Beiträge

zur Kunde

Ehst-, Liv- und Kurlands,

herausgegeben von der

Ehstländischen Literärischen Gesellschaft

durch

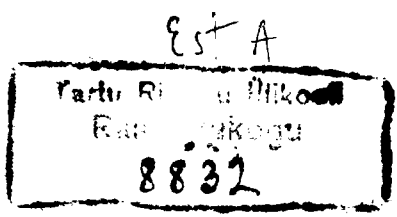
Eduard Pabst.

Band I. Heft I.

Reval, 1868.

Verlag von Lindfors' Erben.

Von der Cenſur geſtattet — Reval, den 23. Februar 1868.



Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Beiträge

zur Kunde

Ehst-, Liv- und Kurlands,

herausgegeben von der

Ehstländischen Literärischen Gesellschaft

durch

Eduard Pabst,

emeritirten Oberlehrer der Ritter- und Domschule zu Reval,
besagter Gesellschaft, wie auch der Narvaschen Alterthums-Gesellschaft Ehrenmitglied.

E-A
180

Band I.-4.

Reval, 1873.

Verlag von Lindfors' Erben.

Druck von Lindfors' Erben in Reval.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Ueber die früheſten Zeiten der Schwarzenhäupter zu Reval ... 3
Die Komturei Deutſches Ordens zu Bremen ... 38 144
Die Burg Rotala in der Wiek ... 53
Allimäggi im Pönalſchen ... 61
Von einem Mirakel im Stifte Lüttich Anno 1223 ... 62
Papſt Gregor IX. ernennt den — Nicolaus zum Biſchof von Riga ... 66
Vergiftungen in Kurland zur Zeit des ſchwarzen Todes ... 68
Papſt Sixtus IV. empfiehlt den Revalſchen ihren neuen Biſchof Iwan — 1475 69
Meiſter Plettenberg ſchenkt der Brüderſchaft Unſerer Lieben Frauen einen Platz am revalſchen Schloßgraben zur Erbauung einer Gildenſtube — 1508 ... 71
Das Bildwerk an der Bremer-Capelle zu Reval und ſeine Inſchrift ... 73
Johann Uexküll von Rieſenberg, Anno 1535 ... 78
Eine Fabel des Burkhard Waldis ... 80
Nicolaus Bulow ... 83
Ein Schön Geiſtlick leedt der Chriſten yn Lyfflandt ... 87
Einquartierung polniſcher Truppen in Reval — 1561 ... 92
Kriegsgericht der Landsknechte über Joachim Stark, vormaligen Hauptmann auf Hapſal, Arensburg — 1576 ... 94
Verſe unter den Oelgemälden des revalſchen Rathhauſes, vom Jahre 1667 ... 98
Das alte Peſtweib ... 99
Die wunderliche Taufe ... 100
Die Kaiſerin Eliſabeth in Ehſtland und Reval — 1746 ... 102
Die Kaufmannstochter von Narva ... 108
Wo Narva's früherer Reichthum liegt ... 110
Töllus und Leiger ... 111
Zwei Sprüchlein aus Reval ... 112
Die Ruſſenſchlacht bei Maholm im Jahre 1268, nicht von Plettenberg 1501 geliefert ... 115 276 398
Erklärung des Ausdrucks „die Wiek mit den 7 Kiligunden" und ähnlicher ... 177

Seite

Von Zweikämpfen 181
Ehstnisches Bauerbier — 1425 184
Enthüllung der schwarzen Seele eines Ordensprocurators — 1429 185
Eine Diebin lebendig begraben 189
Von einer Entweichung aus dem revalschen Nonnenkloster — 1524 191
Die Fabelei von Meister Fürstenberg's Eintritt in Reval — 1557 195
Scharmützel vor Reval am 27. September 1558 201
Einiger Ehstländer Conspiration mit Polen gegen Karl IX., 1604 und 1605 ... 205
Hermann Samson in Riga über das Strandrecht — 1631 212
Luxusgesetz vom Jahre 1780 215
Ulispill-Hans 218
Ehstnische Schwalbensagen 219
Der Schatz bei den drei Bäumen 220
Im Kruge nicht gepfiffen! 221
Die Glückssteine 221
Revalsche Inschriften 222
Sprüchlein aus Reval 223
Der russische Krieg in Livland 1558 — aus — der Chronik des Nyenstede 227
Der revalsche Rosengarten 260
Nachrichten über die — Familie von Bellingshausen 289
Fabian von Bellingshausen 298
Das Franciscanerkloster zu Wesenberg 317
Ein Bauer und seine Kinder gegen ein Pferd umgetauscht — 1543 319
Wie Narva im October 1599 für Herzog Karl gewonnen — wurde 321
Aufruhr in Mitau im December 1792 333
Ehstnische Wolfssagen 341
Das Geisterfest zu Lode 343
Die Kreuze an der Kirche St. Martens 344
Die alt-livländischen Städtetage 347
Receß des Städtetages zu Pernau — 1527 363
Alter Schragen der Brüderschaft der Schmiedegesellen zu Reval 374
Beilage. — Der rigischen Schmiedeknechte Schragen 395
Bericht über die Ehstländische Literärische Gesellschaft für die Jahre 1868—1871 461
Zu verbessern 464

Ueber
die frühesten Zeiten der Schwarzenhäupter
zu
Reval.

Wahrheit, Vermuthung und Fabelei.

Nach einem Vortrag in der Ehstländischen Literärischen Gesellschaft am 13. December 1867.

Sind Ursprung und älteste Geschichte der Gilden Reval's mit einziger Ausnahme der ehemaligen Tafelgilde, die sich im Jahre 1363 gebildet hat, in ein unliebsames Dunkel gehüllt, so galt das Nämliche bis auf den heutigen Tag auch für die Corporation der revalschen Schwarzenhäupter, obschon vom Jahre 1689 an über deren Anfänge nicht allein handschriftlich, sondern auch bereits in Druckschriften unseres Jahrhunderts eine Reihe von Berichten existirt. Die Frage ist nur, ob sie vor der Kritik bestehen können. Sei hier denn zum ersten Mal der Versuch gewagt, die Unglaubwürdigkeit dieser Berichte so jungen Datums, die weder mit einander übereinstimmen, noch aus alten, lauteren Quellen geschöpft sind, nachzuweisen und jenes Dunkel durch das bessere Licht wissenschaftlicher Forschung wenigstens etwas aufzuhellen.

In älteren Documenten, deren dem Verfasser dieser Zeilen eine weit größere Anzahl vorliegt, als bisher durch den Druck veröffentlicht worden oder auch anderweitig unseren Forschern zugänglich gewesen ist, findet sich über die Anfänge der Schwarzenhäupter Reval's nicht die geringste Nachricht vor, der Corporation geschieht aber, und zwar in der ältesten Urkunde ihres eigenen Archivs, am Ende des 14. Jahrhunderts, gerade im Jahre 1400 zum ersten Mal Erwähnung. Diese Urkunde haben die Predigerbrüder oder Dominicanermönche des an der Munkenstraße (der jetzigen Rußstraße) belegenen Katharinenklosters, an dessen Stelle heutzutage die

katholiſche Kirche ſteht, den Schwarzenhäuptern am 28. März des beſagten Jahres ausgeſtellt, und ſie lautet folgendermaßen [1]):

„In godes namen amen witlik ſij alle den ghenen de deſſen breef zeen horen ofte leſen dat wij broder der prediker orden to reuele alſo broder bertold eijn vicarius to liflande broder borchard eijn vorſtander des conuentes to Reuele Broder Johan Brwn ſuprior [2]) vnde vortmer dat ghemeijne conuent to reuele ſind eijus gheworden mijt den vormunderen der ſwarten houede to reuele vnde ſee mijt vns alſe vmme dat miſghewede [3]) bole bilde kelke vnde wat ſe in vnſe kerken tughen dat ſij dat mijnneſte ofte dat meijſte des ſolen de voermundere der ſwarten houede mechtich ſijen to vorwarende vnde to vorſtaende ofte weme ſe es ghunnen mijt rade der ſwarten houede ſunder weder ſtal [4]) der broder van ſunte katerinen to reuele: Vortmer weſ daer in ghetughet wert in dat godes hues ſunte katerinen dat ſij dat mijnneſte ofte dat meijſte alſo hir voergheſcreuen ſteijt des en ſole wij brodere van ſunte katerinen nijne macht hebben to vorkopende ofte to vor pandene eder in nijnerleie ander wijs vte der kerken to vntferdighende ſunder to godes deijnſte vor vnſer leuen vrowen altaer daer ſe et to ghetughet hebben to bliuende vnde wat gheoffert werd deme bilde vnſer leuen vrouwen dat ſij an gholde ofte an ſuluere ofte an waſſe ofte an werke dat ſij dat mijnneſte ofte dat meijſte dat ſolen de vormundere der ſwarten houede to ſik nemen ut gheſeghet wan de broder miſſe ſinghen ofte leſen vor vnſer leijuen vrouwen bilde wes daer dan gheoffert wert an reden ghelde ofte an leuendighen vee de wile de brodere miſſe ſinghen ofte leſen dat ſolen de brodere hebben wert daer wes anders gheoffert dat ſolen deſſe vorgheſcreuene voermundere der ſwarten houede to ſik nemen vnde tziren vnde beluchten der ſwarten houede altaer in ſunte katerinen kerken to reuele: Voertmer vor ouert ſe wes daer en bouen dat ſolen deſſe vorgheſcreuene voermundere der ſwarten houede mijt rade vnſer kerken voermundere keren an dat godes hues waer mens beſt behouet dat dit ſtede vnde vaſt gheholden werde van vns vnde van veſen na komelinghen: So hebbe ik broder bertolt voerbenomede mijn Inghefeghel mijt des conuentes Inghefeghel an deſſen breef ghehanghen vnde to eijner groteren ſekercheijt ſo hebbe wij ghebeden de Eerbaren heren alſo heren Gherde witten vnde heren Rutgher droghen vnſer kerken voermundere

[1]) In Bunge's Urkundenbuch Nr. 1503 iſt die Orthographie dieſes Schreibens ganz verändert worden. Auch zu interpungiren war für uns überflüſſig, da wir eine Ueberſetzung beifügen.

[2]) d. h. Subprior. Falſch bei Bunge superior.

[3]) nicht mit Bunge misgewende, — [4]) desgleichen nicht wederstalt.

dat se mede beseghelen ghe screuen vnde gheuen to Revele in deme Jaere vnses heren also men screef Dusent Jaer · iiij · hundert des sonedaghes to mijtvasten" *).

Uebersetzung.

„In Gottes Namen, Amen.

Zu wissen sei all Denjenigen, die diesen Brief sehen, hören oder lesen, daß wir Brüder des Predigerordens zu Revele, nämlich Bruder Bertold, ein Vicarius zu Livland, Bruder Borchard, ein Vorsteher des Convents zu Revele, Bruder Johann Brun, Subprior, und ferner der gemeine Convent zu Revele, eins geworden sind mit den Vormündern der Schwarzenhäupter zu Revele und sie mit uns, nämlich in Betreff des Meßgewandes, der Bücher, Bilder, Kelche und was sie für unsere Kirche anschaffen, es sei das Mindeste oder das Meiste, Das sollen die Vormünder der Schwarzenhäupter bemächtigt sein zu verwahren und zu verwalten oder Der, dem sie es vergönnen, mit Rath der Schwarzenhäupter, sonder Widerstand der Brüder von St. Katharinen zu Revele. Ferner, was da angeschafft wird für das Gotteshaus St. Katharinen, es sei das Mindeste oder das Meiste, wie hier vorher geschrieben steht, Das sollen wir Brüder von St. Katharinen keine Macht haben zu verkaufen oder zu verpfänden oder in irgend einer andern Weise aus der Kirche zu entfernen, sondern es soll zu Gottes Dienste vor Unserer Lieben Frauen Altar, wozu sie es angeschafft haben, verbleiben. Und was geopfert wird dem Bilde Unserer Lieben Frauen, es sei an Gold oder an Silber oder an Wachs oder an Pelzwerk, es sei das Mindeste oder das Meiste, Das sollen die Vormünder der Schwarzenhäupter zu sich nehmen; ausgenommen wann die Brüder Messe singen oder lesen vor Unserer Lieben Frauen Bild, was dann da geopfert wird an baarem Gelde oder an lebendigem Vieh, während die Brüder Messe singen oder lesen, Das sollen die Brüder haben; wird da was Anderes geopfert, Das sollen jene vorher geschriebenen Vormünder der Schwarzenhäupter zu sich nehmen und zieren und beleuchten der Schwarzenhäupter Altar in St. Katharinen Kirche zu Revele. Ferner, erübrigen sie Etwas außerdem, Das sollen jene vorher geschriebenen Vormünder der Schwarzenhäupter mit Rath unserer Kirchenvormünder wenden an das Gotteshaus, wo man's am Besten braucht.

Damit Dies stet und fest gehalten werde von uns und von unsern Nachkömmlingen, so habe ich Bruder Bertold, vorher benannt, mein In-

*) Von den an das Pergament gehängten Siegeln ist nur das des Convents und ein zweites, dies mit unleserlicher Umschrift, vorhanden.

gesiegel mit des Convents Ingesiegel an diesen Brief gehängt, und zu einer größeren Sicherheit haben wir gebeten die ehrbaren Herren [6], nämlich Herrn Gerd Witte und Herrn Rutger Droge, unserer Kirche Vormünder, daß sie mit besiegeln.

Geschrieben und gegeben zu Revele in dem Jahre unseres Herrn, als man schrieb tausend Jahr vierhundert, des Sonntags zu Mittfasten." —

Daraus geht nun freilich noch weder hervor, daß sich erst Anno 1400 die Beziehung der Schwarzenhäupter zum Kloster gebildet, noch auch, daß damals erst oder etwa einige Zeit vorher die Schwarzenhäuptergesellschaft sich constituirt habe: es wäre ja möglich, daß letztere, schon seit längerer Zeit vorhanden, im Jahre 1400 für ihre schon bestehenden Verhältnisse zum Kloster endlich einmal eine feste Ordnung getroffen hätte; denn daß man früher sich an ein anderes Gotteshaus gehalten, davon findet sich nirgends auch nur die leiseste Andeutung. Gerade aus dem Jahre, in welchem die ganze Verbindung der Schwarzenhäupter mit dem Katharinenkloster wieder ihr Ende nahm, im revalschen Reformationsjahre 1524, als die Schwarzenhäupter ihr im Kloster befindliches Eigenthum wieder antasteten und in Sicherheit brachten, begegnet uns in dem zweiten ihrer Klosterbücher [7] folgende Angabe:

„Item anno xxiiij vor vincula petri de oldesten van den swartten Hoffeden sanden ere beyde forstender clawss schomake[r]n Hynrich Stümmen an dat cosent vnde letten eme vp seggen alle gyffte vnde almyssen de de erlicken swartHoffede den monke[n] se vnde ere forfaren auer ij^{c} Jaren ghegeuen hebben men klenode vnde smyde al wat de swartHoffede jn deme klosster hedden hebben de swartHosede jn erer bowarjnghe vnde van den monken entffangen so de schrjffte dar aff luden[de] bj eme ock bj den monken sjn ect vp ettlj[ke] kysten na de noch jme kore vnde kark stan."

Das heißt: „Item Anno 24 vor Petri Kettenfeier sandten die Aeltesten von den Schwarzenhäuptern ihre beiden Vorsteher, Claus Schumacher und Hinrich Stüme, an den Convent und ließen ihm auffagen alle Gaben und Almosen, die die ehrlichen Schwarzenhäupter, sie und ihre Vorfahren, den Mönchen über 1½ hundert Jahre gegeben haben; aber Kleinode und Geschmeide all, was die Schwarzenhäupter in dem Kloster hatten, haben die Schwarzenhäupter in ihrer Bewahrung und von den Mönchen empfangen, wie die darüber lautenden Schriften bei ihnen und bei den Mönchen sind, bis auf etliche Kisten, die noch im Chor und in der Kirche stehen."

---

[6]) Rathsherren. — [7]) Foliant, b oder 2, Blatt 10 b.

Demnach wäre also der Anfang einer Unterstützung des Klosters beiläufig um ein Vierteljahrhundert vor 1400 zurückzudatiren. Allein es frägt sich, ob dem Schreiber obiger Zeilen noch eine alte Notiz vorlag, die ihn zu seiner Zeitangabe berechtigte, oder ob diese nur auf einer nicht weiter begründeten Vermuthung beruhte.

Letzteres wird schon deshalb wahrscheinlich, weil es nicht wohl glaublich ist, daß Handelsleute, wie die Schwarzenhäupter waren, so unvorsichtig gewesen wären, in einer Angelegenheit, bei welcher es sich um Geld und Gut handelte, erst nach Verlauf von etwa 25 Jahren auf die Abmachung eines Contracts darüber bedacht zu sein. Es kommt aber noch Folgendes dazu.

Das älteste Buch des Schwarzenhäupterarchivs betrifft eben auch die Verhältnisse zum Kloster. Die für die einzelnen Jahre notirten Rechnungen beginnen erst mit 1418 und rühren von Hans Blomendal her, einem der beiden Altarvorsteher[8], der eben in diesem Jahre sein Amt angetreten hatte.

„Item", schreibt er[8], „jn dem seluen jare makede jk Hans blomendael dyt boeck dar tho vp dat men dar jn scriuen sal wes men vntfeyt vt den drunken vnnd wes men wedder vt gheuet."

D. h. „Item, in demselben Jahre machte ich Hans Blomendal dies Buch, auf daß man hineinschreibe, was man empfängt aus den Drunken[9] und was man wieder ausgiebt."

Früherhin hatten zu solchen Aufzeichnungen etwa nur lose Zettel gedient. Wenigstens hat derselbe Blomendal ganz vorn in sein Buch[10] folgende Notiz eingetragen:

„Item so js vnser leuen vrouwen altaer ghewyghett jn de ere vnser leuen vrouwen vnde der hylghen junevrouwen sunte gertrudis vnde sunte doroteen vnde dey altaer wyghynghe js vp den sundach vor mytvasten alze men synget jn der hylghen kerken oculi mei semper ect

vnde et woert ghewyget jn dem jare alze men screyff xiiij c vnde iij jar alze jk et jn scryff [sic] hebbe ghevunden vnde de wyghynghe heuet wol xvij mark ghekostet en nobele ghaelt do iij ore myn dan j mark

Item dat bylde vnser leuen vrouwen dat js ghewyghet vnde ghekresemet dat schaech ok do men dat altaer wygede"

D. h. „Item, so ist Unserer Lieben Frauen Altar geweiht worden

---

[8]) Foliant, a oder 1, Blatt 4 b.

[9]) festlichen Versammlungen, Symposien. — [10]) Blatt 1 b.

in die Ehre Unserer Lieben Frauen und der heiligen Jungfrauen Sanct Gertrud und Sanct Dorothea, und die Altarweihung ist auf den Sonntag vor Mittfasten, wann man singt in der heiligen Kirche Oculi mei semper.

Und er wurde geweiht in dem Jahre, als man schrieb 14 hundert und 3 Jahr, wie ich es in [einer] Schrift gefunden habe, und die Weihung hat wohl 17 Mark gekostet. Ein Nobel galt damals 3 Ore minder denn 1 Mark.

Item, das Bild Unserer Lieben Frauen ist geweiht und gechrisamt [11]) worden, Das geschah auch, als man den Altar weihete." —

Sind also der Altar und das Altarbild, deren schon im Jahre 1400 gedacht wurde, erst 1403 geweiht worden, so läßt sich daraus, was die Urkunde von 1400 noch nicht erlaubte, der Schluß ziehen, daß, wenn anders bei den wohl nicht armseligen Verhältnissen der Schwarzenhäupter ein Connex mit dem Kloster ohne besonderen Altar und dessen Bild schwerlich stattfinden mochte, dieser Connex keineswegs schon geraume Zeit vor 1400 angeknüpft sein wird. Auch folgender Umstand darf hiebei noch in Betracht kommen. Nachdem der revalsche Rath „aus bestimmten und wichtigen Ursachen" den Wunsch geäußert hatte, daß das Katharinenkloster der Oberaufsicht des Dominicanerprovincials von Dänemark entzogen und der des sächsischen Provincials übergeben werden möchte, war durch letzteren am 28. October 1399 von Stralsund her dem Rathe der Beweis dafür übersendet worden, daß der heilige Vater diese Umwandlung genehmige [12]). Es steht zu vermuthen, daß die Schwarzenhäupter gerade dadurch veranlaßt worden seien, fortan zu dem an ihr eigenes Vaterland, an Deutschland, gewiesenen Kloster in eine Beziehung zu treten, die bei der bisherigen Unterordnung desselben unter den dänischen Provincial nicht sonderlich empfehlenswerth geschienen hatte, — wenn nur die Schwarzenhäupter als solche früher selbst schon existirten.

Hat aber, wie es nach Allem scheint, ihre Gesellschaft vor 1400 noch in keiner Verbindung mit dem Kloster gestanden, so darf man einen Schritt weiter wagen und die Annahme plausibel finden, daß die Gesellschaft selber erst Anno 1400 oder kurz vorher zu Stande gekommen war. Was uns dazu bewegt, ist die Voraussetzung, daß wohl jede Gilde und

---

[11]) mit dem heiligen Oele gesalbt.

[12]) Bunge's Urk. 1494. Mit besagter Umwandlung mag es zusammenhangen, daß Anno 1400 in der Klosterurkunde noch keines Priors gedacht wird.

gildenartige Corporation des Mittelalters, bei dem damals so hochwichtigen Momente der Vermittelung und Besorgung ihrer das Heil der Seele beziehenden Angelegenheiten durch die Kirche, sich vom Beginn ihres eigenen Daseins an zu einem Gotteshause gehalten haben wird. Machten denn die Schwarzenhäupter in dem Jahre 1400 einen Anfang damit, so werden sie selber auch erst am Ende des 14. Jahrhunderts ihren Anfang genommen haben.

Sollte demungeachtet unsere ganze Deduction nicht gelten und dagegen angeführt werden, daß laut Aussage jener Notiz von 1524 die Verbindung mit dem Kloster schon etwa 25 Jahre vor 1400 bestanden habe, dieselbe auch so lange in einfachster Weise, noch ohne besonderen Altar und ohne Altarbild gar wohl habe bestehen können, bis etwa das Erstarken der Brüderschaft und dazu die Ueberweisung des Klosters an einen deutschen Provincial den Anlaß gab, sich Anno 1400 in noch innigere Verhältnisse zum Kloster einzulassen und nun einen Contract, welcher bei der viel einfacheren Natur der bisherigen Beziehung zum Kloster unnöthig gewesen war, oder, wenn es bereits einen älteren gegeben haben sollte, jetzt einen neuen, genaueren und zeitgemäßeren Contract abzuschließen?

Es soll kein Gewicht darauf gelegt werden, daß sich von all den Schwarzenhäuptergesellschaften unserer Provinzen keine einzige aus der Zeit vor 1400 bisher hat nachweisen lassen. Aber man höre weiter! Nachdem die Schwarzenhäupter Reval's die das himmlische Gut betreffenden Angelegenheiten geordnet, haben sie im Jahre 1407 einen sogenannten Schragen erlangt, Statuten, so kurz und einfach abgefaßt, daß ihnen fast unmöglich irgend welche schon früher für die Gesellschaft bestimmte können vorangegangen sein. Daß in den ersten 7 bis 8 Jahren des Bestehens der Corporation eine Aufzeichnung Dessen, wonach sich ein jedes Mitglied zu richten hatte, noch für überflüssig erachtet worden sei, bis zunehmende Händel und Verwickelungen unter den Brüdern es nothwendig machten, auch in Betreff dieser weltlichen Dinge sich gewisse Satzungen belieben zu lassen, zu deren Aufrechterhaltung der Rath der Stadt autorisirte, Das wäre leicht denkbar; aber daß man länger denn 30 Jahre sich ohne alle Vorschriften der Art sollte beholfen haben, Das glaube, wer da will.

Dieser älteste Schragen der Schwarzenhäupter enthält Nichts als Strafansätze für Vergehungen gröberer Art; sein Wortlaut ist folgender [18]):

[18]) in einem Octavbuch des Schwarzenhäupterarchivs, Nr. 25, Blatt 6 f, gedruckt in Bunge's Quellen des Revaler Stadtrechts, II, 56 f; hernach, aber mit weit mehr geänderter Orthographie, in Desselben Urkundenbuch, Nr. 1738.

„Item dyth na folgende ys de gerechticheit offte priuileyge efft Scrage der erlyken selscop Der Swarten Hofede in Reuel: welcker der selscop gegeuenn ys van dem Erßamen Rade vnde beleueth van den gemeinen Broderen der Swarten Hofede van den Oldesten vnd Jungesten tho holdende alßo faste vnde strenge alßo lange desse erlyke selscop in Eren sal geholden weren vnd de gescreüen vnd gegeuen ys Dusser erlyken selscop Int Jar xiiij c vnde vij des xij dages Septembris.

Item myshandelt vnser brodere eyn den anderen vnde gyfft omhe quade worde yn ernsten mode de sal der selscop beterenn — j marck lodych suluerß

Item deyth he duth ym Hußе ys ½ marck lodych suluerß

Item sleyt eyn broder den anderen an syn or offte angesychthe de sal beteren — ij marck lodych suluerß

Deyth he dat int Hueß ys — j marck lodych suluerß

Item werth dat Jenych broder syn mest toge vp den anderen yn der selscop de sal dat beteren myt iij marck lodych sulferß

Deyth he dath ynt vorhuß is — ij marck lodych suluerß

Item wundet de ene broder den anderen he sal dar vor betheren — vj marck lodych suluerß

Wundet he onhe yn dem vorhuße he sal dar voer beterenn iij marck lodych sulferssz

Item vortmer efft dar iemant brecket vor den broke sal he borgen setten vnde de borgen sollen dat gelt vthgegeüen [sic] bynnen den drünken. Vnde geuen ße dat nycht ßo sollen se dat twefolt vthgeuenn

Item vorthmer brecket eyn broder tegen dem anderen vp der strate de wyle dat de drunke warenn vnd betert he den na rechte j pennyck He sal der selscop ij pennynck beteren

Item de yn der selscop beer spyldet ßo vele dat he dat myt synen vote nycht bedecken kan de sal beteren — marck*H* wasses.

Item de myth wrefel de klocke luth de sal der selscop beteren — j lis*H* wassz."

Das heißt:

„Item, dies Nachfolgende ist die Gerechtigkeit oder Privileg oder Schragen der ehrlichen Gesellschaft der Schwarzenhäupter in Revel, welcher der Gesellschaft gegeben ist von dem Ehrsamen Rathe und beliebt von den gemeinen Brüdern der Schwarzenhäupter, von den Aeltesten und Jüngsten, ihn zu halten also fest und strenge, solange als diese ehrliche Gesellschaft

in Ehren soll gehalten werden, und der geschrieben und gegeben ist dieser ehrlichen Gesellschaft im Jahr 1407 des 12. Tages Septembris.

Item, verunglimpft unserer Brüder einer den andern und giebt ihm arge Worte in ernstem Muthe, der soll der Gesellschaft büßen 1 Mark löthig Silber. Item, thut er Dies im Hause [14]) ist ½ Mark löthig Silber.

Item, schlägt ein Bruder den andern an sein Ohr oder Angesicht, der soll büßen 2 Mark löthig Silber. Thut er Das im Hause, ist 1 Mark löthig Silber.

Item, wäre es, daß irgend ein Bruder sein Messer zöge auf den andern in der Gesellschaft, der soll dafür büßen mit 3 Mark löthig Silber. Thut er Das im Vorhause, ist 2 Mark löthig Silber.

Item, verwundet der eine Bruder den andern, soll er dafür büßen 6 Mark löthig Silber. Verwundet er ihn im Vorhause, soll er dafür büßen 3 Mark löthig Silber.

Item ferner, wenn da Jemand sich vergeht, für die Strafe soll er Bürgen setzen, und die Bürgen sollen das Geld ausgeben binnen den Drünken [15]). Und geben sie das nicht, so sollen sie es zwiefach ausgeben.

Item ferner, vergeht sich ein Bruder gegen den andern auf der Straße, während die Drunke dauern, und büßt er dann nach dem Rechte 1 Pfenning, soll er der Gesellschaft 2 Pfenning büßen [16]).

Item, wer in der Gesellschaft Bier verspillt so viel, daß er es mit seinem Fuße nicht bedecken kann, Der soll büßen 1 Marktpfund [17]) Wachs.

Item, wer mit Frevel die Glocke [18]) läutet, Der soll der Gesellschaft büßen 1 Liespfund Wachs." —

So sehr nun dieser Schragen vom Jahre 1407 die Vermuthung unterstützt, daß die Gesellschaft der Schwarzenhäupter damals erst seit einigen Jahren existirt habe, giebt er doch über das Wesen und die Bestimmung der Corporation nicht die geringste Auskunft. Auch in späteren Aufzeichnungen aus dem 15. Jahrhundert sieht man sich vergebens nach deutlichen

---

[14]) d. h. Vorhause, s. nachher. Ebenso wird im Schragen der Schwarzenhäupter zu Goldingen, Bunge's Urk. 1520, zwischen „in der dörnsen" und „in der löwen" unterschieden.

[15]) d. h. vor dem Ende der festlichen Versammlungen.

[16]) d. h. das Doppelte der Strafe, die er zahlen müßte, wenn die Sache vor einen gewöhnlichen Richter gekommen wäre.

[17]) das gewöhnliche Pfund.

[18]) im Gesellschaftszimmer, mit der unter Anderm vor gewissen Ansprachen an die Versammlung Ruhe geboten wurde.

Nachrichten darüber um, was für Leute denn die Schwarzenhäupter eigentlich waren und was sie wollten. Wenn man aber einzelne Andeutungen aus späterer Zeit sorgsam erwägt und auch Dasjenige dabei nicht außer Acht läßt, was von gewissen Verhältnissen der rigaschen Kaufmannschaft bekannt geworden ist, so wird man einigermaßen zu einer Reihe von Vermuthungen berechtigt, die hier folgen.

In Reval mögen ausländische, als Gäste nur zeitweilig ansässige, unverheirathete Kaufleute, Agenten und Gehülfen auswärtiger Handelshäuser, wie auch fremde Kaufgesellen im Dienste revalscher Kaufherren frühzeitig veranlaßt worden sein, zusammenzuhalten und sich zu einer Brüderschaft zu vereinigen, zu der alsdann auch einheimische Junggesellen vom Handelsstande samt andern, die man für ebenbürtig erachtete, Zutritt bekamen. Sie alle hießen, sei es wegen ihres ledigen Standes, oder weil sie nicht unabhängige Handelsherren waren, die „Kinder“[19]), ihr Versammlungslocal „der Kinder Haus“ Als sich hernachmals die ganz ansässigen, verheiratheten Händler aus der Bürgerschaft anschlossen[20]), ist auch für diese vereinigte Gesellschaft der Namen „Kindergilde“ üblich geworden, vielleicht weil die „Kinder“ anfangs das Uebergewicht hatten. Diese Kindergilde wird Anno 1363 als vorhanden erwähnt; ihre Statuten, deren Zusätze mit dem Jahre 1395 beginnen, sind noch[21]) erhalten, jedoch unseren Forschern bisher ganz unbekannt geblieben. Abermals später, gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts, haben sich die „Kinder“ aus solcher Gemeinschaft wieder gesondert, eine eigene neue Verbrüderung gestiftet, den heiligen Mauritius zu ihrem Schutzpatron erkoren, dessen Mohrenhaupt in ihr Wappen aufgenommen und sich danach die Schwarzenhäupter genannt. Den früheren Namen „Kinder“ noch zu führen, mochte für unpassend gelten, da die Gilde, aus welcher sie jetzt schieden, den Namen Kindergilde längst angenommen hatte und noch lange Zeit beibehielt, bis sie ihn mit der Bezeichnung „Große Gilde“ vertauscht hat. Aus welchem Grunde aber St. Mauritius in Reval zu seiner

---

[19]) Noch 1559 ist in einer Schrift des revalschen Schwarzenhäupterarchivs von „einheimischen Kindern und ausheimischen Kindern“, die der Schwarzenhäupter Brüder seien, die Rede. Vgl. auch die „Kinder“ und die „Kinderstube“ bei der deutschen Kaufmannschaft zu Nowgorod, Bunge's Urk. 2730 (in Bd. VI), Spalte 17; Riesenkampff, der deutsche Hof zu Nowgorod, 36.

[20]) Vgl. aus Riga beim Jahre 1354: die gemeine Kompanie der Kaufleute, beide Gast und Bürger, s. Monumenta Livoniae antiquae, IV, S. CLXXXI. CXCVI; Bunge's Urk. 950.

[21]) im Archiv der Großen Gilde.

Ehre gekommen sei, muß dahingestellt bleiben; vielleicht ist es nach dem Vorgange irgend eines andern Schwarzenhäuptervereins unserer Provinzen geschehen, obschon sich, genau genommen, für keinen derselben bisjetzt erweisen läßt, daß er bereits im 14. Jahrhundert bestanden habe [22]).

Die Trennung von der Gilde mag in allem Glimpfe geschehen sein, die damalige Blüthe der deutschen Hansa eine gesonderte Existenz vollkommen ermöglicht haben. Aus der Gesellschaft der Schwarzenhäupter, die den „überseeischen Kaufmann" in Reval vertrat, gingen seitdem Diejenigen wieder zur Gilde über, die sich als Handelsherren in der Hansastadt Reval förmlich niederließen, sich verehelichten und das Bürgerrecht gewannen. Vielfache freundschaftliche Beziehungen, die zum Theil bis auf unsere Tage zwischen der Gilde und den Schwarzenhäuptern stattfanden, lassen sich schwerlich bloß auf das Motiv gemeinsamer Interessen kaufmännischer oder gar nur gesellschaftlicher Art zurückführen: die Quelle des intimen Verhältnisses wird vielmehr in der ehemaligen Einheit beider Corporationen zu suchen sein [23]). Um nur aus früherer Zeit ein Beispiel gemeinsamen Wirkens anzuführen, so hat die Gilde in beinahe völligem Verein mit den Schwarzenhäuptern das Katharinenkloster alljährlich mit ihren Gaben bedacht und gefördert, wie auch die Doppelzahl der jedesmaligen Vorsteher der Altäre daraus zu erklären sein mag; 1418 wird ein zweiter, der Dreifaltigkeitsaltar, erwähnt, der im folgenden Jahre durch einen Weihbischof eingeweiht wurde. Aber noch mehr: jener älteste Schragen der Schwarzenhäupter vom Jahre 1407 hat seine wenigen Artikel fast alle den reichhaltigen Statuten der Kindergilde entlehnt.

Im Jahre 1540 haben die Schwarzenhäupter unter anderen Klagen wider die Große Gilde (denn an Klagen beiderseits hat es bei aller Freundschaft nicht gefehlt) auch die vorgebracht [24]), „dat die in erfarunghe kamen, dat die grote Gildestawen hefft der kinder Huesz geheten, dhaer nha die geselscop dat nu die Swarten Houede synn Were ock noch by mynschen denckende gescheen dat die gilde broeders vnd die Swartenhoeuede eyne geselscop gewesen Bogerden derhaluen bie den gildebroders tho wetende, who die bie dat Hues gekamen, vnd die Swartenhoeuede daer vth entsettet",

[22]) In Riga begegnen uns die Schwarzenhäupter zuerst 1416, Bunge's Urk. 2045. Sind vielleicht gar die russischen „Swarthevede" Nowgorod's mit in Betracht zu ziehen? Bunge's Urk. 1797 (um's Jahr 1409).

[23]) In Riga blieben die Verhältnisse zwischen den Schwarzenhäuptern und der Großen Gilde noch viel inniger; vgl. z. B. Mon. Liv. ant. S. CLXXX.

[24]) Altes Protocollbuch der Schwarzenhäupter, Foliant, S. 12.

d. h. „daß sie in Erfahrung gekommen seien, daß die Große Gilden-Stube habe der Kinder Haus geheißen, darnach [25]) die Gesellschaft, das nun die Schwarzenhäupter sind. Es wäre auch noch bei Menschengedenken geschehen, daß die Gildebrüder und die Schwarzenhäupter eine Gesellschaft gewesen. Sie begehrten deshalb von den Gildebrüdern zu wissen, wie die zu dem Hause gekommen wären und die Schwarzenhäupter daraus entsetzt hätten."

Möchte die Gilde hierauf nur eine mehr uns Nachkömmlinge, als die damaligen Schwarzenhäupter befriedigende Antwort ertheilt haben! Nun aber erfahren wir über besagte Angelegenheiten Nichts weiter, als daß die vom Rathe deputirten Mittelspersonen es zu folgendem Beschlusse gebracht haben: „Die Schwarzenhäupter mögen zu den Gildebrüdern in ihre Gilde kommen, wann es ihnen beliebt, und sich nach dem Alten fröhlich machen, desgleichen mögen die Gildebrüder auch wiederum bei den Schwarzenhäuptern thun, Alles in Liebmuth und Freundschaft, wie die beiden Häuser unter einander den Brauch haben." Man darf muthmaßen, daß auch die Gilde im Jahre 1540 nichts Genaueres mehr über die ehemaligen Verhältnisse gewußt hat.

Kurzum, über das Ausscheiden der „Kinder" aus der „Kindergilde" geben alte Documente keinen Aufschluß. Wenn es oben heißt, die Gemeinschaft habe noch bei Menschengedenken stattgefunden, soll Das wohl nur bedeuten, das Gedächtniß daran sei noch nicht erloschen.

Dem eigentlichen Inhalt eines der Folianten [26]) der Tafelgilde, die mit der Kindergilde innig verbunden war, geht folgende Notiz eines Aeltermanns der letzteren voran:

„Item dijt sin de gene de des ens worden eij[n] nige ruem [to] topende to des gildestouen behoijff in dem Jare xiiij c vnd vj Jar des ersten sundages in der vasten vnd kofften dat ruem dar her gosschalk schotelmunt jnne plag to waennende deme god genedich sij vnd allen krijstenen selen" (folgen 21 Namen)

„God hebbe alle ere sele Amen

Dijt heuet iv gijsse vos gescreuen to ene dechtnisse als he dat in der gilde laden vp ener sedelen gev[u]nden heuet anno xpi lviij Jar"

d. h. „Item, dies sind Diejenigen, die darüber eins wurden, einen neuen Raum zu kaufen zu der Gildenstube Behuf im Jahre 1406 des ersten

[25]) hernachmals? Oder = in Folge der Bezeichnung „Kinderhaus" habe auch die dortige Gesellschaft geheißen die „Kindergesellschaft"?

[26]) im Archiv der Großen Gilde, B, Seite 1.

Sonntags in der Fasten, und kauften den Raum, darin Herr Gottschalk Schotelmund zu wohnen pflegte, dem Gott gnädig sei und allen Christenseelen. Gott habe alle ihre Seelen, Amen.

Dies hat euch Gyse Vos geschrieben zum Gedächtniß, wie er es in der Gilde Lade auf einem Zettel gefunden hat, Anno Christi [14]58."

Vielleicht läßt sich diese Angabe noch für unsern Gegenstand verwerthen. Hatte man etwa den Raum schon vormals mit den „Kindern" im Verein und gegen eine Miethe benutzt, und war es jenes „Kinderhaus", aus welchem von der Gilde entsetzt zu sein die Schwarzenhäupter im Jahre 1540 vermeinten? Daß der erwähnte Rathsherr darin zu wohnen gepflegt hatte, würde eben noch nicht dagegen streiten. Ist es das heutzutage noch der Großen Gilde zugehörige, gewöhnlich die Halle genannte Haus an der Langstraße? Diese Fragen alle müssen für's Erste dahingestellt bleiben. Nicht ohne Bedeutung scheint es doch zu sein, daß 1407, gerade ein Jahr nach dieser Hausacquisition der Gilde, die Schwarzenhäupter den ersten Schragen erlangt haben.

Sie bedienten sich seitdem lange Zeit einer Miethwohnung zu ihren Zusammenkünften, und vielleicht von Anfang an, sicher seit 1486 ist es ein Theil des Gebäudes gewesen, das sie noch heutzutage innehaben. Es läßt sich nachweisen, daß sie bis 1531 Miethe dafür und hernach noch geraume Zeiten eine jährliche Rente von 60 Mark daraus an die Eigenthümer gezahlt haben. Unter den Reliefbildern, welche die Fronte des Hauses noch jetzt zieren, befinden sich vier Wappenschilde; wann sie angebracht wurden, ist zwar unbekannt, aber von hohem Interesse dürfte es sein, daß sie, wie sich deutlichst ergiebt, die Hansawappen der vier großen auswärtigen Comtore, Factoreien oder Höfe zu Brügge, Nowgorod, London und Bergen darstellen [27]). Auch die revalschen Schwarzenhäupter, obgleich mitten in einer Stadt, die sich selbst zum Hansabunde zählte, mochten doch mit Recht ihr Etablissement als eine Art auswärtigen Comtors der Hansa betrachten.

In schroffstem Widerspruch mit Dem, was bis hieher nach alten Documenten und vorsichtiger Muthmaßung über die frühesten Zeiten der Schwarzenhäupter Reval's erörtert und ermittelt worden ist, steht eine Reihe von Angaben, die in Reval seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, meistentheils aber erst in unserem Jahrhundert niederzuschreiben beliebt worden ist. Es wird am Zweckmäßigsten sein, diese Berichte, soweit sie

---

[27]) Vgl. das Kupfer im 2. Bande von Sartorius Geschichte des Hanseatischen Bundes und die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, II, 543 ff.

bisher entdeckt worden sind, nach einander anzuhören, ihrer Entstehung nachzuforschen und schließlich ihren Werth an's Licht zu stellen.

Den Reigen eröffnet, wiewohl in langathmigem Pathos, doch noch einigermaßen erträglich, ein handschriftlicher Bericht vom Jahre 1689, dessen Verfasser mit A bezeichnet werden mag. Da heißt es also [28]):

„Merklich werden von dem weltgepriesenen Kaiser Justiniano zweierlei Dinge in seinem Vorgang über die vier Bücher Unterrichtung der Rechte zur Conservation oder Beibehaltung einer Majestät und Herrlichkeit erfordert, recommandirt, ja gar zum Fundament oder Grundsäule derselben gesetzt, nämlich die Waffen, verstehe durch dieselbigen die ritterliche und männliche Faust, dieselbe wider eindringende Gewalt und Macht tapfer zu gebrauchen, auch dann gute Gesetze, Ordnung und Gerechtigkeit. „Beides demnach gleich sie" bei den Regenten hochnöthig und unentbehrlich „seyn", also und nichts minder kann das gemeine Beste nicht in gehöriger Würde und Bestand erhalten werden, wo nicht ein Gleiches bei den Unterthanen [stattfindet], welche mit „dem" Obern und der Herrschaft in der Regierungskunst ein Corpus machen, vergesellschaftet und in so weit in gleicher Harmonie „seyn" und leben. Zu Encouragirung oder Anmunterung, dem Vaterlande und dessen Stadt beherzt und männlich wider alle eindringende feindliche „gewälde" sich sehen und gebrauchen zu lassen, haben allerseits christliche, will nicht sagen heidnische und barbarische Regenten allewege tapfere und unerschrockene Leute und Unterthanen en particulier, allermeist aber eine in sothaner redlichen Intention vergesellschaftete Commun und communes Wesen wackerer Personen mit sonderbaren Gnaden und Privilegien angesehen und „fur" Andern dero Respect und „Renomee" der ganzen Welt auf die Posterität und Nachkommen kund und offenbar machen wollen. Dahero denn geschehen, daß wegen rühmlicher Vergesellschaftung feiner und geschickter unbeheiratheter Männer, die keine andere Sorge denn nur die Conservation ihres ehrlichen freien Namens, nächstdem ihre Person lieb [hatten], alles Uebrige in „dem" Wind schlagend, also desto besser durch Kraft der „vigoreusen Jahren" und Zustandes wider feindlichen Eindrang in dero Domicilie zu gebrauchen [waren], die vorigen Hochlöblichen Regenten dieser weitberühmten Stadt Revall gewisse Indulta, Privilegia et Insignia oder ruhmwerthe Freiheit, Recht, Gerechtigkeit und Kennzeichen dem Löblichen Hause und Brüderschaft der „Schwartzen Haubten" vergönnt,

[28]) An den incorrecten Wortformen, der Orthographie (oder vielmehr ihrem Gegentheil) und der Interpunction dieses und einiger späteren Actenstücke habe ich mit Maß ändern zu dürfen geglaubt.

zugelegt und geschenkt haben, gestalt denn wohlbesagte Löbliche Brüderschaft dieses Hauses der „Schwartzen Häubter“ allschon „fur lange, undenckliche Jahren“ sich sothaner annoch rühmenden Gnaden und Freiheiten, wie bald folgen soll, in der That fähig und capabel gemacht hat, „nichtes minder“ auch in dergleichen Wohlverhalten und durch die tapfere Faust, wodurch sie allermeist ihren „Splendorum“ bishero behauptet, der Großmächtigsten Königl. Majestät in Schweden als dero „allergnädigster“ König bis auf das „ewig grauende“ Alter in tiefster Devotion freiwillig und ungezwungen verbunden bleibt.

Diesemnach und der künftigen Nachwelt diesem so berühmten Hause der Löblichen Compagniae der „Schwartzenhäubter“ ein schuldiges Denkmal wohlhergebrachter Privilegien und tapferer Thaten anzuführen, habe ich — eigenhändig Gegenwärtiges gleichsam als per Sciagraphiam oder einen Grundriß aus den „Retro Actis“ und glaubwürdigen documentis hiesigen preislichen Hauses der „Schwartzenhaubter“ kurz zur wahrhaften historischen Relation loco Praeambuli oder Vorrede dieses Buches anzuführen für nöthig erachtet. Und „Zwar nicht ohne“, daß die Tugend und Tapferkeit in allen Seculis und Zeiten bis diese Stunde, und solange die Welt steht, „ihren unverenderten Lob“ behält, so ist sie doch nun so viel angenehmer und bewährter, wann man den ersten Anfang lange Jahre zurück und in anhaltender unverrückter Gewohnheit zu erzählen und anzuweisen hat“ — Endlich also kommt's zum Anfang, der freilich recht kurz abgefaßt ist und sich ohne das lange Vorwort auch in einer andern Handschrift noch erhalten hat:

„Denn was die Fundation dieses Hauses betrifft, so hat dieselbe von den Städten Antwerp, Bremen, Brüssel und Bergen in Norwegen den ersten Grundstein und Abkommen dero Herrlichkeit von Anno Christi „1360 und etzliche Jahren ab“ Des Hauses Dignität und Privilegia „angehende“, zu geschweigen was die Oberherrschaft und Regenten verliehen, hat E. Wohledler und Hochweiser Rath dieser Stadt allschon im Jahr 1407 den 7 September gewisse Freiheiten „dieselben“ gegönnt, so daß „dieselbe und mehrer“, zumalen das Privilegium E. Wohledlen und Hochweisen Raths de dato den 28. November Ao. 1654, bis heutigen „Tage“ in unverwelkter „Observanse“ beibehalten werden, wie denn dieses Haus ein Aufenthalt tüchtiger und der Privilegien „wohl verdienten“ Personen auch außerhalb desselben jederzeit gewesen“ u. s. w.

Der Verfasser setzt mit weitem Sprunge in's 16. und 17. Jahrhundert hinüber und kehrt auf die älteste Zeit nur mit etlichen Phrasen

zurück. „Es hat dieses löbliche Haus", sagt er, „sich billigst der ritterlichen und adelichen Exercitien als Kennzeichen eines freien Standes zu bedienen bis dato wohlverdiente Freiheiten genossen, zumalen „daß von undenckliche Jahren hero gewohnte Ritter Exercitien bekant", wobei publice der Königl. Herr General-Gouverneur, hiesiger löblicher Adel und Stadt-Magistrat sich befinden und brauchen lassen." Als Merkmal des rittermäßigen Standes wird von ihm auch der zu seiner Zeit noch übliche Gebrauch einer Standarte und der Heerpauken angeführt, weiter als ein Vorzug des Hauses hervorgehoben, daß es „von den Lieben Altertum ab" vier Erkorene Aelteste zum Haupte gehabt und „dannenhero" [29]) von vielen Erleuchteten, Hohen Adelichen und andern anständlichen Personen" zum Oeftern besucht, geziert und begünstigt werde.

Allein schon Letzteres nicht einmal läßt sich so eigentlich bis in das liebe Alterthum zurück nachweisen, schwedische Generalgouverneure hat es in Reval bekanntlich von undenklichen Jahren hero nicht gegeben, und daß die Vertheidigung Reval's zu Kriegszeiten, an der die Schwarzenhäupter des 16. Jahrhunderts so rühmlich theilnahmen, keineswegs die ursprüngliche Aufgabe derselben gewesen, auch weder die ritterlichen Exercitien, noch Standarte und Heerpauken dafür zeugen, wenn sie auch den „nobilem hujus domus splendorem" frühzeitig sehr gefördert haben mögen, davon später.

Aber wenn A versichert, die Schwarzenhäupter hätten den vier Städten Antwerpen, Bremen, Brüssel und Bergen und zwar von Anno 1360 „und etzliche Jahren ab" ihren Ursprung zu verdanken, hat er Das etwa einem alten Documente entlehnt, welches seitdem verloren ging? Wie sollte er doch? Unter seinen Behauptungen über die älteste Zeit der Brüderschaft stützt sich lediglich die Notiz über den Anno 1407 verliehenen Schragen auf eine urkundliche Beglaubigung, dieser Schragen aber ließ sich, da er in einem Buche steht, welches außerdem nur noch wenige Aufzeichnungen enthält, mit Leichtigkeit ausfindig machen, obgleich A dennoch eine das falsche Datum des 7. Septembers angebende Copie, weil sie ein wenig lesbarer war, ihrem in demselben Buche [30]) befindlichen Original vorgezogen hat. Das ist Alles, was er aus seinen Retroactis und glaubwürdigen Documentis für die ältesten Zeiten geschöpft hat; sonst gehen seine undenklichen Jahre wahrhaftig nicht über das Jahr 1526 zurück, und der Schluß wird erlaubt sein, daß Urkundenforschung eben nicht seine Sache gewesen. Ohnehin aber kann man weder seiner Angabe, die Brüderschaft sei um's Jahr 1360

[29]) vom lieben Alterthum an? — [30]) dem in Anm. 13 citirten, Blatt 12 f.

entstanden, nach Dem, was früher von uns ermittelt wurde, Beifall schenken, noch auch, so sicher es sein wird, daß die Schwarzenhäupter auf das Innigste mit der Hansa deutscher Kaufleute in Zusammenhang standen, ohne Verwunderung bleiben, wenn er nun gerade die obigen vier Städte namhaft macht. Offenbar trägt er da nur seine oder anderer Leute Vermuthungen vor. Wohl mit größerem Rechte dürfen wir vermuthen, daß er von dem bedeutenden Uebergewicht, welches während der sechziger Jahre des 14. Säculums der Hansabund im Norden Europa's gewann, der Bund, dessen erste schriftliche Conföderationsacte dem Jahre 1364 angehört, dazu auch von vier großen Komtoren der Hansa Etwas gehört oder gelesen hatte und nun die erworbene dürftige Kenntniß ohne Bedenken und Bedenklichkeit sofort für sein Thema verwendete. Freilich wäre es arg genug, wenn er nicht allein jene Komtore mit den Städten, in welchen sie sich befanden, verwechselt, sondern auch in den Namen der Städte sich geirrt hätte: denn nur mit Bergen würde es seine Richtigkeit haben, und allenfalls könnte Brüssel anstatt Brügge gesetzt sein. Möglich ist's auch, daß A die am Hause der Schwarzenhäupter befindlichen Wappen der vier auswärtigen Hansakomtore im Auge gehabt und sie als Wappen jener vier von ihm genannten Städte gedeutet hat; das Wappen des bergenschen Komtors war an seinem Stockfisch leicht zu erkennen, der Schlüssel St. Petri, den das nowgorodsche Komtorwappen zeigt, konnte zu einer Verwechselung mit dem bremischen Petersschlüssel führen. Diese vier Wappen, so mag A gedacht haben, sind deshalb am Hause angebracht, weil von den Städten, denen sie angehören, die Fundation der Schwarzenhäuptergesellschaft und ihres Hauses herrührt. Während er somit ganz richtig noch die Ahnung eines Zusammenhangs der Schwarzenhäupter mit dem Auslande gehabt hätte, weiß die Volkssage unserer Zeit Nichts mehr davon, indem sie die Wappen vier reichen, aber ungenannten Familien Reval's zuschreibt, die das Haus hätten erbauen lassen.

Nachdem die Kaiserin Elisabeth im Juli 1746 Reval besucht hatte, ist von Schneider abermals eine Relation über die Schwarzenhäupter aufgesetzt worden. Man findet sie gedruckt in der ehemaligen dörptischen Zeitschrift „Das Inland", 1837, Nr. 9. Hier lesen wir über die ältesten Zeiten jener Gesellschaft und ihres Hauses folgende Angaben:

„Dieses Haus, welches in der Langstraße belegen, ist Anno 1360 von einigen Kaufleuten aus Antwerpen, Bremen, Brüssel und Bergen in Norwegen, die zuerst auf Reval zu handeln angefangen, fundirt, und zugleich der Grund zu der annoch jetzt dauernden Compagnie gelegt worden.

Was ihre erste Absicht gewesen seyn mag, ist zwar unbekannt. Nachher aber ist die Uebung der jungen und unverheiratheten Kaufmannschaft in allerley Kriegskünsten ein fester und unveränderter Hauptzweck geblieben" u. s. w. Aus seinen ferneren Angaben braucht für unsern Zweck etwa nur noch die herausgehoben zu werden, daß die Vereinbarung mit der Ritterschaft in Betreff des Einholens und Begleitens hoher Landesherrschaften und bei andern Gelegenheiten eine uralte sei.

Diese dürftigen Notizen sind augenscheinlich meist nur eine Umarbeitung der vorher besprochenen des A, von denen sie durch ein Paar unbedeutende Zusätze oder Verkürzungen abweichen: geradezu das Jahr 1360 wird als Stiftungsjahr bezeichnet; ausländische „Kaufleute" werden als Stifter bezeichnet, was A als selbstverständlich nicht ausdrücklich erwähnt hatte; sie hätten damals zuerst auf Reval zu handeln angefangen, — eine Behauptung, die natürlich aus der Luft gegriffen ist; eine gewisse Sitte endlich wird uralt genannt, wir werden jedoch später sehen, daß die ältesten Beispiele derselben sich erst aus dem 16. Jahrhundert nachweisen lassen. Ganz von A abweichend ist die vorsichtige Aeußerung, die erste Absicht der Brüderschaft sei unbekannt. Diese Vorsicht ist bei den späteren Berichterstattern leider nirgends wieder zu entdecken, während sie mit anderweitigen Neuerungen lustig vorwärts gehen.

Zunächst folgt eine handschriftliche Aufzeichnung vom Jahre 1783, die ihren Lesern folgende Erfindungen zum Besten giebt:

„Das „Schwarzenheupter Haus", welches in der Langstraße belegen ist, ist im Jahre 1343 von einigen Kaufleuten aus Westphalen, Bremen, Brüssel und Bergen in Norwegen, die zuerst auf Reval zu handeln angefangen, fundiret, mithin von „denenselben" der Grund zu der noch bis hiezu dauernden Compagnie gelegt worden. Die erste Absicht dieser Compagnie oder Corps ist die Uebung der jungen unverheiratheten Kaufmannschaft in allerlei Kriegskünsten gewesen und als ein Hauptzweck geblieben." Als einen Beweis dafür citirt auch der Verfasser dieser Notizen, den wir mit B bezeichnen wollen, wieder die in schwedischer Zeit üblichen ritterlichen Spiele, und überdies will er uns weismachen, „seit 1400" seien zu der Gesellschaft „viele Edelleute, die Vornehmsten aus der Regierung, aus dem Militair, ja sogar Könige und Fürsten zu getreten", die „nach den damaligen alten Zeiten einen Bund machten, sich bei kriegerischen Vorfällen einander Beistand zu leisten"

Aber daß Solches schon seit 1400 der Fall gewesen sei, diese Angabe beruht auf derselben Willkür, mit welcher Antwerpen in Westphalen um-

gemodelt worden ist. Ein Grund, weshalb Letzteres geschah, ist durchaus nicht zu ermitteln; was dagegen die Erwähnung des Jahres 1400 betrifft, so steht beinahe zu fürchten, B habe diese Jahrzahl unter der von uns früher mitgetheilten Klosterurkunde vorgefunden, aber, da Sprache und Schrift des alten Pergamentblattes ihm allzu unverständlich blieben, die daselbst in Rede stehende Verbindung der Schwarzenhäupter mit den Bettelmönchen, als deren Kirchenvormünder am Ende des Documents zwei ehrbare Herren des Raths erwähnt werden, zu einem Bunde mit Edelleuten u. s. w. gemacht. Da wäre denn doch einmal, wenn auch in sonderbarster Weise, eine Urkunde benutzt. Von größerer Wichtigkeit ist, daß er die von A eingeführte und von Schneider noch ausdrücklicher wiederholte Jahrzahl 1360 in 1343 verwandelt hat. Was bewog ihn dazu? Sicherlich kein altes Document! Es wird kaum zu bezweifeln sein, daß B bereits, obschon er's durchaus nicht erwähnt, doch vielleicht die Worte eines uns unbekannten Vorgängers, welcher Geschichten machte, gar zu dürftig excerpirend, gewähnt habe, bei Gelegenheit des furchtbaren Aufstandes der Ehsten im Jahre 1343, als diese sogar Reval belagerten, sei die junge Kaufmannschaft daselbst zur Vertheidigung der Stadt und zur Corporation der Schwarzenhäupter zusammengetreten. So wurde denn die Jahrzahl 1360 stillschweigends auf die Seite geschoben und durch 1343 ersetzt: die Schwarzenhäupter waren durch Umänderung zweier Ziffern für's Erste um 17 Jahre älter geworden.

Wenn B jedoch in auffälliger Weise nicht angiebt, was ihn veranlaßt habe, 1343 für das Stiftungsjahr der Schwarzenhäupter auszugeben, so ist Dies, was bei ihm vermißt wird, alsdann in unserem Jahrhundert zur vollsten Genüge nachgeholt und auch anderweitig im Fingiren einer ältesten Geschichte der Brüderschaft das Erstaunlichste geleistet und das Vacuum ausgefüllt worden.

Zunächst finden sich in der „Abschrift eines Documents aus dem Archiv eines sich noch in Ehstland befindenden Ritter-Schlosses" nachstehende Curiosa:

„Wie im Jahr 1344 den 25sten April in der St. Jürgens Nacht ein furchtbarer Bauernaufstand nahe bei der Stadt Reval entstand, „welche" zahlreiche Vertheidiger erforderte und nach vielem Blutvergießen gedämpft wurde, bildeten die jungen Kaufleute zur Vertheidigung der Stadt gegen einheimische und auswärtige Feinde „einen Corps, die ihren" Namen Schwarzenhäupter von ihrer Rüstung erhielt, und erwählten den heiligen Mauritius zu ihrem Schutzpatron, dessen Bildniß dieses Corps in „ihren Wappen führen"

Im Jahr 1360 erhielten sie von dem Heermeister Arnold von Vitinghoff besondere Privilegien, die vorzüglich „sein" Dasein als militärisches Corps bestätigten. Von dem Heermeister Woldemar von Brüggeney wurden diese Privilegien den 7ten September 1407 von Neuem bestätiget, wogegen sich die Brüder des Corps verpflichteten, bei Kriegsvorfällen in der Nähe der Stadt Reval gehörigen Beistand zu leisten, und deshalb gehörigst mit Schild und Panzer versehen sich in ritterlichen Waffen zum Kampf übten."

In diesem Berichte des Documents, das mit C bezeichnet werden mag, haben wir also zuvörderst einen Commentar nicht allein zu der Behauptung, welche A und B früher nur im Allgemeinen und ohne Nachweis aufstellten, die Absicht der Schwarzenhäupter sei von jeher auf kriegerische Dinge gerichtet gewesen, sondern auch zu jener dürftigen Erwähnung des Jahres der großen Bauerrebellion. Nun fehlt es keineswegs an Chroniken und Urkunden, die über die Begebenheiten der Jahre 1343 und 44 Auskunft geben, und obschon man da über Reval's Belagerung und über Das, was etwa während derselben in der Stadt sich zutrug, nichts Genaueres erfährt, wäre es doch möglich, ja es ist ganz wahrscheinlich, daß damals sowohl Bürger, als Gäste sich in der Stadt zur Verteidigung derselben wehrhaft gemacht haben. Aber die Frage ist hier, ob die junge Kaufmannschaft bei der Gelegenheit oder auch in Folge derselben zur Corporation der Schwarzenhäupter zusammengetreten sei. Nicht allein, was wir im ersten Theile dieser Abhandlung, auf echte alte Documente gestützt, vorbrachten, widerspricht einer solchen Annahme ganz und gar, sondern selbst die oben mitgetheilten Berichte aus den Jahren 1689 und 1746 wissen von der Begebenheit noch gar Nichts, erst 1783 ist in sonderbarer Manier das Jahr 1343 zum ersten Jahre der Schwarzenhäupter gestempelt worden. Wohl ein Wunder wäre es, wenn trotz alle Dem jenes Document, das ebenso urplötzlich in unserem Jahrhundert zum Vorschein kommt, als es dann wieder verschwindet, uns eines Besseren belehren sollte. Ich denke, wenn die Schrift, die ohnehin nicht als eine alte bezeichnet wird, etwa aus dem 17 oder dem Anfange des 18. Jahrhunderts stammte, so mochte sie dem Abschreiber schon für alt und glaubwürdig genug gelten. Wie wenig Glauben sie aber verdiene, geht schon daraus hervor, daß sie für den Ausbruch der ehstnischen Rebellion und für die Bedrängniß Reval's das Jahr 1344, für ersteren als Tag den 25. April ansetzt. Denn daß beide Begebenheiten dem Jahre 1343 angehören, darüber ist nicht der geringste Zweifel; an welchem Tage sich die Bauern zuerst erhoben, wird zwar verschieden, doch nirgends der 25.

April dafür angegeben. Nach Detmar [31]) geschah es am St. Georg's-Tage, das ist, wie jedem Bauer bekannt, der 23. April, nach Hermann von Wartberge [32]) in profesto S. Georgii, womit die vigilia, der vorhergehende Tag, etwa auch die dann folgende Nacht bezeichnet wird, nach Rüssow [33]) endlich in St. Georg's Nacht, was allenfalls die Nacht vom 23. zum 24. April sein könnte, wahrscheinlicher jedoch jenem profestum völlig entspricht. Aber auch angenommen, die Angabe des 25. April beruhe auf einem Schreibfehler, weit schlimmer steht's mit der Jahrzahl 1344. Denn siehe da, die Anno 1695 veröffentlichte und lange Zeit vielgelesene Chronik Kelch's läßt [34]), mag es Schreib- oder Druckfehler sein, die Ehsten in St. Jürgens-Nacht 1344 losschlagen! Da Kelch nun von den Schwarzenhäuptergeschichten des besagten Documents gar Nichts weiß, wird er auch seine falsche Jahrzahl nicht etwa daher entlehnt haben; eher dürfte das Umgekehrte der Fall sein, Kelch's gedruckt vorliegende Chronik in Betreff der Zeitangabe für glaubwürdiger gegolten haben als die um ein Jahr abweichende Handschrift des B.

Dem Document C zufolge erhielten drauf die Schwarzenhäupter Anno 1360 vom Herrmeister Vitinghoff Privilegien mit namentlicher Beziehung auf den militärischen Zweck der Brüderschaft. Da diese Behauptung sich auf kein früheres Referat zu stützen vermag, so ist man wiederum zu fragen genöthigt, wie der Verfasser auf sie gerathen sein möge. Vielleicht ist man zu dem Argwohn berechtigt, die Sache habe sich in folgender Weise gemacht. A zuerst hatte geäußert, 1360 oder bald nachher sei die Gesellschaft der Schwarzenhäupter gestiftet worden, B hatte dafür 1343 angesetzt, und letztere Angabe schien, weil sie der Brüderschaft nicht nur ein etwas höheres Alter verschaffte, sondern dazu auch die vortrefflichste Gelegenheit bot, durch den Bauernaufstand die Entstehung eines militärischen Corps zu motiviren, dem Documentisten vorzüglicher, nur daß er, durch Kelch verleitet, übel ärger machte und 1344 anstatt 43 hinschrieb. Aber auch die Jahrzahl 1360 des A ließ er in seinem Eifer, eine Geschichte der ältesten Schwarzenhäupter herzustellen, nicht unbenutzt liegen, wie B es gethan hatte, sondern unterstand sich zu fabuliren, 1360 hätten sie besondere Privilegien bekommen; und da im Kelch zu lesen stand, Arnold von Vitinghoff sei in besagtem Jahre Meister geworden, so mußte Dieser denn sothane Privilegien ertheilt haben. Wie Schade, daß sich von denselben nicht die allergeringste Spur

[31]) Grautoff, die lübeckischen Chroniken, I, 256.
[32]) Scriptores rerum prussicarum, II, 70. — [33]) Blatt 15. — [34]) S. 115.

nachweisen läßt! wie sonderbar, daß sich über fünftehalb Jahrhunderte hindurch die Schwarzenhäupter nicht ein einziges mal auf sie berufen! wie verzeihlich die Ansicht, auch hier laufe Alles auf eine unverzeihliche Fiction hinaus!

Aber die Privilegien soll ja doch am 7 Sept. 1407 der Meister Woldemar von Brüggeney bestätigt haben u. s. w.. Auch Dessen Urkunde müßte dann sonderbarer Weise frühzeitig verloren gegangen sein. Doch o weh, hier mögen wir die Fälschung wie auf frischer That ertappen! Wissen wir doch bereits, daß 1407 am 11. September, woraus ein späterer Abschreiber der Urkunde den 7. September machte, die Schwarzenhäupter vielmehr, was auch A bereits angemerkt hat, vom revalschen Rath ihren Schragen bekamen, worin zwar von allerlei Art kleinen Krieges und Scharmützelns unter den dazu durchaus nicht privilegirten Brüdern selbst, jedoch bei Leibe nicht von ihrem Militärwesen die Rede ist, das die Verteidigung der Stadt zum Ziele gehabt hätte. Aber noch mehr! Im Jahre 1407 ist, wie aus der kelchischen Chronik schon zu ersehen war, Konrad von Vitinghoff und keineswegs ein Woldemar von Brüggeney Herrmeister gewesen; überhaupt findet sich ein Meister dieses Namens nur in Chroniken jüngeren Datums und so nicht minder auch im Kelch, es sollte aber „Wennemar" von Bruggenoie heißen, und dieser Meister lag seit 1401 bereits im Grabe!

Jene Nachrichten des Documents C über die Schwarzenhäupter sind allzumal erdichtet, und der Verdacht regt sich, der sogenannte Abschreiber desselben habe es gar nicht vor sich gefunden, sondern die Geschichten zu einem gewissen Zwecke selber erst fabricirt, wenn er nicht etwa die Erdichtungen eines Andern ohne alle eigene Kritik niedergeschrieben hat. Und läßt sich leugnen, daß schon sein Vorgeben, dies von ihm abgeschriebene Document stamme aus einem noch vorhandenen Ritterschlosse Ehstlands, etwas nach Mystification schmeckt?

Unser Urteil über den Documentisten findet seine Bestätigung in andern Notizen, die an der Handschrift als solche erkannt werden, die von demselben herrühren. Eine Liebhaberei für Erfindungen oder doch ein felsenfester Glauben an die Aussagen anderer Erfinder macht sich überall bemerklich. Und auch da wiederum kann er's nicht unterlassen, sich auf apokryphische Documente zu berufen, von denen sonst Niemand weiß.

Bisweilen hat er in einem etwas sonderbaren Plattdeutsch angeblich alte Nachrichten mitgetheilt. Dahin gehört, was er „aus einer ganz zerrisen Urkunde", D, entlehnt haben will: Anno 1407 sei „unse Kloster in de Mariendahl von 3 Swartenhöwden Bröder Hinrick Schwalberg, Hinrick

Huecker un Gerlach Kruse gebuwet, de ock Möncke in de Kloster worden" Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Nachricht der Chronik des Rüssow oder Kelch oder auch Arndt entlehnt sei, obschon dort der eine der Klosterstifter nicht Huecker, sondern Huxer und Hüxer genannt wird und alle drei Stifter als vermögende „Kaufleute" bezeichnet werden, woraus die zerrissene Urkunde, wo nicht Der, welcher sich auf sie beruft, ohne Umstände drei Schwarzenhäupter gemacht hat. Wie alt die Urkunde, wenn sie je existirte, gewesen sei, geht daraus hervor, daß sie obige Notiz bei Gelegenheit einiger Nachrichten über Reval's Belagerung vom Jahre 1577 mittheilt, und als ein Pröbchen der geringen Glaubwürdigkeit, die ihre Angaben selbst über dieses Jahr verdienen, möge genügen, daß sie den Hauptmann der „schwedischen Knechte", Laurenz von Kollen, der bei einem Ausfall eine Feldschlange erbeutete und auf das revalsche Schloß brachte, wovon Rüssow umständlich erzählt [35]), zu einem Aeltesten der Schwarzenhäupter, seine Feldschlange zu einer Trommel umwandelt, die sie „nachhero an de Börgerschap de ehn par Paucken genohmen [= erbeutet] hebben, [gegen diese Pauken] vertuscht"; die Feldschlange sei bei einer andern Gelegenheit durch die Schwarzenhäupter erobert worden. Das ist ein Wirrwarr von Fabelei und Sage, den, ungeachtet aller documentarischen Beglaubigung durch die zerrissene Urkunde, doch der Abschreiber derselben in einer andern Scriptur, auf welche wir bald übergehen werden, selbst wieder verworfen hat, nur daß auch da Lorenz „Köllin" noch als ein Aeltester der Schwarzenhäupter paradirt. Auch die in der Urkunde außerdem noch mitgetheilte Erzählung, die Schwarzenhäupter hätten 1577 das kostbare Altarblatt, das noch heutzutage ihren oberen Saal schmückt, vor den Russen aus dem Brigittenkloster gerettet, kann, ihre Glaubwürdigkeit vorausgesetzt, nicht im Geringsten zur Stütze für die Angabe dienen, daß die Gründer des Klosters Schwarzenhäupter gewesen seien. Man findet letztere sonst zu keiner Zeit in irgend welcher Beziehung zu genanntem, nicht einmal auf städtischem Gebiet belegenem Kloster, und wenn sie das Altarblatt in Sicherheit brachten, so mochten sie, auch ohne alles sonstige Interesse für das Kloster, aus dem ganz einfachen Grunde dazu veranlaßt worden sein, zu retten, was eben noch zu retten war.

Im Jahre 1828 hat derselbe Liebhaber und Kenner der alten Historien, der uns vorgeblich die Abschriften von C und D rettete, deren Inhalt mit etlichen Veränderungen und auch neuen Zugaben einem besonderen handschriftlichen Werke, E, einverleibt, das den Titel führt: „Kurtzer Auszug

[35]) Blatt 98. Danach Kelch 334.

der Ehst und Liefländischen Geschichte — aus Glaubwürdigen Alten und Neuen Historikern Cronicken und andern unverwerflichen Briefen gesammelt" — Darin werden folgende Dinge vorgetragen, die freilich allzumal zu verwerfen sind:

1) „1222 erbaut König Woldemar an dem Kloster St. Michael die Stadt Reval, welches Kloster auf einer Stelle, die schon 129 Jahr vor Erbauung der Stadt Refel „gehießen", stehet. Nach andern Nachrichten hat König Wolldemar auf dem Berge vor Anlegung des Schlosses, wo jetzt der „Dohm" stehet, „einen" Reh gejagt, der den Glint hinunter stürzet und ein Bein gebrochen hat; hiernach soll die Stadt den Namen Reh-fall bekommen haben, „wodurch" auch das später gebildete Schwarzenhäupter-Corps zuerst einen natürlichen ausgehöhlten Rehfuß, später einen hölzernen und jetzt einen silbernen Rehfuß als Trinkgeschirr bei jedem neu aufzunehmenden Bruder in der Brüderschaft „gebrauchen" " — Soll man über diese lustigen Dinge noch ein Wort verlieren? Jeder sieht, wie die Sage hier in ihrer bekannten leichtfertigen Weise den Versuch gemacht hat, die Benennungen Reval und Rehfuß vermittels eines Märleins zu deuten. Auch ist weder Reval 1222 vom Könige erbaut worden, noch das Nonnenkloster damals vorhanden gewesen.

2) Nachdem zum Jahre 1343 von dem Bauernaufstande und von Reval's Belagerung die Rede gewesen, heißt es ferner: „Wie aber der Heermeister von Liefland Burchard von Dregerler [lies Dreynleven] zu Hülfe gekommen, haben „sie" gemeinschaftlich mit den Bürgern und Kaufgesellen der Stadt die Bauern aus dem Felde geschlagen und sie zum Gehorsam gebracht." — Man beachte hier erstens, daß diese Begebenheiten ungeachtet jenes Documents C in's Jahr 1443 verlegt sind, obschon dann für die bekannte Historie oder Sage von den Felliner Bauern und ihren Kornsäcken wiederum nach Kelch's Vorgange 1344 angesetzt wird, zweitens aber auch, daß in der Angabe, Reval's Bürger und Kaufgesellen hätten an der Schlacht wider die Ehsten theilgenommen, nur eine Fortsetzung der früheren Fabelei zu sehen ist. „Alle diese Unruhen", heißt es in E weiter, gaben die Veranlassung, daß die jungen „ungeheurateten" Kaufleute und Kaufgesellen in Reval, die aus Antwerpen, Bremen, Brussel, Bergen, Wismar und Norwegen sich in mehreren Jahren in Reval niedergelassen, zusammentraten und in diesem Jahre das Schwarzenhäupter-Corps bildeten, sich in Kriegsdiensten übten und sich bei vielen „Scharmitzeln" hervorgethan haben; erwählten den heiligen Mauritius zu ihrem Schutzpatron, „wodurch" sie einen Mohrenkopf in ihrem Wappen haben und sich nach diesem Schwarzen-

häupter-Brüder nannten", u. s. w. Abermals wird also dem Document C widersprochen, das den Namen der Schwarzenhäupter ja von ihrer Rüstung herleitete, das Jahr 1344 desselben Documents aber hat nun in sofern doch wieder Berücksichtigung gefunden, als es für das Stiftungsjahr der Brüderschaft ausgegeben wird. Aber woher mag die nagelneue Angabe stammen, welche den im Jahre 1689 zuerst erwähnten Mutterstädten der Schwarzenhäupter noch Wismar hinzufügt? — denn daß nach Erwähnung der Stadt Bergen auch noch Norwegen genannt wird, rührt augenscheinlich nur von allzu großer Weisheit her.

Die Wismarer, so auch die Bremer und Norweger, begegnen uns in der Schrift E schon vorher einmal. „Anno 1329", behauptet sie da, wurde die Olai-Kirche von deutschen Ankömmlingen, die sich des Handels wegen in Reval niederließen, erbauet. Sie führt den Namen von einem Könige von Norwegen, Olaus dem Heiligen. Auch hieß zu selbiger Zeit der Bischof von Reval Olaus", u. s. w. „In einer alten Handschrift von 1330, „welches" in dem Archiv eines Rittergutes in Ehstland aufbewahrt ist, heißt es: Die Lübecker, Bremer, Norweger und „Wismaer" Kaufleute, die sich hier an der Ostsee niederließen, die Gründer der Stadt Reval waren, sich hieselbst Vermögen gesammelt hatten, ließen die Olai-Kirche erbauen, der Bischof von Reval, Olaus, leitete aber den Bau" u. s. w.. „Nach andern Nachrichten haben die von Bremen „kommende, sich hier niedergelassene" Kaufleute eine Kapelle erbaut, die auch noch die Bremer-Kapelle genannt wird, und nachdem ist von den hier ansässigen Kaufleuten die Kirche an dieser Kapelle angebaut."

All diese Angaben sind Nichts als wirre, wüste Träumereien, und mit der alten, gar dem Jahre 1330 zugewiesenen Handschrift des auch diesmal nicht genannten ehstländischen Ritterguts mag es wiederum seine eigene Bewandtniß haben. Wie von A vier Städten des Auslandes die Gründung des Schwarzenhäuptervereins zugeschrieben wurde, so erscheinen hier nun die Kaufleute von vier ausländischen Localitäten als Gründer nicht nur der Olaikirche, sondern, trotz König Woldemar, sogar der Stadt Reval; Bremen und Norwegen (Bergen) sind da wieder genannt, aber an die Stelle von Antwerpen und Brüssel sind Lübeck und Wismar getreten. Zu der nichtigen Ehre mag Lübeck nur darum gelangt sein, weil es als nachmaliges Haupt der Hansa bekannt war, Bremen wegen der eben mitgetheilten Sage, die vielleicht nur den Namen Bremer-Kapelle zu erklären sucht, Norwegen dann, so fürchte ich, lediglich deshalb, weil der Heilige der Olaikirche ein norwegischer König gewesen; aber was doch in aller Welt

dazu Veranlassung gab, auch die Wismarer, obschon sie zur Hansa gehört haben, hier zu nennen und ihnen jenes dreifache Verdienst um die Stadt Reval selbst, die Olaikirche und die Gesellschaft der Schwarzenhäupter mit beizulegen, Das bleibt schwer zu ermitteln. Hatte der Verfasser etwa wirklich vernommen, daß es in Wismar vormals auch „Schwarzhöfder" gab [36]), die er dann irrthümlicher Weise für älter als die zu Reval, ja für deren Mitstifter hielt und denen er vermittels einiger weiteren Federstriche auch die Erbauung jener Kirche und der Stadt Reval mit aufbürdete? War er vielleicht selber aus Wismar gebürtig und gedachte er, in obiger Weise zum Ruhme seiner Vaterstadt Einiges beizutragen? Kehren wir zu seinem Texte zurück und erbauen uns an einer neuen Ungeheuerlichkeit.

3) „1354 erhielt das Schwarzenhäupter-Corps von dem Herrmeister Livländischen Ordens Goswin von Heincke [lies Herike], der vom Hochmeister Lüsner [lies Dusmer] Ehstland durch Kauf an sich gebracht hatte, die ersten Schragen." Die Quelle dieser Nachricht ist nicht angegeben, aber gar leicht zu entdecken. Nämlich in Arndt's Chronik, Theil II, Seite 107, wo von den Schwarzenhäuptern verschiedener Städte unserer Provinzen gesprochen wird, kommt mit deutlichster Beziehung auf die rigaschen Schwarzenhäupter folgender Passus vor: „Im Jahre 1354 bekam die Compagnie ihre Schragen" Das hat unser Verfasser in seinem Eifer auf die revalsche Compagnie bezogen und dann ohne alle Umstände hinzugefügt, der damalige Herrmeister habe den Schragen ertheilt. Damit war denn ein dritter Herrmeister, der sich mit landesväterlicher Fürsorge für Reval's Schwarzenhäupter interessiren und ihren Werth anerkennen mußte, gewonnen, — und was für ein Herrmeister! älter als Vitinghoff und Bruggenoie, ja für Reval der allererste Herrmeister. Uebrigens hat auch Arndt sich geirrt, wenn er von einem rigaschen Schwarzenhäupterschragen des Jahres 1354 spricht [37]): es ist vielmehr ein Schragen, den die „mene kumpanie" der Kaufleute zu Riga, „beyde gast vnde borgher", für sich aufgesetzt hat [38]).

Unser Revalenser fährt dann weiter mit Fabeleien fort, die wir bereits kennen:

4) „1360 gab Arnold von Vitinghoff, Heermeister, — dem Schwarzenhäupter-Corps zu Reval wichtige Privilegien: das vorzüglichste darunter war, daß sie als ein militairisches Corps bestätigt wurden."

---

[36]) Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte —, II, 551.

[37]) wie auch noch Tielemann, Geschichte der Schwarzen-Häupter in Riga (1831, Folio), S. 15; das Richtigere bei Napiersky in Mon. Liv. ant. S. LXIV CLXXIX f.

[38]) Sieh oben Anm. 20.

5) „1407 — wurde das Kloster „im Marientahl St. Bregitten" Ordens — von 3 reichen, ungeheurateten Kaufleuten, die Schwarzenhäupter-Brüder waren [39]), als Heinrich Schwalberg, Heinrich Hueker und Gerlach Kruse, angefangen zu bauen" Was noch hinzugefügt wird, ist aus einer unserer Chroniken entlehnt.

6) „Im nämlichen 1407ten Jahre am 7ten September wurden die Privilegien des Schwarzenhäupter Corps von dem Heermeister Woldemar von Brüggeney von Neuem bestätigt."

Ja, Alles und Jedes, was in den Handschriften C, D und E über die revalschen Schwarzenhäupter bis zum Jahre 1407 mitgetheilt wird, ist pure, auf Unkritik und Fälschung beruhende Fabelei, weit ärger, als was Andere vorher seit dem Jahre 1689 über das Thema vorgebracht haben. Die Sache ist aber bedenklich geworden, seitdem Willigerod, festen Glaubens an die Wahrhaftigkeit namentlich der Nachrichten, die er in den jüngsten Vorarbeiten fand, diese Machwerke in einigen gedruckten Schriften dem Publicum mitgetheilt und damit dem Ganzen die Krone aufgesetzt hat; denn daß die Märlein erst als Resultate seiner eigenen Forschung in obige Handschriften gerathen seien, ist aus mehr als einem Grunde unwahrscheinlich.

Mittheilungen oder Ermittelungen aus alten echten Documenten sucht man auch in Willigerod's Druckschriften vergebens, er behauptet sogar für den ganzen Umfang der Geschichte des Schwarzenhäuptercorps, daß es an „benutzbaren Quellen" fehle; „tiefe historische Untersuchungen", sagt er [40]), wird wohl Niemand hier erwarten, da der Mangel an benutzbaren Quellen dergleichen verbietet und ich auch nur schreibe, um auf eine möglichst angenehme Weise unterhaltend zu belehren" Auch er also, wie so Mancher noch heutigen Tags, hatte nicht eingesehen, daß ein Historienschreiber auch von der ordinären Sorte, ehe er Andere belehren will, erst selber lernen muß, durch Unwahrheiten aber, und wären sie noch so ergötzlich, nie und nimmer belehren kann. Sich selber hat der Verfasser in der That seine Arbeit auf die möglichst angenehme Weise bequem gemacht, wenn er die alten Documente, aus denen für sein Thema doch, wie wir sahen, immerhin einige Weisheit zu schöpfen war, wegen der altfränkischen Sprache und gothischen Mönchsschrift für unbenutzbare Quellen hielt und sich damit begnügte, seinen geringen Durst nach Erkenntniß aus dem Born eines ganz

[39]) Das wird beim Jahre 1577 wiederholt.

[40]) Das Schwarzenhäupter Corps zu Reval —, 1817, Vorrede.

modernen Orakels zu stillen. Schon Chroniken zu lesen, erklärt der naive Mann für ein unergiebiges Stück Arbeit; ich übertreibe nicht, denn im Vorwort zu seiner Geschichte Ehstlands, die er zuerst 1814 erscheinen ließ, steht wahrhaftig geschrieben: „Wer übrigens das beschwerliche, undankbare Geschäft, die alten Chroniken fast Wort für Wort durchlesen zu müssen, kennt, wird mich gewiß mit Nachsicht beurtheilen" Es dürfte denn erlaubt sein hinzuzufügen, daß Jeder, dem besagte Geschäftskenntniß ganz und gar abgeht, zu minderer Nachsicht berechtigt sein werde.

In der eben erwähnten Schrift kommt der Leser, was Fabeleien anlangt, noch einigermaßen glimpflich davon, indem er mit der Belehrung [41]) abgespeist wird, beim Anfange des Bauernkrieges 1344 sei „das sogenannte schwarzen Häupter Corps in Reval gestiftet" worden, „eine damals ganz militairische Vereinigung der jungen Kaufleute zur Vertheidigung und Beschützung der Stadt gegen einheimische und auswärtige Feinde" Doch hier bereits erkennt man die Worte jenes Documentes C, das aus dem ungenannten Ritterschlosse stammte, unschwer wieder. Was Willigerod aus dieser unlauteren Quelle, zum Theil auch aus der Handschrift B weiter geschöpft hat, findet sich in seinem 1817 publicirten Schriftchen „Das Schwarzenhäupter Corps zu Reval" [42]), woselbst auch in der Vorrede einem Ungenannten der verbindlichste Dank für gemachte Mittheilungen abgestattet wird, und darnach sind fast alle Referate, die aus D und E noch fehlten, in der zweiten Ausgabe besagter Schrift Willigerod's (1830) [43]), wie auch in seiner Umarbeitung der Geschichte Ehstlands (1830) [44]) sorgfältig hinzugefügt worden. All jenes für die Schwarzenhäupter so ehrenvolle und doch so völlig erdichtete Geschwätz über Begebenheiten der Jahre 1343, 44, 54, 60 und 1407 steht hier wieder beisammen. Willigerod hat nur etwas zugestutzt, und es darf eben nicht wundern, wenn auch er zuweilen, wie in Betreff des Jahres 1343 oder 44 und in Sachen der Entstehung des Brigittenklosters, sich selbst widerspricht; was er an seiner Vorlage änderte, ist wenig und ohne Bedeutung, ein Zweifel des kritischen Gewissens kommt gar selten zum Vorschein. So bezeichnet er die Geschichte von der woldemarschen Jagd, die er in's Jahr 1219 versetzt, als eine unwahrscheinliche Sage; er giebt den 23. April, bald von 1343, bald von 1344 an; das eine Mal erklärt er: 1343 „sollen" junge Kaufleute aus „Niedersachsen, Westphalen, Holland und Norwegen" den ersten Grund zur Brüderschaft gelegt haben, anderwärts gilt ihm die Sache hinwiederum für gewiß und behauptet er,

---

[41]) Seite 63. — [42]) S. 5—8. — [43]) S. 5—9. 30 f. — [44]) S. 97 f. 336—338. 353.

der Aufruhr 1344 „in Verbindung mit den vorhergegangenen Kriegsunruhen" habe den Schwarzenhäuptern ihren Ursprung gegeben; „der unterscheidende Charakter damaliger Zeit nehmlich war fortwährend ein gewisser ritterlicher Sinn, der sich auch unter dem Kaufmanns-Stande verbreitete, so daß die jungen Kaufleute, gleich den Rittern, unter sich einen Verein stifteten", — in welchen sie „alle die aufnahmen, die im Kampfe gegen die aufrührerischen Bauern ritterlich mitgestritten hatten"

Neu ist, wenn er einmal [45]) angiebt, die revalsche Brüderschaft sei nach dem Muster der rigischen Schwarzenhäupter gestiftet worden, und dann folgendes Abschnittchen:

„Uebrigens war eigentlich der Verein keines Wegs eine neue, damals erst entstehende, sondern schon früher in Teutschland, Holland und Norwegen aufgekommene Verbrüderung, die in einigen Städten Teutschlands die St. Jürgen-Brüderschaft hieß, weil sie den heiligen Ritter Georg zu ihrem Schutzpatron hatte. Da man nun diesem heiligen Georg, sonderlich zur Zeit der heiligen Kriege (Kreutzzüge), viele Gelübde gethan und Kirchen und Brüderschaften gewidmet hatte, so brachten junge Kaufleute, namentlich aus Niedersachsen und Westphalen, diese Sitte auch mit nach Livland und zum Theil zugleich nach Ehstland herüber. Ueberall hieß ihr Versammlungshaus der Arthushof, welcher Name höchst wahrscheinlich von Arthur oder Arthus hergeleitet wird, dem allgemein bekannten, so ritterlichen Brittischen Könige, der stets eine zahlreiche Gesellschaft der Ritter des Okzidents an seinem Hofe ritterliche Uebungen anstellen und reichlich bewirthen ließ (Arthur's Ritter von der Tafelrunde)."

Allein man halte Dieses ja nicht für die Quintessenz einer kleinen Studie des Verfassers: es ist der Chronik Arndt's [46]) entlehnt, dessen Worte hier der Vergleichung halber wiederholt werden mögen:

„Die schwarzen Häupter führen einen Mohrenkopf im Wapen, und wurden nur diejenigen jungen Kaufleute in diese Gesellschaft aufgenommen, welche sich gegen die Ungläubigen in Schlachten ritterlich gehalten. Man nante sie in gewissen Städten die St. Jürgen-Brüderschaft, weil sie den heiligen Ritter George zum Patron hatten. Da man dem heiligen Georgius sonderlich zur Zeit der heiligen Kriege viel Gelübde gethan, und Kirchen und Brüderschaften gewidmet, so hat man die Mode auch mit nach Liefland gebracht. Ihr Versammlungsort hies der Arthushof, welchen

[45]) in der Schrift von 1817, S. 5, „nach nicht unglaubwürdigen Nachrichten"; wo sind die?? — [46]) II, 107.

Namen, auſſer dem neuen Hauſe zu Riga, auch der Junkernhof in Danzig, das neue Haus in Stralſund, und das Haus in Revel führte. Die Urſache dieſer Benennung läſt ſich einigermaaſſen aus Schottels Abhandlung von der deutſchen Sprache B. V S. 1139 erſehen, nach welchem der brittiſche König Arthus oder Arthurus alle Vornehme des Occidents an ſeinem Hofe in ritterlichen Uebungen exerciren und reichlich tractiren lies."

Obſchon Willigerod geglaubt haben mag, daß den Worten eines Arndt zu trauen ſein werde, hat er hier doch wiederum einen Mißgriff gethan. Offenbar iſt ſchon ſeine oben erwähnte Bemerkung, die Schwarzenhäupter zu Reval hätten alle Die in ihren Verein aufgenommen, welche wider die rebelliſchen Ehſten ritterlich mitgeſtritten, nur die etwas ummodelnde Wiederholung einer der Ausſagen Arndt's, dem es doch ſchwer gefallen ſein dürfte, einen Beweis beizubringen. Jedoch man hat auch durchaus kein Recht, die St. Georgs-Brüderſchaften mit den Vereinen der Schwarzenhäupter ſo ohne Umſtände zu identificiren. Und ſchließlich kann ich noch verſichern, daß das Schwarzenhäupterhaus zu Reval niemals den Namen Artushof geführt hat. [47]) —

Nachdem wir nun über die älteſten Zeiten der Schwarzenhäupter Reval's ſo viel, als alte und echte Documente verſtatteten, ermittelt und beſcheidene Vermuthungen an dieſe Ergebniſſe angeknüpft, darnach aber, den jüngeren Berichten, ſoweit ſie uns eben zu Gebote ſtanden [48]), Schritt für Schritt folgend, das unnütze Weſen derſelben beleuchtet und gefunden haben, daß ſie, unter ſich ſelber uneinig und je ſpäter, deſto ſchlechter, mit Ausnahme einer in der Handſchrift A und einer Anno 1746 gethanen Aeußerung, von Thorheit wimmeln, dürfen wir uns mit der Hoffnung ſchmeicheln, daß unſer Thun keine verlorene Mühe geweſen ſei und ſich fortan kein ordentlicher Hiſtoricus auf jene handſchriftlichen Notizen aus ſo ſpäter Zeit oder auf die Verſicherungen Willigerod's berufen werde. Noch 1833 und 1847 hat der Verfaſſer des Manuel-Guide de Réval — und des Nouvel Itinéraire — de Réval den von Schneider und Willigerod herrührenden Angaben, die gedruckt vorlagen,

---

[47]) Vgl. Hirſch, Ueber den Urſprung der Preußiſchen Artushöfe [u. St. Georgen-Brüderſchaften], beſonderer Abdruck aus der „Zeitſchrift für Preußiſche Geſchichte und Landeskunde".

[48]) Von der in den bibliographiſchen Werken unſerer Provinzen öfters erwähnten Schrift des Conrad Akenſtierna „De laude et insigniis domus Mauritianae Revaliensis ejusque privilegiis hodiernis" iſt auch mir keine Spur aufgeſtoßen. Sie ſcheint wirklich nur im Manuſcript vorhanden geweſen und verloren gegangen zu ſein. Der Verfaſſer findet ſich im November 1692 als Juriſt zu Reval thätig.

allen Glauben geschenkt. Eine Aufzählung anderer Märlein, die seit dem vorigen Jahrhundert außerdem noch von Schriftstellern vorgetragen sind, die der Stadt Reval ferner standen oder nur oberflächliche Kenntniß von derselben besaßen, wird man mir billig erlassen.

Ein Punct indessen bleibt noch zu besprechen übrig: wie es sich verhalte mit jener von Anfang an militärischen Bestimmung der Schwarzenhäuptervereine unserer Provinzen, die von der großen Mehrzahl der Schriftsteller, so auch von den rigaschen Forschern neuerer Zeit noch für eine ausgemachte oder doch sehr glaubliche Sache erklärt wird. Irgend einen schlagenden Beweis dafür, sei es in Betreff der Schwarzenhäupter Riga's, Reval's und anderer Städte, oder auch derjenigen, die beim Deutschen Ritterorden und bei Bischöfen [49]) in Dienst standen, uche ich bisjetzt vergebens. Auch der heilige Moritz, der freilich ein Kriegsmann gewesen, dürfte noch nicht für jene Annahme zeugen, da es ja möglich wäre, daß man nicht gerade mit Rücksicht auf sein Kriegshandwerk, sondern aus irgend einem andern Grunde ihn zum Schutzpatron erkoren hatte. Was aber insonderheit die revalschen Schwarzenhäupter anlangt, so läßt sich durchaus kein Beleg dafür aufbringen, daß sie vor dem 16. Jahrhundert die Vertheidigung der Stadt zu ihrer Aufgabe oder auch nur zu einer ihrer Aufgaben gemacht hätten. Will man einwenden, daß sich der Brüderschaft eine lange Periode hindurch eben keine Gelegenheit dargeboten habe, ihrem kriegerischen Berufe nachzugehen, weil Reval im 15. Jahrhundert und dann noch bis über die Mitte des folgenden hinaus keinen Feind vor seinen Thoren sah, so diene als Erwiderung, daß es doch gar sonderbar wäre, wenn sich nun in keinem einzigen Documente besagter Zeit, weder in den Schragen oder anderweitigen Satzungen der Schwarzenhäupter, noch sonst in schriftlichen Aufzeichnungen derselben oder Anderer, auch nur die leiseste Hindeutung oder Anspielung auf Dasjenige vorfindet, wozu die Brüderschaft vermeintlich berufen war. Nehme man noch hinzu, daß sie anfänglich offenbar aus einem Verein ausländischer Handelsleute, ihrer Agenten und Gehülfen bestand und man sich wundern müßte, wenn diese Fremdlinge aus Deutschland, durch ihre Handelsgeschäfte, die man dazumal persönlich abzumachen pflegte, zu vielen Reisen genöthigt und oft nur auf kurze Zeit in Reval anwesend, ursprünglich die Beschützung der Stadt zu ihrem Beruf erkoren hätten, statt es zunächst den Bürgern selbst zu über-

[49]) Von bischöflichen Schwarzenhäuptern sind mir indessen nur die zu Hapsal vom Jahre 1480 bisher bekannt geworden.

lassen; daß aber unverheirathete Bürgerkinder, die sich frühzeitig den Schwarzenhäuptern verwandt gemacht haben werden, etwa gar verpflichtet gewesen seien, in Nothfällen die Waffen mit zu ergreifen, findet man nirgends erwähnt. Erst im 16. Jahrhundert, als Reval vom Osten her immer mehr in eine gefährliche Lage kam, erst da ist Dasjenige zu Stande gekommen, was man in späteren Zeiten so hartnäckig für ihre ursprüngliche Bestimmung ausgegeben, erst da haben sie sich freiwillig entschlossen, zur Mitbeschützung der Stadt als ein wehrhaftes Corps aufzutreten, durch kriegerische Zurüstung, durch wackeres Mitdreinschlagen und durch sonstige preiswürdige Leistungen dem neuen Beruf ein Genüge zu thun und damit zugleich auch ihr eigenes Interesse zu wahren. Aus letzterem Grunde, ihre Güter samt denen anderer Kaufleute der Hansa zu schützen, haben sie auch das bereits vor 1558 oftmals vom Russen bedrohte und bedrängte Narva zu wiederholten Malen, zuletzt noch 1557, wenigstens mit Kriegsmaterial unterstützt. Die früheste Spur, daß sie in Reval nicht unvorbereitet eine Gefahr herannahen ließen, findet sich in der Notiz, daß sie 1526 dem revalschen Rathe acht Steinbüchsen mit Zubehör und ein langes geschmiedetes Stück liehen; den ersten Kampf vor und für Reval bestanden sie im August 1558, den zweiten, der berühmter geworden ist, am 11. September 1560, bis in der schwedischen Zeit die Brüderschaft, mittlerweile bei dem Hinsiechen der Deutschen Hansa und seit der factischen Trennung der Stadt und des Landes vom Deutschen Reiche immer weniger auf ihre alten Beziehungen zu Deutschland, immer mehr auf die Interessen Reval's und der Landesherrschaft angewiesen und bedacht, vorwiegend an einem militärischen Habitus ihr ehrenhaftes Wohlgefallen fand und die Meinung aufkam, daß, was sich allmählich so herausgebildet hatte und was man eben vor Augen sah, etwas Ursprüngliches gewesen.

Was die Standarte samt den Heerpauken der Schwarzenhäupter anlangt, so geschieht derselben freilich schon im Jahre 1432 die erste Erwähnung: man ließ damals ein Banner und zwei Bungen (d. h. Pauken) anfertigen. Aber daß diese zu keinem militärischen Zweck dienten, ergiebt sich aus mehr als einer Angabe. Zur Zeit gewisser Festlichkeiten der Brüderschaft wurde das Banner am Hause ausgesteckt; eben dann, wie auch bei Gelegenheit festlicher Aufzüge zur Fastenzeit, bei dem Austanzen auf's Rathhaus ließ man die Pauken erschallen; es ist wieder nur eine unverzeihliche Erdichtung [50]), welche Willigerod seinem Gewährsmann nachsprach, daß eine jetzt noch vorhandene alte Standarte „bei den vielen inneren Unruhen" Anno 1538

[50]) obwohl auch Das wieder in „einem ganz zerrisen Document" gestanden haben soll!

„erobert" worden sei. In Kriegszeiten hernach mag man immerhin Banner und Bungen mit in's Feld hinausgenommen haben. Der Wunsch, die Standarte zu dem Spiele des Ringrennens nach Ziegelskoppel mit hinauszuführen, hat noch Anno 1669 sogar von Seiten einiger der erkorenen Aeltesten der Brüderschaft den heftigsten Widerspruch gefunden. „Wollen wir lieber nicht thun", so ungefähr sprach einer derselben, „als ob wir geworbene Reuter wären und gegen unsern Feind zu fechten und zu schlagen auszögen, wofür ja auch die Brüder keine Wartegelder haben!"

Aber die schon weit früher üblichen Turniere, diese rittermäßigen Exercitien der Schwarzenhäupter, sind sie nicht etwa schon Beweises genug für den militärischen Charakter der Brüderschaft? Nicht im Geringsten, lautet unsere Antwort. Wiederum im Jahre 1432 werden zum ersten mal eine Plate (d. i. Harnisch), drei Schilde, neun Staken und zwei Kroneken (eine Art Speer) als zum Eigenthum der Schwarzenhäupter gehörend erwähnt. Es läßt sich überaus leicht nachweisen, daß diese Waffen zu einem festlichen Spiel, zum Stech- oder Rennspiel dienten, das immerhin für eine Nachahmung des ritterlichen Turniers oder vielmehr Tioftes erklärt werden mag, obschon die Ansicht keineswegs zu verwerfen sein dürfte, daß ritterliche, wie bürgerliche, ja selbst auf dem platten Lande beliebte Spiele der Art einen gemeinschaftlichen Ursprung gehabt. Daß aber die Schwarzenhäupter sich in solchen Spielen zu ernstem Kampfe wider einen Feind, zu leichterer Vertheidigung der Stadt vorgeübt und vorbereitet hätten, wäre eine noch irrigere Meinung, als wenn man ihrem Vogel- oder Papagoje-Schießen, an dem sich doch Viele betheiligten, eine solche Absicht unterschieben wollte. Fand bisweilen einmal im Jahr ein kampflustiger Bruder einen Mitbruder oder ein Mitglied der Großen Gilde oder auch einen Edelmann, der sich im Stechen mit ihm zu messen willig war, und stachen sie alsdann vor den Augen des Publicums, bis der Eine aus dem Sattel gehoben wurde, kann Das ein militärisches Exercitium der Brüderschaft genannt werden? Ganz dieselben Festspiele sind in vielen Städten des In- und Auslands üblich gewesen [51]). Daß von Seiten der Brüderschaft in Reval den Kämpfern taugliches Kampfgeräth geliehen oder verheuert wurde, erfährt man zuerst aus einer Notiz des Jahres 1438. Schon zwei Jahre darnach wird geklagt, daß die Brüderschaft zuzeiten wegen des Stechspiels mit Hofleuten (d. i. Edelleuten) oder zwischen zwei Schwarzenhäuptern gar viel Verdruß gehabt. Wie Anno 1536 in Folge des berühmtesten

[51]) Man vergleiche z. B. nur die in Anmkg. 47 citirte Schrift.

unter den revalschen Stechspielen der Adel den Verdruß hatte, theilt Rüssow uns mit. Eine Art militärischer Uebungen der Schwarzenhäupter läßt sich erst aus der schwedischen Zeit nachweisen.

Im Jahre 1529 hat der Rath die Schwarzenhäupter ersucht, sie möchten den Grafen von Hoya (Gustav Wasa's Schwager) einholen helfen; dies ist das erste Beispiel von feierlicher Einholung eines hohen Herrn durch die Brüderschaft. Die Sitte mag, ohne daß ihrer in den alten Schriften früher gedacht wird, doch älter gewesen sein. Daß namentlich den neuen Herrmeistern bei ihrem Einritt in Reval eine solche Ehre widerfuhr, die Brüder sich eigens dazu rüsteten, kleideten, zu Pferde erschienen und der Ritterschaft Harrien's und Wierland's voranritten, wird beim Jahre 1557 als ein alter Gebrauch angeführt; gleichwohl findet sich als frühestes Beispiel die Einholung Hermann's von Brüggeney Anno 1536 bei welcher Gelegenheit die Ritterschaft sich dennoch vor die Schwarzenhäupter gedrängt hat. Wir erfahren auch, daß durchaus nicht ein Jeder aus der Brüderschaft verpflichtet war mitzureiten. Der Aufforderung von Seiten des Raths, Jemand einzuholen, folgte der zustimmende Beschluß der Schwarzenhäupter, und wer von diesen Lust hatte, an dem festlichen Zuge theilzunehmen, schrieb seinen Namen auf. Wollte man denn aus dem Umstande, daß bei der Einholung einer hohen Person die Schwarzenhäupter sich gerüstet und zu Pferde zeigten, auf ein militärisches Wesen der letzteren schließen, so würden wir für die angedeuteten Zeiten durchaus nicht widersprechen.

Von Privilegien endlich, welche irgend jemals ein Herrmeister den Schwarzenhäuptern und etwa gar als einem militärischen Corps ertheilt oder bestätigt hätte, ist in den alten Schriften auch nicht die geringste Spur zu entdecken; was im 19. Jahrhundert darüber gemeldet wird, ist abgeschmackte Erdichtung. Den ältesten Schragen hat 1407 der revalsche Rath ertheilt.

Es lohnte sich der Mühe, wenn es anders eine Mühe genannt werden darf, das Unwesen jener jüngeren und erst in unserem Jahrhundert recht vollendeten Machwerke, die mit den Fabeleien über die Vorzeit mancher vornehmen Geschlechter viele Aehnlichkeit haben, gründlichst aufzudecken und einmal reine Bahn zu machen. Daß etwa populäre Sagen zu Grunde lägen, wird, abgesehen davon, daß die Berichterstatter Das nirgends andeuten, und jene Historie von dem natürlichen Rehfuß natürlich ausgenommen, Niemand annehmen, der da weiß, daß die Sage durchaus nicht so dürrleibig zu sein pflegt, wie es die jüngeren Berichte sind, daß sie

vielmehr sich in anschauliche Breite zu ergehen und dabei nicht mit Jahreszahl und Datum zu schleppen liebt, wie es denn auch an Schwarzenhäupterſagen echter Art keineswegs gebricht. Was vielmehr zu den falschen Nachrichten seit 1689 Anlaß gab, mit welcher Willkür sie umgestaltet und zuletzt kühnlichst bis zur Ungeheuerlichkeit weiter ausgebildet worden sind, Das ist für die einzelnen Fälle in Obigem zu ermitteln versucht worden. Fast völlige Unbekanntschaft mit den alten', zuverlässigen Documenten, die doch den Berichterstattern zu Gebote standen, die Verwegenheit, anstatt der Resultate einer emsigen Forschung Einfälle und Erdichtungen niederzuschreiben, als wenn es ausgemachte Wahrheiten wären, die Begierde ferner, den Schwarzenhäuptern nicht allein ein möglichst hohes Alter, sondern ihnen auch den Ruhm und die Anerkennung, welche sie sich im 16. Jahrhundert durch ihre Tüchtigkeit erwarben, schon für die früheste Zeit zu vindiciren, endlich noch die Voraussetzung, daß Zustände und Verhältnisse späterer Jahrhunderte bereits von jeher gewesen seien, Das sind die Beweggründe allgemeinerer Art, die zu der argen Verunstaltung der frühesten Geschichte der Schwarzenhäupter Reval's geführt haben. Und es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß mit dem Jahre 1343 all die Herrlichkeit in recht passender Weise begonnen werden mochte, wenn die Wissenschaft nur umhin könnte, Kenntniß von Unwissenheit, Gewissenhaftigkeit von Leichtfertigkeit, Wahrheit und Wahrscheinlichkeit von Träumerei und Fiction zu unterscheiden.

Hat denn eine vorsichtige Forschung dazu genöthigt, den Ursprung unserer Schwarzenhäupter, als einer Corporation, die aus der Gilde sich gesondert hatte, nur bis 1400 oder auf eins der zunächst vorhergehenden Jahre zurückzudatiren, so verbleibt ihnen doch vor allen Brüderschaften ihres Namens, soviele derselben bisher bekannt geworden sind, d e r Vorzug, daß sie am Frühesten erwähnt werden. Ihre Glanzperiode aber beginnt im 16. Jahrhundert. Wenn die Scribenten jüngerer Zeit dieselbe viel zu früh ansetzten und die Anfänge des Vereins alsdann keck mit Fabelei auszierten, so haben sie hinwiederum in der Darstellung seiner wohlbegründeten ruhmwürdigen Thaten, welche das 16. Jahrhundert aufweist, nicht allein viel zu wenig gethan, sondern zum Theil auch kein Bedenken getragen, sogar da noch saubere Fabeleien mit anzubringen. Ein aus den lautersten Quellen geschöpfter Bericht über Das, was das löbliche Corps in dieser seiner wehrhaften Zeit verrichtet hat, bleibt für einen künftigen Vortrag aufgespart.

Die
Komturei Deutsches Ordens zu Bremen,
besonders in ihrer Abhängigkeit vom livländischen Meister.

Vorgetragen in der Ehstländischen Literärischen Gesellschaft am 5. October 1866.

Die im zweiten Bande des Bremischen Jahrbuchs [1]) von Hrn. Dr. H. A. Schumacher mitgetheilte Abhandlung über „Die Deutschherren-Commende zu Bremen", eine Schrift, welche ihren Gegenstand und dabei denn auch die ehemalige Unterordnung der bremischen Komturei unter den Herrmeister von Livland zum ersten mal und in löblicher Weise an's Licht gestellt hat, bildet die Grundlage des vorliegenden Aufsatzes, in welchem das Augenmerk zumeist auf den Connex der Komturei mit Livland gerichtet, obige Darstellung dieses Verhältnisses durch einige Documente vervollständigt, stellenweise auch berichtigt, Anderweitiges dagegen meist nur excerpirt ist.

Vielleicht schon im Jahre 1230, sicher 1233 gab es in der Stadt Bremen eine Komturei des Deutschen Ritterordens. War es in manchen Ländern die ritterliche Kraft, welche dem Orden freundliche Aufnahme und Einfluß verschaffte, so überwog in Deutschland der Hinblick auf seinen Spitaldienst, und auch in Bremen war es augenscheinlich ein Krankenhaus, worin sich Mitglieder des Ordens zuerst niederließen, das noch junge, doch wahrscheinlich Anno 1226 schon vorhandene Heiligengeistspital, mit dem, wohl von Anfang an, eine Kapelle oder Kirche in Verbindung stand. Der Krankenpflege sich zu widmen, betraten die ersten Ordensherren, die nach Bremen gelangt waren, jene Anstalt, gerirten sich bald, so scheint es, als Herren derselben und kamen alsdann wegen solcher Eigenmacht mit der hohen Geistlichkeit in schweren Conflict. Das Domkapitel nämlich beanspruchte die Gerichtsbarkeit über das Spital, weil dieses, innerhalb der

[1]) Hälfte 1, S. 184 ff.

Ringmauer freilich, aber im abgelegenen östlichen Theile der Stadt befindlich und nicht zu deren Weichbildgute gehörend, auf stiftischem Grund und Boden stand, und suchte die Ritter, die sich heimlicher oder gewaltsamer Weise des Spitals bemächtigt hätten, wieder daraus zu verdrängen. Indessen kam es 1236 mit Hülfe von Mittelspersonen zu einer Vereinbarung: nachdem die Ritter die ganze Angelegenheit der Gnade des Kapitels anheimgestellt und auf die (ihre Rechte im Allgemeinen betreffenden und vom Papst?) erlangten Documente verzichtet hatten, war das Kapitel denn so gnädig, unter Bedingungen, die auch für die Ritter ganz annehmlich waren, sie in der Anstalt zu belassen. Diese erscheint dann 1240 als infirmarium des Deutschen Hauses. Auch die Kirche, schon 1242 als Ordenskirche bezeichnet, stand nicht auf städtischem Boden; ihr Platz gehörte der Kirche zu Bücken, die jedoch in eben diesem Jahre ihr Eigenthumsrecht an die Ritter abtrat. Schon jene Vermittelung im Jahre 36 mag die Stadt bewerkstelligt haben; bremischen Korduanschuhmachern wird die Gründung des Spitals zugeschrieben, und deshalb war es Rath und Bürgerschaft, die über die Anstalt in letzter Instanz zu verfügen hatten. Eben sie haben 1244 am 8. Januar das Haus, vormals das zum heiligen Geist, nun aber das Deutsche Haus genannt und vor dem Osterthor (innerhalb der Stadtmauer) gelegen, mit all seinem Zubehör dem Deutschen Orden zu ewigem Besitz überlassen. Somit war der Orden, durch die Geistlichkeit und die Stadt gefördert, in der Besitzung der Heiligengeistbrüderschaft völlig succedirt, sein Verfahren, sich in dem Spital fester und fester einzusitzen, vollständig gelungen. Dies sein Verfahren ist zwar auf den ersten Anblick etwas befremdend, jedoch bei der Art, wie der Orden seine Aufgabe für den Spitaldienst hervorhob, wohl erklärlich und dabei keine vereinzelte Erscheinung. In ähnlicher Weise, obschon mit schlechterem Erfolg, haben sich die Deutschen Ritter in Lübeck zu helfen gesucht. Nachdem sie das dortige Hospital zum Heiligen Geiste, welches der Rath aus eigenen Mitteln gegründet hatte, für ihre Zwecke zu benutzen gestrebt, vergab der Rath es, ohne den Bischof von Lübeck zu fragen, an die Deutschherren; sie hielten feierlichst Gottesdienst in der Spitalkirche und beriefen sich dabei auf ihre Ordensprivilegien. Aber das Kapitel erkannte letztere für den vorliegenden Fall nicht an, sondern excommunicirte sogar die Ritter, und als diese sich vergebens an den Papst gewandt hatten, mußten sie um 1235 ihre Besitznahme des Spitals aufgeben und sich hernach ein anderes Grundstück in der Stadt erwerben. Ob bei des Ordens Gönnern in Bremen und Lübeck die Erinnerung daran mitwirkte, daß aus dem Krankenzelte der Bremer und Lübecker vor Akkon

im Jahre 1190 sich eine geistliche Spitalstiftung und daraus wieder 1198 [2]) der Deutsche Ritterorden selbst gebildet hatte, muß dahingestellt bleiben.

Der Orden in Bremen verstand es, außer Demjenigen, was ihm an dem Spital, der Spitalskirche und deren Besitzlichkeiten zufiel, ein ansehnliches Grundvermögen zu erwerben und so aus kleinen Anfängen seine Niederlassung allmählich immer weiter auszudehnen. Damit hatte er bereits vor dem Jahre 1236 begonnen. Der unweit des Osterthors an den alten Kern des Spitals und der Kirche sich anschließende Landcomplex gehörte hernachmals zu den größten zusammenhangenden Besitzthümern, die sich innerhalb der städtischen Mauer befanden; andere, vereinzelte Acquisitionen in der Stadt und deren Nachbarschaft kamen noch dazu. Auf jener ältesten Stätte erhob sich als Mittelpunkt der ganzen Komturei neben Spital, Kirche und Friedhof das Herrenhaus oder die Kurie, das ganze Besitzthum dort lag fast nach allen Seiten hin frei da. An der Spitze der bremischen Ordensritter stand ein Komtur. Der erste derselben, Gevehard oder Givehard, erscheint schon im Jahre 1233; sein Komtursiegel von 1238 hat sich erhalten [3]): es zeigt den Heiland in sitzender Stellung, die Rechte zur Lehre oder zum Segnen erhoben, in der Linken die heilige Schrift, um's Haupt die Glorie. Dem Komtur zur Seite stand der Convent der übrigen Brüder, an dessen Beirath und Zustimmung Jener in allen wichtigeren Angelegenheiten gebunden war. Das Ansehn, welches die Ritter genossen, ergiebt sich bereits aus der Bestimmung des Domkapitels vom Jahre 1236, daß die Brüder, sowohl Laien (d. h. die eigentlichen Ritter) als Geistliche, auf dem Chore des Doms zu der Betbank und dem Gestühl (forma u. stallum) der Domherren Zutritt haben und diese sie dort ehrerbietig und brüderlich aufnehmen sollten. Für die geistlichen Verrichtungen gab es einen Priesterbruder, bisweilen auch zwei; der früheste derselben wird ebenfalls schon 1233 genannt. Die Hauptaufgabe des Ordens überall da, wo er keine Kriegsdienste zu verrichten hatte, war die Verpflegung Kranker und Gebrechlicher, und mag dieselbe in der ersten Zeit auch in Bremen gehörig besorgt worden sein; an der Spitze des Spitals, dem reichliche Schenkungen zuflossen, wird ein Spitalmeister gestanden, dieser auch die Armenpflege gehabt haben. Auch hat es schwerlich an religiosen Ordensschwestern gefehlt, deren Beihülfe im Spital ja oft genug erforderlich

---

[2]) Toeppen in Scriptores rerum Prussicarum, I, 220 ff.; Ehmck im Bremischen Jahrbuch, II, a, 166 ff.; v. Toll in den Rigischen Mittheilungen, XI, 103 ff.

[3]) s. die Abbildung im Brem. Jahrbuch, II, a, 153.

werden mußte und die außer dem Bereich der Ritterkurie zu wohnen pflegten; wenigstens wird 1248 einer domina gedacht, welche die curam infirmorum hatte. Dazu kamen noch als Genossen des Ordens dienende Brüder, wie z. B. 1285 solche, die für die Küche sorgten, erwähnt werden, ferner auch Halbbrüder und Halbschwestern, meist Pfründner des Ordens und zum Theil in nahegelegenen Wohnungen untergebracht; ihre Confraternität wurde dadurch, daß sie sich einkauften, durch Schenkungen und sonstige Wohlthaten erlangt, und die Wirthschaft der Komturei sorgte dann nicht allein für ihr leibliches Wohlergehen, sondern auch für jene Ruhe, die im Mittelalter Mancher so sehnlichst suchte. Auch die ganze Schuhmacherzunft stiftete 1450 mit dem Orden eine Brüderschaft zu Ehren ihrer Heiligen Crispinus und Crispianus, was sicherlich mit dem Umstande in Verbindung zu bringen ist, daß die bremischen Korduaner die eigentlichen Begründer des vormaligen Spitals gewesen und ihren bedürftigen Meistern dann auch 1240 unentgeltliche Aufnahme in's Spital zugesichert worden war; eine Nachricht von 1426 zeigt, daß im 15. Jahrhundert Präbendenwohnungen am Hofe des Ordens zu ihrer Aufnahme dienten.

Was die Stellung des Ordens in Bremen zur hohen Geistlichkeit betrifft, so konnte er in der älteren Zeit, seitdem Anno 1236 der Conflict mit dem Domkapitel beseitigt worden, gewiß von keiner Ungunst sprechen. Eine von den Bewilligungen des Kapitels in besagtem Jahre wurde schon oben erwähnt; eben damals ward den Rittern auch erlaubt, unter gewissen Bedingungen ihren Gottesdienst, wenn die Stadt vom Erzbischof oder Kapitel mit dem Interdict belegt war, abzuhalten; die Ritter und das Kapitel, so wurde abgemacht, wollten sich mit Rath und That fördern. Der Deutsche Orden in Gebieten, wo er nicht wie in Preußen und Livland ein eigentliches Regiment besaß oder doch allmählich errang, sondern nur eine hervorragende, durch einzelne Regierungsrechte ausgezeichnete Stellung einnahm, stand überhaupt nicht ganz frei von der hohen Geistlichkeit da, woher sich erklärt, daß, wenn die bremische Komturei mit Dritten Streitigkeit hatte, es kein höherer Ordensbeamter war, der die Entscheidung gab, sondern das Haupt des Domkapitels, der Dompropst. Indessen wie die Verhältnisse zur hohen Klerisei des Näheren für uns in ziemliches Dunkel gehüllt sind, so können auch die Beziehungen zwischen Komturei und Stadt durchaus nicht zur Genüge aufgeklärt werden. Die Zuneigung der Stadt mag eigentlich mehr dem Spital als gerade den Rittern gegolten haben. Nur diejenigen deutschen Städte, in welchen die hohe Geistlichkeit durchgreifende Auctorität hatte, sind dadurch bedeutsame Stätten für den

Deutschen Orden gewesen. In Bremen mag die Komturei, deren Haupthäuser sich auf stiftischem Grunde erhoben, auch seit der Zeit, da Rath und Bürgerschaft ihre Schenkung gemacht hatten, den städtischen Verhältnissen im Ganzen fern gestanden haben. Ueber bürgerliche Pflichten des Ordens ist bisjetzt Nichts bekannt, als daß eine Notiz aus dem 16. Jahrhundert einer von altersher üblichen Pflicht zur Kriegsunterstützung gedenkt; es wäre jedoch möglich, daß eine solche Verpflichtung lediglich auf dem Papier gestanden. Hat der Orden wider andere deutsche Städte fort und fort zu kämpfen gehabt, so läßt sich für Bremen erst aus dem 15. und 16. Jahrhundert ein gespanntes Verhältniß und eine Feindschaft zwischen ihm und der Stadt nachweisen, wie derselbe nicht minder in den Jahren 1419 und 20 auch mit dem Domstifte wieder in Streit gerathen ist. Doch davon hernach.

Die Behauptung, daß der Komtur in Bremen, „der alten Mutterstadt des livländischen Staats", nicht unter dem Deutschmeister, sondern unter dem livländischen Meister gestanden habe, kann für die Zeiten vor dem 15. Jahrhundert nicht geltend gemacht werden, und wenn Rutenberg in seiner Geschichte der Ostseeprovinzen [4]) auf das Verhältniß zu Livland aufmerksam gemacht hat, so hat er's doch erst bei Gelegenheit eines Vorfalls vom Jahre 1426 gethan. Es lassen sich jetzt der Spuren genug nachweisen, aus denen sich ergiebt, daß die bremische Komturei anfänglich allerdings in dem Deutschmeister und seinen Landkomturen ihre nächsten Vorgesetzten anerkannt hat.

So stellt 1235 in Bremen der Deutschordensbruder Th. mit dem Prior des Dominicanerklosters über eine der Komturei gemachte Schenkung eine Urkunde aus, unter deren Zeugen sich Bruder Gyvehard (der schon erwähnte erste Komtur) befindet. Zwar ist nun dieser Th. schwerlich der Deutschmeister Detrich, welcher nach Abberufung des ersten Deutschmeisters, Hermann Balko, nach Preußen uns wenigstens 1231 im Deutschmeisteramte entgegentritt; denn schon 1232 bekleidete der Graf Heinrich von Hohenlohe wiederum diesen Posten [5]). Es wird ein anderer Dieterich zu verstehen sein, der Deutschordensbruder Th., Komtur oder Rector der Deutschordenshäuser in Thüringen und Sachsen [6]), der im nächstfolgenden Jahre 1236 zu Bremen die Urkunde jenes Vertrags zwischen dem Dom-

[4]) II, 76. — [5]) Voigt, Geschichte Preußens, II, 522 f; Voigt, Gesch. des Deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland, I, 645.

[6]) Voigt, Balleien ꝛc. kennt diesen Landkomtur nicht,

kapitel und den Rittern besiegelt hat. Sein Wirken in Bremen könnte darauf hinweisen, daß die dortige Komturei seinem Sprengel zugezählt war, wenn nicht in der nämlichen Urkunde und zwar als Aussteller derselben ein Deutschordensbruder Arnold, Komtur oder Rector der Deutschordenshäuser in der bremischen Provinz, vorkäme [6]). Eine Würde dieses Namens zeigt sich hernach freilich niemals wieder.

Im Jahre 1238 alsdann eröffnet ein Hartmann, Komtur des Deutschen Hauses, mitsamt dem Bruder Gevehard (jenem bremischen Komtur) die Reihe der Zeugen unter einer in Bremen ausgestellten Urkunde, und 1240 stellt Hartmann selber, als Komtur der Deutschordenshäuser in Deutschland, den Korduanern Bremen's die Urkunde für ihr schon erwähntes Privilegium aus, der Komtur Gevehard steht hier an der Spitze der Zeugen. Hartmann ist der damalige Deutschmeister [7]). Dagegen ist unter dem 1241 urkundlich in Bremen anwesenden provincialis Teutoniae Bertold sicherlich kein Deutschmeister, sondern ein Würdenträger des Ordens der Predigerbrüder zu verstehen, obgleich es 1243 und 45, wo nicht schon 1240, auch einen Deutschmeister Bertold (von Tannenrode) gegeben hat [8]). Als 1244 Rath und Bürgerschaft das Deutsche Haus den Rittern völlig überließen, haben sie die Urkunde darüber an einen ungenannten Deutschmeister und an Alle, denen das Haus zu Bremen werde commendirt werden, gerichtet.

Solche Angaben beweisen also zunächst, daß von einer ursprünglichen Unterordnung der bremischen Komturei unter die livländische Abtheilung des Deutschen Ordens keine Rede sein kann. Wichtig in dieser Beziehung ist aber auch, daß wenigstens in einer der zwei Ausfertigungen des Documents von 1244 Rath und Bürgerschaft besonders hervorheben, das Haus zu Bremen solle keinesfalls vom Deutschen Orden nach Livland oder Preußen hin veräußert werden: in Livoniam vel Pruciam nullatenus eam volumus alienari [9]). Wir kommen zu dem Resultat, daß die bremische Komturei in ältester Zeit unter dem Deutschmeister stand und wenigstens 1235 und 36 unmittelbar dem Landkomtur von Thüringen und Sachsen oder 1236 auch einem Komtur der bremischen Provinz untergeordnet war.

Später begegnen wir aber dem Gebietiger einer andern norddeutschen Ballei, Westfalen. Im Jahre 1248 erklären die bremischen Ritter, daß

---

[7]) ebenso wenig diesen Deutschmeister, Preußen, II, 524; Balleien, I, 646, doch vgl. hier Zeile 4 ff. Hartmann mag dem Heinrich von Hohenlohe untergeordnet gewesen sein.

[8]) Voigt, Preußen, II, 524 f; Balleien, I, 646.

[9]) Ehmck, Bremisches Urkundenbuch, I, Nr. 225.

Gerhard, Komtur zu Münster [10]), einen gewissen Vertrag der bremischen Komturei zu Stande gebracht habe. Ueber Münster sehen wir auch hernach die Verbindung der bremischen Komturei mit den übrigen Besitzungen des Deutschen Ordens sich anknüpfen. Bischof Otto von Münster, Brudersſohn des bremischen Erzbischofs Gerhard II. und vormals Dompropst in Bremen, transsumirte für unsere Komturei das Schreiben des Papstes Innocentius IV. vom 12. Sept. 1245 [11]), welches alle Prälaten und Geistlichen aufforderte, dem Orden ihre Unterstützung zu leisten, und 1313 ist es Dietrich von Balko [12]), Komtur von Münster und Provincial von Westfalen, welcher Verträge der bremischen Ritter beglaubigt.

Weiter für das 14. Jahrhundert verschwindet uns jede deutliche Spur, aus der über die Stellung unserer Komturei zum Ordensstaate Aufschluß gewonnen werden könnte. Aber die erste sichere und bestimmte Kunde, die aus dem 15. Jahrhundert über diese Frage uns zukommt, deutet auf eine schon geschehene Umgestaltnng der ursprünglichen Verhältnisse hin, auf eine Trennung der bremischen Komturei vom Ordensstaate in Deutschland und ihre Unterordnung unter den livländischen Herrmeister. Es zeigt sich hier eine Wendung der Dinge, die auch sonst wohl stattgefunden haben mag, wie denn Ordensbesitzungen in Meklenburg seit dem 14. Jahrhundert als zum livländischen Orden gehörend angesehen werden. Kurz, im Jahre 1410 wird der livländische Meister als Vorgesetzter des bremischen Komturs angerufen und erscheint seitdem fortwährend als solcher.

Freilich mag bei den vielfachen Banden, welche Bremen an Livland knüpften, auch die bremische Komturei frühzeitig in einige Beziehung zu diesem Gebiete des Deutschen Ordens gekommen sein. Weshalb Rath und Bürgerschaft 1244 die Forderung aufstellten, das dem Orden geschenkte Deutsche Haus solle nicht an Livland oder Preußen vergabt werden, bleibt uns zu errathen übrig, aber das Begehr läßt doch erkennen, daß eine solche Veräußerung allenfalls möglich war. Nicht ohne Bedeutung mag es ferner sein, daß im Archiv der bremischen Komturei päpstliche Aufforderungen, für den Orden Livlands zu wirken, sich vorfanden, besonders die Bulle von Clemens IV., in welcher 1265 die Franciscaner dazu ermahnt werden [13]), und daß in demselben Archiv eine das Deutschordenshaus zu Riga betreffende,

[10]) fehlt in Voigt's Balleien.

[11]) = Voigt's Preußen, II, 541, Anm. 3 ? Bunge's Urk. 187 (13. Sept.) ?

[12]) wohl = Dietrich von Bachlo bei Voigt, Balleien, I, 106 (105 ?). 674. II, 642.

[13]) = Bunge's Urk. 387 ?

vom Meklenburger Herzog 1270 ausgestellte Urkunde bewahrt wurde [14]). Ein vom 13. Juli 1283 datirter Ablaßbrief für Alle, die zu des Deutschen Ordens in Bremen befindlicher Kapelle neuer Stiftung [?] sich der Andacht halber begäben oder zu ihrem Bauvermögen und zu andern Gottes Dienst fördernden Dingen milde Gaben beisteuerten (qui ad capellam novae plantationis fratrum domus sancte Marie Theutonice in Brema caussa devotionis accesserint, vel ad structuram ipsius et ad alia, quibus divinum promovetur officium, caritatis subsidium duxerint) [15]), dieser Brief ist vom kurländischen Bischof Emund von Werd ausgestellt, der, selbst ein Ritterbruder und im Jahre 1290 Stifter eines nur aus Deutschordensgeistlichen bestehenden Domkapitels, die Macht der Deutschherren in Kurland bedeutend gehoben hat. Wenn endlich die alte, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts abgefaßte Bremer Stadtchronik das Jahr 1159 für die Stiftung des Ordens zu Livland oder des Ordens der Kreuzbrüder in Livland ansetzt, zu welcher Stiftung die Bremer Bürger viel beigetragen hätten, so wird da freilich nicht allein dieses Jahr, welches vielleicht das der Auffindung Livlands durch bremische Kaufleute ist [16]), fälschlich für das Stiftungsjahr des livländischen Ritterordens ausgegeben, sondern auch ganz übersehen, daß dieser, und zwar erst seit 1237 (denn die Schwertritter sind nicht gemeint), nur eine Abtheilung des so weit verbreiteten Deutschen Ordens bildete; aber wenn Livland hier dem Chronisten so nachdrücklich vor Augen schwebte, daß er die dortigen Deutschordensritter mit dem Deutschen Orden überhaupt identificirte, darf man vielleicht annehmen, daß zu seiner Zeit eben auch der bremische Komtur zunächst und zumeist nach Livland schaute und etwa gar schon zu schauen hatte.

Indessen wie es gekommen sei, daß seine Komturei aufhörte, ein Glied der Verfassung des Deutschen Ordens in Deutschland selbst zu sein, diese

[14]) Meklenburger Urkundenbuch, II, Nr. 1181. — [15]) Brem. Jahrbuch, II, a, 209.

[16]) Jedoch vgl. Heinrich's von Lettland Livländische Chronik, übersetzt u. erläutert v. Ed. Pabst, 29, 9, Anm. 1. Hat aber der bremische Chronist etwa aus 1195 (was in dem wichtigsten Bericht über die Stiftung des Deutschen Ordens ja auch als Stiftungsjahr angegeben wird, obwohl es 1198 heißen muß) durch Versehen, wenn auch nicht seiner Augen, ein 1159 gemacht u. diese Jahrzahl in seiner Chronik da angebracht, wohin sie nun freilich gehören mußte? Seine Worte lauten so: „Van der Fryheit, de de Borger to Bremen van deme orden der Cruzebroder in Lifflandt hebben. In deme jare des heren M° C° L IX° do wart begrepen [angefangen] die orde to Lyffland, des de borghere to Bremen unde de stad een grot anhevent unde beghin weren. Dar de borgere sunderghe vryheit van hebben" ꝛc. Brem. Jahrb., II, a, 158 f; Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstiftes u. der Stadt Bremen, 62 f.

Frage wird sich mit Bestimmtheit nicht beantworten lassen. Eine förmliche Abtretung der Komturei vom Deutschmeister an den Meister zu Livland ist wahrscheinlich nicht erfolgt: eine solche That hätte hinsichtlich des bedeutendsten der Besitzthümer des Ordens zu Bremen jenem Vertrage von 1244 widersprochen, und wäre sie geschehen, so würden wir von ihr wissen. Langsam und allmählich wird die Komturei aus dem deutschen Theile des Ordensstaates herausgewachsen sein und dem livländischen sich angeschmiegt und angefügt haben. Jenes war wegen ihrer Isolirung von den Gebieten des Ordens in Deutschland, die stark und blühend dastanden, leicht möglich. Die Komturei gehörte, gleich den früh verschollenen in Städten wie Lübeck, zu den äußersten Besitzungen des Ordens im Norden Deutschlands, sie war weit getrennt von anderen Komtureien, sie stand einzig durch die Ballei Westfalen mit dem Orden in näherer Berührung. Eben diese, an sich schon schwache Ballei sank aber noch im 14. Jahrhundert tiefer und tiefer [17]), während zugleich die innige Beziehung zwischen Westfalen und Livland wuchs, die zuletzt dahin führte, daß der westfälische Adel die Ostseeprovinzen wie eine Art Secundogenitur für seine Familien betrachtete und Plettenberg das Gesetz erließ, nach welchem nur Niederdeutsche in seinen Theil des Ordensstaates sollten aufgenommen werden [18]), wogegen den Oberdeutschen Preußen angewiesen wurde. Es bildete sich statt der früheren Theilungen innerhalb des Ordens eine neue, nicht rechtlich durchgeführte, aber factisch geltende. Der niederdeutsche Theil des Ordens stand dem süddeutschen gegenüber; jener hatte seinen Schwerpunkt in Livland, dieser in Preußen und Mitteldeutschland; daher wird sich Alles, was niederdeutsch war, zum livländischen Meister hingezogen haben, alles Andere zum Deutschmeister oder zum Hochmeister. Für unsere Komturei kamen die alten Beziehungen zwischen Bremen und Livland hinzu, und während in Westfalen rechtlich das ehemalige Verhältniß zum Deutschmeister fortdauerte, sehen wir in Bremen das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit Livland so sehr erstarken, daß daraus ein neues Rechtsverhältniß entstehen kann. Das dürfte bereits in jener Zeit, als der Landkomtur von Westfalen sich um die bremische Komturei kümmerte, in der Weise geschehen sein, daß der livländische Meister die Komture für Bremen ernannte.

---

[17]) Voigt, Balleien, I, 106.

[18]) Schumacher citirt hier Rutenberg, II, 271. Nicht gerade in Bezug auf obige Angelegenheit, aber auf unzählige andere sei hier bemerkt, daß auf Rutenberg's Auctorität sich zu berufen im höchsten Grade riskant ist.

Jedoch mit der ersten Spur, die auf eine Beziehung der letzteren zu Livland schon für das 14. Jahrhundert hingeleitet hat, sieht es bei genauerer Betrachtung gar mißlich aus. Im Jahre 1303 stand Johann von Franken an der Spitze der Komturei zu Bremen, und wenn man Rutenberg [19]) hört, so zog 1279 dem Herrmeister Ernst zum Kampfe wider die Littauer unter Andern auch von Reval der dänische Hauptmann mit einer „esthnischen" Schaar zu Hülfe, in welcher [?] zwei Ordensritter, Heinrich von Franken und Johann von Tiesenhausen, sich besonders auszeichneten. Allein dieser Bericht Rutenberg's leidet an mehr als einem Gebrechen. Die livländische Reimchronik, hier die rechte Quelle, weiß zumal von keinem Heinrich von Franken, sondern nennt [20]) den Ritter — Heinrich von Brangen, nach einer andern Handschrift von Frangen, und bezeichnet überdies weder ihn noch den Tiesenhausen als Leute, die von Ehstland mit hergekommen seien. Der Chronist Hermann von Wartberge aber hat [21]) in seiner Handschrift der Reimchronik statt jenes sonst völlig unbekannten Geschlechtsnamens das allein Richtige, Henrich von Wrangel, gelesen, wie denn auch 1277 in einer Urkunde [22]) Hinrich von Wrangele neben dem Johann von Thisenhusen erwähnt wird, beide als rigische Stiftsvasallen.

Der folgende Komtur zu Bremen, Ludwig, im Jahre 1313, bietet weiter keinen Anhalt. Das Gleiche würde von dem dritten des Säculums, Willekin von Haren, 1339, gelten, wenn sich nicht etwa dessen Verbindung mit Livland daraus ergeben sollte, daß am 3. Dec. 1342 die Rathsherren von Lübeck gegen die Grafen von Holstein über drei wider ihn verübte Geleitsbrüche in einer Weise sich beschwerten [23]), die auf eine Reise des Komturs nach Livland hindeuten könnte. Indessen nöthigt Nichts zu dieser Annahme; der Komtur mag auf Reisen lediglich nach oder von Lübeck beraubt worden sein, wo auch zwei seiner Nachfolger Geschäfte gehabt haben und er selber uns bereits Anno 1336 begegnet; denn er ist doch offenbar dieselbe Person mit einem Wilhelm von Haren, der in diesem Jahre, als Deutschordensbruder bezeichnet, in Lübeck eine Urkunde mit unterzeichnete. Das that er nun allerdings in Gesellschaft livländischer Herren [24]), und sollte der fleißige Verkehr der bremischen Komture mit und in Lübeck nicht schon an sich auf eine Verbindung derselben mit Livland

[19]) I, 209. — [20]) Vers 8313. — [21]) Scriptores rer. Prussicarum, II, 49.
[22]) Bunge's Urk. 449. — [23]) Lübeckisches Urkundenbuch, II, Nr. 758.
[24]) Lüb. Urkundenbuch, II, Nr. 632; Bunge's Urk. 774.

hinweisen? Man stelle noch dazu, daß sich in den Jahren 1348, 49 und 60 ein Gerlach von Haren als Komtur von Goldingen vorfindet [25]). Dessen Vorgänger daselbst, Arnold von Vitinghove, war nach Reval versetzt worden, und als er 1362 das Meisteramt in Livland bekleidete, stand unserer Komturei ein Goswin von Vitinghove vor, von dessen Geldgeschäften in Lübeck sich eine Nachricht erhalten hat [26]). Der letzte namentlich erwähnte Komtur aus dem 14. Jahrhundert hieß Marquard von Rebele, 1368, bei dem sich Spuren einer Beziehung zu Livland nicht erkennen lassen. Das ist aber der Fall mit einem ungenannten vom Jahre 1391. In demselben Jahre, erzählt der lübeckische Chronist Detmar [27]), kam der Kummendur von Bremen nach Lübeck und unterwand sich der „Sake" und Zwietracht zwischen dem Stifte von der Rige und dem Orden zu Lyflande, die zu berichtigen, und nicht allein der Bischof von Lübeck, das Kapitel und der Rath dieser Stadt, sondern auch der Propst von Rige und Andere aus dem rigischen Kapitel arbeiteten mit an dem Versöhnungswerke [28]).

Erst im 15. Jahrhundert tritt ganz deutlich hervor, daß es zu einer Einfügung der Komturei Bremen in den livländischen Theil des Ordensstaates gediehen war. Aber was wir über die Komture dieses Jahrhunderts erfahren, zeigt uns ganz deutlich bereits den Verfall ihrer Komturei, und es bietet sich hier im Kleinen dasselbe Bild, das aus der Geschichte des Ordens im Großen uns entgegentritt. Nur eine kurze Zeit der Blüthe und des Glanzes war der ritterlichen Genossenschaft beschieden. Die Wahrheit des Ausspruchs Rudolf's von Habsburg, sie werde ein Hospital des

---

[25]) Bunge's Urk. 889 f; 895 in Band III; Rig. Mittheilungen VI, 481. Bei Lappenberg, Geschichtsquellen, 91 u. 115, in Bremen ein Johann von Haren und sein gleichnamiger Enkel.

[26]) Hinricus Kunstin presentavit nobis VII½ c florenos ex parte Goswini dicti de Vitinkhoue commendatoris in Bremis. Inde persoluimus Heynoni roden famulo predicti domini Goswini ad iussum domini Johannis pertzeval I½ c florenos, ut ei commisit. Sic obtinebit nobiscum VI^c florenos. Hos VI^c florenos presentavimus ex jussu consilii dicto domino goszwino commendatori de Bremis feria VI prius Jubilate anno LXII°. Ausschrift des sel. Wilh. Arndt aus einem Buche der lübeckischen Kämmerei.

[27]) Chronik des — Detmar — herausgegeben von Grautoff, I, 355; auch in Bunge's Archiv, II, 2te Ausg., 208.

[28]) Urkundlich befand sich der rigische Erzbischof Johannes nicht allein am 20. April, sondern mit seinem gleichnamigen Propste und zweien seiner Domherren 2c. auch am 5. Juni 1391 in Lübeck; Ersteres bezeugt ein Brief von ihm im Königl. Provincialarchiv zu Magdeburg, Letzteres Bunge's Urk. 1297.

Adels, zu dessen Pfründen und Würden die nachgeborenen Söhne angesehener Familien sich drängten, ergiebt sich mehr und mehr schon im Laufe des 14. Jahrhunderts, und „die Folgen davon sind Erkaltung der Theilnahme der Laien an der altehrwürdigen ritterlichen Stiftung, innere sittliche Verderbniß, immer tieferer Verfall des Vermögens, je mehr im Orden zunehmende Genußsucht, um so seltener die sich zur frommen Spende öffnende Hand des Laien, daher immer höher steigendes Verschulden und Verarmen des ganzen Ordens“ [29]).

Der erste Komtur des 15. Jahrhunderts zu Bremen, Eberhard Ovelacker, eröffnet die Reihe der dortigen Ordensgebietiger, deren Name keinen guten Klang hat. Man wagte es, ihn, einen Würdenträger des ritterlichen Ordens, der Anstiftung eines schnöden Meuchelmordes zu beschuldigen, wie er selber sagt: „wo gezecht hadde de knecht, de Hern Enghelbert Haneren sloch, dat ick em gelovet unde geven hadde sestich ghulden, dat he ene sloghe, — unde dat ick Hern Enghelbert doden hand hedde kopen laten vor achtentich ghuldene van Henneken Haneren unde sinen vrunden“ [30]); außerdem erklärt der Komtur, daß es sonst noch allerlei Klage und Beschwerde zwischen ihm und der Stadt gegeben habe. Die Herren des Raths hatten gegen ihn Gewalt gebraucht und ihn seines Amtes entsetzt. Dann wandten sie sich an den Herrmeister von Livland und erhoben formell Klage wegen Ovelacker, die am 31. März 1410 mit einer Sühne schloß, welche das Kapitel von Bremen zu Stande brachte. Die Nequamsbücher schweigen über den Vorgang, welcher jedenfalls zeigt, daß die Vertreter des Ordens ihre frühere Integrität nach der Ansicht jener Zeit eingebüßt hatten, daß man auch in Bremen, wie an andern Orten, den Deutschherren Mord und Todtschlag und jedes gemeine Verbrechen zutraute, daß die Stadt zu der Komturei in einem gespannten Verhältnisse stand und die Hülfe des Kapitels nöthig war [31]), um den Frieden zu erhalten.

Diese Nachricht aus Bremen nun liefert, so kurz sie ist, zu einem im Königsberger geheimen Ordensarchiv befindlichen Briefe des Evert Ovel-

---

[29]) Voigt, Balleien, I, 580 f.

[30]) d. h. wie gesagt hätte der Knecht, der Herrn Engelbert Haner erschlug, daß ich ihm gelobt und gegeben hätte sechzig Gulden, daß er ihn erschlüge, — und daß ich Herrn Engelbert's todte Hand hätte kaufen lassen für achtzig Gulden von Henneke Haner und seinen Freunden [Verwandten]. — Ueber die „todte Hand“ vgl. Jacob Grimm's Deutsche Rechtsalterthümer 627. 880 f.; Lisch, Meklenburger Jahrbücher, III, Jahresbericht S. 94; IX, 485 ff. — [31]) s. oben S. 41.

acker die willkommenste Erläuterung und wird durch den Brief hinwiederum auch vervollständigt. Der Briefsteller ist kein Anderer als jener bremische Komtur, der sich nach seiner Absetzung jetzt im Elende befindet und über Preußen und Livland nach Calmar an den Hof des schwedischen Königs Erich verschlagen worden ist. Von da schreibt er dem Hochmeister nach Preußen Folgendes [32]):

„Willigen, pflichtigen Gehorsam zu allen Zeiten zuvor. Euer Gnade, lieber Herr Hochmeister, bitte ich, wie ich auch vor einem Jahre bat, daß ihr mir behülflich seiet bei dem Meister von Yfflande, daß er mir zu wissen thue, wer mir Schuld gegeben habe die Sache, daß ich Geld oder Gut ausgegeben hätte, wofür Haver [Haner?] zu Bremen erschlagen ward, auf daß ich mich gegen den bösen Verräther verantworten möge. Könnte ich mich nicht verantworten, will ich es mit gutem Willen gern entgelten; mag ich mich [aber] der bösen Bezichtigung verantworten, aus welcher Ursache sollen mich denn weltliche Leute entwältigen Dessen, darum ich meinem Orden wohl 27 Jahre gedient habe? Lieber Herr Hochmeister, als wir zu Sommer nach euer Gnade Antwort, die ihr uns schriebet in euern Briefen, darin ihr mich batet, daß ich das Beste thun möchte in allen Sachen, daran sollte ich Dank verdienen von meinen Obersten [ergänze: uns nun danach richten wollten], ritt ich darauf zu euer Gnade und eurem Willen gemäß nach Lifflande und zu [33]) dem Meister in Wenden. Da sandte ich zween Gebietiger an ihn und hätte gern gewußt, warum er mich zu sich geladen hätte aus deutschen Landen und um welcher Schuld willen er mich des Meinigen hätte entwältigen lassen. Da entbot er mir, daß ich ziehen sollte nach Bellin in den Convent, er wüßte mir von keinen Sachen zu sagen. Das erfuhr ich von ehrsamen Leuten, daß diese Märe dawar, daß ich jenes Geld sollte ausgegeben haben; darüber habe der Meister einen Brief vorgewiesen. Um dieser schweren Sachen willen, die mir nachgesagt wurden in ganz Yfland, ritten wir zu allen Gebietigern und sagten ihnen von diesen Sachen, was wir wußten, und also, wie es ist. Haben wir irgend einem guten Manne was Unbescheidenes gesagt, Das soll der Meister nimmer erfahren [34]). Da beklagte sich der Meister, daß ich ihn verfolgt hätte in Yfland, und er wäre vor mir gewarnt: ich wolle ihn todtschlagen; daß er sich vorsehe! Das hat über uns erdichtet ein Bösewicht. Nun, lieber Herr Hochmeister, als er zu euer Gnade zog und zu Wytolt

---

[32]) Den Originaltext im damaligen Hochdeutsch liefert Bunge, Urk. 1856.

[33]) Lies „an" statt „van". — [34]) d. h. weil ich dergleichen wirklich nicht gesagt habe.

auf Tagfahrt, da machte mich diese falsche Beschuldigung besorglich, daß er euer Gnade Das in sothaner Weise sollte vorgebracht haben, als ob ihm Das so geschrieben wäre, wodurch ich möchte in Ungemach gekommen sein. Aus dieser Ursache bin ich aus Yffland geritten und begehre nicht mehr, als daß man mir jene bösen Verräther kundthue, die mir armem Manne also diebisch nach Leben und Ehre und Gut getrachtet haben, und gestatte mir, mich gegen sie zu verantworten. Habe ich meinen Orden verwirkt, will ich ihn ablegen; habe ich ihn aber nicht verwirkt, so wollte ich ihn ungern verlassen. Will mir der Meister ja nicht zur Verantwortung verhelfen und will mir auch die Armuth nicht gönnen, die unser Orden in Schweden hat, darum wir ihn gebeten haben, jedoch [35]) euer Gnade freundlich darum bitten, so bitte ich euch, lieber, gnädiger Herr Hochmeister, um Gott und um meiner armen Seele Heil, wie ich euch auch zu Sommer bat, daß ihr mir erlaubet einen andern Orden, auf daß ich keine Klage zu führen brauche; ihr wisset wohl, was ich vorm Jahr euer Gnade in meinen Briefen klagte. Ist's der Fall, daß euer Gnade mir erlaubt einen andern Orden, so bitte ich euer Gnade um einen offenen, binnen besiegelten Brief. Gebietet über mich. Gott der Allmächtige bewahre und stärke euer Gnade zu langer Zeit. Geschrieben zu Calmar im Hofe meines lieben, gnädigen Herrn, König Erik's, Königs zu Schweden, Denemark, Norwegen. Eure Antwort bitte ich von euer Gnade.

Evert Ovelacker, Bruder des Deutschen Ordens."

Obgleich dieser Brief kein Datum trägt, mag doch der ganze Handel des Ovelacker, der, wenn ich anders seine Worte recht verstehe, an 27 Jahre Komtur in Bremen gewesen war und demnach auch mit jenem Anno 1391 in Lübeck anwesenden Komtur identisch sein wird, füglich noch zu einer chronologischen Uebersicht zusammengestellt werden, für welche sich folgende Anhaltspunkte darbieten: 1) Die Streitsache erlangte 1410 ihren Schluß; 2) eine Zusammenkunft des livländischen Meisters Konrad von Vitinghove und des Hochmeisters mit dem littauischen Großfürsten Witowd (und dem Könige von Polen) hat im Januar 1408 zu Kowno stattgefunden [36]), und 3) der damalige Hochmeister, Ulrich von Jungingen, bekleidete sein Amt seit dem 26. Juni 1407. Also:

1407? Der Rath zu Bremen entsetzt den Ovelacker seines Amts und verklagt ihn alsdann beim livländischen Meister.

[35]) Lies „und auch" statt „jedoch"? — Ueber die Besitzungen des Deutschen Ordens in Schweden ein ander mal.

[36]) Voigt, Preußen, VII, 15 f.

Nach dem 26. Juni 1407 wendet der Komtur sich schriftlich (etwa noch von Bremen aus) an den neuen Hochmeister, reist nach erlangter Antwort im Sommer zu ihm und weiter nach Livland, wo er Nichts ausrichten kann.

Im Januar 1408 sind beide Meister nach Littauen gereist, Ovelacker verläßt Livland wieder.

Im Jahre nach seinem ersten Schreiben, also 1408 [37]), schreibt er dem Hochmeister abermals und zwar von Calmar aus.

Daß seine Angelegenheit sich dann bis Ende März 1410 hingezogen hat, wäre eben nicht zu verwundern. —

Es bleibt zu bedauern, daß über die Sühne, welche damals erfolgte, nichts Näheres mitgetheilt wird. Ovelacker wurde in sein Amt wieder eingesetzt; wir werden sehen, wie er nach zehn Jahren auch mit der Klerisei noch einen Strauß zu bestehen hat. Gerlach Ovelacker, welcher 1407 als rigischer Domherr [38]), 1417 dazu als erzbischöflicher Vogt zu „Crumon“ [39]) vorkommt, mag ein Verwandter von ihm gewesen sein.

Ueberall standen damals die Angelegenheiten der Ordensritter äußerst schlecht; es half wenig, daß Papst Martin V. auf dem Concil zu Kostnitz des Ordens Rechte und Privilegien bestätigte und alle Besitzungen desselben unter seinen besonderen Schutz nahm. Auch nach Bremen kam eine Ausfertigung des Diploms darüber, worin die einzige auf dem Concil gemachte Errungenschaft des Ordens bestand. Gerade zu Kostnitz erwies sich seine Dürftigkeit auf das Trostloseste; um in würdiger Weise anftreten, den Kardinälen, Bischöfen und Doctoren die erforderlichen Geschenke verehren, seinen Procurator gebührend besolden zu können, hatte der Orden sich genöthigt gesehen, seine Häuser zu Mergentheim und Speier, zu Frankfurt und Mainz unter drückenden Bedingungen zu verpfänden.

(Die Fortsetzung im nächsten Hefte.)

[37]) Unser Urkunden-Index Nr. 628 und danach Bunge haben „um 1410“ angesetzt.
[38]) Bunge's Urk. 1714.
[39]) Schirren, Verzeichniß livländ. Geschichts-Quellen —, Nr. 108.

Die Burg Rotala in der Wiek.

Nach den Erzählungen des däniſchen Sagen- und Geſchichtſchreibers Saxo Grammaticus hat Frotho, König von Dänemark, Hading's Sohn und Nachfolger, eine Reihe von glücklichen Kämpfen an der Oſtſeite des baltiſchen Meeres verrichtet. Nachdem er eine Feſte der Cureten, mit denen ſchon Hading, wiewohl minder erfolgreich, zu thun gehabt, durch Kriegsliſt und darnach den ruteniſchen Fürſten Tranno desgleichen durch ein ſchlaues Mittel zur See bezwungen hatte, war er nach Dänemark zurückgekehrt. Von hier ſchickte er ſeine Botſchafter nach Ruscia, den Tribut zu holen. Als die treuloſe Einwohnerſchaft dieſelben jedoch aufgegriffen und eines erbärmlichen Todes hatte ſterben laſſen, machte Frotho, über die doppelte Unbill entrüſtet, ſich auf und begann die Stadt (urbem) Rotala eng einzuſchließen. Da ihn aber ein ſehr tiefer Fluß von der Stadt trennte und einer raſchen Eroberung im Wege ſtand, leitete der König die geſamte Waſſermaſſe in verſchiedene neue Betten ab und fuhr mit dieſer Arbeit ſo lange fort, bis überall nur noch Bäche mit ſeichtem Waſſer floſſen und die Stadt durch ſolche Bändigung des Stroms ihres natürlichen Schutzes beraubt war. Nun ließ er ſeine Kriegsleute den Angriff machen, kein Hinderniß ſtellte ſich ihnen weiter entgegen, und die Stadt Rotala fiel ohne Mühe in Frotho's Gewalt. In ähnlicher Weiſe hatte ſich einſt König Cyrus von Perſien der Stadt Babylon bemeiſtert. Frotho aber gewann hernach, und abermals vermittels artiger Liſt, noch zwei Städte, Paltesca und das vormals ſchon von ſeinem Vater bezwungene Duna.

Daß beide, Vater und Sohn, mitſamt ihren Widerſachern und Thaten nicht der Geſchichte, ſondern der Mythologie angehören, kann heutzutage keinem Zweifel mehr unterworfen ſein, und was von ihrem Treiben in den beſagten Fällen vermeldet wird, läßt ſich ohne Schwierigkeit deuten. Die Kämpfe des linden Sommers wider des Winters Trotz und Pochen wurden als Streite mythiſcher Weſen oder Gottheiten aufgefaßt; was ſich in Wirklichkeit alljährlich wiederholt, wird zu Ereigniſſen, die einmal oder in verſchiedener, mannigfach variirender Geſtaltung auch mehrmals geſchehen ſein ſollen; die mythiſchen Perſonen müſſen ſich im Verlauf der Zeit in Helden, Prinzen und Könige der Vorzeit umwandeln. Eine große Anzahl der feindlichen Gewalten mythiſchen Weſens hauſt nach altnordiſcher Anſicht im

Osten, eine spätere Zeit hat die Namen von Ländern und Völkern des Ostens, die ihr allmählich bekannt wurden, in die altüberlieferten Sagen hineingeschafft, die dadurch um so mehr ein historisches Aussehen gewannen.

Unter den Cureten sind die Kuren, unter den Rutenen und Ruscia die Russen und Rußland, unter Paltesca die Stadt Polozk zu verstehen, aus dem Flusse Duna ist eine Stadt dieses Namens gemacht worden.

Was nun Rotala anlangt, so könnte in ähnlicher, wenig scrupulöser Weise der alte Namen Rotalia oder Rotelewik für die ehstnische Wiek oder eigentlich den nördlichsten Theil derselben zur Bezeichnung einer fingirten Stadt der Wiek mißbraucht worden sein. Oder hat es wirklich einst in der nördlichen Wiek eine Ehstenburg Namens Rotala gegeben? Man meint ihre Stelle in der Nachbarschaft der Kirche Röthel wiedergefunden zu haben, und es wäre ja möglich, daß erst von dieser Burg die Landschaft Rotalia, in christlicher Zeit die Kirche und das Kirchspiel Röthel ihre Benennung erlangten. Nur Saxo freilich hätte uns dann den Namen der Burg erhalten, der weder den inländischen Chroniken und Urkunden, noch auch dem ehstnischen Volke heutzutage bekannt ist und, wo er in neueren Schriften sich vorfindet, auf Rechnung einiger Forscher kommt, die, von Saxo's Bericht ausgehend, dessen Stadt Rotala in der Umgegend der röthelschen Kirche suchten und in den Ueberresten einer Ehstenburg daselbst entdeckt zu haben glaubten. Daß Saxo sie als eine russische und an einem Fluß gelegene Stadt bezeichnet, mag man immerhin aus der vagen Vorstellung, die er vom Ostland hatte, und aus dem Privilegium der localisirenden Sage sich erklären [1]). Der alte Mythus wird gemeldet haben, wie der Sommergott im Ostgebiete seines Gegners die Gewalt der winterlichen Wasser brach und in Folge Dessen die feindliche Feste bezwang.

Genug, die Reste einer alten Ehstenfestung, mag es nun Saxo's Rotala sein, wie man insgemein annimmt, oder nicht, will man seit längerer Zeit unweit der Kirche Röthel aufgefunden haben, und es dürfte nicht uneben sein, die Nachrichten darüber zusammenzustellen.

Um das Jahr 1760 war, wie sich aus einem Berichte des Magistrats zu Hapsal von 1761 ergiebt, der Professor Grischow ausgesandt, „eine alte Stadt Namens Rotalia [sic], so albereit vor Christi Geburt hier herum solle gewesen sein, und die von einem Reusischen Fürsten regiert worden, aufzusuchen"; doch war das Resultat seiner Nachforschung nicht bekannt geworden [2]). Man sieht, daß lediglich Saxo den Anstoß dazu gegeben hatte.

[1]) Ein Weiteres s. in Rußwurm's Eibofolke, § 84 ff, u. in Desselben Sagen aus Hapsal, der Wiek — S. V. — [2]) Mittheilung von Rußwurm.

Die falsche Benennung Rotalia statt Rotala ist später durch eine andere verderbte Namensform, Rotula, verdrängt worden. Ich finde sie zuerst bei Hupel; sie ist darnach ganz in Mode gekommen, man begegnet ihr mit Verwunderung bis zum Jahre 1849!

Im ersten Bande seiner Topographischen Nachrichten (vom Jahre 1774), S. 78, sagt Hupel bloß noch: „Rotalien, eine Provinz in der Strandwiek, wo ehemals die Stadt Rotula soll gestanden haben, für deren [sic] Ueberrest man das rötelsche Kirchspiel hält" S. 387 berichtet er schon etwas mehr: „Die vormalige alte Stadt Rotula oder Rotalien [sic], von welcher man noch kleine Spuren hier [im Kirchspiel Rötel] findet, hat einem großen Distrikt, ja beynahe der ganzen Wiek den Namen Rotalien gegeben." In Band III. (vom Jahre 1782), S. 545, erwähnt er das ehemalige Schloß Rotula und den „daher entstandenen" Distrikt Rotalien. In seinem Werke „Die gegenwärtige Verfassung der Rigischen und der Revalschen Statthalterschaft" (1789) heißt es S. 695 f: „Rötel, oder Röthel, wo vor Ankunft der Deutschen die Burg Rotula und die Provinz Rotalien sich befanden, die beide aus der ältern liefländischen Geschichte bekant sind"; nach S. 766 endlich lag in Rotalien Schloß oder Burg Rotula, „das Kirchspiel Röthel erhält noch das Andenken jenes Namens"

In den Nordischen Miscellaneen Hupel's, Stück 15—17, vom Jahre 1788, S. 742, giebt der Graf von Mellin, nachdem er die bekannte ehstnische Burg Warbola ausführlich beschrieben und des ähnlichen bei Wolde auf Oesel befindlichen Werks mit wenig Worten gedacht hat, folgenden Bericht:

„Ingleichen finden sich sehr zerstümmelte Ueberbleibsel einer Burg von gleicher Bauart, auf den Hofsfeldern des Guts Pargel, und kaum ½ Werst[3]) von der rötelschen Kirche, in Ehstland. Wenn man die Lage der dasigen ganzen Gegend betrachtet, so sieht man einen bis an die Ostsee sich erstreckenden großen Morast, dessen erhöhetes Ufer, worauf die genannte Kirche und einige Güter liegen, mit vielen großen und kleinen Steinen besäet ist, wie es an Seeständen zu seyn pflegt. Dies macht die Sage nicht unwahrscheinlich, daß die rötelsche Kirche, welche sehr alt zu seyn scheint, ehemals am Ostseestrand gestanden habe. Nimmt man gedachte alte Ueberbleibsel, und die Aehnlichkeit des Namens der Kirche dazu, so läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit die Lage der Stadt, oder des Schlosses, oder der Burg, Rotula bestimmen."

---

[3]) In dem mir vorliegenden Exemplar ist an den Rand geschrieben: „fast 2 Werst". Das würde für den Tubbramäggi gelten (s. Mellin nachher).

Derselbe Graf von Mellin weiß in Hupel's Neuen Nordischen Miscellaneen, Stück 9 u. 10 (Anno 1794), S. 532, schon etwas Genaueres mitzutheilen. Nach einer kurzen Besprechung der Bauerberge auf Oesel und Mohn fährt er mit diesen Worten fort:

„Auf dem festen Lande sind mir folgende bekannt: 1) Rotula unweit der rötelschen Kirche. Nach einer von dem dasigen Prediger, Herrn Probst Schleppegrel, erhaltenen Nachricht, bestehen die Ueberreste, gleich den vorhergehenden, aus einem ovalen, von Feld- und Bruchsteinen zusammengefügten Steinwall. In spätern Zeiten sind viele Steine davon zu andern Behuf weggenommen worden. Auch findet man daselbst einige Spuren von Mauerwerk mit Kalk. Wahrscheinlich haben die Deutschen nachmals diese Burg ausgebessert, oder einiges durch Mauerwerk hinzugefügt [4]). Die Bauern nennen sie heutzutage Tubbra-Mäggi. Sie liegt auf einer Anhöhe; die beträglichste Höhe ist nach der Seite des Jedrischen Dorfes. Ausser allem Zweifel hat sie ehemals am Meeresufer gelegen, als wovon die ganze dasige Gegend unverkennbare Anzeigen darbietet. Der nahe belegene große Morast nebst einem kleinen See, scheinen Ueberreste des Meeres zu seyn. Jene große See-Erschütterungen, welche im Anfange oder in der Hälfte des 14ten Jahrhunderts der Stadt Wisby einen Theil ihrer Größe „nahm", oder im Jahr 830 Vineta auf der Insel Usedom „verschlang", und mehrere bewohnte Gegenden am Meer ganz abriß und überschwemmete, mag auch der Zeitpunkt gewesen seyn, da sich das Meer auf einige Werste von Rotula entfernte" — Eine solche Zeitbestimmung halten wir für äußerst mißlich.

Auf Mellin's Charte des Hapsalschen Kreises findet man jenen Tubbramäggi mit seinem Rotula gleich im Osten von Pargel deutlichst angegeben. Offenbar ist es nicht die Stelle, von welcher Mellin 1788 sprach und die kaum ½ Werst von der Kirche entfernt sein sollte [5]).

Parrot in seinem Versuch einer Entwicklung der Sprache — der Liwen, Lätten, Eesten — (1828 u. 39), 205, theilt Folgendes mit: „Rotala, Rotula, eine alte Burg in der Gegend der heutigen Kirche Rötel. Es sind noch Ueberreste derselben vorhanden. In der Geschichte kommt sie als Stadt vor, und scheint der ganzen Provinz den Namen gegeben zu haben" Die Provinz nennt er „Rotala, Rotalien, Rotalevien"!

---

[4]) Danach Brackel in den Rigaschen Mittheilungen, II, 369; auch er schreibt „Rotula"; Hueck in den Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat, I, 67.

[5]) Vgl. später Rußwurm's letzten Bericht.

In den Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat, I (vom Jahre 1846), 53, giebt Hueck einen Auszug aus Schleppegrel's Bericht und fügt nur Folgendes hinzu: „Von einem Bewohner dieser Gegend erfuhr ich, daß auf dem Gute Pergel [sic] ein eichener Schiffskiel in der Tiefe des Morasts aufgefunden worden sei" Hueck's Ausdruck „Rotula, das jetzige Röthel", ist nicht zu billigen, aber noch viel weniger, daß Possart in seiner Statistik und Geographie des Gouvernements Esthland (1846), S. 305, aus jenem eichenen Schiffskiel einen eisernen gemacht hat.

Obgleich in Kruse's Necrolivonicis (1842) auch noch der Name Rotula neben Rotala vorkommt, so hat derselbe Autor doch in seinen Russischen Alterthümern, II (1845), und in seiner „Ur-Geschichte" des Esthnischen Volksstammes (1846) der Bezeichnung Rotala wieder zu ihrem Rechte verholfen [6]). Doch giebt auch er wieder diese „Hauptburg der Strandwiek" ohne Weiteres für das heutige Röthel aus, Urgesch. S. 97. 428 [7]), und wer mit den antiquirten Ansichten dieses Antiquarius bekannt ist, wird sich nicht wundern, wenn Frotho da für einen historischen König gehalten und in Betreff seiner Eroberung von Rotala höchst naiv bemerkt wird: „Die Nennung von Rotala, deren Ruinen wir noch in der Wieck „im heutigen Röthel" — sehen, da sie doch in der ganzen Zeit der christlichen Herrschaft „nicht mehr existirt", läßt vermuthen, daß etwas Wahres an dieser Sage sein müsse", S. 428. Besucht hat er die Ruinen nicht.

Dann im Jahre 1849 hat van der Smissen das Dasein der alten Bauerfestung gar in Frage gestellt, sie aber offenbar am unrechten Orte gesucht [5]). „Wenn auch", sagt er im Inland, 1849, Spalte 602, „die Existenz der angeblichen Ehstenfestung „Rotula" zweifelhaft ist (kein älterer Livländischer Schriftsteller erwähnt ihrer, und an der Stelle, wo angeblich ihre Ueberreste sich finden sollen, erschien mir Alles naturwüchsig, und fand ich wohl viele Granitsteine, aber keine Spur, daß diese jemals von Menschenhand gerührt worden), so ist es doch ganz in der Art der mittelalterlichen Schriftsteller, in fernen Zeiten und Gegenden den Namen des Landes und Volkes auf eine Stadt zu übertragen" Und so habe es Saxo gemacht.

Erst Rußwurm hat die Untersuchungen über Rotala allmählich weiter gefördert. In seinem Eibofolke (1855), § 85, heißt es so:

„In Bezug auf das alte Schloß oder die Bauerburg Rotala erzählen alte Leute, daß auf einem Berge bei Röthel, wo jetzt zwei Windmühlen [8])

[6]) „Rotata" in der Urgesch. S. 97 ist Druckfehler.

[7]) S. auch Russ. Alterthümer, II, 22. — [8]) auf dem Windmühlenberge, s. nachher.

stehen, noch vor 70 Jahren Fundamente und Stufen gesehen worden seien, deren Steine später zum Bau des Wohnhauses in Pargel verwendet worden. Vielleicht stammt daher die nicht genug beglaubigte Nachricht, daß in den Bauerburgen Rotula [9]) — und Soontagana [10]) Mauerwerk gefunden sei. — Ein anderer Berg, der ebenfalls als die alte Stätte des Schlosses angegeben wird, enthält nur ungeheure Granitblöcke, die gewiß nie von eines Menschen Hand bewegt worden sind."

Ferner in seinen Sagen aus Hapsal, der Wiek ꝛc. (1861), S. 28, nach ehstnischen und deutschen Mittheilungen aus Röthel:

„Auf der Anhöhe Tubbra-Mäggi nicht weit von der röthelschen Kirche hat früher eine Stadt (lin) gestanden, die in einem großen Kriege abgebrannt und zerstört ist. Noch jetzt pflügt man zuweilen behauene Steine, Kalkstücke, Holzkohlen und Nägel heraus, früher aber traf man an vielen Stellen auf große Steine und Stufen, die bei Gelegenheit des Baues eines Wohnhauses auf Pargel ausgebrochen und verwandt wurden. In der Mitte des Hügels, da wo jetzt die eine der beiden Windmühlen steht, war sonst ein sehr tiefer Brunnen, in welchem ein großer Schatz verborgen sein soll, den ein rother Hund bewacht. Doch hat man die Stelle noch nicht aufgefunden. Am Abhange des Hügels ist ein kleines Gebüsch, in welchem die Heiden sonst geopfert haben und aus welchem man kein Holz hauen durfte.

An den Hügel stößt eine große zum Theil morastige Fläche, die früher vom Meere überschwemmt gewesen sein soll. Damals kamen sogar Schiffe bis in die Nähe der Stadt, und vor nicht langer Zeit hat man in einem Heuschlage bei Pargel Ueberreste eines Schiffes gefunden" [11]).

Endlich ist mir noch nachfolgender Bericht, dem bereits die hapsalsche Notiz vom Jahre 1761 entlehnt wurde, durch Rußwurm mitgetheilt worden, welcher damit der bisherigen Confusion ein Ende macht.

„Als der Ort der alten Burg werden drei verschiedene Localitäten angegeben, nämlich:

1) der Windmühlenberg, etwa eine Werst östlich von der rötelschen Kirche, wo vor ungefähr 85 Jahren noch Fundamente und Stufen sollen gesehen worden sein, die zum Theil zum Bau des Wohnhauses zu Pargel

---

[9]) aber auf dem Tubbramäggi! s. Mellin's Nachricht von 1794.

[10]) Neue Nord. Miscell., Stück 9 u. 10, 534."

[11]) Vgl. daselbst S. 69. — Was S. 29 mitgetheilt wird, ist aus Mellin's beiden Referaten genommen, aber nicht angedeutet worden, daß Der offenbar von zwei verschiedenen Stellen spricht.

verwendet sein mögen. Von Resten eines Mauerwerks ist Nichts zu sehen [12]). Aber viele Degenklingen u. s. w. will man vormals dort gefunden haben.

2) Eine Stelle nicht weit von dem Teufelsstein [13]) unweit der Kirche. Daselbst liegen nur ungeheure Granitmassen, die aber gewiß nie von eines Menschen Hand bewegt worden sind.

3) Der Tubbrimäggi, zwischen dem Gute Pargel und dem zu Wenden gehörigen Dorfe Sanike, ein ebenfalls von großen erratischen Blöcken bedeckter, an Höhe die Stelle der Kirche und des Teufelssteins übertreffender Hügel, dem ich im Jahre 1863 in Begleitung des gegenwärtigen Inspectors an der Kreisschule zu Weißenstein, L. Jürgens, eine genauere Untersuchung widmete, welche nicht immer leicht zu bewerkstelligen ist, weil die ganze Umgebung zu Feld gemacht worden und daher nur nach der Ernte einen Zugang gestattet.

Der ganze Höhenzug von der Kirche an ist nach Osten und Süden von ausgedehnten, zum Theil sehr niedrig liegenden Heuschlägen begrenzt, die sich bis an die Einwiek erstrecken; nach Nordwesten verflacht sich die Gegend allmählich. Von den Granitgeschieben der Höhen ist unter andern der Lai-Kiwwi (d. h. breiter Stein) den Bauern auffallend gewesen, da er gegen 3 Faden lang und breit ist. Ein anderer Stein ist gespalten, weil der Donnergott, heißt es, den Teufel einmal durch einen Blitz hat vernichten wollen. Ein noch größerer Stein, der eine weite Aussicht nach allen Seiten gestattet, wird Hollandi-Kiwwi genannt; er ist 18 Fuß lang, 15 Fuß breit, 11 Fuß über der Erde hoch und hat 55 Fuß im Umfange.

Rings von diesen ungeheuren Steinmassen umgeben, liegen auf der höchsten Spitze des Tubbrimäggi die Reste einer länglich runden Umwallung von etwa 160 Fuß Länge und 140 Fuß Breite. Sie erheben sich nach Süden zu etwa 30 Fuß über den angrenzenden Weideplatz, doch ist die Böschung nicht sehr steil und möchte kaum auf 40 Grad steigen. Nur nach Osten ist ein etwa 4 Fuß hoher, fast senkrechter Abhang zu erkennen, welcher durch regelmäßig gelegte große Steine gehalten wird; doch ist von Mauerwerk keine Spur vorhanden. Der Wall nach den übrigen Seiten hin ist vielfach durch ebene Stellen unterbrochen und oft kaum zu erkennen. Nach Aussage eines 77jährigen Mannes, des Windmüllers Karel, war der Abhang vormals auch nach Süden zu steiler, ist aber hernach mehr abgepflügt worden, so daß die Erhebung ganz allmählich stattfindet. Derselbe berichtete auch, in der Zeit seiner Jugend sei der Wall fast rings herum noch um 2

[12]) es wurde auch von dieser Stelle nicht behauptet, s. Anmkg. 9.

[13]) Rußwurm's Sagen 2c., 64 f.

oder 3 Fuß höher gewesen und habe zum Theil aus Kalksteinen bestanden, die man im Verlauf der Jahre zu Feldzäunen, theilweise auch zum Bau der Gebäude des Gutes Pargel verwendet habe. Ein Theil der auf der Stelle der Umwallung liegenden Kalksteine scheint dem Feuer ausgesetzt gewesen zu sein, auch soll man nach der Erzählung der Bauern behauene Steine, Holzkohlen und Nägel unter der Erde gefunden haben; aber davon, daß Alterthümer oder Münzen dort entdeckt wären, wußte Niemand zu berichten. Ein Brunnen war nicht zu bemerken. Früher sollen hier Windmühlen gewesen sein, dieselben sind aber schon lange eingegangen; die jetzt in der Nähe stehende ist erst um's Jahr 1840 erbaut worden.

Die Regelmäßigkeit der Umwallung und dazu die Tradition, welcher, wie der Windmüller angab, der Tubbrimäggi noch jetzt den Namen linna (Feste, Stadt) verdankt, läßt allerdings vermuthen, daß hier auf einer die ganze Gegend überragenden, sehr passenden Höhe eine alte Burg gewesen, die dann mit Saxo's Stadt Rotala identisch sein könnte. Indessen sind die gegenwärtig vorhandenen Reste kaum beweisend, da sie etwa von einem in alter Zeit angelegten Ringelzaune oder auch von Fundamenten verschiedener Gebäude herrühren mögen. Der Namen linna aber kann auch erst durch die Nachfragen der Alterthumsforscher, welche Saxo's Rotala hier suchten, entstanden sein.

In alten Zeiten scheint diese Höhe eine Insel oder Halbinsel gebildet zu haben, indem die Niederung sich von hier einerseits bei Laukota und Assoküll vorbei nach dem Meere in der Gegend der Insel Tauks, andererseits zwischen Hasick und Kidepä nach der Einwiek hinzieht. Diese ganze, von ausgedehnten Heuschlägen und morastigen, oft überschwemmten Uferstrecken eingenommene Niederung hat auf 3 Werst kaum einen Fall von 10 [?] Fuß, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß noch in historischer Zeit ein Meeresarm sich in die Nähe von Röthel erstreckt habe, da die Uferbuchten durch Anschwemmung und durch Ausdehnung der Schilf- und Grasflächen besonders an den Südküsten der Wiek sich meistens sehr schnell füllen und in Land verwandeln. Ein Zeugniß dafür ist der im Moraste unter Laukota, einer Hoflage von Sinnalep, vier Fuß unter der Oberfläche vor etwa 50 Jahren gefundene eichene Schiffskiel von 3 Faden Länge und 1 Fuß Dicke; Andere behaupten, daß der Balken gegen 9 Faden lang gewesen sei. Nach dem Berichte des Küsters zu Röthel leben noch manche alte Leute, die den Kiel gesehen haben und wissen, daß das Holz zu Wagen, besonders zu Speichen verarbeitet worden sei und sich, obgleich schwarz, durch Festigkeit ausgezeichnet habe.

Zwischen dem Tubbrimäggi und der röthelschen Kirche liegt im Dorfe Kollila das nach Laukota gehörige Gesinde Hiewälja. Das ehstnische hiis, Genitiv hie, wird gemeiniglich durch „heilig“ übersetzt, Andere wollen darunter einen Hain oder Götzenwald verstehen; es hängt mit dem finnischen Hiisi zusammen, dem Namen eines Riesen, der in Wald und Gebirge haust und nach welchem große Steinhaufen Hiisi's Steine, Hiisi's Burg genannt werden; wälli, Genitiv wälja, bedeutet Feld. An das Gesinde schließt sich ein kleiner, hübsch mit Ellern bewachsener Heuschlag, etwa 100 Faden lang, Hiewäljakoppel, begrenzt von einem Gehölze (mets) Namens Hiemets. Im Heuschlag, der sonst gar keine Steine zu enthalten scheint, liegt an einem Fußsteige ein großer, 7 Faden langer und 6 Fuß breiter flacher Stein, der jetzt etwa 3 Fuß aus der Erde hervorragt, sonst aber höher gewesen sein mag und zu einem Opferstein geeignet erscheint. Noch vor 30 Jahren erzählten die Bauern von Opfern, die in jenem Heuschlage gebracht worden seien, auch daß man früher kein Holz von den dortigen Bäumen habe hauen dürfen. Jetzt, da die Bewohner des Gesindes nicht mehr der Familie der früheren Inhaber angehören und die Stelle an ein anderes Gut, an Kebbelhof, verkauft ist, scheint die Tradition verstummt zu sein. Durch den Heuschlag zieht sich ein niedriger Wall, entweder ein alter Weg, oder ein eingegangener Steinzaun, der früher die Grenze gegen das Feld gebildet haben mag.

Auf der andern Seite von Röthel liegt das Gesinde Hiemäggi im Dorfe Wilkilby (Welklaküllа), ebenfalls mit einem kleinen Gehölze. Sagen über diesen Berg (mäggi) sind mir nicht bekannt.“

Karl Rußwurm von Seite 58 an.

Allimäggi im Pönalschen.

Durch die Niederung im südlichen Theile des Kirchspiels Pönal in der Wiek zieht sich, fast in der Richtung von Norden nach Süden, ein niedriger Sandrücken von etwa 30 Fuß Höhe und 150 Fuß Breite, auf welchem hin und wieder sparsames Gras und einzelne kleine Tannen wachsen, während an den meisten Stellen der leichte Sand sich frei dem Spiele der Winde darbietet. Etwa zwei Werst südöstlich vom Dorfe Lediküll, welches zu Rickholtz gehört, fünf Werst von der Kirche, ist durch einen Graben quer durch den Sandrücken eine Erhöhung gebildet, die den Ehsten als Burg

gedient haben soll und den Namen Allimäggi (Grauberg? Wolfsberg? von ehstnisch al, hal, grau, Wolf) führt.

Der Berg ist von dem übrigen Hügeltheile im Norden etwa 600, im Süden kaum 250 Fuß entfernt und erhebt sich aus der Ebene im Osten etwa um 60, im Süden und Westen um 40 und im Norden um 35 Fuß. Die Länge von Norden nach Süden beträgt etwa 300, die Breite 200, der Umfang 700 Fuß. In der Mitte senkt sich die obere Fläche, und der Wall rings um den ganzen Raum ist im Norden ungefähr um 15, an den andern Seiten um 10 Fuß über die Mitte erhaben. Noch zeigen sich einzelne tiefere Stellen, von denen eine früher eine Brunnenstelle gewesen sein mag.

An der Nordseite steht ein Häuschen, dessen Besitzerin sich auf der Höhe des Berges in der Vertiefung Kartoffelfelder angelegt hat. Der übrige Theil des Walles ist mit spärlichem Graswuchs bedeckt. Bei Nachgrabungen hat man Kohlen und Steine, doch kein Mauerwerk entdeckt. Einige schwedische Münzen sind beim Umpflügen der nahen Felder gefunden worden, z. B. ein Viermarkstück König Johann's III. vom Jahre 1569 mit der Umschrift Deus protector noster, welche Münze Herr von Middendorf auf Taibel besitzt. Aeltere Münzen und anderweitige Alterthümer haben sich dort, soviel ich erfahren konnte, nicht gezeigt.

Karl Rußwurm.

Von einem Mirakel im Stifte Lüttich

Anno 1223 und wie es dem Bischof von Livland dabei ergangen.

Der Abt Cäsarius vom Cistercienserkloster Heisterbach unweit Köln's erzählt aus seiner Zeit und Nachbarschaft folgende Wundergeschichte, die darum mitgetheilt zu werden verdient, weil Bischof Albert von Livland dabei betheiligt gewesen ist.

Im Jahre der Gnade 1223 um Pfingsten hat sich ereignet, was ich nun sagen werde. In Hasbayn[1]), einem Dorfe des Stiftes Lüttich, ging eine Frau zu ihrem Priester in die Beichte und erzählte ihm eine ganz wunderbare Geschichte. „Herr," sagte sie, „nun ist's über zehn Jahre, daß ich unseliges Weib an dem hochheiligen Leibe des Herrn einen schrecklichen Frevel begangen habe. Am Ostertage ging ich zur Kirche, wo ich

[1]) Hasbania.

den Leib des Herrn nahm und niederschluckte. Sofort eilte ich zur nächsten [2]) Kirche und habe den Leib des Herrn zwar empfangen, ihn aber völlig im Munde behalten, und so begab ich mich zu meinem Liebsten und küssete ihn, in der Hoffnung, er werde durch die Kraft des Sacraments mich fortan mehr liebhaben. Als ich aber nach Verübung einer so gräßlichen That die Hostie verschlucken wollte und es nicht konnte, zog ich sie heraus, wickelte sie in drei ganz reine Tüchlein und versteckte sie in die Spalte einer Mauer der Kirche [3])." Als der Priester dann fragte, ob sie die Hostie späterhin gesehen habe, erwiderte sie: „Ja, im vergangenen Jahre hab' ich sie gesehen, und sie zeigte sich ganz unverdorben." Da sagte der Priester: „Komm und zeige mir den Ort." Man ging zu der Kirche hin. O Wunder, sobald das Weib den Ort gezeigt hatte, kam solch ein Schauder über sie, daß sie ihren Kopf mit dem Mantel bedeckte und davonlief. Der Priester jedoch wußte Rath, oder vielmehr Gott gab's ihm ein, daß er zum Bischof von Livland, der am nächsten Morgen eine Kirche einweihen wollte, hinging und ihm Besagtes der Reihe nach erzählte. Als der Bischof Das hörte, erschrak er sehr; er nahm die sämtlichen Priester und Kleriker, die zur Einweihung der Kirche zusammengeströmt waren, zu sich, eilte nach dem Orte hin, zog das Sacrament heraus und kehrte mit demselben zur Kirche zurück, wo er es feierlich auf den Altar legte. Als er nun das äußere Tuch in Gegenwart derselben Kleriker aus einander gewickelt hatte, zeigten sich auf selbigem drei Tröpflein frischen Blutes, bei deren Anblick der Bischof stutzte und seine Hand zurückzog. Sofort sandte er ein Schreiben an den Magister Joannes, Decan zu Achen, der dazumal zum Abte von St. Trond [4]) erwählt war und sich in demselben [5]) Kloster befand, und lud ihn zu einem so großen Mirakel her, darüber er sich bei ihm Raths erholen wollte. Der Ort [6]) lag kaum eine halbe Meile von der Stadt [7]) entfernt. Als der Decan nun in größter Eile ankam, schlug man das mittelste Tüchlein los, welches ganz wie mit Oel getränkt erschien. Als man aber das dritte Tuch aus einander wickelte, darin das Sacrament eingehüllt war, da hat sich ein erstaunliches und in alle Ewigkeit preiswürdiges Mirakel

---

[2]) Ich schlage proximam für primam vor. Die Sache bleibt demungeachtet undeutlich.

[3]) kann auch heißen: der Mauer einer Kirche.

[4]) S. Trudonis, nordwestlich von Lüttich. — [5]) St. Trond.

[6]) der Kirche, wo man eben war, Hasbayn?

[7]) civitate; von der Ortschaft bei jenem Kloster? Vgl. gegen das Ende. Auch über die Lage von Hasbayn bleibe ich in Zweifel.

ereignet: nämlich die Hälfte der Hostie war in Fleisch verwandelt und brachte durch ihre Röthe Allen, die zugegen waren, so große Furcht und Ehrfurcht zugleich bei, als wenn sie Christum leibhaftig am Kreuze hangen sähen. Und während der eine Theil, wie gesagt, blutig war, verblieb der übrige bei seiner weißen Farbe; mit jenem Theile aber, an welchem die Hostie blutig war, hing das Tüchlein so innig und fest zusammen, als es losgeschlagen werden sollte, wie es bei Wunden zu sein pflegt, wenn der mit Blut gefärbte und verhärtete Verband abgetrennt wird, und es schien Allen ersprießlich und gerathen, daß man die Hostie in dem Tuche ließe und sie also dem zukünftigen Volke zum Zeugniß unseres Glaubens gezeigt würde. Der Bischof aber hat sowohl den Magister Joannes, als auch den übrigen Clerus mit vieler Demuth angelegentlich ersucht, es möchte ihm erlaubt werden, die Hostie zu bringen nach Livland zur Kräftigung des neuen Glaubens bei der dortigen Nation. Sie weigerten sich zwar und sagten, daß die Leute Das auf keinen Fall gestatten würden, jedoch bewilligten sie ihm, das mittelste Tuch zu nehmen, wie auch einen Theil des äußeren, an welchem sich zwei Blutstropfen befanden; das dritte Tröpflein aber hat jener Joannes abgeschnitten und es ehrenvoll unter seine Reliquien gelegt, um es den Leuten zu zeigen, wann er das Kreuz predigte. Ich aber habe denselben Tropfen mit meinen Augen gesehen, indem oftbesagter Joannes ihn zeigte, der mir Obiges erzählt hat. Bevor noch der Bischof wieder abzog, war das Mirakel der Stadt kund geworden und daß er die Hostie wegbringen wollte, weshalb denn sechzig bewaffnete Männer aufgeboten wurden, um Das zu verhindern. Durch sie wurde unter dem Geleite des Clerus und des Volks das Heilthum zur Kirche St. Trond gebracht, mit gebührender Ehre empfangen und in einem Krystallgefäß beigesetzt.

Wer aber Worten nicht glauben kann, der gehe zu selbigem Kloster und wird alsdann nicht allein durch das Zeugniß Vieler, sondern durch Ueberzeugung seiner Augen erproben, daß mein Bericht ein wahrer ist. Gott sei gebenedeit, der allein Wunder thut!

Es wird hinreichen, wenn wir vom lateinischen Texte nur diejenigen Stellen wiedergeben, die gerade von unserem Bischof reden.

Sacerdos vero non inops consilii, imo Deo inspirante episcopum Livoniae, qui in mane consecraturus erat ecclesiam, adiit, quae dicta sunt, per ordinem recitavit. Quo audito episcopus territus valde assumtis secum sacerdotibus et clericis universis, qui ad dedicationem ecclesiae confluxerant, ad locum properavit,

sacramentum extraxit, cum quo ad ecclesiam rediens altari solemniter imposuit. Qui cum pannum exteriorem coram eisdem clericis explicasset, apparuerunt in eo tres guttulae sanguinis recentis, quibus visis stupefactus episcopus manum retraxit. Statim litteras mittens magistro Joanni, decano Aquensi, tunc in abbatem S. Trudonis electo et in eodem coenobio constituto, ad tam grande miraculum invitavit, consilio eius uti volens. —

Episcopus vero tam magistrum Joannem, quam reliquum clerum cum multa humilitate et instantia rogavit, quatenus sibi liceret, hostiam deferre in Livoniam ad corroborandam novam fidem gentis illius. Quem cum averterent et dicerent, quod prorsus hoc non permitterent populi, concesserunt, ut medium pannum tolleret necnon et partem exterioris, in qua duae guttae sanguinis continebantur. Tertiam vero guttulam idem Joannes praescidit —.

Antequam pontifex recederet, miraculum civitati innotuerat et quod hostiam deferre vellet, unde et sexaginta armati viri ad resistendum destinati sunt, per quos comitante clero ac populo ad ecclesiam S. Trudonis delatum [sic] est —

Aus Kaufmann's Schrift „Caesarius von Heisterbach", Aufl. 2. (Cöln 1862), S. 167—170. — Die Kleriker Anno 1223 waren keine Chemiker.

Wenn Kaufmann obigen Bischof von Livland für Dietrich von Ehstland ausgiebt, so ist er im Irrthum, da Dietrich bekanntlich schon 1219 in der revalschen Schlacht sein Leben verloren hatte, s. Heinrich von Lettland 23, 2. Nichts hindert, unter jenem Bischof geradezu den Bischof eben von Livland, den berühmten Albert, zu verstehen, in dessen bisher bekanntes Itinerar die Aussage des Cäsarius vortrefflich hineinpaßt: Albert hat 1222 Livland verlassen, befindet sich am 1. Januar 1223 (Marienjahr 1222) zu Kappenberg in Westfalen, nach obigem Berichte denn also um Pfingsten 1223 im Stifte Lüttich, am 29. März 1224 ist er im Holsteinischen und darauf nach Livland zurückgekehrt; vgl. zu Heinrich von Lettland 26, 2 meine Anmerkung 5; zu 26, 13 die Anm. 1; zu 28, 1 die Anm. 5; Bunge's Urkunden 56 und 59.

Freilich hat auch jener Dietrich, ein Cistercienser, fleißig genug im Auftrage des Kölner Erzbischofs fungirt, und Cäsarius selber weiß an andern Stellen seiner Schriften nicht allein auch von ihm Einiges zu erzählen, sondern hat ihn ebenfalls als einen Bischof von Livland bezeichnet, wo denn Livland im ungenauen oder weiteren Sinn zu verstehen ist. Einer zweiten Geschichte von einer Hostie, welche versteckt war und in wunderbarer

Weise entdeckt wurde, fügt er schließlich hinzu: „Haec relata sunt ab episcopo Livoniae, viro ordinis „Cisterciensis", qui ea multo melius et plenius novit, quam a me sunt relata" (Dieses ist berichtet worden vom Bischof Livlands, einem Manne des Cistercienserordens, der es noch viel besser und vollständiger kennt, als es von mir berichtet wurde), s. Kaufmann S. 193 ff. Drei andere Stellen hat bereits Gruber zu Heinrich von Lettland angeführt, s. Hansen's Ausgabe S. 230; in der ersten heißt unser Mann Theodoricus, episcopus Livoniae, in der zweiten Theodoricus, episcopus de Livonia; in der dritten aber steht wieder kurzweg Livoniae episcopus, was, wenn sonst Nichts im Wege steht, auch von einem andern Bischof könnte verstanden werden und bereits verstanden worden ist, s. Bunge's Archiv, II, Aufl. 2, S. 283 f. — Erzählungen des Cäsarius vom Bischof Bernhard s. bei Gruber in Hansen's Ausg. S. 276 f; er nennt ihn einmal abbas Livoniae, nunc episcopus ibidem, das andere mal quondam abbas, nunc episcopus in Livonia.

Papst Gregor IX.

ernennt den magdeburgischen Domherrn Nicolaus zum Bischof von Riga (1231, wohl April[1]).

Gregorius episcopus servus servorum dei tali ecclesiae salutem et apostolicam benedictionem. Ad apostolatus nostri audienciam pluries iam pervenit, qualiter post discessum[2]) bone memorie domini A venerabilis Rigensis episcopi divise sint et a se invicem discrepent vota vestra, ita quod in eligendo pastorem nequeant adunari, licet secundum statuta concilii generalis id nonnullis exstiterit vicibus attemptatum. Et quia tempus electionis statutum a canone vobis, prout intelleximus, est elapsum, cum ad nos eiusdem ecclesie sit provisio devoluta, volentes gregi cavere dominico, qui sumus ex officii debito pastoralis ad generalem eius custodiam deputati, cum ecclesia vestra tenera et novella, ne viduitatis sue diutina senciat detrimenta, protectore indigeat ac rectore, eidem in persona dilecti filii N. canonici

---

[1]) Vgl. Bunge's Urk. 108. — [2]) in späteren Handschriften „decessum",

sancte Marie virginis in Megdeburc, cuius nobis morum honestas et vite laudabilis conversacio et sciencie preminencia conmendatur, auctoritate apostolica providemus, per apostolica scripta vobis districte precipiendo mandantes, ut ipsum recipiatis et habeatis pro episcopo et pastore, debitum ipsi obedienciam facientes cum reverencia pariter et honore [3]).

Uebersetzung:

Gregorius, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, der Kirche so und so [4]) Heil und apostolischen Segen! Unserem apostolischen Amte ist schon mehrmals kund geworden, wasmaßen nach dem Hinscheiden des Herrn A[lbert] seligen Andenkens, des ehrwürdigen rigischen Bischofs, eure Stimmen getheilt seien und von einander abweichen, so daß sie in der Wahl eines Hirten sich nicht vereinigen können, obgleich es nach den Statuten des allgemeinen Conciliums etliche mal versucht worden sei. Und weil die vom Canon angesetzte Zeit der Wahl euch, wie wir vernommen haben, verstrichen und die Provision selbiger Kirche an uns gefallen ist, wir aber für die Heerde des Herrn Sorge tragen wollen, die wir der Pflicht des Hirtenamtes gemäß zur allgemeinen Behütung derselben verordnet sind, und nun eure noch zarte und junge Kirche, um nicht langwierige Nachtheile ihrer Verwaisung zu verspüren, eines Beschützers und Lenkers bedarf, so providiren wir derselben mit der Person des geliebten Sohnes N[icolaus], Domherrn zur heiligen Jungfrau Maria in Magdeburg, dessen ehrbare Sitten und löblicher Lebenswandel und vortreffliche Kenntnisse uns empfohlen werden, aus apostolischer Vollmacht und gebieten euch durch apostolisches Schreiben mit nachdrücklichem Geheiß, daß ihr ihn als Bischof und Hirten annehmet und haltet, ihm den schuldigen Gehorsam leistend mit Hochachtung zugleich und Ehre.

Als Beispiel einer littera provisoria in der nach den Vorträgen Gernand's (Domscholasters in Magdeburg 1222, Bischofs von Brandenburg 1222—41) verfaßten Sächsischen Summa prosarum dictaminis, herausgegeben von Rockinger, Briefsteller und Formelbücher des XI.—XIV. Jahrhunderts, I, 280 f, in den Quellen und Erörterungen zur Bayrischen und Deutschen Geschichte, IX, Abtheilg. I, München 1863.

---

[3]) ebendort ipsi impendentes obedienciam, reverenciam seu honorem.

[4]) S. die Bemerkung unten.

Vergiftungen in Kurland zur Zeit des schwarzen Todes, um's Jahr 1350.

Als die drei Theile der alten Welt um die Mitte des 14. Jahrhunderts von dem Würgengel des schwarzen Todes heimgesucht wurden, war der Glauben an eine durch die Juden und andere Bösewichter veranstaltete Vergiftung vielerwärts in Europa verbreitet, daß auch mancher vielleicht ganz Unschuldige den schrecklichsten Tod erleiden mußte. Mehrere Vergiftungsgeschichten aus dieser Zeit hat der lübeckſche Rath in einem undatirten Schreiben dem Herzog Otto von Lüneburg mitgetheilt, und man ersieht daraus, daß einer von jenen Unglückseligen, ein Christ, aber durch Juden verführt, sein grausiges Geschäft, als er damit in Norddeutschland und Preußen fertig war, auch in Kurland getrieben zu haben ausgesagt hat.

Ein gewisser Dietrich, heißt es da, ist auf Godland verbrannt worden. Er bekannte kurz vorher vor allem Volke, daß, nachdem er in Dasle von einem Juden Geld und Gift bekommen, um die Christen um's Leben zu bringen, er dann in Hannover, Patensem, Gronowe, Peyne, Bokelem, Tzerstede, Hyldensem *), in Stadt und Land alle Quellen und Brunnen vergiftet habe und endlich nach Lübeck geflüchtet sei, nachdem er all jenes Geld, 30 Mark, durchgebracht, detesseravit. Et cum venit Lubeck, in hospicio Hermanni Sassen, sui hospitis, quidam Judeus, nomine Moyses, sibi occurrebat, cui narravit omnia ante dicta, et ille Moyses ipsi Tiderico X marcas lubecenses cum quodam [sic?] pixide cum veneficiis condonavit, et sic de Lubek versus Vrowenborch in terra Prucie transvelificavit, ibi circa XL homines vel plures [ibi] tradidit morti, et inde versus Memele, ubi iterum circa XL capita interfecit, et deinde versus Hassenputh, ubi XL homines vel plures moriebantur de predictis. Deinde versus Goldinge, ubi XL, et in Piltena XL homines, et ultra in Winda quot capita interfecit, nescivit propter ipsorum pluralitatem, exceptis Cur[i]onibus mortuis et interfectis de eodem. Ibi predictum ad littora fodit et ibi remansit. — Das heißt: Und als er nach Lübeck gekommen, begegnete ihm im Wirthshause des Hermann Sasse, seines Wirths, ein Jude Namens Moses, dem er alles Obige erzählte, und dieser

*) Dassel, Pattensen, Gronau, Bockenem, Sarstädt, Hildesheim, alle südlich von Hannover, Peine östlich.

Moſes ſchenkte ihm, dem Dietrich, 10 Mark lübiſch nebſt einer Büchſe mit Gift. Und ſo ſegelte er von Lübeck gen Frauenburg im Lande Preußen hinüber. Hier brachte er gegen 40 Menſchen oder mehr zu Tode, und von dort (begab er ſich) gen Memel, wo er wiederum gegen 40 Leute umbrachte, und von dort gen Haſenpot, wo 40 Menſchen oder mehr ſtarben an dem vorbeſagten (Gifte), darnach gen Goldingen, wo er 40, und in Pilten 40 Menſchen, und weiter in Windau wie viel Leute er getödtet habe, wußte er wegen der Menge derſelben nicht, ungerechnet die Kuren, welche ſtarben und getödtet wurden durch ſelbiges (Gift). Hier vergrub er vorbeſagtes (Gift), und dort iſt's geblieben.

Der Brief befindet ſich in einer Abſchrift des 15. Jahrhunderts in der Dresdener Bibliothek und iſt danach im Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit, Neue Folge, 7. Jahrgang, S. 313 ff, hieraus wieder im Lübecker Urkundenbuch, III, Nr. 110, abgedruckt. — Sollten unſere Provinzen ſonſt von jener allgemeinen Seuche verſchont geblieben ſein? Vgl. Gadebuſch, Livländiſche Jahrbücher, I, A, 447. Ich finde nur noch bei Hermann von Wartberge die kümmerliche Notiz: Anno 1351 war ein ſehr großes Sterben. Vgl. Scriptores rerum Prussicarum, III, 76, Anmkg. 3.

Papſt Sixtus IV.

empfiehlt den Revalſchen ihren neuen Biſchof Iwan, Rom d. 20. Juli 1475.

Sixtus papa IIII

Dilecti filij salutem et apostolicam benedictionem. Cum venerabilis frater Iwanus episcopus uester reualiensis nuper de venerabilium fratrum nostrorum sancte romane ecclesie Cardinalium consilio per nos, attentis eius uirtutibus et meritis, ad ecclesiam ipsam reualiensem promotus, mittat[ur?] impresentiarum pro dicte ecclesie possessione capienda: nos, qui ei omnes opportunos fauores prestari desyderamus, deuotiones uestras in domino hortamur et apostolica monemus auctoritate, quatenus tanquam boni catholici et huius sancte sedis deuoti velitis quantum in uobis est, prefato episcopo pro nostra et dicte sedis reuerentia assistere: ita quod amotis omnibus impedimentis, pacificam et liberam pos-

sessionem huiusmodi consequatur juxta formam et tenorem litterarum desuper confectarum. Id enim uobis ad laudem et commendationem cedet et nobis ad complacentiam. Datum Rome Apud sanctumpetrum sub Annulo piscatoris, die .xx. Julij. Mcccclxxv. Pontificatus nostri Anno quarto: L Grifus

[Rückseite:] Dilectis filijs Proconsulibus: consulibus et Communi Ciuitatis Reu[a]liensis.

Uebersetzung:

Papst Sixtus IV.

Geliebte Söhne. Heil und apostolischen Segen! Da der ehrwürdige Bruder Iwan, euer revalscher Bischof neuerdings auf den Rath unserer ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle der heiligen römischen Kirche, durch uns mit Rücksicht auf seine Tugenden und Verdienste zu selbiger revalschen Kirche befördert worden und gegenwärtig gesandt wird, um besagte Kirche in Besitz zu nehmen, so fordern wir mit dem Wunsche, daß ihm alle förderſame Gunst zu Theil werden möge, eure Andacht in dem Herrn auf und ermahnen euch aus apostolischer Vollmacht, wasmaßen ihr als gute Katholiken und diesem heiligen Stuhl ergebene Leute vorerwähnten Bischof, soviel an euch liegt, aus Ehrfurcht vor uns und besagtem Stuhle beistehen wollet, also daß er nach Beseitigung aller Hinderniſſe sothanen Besitz als einen friedsamen und freien erlange, nach Form und Inhalt des darüber verfaßten Schreibens. Denn Solches wird euch zum Lobe und zur Empfehlung gereichen und uns zum Wohlgefallen. Gegeben in Rom zu Sanct Peter, unter dem Fischerring, am 20. Juli 1475, unseres Pontificats im vierten Jahr. L. Grifus.

[Rückseite:] Den geliebten Söhnen, Bürgermeistern, Rathmannen und der Gemeine der Stadt Reval.

Das auf einen langen Pergamentstreifen geschriebene Original dieses Breve ist im revalschen Rathsarchiv, angehängt das in rothes Wachs gedrückte Siegel des Fischerrings (der im Kahn stehende Petrus) mit der Umschrift: Sixtvs. Papa. IIII.

Ueber den Bischof Iwan Stoltefoth vgl. Bunge u. Toll, Eſt- u. Livländische Briefladе, I, Nr. 331; I, b, S. 153. 231. Er war früher Kirchherr zu St. Nicolai in Reval gewesen; denn so schreibt der Aeltermann der Kindergilde (Foliant G in der Großen Gilde, S. 89) Anno 1464: „Item lxiiij des midvekes vor grote vastelauent do brochte ik dem

kar[c]heren to zunte nicolay her jwen ſtolteuot vor zuſter vnde brodere to biddende vp dem predick ſtole dat jar ouer 1 mark", d. h. „Item [14]64 am Mittwoch vor Groß-Faſtelabend da brachte ich dem Kirchherrn zu St. Nicolai, Herrn Iwen Stoltevot, für Schweſtern und Brüder [der Gilde] auf dem Predigſtuhl das Jahr über zu bitten, 1 Mark" — Er gehörte wahrſcheinlich dem anſehnlichen revalſchen Geſchlechte der Stoltevot an.

Meiſter Plettenberg

ſchenkt der Brüderſchaft Unſerer Lieben Frauen einen Platz am revalſchen Schloßgraben zur Erbauung einer Gildenſtube,

den 18. Oct. 1508.

Wy Broder Wolter van plettenberge Meyſter to Lyflande duitzſches ordens don kunt vnde bekennen myt duſſem vnnßem apenen vorſegelden breue vor alßweme dat wy mit rade willen vnde vulbort vnnßer Erßamen mitgebediger gegunt vorlehent vnde gegeuen hebben vnde hirmit krafft duſſes breffs to ſterkinge juniger andacht vnde der eren gads ſampt Maryen ſyner kuſchen gebererynnen den Heren deneren vnde Burgeren van vnnßer leuen frawen ytz gedacht Broiderſchap to Reual vth ſundern gunſten vnde gnaden gönnen geuen vnde vorlenen eyne ſtede gelegen langs den grauen vnnßes ordens huyße Reual tuſſchen dem nygen torne vnde der Pollen Erue als de Cumptur ene na vnnßem beuelln vthwyſen wert van twelff vedemen in de lenge vnde ſeuen in de brede darupp eynen gilde [ſtou]en na crem gefallen doch nicht bauen twe vote dicke to buwen laten mogen vnde Ewig[.....]e vnde vmbeſwert to beholden to beſitten vnde na erer broedderſchap fundatien vnde ſchragen to [nu]tten vnde to gebruken ahne geuerde vnde ymands beſperung doch by duſſen vorworden dat de olderlude edder vorweſer der ſuluen Broderſchap vorgenombt dar aue ſyn vnde eyn vlytich vpſeen hebben ſullen dat geyn vnflat in des Slates grauen den to vorfullen geworpen worde vnde ßo eyn Cumptur ader vorweſer darſulffs begerde eynige dage ader handelinge mit ymande dar jnne to holden ſal eme vorgunt vnde de gildeſtouene vp ſyn anſynnen alletydt [vnge]weygert geoppent vnde jngedan werden geſchege auer van ymande der maten ſchade dar jnne Sal na jrkentniſſe van den ſchuldigen ok uppgericht vnde vorgolden werden Vnde duſſes In orkunde der warheit hebben wy vnnße jngeſegel mit rechtem wetende be[n]edden an duſſen breeff don hangen Na Criſti

vnnßes Hernn geborth veffteynhundert dar na jm achten Jare am dage Lüce ewangeliſte

Ueberſetzung:

Wir Bruder Wolter von Plettenberg, Meiſter Deutſches Ordens zu Livland, thun kund und bekennen mit dieſem unſerem offenen, beſiegelten Briefe für Jedermann, daß wir mit Rath, Willen nnd Genehmigung unſerer ehrſamen Mitgebietiger gegönnt, verliehen und gegeben haben und hiermit kraft dieſes Briefes zu Stärkung inniger Andacht und der Ehre Gottes ſamt Mariä, ſeiner keuſchen Gebärerin, den Herrendienern und Bürgern von jetzterwähnter Unſerer Lieben Frauen Brüderſchaft zu Reval aus ſonderlichen Gunſten und Gnaden gönnen, geben und verleihen eine Stätte, gelegen längs dem Graben unſeres Ordenshauſes Reval zwiſchen dem neuen Thurme und der Pollen Erbe, wie der Komtur ihnen nach unſerem Befehle ausweiſen wird, von zwölf Faden in die Länge und ſieben in die Breite, daß ſie darauf eine Gildenſtube nach ihrem Gefallen, doch nicht über zwei Fuß dick, bauen zu laſſen vermögen und ewiglich und unbeſchwert zu behalten, zu beſitzen und nach ihrer Brüderſchaft Fundation und Schragen zu nutzen und zu gebrauchen ohne Gefährde und Jemands Hinderung, doch mit dieſen Bedingungen, daß die Aelterleute oder Verweſer derſelben vorgenannten Brüderſchaft dafür ſorgen und ein fleißig Aufſehen haben ſollen, daß kein Unflath in des Schloſſes Graben, den anzufüllen, geworfen werde, und ſo ein Komtur oder Verweſer daſelbſt begehrte, irgend eine Tageleiſtung oder Verhandlung mit Jemand darin zu halten, ſoll's ihm vergönnt und die Gildenſtube auf ſein Anſinnen allzeit ungeweigert geöffnet und eingethan werden. Geſchähe aber von Jemand in der Art Schaden darin, ſoll's nach Erkenntniß *) von den Schuldigen auch erſetzt und vergolten werden. Und zu Urkunde der Wahrheit Dieſes haben wir unſer Ingeſiegel mit rechtem Wiſſen unten an dieſen Brief gehängt, nach Chriſti, unſeres Herrn, Geburt funfzehnhundert, darnach im achten Jahre, am Tage des Evangeliſten Lucas.

Das plattdeutſche Original auf Pergament, das älteſte unter den Documenten der Domgilde zu Reval, iſt ſehr mitgenommen, die Schrift bedeutend verblaßt, das Siegel, welches an einem Pergamentſtreifen angehängt war, verloren gegangen. Ebendort findet ſich auch eine alte Abſchrift des Originals, „Copey vom Grundbriff des Thumbſchen Gildeplatzes“

*) = richterlicher Unterſuchung und Entſcheidung.

Ob die revalsche Domgilde, in der Urkunde noch als Unserer Lieben Frauen Brüderschaft bezeichnet, mit ihrem Schragen und ihren Aelterleuten oder Verwesern schon lange Zeit vor 1508 existirt habe, muß dahingestellt bleiben; vgl. Brieflade I, b, S. 232, Anno 1488, 27. Mai? Der von Plettenberg zu einem Gildenhause ihr angewiesene Platz ist offenbar derselbe, auf dem noch heutzutage das freilich in neueren Zeiten ganz umgebaute Gildenhaus steht. Der oben erwähnte „neue" Thurm, den ich um das Jahr 1685 unter dem Namen „Drei Kronen" erwähnt finde, ist an der nordöstlichen Ecke des alten Schlosses und gerade hinter dem Gildenhause noch zu sehen. Der Graben, welcher letzteres vom Schloßthurm trennte und sich wahrscheinlich um die ganze Nord- und Ostseite des Schlosses herumzog, ist längst ausgefüllt. Der Pollen Erbe scheint das Gebäude zu sein, in welchem sich vormals die Ritter- und Domschule befand, dem der jetzigen Schule und der Gilde gerade gegenüber. Von einem zeitweiligen Gebrauche der Gildenstube zu anderweitigen Zwecken, wie Plettenberg ihn dem Schlosse vorbehält, findet sich ein Beispiel aus dem Jahre 1543 vor, s. nur Rüssow's Chronik, Blatt 25.

Die ehemaligen Verhältnisse der Bewohner des revalschen Doms, sowohl an sich, als auch zur Unterstadt, sind noch durchaus nicht von der Forschung aufgeklärt worden. Als Mitglieder jener Brüderschaft von Anno 1508 werden Herrendiener und Bürger genannt (denn schwerlich wird „Herren, Diener und Bürger" zu schreiben sein). Unter den Herrendienern sind wohl der schlossischen Ordensherren Diener zu verstehen, die sogenannten Stallbrüder (d. h. Kameraden), s. Rüssow, Blatt 28 b, die sich auf andern Schlössern auch als „Schwarzenhäupter" vorfinden, wohl nicht lediglich Kriegsvolk, sondern auch sonstige Dienstleute des Ritterordens. Die „Bürger" mögen auf domschem Gebiet ansässige Handwerker gewesen sein, der Kern der späteren Domgilde.

Das Bildwerk an der Bremer-Kapelle zu Reval
und seine Inschrift.

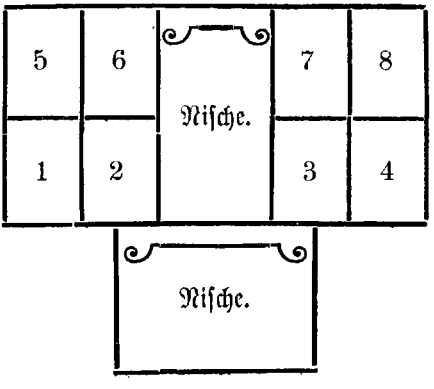
Zum Theil vorgetragen in der Ehstländischen Literärischen Gesellschaft am 27. September 1861 [1]).

Auf dem steinernen Bildwerke, welches die der revalschen Olaikirche angebaute Bremer-Kapelle an ihrer östlichen Außenseite schmückt, zeigen sich

[1]) Revalsche Zeitung 1861, d. 30. Sept.

zu beiden Seiten einer von oben nach unten hin länglichen Nische je vier Reliefbilder mit Darstellungen aus der Leidensgeschichte des Herrn. Die Reihenfolge der Bilder beginnt unten linker Hand, geht nach rechts hin über die Nische hinaus und setzt sich alsdann links von derselben mit den oberen vier Bildern wiederum von links nach rechts hin fort. Die einzelnen Bilder, deren künstlerischen Werth zu beurteilen ich mich nicht unterfange, stellen Folgendes dar:

1) Christi Einzug in Jerusalem.
2) Das Abendmahl; Johannes, das Haupt ganz auf den Tisch niedersenkend, scheint dem Herrn wirklich auf dem Schooße zu sitzen.
3) Christus betet in Gethsemane, vor ihm steht der Leidenskelch, die Jünger schlafen; die Kriegsknechte schleichen unter des Judas Leitung heran.
4) Christus wird gefangen abgeführt, Petrus schlägt den Malchus mit dem Schwerte. Man beachte hier und im dritten Bilde die mancherlei Waffen der Kriegsknechte.
5) Christus, vor Kaiphas oder Hannas, wird von Jemand mit der Faust geschlagen.
6) Die Dornenkrone wird ihm von Zweien mit Hülfe eines auf die Krone gedrückten Stockes aufgepreßt, ein dritter schlägt ihn mit einem Rohre oder Stabe, der Heiland selbst hält ein Rohr in der Linken. (Dieses Bild müßte eigentlich erst nach dem folgenden kommen.)
7) Pilatus wäscht sich die Hände.
8) Der Heiland sinkt unter der Last des Kreuzes, welches Simon (mit einer Mönchskapuze bekleidet) ihm abnimmt.



Unterhalb der jetzt leeren Nische ist, in umgekehrter Längenausdehnung, von der Linken zur Rechten hin, eine zweite Nische angebracht, an deren Grunde man das Reliefbild eines menschlichen Leichnams, auf diesem eine kleine Schlange nebst einer Kröte wahrnimmt, während die hintere Wand eine niederdeutsche Inschrift enthält, deren Buchstaben, aus schlechtem Kalkstein vorspringend, zum Theil verwittert oder abgestoßen sind.

Vielen, die diese Inschrift zu lesen versuchten, ist sie hieroglyphisch geblieben, aber auch gelehrteren Forschern hat sie Kopfbrechens genug gemacht. Als die vollständige Inschrift noch zu lesen war, scheint man sich wenig um sie bekümmert zu haben. So wurde es möglich, daß man einerseits das erwähnte Bild einer Leiche zur Ausstaffirung der bekannten Sage vom Erbauer der Olaikirche verwendete, als sei, nachdem dieser zuletzt vom Thurme herabgefallen, sein zerschellter Körper hier unten in Stein abgebildet worden, und daß andrerseits der revalsche Alterthumsforscher Rickers sich [2]) zu der verwunderlichen Hypothese verleiten ließ, man habe in dem Leichnam vielmehr das durch den norwegischen König Olaus den Heiligen niedergestürzte Bildniß des Götzen Thor und in dem ganzen Bildwerke der Bremer-Kapelle den Sieg des christlichen Glaubens über das Heidenthum zu erkennen. Die Inschrift, sagt Rickers [3]), habe noch Niemand dechiffrirt, die unten in ihr befindliche Jahrzahl 1513 scheine *neu* zu sein! Uns scheint, daß, seitdem der sagenhafte Erbauer der Kirche mit dem Beispiel voranging, als erster Schwindler Reval's von seinem Thurme zu stürzen, ein ähnlicher Schwindel mitunter unsere Forscher zu Fall gebracht habe.

In neuerer Zeit sind einige Versuche gemacht worden, die Inschrift zu lesen. Es ist ein gar curioser Text, den der selige Apotheker Burchard herausbrachte [4]). Auch Herrn Rußwurm und mir selber wollte die Entzifferung lange durchaus nicht gelingen; wie ich in verschiedenen Zeiten zu lesen wagte, sieht man in (Reutlinger's) Nouvel Itinéraire — de Réval — (St. Petersburg 1847), pag. 92 (obschon die da angeführte Jahrzahl 1573 keineswegs von mir herrührt), und in Hn. Hansen's Programm „Ueber die kirchlichen Bauwerke Reval's" (Reval 1858), S. 9.

Die Inschrift besteht aus sechs Zeilen; links vor den zwei letzten ist ein Wappenschild mit einem sogenannten Hauszeichen abgebildet. Schwer

[2]) in seinem Schriftchen „Etwas über die St. Olai-Kirche zu Reval" (Reval 1820). — [3]) daselbst S. 34. — [4]) mitgetheilt in (Reutlinger's) Manuel-guide de Réval (Reval 1833), pag. 42, und in Desselben Bibliothèque française, I. sér., I. livrais. (Dorpat u. Reval 1842), pag. 24.

zu lesen war die erste Zeile überhaupt, ganz unleserlich ihr Schluß und der der zweiten Zeile, wogegen sich Anfang und Ende der dritten leicht ergänzen ließen. Da in der zweiten Hälfte der Inschrift zwei gereimte Wörter, heuen und leuen, vorkommen, so stand zu vermuthen, daß sich in der ersten ebenfalls ein Reimpaar vorfinde. Wider alles Erwarten bot sich mir bei der Durchforschung einer ausländischen Chronik die Gelegenheit, das fehlende Reimpaar und zugleich den ganzen Text wieder herzustellen.

Ich fand nämlich in Caspar Weinreich's Danziger Chronik (herausgegeben von Hirsch und Voßberg, Berlin 1855), S. 32, eine Zufügung des Danzigers Bornbach (gestorben 1597), in welcher er folgende Grabschrift des Bürgermeisters von Danzig Philipp Bischof (gebürtig aus Lübeck, gestorben 1483 und begraben im Kloster Oliva) mittheilt, — und es kommt wenig darauf an, ob die Inschrift sich wirklich auf des Bürgermeisters Grabe befand oder ein poetisches Spiel auf dem Papier geblieben ist —:

„Niemand wolle sich zu hoch erheben
Dan als roch [5]) ist des menschen leben.
Was ich gab ist mir gebliebenn,
Was ich liesz hot mich begebenn.

Das Wort „roch" (=Rauch) und der unpassende Reim „gebliebenn: begebenn" deuten darauf hin, daß auch diese Verse ursprünglich niederdeutsch abgefaßt waren. Da nun aber die zwei ersten Verse mit dem letzten Verspaar der revalschen Inschrift ziemlich übereinstimmen und das obige letzte Paar an unsere defecten Anfangszeilen bedeutend anklingt, so war es ein Leichtes, die ganze revalsche Inschrift folgendermaßen (wobei ich die völlig unleserlichen Buchstaben einklammere) wieder herzustellen [6]):

„Dat | ick | uorgaf | is | mi | gebl(euen)
Wes | ick | behelt | heft | my | bo(geuen)
(H)irvme | sal | sik | nemant | to | h(och | er)
heuen | Also | roek | uorgheyt | des | myn
(Wap-pen.) scen | leuen | hans | pawls |
gedechtenisze | 15 13"

Das heißt: Was ich weggab, ist mir geblieben; was ich behielt, hat mich verlassen. Darum soll sich Niemand zu hoch erheben: wie Rauch vergeht des Menschen Leben. Hans Pauls Gedächtniß 1513.

Die Verse läßt Hans Pauls den Todten gleichsam reden, dessen

[5]) „noch" wird ein Druckfehler sein.

[6]) mitgetheilt an Hn. E. H. Busch, s. Dessen Ergänzungen der Materialien zur Geschichte — des Kirchen- u. Schulwesens —, II, 1053.

Conterfei gleich unter der Inschrift zu sehen ist. Was ihm geblieben ist, obschon er es weggab, das sind seine milden Gaben, seine Werke, die ihm nachfolgen; was ihn aber verlassen hat, obschon er es behielt (oder nach der danziger Inschrift ließ, d. h. bei sich liegen ließ und nicht weggab), das ist sein irdisches Gut, Ehre und Ansehn, von denen er sich im Tode trennen mußte. Wie ein Commentar dazu klingt, was ein Jahr vorher in eins der Schafferbücher [7]) der Schwarzenhäuptergesellschaft zu Reval eingeschrieben wurde:

„Er vnde staet mote wy bogeüen
vnsse daet volget vns na dussem leüen
Hyr vmme doet alle dynck In dat beste
offte alle daghe sy jüwe lesste.
we sach je morghen."

(Ehre und Staat müssen wir verlassen, unsere That folgt uns nach diesem Leben. Darum thut alle Dinge auf's Beste, als ob jeder Tag wäre euer letzter. Wer sah je morgen?)

Aber auch die zwei ersten Verse des Hans Pauls sind Andern in Reval, und zwar schon in früherer Zeit, bekannt gewesen: schon 1497 sind sind sie in ein anderes Schafferbuch [8]) der Schwarzenhäupter eingetragen:

„Wat jck gaff jß my gebleuen
wat jck behelt heft my begeuen"

Dem Verfasser der sinnreichen Verse haben biblische Sprüche vor der Seele geschwebt; man vergleiche z. B. Psalm 37, 18 u. 20; 102, 4; 112, 6 u. 9; Weisheit Salom. 2, 2; Jacobi 4, 14. Mir ist er unbekannt geblieben, er wird aber in Deutschland zu suchen sein.

Die Jahrzahl am Ende der revalschen Inschrift ist nicht, wie früher Einige lasen, 1531 oder gar 1573 [9]), sondern 1573; auf dem ersten der oberen Bilder ist oberhalb der Pforte von Jerusalem ganz fein 1514 eingemeißelt. Ueber den Hans Pauls aber finden sich in der Zeitschrift „Das Inland" vom Jahre 1844, Spalte 341 ff, weitere Nachrichten: er ist's, der die „schöne Kapelle", deren Name Bremer-Kapelle immer noch räthselhaft bleibt, mit ihren Bildern aus der Leidensgeschichte und dem „Ecce homo" hat herstellen lassen. Letzteres ist der von Pilatus dem Volke zur Schau ausgestellte Heiland, dieses Bild wird in der oberen Nische gestanden haben. Hans Pauls ist nicht, wie Manche meinen, unter dem Bildwerke begraben: es wird ausdrücklich gemeldet, daß sein Grab sich innerhalb der Olaikirche

[7]) Nr. 12, schmaler Foliant. — [8]) Nr. 15, schmaler Foliant.
[9]) Vgl. die Zeitschrift „Das Inland" 1844, Spalte 362 ff.

unter einem besonders numerirten Steine befand. In einem alten Buche [10]) der Großen Gilde wird der um Reval hochverdiente Mann bereits zu Ostern 1520 als ein Verstorbener erwähnt.

Sollte in den stürmischen Tagen der Reformation Anno 1524 die obere Nische ihres Bildes beraubt worden sein? Die großen Feuersbrünste der Olaikirche 1625 und 1820 hat Hans Paul's Denkmal glücklich überstanden. Es giebt zwei, aber wenig bekannte Abbildungen des letzteren. Der selige Pastor Körber zu Wendau in Livland hat das ganze Bildwerk in verjüngtem Maßstabe aus Stein nachgeformt; ich kann nicht angeben, ob oder wie die Arbeit, jetzt der Universität zu Dorpat angehörend, ihm gelungen sei. Von den Malern Schlichting und Schultz ist später der obere Theil des Bildwerks in Farbendruck dargestellt worden, ihr Blatt aber nicht in die Oeffentlichkeit gekommen.

Johann Ürküll von Riesenberg,
Anno 1535.

Anno 1535 Den 7 Dach im May Do wardt de erbar Johan Yrkull vam Riesenberge mith dem Schwerde gerichtet, He Hadde sinen Buren erst vpgetagen, vnd schwarlichen gegeisselt, vnd vort in den Block geschlagen vnd 2 nacht in der schwaren Kulde in denn stock geholden, Dath öme de vöte vorfraren wehren, Do nam he ein Hellige Holtes vnd schlach ohm vnd[er?] de gefraren vöte, Darnach mit der Halligen Holtes vp den Kopff, so dath de Man van dem leuende tho dode qkuam. Dat Hefft He so bekandt vor den Vageden, N. N. N. vnd besatenen Borgern N. N. N. Des erschlagenen Buren Frunde Hedden ehm dat geleide besperret, Vnd he quam darauer in de stat, vnd wordt so beclaget von des buren Frunden, He bekande vngepiniget, Dath he idt so begangen Hadde alse vorgeschrefen steitt, vnd bodt grodt gelt Dath he daraff komen mochte, Den Seken Ein Dorp, vnd alle Jar de tydt sines leuedes Den Seken j last Roggen, vnd der statt 1000 mk. Dat Konde dath recht nicht lyden. Man moste Dem ryken als dem armen dohn. Gott gnade der Selen (

Uebersetzung:

Anno 1535 den 7. Tag im Mai, da wurde der ehrbare Johann Ürküll von Riesenberg mit dem Schwerte gerichtet. Er hatte seinen Bauer zuerst aufgezogen [1]) und schwer gegeißelt und sofort [2]) in den Block

[10]) Foliant C.

[1]) an den Strafpfahl, vgl. z. B. Rüssow 18 b. — [2]) oder „ferner"?

geschlagen und 2 Nächte in der schweren Kälte im Stock[3]) gehalten, daß ihm die Füße erfroren waren. Da nahm er eine Halge[4]) Holz und schlug ihm unter die gefrorenen Füße, darnach mit der Halge Holz auf den Kopf, so daß der Mann vom Leben zu Tode kam. Das hat er so bekannt vor den Vögten N N N und besessenen[5]) Bürgern N N N. Des erschlagenen Bauers Freunde[6]) hatten ihm das Geleit besperrt, und er kam darüber[7]) in die Stadt und wurde so verklagt von des Bauers Freunden. Er bekannte ungepeinigt, daß er es so begangen hätte, wie vorher geschrieben steht, und bot großes Geld, daß er davon loskommen möchte, den Siechen ein Dorf und alle Jahre die Zeit seines Lebens den Siechen 1 Last Roggen und der Stadt 1000 Mark. Das konnte das Recht nicht leiden, man mußte dem Reichen wie dem Armen thun. Gott gnade der Seele!

So berichtet ein im schwedischen Reichsarchiv aufbewahrtes loses Papier, die Handschrift ist aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts; s. Schirren's Verzeichniß livländischer Geschichtsquellen — Nr. 280. Obiger Text wurde mir in einer von Schirren angefertigten Copie von Hn. Landrath von Toll mitgetheilt.

Die Angabe, vielleicht Auszug aus einer Rechtfertigung des revalschen Raths vor dem Könige von Schweden (s. Schirren's Verzeichniß Nr. 290), liefert einen für's Erste ganz willkommenen Beitrag zu Dem, was Rüssow in der dritten Ausgabe seiner Chronik, Blatt 24 b (vgl. 25 b, 26) über jene cause celèbre mitgetheilt hat, die hernach durch Tradition und Schriftstellerei offenbar mannigfach entstellt worden ist, wie auch Hr. von Richter noch in seiner Geschichte der Ostseeprovinzen, I, b, 290 f, wahrscheinlich nur Fabeleien darüber vorbringt.

Noch an seinem Todestage hat Üxküll ein Testament aufsetzen lassen; das im revalschen Rathsarchiv befindliche Original ist in Bunge's Archiv, IV, 221, abgedruckt, eine Uebersetzung aus dem Plattdeutschen in Bunge's und Toll's Briefladе, I, a, Nr. 1068 zu lesen. Unter Anderm bestimmt er darin den Armen vom neuen Siechenhause 100 Mark, jedem der 6 Prädicanten zu Reval 10 Mark, dem Magister Jochim, welcher bei ihm gewacht, ihn getröstet und ihm das Sacrament gereicht hat, 20 Mark, dem Stadtschreiber als Lohn für das Aufschreiben des Testaments des-

---

[3]) = Block? oder Gefängniß überhaupt?

[4]) Das Wort Halje oder Halge, noch jetzt bei den Deutschen hierzulande üblich, ist das ehstnische halg, Scheit. — [5]) erbgesessenen, Hausbesitzern.

[6]) = Verwandte. — [7]) unterdessen.

gleichen 20 Mark; seinen Bauern aber, und sonderlich denen, die arm und nothdürftig sind, erläßt er alle alten und neuen Schulden, das empfangene Brotkorn sollen sie theilen und auf's bevorstehende Vorjahr nicht wieder einmessen. — Jener Magister Jochim ist Joachim Walter, der seit 1532 Pastor zu St. Nicolai war, s. Paucker, Ehstlands Geistlichkeit, 356. Vielleicht ist Üxküll auch in der Nicolaikirche begraben worden: man will wenigstens zur Zeit der letzten Renovation derselben seinen Leichenstein in ihr wiedergefunden haben.

Eine Fabel des Burkhard Waldis.

Vom Hundt vnd Löwen. [1]

Zv einem Löwen kam ein Hundt,
Schertzweiß mit jm reden begundt
Vnd sprach: „Herr Löw, mich wunder nimpt,
Ich bitt, sagt mir, woher es kumpt,
Das jr Berg, Thal laufft auff vnd nider,
Durch manche Wildnuß hin vnd wider
Vnd seit zerrissen vnd zerhudelt [2]),
Beregnet vnd mit kath besudelt,
Dazu verhungert vnd verschmacht:
Noch [3]) laufft jr teglich auff die jagt.
Seht, wie bin ich so glat vnd schon:
Das verdien ich mit müssig gohn,
Jß [4]) fleisch vnd Brodt, so viel ich mag,
Vnd schlaff offt wol den gantzen tag."
Da sprach der Löw: „du bist nit weiß;
Wiewol du jßt die beste speiß,
So bistu doch zu allen stunden
An eine Ketten hart gebunden,
Wirst offt mit prügeln wol zerschlagen;
Das mußt von deinem Herrn vertragen.
Mit Fuchßschwentzen vnd augendienst
Du deines Herren huld gewinst.
Damit macht [5]) dir dein Leben sawr,

[1]) Esopus, Buch II, Fabel 18; Ausgabe von Heinrich Kurz, I, S. 179 ff.
[2]) zerlumpt, zerzaust. — [3]) dennoch. — [4]) ich esse. — [5]) machst du.

Bist eigen[6]) wie ein Liflendisch Bawr:
So[7]) lauff ich bloß vnd frey daher
Durch alle Hecken on gefehr.
Von Augendienern weiß ich nicht[8]);
Die essen mancherley gericht,
Dauor den Herrn die Meuler schmieren.
Dasselb laß ich mich gar nicht jrren,
Dauor jß[4]), was der lieb Gott gibt:
Was ich nicht hab, entfelt[9]) mir nit.
Mein freiheit ist mir lieber zwar[10])
Denn dein gut leben, glaub fürwar."

Man liest, das in den alten Jaren
Auch eigen Leut auff Erden waren,
Die man verkaufft vmb Gelt vnd gut,
Wie man noch in viel Landen thut.
Man bringt Moren auß Affrica,
Verkaufft sie in Hispania,
In Italien vberall,
Zu Lissabon in Portugall.
Die bringt man nacket, Fraw vnd Man,
Wie ichs daselbst gesehen han.
Auß Samigeten, Littawen, Reussen
Führt man die Leut in Poln vnd Preussen,
Zuuerkauffen vmb gringes Gelt.
In Schweden sichs der massen helt[11]):
Sie bringen die Finnen zuuerkauffen
Zu Riga vnd Reuel mit grossen hauffen.
In Liflandt sind die Bawren so eygen,
Das, wenn sich einer thut erzeigen
Widerspennig, mit lauffen[12]) drewt,
Bald[13]) man jm einen Fuß abhewt.
Daselbst müssen all Bawren gleich
Von Kindt zu Kindt dienen ewiglich.

[6]) leibeigen. — [7]) = dagegen. — [8]) = Das Treiben Solcher ist mir fern.
[9]) entfällt, geht verloren. — [10]) wahrlich. — [11]) dermaßen verhält.
[12]) Weglaufen. — [13]) alsbald.

Faſt vber gantz Sarmatiam
Biß in Türckey vnd Phrygiam,
Geſt [14]), Sawromate, Muſcabite,
Tartern, Walachen vnd frechen Scythe,
Biß ans gebirg Hyperborim,
Riphei, am Waſſer Thanaim,
Denſelben Kreiß gantz rund vmbher,
An Pontum vnd ans Caſpier Meer,
Das ſindt allſam vnbendig Leut:
Darumb muß mans mit dinſtbarkeit,
Mit Tyranney zymen [15]) vnd zwingen
Vnd mit ſchlegen zur arbeit bringen.
In Teutſchen Landen (muß bekennen)
Weyß man dieſelben nit zu nennen
Denn [16]) in Weſtphalen vnd in Schwaben,
Daſelbſt ſie eigen leut[e] haben,
Wiewol derſelben ſindt gar wenig;
Ich halts darfür, das ſie abtrennig
Vnd widerſtrebig geweſen ſindt,
Wie man in den Hyſtorien findt,
Darumb die Oberkeit für zeiten
Hat ſolche bürd denſelben leuten
Auffgelegt, ſie zu vnderhalten [17])
Vnd vber ſich ſie laſſen walten [18]).
Es iſt aber ein herter [19]) zwang,
Das der menſch vngern on ſein danck [20])
Muß eygen ſein vnd vnderthan
Vnd mag nit, wo er wil, hingahn,
Weil wir der gburt einerley leut.
Im Gſetz den Jüden Gott gebeut,
Das ſie jr Mägd vnd eigen Knechte
Nach jrem Gſetz vnd gſchriebnen Rechte
Im Jubel jar ſolten frey laſſen,
Vnghindert ziehen jre ſtraſſen.

---

[14]) Get? — [15]) zähmen. — [16]) als bloß. — [17]) niederzuhalten.
[18]) die Obrigkeit walten zu laſſen über ſie.
[19]) harter. — [20]) wider Willen.

Freiheit ist gar ein edel kleinot:
Wol dem, der sie mit frieden hat.
Ob er schon nit hat viel dabey,
Es ist jm gnug, das er sey frey.
Darumb halt ichs hie mit dem Löwen,
Der wolt nicht seine freiheit geben
Für des Hundts gute faule tag,
Weil er da an der Ketten lag.
Drumb, wie das sprichwort melden thut:
Freiheit geht für all zeitlich gut.

Nur die Interpunction habe ich geändert.

„Die Moral dieser Fabel ist in mancher Beziehung merkwürdig, und es ist namentlich interessant zu sehen, wie der Dichter den Widerspruch zwischen seinen freisinnigen Ansichten und seiner christlichen Gesinnung einerseits und der bestehenden Ordnung andrerseits zu lösen suchte. Die Leibeigenschaft ist ihm als Mensch und als Christ ein Gräuel; aber er sucht ihre Nothwendigkeit dadurch zu begründen, daß er sagt, die Leibeigenen seien wilde Volksstämme gewesen, die nur auf diesem Wege hätten gebändigt werden können." H. Kurz, in seiner Ausgabe, II, Anmerkungen S. 89.

Nicolaus Bulow,

Astronom, Dolmetsch und Leibarzt beim Großfürsten in Rußland.

Unter den Großfürsten Rußlands ist Wassili IV. Iwanowitsch der erste gewesen, welcher deutsche Aerzte an seinem Hofe gehalten hat. Einer derselben, Theophil oder Gottlieb, war ein Lübecker; er gerieth in Littauen in russische Gefangenschaft, und obgleich sich der preußische Hochmeister für seine Befreiung verwendete, erklärte der Großfürst doch, Theophil habe eben einen russischen Großen in Behandlung und dürfe vor dessen Wiederherstellung nicht die Rückkehr in sein Vaterland fordern, und Theophil blieb, gutwillig oder nicht, in Moskau. Hier befand sich damals auch ein berühmter griechischer Arzt, Marko, dessen Frau und Kinder in Konstantinopel lebten. Der Sultan schrieb an den Großfürsten, er möge Denselben, der nur des Handels wegen nach Rußland gekommen, wieder zu seiner Familie entlassen, aber Wassili's Antwort lautete: „Marko dient mir schon lange

und freiwillig und heilt meine Statthalter in Nowgorod; sende Frau und Kinder zu ihm.“ Damals, wie auch noch in weit späteren Zeiten, war es Ausländern von Kopf und Talent leichter, nach Rußland zu kommen, als es wieder zu verlassen.

Diese Erfahrung machte noch ein dritter Arzt. Er war Theophil's Landsmann, auch von Lübeck gebürtig, in Moskau und beim Großfürsten thätig. Ein österreichischer Gesandter, Francesco da Collo, der 1518 in Moskau war, nennt ihn Meister Nicolo aus Lübeck, Professor in der Medicin und Astrologie und in jeglicher Wissenschaft wohlbewandert, der ihm, dem Francesco, viel Merkwürdiges von den jugorschen oder uralschen Gebirgen erzählt habe. Ohne allen Zweifel ist dieser Nicolo die nämliche Person mit dem in russischen Schriften öfters erwähnten Nikolai Liujew, was wohl Liubski, Lübecker, bedeuten soll. Er und Theophil wurden im Herbste des Jahrs 1533, als der Großfürst ernstlich krank geworden, alsbald zu Hülfe gerufen, und beide waren hernach, als die Krankheit noch schlimmer wurde, auch in Moskau bei ihm. Der Großfürst sprach zu Liujew: „Freund und Bruder, du bist freiwillig aus deinem Lande zu mir gekommen und hast gesehen, wie ich dich geliebt und belohnt habe: kannst du mich wieder herstellen?“ Liujew antwortete: „Herr, da ich von deiner Gnade und Huld gegen rechtschaffene Ausländer hörte, verließ ich Vater und Mutter, um dir zu dienen. Deine Wohlthaten vermag ich nicht zu zählen. Allein, Herr, einen Todten kann ich nicht erwecken, ich bin kein Gott.“ [1]) Und desselben Tags, am 3. Dec. 1533, ist der Großfürst gestorben. [2])

Näheres erfährt man über den großfürstlichen Leibarzt Nicolai aus Aufzeichnungen der Großkinder seines Bruders; die Schrift, der wir Nachfolgendes entnehmen, ist wahrscheinlich 1585 und in Reval aufgesetzt. [3])

„Anno 1508 ist dusse grodt forst sin grodt vader ver Erredt gewesen in sinem Calender unnd Kercken Ordning, ist derhalben verorsaket sine Gesandten ahn den paweſt Julius II tho schicken unnd von ehm begerdt he welde ehm wedder verhelpen tho rechtte in sinem Calender und Kerken

---

[1]) So bei Karamsin; nach Herrmann: „Und wenn ich mich zerreißen sollte, kann ich dir nicht helfen, wenn Gott nicht hilft.“

[2]) Karamsin, VII (deutsch, Riga 1825), 131. 134. 148. 464. Herrmann, III, 46. 48. Ueber den da Collo vgl. Adelung, Uebersicht der Reisenden in Rußland, I, S. 175 ff.

[3]) Mir stand nur ein Excerpt des seligen Wilhelm Arndt zu Gebote. Das Original ist vielleicht im revalschen Rathsarchiv oder in Lübeck.

ordnung, welckes de Paueſt nicht heft doen willen Begerde vor erſt van dem Moſchowitter ock van allen Menſchen in ſinem Lande Junck und olt ein laſtken welckes ehm de Moſchowitter nicht hefft geuen willen.

De geſandten des Moſchowitters hebben doctor Nicolai Boulow welckes iſt unſe grodt vater broder geweſen, de iſt bi dem paueſt tho rome geweſen deme hebben ſe grotte geloffte unnd tho ſage gedaen dat he mit ihn welde tho Nougarden in Rusland und ehn aldar alſe vorerreden in erren Calender und Kerken Ordenung offte gadesdenſt wedder tho recht bringen, De geſantten vorſegelten Dr. N. Boulowen van wegen erer [sic?] grodtforſten 10000 Daler tho gewen wen ſe wedder tho recht weren gebracht. Ock welden ſe ehm up ere unkoſtning in und uth Ruſſlanth fry ſeker na Chriſtlichen geleide wedder tho Rome levern"

(Anno 1508 iſt des jetzigen Großfürſten Großvater [4]) verirrt geweſen in ſeinem Kalender und Kirchenordnung [5]), iſt deshalb verurſacht worden, ſeine Geſandten an den Papſt Julius II. zu ſchicken, und hat von ihm begehrt, er wolle ihm wieder zurecht verhelfen in ſeinem Kalender und Kirchenordnung; welches der Papſt nicht hat thun wollen, er begehrte fürerſt von dem Moskowiter, auch von allen Menſchen in ſeinem Lande, Jung und Alt, ein „laſtken" [6]), welches ihm der Moskowiter nicht hat geben wollen.

Die Geſandten des Moskowiters haben Doctor Nicolai Boulow, welcher unſeres Großvaters Bruder geweſen iſt, der iſt bei dem Papſte zu Rom geweſen, dem haben ſie große Gelöbniß und Zuſage gethan, daß er mit ihnen wolle nach Nowgorod in Rußland und ſie allda als Verirrete in ihrem Kalender und Kirchenordnung oder Gottesdienſt wieder zurecht bringen. Die Geſandten verſiegelten dem Dr. N. Boulow von wegen ihres Großfürſten 10000 Thaler zu geben, wenn ſie wieder zurecht gebracht wären; auch wollten ſie ihn auf ihre Unkoſten nach und aus Rußland frei und ſicher nach chriſtlichem Geleit wieder nach Rom liefern.)

Der Doctor alſo, der vom Papſte jährlich 500 [7]) Thaler bekam, die derſelbe ihm auf Lebenszeit verſiegelt hatte, zog mit den Ruſſen nach „Naugerten" Als er ſie nun zurecht gebracht hatte in ihrem Kalender, da gaben ſie ihm den Abſchied und das Geleit bis auf die Grenze durch ihre Bojaren. Aber als ſie ihn daſelbſt verabſchiedet hatten, da hatten ſie

---

[4]) Feodor's Großvater Waſſili IV. — [5]) Vgl. Karamſin, VI, 284?

[6]) das ruſſiſche lastka, Wieſel; auch = Wieſelfell.

[7]) muß 1500 heißen, ſ. nachher.

andere Bojaren an der Grenze bestellt, die nahmen ihn und führten ihn mit all dem Seinigen wieder zum Großfürsten, welcher ihn nun 40 Jahre lang nöthigte, als Dolmetscher in griechischer, lateinischer und deutscher Sprache zu dienen, ihn aber auch „for sinen Liff Medicum“ annahm.

Heinrich Bulow, sein Bruder und unser Großvater, Bürger zu Reval, brachte nun zwar von Kaiser Maximilian, dem Könige von Dänemark, dem Papste, den 72 Hansestädten, Walter von Plettenberg und Heinrich von Galen große Schreiben zuwege, die ihm 7000 Thaler kosteten, aber die alle achtete der Moskowiter nicht. Auch schickte der König von Dänemark zweimal vergebens Boten nach Moskau. Nicolai Bulow wurde Zeit seines Lebens zu dienen gezwungen, und es leben noch viele Russen, die da wissen, wie mild und dienstlich er dem Lande gewesen.

1548 starb er in Gott ohne Erben, denn er wollte sich nicht befreien[8]) um seiner Freunde[9]) willen. Seine Freunde hierzulande, Heinrich Bulow's Tochtermänner, fertigten ihren Schwager Jacob Stenweg[10]) mit Schriften des Ordensmeisters und des Raths zu Reval ab, um seinen Nachlaß anzusprechen binnen Jahr und Tag nach kaiserlichem Rechte; aber der Großfürst hatte den Nachlaß in seinen Schatz genommen, Geld, Kleinode, Kleider, Alles, was der Doctor gehabt hatte, und hat dem Stenweg Nichts verabfolgt, sondern befohlen, sich aus dem Lande zu packen; hatte er doch auch den Nicolai Bulow die letzte Zeit bewachen lassen, daß er nicht an seine Freunde schreiben konnte. In jenen 40 Jahren hatte der Doctor vom Papste 60000 Thaler bezogen und vom Moskowiter für Lohn und Arbeit 10000 Thaler, ungerechnet Geld und Kleinodien und Kleider, die er in Rußland während der langen Zeit sich verdiente und anschaffte. Heinrich Bulow aber hat an Unkosten aufgewandt 3000 Thaler.

Anno 53 wurde Jacob Stenweg noch einmal nach Moskau geschickt und blieb daselbst ein Jahr über. Ja 1556 schickten sie denselben abermals umsonst hin. Da begehrte Iwan Wasiliwitz einen Tribut von Dorpat von undenklichen Jahren und begann den Krieg, der nun 27 Jahre währt.[11])

---

[8]) verheirathen. — [9]) Verwandten, die ihn beerben sollten.

[10]) Vgl. Nyenstede's Chronik in den Monumentis Livoniae antiquae, II, S. 43. Ein Jacob Steynwyk (?) kommt 1540 als revalscher Rathsherr vor, Bunge's Archiv III, 61.

[11]) Wandten sich die Erben dann etwa wieder an den neuen Großfürsten Feodor?

Ein Schön Geiſtlick leedt der Chriſten yn Lyfflandt, wedder den Moſchowiter.

Tho dy allein yn duſſer nodt,
Wy dyne Kinder Ropen.
Vp dy du gnaden Rike Godt,
Steit vnſe troſt vnd höpen.
Du willeſt in dem Torne dyn,
Der gnaden yo indechtich ſyn,
Vnd vns nicht ghar vorderuen.

2.

Vull böſheit leider iſt düth landt,
Den ſünden gantz ergeuen.
Den noch veel frame dy bekandt,
Na dynem willen leuen.
Went du ein Kercke an duſſem ort [1]),
Dy hefſt geſtifftet dorch dyn wort,
Der wult doch nicht vorgeten.

3.

De grote hupe dy voracht,
Sick an dyn wort nicht keren,
Offt wy glick wolden mit vnſer macht,
Können wy ehn nicht weren
Sint wy darum in thouorſicht,
Du werdeſt vns yo laten nicht,
Erer böſheit entgelden.

4.

Mit ſünden ſint ock wy beſwert,
De ſint vns leidt vns armen.
Wy ſint de ſtraffe vnd Rode wol wert,
Wulſt dy auerſt Erbarmen.
Wechnemen vnſe miſſedadt,
De Chriſt vor vns gedragen hath,
Vnd vederlick vns Tüchten.

[1]) in dieſer Gegend, in Livland.

5.

Du hefſt doch nüe ane hülpe vnde trpſt
De dynen Godt vorlaten
Iſrael du erreddet haſt
Im Meer vp dröger ſtraten.
Dar ſunſt all hülpe vorlaren was,
Durch dy allein dat volck genaß,
De viendt en nicht konde ſchaden.

6.

Alſo ock ytzt kum vns tho ſtür
De wy ſitten in ſorgen.
Dat wy würden vam ſchwert vnde fuer,
Vmbracht hüden edder Morgen.
Den yamer den wy hebben geſehn
An Man vnd Wyff an Kynder klein,
Lath yo nicht wedder kamen.

7.

Dath landt den Düdeſchen gegeuen iſt,
Schyr vor veer hundert yaren [2]),
Vp dat ſe dynen namen Chriſt,
Den Heiden ſcholden leren.
Se auerſt hebben geſocht vele mehr,
Ere egen nutt luſt vnd ehre,
Dyner weinich geachtet.

8.

Dat hefſtu mit gedult ſo lange,
HERE Godt konnen vordragen,
Nu wakeſt du vp makeſt vns bange,
Dat wy vor angeſt vortzagen.
Dyn gerichte vader is iümmer recht,
Wy dhon alſe Kinder de men ſchlecht,
De ſeggen nicht worümme.

9.

Vorlangeſt is vordenet düt lohn,
Bether hefſtu geborget.

[2]) Offenbar denkt der Dichter an das Jahr 1158, in welchem die Bremer Kaufleute zuerſt in die Düna hineingeſegelt ſein ſollen.

Dat ydt endtlick ſo wurde tho ghan,
Sick vele hebben beſorgeth.
Düth wedder hebben gewicket veel,
Moth fölen de nicht glöuen wil,
Mit ſchandt vnd ſchaden leren.

10.

HERR Chriſt in duſſer groten gefhar,
Dy bidden wy van herten
Dyn arme ſchapeken yo bewar.
Dat ſe de wolffe nicht freten.
In dynen ſchütt wy Seel vnd Lyff,
Huß, hoff vnd gudt mit Kindt vnd Wiff
Alleine dy dhon befelenn.

11.

Vnſer Herſchop giff den ſyn,
Dat ſe ſick recht bekere.
Vnd ſick holde na dem worde dyn,
Tho dynem loff vnde ehre.
In dynem fruchten nüchteren ſyn,
Der vnküſcheit ſick make fry
Gerichte vnde rechte erholde.

12.

Der vnderdanen veele duſent ſind,
De van dy Godt nicht hören.
De lath nicht lenger blyuen blindt,
Den wech tho dy ſe lere.
Dar dyne ehre nicht gefordert wert,
Neen glück ock dar kan ſyn beſchert.
Dar kan men dy nicht trüwen.

13.

Tho redden vns in deſſer tidt,
Forſten vnd Heren erwecke.
Giff Radt, giff macht, giff driſtheit,
Darmit de viendt erſchrecke.
Wen wy dar na den frede ſchon [3]),
Dorch dyne hülpe erlanget han,
Ewich wil wy dy dancken.

[3]) ſchön.

14.

Dith leedt van my gesungen ist,
Dy HERE Godt tho bewegen.
Erbarm dy myner O Jhesu Christ,
Myn herte tho dy dho negen.
Myn name allein sy dy bekandt,
Myn lenen steit yn dyner handt,
Vp Minschen ick nicht buwe.

Uebersetzung:

1. Zu dir allein in dieser Noth Wir, deine Kinder, rufen; Auf dich, du gnadenreicher Gott, Steht unser Trost und Hoffen, Du wolleſt in dem Zorne dein Der Gnade ja gedenkend sein Und uns nicht gar verderben.

2. Voll Bosheit leider ist dies Land, Den Sünden ganz ergeben, Dennoch viel Fromme, dir bekannt, Nach deinem Willen leben; Denn du eine Kirch' an diesem Ort Dir haſt gestiftet durch dein Wort. Die wolle doch nicht vergessen.

3. Der große Haufen dich veracht't, Sich an dein Wort nicht kehret; Ob wir gleich wollten, mit unsrer Macht Können wir ihm nicht wehren. Darum sind wir in Zuversicht, Du werdeſt uns ja lassen nicht Ihrer Bosheit entgelten.

4. Mit Sünden sind auch wir beschwert, Die sind uns leid, uns Armen; Wir sind die Straf' und Ruthe wohl werth. Wolle dich aber erbarmen, Wegnehmen unsre Missethat, Die Christ für uns getragen hat, Und väterlich uns züchtigen.

5. Du haſt doch nie ohn' Hülf' und Trost Die Deinen, Gott, verlassen: Israel du errettet haſt Im Meer auf trockner Straße; Da sonst alle Hülfe verloren war, Durch dich allein das Volk genas, Der Feind ihm nicht konnte schaden.

6. Also auch jetzt komm uns zu Steu'r, Die wir sitzen in Sorgen, Daß wir würden vom Schwert und Feu'r Vertilgt heut' oder morgen. Den Jammer, den wir haben gesehn An Mann und Weib, an Kindern klein, Laß ja nicht wiederkommen.

7. Das Land den Deutschen gegeben ist Schier vor vierhundert Jahren, Auf daß sie deinen Namen, Christ, Die Heiden sollten lehren. Sie aber haben gesucht vielmehr Ihren eignen Nutzen, Lust und Ehr', Deiner wenig geachtet.

8. Das haſt du mit Geduld ſo lang', Herr Gott, können ertragen; Nun wachſt du auf und machſt uns bang', Daß wir vor Angſt verzagen. Dein Gericht, Vater, iſt immer recht! Wir thun wie Kinder, die man ſchlägt, Die ſagen nicht: warum das?

9. Vorlängſt iſt ſchon verdient dieſer Lohn, Bisher haſt du geborget. Daß es endlich ſo würde ergeh'n, Das haben Viele beſorget; Dies wieder prophezeiten Viel': Muß fühlen, wer nicht glauben will, Mit Schand' und Schaden lernen.

10. Herr Chriſt, in dieſer großen Gefahr Bitten wir dich von Herzen: Deine armen Schäflein ja bewahr', Daß ſie die Wölfe nicht freſſen! In deinen Schutz wir Seel' und Leib, Haus, Hof und Gut mit Kind und Weib Allein dir anbefehlen.

11. Unſerer Herrſchaft gieb den Sinn, Daß ſie ſich recht bekehre Und handle nach dem Worte dein Zu deinem Lob und Ehre, In deiner Furcht ja nüchtern ſei, Der Unkeuſchheit ſich mache frei, Gericht und Recht erhalte.

12. Der Unterthanen viel tauſend ſind, Die von dir, Gott, nicht hören; Die laß nicht länger bleiben blind, Den Weg zu dir ſie lehre. Wo deine Ehre nicht gefördert wird, Da kann kein Glück auch ſein beſchert, Da kann man dir nicht trauen.

13. Zu retten uns in dieſer Zeit, Fürſten und Herr'n erwecke. Gieb Rath, gieb Macht, gieb Dreiſtigkeit, Damit der Feind erſchrecke. Wenn uns darnach des Friedens Heil Durch deine Hülfe ward zu Theil, Woll'n wir dir ewig danken.

14. Dies Lied von mir geſungen iſt, Dich, Herr Gott, zu bewegen. Erbarm' dich mein, o Jeſu Chriſt, Mein Herz zu dir thu neigen. Mein Namen allein ſei dir bekannt; Mein Leben ſteht in deiner Hand, Auf Menſchen ich nicht baue.

Der plattdeutſche Text nach „Geſſcken, Kirchendienſtordnung und Geſangbuch der Stadt Riga" — (Hannover 1862), S. 293 ff, der ihn abdrucken ließ aus der „Vthſettinge Etliker Pſalmen vnd Geiſtliken leder, ſo nicht in der Rigeſchen Ordnung gedrückt, — M. D. LXVII", Blatt 2 ff. Das Lied findet ſich in mehreren der ſpäteren Geſangbücher Riga's wieder, im 17. Jahrhundert auch in hochdeutſcher Ueberſetzung.

Einquartirung polnischer Truppen in die Stadtschule zu Reval Anno 1561.

Anno 61 den 16 Januarij heft de Borgermeister her Johan peperſack do Im Worde dem Oldesten vth den Swarten Houedenn Simon Funffleutener boden gesant vam Radthuse, tho ohme thokamen vp dat Radthuſ, Vnde de Borgermeister aldar demeſuluigen Oldesten vorgegeuen vnd bogeret van wegen eynes Erbaren Rades, Nademe wij, alse de Swarten Höuede höredenn dat sick de her Meister von Lifflande hedde bogeuen vnder ko[r] M[t] tho polen beſchuttinge, Vnd hir eyn Erbar Radt bowilliget mith ohrer [1]) gemeinheit ethlike polen van ko[r] Mt. Inthonemen darmith de Stadt vor dem viende dem Muſchowiter mochte beſchuttet werden, Jſ demeſuluigen oldesten vorgegeuen worden, dat men deſuluigen Polenn wolde leggen in der kinder Schole, Dewile ouerſt de kinder denn polenn muſten wiken, vth der Schole, were eyn Erbar Radt bogerende, dat de oldesten der ſwarten houede wolden eynem Erbaren Rade tho gefallen bowilligenn dat ſe mochten de Schole eyn halff Jar in de Swarten höuede leggen, Hirup hebben sick de Oldesten thoſamen beſpraken, vnd eynem Erbaren Rade dat affgeſlagen. Der orſake, Vor erſt, dat wy alſ de oldesten, ſodanes nichtt konden verandtworden, vor dem ouerſehiſchen dutſchen kopman, Nademe der ſwarten Houede, mher dar buten, alſ dar bynnen weren, dat men vth der ſwarten Houede Huſ ſolde maken eyne kinder ſchole. Vnd hebben darbouenſenſt eynen Erbaren Radt gewiſet an de Olefs [2]) gilde, de den kinderen mith aller gelegenheit beth gelegenn iß, Vnd ock datſuluige Huſ der gemeinheit Huß iſ vnd ohre kinder, alſ der gemein kinder darin thor ſchole gan ſolden, vnd nichtt der Swarten Houede kinder, Dith hebben wy den beiden Vorſtenderen, alſe Hern Johan Kampferbeken vnd hern godtſchalck becker vpgelecht, eynem Erb. Rade thor andtwordt thogeuen

Vnde ſyndt den 27 Januarij 160 polen In de Stadt kommen, vnd von den Landeſknechten, de öhnen mith dem fenlin enthkegen tögen, Ingeholet worden, Vnde de ſcholkinde[r] vth der ſchole geweken, vnd iſ de Schole gelecht, in der Schulteſchen Huſ in der fuſter ſtraten, dar de kinder tho deſſer tidt, godt betert, In thor Schole gan.

Ueberſetzung.

Anno 61 den 16 Januarii hat der Bürgermeiſter Herr Johann Peperſack, damals beim Worte, dem Aelteſten aus den Schwarzenhäuptern Simon

[1]) ſtatt „ſeiner". — [2]) Corrigirt aus „knuten" (Canuti).

Fünffleutener Boten gesandt vom Rathhause, zu ihm zu kommen auf das Rathhaus, und hat der Bürgermeister allda demselbigen Aeltesten vorgetragen und begehrt von wegen eines Ehrbaren Rathes: Dieweil wir, als die Schwarzenhäupter, höreten, daß sich der Herr Meister von Livland hätte begeben unter königlicher Majestät zu Polen Beschützung, und hier ein Ehrbarer Rath bewilligt habe mit seiner Gemeinheit, etliche Polen von königlicher Majestät einzunehmen, damit die Stadt vor dem Feinde, dem Moskowiter, möchte beschützt werden, ist demselbigen Aeltesten vorgetragen worden, daß man dieselbigen Polen wolle legen in der Kinder Schule; dieweil aber die Kinder den Polen weichen müßten aus der Schule, wäre ein Ehrbarer Rath begehrend, daß die Aeltesten der Schwarzenhäupter einem Ehrbaren Rathe zu Gefallen bewilligen wollten, daß sie die Schule ein halb Jahr in die Schwarzenhäupter legen möchten. Hierauf haben sich die Aeltesten zusammen besprochen und einem Ehrbaren Rathe Das abgeschlagen, aus der Ursache: für's Erste, daß wir, als die Aeltesten, Sothanes nicht verantworten könnten vor dem überseeischen deutschen Kaufmann, dieweil der Schwarzenhäupter mehr draußen als binnen wären, daß man aus der Schwarzenhäupter Hause eine Kinderschule machen sollte. Und haben sie daneben einen Ehrbaren Rath gewiesen an die Olaigilde, die den Kindern mit aller Beschaffenheit besser gelegen sei, und weil auch dasselbige Haus der Gemeinheit Haus sei und ihre Kinder, als der Gemeine Kinder, darin zur Schule gehen sollten und nicht der Schwarzenhäupter Kinder. Dies haben wir den beiden Vorstehern[3]), als Herrn Johann Kampferbek und Herrn Gottschalk Becker, aufgetragen einem Ehrbaren Rathe zur Antwort zu geben.

Und sind den 27. Januarii 160 Polen in die Stadt gekommen und von den Landsknechten, die ihnen mit dem Fähnlein entgegenzogen, eingeholt worden und die Schulkinder aus der Schule gewichen, und ist die Schule gelegt in der Schulteschen Haus in der Süsterstraße, wohin die Kinder zu dieser Zeit, Gott besser's, zur Schule gehen.

Der plattdeutsche Bericht steht in einem Protocollbuche des Schwarzenhäupterarchivs (Foliant A, S. 64 b f). Ueber die Polen in Reval vgl. Rüssow 50 b und Arndt, II, 263. Die Stadtschule befand sich im ehemaligen Refectorium oder Speisesaal des 1532 abgebrannten Katharinenklosters an der Rußstraße, s. Bunge's und Paucker's Archiv VI, 123. Das Haus der Olaigilde lag dicht beim Schwarzenhäupterhause und ist jetzt ein Speicher des Hrn. Consuls Gahlnbäck.

[3]) Zwei Rathsherren vertraten in wichtigen Fällen die Schwarzenhäuptergesellschaft.

Kriegsgericht der Landsknechte
über Joachim Stark, vormaligen Hauptmann auf Hapsal,
Arensburg d. 10. Sept. 1576 [1]).

Der Kön: Mt. ec. zu Dennemarckhen vnd Norwegen. ec., vnseres gnedigisten Königes vnnd Herrn, bestellte beuelichhaber vnnd Kriegesleute In Lifflanndt, Ich Hanß Schwartz, Heubtman, Caspar Repß, Leutenandt, Peter von Hausen, Fenrich, Hanß von Helmstette, Fellt Weibell, Herman von der Wisch, Fürer, Clawes von Sallfellt, Weibell, Andres von S: Annaberg, Weibell, Hanß von der Liede, Furierer, so woll alß alle sambtliche Krieges Leute, vnter das aufgerichte [2]) fliehende [3]) fenlein gehörig, Thuen allen vnd yeglichen hohes vnd niedriges stanndes vnd den es Zu wissen von nötten, khundt vnd offenbar bekhennen, Das, Nachdeme aus der löblichen Kön: Mt. ρ Zu Dennemarcken vnd Norwegen ρ, vnsers gnedigisten Königes vnnd herrn, auferlegten vnd anhero gelangeten beuelich Die Edlen, Gestrengen, Wollgelerten vnd Ernuesten Johan Vxküll Zu Mentz, Königlicher Statthalter, Friedrich Graß, Secretarius, so woll [4]) alhie auf Ösell anwesende vom Adell vnd eingesessene Landtsassen vor vns vnter dem aufgerichten fliehenden fenlein erschienen seindt vnd den gewesenen Heubtman auf Habsall, Joachim Starckhen, Jegenwertig, wegen des leichtfertigen verhalltens vnd vnrhümligen aufgebung der Vhestung Habsall an Leib vnd Leben angeklagt, Der beclagte aber, Joachim Starckh, seine vermeinte vnschullt dartzuthuen, eine schrifften Im Ring [5]) ablesen lassen, Darinnen er den gemeinen [6]) Adell, Burger, Hof vnd KriegesLeutte [7]) an Ehr vnnd gutten Namen angegriffen vnd Inen die schullt der aufgebung Zumessen vnd auflegen wollen, Dartzu er ein Instrument [8]) etzlicher vngegründter vnd nichtiger Zeugnissen, von einem Notarien durch unwarhafften bericht notirt [9]), gegen vnd wieder die Anwesende vnd Jegenwertigen vom Adell, Hofeleute, Bürgere vnd Landeßknechte eingelegt vnd gefürett [10]), Dargegen anwesende vom Adell, alß Johan Brakell, Johan Hastuer, Ambtmann, vnd Dittrich Farenßbeckh der Jünger, sambt etzlichen Hofeleuten vnd Bürgeren In ring getretten, sich solcher

---

[1]) Ich habe nur die Interpunction geändert.
[2]) in (dänischem) Sold stehende. — [3]) fliegende, leichtbewaffnete.
[4]) sowohl als auch. — [5]) Kreis der Versammelten. — [6]) sämtlichen.
[7]) Hofleute (berittene Adeliche) u. die übrigen Kriegsleute: — [8]) Document.
[9]) nach falschen Angaben aufgesetzt. — [10]) eingeführt, vorgebracht.

belegung entschulldigett[11]) vnnd Joachim Starckhen darüber fuß Zuhallten[12]) erbotten vnd begerett, die angetzogene Zeugen, Weilln sie Personlich Jegenwertig, In ring Zu fordern vnd Irer wissenschafft Zu fragen; Darauf dan dieselben Zeugen, Jegenwertigen, einer nach dem andern In beschlossenem ring vnd vnserem stehenden Krieges rechten[13]) examiniret vnd bey Irer Seelen heill vnd seligheitt ermanett worden, Ire wissenschafft vnd die warheitt Zusagen, ob die eingelegte geZeugnüß, die, In Iren Namen gegen vnd wieder die Anwesende vom Adell, Hofeleutte, Bürgere vnd Landeßknechte von dem Notario verfassett, dergestallt In Iren Clausulen vnd Puncten Zugangen vnnd wahr wehren. Darauf sie alle, einer nach dem Andern, geantwortett, Sie hetten daß, waß Joachim Starckh in seiner Zeugnüß gegen vnd wieder die gemellten Wiekischen vom Adell, Hofeleute, Bürgere vnd Landeßknechte verfassen lassen vnd In Iren Namen Zu recht[14]) eingelegt, Ir Lebenlang von vorgemellten Wiekischen vom Adell, Hofeleuten vnnd KriegesLeutten niemalß dergestallt gehörett, gesehen, Viell weniger Inen solches vbertzeugett[15]) oder nachgesagett, Vnnd haben allso stehendes fusses dieselben von Joachim Starckhen eingelegten vnkrefften geZeugnüssen in beywesen der Partte wiederruffen, Sich auch hieneben beclagt, Das mitt Inen hierinnen fast felschlich gebahrett[16]) vnd vmbgangen, Inen auch Ire aussage, darumben Irer eines theilß[17]) gebetten, nie vorgelesen wehren. Worauf dan Joachim Starckh vom Reichs Profosen vmbstandiglich gefraget worden, ob er auch die Jegenwertigen Wiekische eingesessene vom Adell, alß Johan Brakell, Reinhollt Vxkülln von Felx vnnd Dittrich Farenßbeckhen den Jüngern, alß woll[18]) die anwesende Landeßknechte vnnd Bürgere yrgent einer Meuterej oder sonsten vnwilligheit halben Zubeschuldigen wüste vnnd hette, Worauf ebengenanter Starckh vor dem stehenden KriegesRechten[13]) geantwortett: Nein, Er wüste diese Jegenwertigen, Alß Johan Brackelln, Reinhollt Vxküll vnd Dittrich Farenßbeckh den Jüngern, so woll[4]) anwesende Hofeleutte, Bürgere vnd Lanndeßknechte dissals nicht Zubeschulldigen, Sonderen die Adels Personen, Hofeleute, Bürgere vnd Beuelichhaber, so bey dem feinde geblieben, Weren eine vrsach, das das Hauß ergeben worden, Dan sie Ime das raeten[19]) genomen, die er Zum hertesten vnd hochsten Zube-

[11]) solcher Anklage für unschuldig erklärt. — [12]) ihm zu widerstehen, widersprechen.
[13]) Kriegsgericht. — [14]) gerichtlich. — [15]) durch ihr Zeugniß aufgebürdet.
[16]) ganz fälschlich verfahren.
[17]) ein Theil. Noch jetzt hört man hierzulande: „theils gingen hierhin, theils dorthin", u. Aehnliches.
[18]) sowohl als auch. — [19]) rathen, = regieren.

schulldigen hette. Darauf die Jegenwertigen vom Adell geantwortett, Sie hetten Jne, Starckhen, mehr vnd offtermall Zur standhafftigkheit vnd gegenwehr ermanett, Auch außZufallen, das Stettlein vor dem feindt Zuschützen, gebetten, Welches Jnen alles der Heubtman Starckh abgeschlagen, kleinmüttig vnnd Zaghafft worden, Dardurch dan mehrertheill der Kön: Mt ρ die Vhestung Habsall entwendett vnd dem Erbfeindt der Cristenheitt vnrhümlich vnd leichtfertig vbergeben vnd habhafft gemacht worden.

Weill wir dan von den Gestrengen, Wollgelerten, Ernuesten vnnd Erbaren Königlichen verordneten Statthalltern, so woll[4]) Secretarien vnd eingesessenen Landtsassen vber den gewesenen Heubtman Zu sententiren, vrtheill vnd recht Zusprechen Jn statt vnd von wegen der Hochlöblichen Kön: M. ρ ermanett worden sein, Haben wir obernante KriegesLeute, Beuelichhaber vnd Heubtleute nach allten, wollhergebrachten, löblichen Kriegesgebreuchen vnnd rechten vnseren vnparteyschen außschus Zu dreienmahlen[20]), Damitt sich beclagter Joachim Starckh des rechten nicht Zubeclagen, abgefertigett[21]), Die dan das vrtheill nach verwirckheter thatt eingebracht, derogestalt, Das man beclagtem einen beichtvatter stellen vnd Zufüren vnd nach gethaner beicht Zu erhalltung des Rechten vnd anderen Zur abschew durch den Scharfrichter in Zwej stückhe Zerhawen vnnd theillen sollte. Aber aus allen durch Starckhen eingebrachten bericht vnd Zeugnüß Haben wir nicht befunden, Das er den Anwesenden vom Adell, alß Johan Brackell, Reinholdt Vrküll Zu Felx vnnd Dittrich Farennßbeckhen, so woll[4]) den Jegenwertigen Hofeleutten, Bürgeren vnnd Kriegesknechten einige schullt der vbergebung des Hauses Zumessen, viell weniger vberweisen können. Weill wir dan nun von obengenanten Wiekischen vom Adell, Hofeleuten, Bürgeren vnnd Knechten dieses gehälltenen Gerichtes vnnd gefellten vrtheills, Auch was sich dabej Zwischen Jnen vnnd Joachim Starckhen, wie obengemellt, Zugetragen, vmb khuntschafften[22]) vnd Zeugnüß vnd richtlichen schein Jnen mittZutheillen ersucht vnd gebetten[23]), Haben wir Jnen solches Zu steur der warheitt vnd Zu erhalltung Jres gutten Namens, ehren vnd redligheiten rechtes wegen nicht weigern noch abschlahen können. Zu urkhundt der vnwiederruflichen warheitt haben wir obengenante Königliche bestellte Kriegesleutte, Heubtleutte vnnd beuelichhaber alhie Jn Liflanndt diesen vnseren gegebenen schein vnd warhaffte Zeugnuß mitt vnsern

---

[20]) Vgl. Barthold, Geschichte der Kriegsverfassung — der Deutschen, neue Ausg. (Leipzig 1864), II, 180.

[21]) d. h. der Ausschuß trat beiseite. — [22]) Bericht. — [23]) worden sind.

Angebornen Petschirn versiegellt vnnd mit eigener Handt Jn manglung eines theils siegelln vnnderschrieben. Geschehen vnd gegeben auf dem Königlichen Hauß Arenßburg der mindern Zall vnsers Herrn Christi vnnd Seligmachers geburtt Tausent funfhundertt sechs vnnd siebentzig, den Zehenden Monats tag Septembris.

Unten sind einem besonderen Papierstück folgende Siegel aufgedrückt: das erste mit H Z S C (wohl = Hans Schwarz), 2) mit C v R (= Caspar v. Repß), 3) mit P V H (= Peter v. Hausen), 4) mit H ᵛ H (= Hans v. Helmstädt), 5) mit C S (= Claus v. Saalfeld), 6) mit H (= Hermann v. der Wisch); 7) u. 8) folgen ohne Siegel H ᵛ D L (= Hans v. der Liede), darunter eine Lanzenspitze gezeichnet, u. „andres van ßuntanbarch"

Das Original auf Papier besitzt Hr. Joh. Hoeppener zu Reval.

Von Joachim Stark und seinem Unglück wissen unsere Chronisten Nichts. Rüssow's Urteil über den Verlust Hapsal's lautet ganz anders als die Entscheidung des Kriegsgerichts. Anno 1576, sagt er, sind die Russen und Tatern „vor Habsel gerückt mit wenigem Geschütz und haben sich da nur sehen lassen und nicht einmal geschanzt oder geschossen, und als sie den 9. Februarii davor gekommen sind, haben sich die auf dem Hause, nämlich die von Adel in der Wyck, Bürger, Hauptleute und Knechte, stracks mit den Russen in Unterhandlung begeben und den 12. Februarii die herrliche Feste Habsel dem Muscowiter ohne Noth übergeben, so doch demselbigen Hause damals an Proviant und Volk und allerlei Nothdurft gar Nichts mangelte und es gar keine Noth hatte, wenn sie sich nur wenig zur Gegenwehr hätten stellen wollen. — Als sie aber der Schimpf darnach begann zu reuen und auch die Conscientie zu regen, da wollte Keiner Schuld haben, und haben's also die Bürger samt den Kriegsleuten auf den wyckischen Adel, so mit auf Habsel und andern Häusern gewesen waren, und der Adel wiederum auf die Kriegsleute und Bürger schieben wollen. — Nach Eroberung der Häuser Habsel, Lode — samt der ganzen Wyck sind etliche vom Adel derselbigen Oerter bei den Russen in der Wyck geblieben, und etliche haben sich an den Großfürsten nach der Muscow verfügt und sich wider Lyffland mit Rath und That gebrauchen lassen, dieweil sie von wegen der leichtfertigen Uebergabe der gemeldeten Häuser weder auf Oesel noch zu Revel Platz hatten. — Nach Verlust des Hauses Habsel ist Claus von Ungern, Statthalter zur Arensburg, auf alle Diejenigen, so auf den Häusern in der Wyck gewesen, ganz ergrimmt geworden, welche er alle sehr ver-

folgt hat.“ Doch man lese im Rüssow selber nach, was er (Blatt 92 f, in den früheren Ausgaben 167 f u. 169) sonst noch über diese Angelegenheit mittheilt, und vergleiche auch Henning's scharfes Urteil (Scriptores rer. livonic. II, 264 f).

Verse

unter den Oelgemälden im Saale des revalschen Rathhauses,

vom Jahre 1667

A. An der Seite der Eingangsthür.

1. Johannis Enthauptung:

Ob gleich der teure Mann Johannes hie muſs büſsen
Die Warheit mit dem Kopff, vor Herodias Füſsen,
So hat den noch gewiſs Herodes böſs gethan
Das Er des Brudern Weib ehlich genommen an.

2. Simson und Delila, Simson's Ende:

Hatt Simson nicht zuvorn mit Tauſenden gekempffet,
Alhie er aber wird durch Weiber Liſt gedempffet.
Fragſt, ob Er auch hab ſchuldt. Ja Weil Er nachgeſagt,
Waſs Er verſchweigen ſolt, Drumb ſtirbt Er unbeklagt.

3. Suſanna vor Gericht:

Suſanna lieber wil verliehren Leib und Leben,
Alſs ihre Keuſche Ehr Durch böſe Luſt vergeben.
Drumb rettet Sie auch Gott durch Daniel den Knecht,
bringt umb die falſche Zung und giebet der ihr Recht.

4. Chriſtus und die Ehebrecherin:

Begierig ſeynd alhie die Schrifft gelahrte Pfaffen,
Die Ehebrecherin zu richten und zu ſtraffen.
Herr Chriſtus giebt es zu, Doch wo ſie würden ſeyn
Ohn' Fehler. Balt der Pfaff das Richten ſtellet ein.

B. An der gegenüberſtehenden Seite.

5. Salomo's Urteil:

Ob gleich hie Salomon ein ſchweres Urthel fellet,
So wird dennoch kein Theil mit unrecht überſchnellet,

Es kompt vielmehr auß Licht wer recht die Mutter sey,
Das Kindt bleibt vngezweyt, Der streit geleget bey.

6. Christi Verurteilung:

O du verdamter Hauff, wie bistu so verwegen,
Vnd spottest deinen Gott mit schnöden Backen schlägen.
Sprichst noch, es treff sein Bluht dich vnd dein gantz Geschlecht.
Sie *) was du hast gewünscht, das kompt Dir eben recht.

7. Die Königin von Saba:

Die Weisheit Salomons, Pracht, wunder hohe Gaben
Weit aus Arabien mit macht gelocket haben
Die reiche Königin So ihm deswegen holdt,
Auch mild beschencket hat mit Specerey vnd Goldt.

8. Die Pharisäer mit der Münze (?):

Die Heuchler tragen K
Er aber fanget sie vnd lehrt,

Je zwei Alexandriner stehen in einer langen Zeile gemalt, so daß jedes Gemälde zwei Zeilen unter sich hat.

Von der Inschrift Nr. 8 ist nur der Anfang beider Zeilen zu lesen, der Rest durch einen hohen Ofen verdeckt und, wie es scheint, schon ziemlich verdorben.

Unter den Inschriften Nr. 1 und 2 ziehen sich noch zwei Zeilen hin, die, in lateinischen großen Buchstaben gemalt, folgendermaßen lauten:

Im Jahr. 1667. als Herr Hinrich Bahde, vnd Herr Constans Corbmacher dieser Stadt Kemmerherren waren, ist durch deren | fleisige Beforderung diess Rahthavs renoviret vnd diese Stucke gemahlet worden von Johan Aken.

Das alte Pestweib.

Zur Zeit der großen Pest in Ehstland, unter der wahrscheinlich die vom Jahre 1710 zu verstehen ist, hatte ein altes Weib aus einem Gesinde Namens Katkoperre, „d. h. Pestgesinde", im haggersschen Kirchspiel, während alle Menschen im Dorfe wegstarben, ihr Leben gerettet. Sie pflegte hernach zu erzählen, daß sie sich zunächst dadurch geschützt habe, daß sie gewisse

*) = Sieh.

Sachen nicht anrührte. Die Pest nämlich, versicherte sie, sei ein sichtbares Wesen, das sich damals in allerlei Gestalt den Augen der leicht zu verlockenden Menschen darbot; bald war's ein Butternapf oder eine Milchbütte, bald ein alter Rock oder „eine Bauergurte", bald wieder eine Kupfermünze und dergleichen, und wer solche Dinge irgendwo vorfand und sich verleiten ließ, danach zu langen, bekam, sobald er sie berührt hatte, die Pest und war des Todes. Dennoch that es Jedermann, nur die Alte hütete sich gewissenhaft davor, und lag dabei die richtige Ahnung zum Grunde, daß man durch das Anrühren solcher Sachen, die in den Händen Pestkranker gewesen, angesteckt werde. Ueberdies aber hat die Alte sich alsdann ganz aus der Gemeinschaft der Menschen hinwegbegeben und über Jahresfrist in einem Walde aufgehalten, wo sie mit wildwachsenden Beeren und Wickenkörnern, auch mit einer Art von isländischem Moos ihren Hunger stillte und sich wohlauf erhielt. Als die schreckliche Pestzeit vorüber war, kehrte sie in's Gesinde zurück und wurde seitdem von den Ehsten das alte Pestweib genannt. Sie erreichte ein Alter von 143 Jahren; sie sah schrecklich, wie eine Leiche oder Mumie aus, doch war ihre Haut durchaus nicht in Runzeln gelegt, sondern ganz glatt gespannt.

Die Großmutter des Erzählers, welche dieses Pestweib gekannt hat, kam nach der Pestzeit aus Schweden (Finnland?) in's Dorf und war förmlich verschrieben worden, was damals, weil das Land ganz entvölkert war, häufig vorkam.

Mündlich mitgetheilt Anno 1856 von einem Manne, der in besagter Gegend geboren war.

Vielleicht bedeutet das ehstnische Katkoperre doch nicht Pestgesinde, sondern Moraſtgesinde.

Als Ursache der verhältnißmäßig schwachen Bevölkerung Ehstlands u. s. w. wird zuweilen noch heutzutage die arge Pest von Anno 1710 bezeichnet.

Die wunderliche Taufe.

Aus einem Schreiben des Superintendenten Dr. Georg Götze, des Seniors, der Pastoren und sämtlicher Prediger des ordentlichen Predigtamtes zu Lübeck vom 22. November 1727 [1]) an den Präpositus und Pastor zu Arensburg Johann Quirinus Metzoldt:

---

[1]) „1722" wird Schreibfehler sein.

Ew. WohlEhrwürden tragen kein Mißfallen, daß wir in einer gewissen Angelegenheit dero Hülfe zu ersuchen und Mühe zu verursachen uns unterstehen. Eine in Lübeck wohnende Weibsperson, Anna Susanna Brauer, war ihrer Taufe wegen in schwere Anfechtung gerathen, indem sie vorgab, sie wäre auf Oesel von einem dortigen Prediger in dreier Teufel Namen getauft worden. Auf die Frage, woher sie Solches wisse, habe sie geantwortet, Derjenige, der in ihr wäre, hätte es ihr gesagt. Zwar ließen es die geistlichen Herren in Lübeck nicht an beweglichen Zuredungen fehlen, dem Lügengeiste nicht zu glauben, zumal da nicht zu vermuthen wäre, daß ein evangelischer, lutherischer Prediger eine so heilige Handlung in dreier Teufel Namen sollte verrichtet haben; man rieth dem Weibe, mit fleißigem Gebete, mit Betrachtung des göttlichen Wortes und würdiger Genießung des Abendmahls solchen Gedanken zu widerstehen, und unterstützte diesen Rath mit dem Hinzufügen, der Satan würde ihr die Taufe nicht angerathen haben [2]), welche ja wider ihn gerichtet sei und sein Werk dämpfen und zerstören solle. Da aber alle diese Remonstrationen nichts verfangen wollten und die Herren es doch für bedenklich hielten, eine Person, die bereits einen Namen hatte und selbst gestand, daß sie getauft worden sei, wider die kirchliche Praxis nochmals zu taufen, so ersuchten sie 1) um Nachricht, ob in den Taufbüchern der öselschen Kirchen ein Mädchen obiges Namens, deren Vater, Benjamin Bauer [?], nachher von Oesel nach Danzig gewandert, vor etwa 50 bis 60 Jahren eingeschrieben worden, 2) wer doch der damalige Prediger gewesen, und ob ihm wohl nachgesagt werden könne, daß er eine so horrende That und Gotteslästerung sollte begangen und dem Teufel gedient haben.

Dies Schreiben war aus Lübeck vom 26. November 1727 mit einigen Zeilen von Paul Vermehren an Metzoldt begleitet, den er Gevatter nennt.

Den 15. December 1727 schrieb Metzoldt an die Pastoren zu Kergel und „Kielkon", um aus den dortigen Kirchenbüchern wegen obgedachter Person Nachricht einzuziehen, durch deren Abstattung dem lübeckschen Ministerio in einem so schweren casu ein Gefallen geschehen und dem Lügengeist das Maul gestopft würde.

Am 27. Januar 1728 schreibt Metzoldt an seinen Herrn Gevatter Vermehren, er möge ihn wegen des nicht so bald eingelaufenen Berichts der Pastoren entschuldigen und zugleich ihm mit der ersten Schiffsgelegenheit wohl versiegelt übersenden Koch's Postille über die Sonn- und Festtags-

[2]) In Folge seiner Aussage wäre eine neue Taufe nöthig geworden.

episteln, worin allezeit der Taufbund vorgetragen werde[3]), wie auch Dr. Abraham Hinckelmann's auserlesene Predigten.

Zu gleicher Zeit meldete Metzoldt dem Ministerio in Lübeck, daß ohnerachtet alles sorgfältigen Nachschlagens in den Kirchenbüchern der requirirte Namen nicht zu finden gewesen. Er fügt hinzu: so wie nach der Pest die Taufe nach dem verordneten Formular der Kirchenordnung in Präsenz christlicher Zeugen verrichtet werde, also sei es auch vor der Pest allhier damit gehalten worden, daß folglich, wenn ein Geistlicher eine so horrende That jemals in Gegenwart der Taufzeugen begangen hätte, Solches weder ungestraft, noch den Nachkommen unbekannt geblieben wäre.

Aus dem öselschen Consistorialarchiv excerpirt von Pastor Frey.

Karl Rußwurm.

Die Kaiserin Elisabeth in Ehstland und Reval

Anno 1746.

Im Jahr 1746 in der schönsten Jahrszeit im Anfange des Julius a. St. wo dort keine Nacht sondern nur eine kleine Dämmerung ist, unternahm die Kaiserin Elisabeth, in Begleitung des Großfürsten und dessen Gemahlin und eines Theils des Hofes, eine Reise nach Esthland zu dem Schlosse Katharinenthal bei Reval, um in den Zimmern zu wohnen und zu schlafen, wo ihr Vater mit ihrer Mutter ein Schäferleben geführt und wo sie ihre erste Existenz genommen hatte. Das Andenken ihres verewigten großen Vaters[1]) war so tief in ihre Seele eingedrückt, daß sie fast nie ohne Rührung bis zu Thränen von ihm entweder selbst erzählte, oder andere erzählen hörte, und der konnte sich bei ihr sehr beliebt machen, der ihr viel von ihm erzählen konnte, und sie würde wohl gern als Regentin in seine Fußtapfen getreten seyn, wenn sie Mann, wie er, gewesen wäre, und nicht wider Willen mit dem Strome hätte schwimmen müssen. Eine verehrungs- und liebenswürdige Prinzessin war sie immer, werth über lauter weise und tugendhafte Menschen zu regieren, über lauter solche, die wohl Belohnungen aber nicht Strafen verdienten!

In dem Esthlande nun hatte ich zuerst die Gelegenheit die schöne Person dieser gekrönten Tochter des grossen Peters sehen und kennen zu lernen.

---

[3]) Was soll die Bemerkung hier?

[1]) Druckfehler „Großvaters".

Auf den Postirungen oder Poststationen wurden von der Ritterschaft grosse Anstalten zu ihrem Empfange gemacht, zumalen da die Kaiserin sehr langsam fuhr, und fast auf allen Postirungen entweder speisete oder schlief. Ich ritte nach der Postirung Päddrus [2]) wo die Mittagsmahlzeit bereitet ward. Ehe die hohen Herrschaften ankamen waren schon eine Menge von Wagen und dem Gefolge daselbst, die kaiserlichen Köche und Bäcker in voller Arbeit, und die Menge von Menschen allerley Art und Standes schien einem Lager nicht ungleich. Die sogenannten zween Postkavalliers besorgten die richtigen Uebergaben von Pferden und Mundprovision, und hatten 80 Pferde, 10 Fässer Bier, 2 Fässer Brantwein, Mehl, Eier, Hüner, Ochsen, Schaafe, Butter u. dgl. nach der geschehenen Ausschreibung herbeigebracht. Gegen 12 Uhr langten Ihro Majestät selbst an. Ihr gnädiges freundliches Wesen nahm alle Zuschauer mit Liebe und Ehrfurcht für sie ein. Keine Wache oder irgendein anderer hielte die Neugierigen ab, sich zu nähern, und alles in Augenschein zu nehmen. Ihro Majestät hatten ausdrücklich befohlen, daß niemand gehindert würde der da käme, Sie zu sehen. Als die Kaiserin aus dem Wagen stieg, nahm sie der Oberhofmarschall Schapellof in Empfang, und ob sie gleich einen Fehltritt that, richtete sie sich doch sogleich munter und ungezwungen wieder auf, und eilte behende zur Thüre des Posthauses, wo sie den griechischen Geistlichen vor der Thüre erblickte, und demselben die Hand küßte, mit welcher er hernach einige Kreutze vor ihre Brust schlug und sie segnete, welches auch der Großfürst und dessen Gemahlin beobachtete. Ihro Majestät verfügten sich darauf in die Stube, kamen aber nach wenigen Minuten wieder heraus, spatzierten mit ungemeiner Munterkeit einige Schritte vorwärts auf der freien grünen Ebene, ganz leicht gekleidet, unterredeten sich etwas mit dem Grafen von Rasumowsky, dessen Arm sie in den ihrigen nahm, mit ihm auf einen grünen Hügel stieg, nicht zehn Schritte von meinem Standpunkte. Ein Zephyr spielte mit ihrem einzigen seidenen schwarzen Unterrock auf den feinen weissen Hemde. Bemüh dich nicht, redete sie ihn auf russisch an, und schnell setzte sie sich mit dem Grafen oben auf dem Hügel, umgeben mit häufigen Zuschauern beiderlei Geschlechts. Der übrige Anzug war eine Art weisser Saloppe mit Ermeln, der Kopfschmuck schön, alles nach damaliger Mode. Die Großfürstin ließ sich nicht weiter sehen; ihr Gemahl aber desto mehr, ein Herr mittelmässiger Grösse, länglichten pockennarbigen, dabei muntern Gesichts, und eröfnete mit dem Kammerjunker der Kaiserin, dem Baron von Sievers,

[2]) richtiger Pöddrus.

ein russisches Spiel mit Rubelstücken, die jeder nach einem durch einen Stock abgesteckten Ziele warf, und der am nächsten traf, nahm die Rubel als Gewinnst, wozu sich noch ein dritter einfand, den man mir als einen heimlichen Antagonisten des Großfürsten nannte. Sievers warf bei allem Schein des Zielens immer am weitesten, der Großfürst desgleichen, und so las der dritte dreimal hintereinander die Rubel auf. Dieser wollte weiter spielen, weil der Gewinner zuerst nach den Regeln des Spiels wirft, der Großfürst aber sagte auf russisch: Genug! ich habe dir ja schon drei Rubel zu schmausen gegeben, und gieng tiefsinnig allein bei Seite. Sobald er wieder kam, liessen Ihro Majestät vor dem Hause, nach russischer Sitte, jedem, der zu ihrer Tafel kam, ein Schälchen Brantwein reichen, und darauf verfügte man sich zur Mittagstafel. Während derselben, besahe ich die Bagage, und andere Merkwürdigkeiten, und bekam in der Kutsche der Monarchin ein Buch zu Gesichte. Meine Neubegierde, und die Höflichkeit des Kutschers verursachten, daß ich es in die Hände bekam. Es führte den Titel: Les illustres François, und war zu Utrecht 1739 in Octav gedruckt, mit einigen saubern Kupferstichen. Nach der Mahlzeit und einer kurzen Mittagsruh setzte man die Reise nach der nächsten Postirung in Loop, einem Landgute des Baron von Tiesenhausen, fort, welcher daselbst persönlich Ihro Majestät empfing und die Gnade genoß derselben die Hand zu küssen und an der Cavalliertafel mit zu speisen.

Die verwittwete Frau Gräfin von Steenbock wurde eben daselbst von der Kaiserin recht liebreich empfangen, geküßt und bei ihr zur Tafel gezogen, welcher sie auch versprach, auf ihrem nicht weit davon gelegenen Landguthe sie zu besuchen. Am Donnerstag kam sie endlich, bei immer schöner Witterung, im Katharinenthal an. Die schwarzen Häupten, eine Gesellschaft junger Kaufleute und Handelsbedienten von den ältesten dänischen[3]) Regierungszeiten her, ritten in ihrer Uniform, blaue Röcke, paille Westen nebst schwarzen Federhüten, der Kaiserin entgegen, machten ihre Salutationen, zogen sich dann hinterwärts zur Begleitung bis Katharinenthal, wo sie sich in Ordnung stellten, und nach dreimaliger Losung den Rückweg in die Stadt nahmen, aus welcher der Stadtmagistrat und die grossen Gilden[4]) gleichfalls gekommen waren, diese hohen Gäste zu empfangen. Als den Tag darauf die Esthnische in Reval versammlete Ritterschaft ihre Cour machte, hielt der Landrath von Stakelberg von Mäxhof, so wohl an die Kaiserin als auch an den Großfürsten und dessen Gemahlin, an jede be-

[3]) Fabelei! Vgl. oben Seite 33. — [4]) ?

sonders, kurze, wohl gesetzte Reden. Dieser gelehrte und kluge Weltmann genoß, nebst seiner Gemahlin, welche von der Kaiserin liebreich umarmt und geküßt ward, vorzügliche Ehrenbezeugungen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der wirkliche ehemalige Gouvernementsrath von Brevern zu einem wirklichen Etatsrath ernannt und der auf seinen Gütern lebende Kammerherr von Zöge nach Hofe berufen.

Den 13ten July a. St. ritte die Kaiserin in Amazonenhabit, in Begleitung des Großfürsten und der Großfürstin, in die Stadt, unter Abfeuerung der Canonen von den Wällen, und zwar um die Neubegierde der Zuschauer zu täuschen, bald vorne, bald in der Mitte, bald hinter dem Gefolge. Der Hof war ungemein glänzend, und der Esthnische Adel that sich besonders hervor durch Pracht am Hofe, davon ein grosser Theil gegenwärtig war. Man soll auf die ausgebliebenen, oder sich wieder entfernten, reflectirt haben, man konnte aber leicht einsehen, daß es nur solche waren, die den Aufwand zur Pracht, ohne Schulden zu machen, nicht bestreiten konnten. Die adlichen Damen, die sich fähig glaubten vor der Monarchin und an ihrem Hofe zu erscheinen, ermangelten nicht solches zu thun; Beinahe aber schienen ihnen die städtischen Bürgerlichen den Vorzug streitig zu machen, indem sie auf besondere Erlaubniß der Kaiserin sich öfters eingefunden, und vorzügliche Gnadenbezeugungen genossen haben.

Freilich hatte mancher Edelmann eine ungerechnete lästige Ausgabe, die Klugheit aber erforderte es, sich in die Zeit zu schicken. Ueber die angenehme Gegend bei Reval hat die Kaiserin besonders ein Vergnügen bezeugt, und gesagt, ihr Vater hätte einen guten Geschmack gehabt, weil er von Reval und Katharinenthal mit so vielem lebhaften Lobe gesprochen.

Der rigaische Rath und die dasige Ritterschaft machten zum Empfange dieser huldreichen Landesmutter gleichfalls Vorbereitungen, und dasige Landräthe schrieben an den Esthnischen Ritterschaftshauptmann von Nieroth um Nachricht, dem aber der Großkanzler von Bestuschef zur Antwort gab: Die Entschliessungen Ihro Majestät wären nur ihren Gedanken allein bekannt.

Den 17ten July a. St. kam die Flotte von 32 Kriegsschiffen an, welche nach gehörigen Salutationen Reval vorbei nach Roderwieck[5]) segelte, wohin den 18ten Ihro Majestät nebst dem Hofe und den vornehmsten des Adels folgten. Die Flotte konnte aber dort, wegen Mangel des bequemen Windes, nicht das Seetreffen vorstellig machen. Daher bekam der Viceammiral von Kennedy, der das merkwürdige Kriegsschiff von ein hundert

[5]) Rogerwiek, später Baltischport benannt.

und zwanzig Kanonen, die grosse Anna genannt (weil diese Kaiserin es hatte bauen lassen,) commandirte, die Ordre, nach der Revalschen Rhede zurük zu segeln. Die Kaiserin kam den 20ten July in der Dämmerung in Katharinenthal an, gab den 22ten daselbst einen Ball, wobei die Ritterschaft beiderlei Geschlechts sich einzufinden die Erlaubniß bekam. Denselben Nachmittag erhob sich die Monarchin nebst dem Großfürsten und dessen Gemahlin auf einen am Strande gelegenen Berg, der Lacksberg genannt, und nahm die Uebungen der Flotte, welche ein Seetreffen vorstellig machte, in hohen Augenschein, welches ich auf eben demselben Berge von Anfang bis zu Ende anzusehen die Gelegenheit mir zu Nutze gemacht habe. Das Feuer der Kanonen ward bald so lebhaft, daß man das Knallen derselben wie fast den Wirbel einer Trommel hörte, und nach nicht langer Zeit für Rauch und Dampf nur die aus den Schießscharten der Schiffe ausfahrende Feuer sahe, die Schiffe selbst aber nicht mehr, bis der Wind wieder allmälich den Rauch zertheilte, und wo das Echo den Donner der Kanonen fürchterlich wiederhohlte.

Den 23ten Nachmittags erschien die schwarze Häupten-Compagnie zu Pferde zum Geleite Ihro Majestät, der gesammte anwesende Adel, die Stadtdeputirten; nachdem alle zum Handkusse zugelassen waren, wurden sie beurlaubt, und erfolgte die Abreise unter zweimaliger Abfeurung der Kanonen von den Wällen und der Flotte, und Läutung aller Glocken der Stadt, auf dem vorigen Wege nach St. Petersburg zurück. Die Kaiserin hatte wirklich Lust, das Schloß und den schönen Garten bei der angenehmen Witterung länger zu geniessen, weil aber theils der kaiserlich königl. Gesandte, der Baron von Bretlach [6]) aus Wien angekommen war, der zu Roderwick [5]) schon seine Audienz gehabt hatte, theils wichtiger Angelegenheiten wegen Couriere von St. Petersburg angekommen waren: So soll dieses die Abreise beschleunigt haben. Die Gnade und Freundlichkeit dieser holdseligen Landesmutter war einnehmend, allen und jeden Grüssenden dankte sie freundlich mit einer Verbeugung. Nur das Gefolge erforderte auf allen Poststationen viele Pferde, zu einer Zeit, da man dort schon vor der Erndte die Wintersaat unter die Erde gebracht haben muß. Das war die einzige Beschwerde für den Landmann! Denn die Lieferungen an Victualien auf den Poststationen wurden alle bezahlt.

Einsmalen da die Kaiserin Mittagsruh in einem Zelte hielte, das im Garten für sie aufgeschlagen war, kamen die holländischen Schiffer, nach

[6]) Pretlach.

ihrer Art wohl geputzt, verlangten ihres Freundes Pieters schöne Tochter zu sehen, und wollten zum Zelte. Man hielte sie zurük, sagte ihnen, es dürfe jetzt niemand, nicht einmal einer mit dem Ordensbande, hineingehen. Solch Band, sagten sie, kaufen wir in Holland für einen Gulden. Es währte nicht lange, so stand die Kaiserin vor dem Zelte. Die Holländer wurden zugelassen. Nach abgelegten Complimenten, dabei sie sich freueten, ihres Freundes Pieters schöne Tochter zu sehen, reichte ihnen die Kaiserin die Hand selbige zu-küssen, nahm darauf den Pokal und trank ihrer und der Staaten in Holland Gesundheit. Sie bedankten sich laut und sagten, sie würden es in Holland bekannt machen und zu rühmen wissen. Nun wurde jedem der Pokal eingeschenkt, und nachdem der erste der Kaiserin Gesundheit getrunken hatte, nahm sie Abschied und gieng in ihr Zelt zurük; die Holländer aber mit Jubeltönen zur Stadt und zu ihren Schiffen im Hafen.

Da der Kaiser Peter I. ehemals bei den Holländern das Schifszimmer-Handwerk gelernt hatte, und Meister geworden war: So nannten ihn die holländischen Schiffer Meister Pieter, und er sie Meister Jan, oder wie jeder sonst mit Nahmen hieß, und unterhielt sich oft und gern mit diesen Leuten in ihrer Sprache. Daraus versteht man die vorgemeldete Sprache der Schiffer, wenn sie ihres Freundes Meister Pieters schöne Tochter zu sehen verlangten. Die Kaiserin war schön und ließ sich das Compliment, von ihrer Schönheit hergenommen, wohlgefallen.

*

Der Haß gegen Deutsche von Seiten eingebohrner Russen gieng damals so weit, daß auch Esth- und Liefländer davon unangenehme Proben empfanden. Kaum war die Kaiserin aus Esthland nach St. Petersburg zurückgekommen: So konnte man schon an den neuen Gouvernementsrath Melessino, der sich nach Hofluft richtete, merken, daß der gutmüthigen Kaiserin rühmliches Urtheil von den Esthländern bittere Pillen für empfindliche hochdenkende russische Begleiter gewesen war. Sie reisete in diesem Lande ohne Garden, die sie doch in Rußland allenthalben zur Bedeckung auf ihren Reisen nöthig hatte. Mattuschka, sagte einer, Du reisest hier so ohne alle Bedeckung? — Mein Vater, antwortete sie, konnte hier in jedes Schooße sein Haupt sicher legen; ich auch.

Jetze, Statistische, Politische und galante Anekdoten von Schweden, Lief- und Rußland (Liegnitz 1788), S. 41—52. 70 f.

Die Kaufmannstochter von Narva.

In der Stadt Narva war vor Zeiten großer Reichthum, und derselbe wurde durch den Handel mit der Kunglainsel[1]) und mit andern Ländern jenseits des Meeres von Jahr zu Jahr größer. Man erzählt, daß jeden Sommer Hunderte von fremden Kauffahrern aus allen Gegenden in den Hafen von Narva einliefen, um ausländische Waaren zu bringen und dafür die Erzeugnisse unseres Landes zu holen. Von Narva aus nahmen die Waaren dann eine doppelte Richtung: ein Theil wurde nach Dorpat verführt, der andere, größere über Pleskau nach Rußland; deshalb mußten die Fahrzeuge der narvaschen Kaufleute im Sommer ununterbrochen auf dem Flusse und auf dem Peipus schiffen, während im Winter die Frachtfuhren über's Eis zogen.

Zu der Zeit, wovon die Rede ist, besaß ein Kaufmann in Narva ein so bedeutendes Vermögen, daß die großen Kellergewölbe unter seinem Hause von der Diele bis zur Decke mit Tonnen Goldes und Silbers angefüllt waren. Aber Gott hatte dem reichen Manne nur eine einzige Tochter gegeben, die all das Geld nach ihrer Eltern Tode erben sollte. Es läßt sich leicht denken, daß es ihr an Freiern nicht fehlte, weil reiche Mädchen damals ebenso hoch im Preise standen und ebenso gesucht waren wie heutzutage. Die Bewerber um die Hand der reichen Kaufmannstochter strömten aus allen Landen herbei, darunter auch Söhne vornehmer Leute, aber keines Einzigen Branntwein[2]) wurde angenommen. Wie es nicht selten geschieht, daß in Heirathsangelegenheiten reiche wie arme Mädchen ganz anders denken und ganz andere Wünsche hegen als ihre Eltern, so war's auch hier der Fall. Während die Eltern einen reichen oder doch einen vornehmen Schwiegersohn wollten, hatte sich ihr Töchterchen in der Stille einen Liebsten erwählt, der weder einen großen Namen noch Reichthümer noch sonst Etwas besaß, was ihn über die Andern hätte erheben können: gleichwohl liebte ihn das reiche Mädchen von ganzem Herzen und war fest entschlossen, entweder dieses Jünglings Gattin zu werden, oder als alte Jungfer hinter ihren Geldkisten zu verwelken. Zwar wußte sie so gut wie ihr

[1]) Vgl. Neus, Ehstnische Volkslieder, 428 ff; Kreutzwald u. Neus, Mythische u. magische Lieder der Ehsten, 30; Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat, IV, a, 48. 164.

[2]) welchen nach ehstnischer Sitte der den Freier begleitende Brautwerber anbietet.

Geliebter, daß die reichen Eltern einem so lumpigen Freier ihr einziges Kind nicht geben würden; allein die Liebenden hofften zuversichtlich, daß irgend ein unvorhergesehener Glücksfall ihnen zu Hülfe kommen werde.

Da segelte eines Tages ein junger Schwedenkönig in den Hafen von Narva ein, stieg aus dem Schiffe und begab sich geradeswegs in die Wohnung des reichen Kaufmanns, — wie die Leute meinten, um Geld zu borgen. Aber nach einigen Stunden war es in der ganzen Stadt bekannt, daß der junge König des reichen Kaufmanns Schwiegersohn werden sollte. Der hochgeborne stolze Freier war von den Eltern sogleich mit solcher Freude empfangen worden, daß es ihnen gar nicht eingefallen war, vor Annahme seines Branntweins erst ihre Tochter zu fragen, ob sie diesen Bräutigam auch wolle. Das Sträuben und Weinen der Tochter wurde als kindische Thorheit verlacht, und ohne darauf Rücksicht zu nehmen, verlobten die Eltern ihr Kind dem Könige; die Hochzeit sollte binnen einer Woche gefeiert werden.

Einige Tage vor der Hochzeit hatte des Königs Braut noch einmal eine heimliche Zusammenkunft mit ihrem früheren Geliebten, dem sie einen kostbaren goldenen Ring zum ewigen Andenken schenkte und zugleich betheuerte, wenn kein anderer Retter käme, so sollte der Tod sie von dem Schwedenkönige befreien. Drohungen dieser Art hatte sie schon zuvor ihren Eltern gegenüber wiederholt verlauten lassen, aber man glaubte nicht daran und machte sich nicht das Geringste daraus.

Die Hochzeit wurde festlich begangen, aber in das Herz der jungen neuvermählten Frau drang keine Freude, vielmehr war sie anzusehen wie eine Blume, die im Sonnenbrande verdorrt. Als nun der König gleich nach der Hochzeit zu Schiffe gehen und mit seiner Gemahlin nach der Heimath segeln wollte, fiel die junge Frau einmal über das andere in Ohnmacht, also daß sie halbtodt auf's Schiff getragen wurde. Am andern Tage, als das Schiff schon auf hoher See schwamm, legte die junge Frau dieselben Festkleider an, in denen sie getraut worden war, und verlangte auf's Verdeck, um frische Luft zu schöpfen. Der König führte sie selbst die Treppe hinauf; oben ging sie einige mal auf und nieder und stürzte sich alsdann plötzlich, ehe Jemand es hindern konnte, über Bord.

Wohl empfanden die Eltern bitteren Schmerz, als sie die Nachricht von dem unglücklichen Ende ihrer Tochter erhielten, aber was konnte Das jetzt helfen? Den Todten kann all unsere Reue nicht wieder in's Leben zurückrufen.

Man erzählt, daß noch gegenwärtig, wenn der Wind von Schweden

her kommt und die Wogen peitscht, mitten im Brausen des Sturms ein feines Ohr das Klagen und Weinen der jungen Königsfrau vernehmen kann.

Aus Kreutzwald's Eesti rahwa ennemuistesed jutud (Helsingfors 1866) übersetzt von Ferdinand Löwe.

Wo Narva's früherer Reichthum liegt.

In den Tagen, als Narva noch eine reiche Stadt war, zog einst von Rußland oder von Polen her der grimmige Feind mit großer Heeresmacht heran, um die Stadt einzunehmen und auszuplündern. Zum Glück erhielten die Bewohner einige Tage vorher durch ihre Spione Nachricht, so daß sie noch Zeit hatten, den größten Theil ihres Goldes und Silbers zusammenzuraffen und in der Mündung des Flusses unweit der See zu versenken. Darauf wurden die Thore geschlossen und die Schanzen besetzt. Mit Proviant war die Stadt so reichlich versehen, daß eine Hungersnoth nicht zu besorgen stand; die festen Mauern und Werke rings um die Stadt, der tiefe, breite Fluß einerseits und die mit Wasser gefüllten Wallgräben andrerseits wehrten den Feind ab, so daß er nicht eindringen konnte. Er belagerte die Stadt bis zum Herbst, mußte aber dann unverrichteter Sache abziehen. Nach dem Abzuge des Feindes hatten die Bürger der Stadt nichts Eiligeres zu thun, als an die Mündung des Flusses zu gehen, um ihren Schatz aus seinem Versteck heraufzuholen. Unglücklicher Weise aber hatten sie ihn zu nahe am Meere auf den Grund des Flusses gesenkt; die heftigen Stürme hatten oftmals die Tiefe aufgewühlt und die Geldfässer gegen einander geschüttelt und zerbrochen, der vom Meere ausgeworfene Sand aber hatte Alles bedeckt und festgelegt, so daß man nur wenig von dem versenkten Gelde wieder erlangte. Der größte Theil dieses Schatzes der Vorzeit ruht bis zum heutigen Tage auf dem Grunde des Flusses und des Meeres, und Niemand weiß, welchem Glückskinde er einmal in die Hände fallen wird.

Aus Kreutzwald's erwähnter Sagensammlung übersetzt von Ferdinand Löwe.

Töllus und Leiger.

Die Sagen der Bewohner Dagden's aus alter Zeit erzählen von zwei Brüdern, die überaus große und starke Männer gewesen sind. Der ältere Bruder, Töllus, hat in Oesel auf seinem eigenen Edelhofe gelebt, welcher des Töllus Edelhof genannt wurde. In Oesel ist noch jetzt der Edelhof des Töllus [1]).

Als Töllus hörte, daß in Dagden die Kirche von Keinis gebaut wurde, hat sein Gemüth sich darüber erzürnt. Er hat einen großen Stein genommen und mit demselben von Oesel aus den Thurm der Kirche von Keinis niederwerfen wollen; allein dieser Stein hat nicht so weit gereicht und ist in der Nähe von Dagden in's Meer gefallen. Dieser Stein liegt noch daselbst und wird des Töllus Stein genannt.

Als Krieg gewesen ist und die Feinde gehört haben, daß Töllus auch gegen sie gekommen, da sind sie geflohen. Töllus aber hat mit dem Rade einer Kutsche [2]) nach ihnen geworfen, und das Rad ist 9 Werste weit gelaufen. Bei Sworbe's Sandbank ist es entzwei gegangen. Die Schiene dieses Rades soll noch jetzt in Oesel vorhanden sein.

Der jüngere Bruder, Leiger, hat in Dagden gelebt nahe bei der Kapelle Surro [3]). Daselbst sind von ihm manche Gedenkstellen: Leiger's Gesinde [4]) und noch andere Orte, deren ich mich nicht mehr erinnere.

Wenn die Brüder einer den andern besucht haben, dann haben sie einen 5 Faden langen Balken als Stecken in der Hand und ein halbes Faß Bier in der Tasche gehabt. In dieser Weise sind sie durch das Meer gegangen. Das Wasser hat nicht höher gereicht als bis zu kotse mütti [5]).

Wenn Töllus eine Suppe gekocht, dann hat er einen Kessel auf das Feuer gesetzt und ist selbst gegangen, um aus Dagden die Kohlköpfe zu holen. Wann der Kessel im Sieden war, ist er schon zurück gewesen.

---

[1]) „Töllusse mois", in Oesel aber Tölluste möis; für „Töllus" ebenda Töllo, aber als seltene Form; gewöhnlich also, vermuthe ich, Töl (auch nach der neueren Schreibweise, obwohl Töll besser wäre). — [2]) „tölla rattaga".

[3]) „Surru kabkeli liggidal". Welche Kapelle mag das sein? Der Name Surro kommt auch auf dem Festlande vor.

[4]) „Leigri perred", unter Hohenholm?

[5]) Diese mir unverständlichen Worte finden vielleicht in der Sage von Kalewipoeg ihre Deutung, s. Zeitschrift „Inland", 1836, Nr. 32, darnach Pabst, Bunte Bilder, I, 53; Kruse, Ur-Geschichte des Esthnischen Volksstammes, 177; das Gedicht „Kalewipoeg" in den Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft, IV, 316.

Wie er nahe am Sterben gewesen, hat er gesagt; „Bestattet mich in meinem Krautgarten, und wenn Noth und Krieg über euch kommt und ihr euch selber nicht helfen könnt, so rufet mir an meinem Grabe, dann komme ich, euch zu helfen. Nach des Töllus Tode haben nun auch die Kinder Dies von Seiten ihrer Eltern vernommen und sind an des Töllus Grab gegangen und haben gerufen:

„Töllus, Töllus, touse ülles!
Södda Sörwe säres!“
(„Töllus, Töllus, aufgestanden!
Krieg ist auf Sworbe's Sandbank!“)

Er hat sein Haupt erhoben und wahrgenommen, daß es ein Treiben von Kindern[6]) gewesen. Das hat ihn erzürnt, und er hat nicht verheißen, annoch zu Hülfe zu kommen. Heinrich Neus.

Ehstnisch in Hapsal erzählt von einem aus Dagden gebürtigen Manne. Vgl. C. Rußwurm, Eibofolke —, II, S. 268. 273; Desselben Sagen aus Hapsal, der Wiek, Oesel und Runö, 7 f. 10—16. III f; Kruse, Necrolivonica, Nachtrag (Leipzig 1859), 8 f.

Ist die Kapelle Surro etwa = der Kapelle Serro am südlichen Ende Dagden's? Leigri perred = Legri auf dem Wege von Keinis nach Hohenholm?

---

[6]) „laste assi“

Zwei Sprüchlein aus Reval,

von 1475 und 1466.

Wy synt hyr vromde geste
vnde buwen hyr grote veste:
my vorwundert, dat wy nichten muren,
Daer wy ewych solen duren.

Got sy myt vns allen nu vñ to aller stünt,
went j syole weget j lispunt. Amen.

Beiträge

zur Kunde

Ehst-, Liv- und Kurlands,

herausgegeben von der

Ehstländischen Literärischen Gesellschaft

durch

Eduard Pabst.

Band I. Heft II.

Bibliotheca universitatis Dorpatensis

Reval, 1869.

Verlag von Lindfors' Erben.

Von der Censur gestattet — Reval, den 24. Februar 1869.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Die Russenschlacht bei Maholm im Jahre 1268,

nicht von Plettenberg 1501 geliefert.

Neue Bearbeitung zweier Vorträge in der Ehstländischen Literärischen Gesellschaft.

Bereits im Jahre 1850 suchte der Verfasser dieser Zeilen in einem weiter ausholenden Vortrage nachzuweisen, daß die Wahlstatt der blutigen Schlacht, die im Februar 1268 den Russen in Wierland mit Erfolg geliefert wurde, bei der Kirche Maholm zu suchen, der Kampf dagegen, welchen der Herrmeister Wolter von Plettenberg 1501 bei Maholm gegen die Russen siegreich bestanden haben soll, in den Bereich der Fabeleien zu verweisen sei. Beide Ansichten haben seitdem durch die Zeugnisse zweier neuentdeckter Schriften zu meiner Freude ihre Bestätigung gefunden, und es wurde nicht verabsäumt, durch einen abermaligen Vortrag im Jahre 1861 die erwähnte Gesellschaft mit dem Ergebnisse bekannt zu machen. —

Umständliche Berichte über die Schlacht von 1268 statten der livländische Reimchronist und eine Anzahl russischer Annalisten ab.

Die Reimchronik, erst seit 1817 den Forschern wieder zugänglich, erzählt in Vers 7567 bis 7676 Folgendes:

Zur Zeit des livländischen Meisters Otto geschah es, daß man die Russen stolzlich reiten sah in's Land des Königs [von Dänemark]. Mit einem Heere von etwa 30000 Mann, unter manchem lichtfarben Banner, verübten sie Raub und Brand; ihre gar große Hochfahrt hat's bewirkt, daß Gott selber [hernach] ihrer viele darniederschlug. Bischof Alexander von Darbeit und mit ihm mancher Andere zogen da den Christen zu Hülfe, und diese Rotte hat nachher dem Feinde viel zu schaffen gemacht. Der Meister Otto selber zwar erschien nicht, weil er anderswo mit einem Heere gegen die Feinde lag, was den Russen Vortheil brachte; doch von den Brüdern [seines Ritterordens] kam eine, obschon nicht bedeutende Schaar aus Velin, Leal und Wisenstein herbei, in Allem 34; Landvolks hatten sie genug, das alles guten Willen hegte, wider die Russen zu streiten. Als das Volk gekommen war, das bei den Brüdern sein sollte, brachte man

alsbald zum bevorstehenden Kampfe das Landvolk auf die linke Seite. Von deutschem Geschlechte die größere Schaar [größer als die der Bischöflichen und der Ordensbrüder] führten des Königs Mannen her, die hielten sich zur rechten Hand.

Da ward mit Ehren angeraunt,
Die Brüder und auch ihre Mann
Allenthalben hieben an.
Da blieb in der Noth
Bischof Alexander todt.

Zwei Theile der Russen kamen gegen sie, wurden aber auf dem weiten Felde in die Flucht geschlagen; sie wichen auf und nieder, kehrten sich oftmals wieder um, ohne daß es ihnen viel frommte. So verloren sie in der großen Niederlage manchen Mann, und der Brüder Hand rächte hier mit Ehren, was ihnen lange Zeit Leides geschehen war von den Russen. Man sah fliehen und jagen [d. h. verfolgen]. Gottes Hülfe war da an der Zeit, indem ein Deutscher es wohl mit 60 Russen aufzunehmen hatte.

Der König Dunctve war ein Held;
Fünftausend Russen, auserwählt,
Mit denen begann er da die Wehr,
Entritten war sein ander Heer.

Der Brüder Fahne ergriff wider ihn die Gegenwehr an einem bösen Bache, wo er der Brüder Heer besah [d. h. anfiel] [1]). Das Volk der Brüder bestand nur aus 160 Mann. Da waren Fußgänger mit, die gingen nach Heldensitte

„Hin vor an eine brucken stan,
Es wart vil gut von in getan,"
Es waren beinah achtzig Mann,
„Sie pflichten mit den bruderen an [= halfen ihnen]
Und hiwen sich von den Rusen do,
Des manich Ruse wart unvro"

Also kamen die Brüder mit großen Ehren wiederum nach Hause.

Den achtzig Mannen sage ich Dank,
Daß ihr Schwert so wohl klang
In denselben Zeiten
An der Brüder Seiten.

---

[1]) Vgl. meine Uebersetzung des Heinrich von Lettland, 23, 8, Anm. 35.

Fünftausend Russen lagen todt auf der Wahlstatt, die anderen flohen heimwärts, und manches russische Weib hatte um ihren Mann zu klagen, der nicht zurückgekehrt war. Noch jetzt nach so manchem Jahr haben die Russen ihre Niederlage den Brüdern nicht vergessen. —

Eine Jahrzahl, auch wider welche Feinde der Meister Otto zu Felde lag, wird vom Reimchronisten nicht angemerkt. Nach ihm standen des dänischen Königs Vasallen (aus Harrien und Wierland) rechts, das (ehstnische) Landvolk zur Linken; das Ordensheer wird denn das Centrum gebildet, hier oder zur Rechten auch der dörptische Bischof (mit seinen stiftischen Vasallen) sich aufgestellt haben. Ueber den Schauplatz des Krieges erfahren wir Nichts weiter, als daß es des Königs Land, also Wierland oder Harrien, war und der zuletzt erwähnte Kampf an einem Bache stattfand. Die erste Schlacht begann damit, daß „die Brüder und auch ihre Mannen allenthalben anhieben"; der Bischof fällt da; endlich werden zwei Theile des russischen Heeres, die gegen sie gekommen waren, trotz ihrer weit überlegenen Anzahl auf die Flucht gebracht. Ist unter Jenen, die da allenthalben anhieben, das ganze die Russen angreifende Heer, oder, da ja nur zwei Theile der Russen bekämpft wurden und es heißt, daß 60 Russen auf einen „Deutschen" kamen, nur das schwergerüstete Heer der Reisigen des Centrums und des rechten Flügels zu verstehen, wenigstens das links stehende Landvolk nicht mit gemeint? Darf man vielleicht auch so deuten, die Ordensritter nebst ihrer eigenen Begleitung hätten vom Centrum aus zuerst eingehauen und den allgemeinen Angriff dadurch eröffnet [2])? Nach dem Berichte über des Feindes Niederlage geht die Rede über auf einen anderen Kampf, gegen 5000 Russen, also wohl solche, die eine dritte Abtheilung ausmachten oder doch ihr angehörten; mit den auserwählten 5000 habe König Dunctve sich da, nachdem sein ander Heer entflohen war, als Held erwiesen. Erhebt sich wieder die Frage: gilt der König für den Anführer aller 30000 Russen, der, als zwei Abtheilungen dieses seines Heeres besiegt waren, mit der dritten, die nur 5000 Mann zählte, den Angriff bestand? oder war auch von seinem Drittel, von etwa 10000 Mann, die Hälfte entflohen? Aber von einem Kampfe anderer Russen als jener zwei ersten Abtheilungen war doch vorher Nichts erwähnt, und was der König während ihrer Niederlage verrichtet oder gelitten habe, bleibt uns zu rathen übrig. Seinen Streit begann er gegen der Brüder Fahne an einem Bache, der ein böser Bach nur

---

[2]) Vgl. z. B. Reimchronik 7866—94.

deshalb genannt wird, weil er schwer zu passiren war [3]); die Brücke über denselben fand der König besetzt. Ob der Bach vor oder hinter dem ersten Standplatze des Königs gewesen sei, wird nicht angedeutet. Sind der Brüder Fahne, der Brüder Heer, der Brüder Volk, die hier am Bache waren, wiederum in allgemeinerem oder eingeschränktem Sinn zu nehmen? Da der Brüder Volk nur aus 160 Mann bestand, so wird jedenfalls nur an einen Theil des ganzen Heeres zu denken sein. Wo waren denn aber die Uebrigen? etwa noch auf der Verfolgung der vorher geschlagenen zwei Theile des russischen Heeres? Sollte auch Landvolk, etwa von Ordensrittern befehligt, unter der Brüder Volke zu verstehen sein? Das Landvolk hatte vorher links, vielleicht dem russischen Könige gegenüber gestanden; aber es war von Anfang an in genügender Menge zur Schlacht hergezogen, und nun ist von 160 Mann die Rede! Ungefähr die Hälfte bestand aus Fußgängern; die verteidigten tapfer die Brücke, hieben sich dann von den Russen und werden zum Schlusse vom Dichter höchlich belobt, daß sie den Brüdern so gute Dienste geleistet. Wäre es ehstnisches Volk gewesen, so hätte er sie sicherlich als solches bezeichnet und nicht den Ausdruck „die 80 Mannen" für sie gewählt. Da die Schilderung des Streites mit dem Helden Dunctve sich eigentlich auf den Brückenkampf der 80 Mannen beschränkt, die hier den Brüdern wacker halfen und zuletzt nicht die Russen von sich, sondern sich von den Russen hieben, so sieht es ziemlich danach aus, als wären die Brüder und ihr Volk in Noth gerathen und hätten auch die 80 am Ende, wenn auch unter tapferer Wehr, die Brücke geräumt und sich mit den Anderen zurückgezogen. Auch ganz davon abgesehen, daß der Reimchronist nicht erkennen läßt, wo sich Geschichte und Dichtung oder Phrase von einander scheiden, kann schwerlich geleugnet werden, daß seine Darstellung und namentlich in ihrer zweiten Hälfte an Unklarheit leidet, ja daß er oder seine Quelle auch Etwas vertuscht und durch Hervorhebung des tapferen Brückenkampfs die Sache in ein vortheilhafteres Licht gestellt zu haben scheint. Dies müßte freilich gar zu grell in die Augen fallen, wenn man die nachfolgende Aussage, 5000 Feinde seien gefallen und die übrigen entflohen, mißverstehen sollte. Doch diese 5000 Todten sind offenbar nicht die 5000 Mann des Dunctve: denn welche Russen hätten dann noch entfliehen können? und wollte man die Flüchtlinge aus der ersten Schlacht verstehen, so bliebe es ja verwunderlich, daß die Zahl der dort getödteten Feinde nicht angegeben wäre. Nein, die 5000

[3]) Vgl. z. B. Reimchron. 667. 1104. 2995; 2993. 4978. S. auch unten Anm. 59.

Todten sind alle die Russen, welche in den zwei Kämpfen, augenscheinlich aber vorzugsweise im ersten gefallen waren. Da der Poet mit dem Erfolge des Brückenkampfs durchaus nicht unzufrieden ist, so läßt er denn die Brüder mit großen Ehren wieder heimziehen. Ueber die sonstigen Kampfgenossen — tiefes Stillschweigen! —

Bis zu den Zeiten des Gadebusch stand den Forschern und Scribenten in Betreff unseres Themas nur eine ganz dürftige Angabe zu Gebote, die sich in der preußischen Ordenschronik findet. Nach der zuerst gedruckten, niederländischen Recension ihres Textes heißt es nämlich [4]):

„Die Hoichmeyster Meister Annas sende in den jaer ons Heren M. CC. ende LXXII. een anderen Meister in Lyflant, ende was geheiten Heer Otto van Rodensteyn, ende was vier jaer Meister. Dese Meister Otto street enen groten stryt tegens die Ruysschen, ende an der Kersten syde bleef doot Bisscop Alexander van Derpt, mer die Ruysschen namen die vlucht, ende daer worden verslagen ende gevanghen vyff duysent Ruysschen, ende daer over nochtans was der Ruysschen heer veel meere dan des Meisters heer, dat hy die tyt by hem hadde, want hy hem daer niet op gescict en hadde." D. h. „Der Hochmeister, Meister Annas [Anno], sandte in dem Jahr unseres Herrn 1272 einen anderen Meister nach Livland, und war geheißen Herr Otto von Rodenstein, und war 4 Jahr Meister. Dieser Meister Otto stritt einen großen Streit gegen die Russen, und an der Christen Seite blieb todt Bischof Alexander von Dorpat, aber die Russen nahmen die Flucht, und da wurden erschlagen und gefangen 5000 Russen, und noch dazu war der Russen Heer viel größer als des Meisters Heer, das er die Zeit bei sich hatte; denn er hatte sich darauf nicht geschickt."

Wenn Grefenthal [5]) erst nach Erwähnung des pleskauschen Krieges, der doch einer späteren Zeit angehört, den Meister Otto im Stifte Derbt einen großen Sieg wider die Reußen und Muschkowitter erlangen und bei 5000 Muschkowitter erschlagen werden läßt, wenn ferner Nyenstede [6]) von nur 500 getödteten und gefangenen Russen spricht, wenn endlich Rutenberg [7]) versichert, nach russischer Angabe seien die 5000 Russen gefallen, so sind Das theils einfache, theils grobe Schnitzer. Hiärn erzählt so [8]): Otto von Rodenstein sei 1272 vom Hochmeister Anno von Sangerhausen zum Meister ernannt worden. „Zur selben Zeit fielen die Reusen ins

[4]) §. 244 in Matthaeus, Veteris aevi analecta, Ed. 2, Tom. 5.

[5]) 15. — [6]) 31; ebenso in der revalschen Handschrift seiner Chronik. — [7]) 1, 199. — [8]) 134. Obiges nach der revalschen Handschrift.

Land, daher sich der neue HeerMeister und Bischof Alexander zu Dörpt mit so vielem Volck, als in der Eyl zu bekommen, auf machten, und dem Feinde entgegen zogen, den Sie stärcker befunden, als Sie wohl gedacht hätten. Weil Er Ihnen aber Hart zusetzte, die Teutschen auch Keine Mittel zu entfliehen [!] sahen, gerieth es zum Treffen, da Sie durch Gottes Hülfe das Feld behielten und über 5000 Reußen niedermachten, doch blieben auch auf der Teutschen Seite 1350 Mann und der Bischof Alexander." Dies wird mit Ausnahme der einer unbekannten Quelle entlehnten Angabe der 1350 Todten [9]) nur eine auszierende Umschreibung des Berichtes der Ordenschronik sein. Rutenberg hat aus den 1350 wieder 3500 Dänen und Deutsche gemacht!

Der Bericht der Ordenschronik ist aber selbst ohne allen Werth. Er besteht in einem so kümmerlichen Auszuge aus der Reimchronik, daß nicht einmal das Land, wo der Kampf vorfiel, angezeigt wird; die Behauptungen aber, Otto von Rodenstein, der in Urkunden doch von Lutterberg heißt, sei erst 1272 Meister geworden und bei der Schlacht zugegen gewesen, der Krieg ihm unvermuthet über den Hals gekommen, endlich daß 5000 Russen geblieben „und gefangen" worden, sind nichtsnutzige Zusätze. — Das Ronneburger Obituarium weiß [10]), daß der dörptische Bischof Alexander „in Livland von den Littauern" erschlagen worden sei! —

Erholen wir uns Raths bei den russischen Chronisten. Die Erzählung in der ersten nowgorodschen Chronik ist folgenden Inhalts [11]):

Nachdem die Nowgoroder im Jahre [der Welt] 6776 samt ihrem Fürsten Juri [des Großfürsten Jaroslaw Brudersohn und Statthalter] eine Weile uneinig gewesen, wohin sie einen Kriegszug unternehmen sollten, wandten sie sich über die Narowa gegen Rakowor [Wesenberg]. Zwar haben sie viel dortiges Land verwüstet, jedoch die Burg nicht einzunehmen vermocht, und wurde ihnen aus der Burg ein angesehener Mann nebst 6 Anderen erschossen. Die Uebrigen kehrten gesund heim.

Desselben Jahres beschlossen die Nowgoroder eine neue Heerfahrt; sie riefen eine Anzahl russischer Fürsten mit Hülfstruppen zu sich und ließen auf des Erzbischofs Hofe Belagerungsgeräth in Stand setzen. Da schickten die Deutschen aus Riga, Weljän [Fellin], Jurjew [Dorpat] und anderen Städten Gesandte und ließen schmeichlerisch sagen, daß sie mit Nowgorod

---

[9]) diese dann bei Arndt, 2, 62; Gadebusch, 1, a, 295; Karamsin, (deutsch), 4, 85.

[10]) Bunge's ꝛc. Archiv, 8, 286; Scriptores rer. Prussicar., 2, 147.

[11]) Eine wörtliche Uebersetzung lieferte Busse in den Rig. Mittheilungen, 4, 215 ff.

Friede hielten und denen von Kolywan [Reval] und Rakowor nicht beistehen wollten. Die Botschafter küßten das Kreuz, und ein Russe begab sich nach Livland, wo er von den Bischöfen und Gottesrittern die Kreuzküssung nahm, daß sie denen von Kolywan und Rakowor keine Hülfe leisten würden, auch einen vornehmen Nowgoroder [als Bürgen] zurückließ, der ihnen wieder das Kreuz küßte.

Am 23. Januar zogen die russischen Schaaren mit den Fürsten aus Nowgorod ab gegen Rakowor. Und als sie eingerückt waren in das Land der Deutschen von Kolywan [in das hier nach seiner Hauptstadt benannte dänische Ehstland], theilten sie sich und zogen auf drei Wegen und bekriegten Alles weit und breit. Da trafen sie auf eine unzugängliche Vertiefung [peschtschera], darein sich viele Tschuden [Ehsten] begeben hatten, und man vermochte drei Tage hindurch nicht, sie herauszutreiben, bis ein Maschinenmeister mit Schlauheit Wasser auf sie hinabließ; da liefen die Tschuden heraus und wurden erschlagen. Was sich an Gütern dort vorfand, gaben die Nowgoroder alles dem Perejaslawer Fürsten Dmitri [Sohn des Alexander Newski, Bruders und Vorgängers des Großfürsten Jaroslaw]. Von dort zogen sie auf Rakowor. Und als sie standen am Bache Kegola, gewahrten sie sich gegenüber die deutsche Heerschaar, und war dieselbe anzusehen wie ein Wald; denn das ganze deutsche Land war daselbst versammelt. Doch ohne Zaudern gingen die Nowgoroder über den Bach und ordneten ihre Haufen. Die Pskower [mit ihrem Fürsten Dowmont] stellten sich zur Rechten, die Fürsten Dmitri und Swiatoslaw [von seinem Vater, dem Großfürsten Jaroslaw, vorher nach Nowgorod zu Hülfe geschickt] auch rechts, höher hinauf [?]; zur Linken aber stand Fürst Michail [Swiatoslaw's Bruder]; die Nowgoroder selbst [unter ihrem Fürsten Juri] nahmen der eisernen Heerschaar, dem großen Schweinskopfe [den Rittern in keilförmiger Aufstellung] gegenüber ihren Platz. Also rückten sie auf einander, und es erhob sich ein furchtbarer Streit, desgleichen weder die Väter noch die Großväter geschaut haben. Da geschah großes Unheil und wurden gar viele Vornehme, aus dem gemeinen Volke aber Unzählige erschlagen, Viele sind auch ohne weitere Kunde verschollen. Den Pskowern und Ladogaern erging es ebenso [?]. Fürst Juri kehrte den Rücken, und vielleicht war Das Verrätherei. So geschah es in dieser Schlacht um unserer Sünden willen. Bald jedoch erwies Gott uns wiederum Gnade, indem er dem Fürsten Dmitri und den Nowgorodern am 18. Februar, am Tage des heiligen Vaters Leo, am Sonnabend in der Butterwoche, half, daß sie die Feinde zurücktrieben zur Burg auf 3 Wegen an 7 Werst weit, also daß die Pferde

nicht mehr vorwärts konnten vor Leichen. Die Sieger ließen daher von der Burg ab und erblickten andere Heerhaufen mit dem großen Schweinskopfe, welche in das Hintertreffen [den Nachtroß?] der Nowgoroder eingedrungen waren. Und schon gedachten die Nowgoroder sie anzugreifen; aber Etliche sprachen, die Nacht sei schon zu nahe, es könnten die Russen sich etwa selbst anfallen. Demnach blieben sie stehen nahe bei einander und harrten auf das Tageslicht. Aber die Feinde, die verfluchten Kreuzabtrünnigen, warteten den Tagesanbruch nicht ab, sondern rannten davon. Die Nowgoroder standen drei Tage lang auf dem Schlachtfelde über den Gebeinen der Todten; dann nahmen sie ihre erschlagenen Brüder mit sich und kehrten zurück nach Nowgorod. —

Ganz ähnlich lautet die Erzählung in einigen anderen russischen Chroniken, nur daß es bisweilen an pragmatisirenden und ausschmückenden Zusätzen nicht fehlt. Wiederum andere fassen sich weit kürzer. Auf Rechnung des Patriotismus kommt es, wenn nicht selten der an der Kegola erlittene Verlust nur wenig hervorgehoben oder völlig verschwiegen, mitunter auch der Heereszug und Sieg allein oder doch namentlich dem durch die Sage sehr verherrlichten Fürsten Dowmont von Pleskau zugeschrieben wird. Keineswegs alle Berichte wissen von dem ersten der zwei Feldzüge gegen Wesenberg und von dem Versprechen der Livländer, denen von Wesenberg und Reval nicht helfen zu wollen. Ganz zu verwerfen ist's, wenn der Theilnahme des Großfürsten [12]) oder auch des Herrmeisters [13]) am Kampfe gedacht wird. Den Namen Kegola hat man fleißig und selbst bis zur Form Gula entstellt, aus der rakoworschen Schlacht eine bei Krakow gelieferte Littauerschlacht fabricirt, ja, was das Lustigste bleibt, das „große Schwein" (den Keil der Reisigen) für den Anführer der Deutschen ausgegeben. Der Wunderlichkeiten, des Wirrwarrs und der Widersprüche, die sich sowohl in den einzelnen Chroniken und Sagen selbst, als auch bei Vergleichung derselben unter einander vorfinden, ist fast kein Ende. In diesem Wuste vermittels des kritischen Besens etwas aufzuräumen, hat sich Herr Bonnell das Verdienst erworben [14]). Er gelangt zu dem Resultate, daß die russischen Berichte, wie in anderen Fällen, so auch hier großentheils auf allerlei Zusammenstoppelung hinauslaufen. Man dürfte sich dem-

---

[12]) daher sogar noch bei Paucker, Die Regenten — Ehstlands —, 1, 175 (vgl. Scriptores rer. livonic., 1, 769!); Rutenberg, 1, 197 ff (Jaroslaw 1267 u. 68!).

[13]) danach Karamsin, 4, 84.

[14]) Russisch-livländische Chronographie —, Commentar S. 98—109. 119.

nach nicht eben wundern, wenn hin und wieder durch der Compilatoren Irrthum ein und dasselbe Factum, weil sie es in der einen von ihren Quellen nicht ganz ebenso wie in der anderen erzählt fanden, sich zu mehreren Begebenheiten gestaltet haben, eine Geschichte denn mehr als einmal erzählt worden sein sollte, in der nämlichen Weise, wie z. B. noch von unserem Gadebusch Das, was wir die Maholmer Schlacht nennen, einmal nach russischer Quelle und richtig beim Jahre 1268, zum zweiten mal aber, nach Anleitung und durch Schuld der Ordenschronik, bei 1272 erzählt worden ist. Noch leichter mochte es geschehen, daß ein Vorfall, wenn auch nur einmal erwähnt, doch wegen ungenügenden Quellenberichtes an eine verkehrte Stelle gerückt und mit Dingen in Berührung und Verbindung gebracht wurde, die mit ihm Nichts zu schaffen hatten.

Wenn Riga, Fellin, Dorpat und andere Städte, um, was einige Chroniken ausdrücklich mit erwähnen, die Fortdauer eines ungestörten Handelsverkehrs mit Nowgorod zu sichern, 1267 oder zu Anfang 68 sich sollten verbindlich gemacht haben, dem dänischen Ehstland im bevorstehenden Kriege nicht beizuspringen, wie sie's denn nachher auch nicht gethan haben [15]), so möchte Das allenfalls glaubwürdig scheinen; aber daß auch die Bischöfe und Gottesritter auf ein solches Versprechen das Kreuz geküßt, Das klingt, da letztere und der Herr von Dorpat hernach doch nichts Eiligeres zu thun hatten, als hergebrachter Bundsgenossenschaft zufolge den Ehstländern zu helfen, und überdies noch ein großer Kriegszug des Herrmeisters nach Pleskau darauf erfolgt ist, wunderlich genug. Der Beweggrund zu einer sich so widersprechenden Handlungsweise wäre nicht leicht zu ermitteln, der Vorwurf ruchlosen Meineides [16]), durch welchen doch wenig konnte gewonnen werden, viel zu trivial. Wir stimmen daher Herrn Bonnell gern bei, wenn er [17]) nachzuweisen sucht, daß die russischen Chronisten das Factum der Kreuzküssung an eine unrechte Stelle gerückt haben: es gehöre keineswegs der Zeit vor dem russischen Einfall in Ehstland, sondern einer späteren an, als die Ehstländer sich, zum Verdrusse Livlands, weigerten, die Gebiete

---

[15]) St. Peterburgisches Journal, Bd. 5 (1778), 86 f. sucht unnöthiger Weise ihre Ehre zu retten!

[16]) Karamsin, 4, 83, spricht gar von Kundschaftern des Deutschen Ordens, die sich für Gesandte von Riga, Fellin und Dorpat ausgaben! Rutenberg, 1, 198, „ob der Orden nach der bequemen Sitte der Zeit sich durch den Papst von seinem Eide hatte entbinden lassen"?! Nach der Sammlung Rußischer Geschichte, 5 (Petersburg 1760), 416, fielen die Nowgoroder „auf Anstiften des Deutschen Ritter-Ordens" in Ehstland ein!

[17]) Commentar, 103 ff. 107. 118 f.

jenseits der Narowa an Rußland zurückzustellen. Es soll hier lediglich in aller Kürze angedeutet werden, daß höchst wahrscheinlich die Ansprüche der Deutschen auf besagte Gebiete, wo man dem Friedrich von Haseldorp ein Bisthum zu erwerben gedachte, den Nowgorodern zum Kriege wider Ehstland Anlaß gegeben hatten, daß der russische Feldzug, welcher darnach am 23. Januar begann, sicher im Jahre 1268 unserer Zeitrechnung stattfand und vermuthlich noch im nämlichen Jahre die große Heerfahrt gegen Pleskau unternommen wurde, zu welcher sich auch die dänischen Vasallen aus Ehstland pflichtmäßig einstellten. Es kam zu einer Reihe von Verhandlungen und Abmachungen, woran hernach auch der überseeische deutsche Kaufmann theilnahm, und 1270 endlich, als der Großfürst Jaroslaw Reval (d. h. das dänische Ehstland) mit Krieg bedrohte, sind die Ehstländer genöthigt worden, das übernarowasche Land den Russen wieder hinzugeben. Der Haseldorper hatte Ersatz gefunden: er war dem Bischof Alexander, der in der Schlacht an der Kegola das Leben eingebüßt, auf dem dörptischen Bischofsstuhle gefolgt.

Weiter vermuthet Herr Bonnell, daß Juri's erste Fahrt gegen Wesenberg, die dem Jahre 1267 angehören müßte, mit der Expedition, die 1268 von Nowgorod aus unternommen wurde und an welcher Juri mit manchem anderen Fürsten theilnahm, dieselbe und als unbefugte Doppelgängerin der zweiten zu streichen sei [18]). Es wäre dann aus dem Feldzuge Juri's mit jenen anderen Fürsten, die seinem Nowgorod zu Hülfe kamen, eine Unternehmung des nowgorodschen Fürsten allein gemacht, diese ferner zu früh angesetzt, ihre Identität mit der von 1268 nicht erkannt worden [19]). Für diese Ansicht könnte sprechen, daß, wie erzählt wird, die Nowgoroder erst vor dem zweiten Zuge nach Wesenberg ihr Belagerungsgeräth in Stand setzen ließen; indessen darf kein großes Gewicht auf diesen Umstand gelegt werden: es wäre ja denkbar, daß man beim früheren Feldzuge entweder Belagerungszeug überhaupt für unnöthig gehalten, oder, wenn man solches mitgenommen, dasselbe als unzulänglich erfunden hätte. Scheint es aber gegen obige Vermuthung zu streiten, daß Juri's Verlust nicht gerade als ein beträchtlicher angegeben wird, so ließe sich erwidern, daß gewisse Chronisten auch von der am Kegolafluß 1268 erlittenen Niederlage wenig Aufhebens machen. Und sollte es ferner auffällig sein, daß in dem Berichte über Juri's Zug doch wiederum ganz und gar keines theilweisen Sieges der Russen gedacht ist, so muß eben beachtet werden, daß dieser Fürst auch

[18]) Commentar, 106 f. — [19]) vgl. noch Commentar, 103 oben.

1268 keinen Sieg errungen hat, vielmehr aus der Schlacht entflohen ist, wenn er auch schwerlich mit den Feinden in Einverständniß gestanden, ein Argwohn, der sich bei seinen Landsleuten nur aus Aerger über die Flucht geregt haben mag.

Wenn andere Nachrichten auch den Fürsten Dowmont zweimal nach Ehstland ziehen lassen oder ihm den Sieg zuschreiben, so ist Das nicht minder zu berichtigen. Man liest über ihn nach Erwähnung des Sieges auch Folgendes noch: „Und er zog durch unwegsame Berge und kam zu den Wiruanern und nahm das Land bis zur See ein und eroberte das Seeland (pomore) und kehrte darauf zurück und füllte sein Land mit einer Menge Gefangener" u. s. w.. Aber, — um von den Bergen, die er zuvor passirt haben soll, ganz zu schweigen [20]), — wie mochte er doch erst n a c h dem Kampfe, der in Wierland östlich von Wesenberg stattgefunden hat, zu den Wierländern kommen? Nach Herrn Bonnell's Angabe [21]) ist jene ganze Stelle ein Einschiebsel; sollte auch in ihr etwa wieder nur eine Entstellung des ganzen Feldzuges nach und von Wierland zu finden sein?

Der Ueberrest der verfluchten Lateiner, so heißt es auch, hätte darnach einen Einfall in's Pleskausche gethan, nach ihrem Abzuge aber Dowmont am 23. April 800 Deutsche am Flusse Miropowna geschlagen, was freilich nach anderen Angaben erst viel später geschah. Ein Fluß Namens Miropowna ist völlig unbekannt, obschon Einige meinen, er sei im Pleskauschen zu suchen [22]). Die Vermuthung [23]), daß Dowmont's Sieg an ihm abermals kein anderer sein möge als der, welcher auf die am Kegolabach erlittene Niederlage folgte, mag allzu kühn, eine zweite gar spaßhaft scheinen. Ein guter Freund nämlich fand, daß der räthselhafte Namen Miropowna eine verunglückte russische Uebersetzung der ehstnischen Bezeichnung für Wesenberg sein könne. Letztere, heutzutage Rakwer, lautete vorzeiten, scheint es, Rakwor, altrussisch davon Rakowor; der Finne sagt Rahkawuori. Wie nun die ehstnische Landschaft Waiga bei den Russen vormals aus keiner anderen Ursache Klin genannt wurde, als weil das ehstnische Appellativum waija in seiner Bedeutung dem russischen klin (d. h. Keil) entsprach, so möge ja ein mit dem Ehstnischen oberflächlich vertrauter Russe, der den Bach, an welchem es auf dem Wege nach Wesenberg zur Schlacht kam, kurzweg als den wesenbergschen bezeichnete, aber, statt sich des Namens Rakowor zu

---

[20]) Vgl. Engelmann in den Rig. Mittheilungen, 9, 372.

[21]) Commentar, 102; vgl. 109. — [22]) vgl. Engelmann, 364. 373 f.

[23]) Bonnell, Commentar, 101 f. 107. 109. 119.

bedienen, eine Uebertragung desselben vorzog, das ehstnische rahho (Frieden) und wor (Fuhre, Fahrwagen) darin gefunden, rahho mit mir (Frieden), wor mit einem Worte wie etwa powoska übersetzt haben. Indessen wird das offenbar dem niederdeutschen Fore nachgebildete wor schwerlich schon Anno 1268 in der ehstnischen Sprache vorhanden gewesen sein. —

Der ungenannte böse Bach des Reimchronisten kommt erst bei Gelegenheit des zweiten Kampfes, des mit dem Könige Dunctve, vor, die Russen aber hatten, wie ihre Chronisten melden, gleich nach Ueberschreitung der Kegola ihre Niederlage erlitten. Es giebt jetzt im Nordosten Ehstlands keinen Fluß, der Kegola hieße, und unsere Forscher sind darüber uneinig, welcher Bach gemeint sei.

Das russische Heer wird über die Narowa, wie es von dem vermeintlichen Zuge Juri's auch ausdrücklich so heißt, in Wierland eingerückt, das Kriegstheater östlich von Wesenberg, von der Kegola östlich jene peschtschera anzusetzen sein. Unter der letzteren ist im St. Peterburgischen Journal [24]) vom Jahre 1778, obgleich in der Urschrift von einer Höhle die Rede sei, ein damals von den Ehsten stark besetzter „enger Paß" verstanden; Gadebusch [25]) stimmt bei und will den „Paß oder hohlen Weg" in dem bei Pühhajöggi wiederfinden. Lehrberg [26]) meint das unweit Maholm's befindliche paddassche Thal, redet von einem Walde darin und macht die Bemerkung, Wasser auf Jemand lenken sei eine sprichwörtliche Redensart, die so viel bedeute als Jemand einen Schrecken verursachen. Schon früher hatte Masing [27]) dieselbe Redensart im Ehstnischen nachgewiesen; daß der russische Wurfmeister oder Ballistendirector auf die Ehsten und Schwertbrüder [!], die ein „Thal" occupirten, mit List Wasser gelassen habe, bleibe ein unerklärlicher Umstand, wenn man den Ausdruck wörtlich verstehe; er besage jedoch, der Mann habe eine Kriegslist erfunden und dadurch einen panischen Schrecken unter die Feinde gebracht. Der Bach Kegola ferner ist nach Gadebusch die Semme [28]) oder auch derjenige, welcher Wesenberg vorbeifließt; es könnte aber, fügen wir gleich hinzu, auch ein zwischen beiden bei Sommerhusen fließender Bach mit in Betracht gezogen werden. Lehr-

---

[24]) Bd. 5, S. 11. — [25]) 1, a, 288.

[26]) (Oldekop's) St. Petersburgische Zeitschrift, 8, 206.

[27]) (Rosenplänter's) Beiträge zur genauern Kenntniß der ehstnischen Sprache, Heft 12, 43 f. Vgl. Neus, Revals sämmtliche Namen —, 60.

[28]) Nach Gebhardi, Geschichte von Liefland, 391, war demnach die Schlacht am Flusse Semmie im Passe Pühhajöggi!

berg [29]) erklärt sich für den Semfluß, „an welchem“ (wie er mit vierfachem argem Irrthum hinzusetzt) „Plettenberg 1502 am 2. September die Russen schlug“, und dadurch, daß Lehrberg die Kegola auch Cohala nennt, scheint er auf einen Beweis für seine Ansicht wenigstens leise hinzudeuten; davon später. Karamsin alsdann giebt Erklärungen, mit denen Nichts anzufangen ist [30]). Die peschtschera ist ihm eine Höhle; es gebe, sagt er, zwar in Ehstland einen nicht unbedeutenden Fluß, der Kegol heiße [?], allein dieser fließe weiter südlich von Wesenberg [?]; die Schlacht sei gewesen an dem Bache bei Wesenberg, der bei Martinière [deutsch, 4, 741] Weiß [!] genannt werde, oder an einem anderen in der Nähe.

Wie Napiersky [31]) die Untersuchungen Busse's über die russisch-livländischen Begebenheiten der Jahre 1267 und 68 [32]) für eine umsichtige Arbeit erklären oder Engelmann [33]) behaupten konnte, die Oertlichkeit des Schlachtfeldes an der Kegola sei von Busse genau bestimmt worden, ist schwer zu begreifen. Busse ist sehr vom Ziele abgeirrt, wenn er den Namen der Kegola in dem des Dorfes Kehhala, unweit Finn, 10 Werst südöstlich von Wesenberg, wiedergefunden zu haben meinte [34]). Das Dorf Kehhal, im Liber Census Kaelae [35]), liegt, genauer gesagt, dicht bei der Kirche St. Jacobi, die nebst dem Kirchspiele vorzeiten davon auch Kehhal, Kehl und Keel genannt wurde; aber es ist durchaus kein Bach, vielmehr nur eine elende, im Sommer ganz verschwindende Pfütze daselbst vorhanden. Die tiefe Stelle dann, aus welcher die Ehsten verjagt wurden, hält Busse [36]) gar für eine noch von Dorpat weit nach Südosten, am Ajabach befindliche Höhle. Um aber auf diese und zuletzt auf das nicht am Wege von der Narowa nach Wesenberg gelegene Dorf Kehhal zu gerathen, läßt er ein Drittel des russischen Heeres, die Pleskauer unter Dowmont, südlich um den Peipus und darauf feindlich und verwüstend durch das Stift Dorpat [und durch Ordensland] gegen Wesenberg ziehen: eben daß die Russen dergestalt einen Friedensbruch begingen, möge, so will er, den dörptischen Bischof und die Ordensritter veranlaßt haben, den Ehstländern nach Wesenberg hin zu Hülfe zu kommen; Fürst Dmitri, der mit bei jener Höhle war, finde sich auch in der Schlacht am Kegolafluſſe in Verbindung mit den Pleskauern. Nach Busse's Ansicht würde also der von uns bereits in anderer

[29]) 206 f. — [30]) 4, 84. 269. — [31]) Scriptores rer. livonicar., 1, 891. — [32]) in den Rig. Mittheilungen, 4, 213 ff. — [33]) Rig. Mittheilungen, 9, 364; Mélanges russes — (der Petersburger Akademie), 2, 556. — [34]) 214. 220. 237 f. 241. — [35]) Paucker's Ausg. S. 98. Haelae steht freilich im Original. — [36]) 214. 217 ff. 236 f. 239.

Weise zurückgewiesene Vorwurf des Meineides die Livländer deshalb nicht treffen, weil der Russe durch ein so feindliches Auftreten friedensbrüchig geworden. Nur dürfte man wohl fragen, was etwa dazu sollte bewogen haben, mit Livland eine Vereinbarung zu treffen [37]) und dann sofort livländische Gebiete grimmig heimzusuchen, wodurch die Vereinbarung wieder total ungültig wurde; es wäre Das ein höchst sonderbares Verfahren gewesen, nicht minder sonderbar, als wenn die Livländer unmittelbar vor ihrem Hülfszuge nach Ehstland sollten angelobt haben, diesen Hülfszug nicht unternehmen zu wollen. Dazu kommt, daß jene feindliche Fahrt der Russen durch Livland rein aus der Luft gegriffen ist; denn was Busse [38]), um seiner Fiction einen Schein der Wahrheit zu geben, aus einem Hiärn, Rüssow und Kelch beibringt, bezieht sich auf ganz andere Begebenheiten, die durchaus nicht dem Jahre 1268 angehören, für die sich überhaupt auch heutzutage Niemand mehr auf besagte Chronisten und deren saubere Chronologie berufen sollte. Und endlich: sagt der russische Annalist nicht deutlich genug [39]), seine Landsleute hätten sich erst beim Einrücken in des Königs Land in drei Schaaren getheilt? wie sollte denn von Wierland aus eine dieser Schaaren an den Ajabach gekommen sein? [40]) — Die Schlacht bei der Kegola nun nennt Busse, dessen Kritik hier so schlecht die Probe bestand, die bei Kehhala, die bei oder vor Wesenberg [41]). Ob der Bach mit dem des Reimchronisten derselbe sei, läßt er unentschieden [42]).

Nicht weniger als Busse hat Kallmeyer (1853) sich verirrt, der dem Gadebusch einen Vorwurf daraus macht, die Kegola zwischen Narva und Wesenberg angesetzt zu haben, und sie, den Bach des Reimchronisten, vielmehr für den bei Kegel in Westharrien befindlichen Fluß ausgiebt [43]). Derselben Ansicht scheint früher schon Masing gewesen zu sein [44]). Traun

---

[37]) Warum schweigt Busse in seiner Darstellung S. 234 f von der Kreuzküssung gänzlich? — [38]) 227 ff. 237. Vgl. Gadebusch, 1, a, 292.

[39]) Zwar im St. Peterburgischen Journal, 5, 11, Gadebusch 288, steht das Gegentheil. Ebenso falsch ist's, wenn Engelmann, Rig. Mittheilungen, 9, 531, und in Mélanges russes, 2, 593, die Russen am 23. Januar in Ehstland einrücken läßt.

[40]) Gegen Busse schon Inland 1857, 726 f. Busse's Nachsprecher sind Schlözer, Die Hansa —, 75 f. (mit überflüssigem Raisonnement); Paucker, Die Regenten — Ehstlands, 1, 175; Richter, 1, a, 164 (vgl. 284). Rutenberg, 1, 198, (Busse mit Joh. Voigt verwechselnd), schwankt. Nach Busse wieder Cröger, Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, 1 (1867), 147 f.

[41]) 224. 232. 240 f. — [42]) 238. — [43]) Scriptores rer. livonicar., 1, 769.

[44]) (Rosenplänter's) Beiträge —, Heft 12, 44, „am Flusse Kegel". Masing jauchzt gewissermaßen über die Entdeckung!

ein großes Mirakel, wenn die Russen auf ihrer Fahrt von Rußland gegen Wesenberg eine Schlacht, welche doch Kallmeyer auch die bei Wesenberg nennt [45]), am kegelschen Flusse geliefert hätten, bei der Verfolgung ihrer Gegner in 7 Werst bis Wesenberg und — schließlich in die Wiek gekommen wären! Nämlich Kallmeyer denkt seine Deutung noch durch eine russische Angabe zu stützen, Dowmont habe sich von dem Flusse in die Wiek gewandt; gemeint ist jene curiose Nachricht, daß Dowmont (nach der Schlacht!) zu den Wiruanern gekommen sei, das Land bis zur See eingenommen, das Seeland, pomore, erobert habe. Dieses russische Wort ist zwar dem lateinischen Namen für die Wiek, Maritima, das den Russen doch unbekannt gewesen sein dürfte, und einigermaßen auch der Benennung Wiek selbst entsprechend; aber warum sollte nicht auch das wierländische Küstenland, noch heutzutage als Strandwierland bezeichnet, ein pomore genannt worden sein, zumal da sonst Alles für diese Interpretation spricht?

Nachdem Lehrberg einmal kurzweg Kegola durch Cohala gedeutet hatte, scheint es mein geringes Verdienst zu sein, im Jahre 1850 an einen Kohhalabach wieder erinnert zu haben. Wenn Dmitri und die Nowgoroder ihre Feinde 7 Werst weit bis Wesenberg verfolgten, so möchte zunächst schon Dies dem Sembach, der etwas mehr als 7 Werst von der Stadt entfernt ist, weniger dem sommerhusenschen, gar nicht dem wesenbergischen Bache das Wort reden. Dazu kommt Folgendes. Wie die Mehrzahl der ehstländischen Bäche nach einer Ortschaft benannt wird, so der Sembach nach dem östlich von ihm an der Heerstraße gelegenen Dorfe Sem; gleichwohl könnte der Bach vorzeiten auch nach einem anderen Dorfe anders benannt gewesen sein. Nun liegt einige Werst westlich vom Bache ein Dorf Kohhala oder Koal und näher zum Ufer hin, aber mehr nördlich, ein Gut, das auf Ehstnisch Kohhalamois, bei den Deutschen aber Tolks genannt wird; an eins von diesen Localen, wo nicht an beide, hat wahrscheinlich schon Lehrberg gedacht, als er sein „Cohala" schrieb. Es ist jedoch die Frage, ob schon 1268 ein Dorf oder Gut Kohhala am Sembach gelegen habe. Der Liber Census kennt im Kirchspiel Maum (Maholm) ein Semis, ein Tolkas, ein Kokael, ein Kwalae, und letzteres halten Neuere für Kohhala [46]). Eines Dorfes Sembruggen wird seit dem 15. Jahrhundert gedacht [47]); wäre da denn jene Brücke des Reimchronisten zu suchen? wäre der 'böse

[45]) 771. — [46]) Vgl. Paucker's Liber Census, 87 f.

[47]) Est- und Livländische Brieflade, 1, a, Nr. 365. Jetzt dort der Krug Silla (sild ehstnisch = Brücke).

Bach, die Kegola und der Bach bei Kohhala (der Sembach) für ein und dasselbe Gewässer zu halten?

Diese Ansicht hat sich einigen Beifalls zu erfreuen gehabt. Paucker referirt 1851 zunächst nur über meinen Vortrag, wenn er die Schlacht bezeichnet als die „bei Kegola, d. i. Kohhala, jetzt Tolcks genannt, am Sembach" — [48]). Später ist er derselben Meinung. In seiner Ausgabe des Liber Census [49]) wird mit dem oben schon erwähnten Kwalae identificirt „ein Dorf Koal, welches ehemals wahrscheinlich Kohhala geheißen, wie das Gut Tolks ehstnisch noch jetzt genannt wird", und Paucker fügt hinzu: „nach dem Bache gleiches Namens, in russischen Chroniken Kegola genannt" Besser ist es freilich, den Namen des Baches von dem einer Ortschaft herzuleiten, und wenn dann Busse's Abhandlung citirt wird, so sollte man vermuthen, daß Busse bereits von einem Kohalabache Etwas vorgebracht hätte. In einer Schrift von 1855 erklärt Paucker [50]), die Schlacht sei geliefert worden am Sembach, eine Meile von Wesenberg, unter dem Dorfe Kohhala (dem Kegola der Russen), das nach seinen späteren vieljährigen Besitzern jetzt Tolks heiße [51]). Auch den Bach der Reimchronik giebt er [52]) für den Sembach aus.

Engelmann darauf hat zwar nicht mit Kallmeyer den kegelschen Bach für die Kegola gehalten, doch aber ebenfalls den Dowmont sich bis in die Wiek versteigen lassen [53]); ein andermal räth er auf die „Wiek oder auch Jerwen" [54]), und doch kann „Jerwen" (von ehstnisch jerw, der See,) schwerlich dem russischen pomore (von more, die See,) entsprechen. Zu verwundern ist ferner, daß Engelmann nach Busse, als welcher die Oertlichkeit des Kampfplatzes genau bestimmt habe, den Kampf mit sehr ungenauer Bestimmung den bei Wesenberg oder [55]) den am Flusse Kegol bei Wesenberg nennt, und endlich ist es gewiß seltsam, wenn er dem ungeachtet und von Busse wieder abweichend, in der That aber ihn etwas rectificirend, einigemal [56]) die Schlacht beim Flusse Kegol „oder Kohhala", nahe bei Wesenberg, stattfinden läßt. Da wären wir also wieder bei unserem Sembach.

---

[48]) Die — ehstländische literärische Gesellschaft — (Reval 1851), 15. — [49]) 87.
[50]) Die Regenten —, 1, 124. 175.
[51]) Dem dürfte das Tolkas des Liber Census widersprechen, s. Paucker selbst in seiner Ausg. S. 87.
[52]) Die Regenten —, 176. — [53]) Rig. Mittheilungen, 9, 339. 364. 392.
[54]) Mélanges russes —, 2, 556. — [55]) Rig. Mitth., 9, 531.
[56]) Rig. Mitth., 9, 355. 362.; Mél. russ., 555 f. 593.

Richter hinwiederum [57]) hat durch Buſſe gelernt, der Kampf ſei am weſenbergiſchen Bache in der Gegend des Dorfes Kehhala geweſen. Herrn Bonnell aber, der, wie Andere, die Schlacht meiſtens ſchlichtweg nach Weſenberg benennt, gilt [58]) die Kegola mit dem Kohhalabache und mit dem böſen Bache [59]) des Reimchroniſten für identiſch, die peschtschera für eine Höhle. —

Wenden wir uns zu den ruſſiſchen Berichten über die Schlacht ſelbſt So viel Neues ſie liefern, befriedigen doch auch ſie nicht dergeſtalt, daß wir ein klares Bild des Kampfes gewönnen; ſie und die Erzählung der Reimchronik ergänzen ſich nur einigermaßen gegenſeitig, und es hält ſchwer, beide völlig in Einklang zu bringen. Welches denn der Hergang der Schlacht geweſen ſein möge, haben ſchon Mehrere zu ermitteln oder doch darzuſtellen verſucht, ohne daß ſie zu einer Uebereinſtimmung gelangt wären. Doch belehrt uns vielleicht der Eine oder der Andere, und wir ſtellen hier das Eigenthümliche der einzelnen Auffaſſungen in Auszügen zuſammen.

Wo Chronikenberichte wie der im St. Peterburgiſchen Journal [60]) 1778 überſetzte von der oben mitgetheilten nowgorodſchen Erzählung abweichen, läßt ſich nicht verkennen, daß da bereits Manches, was in der älteren Darſtellung lückenhaft und dunkel war, ergänzt und aufgehellt worden iſt; wäre es nur nicht mit allzu leichtfertiger Kunſt geſchehen.

„In drei Parteien vertheilt", heißt es da und gleich zu Anfang falſch, rückte das ruſſiſche Heer „aus Nowogrod", vereinigte ſich wieder bei dem engen Paſſe und gelangte darnach an den Fluß Kegara oder Kegora. Die Deutſchen ſtellten ihr eiſern Schwein, den Schweinskopf, den eiſernen Wald in die Mitte und vertheilten ihre übrigen deutſchen und tſchudiſchen [61]) Völker auf beide Flügel. „Das Treffen nahm durch kleine Verſuche von beiden Seiten ſeinen Anfang" Das eiſerne Schwein drang unaufhaltbar bis in die Mitte der Nowgoroder oder des Kerns der ruſſiſchen Truppen ein, der nach „verzweifelter Gegenwehr" und großem Verluſt geworfen wurde; Fürſt Juri war „bald nach dem Anfange" der Schlacht geflohen. Auf den Flügeln fochten die Ruſſen und Livländer „mit gleichem Glück" und der Sieg ſchien ſich bereits mehr „auf die Seite der letzteren zu lenken,

[57]) 1, a, 164. — [58]) Chronographie 78. Commentar 109; 102.

[59]) Hr. Bonnell ſcheint (Commentar 109) irrthümlich das „böſe" für = unheilvoll zu nehmen, aber ſ. oben Anm. 3.

[60]) Bd. 5, S. 10 ff. 86 f; danach Gadebuſch, 1, a, 289 f.

[61]) Unter Tſchuden verſteht der Ueberſetzer S. 10 Letten oder Finnen!

als die russischen Fürsten öffentlich die Hülfe der heiligen Jungfrau wider ihre bundbrüchigen Feinde anflehten, ihre Truppen durch die geheiligten Namen der Religion und des Vaterlandes ermunterten" und in einem neuen Angriff die Livländer völlig überwältigten, die dann ohne weitern Widerstand in drei Haufen zerstreut flohen und 7 Werste weit bis Rakowor verfolgt wurden. Als man beim Anbruche der Nacht von der Verfolgung zurückkam, hatte das eiserne Schwein der Feinde seinen Sieg über die ihm entgegengestellten Truppen „völlig vollendet" und wühlte eben in der nowgorodschen Wagenburg. Die Russen beschlossen, diesen zwar furchtbaren, aber kleinen Haufen, der ihnen die Ehre eines völligen Sieges raubte, mit ganzer Macht anzugreifen, „und wurden noch mehr dazu aufgemuntert, da auch die flüchtigen Nowgoroder, durch den Sieg ihrer Bundesgenossen ermuthigt, sich wieder mit ihnen vereinigten"; jedoch in Erwägung, daß die Dunkelheit der Nacht mehr die dichtgeschlossenen Glieder der Feinde als ihre eigenen „von verschiedenen Seiten andringenden Truppen" begünstigen möchte, wurde der Angriff bis auf den Morgen verschoben, vor dessen Anbruch aber die Deutschen davonzogen, u. s. w.. Fürst Domant [Dowmont], zu weiterer Verfolgung des Sieges zurückgelassen, verheerte d'rauf das feindliche Land bis an die Ufer des Meeres. Schimpf und Verlust zu rächen, fielen die livländischen Ritter den folgenden Herbst in das pleskausche Gebiet ein.

Karamsin's Darstellung [62]) trägt zum Verständniß des Einzelnen gar wenig bei. Nach ihr wurde unerschrocken und tapfer von beiden Seiten gekämpft; die Nowgoroder hatten es mit dem eisernen Heere der Deutschen, ihren auserlesensten Truppen, zu thun und wurden geschlagen, die Pleskauer und Ladogaer „hielten sich gut" [?]. Endlich durchbrach Dmitri mit den Nowgorodern die Reihen des Feindes und verfolgte diesen 7 Werst weit bis vor Wesenberg; als sie aber auf den Wahlplatz zurückkehrten, fanden sie noch ein zweites deutsches Heer, das in ihre Wagenburg eingedrungen war. Wie die Nacht einbrach, vermochten „die erfahrneren Anführer nur mit Mühe die muthbeseelten Krieger" von einem sofortigen Angriff zurückzuhalten, u. s. w.. „An diese blutige Schlacht erinnerte man sich lange, sowohl in Nowgorod [63]) als in Riga" Nach livländischer Angabe seien 5000 Russen, 1350 Deutsche gefallen; die Quelle dieser Angabe ist — Arndt's Chronik.

---

[62]) 4, 84 f. 269. — [63]) Vgl. Bonnell, Commentar, 96. 107? Reimchronik, 7674 ff.

Erst Busse[64]) hat die Reimchronik mit berücksichtigen können. Die drei russischen Heerhaufen, sagt er, vereinigten sich nach 26tägigem[65]) Marsche wieder diesseit des Flusses, den sie dann überschritten. Das Landvolk der Ritter stand zur Linken, „also den Pleskauern gegenüber", der Heerbann Ehstlands und die Ordensfahnen „nahmen das Mitteltreffen ein und bildeten zugleich den rechten Flügel" Am 18. Februar „in der Frühe" begann die Schlacht; sie war mörderisch und auf beiden Seiten von großem Verluste begleitet, entschied sich aber gegen Abend „zum Vortheil der Deutschen", und zwar, „wie es scheint, dadurch, daß, indem der Gewalthaufe derselben sich gegen Wesenberg zurückgezogen und eine Meile weit das Feld geräumt hatte, eine plötzliche Verstärkung oder ein herangerufener Rückhalt des Ordensheeres den Nowgorodern in die Seite fiel, sie von der Verfolgung der zurückgedrängten Schaaren abhielt und ihre Ordnung verwirrte". Indessen blieben die Nowgoroder „die Nacht" hindurch auf dem Wahlfelde. Der Reimchronik zufolge habe Fürst „Dowmont mit dem zerrütteten Heere" muthig Widerstand geleistet und später „den Rückzug" angeführt.

Schlözer[66]) weiß mit vieler Phantasie und artig zu schildern. — In der Nähe der Feste Wesenberg „führten die Russen bereits immer mehr Streitkräfte zusammen. Der Morgen des 18. Februar fand endlich die beiden Heere zum Kampfe bereit" Zur Linken war das „livische" und estnische Landvolk, „im Mitteltreffen" und am rechten Flügel der estnische" Heerbann und die kleine Schaar der Ordensritter, welche der russische Berichterstatter „nur mit einem schwarzen Eber zu vergleichen" weiß. Diesen gegenüber standen die Nowgoroder mit ihren zahlreichen Hülfsvölkern — „zur Rechten" Kaum hatten die Russen das Gewässer überschritten und sich geordnet, „als die Nowgoroder auf den eisernen Haufen der Ritter losstürmten, um sogleich im ersten Anlaufe den Kern des deutschen Heeres wo möglich zu durchbrechen. Bald waren auch die übrigen Russenhaufen mit dem Landvolke der Ritter handgemein". Und nun entstand ein furchtbarer Kampf —. „Mann an Mann gedrängt ward gefochten. Hell erklang das Schwert der Deutschen[67]). Aber der Feind hatte seinen Angriff so massenhaft und mit solcher Heftigkeit ausgeführt, daß binnen Kurzem die ganze Schlachtlinie der Deutschen zum Weichen gebracht wurde [!] und sich eine Meile weit bis unter die Mauern von Wesenberg zurückziehen mußte".

---

[64]) 237 ff. — [65]) bei Cröger, 148, „62tägigem". — [66]) Die Hansa —, 76 ff.
[67]) Aus der Reimchronik, 7660, hieher geschoben.

Dieser Rückzug, der auf drei verschiedenen Wegen geschah „und viele Stunden währte, kostete bei der Hartnäckigkeit der Streiter von beiden Seiten schwere Opfer", u. s. w.. „Der nordische Wintertag neigte sich. Es begann zu dunkeln. Bis dicht vor Wesenberg war das russische Heer den Deutschen nachgerückt. Da wurden plötzlich die Nowgoroder im Rücken angegriffen: eine Abtheilung der deutschen Ritter, die wahrscheinlich auf dem Rückzuge unvermerkt seitabwärts gegangen war, hatte frische Hülfsmannschaften an sich gezogen und stürmte nun mit dieser Verstärkung gegen den Feind an" Während die Reimchronik von einer gänzlichen Niederlage und Flucht der Russen spricht, läßt der russische Chronist die Nowgoroder noch drei Tage hindurch das Schlachtfeld behaupten.

Wie Paucker will [68]), sandte der dänische König, als er „von einem in Ehstland zu befürchtenden Einfall der Russen benachrichtigt ward, im Sommer 1267, seinen Truchseß Matthias Florthorp als Hauptmann nach Reval mit einer kleinen Anzahl bewährter dänischer Krieger" Schon im Herbst desselben Jahres begannen die Feindseligkeiten der Russen, gegen welche die königlichen Mannen von ganz Harrien und Wierland „sich gerüstet hatten" und auch des Ordens und dörptschen Bischofs Heer zur Hülfe entboten ward. Im Februar 1268 rückten die Russen in Wierland ein. Am Sembach kam es zu einer blutigen Schlacht, „bei" welcher zwar „die Dänen [69]) und Deutschen" den Sieg davontrugen, indem 5000 Russen blieben, aber auch das Christenheer sehr geschmolzen war. Die Nowgoroder zogen darauf heim, „der Litthauer Fürst Dowmont" aber verwüstete — noch ganz Wierland und das Küstenland, u. s. w.. — An einer anderen Stelle [70]) bemerkt Paucker, jener Matthias Florthorp sei wahrscheinlich „schon im Herbst 1267" nach Ehstland gesandt worden. Als Feldherr sammelte dieser Hauptmann die Vasallen —, während Bischof Alexander aus Dorpat, auch einiges Kriegsvolk aus der Wiek unter Anführung „des Ordensvogts" aus Leal und ein kleines Ordensheer aus Fellin und Weißenstein zu Anfang des Jahres 1268 herbeigeeilt, als im Januar an 30000 Russen — „zugleich in Liv- und Ehstland einfielen". „Lange dauernde" Schlacht beim Sembach mit großen Verlusten beiderseits; 5000 Russen lagen todt „oder schwer verwundet" auf der Wahlstatt, die übrigen Truppen zogen sich zurück und zerstreuten sich, von den

---

[68]) Die Regenten —, 1, 124.

[69]) Die lieben Dänen! Gadebusch meinte gar (288): „Die Armee muste nothwendig aus Dänen bestehen. Denn ihnen gehörete das Land. Sind ja einige Ritter da gewesen: so kann ihre Menge nicht groß seyn"! — [70]) 175 f.

Dänen und Deutschen hart verfolgt, u. s. w.. „Von einer Anhöhe hatte Dowmont aber die geringe Zahl der auf dem Schlachtfelde zurückgebliebenen Dänen und Deutschen, deren nur etwa 160 noch waren, übersehen [71]) und eilte daher, mit seinen ungeschwächten 5000 Mann dieselben sofort zu vernichten. Sie aber wehrten sich mit wahrem Heldenmuthe gegen diese furchtbare Uebermacht, und etwa 80 Mann hielten die Brücke besetzt und hinderten dadurch lange unter blutigem Kampf den Uebergang der Feinde über den Sembach, bis ihre Erschöpfung und die einbrechende Finsterniß dem Gemetzel ein Ende machte". Daher kam es, daß beide kriegführende Theile ihren Waffen den Sieg zuschrieben. [72])

Richter alsdann [73]) giebt das Heer der vom Orden und von Dorpat nach Wierland zu Hülfe Kommenden für „ein zahlreiches" aus, der dörptische Bischof sei „selbst mit demselben" nach Wesenberg gerückt; der ehstländischen Vasallen des Königs, die doch die Mehrzahl der Deutschen im Heere ausmachten und denen der Feind in's Land gefallen war, wird von Richter gar nicht gedacht! Das eiserne Heer der Deutschen traf auf die Russen zu einer mörderischen Schlacht, in welcher der Bischof fiel und nur 80 Deutsche, eine Brücke heldenmüthig gegen 5000 Russen vertheidigend, „ihre wenigen übriggebliebenen Landsleute vor der gänzlichen Vernichtung retteten. Da die Russen sich darauf entfernten", so schrieben beide Theile sich den Sieg zu, Dowmont aber verwüstete das Küstenland, u. s. w..

Wird man's übel deuten, wenn wir auch Rutenberg's Vorstellung [74]) von der Schlacht anführen? In dem langen und blutigen Kampfe des dänisch-deutschen Heeres hielt die eiserne Schaar der deutschen Ritter sich tapfer, sie mußte aber doch „der Uebermacht weichen" und zog sich mit dem

---

[71]) Damit sollen wohl die Worte der Reimchronik „da er [Dunctve] de brudere her besach" gedeutet werden. Aber s. oben Anm. 1.

[72]) Ich merke hier nur Folgendes gegen Paucker an: 1) Weshalb der Truchseß Matthias, der nach alten Zeugnissen erst 1269 und 70 im dänischen Ehstland war (s. Bunge's Archiv, 3, 322; vgl. Gadebusch, 1, a, 293, u. Bonnell's Commentar 93), schon 1267 und 68, ja nach Paucker S. 235 gar bereits 1266 Hauptmann daselbst gewesen sein soll, ist schwer zu begreifen. Ueber die Amtsdauer des Matthias ist Paucker, dessen Angaben hier alles Fundament fehlt, S. 125 und 177 mit sich selber in Widerspruch. 2) Ist es sehr zu tadeln, daß der pleskausche Fürst Dowmont, der freilich von Geburt ein Littauer war, kurzweg als Littauerfürst, ja hernach S. 125 u. 177, wo ihm auch ganz irriger Weise ein Littauerzug nach Oesel zugeschrieben ist, geradezu als Anführer der Littauer bezeichnet wird. 3) In Leal hat der Ritterorden keine Vögte, sondern Komture gehabt.

[73]) 1, a, 164. — [74]) 1, 198.

ganzen Heer an die Feste Wesenberg zurück. Die Russen folgten unter fortdauernden blutigen Kämpfen, „in welchen" Bischof Alexander seinen Tod fand, bis in die Nähe der Feste, wurden dann aber plötzlich, als es schon dunkelte, im Rücken „von einer frischen Schaar deutscher Ritter, die entweder eben erst angekommen war oder das russische Heer umgangen hatte, heftig angegriffen. Und Das entschied das Schicksal des Tages". Die russischen Chroniken behaupten zwar, die Russen hätten „noch zwei Tage die Wahlstatt behauptet," der Reimchronist aber, „den wir in allen Kämpfen der Deutschen als höchst wahrheitsliebend kennen lernten und der keine Niederlage der Deutschen verschwieg oder nur zu verkleinern suchte", versichert, die Deutschen hätten einen vollkommenen Sieg davongetragen und die Russen in die Flucht geschlagen. Daß das ganze Unternehmen Jaroslaw's [!] [75]) durch diese Schlacht gescheitert, geben auch die russischen Nachrichten zu, die Zahl der Todten, „zu denen fast alle Führer des Heeres gehörten, geben sie [!] auf fünftausend an; die Dänen und Deutschen hatten dreitausendfünfhundert Mann verloren". — Ja wohl, wir kennen Das schon!

Hören wir endlich noch Herrn Bonnell. Nach ihm [76]) richteten in der Schlacht am Bache Kegola, den 18. Februar, Dowmont (Dunctve), Dmitri und Swiatoslaw, die dem ehstnischen Landvolk gegenüberstanden, „unter demselben ein großes Blutbad an", das Ordensheer dagegen, in einem dichten Schlachthaufen keilförmig aufgestellt, siegte über die im Centrum stehenden Nowgoroder „und drang sogar in's Gepäck derselben ein; auch die ehstländischen Vasallen mögen über den ihnen gegenüberstehenden Fürsten Michael die Oberhand gewonnen haben. Nach dem ersten Schlachttage scheint Dowmont mit dem Rest der Russen den Rest der Deutschen" an genanntem Bache, „dem bösen Bache Kohhala", zum Rückzuge genöthigt zu haben.

Was den König Dunctve anbelangt, so stimmen mehrere unserer Historiker [77]) darin überein, daß der Fürst Dowmont zu verstehen sei; sie sind auf keinen Widerspruch gestoßen, und mir selber gefiel es [78]), mit Beachtung der Variante „Tunctve" und in Erwägung, daß Dowmont's Taufname Timofei (Timotheus) gewesen, eine Corruptel eher des tunctve aus timothe als des dunctve aus dowmont, domont oder domant anzunehmen. Dann hätte also auch der deutsche Bericht über die Schlacht

[75]) vgl. oben Anm. 12.

[76]) Commentar S. 109, Chronologie 78.

[77]) Busse 242; Kallmeyer 769; Paucker, Die Regenten —, 1, 175 f; Bonnell, Commentar 109.

[78]) Inland 1854, 542.

den Dowmont eine hervorragende Rolle spielen lassen, die nach der nowgorodschen Erzählung doch dem Dmitri zuzuschreiben wäre. —

Unerfreulich ist die Disonanz so vieler Variationen über unsere anderen Themata. Wenn einerseits die Gebrechen der Quellberichte die Schuld davon tragen, so wird man gleichwohl nach einer sorgsamen Vergleichung der alten Angaben mit den späteren Auffassungen nicht umhin können zu gestehen, daß da bei etlichen unserer Geschichtsforscher und Geschichtschreiber allzu große Leichtfertigkeit ihr Spiel getrieben hat und wir ungeachtet alles Lerneifers doch von ihnen nur darüber belehrt worden sind, wie Geschichte weder zu erforschen noch auch zu schreiben sei.

Was bewog uns nun im Jahre 1850[78]), zu der Verwirrung, die dazumal freilich erst im Heranwachsen war, scheinbar dadurch beizutragen, daß wir der unweit des Kegolabaches gelieferten Schlacht den Namen einer Maholmer Schlacht zu vindiciren suchten?

Nicht an den Sembach, wohl aber an die Umgegend der östlicher, von einem ganz anderen Bache gleich westlich gelegenen Kirche Maholm knüpft sich die Erinnerung an eine blutige, daselbst über die Russen gewonnene Schlacht.

Nyenstede, zu Anfang des 17 Jahrhunderts, hat am Früheſten von ihr erzählt. Freilich meldet er, daß erst Meister Plettenberg Anno 1501, in dem ersten seiner zwei berühmten Kämpfe wider die Russen, diese bei Maholm besiegt habe. Nyenstede's Bericht lautet in dem revalschen Manuscript seiner Chronik, dessen Text dem von Tielemann in den Monumentis Livoniae antiquae[79]) publicirten vorzuziehen ist, folgendermaßen[80]):

„Der Moschowiter — vorsamlet — Ein groß Her und Zeucht in Lifflant, raubet, mordet und Brendt und Kumpt bis Zu Maholm, 3 mile von Wesenberch, 12 mile von der Narffe, vff einem freien felt, do eine Klene Kirch stunt, de Creutz Capelle geheißen, ist wor[81]) 2 mile von der seKante[82]). Da Kumpt der Hermeister Wolter von Plettenbergh mit sinen ordensHeren und vorsamelten Kriges Here von selin dem Moschowiter vnder Augen, get Zum Ersten mit sinen ordens Hern, gebedigern und prelaten in die Capellen, lassen sich da eine Bedemisse don[83]), und das Kriges Volk felt vmb die Capelle Her vf dem felde nider, roffen Gott und die

[79]) Bd. 2, auf S. 38 der Chronik.

[80]) Nur die Interpunction ändere ich. — [81]) etwa. — [82]) Seekante.

[83]) Betmesse thun oder halten.

Heillige Jungfrau Marien an Zur vorbitte, vmb einen siegh und Fictorie Zu erHalten. Wie das geschen, Helt der Moschowiter auf dem offenen felt Zur schlacht geruft mit einem großen Volck. Da Lest der Hermeister Wolter von Plettenbergh sinen Banner flegen und Ermanet sine Bruder und Krieges Leute Zur standtHafftichcit und erHebt sinen septer, setzet in Namen Gotz an den feindt, A° 1501, mit frymuetigen Hertzen. Aber de schlacht gingh an vor mittagh vmb seyers negen [84]) und durde bis Tegen [85]) abendt. Da geschach solch ein Bluetvorgeßen, daß de Klene Bechen von dem tage an so vile Tage [86]) das wasser [sic] mit Bluede gefarbet worden, und sint an dem Tage 6 Hermeisters [87]) einer nach dem anderen in der slacht [88]) vmbKomen. Den septer gefueret und de ritter Zu streiten menlich ermanet Zu streiten [sic] und an den feint Zu setzen, alZeit vorgetroffen [89]), bis Endlich der Teuer streitbahre Helt, Her Wolter von Plettenbergh, mit den rittern und ordens Heren so ritterlich und standtHafftigh mit dapfferen Helden mode in de feinde gesetzet, daß menigen [90]) Hören und sehen do vorgangen ist. Do Haben die Muschowiter mit den Hasen Banner de flucht genomen; wer nicht Entflogen, der ist erschlagen, und Hat der Hermeister, Her Wolter von Plettenbergh, großen preis und Ehre ingelecht und große Beute erlanget. Und an den orde nicht weit von der Creutz Capellen Hat Her plettenbergh gott dem Heren Zu Dancke und Ehren lassen in Ewige gedechteniße Eine Kirche, sanct Marien Kirch, aufBauwen, de noch Heutiges Tages da stett, da man alle Jahr Hat Gott dem Heren Danck geoffert vor diese große Fictorye. Hy ist mencher Teur Heldt dasmahl vff dem platze gebleben. Der Her meister ist an dem orde 3 tage liegen bleiben und Hat de Erschlagenen, so von den seinigen im streite geblieben, mit Christlichen Ceremonien bestedigen lassen und de verwundeten in gute Warte Zu Heilen nach aller Nottrofft [91]) vorsehen. De Moschowiter, Welche vnbegraben gebleben, dere Knochen sint men noch vile an gemeldten orde liggen. Diese Bluetige schlacht ist geschehen, wie gemelt, im Jahr nach Christi gebuhrt Anno 1501". — So weit Nyenstede, dessen Rede, wo sie einen Anlauf zu höherem Schwunge nehmen will, sich als völlig unbeholfen erweist. Wenn nur Nichts weiter an seinem Berichte auszusetzen wäre!

Es soll später für sich nachgewiesen werden, wie alle Umstände dafür

---

[84]) um 9 Uhr. — [85]) dauerte bis gegen. — [86]) = sehr viele.
[87]) = Befehlshaber, Commandeure; Komture? Bei Tielemann „Ordensbrüder". [88]) verschrieben „flucht". — [89]) = vorwärts gedrungen? — [90]) Manchen. — [91]) Nothdurft.

sprechen, daß das Zeugniß einzig und allein des Nyenstede, im Widerspruche mit so manchem Zeugniß anderer Geschichtschreiber, die den Plettenberg Anno 1501 keineswegs bei Maholm, sondern in Rußland, im Pleskauschen das russische Heer besiegen lassen, wenig oder vielmehr Nichts verschlagen könne und die Maholmer Schlacht dieses Herrmeisters eine pure Fabel sei [92]). Im Verlaufe von mehr denn drei Jahrhunderten, so vermuthete ich, habe sich beim Volke die Erinnerung an die im Februar 1268 gelieferte Schlacht nicht ungetrübt erhalten können; den Kampf, welcher nur anfänglich durch einen Sieg gekrönt wurde, aber am Ende doch wenigstens auch den Erfolg hatte, daß der Feind wieder aus dem Lande wich, habe die Tradition in eine unbedingt siegreiche Schlacht umgewandelt und dieselbe, seit Plettenberg zu Anfang des 16. Jahrhunderts sein Land in Folge zwei berühmter Siege gerettet hatte, allmählich eben diesem Meister zugeschrieben, dessen Andenken nicht in Vergessenheit gerathen war. Seine Maholmer Schlacht ist denn an die Stelle derjenigen gerückt, die er wirklich am 27. August 1501 im Pleskauschen am Bache Seriza [93]) gewonnen hat. Streichen wir aus Nyenstede's Bericht das Jahr 1501 und den Namen Plettenberg, so bleibt eine Volkssage über die Schlacht des Jahres 1268 übrig, die von den Forschern neuerer Zeiten meistens nach Wesenberg oder nach dem Sembach benannt worden ist. Ein anderer Kampf im westlichen Wierland, der etwa als Maholmer Schlacht bezeichnet werden könnte, ist der Geschichte unbekannt.

Was in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Tradition über diese Schlacht aussagte, hat Magister Michael Scholbach, der von 1657 bis 73 Prediger zu Maholm war, in seinem Kirchenbuche aufgezeichnet. Seine Worte sind diese [94]):

„Observationes

Wann ehr das liebe Gottes-Haus zu St. Nicolai in Maholm gebauwet sei, kann niemand nicht wißen, viell weniger zu welcher Zeit die Marien-Kapelle Ihren anfang genommen, weil Sie Elter ist, als die Mutter Kirche St: Nicolai.

Man fabuliret zwar davon, daß bey des Moscoviters Regiment, Da dieß Wyrland auch von Moscowitern besetzt gewesen und unsre liebe Eingesessene kein Verbleib in der Stadt [95]) mehr gehabt, Einige Gott-

[92]) Vgl. Inland 1857, 727.

[93]) Paucker, Die — ehstländ. literär. Gesellschaft — (Reval 1851), 15, „bei Pleskau am 14. September 1502". — Das bringe man ja nicht auf meine Rechnung.

[94]) mir im März 1850 von Hrn. Pastor Hasselblatt aus Karusen freundlichst mitgetheilt. Der Abdruck im Inland 1856, 855 f, ist ungenau.

[95]) Stätte, Gegend.

fürchtige Landsassen das vertrauwen zu Gott gehabt, die Feinde von hinnen zu vertreiben und dahero eine kleine armée colliguiret, auch an derselben stelle Gott angelobet, daß wo Gott allergnädigst seinen Sieg [96]) geben würde, daß Sie, als Christen, den Barbarischen Reusen von hier vertreiben könnten, Sie an derselben stelle eine Kapelle, auff Reusche manier, zu Ewigem Gedeichnüs, erbauwen wollten: und weill Ihr Gebeth auch Gott der HErr erhöret, und Sie die Reusen vertrieben haben, Sie auch dieselbe Capelle erbauwet und Sedda-Maria Kirche [97]) genannt. Aber weill keine Gewißheit davon ist, läßt mans so bleiben. — Das ist aber gewiß, daß Nach der Zeit schreckliche Abgötterei bei dieser Capellen getrieben worden und Leuthe aus Reusland auch von weiten örthen, anhero stets, auf Marien-Tag in der Heuw-Zeit [98]), gekommen, und hülffe hieselbst gesuchet haben. Aber auf Antrieb der Geistlichen hat Sr: Excellenz der Hr Gouverneur von Revall, Graff Erich Axelson Ochsenstiern solche Abgötterey laßen verstören und durch Einige Soldaten, die Abgötter [99]) laßen beplündern, daß Sie von solch unwesen, ablaßen sollten. Aber was nicht öffentlich bey Tage geschiehet, geschiehet Doch zu solcher Zeit [100]) bey Nacht, daß man umb dieselbe Capelle, mit bloßen Knien, herumb kreugt, oder sonst 3 mahl umbher gehet, denen Gottlosen Bettlern, die daselbst sitzen, geld und brodt giebet, Kleine Kinder [sic] und Kinder Hembde opffert, Hülffe suchet, waxlichter anzündet, und wer etwan einen Sohn oder Tochter begehret, solches in Wax abbildet, und also dem Teuffel dienet. So viell man bisher hat stenvern können, ist gerne [101]) nach Vermögen geschehen, was aber nicht geendert werden kann, muß man Gott befehlen und solche Wüsteney [102]) stehen laßen, biß es endlich gantz über hauffen fellet. —

Die Brieffe aber so woll von dieser Capelle als von der Mutter Kirche St: Nicolai, sollen in der Muscowitischen Fehde (anno 1602) [sic] durch den Liefländischen Her Meister Ketleer nach Mytauw in Churland hinweggebracht seyn. Wolle Gott, daß, daß man dieselbe dermahleins wieder habhafft werden und richtige Nachricht von beyden Kirchen referiren, auch den Nachkömmlingen nachlaßen könnte, alsdann diese gethane relatio unnöthig wehre!" —

---

[96]) Im Inland steht „Segen".

[97]) d. h. Kriegs-Marien Kirche, vom ehstnischen sõdda, Krieg.

[98]) Mariä Heimsuchung, d. 2. Juli, nennt der Ehste heina maria pääw, Heu-Marien Tag.

[99]) Götzendiener. — [100]) den 2. Juli. — [101]) Der Pastor meint sich selbst.

[102]) Ruine? wüstes Treiben? Im Inland „Müsterie"!

In Scholbach's Nachricht von der Maholmer Schlacht wird also kein Plettenberg, ja überhaupt kein Herrmeister erwähnt, mit vollem Rechte, da auch 1268 laut ausdrücklicher Angabe unseres Reimchroniſten der Herrmeister nicht am Kampfe theilnahm. Was für Leute die gottesfürchtigen Landſaſſen geweſen, die den Streit beſtanden, hat uns der nämliche Chroniſt gezeigt, der auch beſtätigt, daß die inländiſchen Streiter an Zahl den Ruſſen weit nachſtanden. Wenn die Sage oder auch der in Historicis wenig bewanderte Referent die Schlacht in eine Zeit des ruſſiſchen Regiments über Wierland verlegt, darf uns Das nicht ſtören; die Zeit der ruſſiſchen Occupation Wierlands ſeit 1558 mag damit gemeint ſein. Sollte aber Scholbach's Mittheilung für eine Abſchwächung des nyenſtedeſchen Berichts oder der Quelle, aus welcher Nyenſtede ſchöpfte, ausgegeben werden, alſo, daß die Tradition mittlerweile den Plettenberg und die Jahrzahl 1501 vergeſſen hätte, ſo würden wir entgegnen: Namen und Jahrzahl, die nur in der Sage ſpukten, ſind vergeſſen worden.

Von einer großen Ruſſenſchlacht bei der Maholmer Kirche weiß noch heutzutage das Volk der Gegend, doch wird ſich ſchwer unterſcheiden laſſen, wie viel in den Ausſagen wirklich ſagenhafte Ueberlieferung iſt, wie viel auf Rechnung von Leuten kommt, die, was ſie aus Schriften erfuhren, unter das Volk gebracht haben. Noch jetzt erzählt man von einem dortigen Werejöggi oder Blutbache, daß er, weil während der Schlacht von Blut gefärbt, davon ſeinen Namen erlangt habe, noch, wie in Folge des errungenen Sieges die Mariencapelle errichtet worden ſei, deren Ruine auch noch vorhanden iſt. Wo Plettenberg, deſſen als des Siegers die ſcholbachſche Tradition nicht gedachte, in der heutigen Volkserzählung genannt wird, iſt er aus Nyenſtede's Chronik oder aus ſeiner zahlreichen Nachſprecher Schriften unverdienter Weiſe in die Sage hineingerathen.

Aber wenn 1268 die Schlacht bei Maholm ſollte geſchlagen ſein, was bliebe da für die am Sembach übrig, vorausgeſetzt daß dieſer vorzeiten nach einem Kohhala benannt worden wäre und dem Bache Kegola entſpräche? Ich glaubte annehmen zu dürfen, daß der Kampf zwar im Weſten des Sembachs, etwa in der Gegend von Kohhala, begonnen, ſich jedoch, als der Ruſſe zurückgeſchlagen wurde, ungefähr 8 Werſt weit bis zur Gegend der Kirche Maholm hingezogen habe und erſt hier zur rechten Entſcheidung gekommen ſei, weſtlich vom Paddasbache, deſſen große Vertiefung an der jetzigen Heerſtraße dann jene peschtschera ſein könne, aus welcher die Ruſſen früher auf ihrem Heranzuge das ehſtniſche Volk verdrängt hatten. Der böſe Bach möge wieder für den Sembach gehalten werden, die vor-

dringende Abtheilung des russischen Heeres wieder bis zu ihm und der Sembrücke, dann nach Erzwingung des Uebergangs die 7 Werst bis an Wesenberg vorgerückt sein.

Jedoch auch zu einer anderen Erklärung zeigte sich die Möglichkeit: nicht der Sembach, sondern der Paddasbach, gleich östlich von Maholm, könnte für die Kegola gelten. An der Ostseite des Paddasbaches, einige Werst nördlich von der paddasschen Vertiefung, nordöstlich von Maholm selbst, findet sich das Dorf Koila (Koilaküla), dessen Namen in alter Zeit auch Koigel und Koyell geschrieben wurde [103]) und das vielleicht schon im Liber Census als Kwalae (sprich Kualä?) vorkommt; denn obgleich Andere dies Kwalae für Kohhala halten, wird es doch in der Mitte zwischen vier Ortschaften genannt, die sich alle in der Umgegend von Koila nachweisen lassen [104]). Dann wäre die tiefe Stelle, welche die Russen vorher occupirt hatten, nicht am Paddasbache, sondern weiter nach Osten hin zu suchen, die Schlacht, welche die Russen verloren, gleich bei Maholm geliefert worden, der Sembach aber dürfte immerhin der böse Bach bleiben, dessen Brücke ein Theil der Russen eingenommen hätte, um dann bis Wesenberg vorzudringen; denn daß die 7 Werst weite Verfolgung von der Kegola oder von der Wahlstatt der ersten Schlacht aus begonnen habe, ist in dem russischen Berichte nicht gesagt.

Ob denn die Kegola der Sembach oder der Paddasbach sei, ließ ich eine Zeit lang unentschieden [105]), bis die erstere Ansicht mir wieder mehr behagen, ja als unzweifelhaft [106]) vorkommen wollte, — sehr mit Unrecht, wie sich bald ergeben wird; aber unabläßig blieb ich bei der Meinung, daß die im Februar 1268 gelieferte Schlacht, wenn sie auch am Sembach begonnen haben sollte und der Kampf sich hernach bis vor Wesenberg hingezogen hat, doch füglich nach Maholm zu benennen und mit der zuerst von Nyenstede, darnach von Scholbach erwähnten und noch jetzt dürftig im Andenken stehenden Maholmer Schlacht dieselbe sei. Unsere Abhandlung soll, obschon sie den heuristischen Weg eingeschlagen hat, nicht durch Wiederholung alles Dessen noch mehr verlängert werden, was ich über den Hergang des Kampfes im Einzelnen als Vermuthungen vorbrachte. Dergleichen

---

[103]) z. B. Brieflade 1, a, Nr. 577. 950. 952. 1270. 1372.

[104]) Die Reihenfolge ist (s. Paucker's Ausg. S. 87): Kook (Kokael), Unnuks, Kwalae, Haggedal, Waschel.

[105]) was Paucker, Die — ehstländ. liter. Gesellschaft — (Reval 1851), 15, verschwiegen hat.

[106]) Inland 1857, 727; Scriptores rer. prussic., 2, 46 f.

werden, wie die Sache jetzt steht, alsdann erst an der Zeit sein, wenn wir vorher den erfreulichen Aufschluß über unsere Schlacht, der uns im Jahre 1859 gegeben wurde, in Betracht gezogen haben. Er findet sich in dem Berichte der durch Herrn Dr. Strehlke wieder aufgefundenen Chronik des Hermann von Wartberge, der um's Jahr 1372 schrieb, und lautet in Uebersetzung so:

„Im Jahre 1268 ist Demetrius, König der Russen, nachdem er ein Heer von vielen Tausenden zusammengebracht hatte, stolziglich eingerückt in Wierland, welches er mit Raub und Brand verwüstete. Ihm ist Herr Alexander, der tarbatische Bischof, mit den Vasallen seiner Kirche, den Ordensbrüdern von Velyn, Witsten und Leal und deren Leuten und Vasallen, auch den Vasallen des Königs von Dänemark, während Meister Otto an der Düna wider die Letwinen focht, unverzagt und mannhaft begegnet. In dem Streite nun, welcher begann bei der Kirche Maholm, fiel selbiger Herr Bischof Alexander mit zween Brüdern [Ordensrittern]. Das Volk hat, nachdem das Heer gesammelt worden, in einem zweiten Treffen an einem gewissen Bächlein 5000 Russen niedergelegt und die übrigen auf die Flucht gebracht". [107])

Obschon nicht allein meine Hinweisung auf Maholm, sondern dann selbst die Aussage Hermann's von Wartberge bisher gar wenig beachtet worden ist [108]), wird Das, was in dieser wie in jener sich als das Richtige ergiebt, mit der Zeit schon seine Anerkennung finden. Aus dem Chronisten aber ist nun erwiesen, daß die Niederlage der Russen, welche sie gleich im Westen der Kegola erlitten, bei Maholm stattfand und demnach der Paddasbach die Kegola sein, die oftерwähnte Höhle oder Schlucht weiter nach Osten hin gesucht werden muß. Ueberdies dürfte es statthaft sein, den räthselhaften König Dunctve der Reimchronik in dem Demetrius des Hermann von Wartberge wiederzuerkennen.

(Die Fortsetzung im nächsten Hefte.)

---

[107]) Der latein. Text dieser Stelle wurde zuerst in den Neuen Preußischen Provinzialblättern (Königsberg), daraus in den Rig. Mittheilungen, 9, 260 (wo Maholin für Maholm verdruckt ist), publicirt, dann die ganze Chronik in den Scriptor. rer. prussicar., Bd. 2; s. daselbst S. 46.

[108]) vgl. die in Anm. 105 u. 106 citirten Stellen. Herr Cröger, 1, 148, läßt leider Kritik vermissen.

Die
Komturei Deutsches Ordens zu Bremen,
besonders in ihrer Abhängigkeit vom livländischen Meister.

Vorgetragen in der Livländischen Literärischen Gesellschaft am 5. October 1866.

(Schluß.)

Zu Eberhard Ovelacker's Zeit, in den Jahren 1419 und 20, brachte der bremische Erzbischof Johannes und sein Kapitel mehrfache Bekümmerniß über die Komturei. Wir erfahren darüber aus bremischen Quellen Nichts, und das Wenige, was man bisjetzt davon wußte, beschränkte sich, von den kurzen Nachrichten unseres Urkundenindex abgesehen, auf eine Angabe Voigt's, die er ohne Ursprungsnachweis unter seine die Finanzzustände der Balleien betreffenden Mittheilungen aufgenommen hat. Er spricht von den kirchlichen Einnahmen des Deutschen Ordens und meldet [1]) bei der Gelegenheit Folgendes:

„Zu den Einkünften des Ordens scheint auch das Recht, Palmen zu weihen, gehört zu haben. Wir finden es zwar nur einmal bei dem Ordenshause zu Bremen erwähnt; allein der Hochmeister bezeichnet bei Gelegenheit eines Streits darüber die Palmenweihe als ein ausdrückliches Privilegium des Ordens, als eine Freiheit, die er sich nicht entziehen lassen dürfe. Der Komtur zu Bremen kam über die Palmenweihe mit dem dortigen Domkapitel im Jahre 1420 in Streit, indem dieses vorgab, die Ordensprivilegien des Komturs seien „verweſt", d. h. erloschen. Es verbot ihm daher die fernere Palmenweihe, und der Komtur konnte sie nur mit 8 Gulden wieder erlangen. Der Hochmeister aber, mit diesem Verfahren unzufrieden, schrieb ihm, er solle sich nicht so aus den Ordensprivilegien verdrängen lassen, gegen die Zahlung von 8 Gulden protestiren und notarisch erklären, daß er diese Freiheit des Ordens nicht gekannt habe und was er gethan, aus Zwang geschehen sei." — Ob Dies, fügt Schumacher hinzu [2]), aus-

[1]) Balleien, 1, 573. — [2]) Bremisches Jahrbuch, 2, a, 225.

geführt ist, wissen wir nicht zu sagen; jedenfalls sei das Benehmen, das Ovelacker beobachtete, kein energisches und der Respect, den der Orden dem Kapitel einflößte, kein bedeutender gewesen.

Wir können jetzt mehr über die Zwiste melden, die schon 1419 im Gange waren und bei denen es sich nicht allein um jene Palmenweihe handelte. Sobald das Kapitel mit seinen Anforderungen hervorgetreten war, wird vielfache Schreiberei begonnen, der Komtur sich an seinen Obern in Livland [3]), dieser wiederum an den Hochmeister um Rath und Hülfe gewandt haben. Alsdann gab der Hochmeister (Michael Küchmeister von Sternberg) dem Deutschmeister (Dietrich von Wittirshusen [4]) den Auftrag, ihm einige zu der Sache dienliche Bullen zu transsumiren und zu übersenden. Der Deutschmeister erwiderte [5]) am 2. December 1419, er könne aus des Hochmeisters Schreiben nicht verstehen, ob die Forderung des bremischen Erzbischofs an Livland („die heissunge des bischofs von Bremen zu Liifland") die Häuser des Ordens in Bremen angehe, — in diesem Fall sei der Orden exemt, also daß weder der bremische, noch sonst ein Bischof ohne besondere Erlaubniß eines Papstes „dar in zu schicken" (sich einzumischen) habe. Betreffe die Heischung aber den Pfarrer (Priesterbruder), so habe der Orden auch dafür sonderliche Privilegien. Schreiber sende nun dem Hochmeister etliche Transsumte der Bullen, die er eben jetzt habe erlangen können, und einige Abschriften von Bullen, die in anderen Balleien lägen und deren er in der Eile nicht habhaft geworden; seien letztere Bullen nöthig, so möge der Hochmeister es melden und solle sie dann bekommen.

Was das Kapitel eigentlich verlangte und wie der bremische Rath zu vermitteln suchte, ist zunächst aus einem Schreiben des Komturs vom 9. April 1420 an den livländischen Meister (Sivert Lander von Spanheim) ersichtlich; das Jahr ist nicht angegeben, aber ohne Frage 1420. [6])

„Willigen gehorsam czuvorn Lieber Her Meister, Als ich euwir Erbarkeit in vorczeiten gescreben habe, das mir daz Capittell von Bremen czu mole ernstlichin ist ansynnende vmb Procuracien vnd subsidium karitatis uff czu gebende, geleich der Pfaffheit in dem Stiffte czu Bremen das er ny geschehn en ist, daz ich vorholden habe als ich hertzlichest mochte, mit Hulffe des Raths czu Bremen, die myr daczu getrewlichin beystendig seyn gewesen

[3]) Vgl. nachher den Anfang des Briefes vom 9. April 1420.

[4]) Voigt, Preußen, 7,376. — [5]) Bunge's Urkunde Nr. 2352; Urkunden-Index Nr. 917.

[6]) Das Folgende nach einer vom livländischen Meister dem Hochmeister übersandten Copie, s. Anmkg. 19. Index Nr. 1197, wo für den wahrscheinlich mit Nr. 1207 in Zusammenhang gedachten Brief fälschlich das Jahr 1426 vermuthet wird.

vnd daz Capittel hatte eyn Mandat von meynem Heren von Bremen behalten, do man mir solte mit czu banne haben gethan, da wolde ich woll von appelliret haben ad Curiam Sunder ich en wuste nicht wes euwir wille dorynne was, Auch so saghen sie ich en sey nicht forder ussgenommen noch gefreyet, denne andere begebene lewte sunder das Ir Here von Bremen vnsers Ordins Hws czu Bremen nicht hath czu setzen vnd czu entsetzen eynen Cumthur, wor vmb ich denne nicht thun en sulde, als ander begebene Personen thun mussen vnd saghen vortmer, das vnsirs Ordens Priuilegien, als dis beigebunden Priuilegium vnd auch noch andere Priuilegia die czu Bremen liggen, ald vnd vorseret sein, Do diße vorgescrebene teydunge so verre qwemen, dz ich In nicht lengh vorweßen enkonde, Sie en wolden mich czu Banne thun, adir ich moste In geben waz sie sprechin, Do nam der Rath von Bremen die sache czu sich, vnd teydungeten czwuschen den Capittel Herren vnd mir also, daz ich mit allir bete der ich [1]) geniessen mochte, daz sie Viii Rinsche gulden von mir nemen vnd das solde grosse fruntschafft weßen, daz sie ez do czulassen wolten, Auch so haben sie mir vorboten, daz ich neyne Palmen muss lossin wyhen in vnßer Capellen, daz doch ein gesetze vnd wonheit ist bey vnßernn Orden, als die Nottell daz ussweyset, dar sich vnße Presterbroder nach richtet mit syngende vnd mit lezende, Vnd daz hatten sie den Barfüssen vnd den Predigern auch vorboten, die wolden dovon appelliren ad Curiam, Do sie das vornomen, do liessen sie In er Palmen weyen, als sie er gethon hatten, Lieber Her Meister Dis wederfart mir czu Bremen als vorgescreben ist, do mach euwir vorsichtige weisheit vff synnen, wie man hiebey faren sulle vnd bidde euwir Erbarckeit mit demutiger begerunge, ap er einige beweisunge haben, daz vnses Ordins Privilegia confirmeret seyn, von Anbegynne bis czu deßer czeit, vnd daz wir gefreyet seyn vnd vssgenomen von sogetaner schattzunge als vorgescreben ist, daz ir mir der [dar?] abeschrifft von wolden senden, die gelouplich weren bey dessem bewißer, des were mir vff der mosse woll behub, Geschiht des ouch nicht, daz man In mit rechte adir beweisunge nicht vndir oughen en gehet, so habe ich sorge, daz vnßers Ordins Hoff czu Bremen sere seyner freyheit sulle beroubit werden, wen sie vff bryfe weningh achten, die en van so verren landen her gesand werden, Die almechtige god die bewaare euwir gesundheit czu langer czeit Gescreben czu Bremen des Dinxstages nach Pasche

Cumpthur czu
Bremen"

[1]) unverständlich. Lies „dennoch"?

D. h. „Willigen Gehorsam zuvor. Lieber Herr Meister. Nachdem ich eurer Ehrbarkeit vormals geschrieben habe [8]), daß mir das Kapitel von Bremen zumal ernstlich ansinnend ist, Procuration und Subsidium caritatis auszugeben gleich der Geistlichkeit in dem Stifte zu Bremen, was früher nie geschehen ist, was ich [dem Kapitel] vorgehalten habe so herzlich, als ich mochte, mit Hülfe des Raths zu Bremen, der mir getreulich dazu beiständig gewesen ist; und das Kapitel hatte ein Mandat von meinem Herrn von Bremen [9]) erhalten, womit man mich sollte in den Bann gethan haben. Davon wollte ich wohl appellirt haben ad Curiam [10]), jedoch wußte ich nicht, was euer Wille darin wäre. Auch sagen sie, ich sei nicht weiter ausgenommen noch gefreiet denn andere begebene [11]) Leute, als daß ihr Herr von Bremen unseres Ordens Hause zu Bremen einen Komtur nicht habe zu setzen und zu entsetzen; warum ich denn nicht thun sollte, wie andere begebene Personen thun müssen? Und sagen ferner, daß unseres Ordens Privilegien, wie dies beigebundene Privilegium und auch noch andere Privilegia, die zu Bremen liegen, alt und versehrt seien. Da diese vorerwähnten Verhandlungen so weit kamen, daß ich sie nicht länger verhindern [?] konnte, wollten sie mich nicht in den Bann thun, oder ich mußte ihnen geben, was sie sagten, da nahm der Rath von Bremen die Sache zu sich und verhandelte zwischen den Kapitelsherren und mir also, daß ich mit aller Bitte doch noch [?] genießen mochte, daß sie 8 rheinische Gulden von mir nähmen [12]), und das sollte große Freundschaft sein, daß sie es da zulassen [13]) wollten. Auch haben sie mir verboten, daß ich keine Palmen dürfe weihen lassen in unserer Capelle, was doch eine Satzung und Gewohnheit ist bei unserem Orden, wie die Notula Das ausweiset, wonach sich unser Priesterbruder richtet mit Singen und mit Lesen. Und Das hatten sie den Barfüßern [14]) und den Predigern [15]) auch verboten; Die wollten davon appelliren ad Curiam. Als sie Das vernommen, da ließen sie sie ihre Palmen weihen, wie sie früher gethan hatten. Lieber Herr Meister, Dies widerfährt mir zu Bremen, wie vorerwähnt ist. Da mag eure vorsichtige Weisheit auf sinnen, wie man hiebei verfahren solle, und bitte eure Ehrbarkeit mit demüthigem Begehren, ob ihr einigen Beweis habt, daß unseres Ordens Privilegia confirmirt seien, von Anbeginn bis zu dieser Zeit, und daß wir gefreiet seien und ausgenommen von sothaner Schatzung, wie vorerwähnt ist, daß ihr mir davon Abschriften wolltet senden, die glaubhaft wären, mit dem Vorzeiger

[8]) Der Nachsatz dazu fehlt. — [9]) vom Erzbischof daselbst. — [10]) an den römischen Hof. [11]) geistliche. — [12]) oder „nahmen"? — [13]) oder „es dazu (für diesen Preis) lassen"? [14]) Franciscanern. — [15]) Predigerbrüdern, Dominicanern.

Dieſes. Das wäre mir ausdermaßen wohl dienlich. Geſchieht es aber nicht, daß man ihnen mit Recht[16]) oder Beweis nicht unter Augen geht, ſo trage ich Sorge, daß unſeres Ordens Hof zu Bremen ſehr ſeiner Freiheit ſollte beraubt werden, dieweil ſie auf Briefe wenig achten, die ihnen von ſo fernen Landen hergeſandt werden. Der allmächtige Gott bewahre eure Geſundheit zu langer Zeit. Geſchrieben zu Bremen des Dienstags nach Oſtern.

Komtur zu Bremen." —

Der Komtur hatte demnach ſchon früher gemeldet, daß man die zu Anfang ſeines Briefes erwähnten Leiſtungen von ihm verlangte; jetzt theilt er mit, welche Behauptungen das Kapitel zu Gunſten der Forderungen aufgeſtellt, wie der Rath zu Bremen vermittelt und worauf das Kapitel am Ende ſeine Anſprüche reducirt habe. Das Verbot der Palmenweihe ſei aber noch hinzugekommen; vielleicht war daſſelbe gegen die Zeit des Palmſonntags, erſt kurze Zeit vor Abfertigung des Briefes erfolgt. Unter den von ſo fernen Landen hergeſchickten Briefen, auf die das Kapitel wenig achte, ſind wohl ſolche Schreiben zu verſtehen, die der livländiſche Meiſter oder der Hochmeiſter, um durch freundliche Vorſtellungen die Streitſache beizulegen, dem Kapitel, wo nicht bereits zugeſandt hatte, doch etwa noch zuſenden könnte. Das vom Komtur beigelegte Privilegium iſt das vom Papſte Gregor IX. ertheilte (Reati, VI. Idus Oct., Pont. anno V.), welches die bekannten Vergünſtigungen wegen des Almoſenſammelns, wegen der Exemtion des Ordens vom Kirchenbanne, wegen der Begräbniſſe Fremder in den Ordenskirchen u. ſ. w. enthält, Vergünſtigungen, die in den Bullen mancher Päpſte des 13. Jahrhunderts genug wiederholt werden[17]).

Jetzt ging es wieder an den Hochmeiſter.[18]) Ihm ſandte der Livländer am 8. Mai 1420 einen Brief zu, dem er eine Copie[19]) von des Komturs Schreiben, wie auch eine von der Privilegiumsabſchrift beilegte. Der Hochmeiſter, heißt es in jenem Briefe, möge nun Rath ſchaffen. Vielleicht ſei es von Nutzen, wenn der Herr von Heilsberg[20]) zum Hochmeiſter kommen könne, daß Dieſer ſich mit ihm und ſeinen andern Schriftgelahrten über die Angelegenheit beſpreche, worauf denn der bremiſche Komtur zu inſtruiren ſei, wie er ſich zu verhalten habe. Dieſe Anweiſung laſſe ſich unmittelbar vom Hochmeiſter aus eher bewerkſtelligen, als durch eine Sendung erſt an den Meiſter

[16]) hier ziemlich = mit unſerer Berechtigung. — [17]) Anmkg. zu Index Nr. 1197.

[18]) Das Folgende nach Bunge's Urk. 2471, Index 944. — [19]) danach der obige Abdruck, ſ. Anmkg. 6.

[20]) Johannes Abezier, Biſchof von Ermland, ein vom Hochmeiſter ganz beſonders hochgeſchätzter Rathgeber, ſ. Voigt's Preußen, 7, 314.

nach Livland und von hier wieder an den Komtur. Was seine Gnade dem Letzteren schreibe, möge auch dem Livländer dann mitgetheilt werden. „Ferner hat uns der Erzbischof von Bremen auch von derselbigen Sache geschrieben und sendet Eurer Gnaden auch einen Brief, den wir euch hierbei weiter senden, und meinen wohl vermuthungsweise, es solle einerlei (sein Inhalt derselbe) sein." Der Hochmeister möge nun dem Erzbischof und „sunderlichs" (apart) dem Capitulo zu Bremen seine Meinung kund geben, wie auch, wenn er einige zu dieser Sache dienliche Privilegien habe, dem Komtur, der in seinem Briefe diesen Wunsch geäußert, glaubliche Transsumte davon zusenden.

In die nun folgende Zeit gehört ein undatirtes Schreiben (des Hochmeisters) an einen Gebietiger (den livländischen Meister) [21]:

„Unsern gar freundlichen Gruß zuvor. Ehrsamer, lieber Herr Gebietiger. Nach der Bekümmerniß, als wir in eurem [euren?], der Stadt von Bremen und auch des Komturs daselbst Briefen vernommen haben, haben wir etlicher Prälaten dieses Landes und auch unseres Doctors Rath hierüber gehabt und schreiben unserem Herrn Erzbischof zu Bremen einen Brief, den ihr hierbei findet mit der Abschrift desselben Briefes. Schaffet, daß ihm der ausgeantwortet und eine Antwort von ihm gebeten werde an uns. Was Antwort von ihm wird gegeben, die brechet auf [22]) und sendet uns die dann weiter in eurem [Briefe] verschlossen. Werdet ihr in der befinden, daß er wegen unserer Bitte die Sache in Gutem will lassen bleiben und den Komtur nicht beschweren, so wisset ihr euch darnach zu richten. Aber wollte er trotzdem den Komtur fürder beschweren von der Zehnten wegen, so möget ihr nach Rath eurer Juristen ihm das Transsumtum lassen vorbringen, das wir euch hierbei senden, wenn sie [die Juristen] meinen, daß es zu thun [nöthig, oder rathsam] sei. Wollte er trotzdem den Komtur dann noch so beschweren um die Zehnten, so lasset ihn [den Komtur] appelliren nach Ausweis des Rechts; denn nach dessen Ausweis, ob wir auch keine Privilegien darüber hätten, werdet ihr doch unterrichtet nach Inhalt dieser [beigelegten] lateinischen Information, daß wir wider Gott und Recht bedrängt wurden. Und aus dem Transsumto und auch aus der Informatio werden euch eure Schriftgelahrten wohl unterrichten, was man für eine Sache in die Appel-

[21]) ohne die gehörige Adresse und ohne Datum abgeschrieben in einem Registrant. Den alten hochdeutschen Text s. bei Bunge Nr. 2357; vgl. Index 921. Beiderwärts wird irriger Weise das Jahr 1419 vermuthet (wegen Bunge's Nr. 2352, Index 917).

[22]) Der Brief des Erzbischofs sollte also zunächst nach Livland kommen, etwa vom bremischen Komtur dahin gesandt.

lation setzen solle. Ferner, will er um die Procuration den Komtur trotz unserer Bitte ja beschweren, so wissen wir euch fürderen Rath hierauf nicht zu thun, als daß man auch in der Sache appellire, und vergeßt mitnichten, daß in der Appellation als die Hauptsache [„vor die gruntliche sache"] gesetzt werde: Quod ordo immediate ecclesiam recognoscat Romanam et ab ordinariorum iurisdictione totaliter sit exemptus, et in tali quasi possessione fuit tanto tempore, quod memoria hominum in contrarium non existit [23]). Und bis zur Besorgung der vorbenannten beiden Appellationen glauben wir euch unzweifelig tröstliche Privilegia unseres Ordens, wie wir die wissen, zu verschaffen. Gegeben ꝛc."

Anderweitiges über den Conflict wissen wir nur durch Voigt's Nachricht, der Hochmeister habe den Komtur angewiesen, gegen die für das Zugeständniß der Palmenweihe verlangte Zahlung von 8 Gulden nachträglich zu protestiren. Aber in dem Briefe vom 9. April 1420 lasen wir, daß diese Summe für die Erlassung der Procuration und des Subsidium caritatis gefordert worden war; auch heißt es in diesem Briefe nicht wie bei Voigt, das Kapitel habe die Ordensprivilegien für „verweft", d. h. erloschen, vielmehr für alt und versehrt (beschädigt) erklärt. Es bleibt immerhin möglich, daß Voigt's Mittheilung nicht ganz genau ist. In dem von uns zuletzt angeführten Schreiben des Hochmeisters ist von dem Streite über die Palmenweihe keine Rede mehr; da handelt es sich um die Zehnten und die Procuration, im Briefe vom 9. April dagegen um letztere und das Subsidium caritatis. Die Procuration bestand in der Verpflichtung, einen Prälaten, wenn er zur Visitation kam, gastlich aufzunehmen und zu versorgen. Subsidium caritatis oder caritativum, niederdeutsch die Bede, hießen außergewöhnliche Leistungen oder Abgaben an den kirchlichen Herrn, die Dieser eigentlich nur sich erbitten, nicht fordern konnte; mitunter bezeichnet der Ausdruck auch jene Procuration. Waren nun überdies noch Zehnten verlangt worden? Dies bleibt für uns dunkel, und über den endlichen Ausgang des Haders können wir gar Nichts mittheilen. Beachtenswerth ist die Thätigkeit des bremischen Rathes in Sachen der Komturei.

Sollte man annehmen dürfen, daß der Komtur Ovelacker auch nachher noch einmal wieder Malheur gehabt habe? Denn daß er 1420 noch Komtur gewesen sei, dafür muß ich mich, indem die mitgetheilten Briefschaften keinen

---

[23]) daß der Orden unmittelbar die Römische Kirche [für sein Haupt] erkenne und von der Bischöfe Gerichtsbarkeit völlig exemt sei und in solchem stillschweigenden Besitz gewesen ist so lange Zeit, daß kein Menschengedenken für's Gegentheil vorhanden ist.

Komtur mit Namen nennen, auf Schumacher's Zeugniß berufen. Am 6. Januar 1424 schrieb der Hochmeister (Paul von Rußdorf) dem livländischen Meister (Spanheim): „Lieber Her Gebitiger In der weise, als vnser Groskompthur euch geschreben hat die begerunge vnsers Gnedigen Heren koninges czu Denenmarken von vnsers ordens Bruder Obilackers wegen ꝛc So hat der vorgedachte vnser Here koning sunderlich vns auch vor en gebeten vnd geschreben Nu mus man dem Heren vmmer begeynen mit behegelichkeit [begegnen mit Gefälligkeit] woran das fuglichin ist czuthunde Umb des willen so habt Ir doran gancz vnsern willen Was Ir dobey tut das sal vns ouch wol behagen.“ [24]) Vielleicht ist da der bremische Ovelacker gemeint. Sein Nachfolger im Amte wird Engelbrecht von Peisse gewesen sein, der aber schon 1426 in Livland wieder vorkommt; über ihn soll nachher eine kurze Notiz mitgetheilt werden.

Unter dem folgenden Komtur, Hermann von Gympte, der vormals in Livland gewesen war [25]), zeigte sich die Schwäche des bremischen Ordenshauses auf das Traurigste. Obgleich es 1240 den bedürftigen Korduanermeistern die freie Aufnahme in das Ordensspital zugesichert hatte, begegnen wir doch im 15. Jahrhundert schon „Provener“ aus dem Amte der „Cordewaner, an dem hove des ordens wesende“ [26]), woraus hervorgeht, daß damals das Spital nicht mehr zur Aufnahme dieser Leute benutzt, sondern durch Präbendenwohnungen vertreten wurde. Es kam noch weiter. Am 23. Februar 1426 beurkundete der Komtur von Gympte, daß er vor dem Rathe zu Bremen mit den Korduanern sich vertragen habe in Betreff der Aufnahme leidender Schustermeister; da er auf seinem Hofe keinen Unterhalt für sie schaffen könne, habe er sie nach Rath der Herren in Kost ausgegeben, und verpflichte sich die Kommende, Dies so lange zu thun, bis sie wieder eigene Kost auf ihrem Ordenshofe zu liefern im Stande sei. Das Austhun der Prövener scheint aber nicht geglückt zu sein; am 7. December 1429 verpflichtete sich der Komtur, den armen Leuten, die gegenwärtig daseien, wieder auf dem Ordenshofe Pröven zu geben.

Was aber schon im Jahre 1426 dem Komtur selbst widerfuhr, stellt die argen Zustände seiner Komturei in noch weit helleres Licht. Der livländische Meister (Cysse von Rutenberg) sah sich veranlaßt, den Hermann

---

[24]) Index Nr. 1111, Abschrift im Ritterschaftsarchiv zu Reval.

[25]) s. hernach. Ein Heinrich von Gimeters (?) ist 1420 Vogt zu Narva, Bunge's Urk. 2645.

[26]) Vgl. oben S. 41; Brem. Jahrbuch 2, a, 193. 212 f. 225.

von Gympte seines Amtes zu entheben und der Stadt Bremen als einer Mitstifterin des Deutschen Ordens die Verwaltung der Komturei für's Erste zu übertragen.

Dem Komtur schrieb er folgenden Brief [27]):

„Meister to Liefland.

Heilsame leve in Gode tovoren. Leve her komthur. Wy vornemen leider degeliken von dage to dage, dat sigh unses ordins kompthur ampt to Bremen nicht enbetert und jo lengh jo mer undirgheit, alzo dat gy ju dar nicht wol behelpen enkonnen; wes schult dat id is, dat weet de almechtige Got. Hierumme so sint wy is to rade geworden mit unsen gebedigern, dat wy ju des amptes vorlaten, und hebben den rath tho Bremen gemechtiget des sulven unses ordins huses und hoves in der stadt und der gudere, de darto horet, intonemende und rekenschop von ju to entpfaende und dat ingesegel des amptes. Worumme wy ju bidden und gebeden von ordins wegen, dat gy ju nicht dar weddir setten und antworden dem rade vorbenomt dat ampt in sulker mate upp, mit bescheidenliker rekenschopp, und dat ingesegel, alz vorschreven steiht, von stund an, und komet to uns wedder in Liefflandt mit sampt dem presterheren Johanne Boliken. Twyvelt nicht, wy willen ju gliike wol eyn gut vader syn, gy solen darumme nicht achterwegen blyven. Gegeven upp unsem slote to Rige am dinxsdage negst vor Margarethe virginis [28]) anno 2c XXVI°." — D. h.

„Meister zu Livland. — Heilsame Liebe in Gott zuvor. Lieber Herr Komtur. Wir vernehmen leider täglich von Tage zu Tage, daß sich unseres Ordens Komturamt zu Bremen nicht bessert und je länger je mehr untergeht, also daß ihr euch da nicht wohl behelfen könnt. Wessen Schuld es ist, Das weiß der allmächtige Gott. Hierum sind wir Des zu Rathe geworden mit unsern Gebietigern, daß wir euch des Amtes entlassen, und haben den Rath zu Bremen bevollmächtigt desselben unseres Ordens-Hauses

[27]) gedruckt im Brem. Jahrb. 226, nach dem Original im bremischen Archiv? Bachem, Beiträge zur Geschichte des teutschen Ordens — (Manuscript auf der Bremer Stadtbibliothek), citirt „Copia". Eine von Rutenberg dem Hochmeister zugesandte Abschrift ist in Königsberg, s. Index Nr. 1207, eine neuere Copie derselben im Ritterschaftsarchiv zu Reval; Ueberschrift: „Als is dem Kumthur tho Bremen Dutsch Ordins geschreben."

[28]) 9. Juli. Die Abschrift in Königsberg, deren Abweichungen sonst nicht von Belang sind, liest aber (und ebenso im nachher folgenden Briefe) „des neesten sundaghes vor Margarethe virginis", das wäre der 7. Juli. Bachem führt aus seiner „Copia" gar an: „1526, Dingstags nechst nach Margret Virginis".

und Hofes in der Stadt und der Güter, die dazugehören, sie einzunehmen und Rechenschaft von euch zu empfangen und das Ingesiegel des Amtes. Darum bitten wir euch und gebieten von Ordens wegen, daß ihr euch nicht dawider setzet und dem vorbenannten Rathe das Amt in solcher Weise überantwortet mit genügender Rechenschaft und das Ingesiegel, wie zuvor geschrieben steht, von Stund' an. Und kommet zu uns wieder nach Livland mitsamt dem Priester, Herrn Johann Bolken. Zweifelt nicht, wir wollen euch gleichwohl ein guter Vater sein, ihr sollt darum nicht zurückgestellt bleiben. Gegeben auf unserem Schlosse zu Riga am Dienstage nächst vor Margarethae virginis Anno ꝛc 26." —

Obigen Brief schloß der Herrmeister wohlbedächtig in ein anderes, an die Stadt Bremen gerichtetes Schreiben ein, das so lautete[29]):

„Vnßen fruntlichen grut vnd wat wy gudes vormogen, vmme iuwer leue wyllen alle tyd tho voren Werdighen byſunderen leuen frunde vnd gunnere, Wy vernemen leyder den eynen wech vnd den anderen her dat vnßes ordins hwſſ vnd hoff In iuwer ſtadt tho Bremen vnd die gudere de dar tho gehoren faſte achterſtellich vorgenklich. vnd ock byſter werden Alſo dat ſych vnße kumpthur broder Hermann van Gympte, dat [sic] nicht wall [sic] behelpen en kan. Wes ſchult dat id is dat late wy tom almechtigen gode ſunder vns dunket woll byllich ſyn, nae deme, dat iuwe ſtad vnd Erbarn vorfaren Irſte ſtichtere. vnd mede begripere vnßes gantzen ordens ſynt geweßen dat wy ock ſodane ſake an iw ſcryuen Hirumme ſo ſynt wy mit vnßen Gebedigern tho rade gewurden. Dat wy den ſuluen brodere Hermanne van Gympte, des kumpthur amptes dar ſuluеſt verlaten myt crafft dyſſes Ingeſlotenen breues vnd bidden iuwe vorſychtighen weyſheit mit andachtighen vlitighen begherlichen beden, dat gy woll wyllen doen vmme vnßes ordins verdenſtes wyllen Vnd antworden dem vorgenanten broder Hermanne vnßme kumpthur deſſen Ingheſlotenen breff vnd nemen van ſtund dat ampt vnßes ordins in vnd dat Ingeſegel[30]) vnd ock Rekenſchopp van em van allerleye varender haue Ingedohme vnd Reyſchopp de vnße orde dar hefft Vnd wellen dat vnßeme orden tho truwer hant vorſtan dar Inne wy an Iw nicht twyueln, ſo langhe dat wy ſeen wo wy met dem ſuluen kumpthur ampte hyr negiſt moghen vortfaren Dat wyll wy gerne mit vnßeme ganczen orden keghen iw alle vnd die iuwe weder vorſchulden wat wy

[29]) Copie in Königsberg, von Rutenberg dem Hochmeister übersandt, Index Nr. 1207; neuere Abschrift davon im Ritterschaftsarchiv zu Reval. Überschrift: „Alſo is der Stad to Bremen geſcreuen." Das Orig. ist im brem. Archiv, Brem. Jahrb. 226. 165.

[30]) verschrieben „Ingeſcreuen".

sullen vnd moghen, Ok wyll [wy] gerne eynen dener vnses tafelgesyndes dar vmme tho iw senden de des ein knecht sy vnd mede tho seyn helpe offte id yo duchte geraden vnd begheren hyr von ein fruntlich gutlich antworde myt den Irsten ane zuemen [31]) Gescreuen vpp vnßeme slotte tho ryghe des neesten sundages [32]) vor Margarethe virginis Anno ꝛc XXVI°." — D. h.

"Unsern freundlichen Gruß und was wir Gutes vermögen um eurer Liebe willen, allzeit zuvor. Würdige, besonders liebe Freunde und Gönner. Wir vernehmen leider, den Einen weg und den Andern her [33]), daß unseres Ordens Haus und Hof in eurer Stadt zu Bremen und die Güter, die dazugehören, ganz herunterkommen, vergehen und auch verschwinden, also daß sich unser Komtur, Bruder Hermann von Gympte, da nicht wohl behelfen kann. Wessen Schuld es ist, Das stellen wir dem allmächtigen Gott anheim. Aber uns dünket es wohl billig sein, dieweil eure Stadt und ehrbaren Vorfahren erste Stifter und Mitbeginner unseres ganzen Ordens gewesen sind, daß wir auch sothane Sache an euch schreiben. Darum sind wir mit unsern Gebietigern zu Rathe geworden, daß wir denselben Bruder Hermann von Gympte des Komturamtes daselbst entlassen in Kraft dieses eingeschlossenen Briefes, und bitten eure vorsichtige Weisheit mit andächtigen [34]), fleißigen, begehrlichen Bitten, daß ihr um des Verdienstes unseres Ordens willen so gut sein wollet und überantworten dem vorgenannten Bruder Hermann, unserem Komtur, diesen eingeschlossenen Brief und nehmen von Stund' an das Amt unseres Ordens ein und das Ingesiegel und auch Rechenschaft von ihm über allerlei fahrende Habe, Vorrath und Geräthschaft, die unser Orden da hat, und wollet Das unserem Orden zu treuer Hand verwalten, darin wir an euch nicht zweifeln, so lange bis wir sehen, wie wir mit demselben Komturamte hiernächst mögen weiter verfahren. Das wollen wir gern mit unserem ganzen Orden gegen euch alle und die Euren wieder verschulden, was wir sollen und mögen. Auch wollen wir gern einen Diener unseres Tafelgesindes darum zu euch senden, der „des" ein Knecht sei [?] und mit zusehen helfe, wenn es euch gerathen däuchte. Und begehren hierüber eine freundliche, gütliche Antwort mit dem Ersten ohne Säumen. Gegeben auf unserem Schlosse zu Riga des nächsten Sonntags vor Margarethae virginis Anno ꝛc 26." —

Copieen [35]) der zwei Briefe schickte Rutenberg an den Hochmeister, dem

[31]) verschrieben „zuuemen". — [32]) Im Original wird wieder der Dienstag genannt sein, s. Brem. Jahrb. 165.

[33]) durch einen Boten nach dem andern.

[34]) ernstlichen. — [35]) s. Anmkg. 27 u. 29.

er zugleich Folgendes [86]) meldete, wodurch wir unter Anderem mit der Persönlichkeit des bremischen Komturs und mit der schlauen Weise, in der man gegen ihn verfuhr, bekannt werden.

„Vnsen demutigen gar willigen gehorsam alczeit vor. Erwirdiger, genediger lieber Her meister. Wir thun euwir gnade demuticlich zcu wissen, daz faste vele myssehegelichkeit [sehr viel Unangenehmes] vorfellet van vnßem Comthur zu Bremen vnd mit vnßes Ordins hwße vnd houe vnd daz dor zcu gehöret da selbegest, Vnd daz daz Ampt faste [sehr] gebloſſet wirt vnd die lantgutere douon vorsattzst vnd emfrömedet [entfremdet] werden, das vns die Stadt zcu Bremen offte clegelichin geschreben hat. Ouch hatte wir dar vmme vnßer dyner eynen da hin gesant, dy warheit zcu dirsaren [erfahren], der is weder komen vnd hot vns noch mehe do uon gesaget, denn wir noch wusten; vnd darvmme haben wir nach Rathe vnßer Gebittiger an die Stadt czu Bremen vnßen betebriff [Bittbrief] gescreuen vnd en [ihnen] das kumpthur Ampt vorgenant empfolen inzunemen vnd zcu vnßes Ordins truwe hant zcu vorstehen, bis zcu de zceit, das wirs myt vnßem Capittele vnd Gebiettigern zcu Rathe werden, wy wirs domete losszin wellen. Auch haben wir dem kumpthur douon geschreben vnd In des Amptes vorlosszin [entlassen] vnd In widder zcu vns ken Lyffland geheisschet, als euwir genade in dessen ingeslossenen Copien wol wirt vornemen. Warvmme wir demuticlichin bitten euwir gnaden, vorsichtigen Rath auch hir zu zcukeren [zu kehren] Vnd wellen an die vorgenante Stadt auch screiben, daz sie sich demutigen [dazu herbeilassen] vnd thun vnßem Ordin das zcu gute, das kumpthur Ampt in zunemen vnd zcu vorstehen, nach Innehaldt der Copien ꝛc, Vnd auch demselbigen kumpthur wellen ernstlich schreiben, daz her weder [wieder] in seynem Ordin czu lyffande zcu ziche [ziehe] vnd das der brieff in der Stadt briff von Bremen vorsloſſin werde, das her Im nicht ee czur hant werde, ee dy Stadt Ir brife geleßen habe; so haben wir mit vnßern brifen ouch gethan. Wir besorgen vns anders, wurde em desse zceitunge ee wenn der Stad zcu wissen, her solde boße [schwerlich] Rechenschafft thun vnd nummer zcu lyffande kommen; Wenn her [denn er] vns vnd alle vnße Gebittiger gar oben vnd hoch hat vorsprochen [geschmäht] do selbigest vor dem volke ꝛc. Geschege ez ouch, daz her czu euwirn genaden queme, Dar ane wir doch sere zcweyfeln, vnd wolde sich in etzlichen sachin vorentworten ꝛc, So geruche Euwer genode zcu wissen, daz her etzlicher mosse wankensam von synne ist; Ap [ob, wenn] her sich

[86]) Original in Königsberg auf der königl. Bibliothek, Index Nr. 1207; neuere Copie im Ritterschaftsarchiv zu Reval. Nur die Interpunction ändere ich.

hute myt wurten vorrennet, daz well her gerne morgen wedirruffen. Doch euwir gnaden wyssheit weyz daz wol, wie man do mete [damit] muss durch die vynger sehen, vff daz wir In weder zcu lande kregen ꝛc. Geben zu Rige Am tage VII fratrum dormientium[37]) Anno ꝛc XXVi°.

Item wir gebruchin ittzund vnnßer Hantfesten Ingesegel zcu deßem brife, vmme abewesinge [Abwesens] willen vnßes Secretes ꝛc.

Gebittigher Dutsches
Ordins tho Lyfflande"

Eine Beilage meldet noch:

„Item In dessen selben geschefften senden Wir von Rige zcu schiffe vff in botschafft an die Stadt zcu Bremen vnßen Molenmeister von Rige, der ouch zcuuorn Kumpthur dar gewesen ist, der alle Ding domete sall bestellen [alle damit in Zusammenhang stehenden Dinge soll einrichten] ꝛc." —

Und was erfolgte darauf? Nachdem des Ordens Mühlmeister, Bruder Engelbrecht von Peisse, die Verhältnisse der Komturei geordnet hatte, ist der Komtur doch, so scheint es, keineswegs wieder nach Livland gegangen. Sicherlich von ihm rührt das Schreiben her, worin ein Ordensbruder Hermann von Ghimpte dem livländischen Meister seinen erlittenen Schaden, der ihn in Schulden gestürzt habe, vorstellt und daher um Beibehaltung seines Amtes bittet. Ort und Jahr sind im Briefe nicht angegeben, er könnte etwa noch dem Jahr 1426 angehören[38]). Wir fanden bereits den Bittsteller als bremischen Komtur im December 1429 wieder thätig, obschon in dieser Zeit auch ein Hermann von Berntfeld und, 1429 neben Hermann von Ghympte genannt, ein Bernhard von Gympte in der Komturei erscheinen.

Später wurde eine förmliche, dem Rathe und dem Kapitel anvertraute Curatel über dieselbe verhängt, und besonders gewann der erstere bedeutenden Einfluß. Es beginnt nun die Reihe von Komturen, welche vornehmen bremischen Familien angehörten: 1445 erscheint Doneldei Duckel, 1447 Johann von Nienburg, seit 1449 Cord von Linen, seit 1457 Didrich Brand als Komtur. Indeß gestalteten sich jetzt die Verhältnisse der Kommende selbst nicht viel besser. Johann von Nienburg begann seine Thätigkeit damit, gegen einen Anverwandten seines Vorgängers mit

[37]) Da die zwei eingeschlossenen Copieen vom 7. Juli sind, so muß der Tag der Siebenschläfer, 27. Juni, für das Hauptschreiben auffällig sein. Uebrigens notirt Brinckmeier (Praktisches Handbuch der historischen Chronologie S. 140) den 22. Juli als Tag der Siebenschläfer. Oder sollte es im Briefe VII fratrum heißen (Siebenbrüder, 10. Juli)?

[38]) Im Index (Nr. 1939, b) ist er an eine ganz verkehrte Stelle gerückt. Der Text war mir nicht zugänglich.

peinlicher Klage hervorzutreten, als habe er Kleinode und Geräthe aus dem Ordenshause entwendet und eine der Komturei gebührende Geldsumme betrüglich vom Rathe der Stadt Wildeshausen einkassirt. Schon Dies läßt auf traurige Verhältnisse schließen. Der Verfall des Ordens zeigt sich dann aber auch in seiner Stellung zur hohen Klerisei: der Komtur klagt vor dem Decan des Willehadistifts in Bremen, der vom Utrechter Bischof zum Subconservator der Ordens-Rechte und Güter ernannt worden war. Diese neuen Jurisdictionsverhältnisse weisen auf jene Palliativmittel hin, die vom römischen Stuhl versucht wurden, den Verfall des Ordens zu hemmen; die hohen Kirchenfürsten aber als Conservatoren der ehrwürdigen religiosen Männer des Ordens, die unmittelbar unter dem Papste standen [39]), benutzten ihre Rechte lediglich dazu, die ritterliche Genossenschaft mehr und mehr von sich abhängig zu machen und zu demüthigen.

Der bremische Komtur, an welchen der Hochmeister Konrad von Erlichshausen, hinsichtlich einer in Bremen über Handelssachen zu haltenden Berathung zwischen des Hochmeisters und des Herzogs von Burgund Bevollmächtigten, aus Marienburg am Montag nach Ägidii 1448 ein Schreiben ausfertigte [40]), muß Johann von Nienburg sein.

Beim Tode Desselben nahm abermals der bremische Rath, wie der Meister in Livland Heidenreich Vinke von Overberg dankbar anerkennt, „alle ding in dem ampte in vorwarynge" In Overberg's Schreiben aus Riga vom 5. Januar 1450 wird dem Rathe angezeigt, die Kommende in seiner Stadt sei dem ehrsamen Cord von Linen befohlen; es wird aber hinzugefügt: „unde als wie denne mit unsen gebedigern tovoren unde ok nach eyns sien, dat eyn komthur to Bremen nehen ingesegell und ok darbie nehene macht hebben sulle, unses ordens gudere unde des amptes ane unsen und unser gebediger willen, weten und volbort to vorpandende este in jenigen wiesen to voranderende, als dat ok billich und recht is, so hebben wie ok dussen solvigen jegenwordigen kompthur nehen ingesegell bevolen; he sal ok nicht macht hebben, und als em dat ok nicht gebört, jenige gudere in der maten to vorpandende effste to voranderende, unde effte wes hirenbaven geschege, so holden wie dat nicht bie machte." D. h. „Und da wir denn mit unsern Gebietigern zuvor und auch noch eins sind, daß ein Komtur zu Bremen kein Ingesiegel und auch dabei keine Macht haben solle, unseres

[39]) venerabilium religiosorum virorum — ad romanam ecclesiam nullo medio pertinentium.

[40]) Voigt, Preußen, 8, 164. Der Vertrag kam in Bremen am 17. Dec. zu Stande, das. 164. 166; vgl. Index Nr. 1648 (7. Dec.?).

Ordens und des Amtes Güter ohne unsern und unserer Gebietiger Willen, Wissen und Zustimmung zu verpfänden oder in irgend einer Weise zu veräußern, wie Das auch billig und recht ist, so haben wir auch diesem selbigen gegenwärtigen Komtur kein Ingesiegel befohlen; er soll auch nicht Macht haben, wie ihm Das denn auch nicht gebührt, irgend welche Güter in der Weise zu verpfänden oder zu veräußern; und ob Etwas dawider geschähe, so halten wir Das nicht bei Macht." — Daß diese Entziehung des Amtssiegels, das deutlichste Zeichen vom tiefen Verfall der Kommende, nicht grundlos war, lehrt ein der Mitte des 15. Jahrhunderts angehörendes und von dem Komtur selbst aufgesetztes Verzeichniß der Kommendeschulden, das unter Anderem genau angiebt, wie Silbergeschirr, Ländereien und ein Hof für gewisse Summen verpfändet, wie des Komturs Kaplan, wie Schuster und Schneider und Bartscherer, Tonnenbinder, Mäher, Holz- und Wasserträger und Wäscherin nicht bezahlt waren, so daß man über die Armseligkeit und Creditlosigkeit der Komturei, welche denn unter der Verwaltung bremischer Bürger in keinem Puncte sich gebessert zu haben scheint, füglich staunen darf.

Im Jahre 1471 wurde einem Gerdt von Mellinckrade, der vormals livländischer Landmarschall gewesen, aber durch eine Gegenpartei seines Amtes entsetzt worden war[41]), die bremische Komturei als Ersatz zugewiesen. Am 17. September sandte der Herrmeister (Bernhard von der Borch) an den Hochmeister (Heinrich von Richtenberg) ein Danksagungsschreiben, daß Letzterer die Streitsache zwischen dem Orden zu Livland und dem Herrn Gerhardt von Mallingrath durch einen Ausspruch dem Orden zu Ehren entschieden und hingelegt habe[42]). „Vnnde", fährt er fort, „wir bitten demuticlich euwer gnade, das Die gudlich geruhe zu wissen, das vns die zceyth, als nemlich vff süntt Mertens Tag schierstuolgende [nächstfolgend], do enbynnen [bis wohin] wir das Ampt vnnsirs ordens zu Bremen, wes do auwß vorspandet [sic, = verpfändet] is, eynlosen vnnde freyn vnd ouch Hern Mallingradt ije Reynissche gulden uff die zceyt zu vorann [im voraus] auwßrichten sollen, zu kortz ist gesatczet; Wante [denn] wir des yn keyner weyß dirlangen [erlangen, zu Stande bringen] konnen; Wante wir die gelegenheyt [Verhältnisse] dovon mit alle nicht [durchaus nicht] wissen, wie es mit dem selbtigem Ampte steet adder was do auwß vorsatzet vnde vor-

[41]) Neue Nord. Miscellaneen, 5, 555; Gadebusch, Livländische Jahrbücher, 1, b, 184 f.

[42]) Das Original des Briefes ist in Königsberg (Index Nr. 2043), eine neuere Copie im ritterschaftl. Archiv zu Reval; die Interpunction habe ich geändert. Vgl. Schirren, Verzeichniß livländischer Geschichts-Quellen, S. 142, Nr. 507; Index Nr. 2040. 2044 (wohl vor 2043 hingehörend).

pfandet ist, das wir yo durch hemeliche besteltnisse [Bestellung] müssen dirforschen; Wie des alles eyne gestalt hatt, kan euwer Hochwirdikeith woll irkennen, das men mit gelympp do bey komen muß, sullen wirs anders vnnßerm orden gefuglich eynlosen. Vmb den willen bitten wir euwer Hochwerdigkeit demuticlich mit gantzem vleyß, das die sottane zceyth vffschyben vnnde vorlenghen wille baß [43]) uff Purificacionis Marie adder vff den Vastelobent neystkomende Vnd do zu Hern Mallingrade vormogen, das her sich sottane zceithlangk gudlich leyde [ausharre] vnd die dinge yn gutter gedulbt losse ansteen; Wir wellen hir enzwusschen [unterdessen] mit vnnsern mitgepittigeren vorfogen [verfügen] vnnd bestellenn, das her die ijc gulden gewißlich vnd vnuorczogelich zur Handt krygen sall, vnde ym ouch das Ampt zu Bremen gentzlich freyen vnde eynloßen, do keyn zweyuell ann seyn sall. Willet, Hochwerdiger gnadiger Her Meister, fleißlich ansceen vnnde zuhertzen nemen, das wir euwer gnade eyne mergliche summe geldes mussen auwßrichten, das wir dis Jar kawme konnen abelangen [erlangen]; wante [denn] das getreyde, goth irbarmeth, yn disscn landen missedegen [mißgediehen] vnnde das meysteteyll zu nichte komen ist. Idach wes wir e. g. gutts gethun vnde beybrengen konnen yn allen Zachen, do wellen wir vns allewege gudwillich vnnde gehorsamlich ynne halten vnnde beweyßen kegen euwer Erwirdigkeit, die goth almechtig in hirschender wolmacht [andauerndem Wohlergehn] zu langen begertten zceyten starck vnnd gsunt seliglichenn geruche zu sparen. Geben yn vnnßers ordenß Haue zu Alppj [44]) am Tage Lampertj im ꝛc lxxjten Jar.

Gepittiger zu Leyfflande"

[Beilage.] „Gnadiger Her Meister, Wir wellen geleychwoll mit dem allirersten, als wir vmmer mogen, henober schicken an den Erßamen raith der Stadt Bremen vnde mit den noch aller nottrosst vorfugen vnde bestellen, das das Hauwß vnnde Ampt vnßirs ordens doselbtigest zu Bremen dem ergdachten Her Mallingradt, so her do henkomende adder seyne volmechtigen yn das Ampt doselbtigest schickende wurde, das is yme offen vnnde mit allen zcynsern, Hawßgerathe vnnde allen dingen, wes dozcu dyneth, vnuorruckt seyn vnnde bleyben sall" —

Es findet sich indessen keine Spur, daß Mellinckrade nach Bremen gekommen sei; er erscheint von 1472 an lange Zeit als Komtur von Goldingen.

Als Komtur zu Bremen wird aus diesem Jahrhundert nur noch

[43]) „biß"? oder = ferner, weiter? — [44]) Alp in Jerwen.

Engelbert Moneke, 1498, angeführt, der wiederum einer vornehmen bremischen Familie angehörte; er mag doch dieselbe Person mit dem Engelbrecht Moneke sein, der für die Jahre 1471 bis 79 als revalscher Hauskomtur vorkommt [45]).

Die Komture des 16. Jahrhunderts sind nicht aus stadtbremischen Geschlechtern. Der erste derselben hieß Jasper von Münchhausen, war also ein Glied jener Familie, die in der Geschichte Livlands und des livländischen Ordens mehrfach hervortritt. Im Jahre 1500 vom Herrmeister Plettenberg zur Verwaltung der Komturei nach Bremen entsandt und namentlich beauftragt, für die Einlösung der verpfändeten Güter zu sorgen, brachte er im Gegentheil durch ein wildes und zügelloses Leben die Ordensbesitzung in noch tieferen Verfall und Mißcredit. Wiewohl er eine ziemlich lange Zeit das Komturamt bekleidete, war unter ihm an den Eintritt einer regelmäßigen Verwaltung nicht zu denken. Gewaltthätigkeiten aller Art erhielten ihn mit der Stadt und ihren Einwohnern fast in fortwährendem Streite. Zweimal trieben ihn seine Vergehen sogar, zeitweilig von seinem Posten zu entweichen.

Ueber die Ursache seines ersten Abzuges fehlt es an sicherer Nachricht. Am 13. December 1506 ersuchte in Folge desselben der Herrmeister den Rath zu Bremen, abermals Hof und Güter in Verwaltung zu nehmen. Es gelang dem Münchhausen indeß nach mehreren Monaten, sich mit dem bremischen Domkapitel und Rath abzufinden, und am Ostersonnabend (3. April) 1507 wurde er nach geleistetem Versprechen, sich fortan gegen Jedermann geziemend betragen und, falls ihn Jemand beschuldigen sollte, vor Kapitel und Rath Recht nehmen zu wollen, in sein Amt wieder eingesetzt.

Seine zweite Entweichung hing mit einem Verbrechen zusammen, dessen Erinnerung, sagenhaft entstellt, noch heute sich im Volke erhalten hat. Am Mittwoch vor Pfingsten (23. Mai) [46]) ward wegen Falschmünzerei Bartholomäus, des Komturs Knecht, beim Markte in einer Pfanne lebendig zu Tode gesotten. Sein Bekenntniß ist uns aufbewahrt worden; darin steht, daß der Komtur gebeten, ihn das Schlagen von Pfennigen zu lehren, die Geräthschaften dazu besorgt und mit dem Knechte „uff des compters kammer fürm schornstene myt darin nothigen capellen [47]) unde blaßgebälge“ gearbeitet

---

[45]) Bunge und Toll, Est- u. Livländische Briefslade —, 1, b, 57. 217.

[46]) 1507?? 1515? Pfingsten fiel 1507 auf den 23. Mai, der Mittwoch vor Pfingsten war der 19. Mai, aber 1509 u. 1515 der 23. Mai.

[47]) eine Art flacher Tiegel bei den Chemikern ꝛc.

habe; die Prägung sei erst eingestellt worden, als der Komtur nicht mehr im Stande gewesen, neues Metall zu liefern; auch habe derselbe gesagt, die von Bremen hätten sich gefreut, als sein Haus im Stakkampe abgebrannt sei, aber sie sollten bald weinen und jammern. Der Komtur machte sich, als das Verbrechen entdeckt wurde, davon[48]), erklärte jedoch die Anschuldigung für Verleumdung; mit dem Bartholomäus, den er jetzt nicht schlecht genug machen konnte, wollte er keine andere Verbindung gehabt haben, als daß er sich demselben, um von der französischen Krankheit geheilt zu werden, zur ärztlichen Behandlung übergeben. Dem Rathe, welcher den von weltlicher Gerichtsbarkeit Eximirten übrigens gar nicht verfolgte, warf er vor, jenes Geständniß durch die Folter erpreßt zu haben, was von bremischer Seite auf das Bündigste in Abrede gestellt wurde. Der Herrmeister von Livland aber entsetzte den Münchhausen nicht bloß dieser Anschuldigung wegen, sondern auch „aus vielen anderen redlichen und billigen Ursachen" seines Amtes und ließ ihn nach Livland zur Verantwortung laden. An seine Stelle sandte er[48]) den alten (= vormaligen) Vogt zu Karkus, Hermann Ovelacker[49]), nach Bremen, und da er im folgenden Jahre den letzteren dringenderer Geschäfte halber in Livland nicht entbehren konnte, ersuchte er[50]) den Erzbischof, so wie den Rath von Bremen, während dessen Abwesenheit die bremische Komturei in ihre Beschirmung zu nehmen.

Münchhausen stellte sich nicht zum Verhör vor seinem Obern, und in Folge der eifrigen Bemühungen seiner Brüder und Vettern legten sich der Erzbischof Christoph von Bremen, der Bischof Franz von Minden und die übrigen Herzöge von Braunschweig-Lüneburg in's Mittel.

Der Erzbischof schrieb dem Hochmeister Albrecht am 6. Februar 1515[51]): „Vnnse fruntlicke denste mit vormoge leues vnd gudes tovornn Hoichwerdigste Hoichgebornn Furste Leue Herr vnd Ohem, An vns gelanget Wo dat vnse getruwen Borgermester vnd Raith vnser Stat Bremen, dem Hoichwerdigen vnsem leuen Hern vnd Frunde Hern Wolter Hogenmeyster in Lyfflanth, etlicke clageschriffte ouer den Werdigen vnd Erbarn Ern Jasper von

[48]) 1514? — [49]) Aus Index Nr. 3486 u. Brieflade 1, Nr. 812, geht keineswegs hervor, daß Hermann Overlacker von Wyschling (Witschling) noch im April 1515 Vogt zu Karkus gewesen sei (Rig. Mittheilungen 6, 438 u. 501; Brieflade 1, b, S. 228); als solcher erscheint schon im Juni 1514 Melchior von Galen, Rig. Mitth. 6, 477; Index 2625.

[50]) vor Februar 1515, s. den gleich folgenden Brief.

[51]) Das Original ist im geheimen Archiv zu Königsberg (s. Index Nr. 2677), ein Abschrift im Ritterschaftsarchiv zu Reval.

Monnickhusen dudesches ordens Commendator to Bremen etlicker Munthe haluen dar mede [he] dorch eynen vordemeden [52]) boßhaftigen vnd vngeleiffhaftigen mynschen vnwarhaftigen schal besecht syn, ꝛc hirbeuorn schullen togeschickt hebben, Wor vp syne leue den gnanten Ern Jasper von dem Comptor Ampte tho Bremen entsettet vnnd in synen gehorsam geesschett tokomende, Dewyle sick auerst de gemelte Her Jasper vp vns vnse Werdege Capittel Ridderschop vnd gemeyne Ledemathe vnses Stichts to Bremen tho mermaln erboden, vor vns vnd dersulfftigen [53]) sick sodaner tycht vnd besage, so vele ome des von noden mochte syn, alse eynem fromen Erbarn Riddermatschen manne dat wolde geboren, wor men dat von em hebben vnd annehmen wolde, to entleggende, vnnd wowoll de vorgemelte vnse Her vnd frunt von Lyfflanth vp vorgetekende der von Bremen clageschriffte an syne leue gedan, vns vnd den von Bremen derhaluen geschreuen vnd begert, de guder thom Compthor Ampte vnd Hofe to Bremen gehorich in vordeding bescherm vnd beuehl tonehmende, So lange dat syne leue eynenn andern Compter aldar wedder in dusses stede worde setten, So hefft nichtemyn de gnante Raith to Bremen buten vnse medewetent, de vortekenden guder tom Compter Ampte gehorich togeslagen, vnd sick der vndermatet, vnnd alse denne de gnante Her Jasper ser vast befrundet, welcke sick der dinge mede antheen, vnd der haluen an de von Bremen vnd vns to mehrmaln geschreuen, se willen oren frunt Hern Jasper nicht vorlaten, vnd sick der dinge allenthaluen mit ome, wo vorberort entleggen, vnd hebben dar vp den von Bremen vorwaringe gedan Wor vth vnsem Stichte to Bremen vnd dessulfftigen gemeynen Insaten, schade vnd ander vngut mochte entstan, welck wy nicht gern wolden tokomen laten Na deme wy denne gnanten Hern Jasper vpp syn vnd syner dreplicken Frunde hoichlick gedan erbedent, bynnen vnsenn Stichte vnd Stat to Bremen woll mogen lyden sick dar bynnen to entholdende, so lange he sick der vnwarhafftigen ouersage vnd ticht wo vorberort entlegge, Dem allenthaluen na ys tho Juwe leue vnse fruntlicke Bede, Sze wille vns to gefallen vnd den frunden mede to gude by vpgemelten Hern von Lyfflant, dem wy ock gelyckmetich geschreuen, mit dem besten vndersetten, dat de vpgenante Her Jasper by synen Compter Ampte, welcke he denne mit dem synen merclick schall vorbetert hebben, so lange moge blyuen vnd entholden werden, dat he sick vorberorder dinge entleddiget hefft vp dat dar vth neyn ander vngut furder hebbe tokomende, des dragen wy to J. L. so gantze touorsicht, vmb de wy sodans fruntlicken vordenen willen J. L.

[52]) vordomeden? — [53]) densultfftigen?

anthwort dar vp bidden Datum in vnsem Slothe Rodenborch am dage Dorothee virginis Anno ꝛc XV°

Vonn godes gnadenn Cristoffer des Ertzbisschopdoms Bremen vnd Stichts to Verden Confirmerde Administrator Hertoge tho Brunßwigk vnd Luneborch ꝛc"

D. h. „Unsere freundlichen Dienste und was wir Liebes und Gutes vermögen, zuvor. Hochwürdigster, hochgeborner Fürst, lieber Herr und Ohm. An uns gelangt, wie daß unsere getreuen Bürgermeister und Rath unserer Stadt Bremen dem Hochwürdigen, unserem lieben Herrn und Freunde, Herrn Wolter, Hochmeister [!] in Livland, etliche Klageschriften über den würdigen und ehrbaren Herrn Jasper von Monnickhusen, Deutsches Ordens Commendator zu Bremen, etlicher Münze halben, womit er durch einen verdammten [= zum Tode verurteilten?], boshaftigen und unglaubhaftigen Menschen unwahrhaftig soll beschuldigt sein, hierbevor sollen zugeschickt haben, worauf seine Liebe den genannten Herrn Jasper von dem Komturamte zu Bremen entsetzt und in seinen Gehorsam [= vor ihn zum Verhör] zu kommen geheischt hat. Dieweil sich aber der gemeldete Herr Jasper bei [?] uns, unserem würdigen Kapitel, Ritterschaft und gemeinen Gliedern unseres Stiftes zu Bremen mehrmals erboten, vor uns und Denselbigen sich sothaner Bezichtung und Beschuldigung, soviel ihm Dessen vonnöthen sein möchte[54]), wie einem frommen, ehrbaren, rittermäßigen Mann Das wollte gebühren, wenn man Das von ihm haben und annehmen wollte, zu entledigen.[55]) Und wiewohl vorgemeldeter unser Herr und Freund von Livland auf vorerwähnte an seine Liebe ausgefertigte Klageschriften derer von Bremen uns und denen von Bremen deshalb geschrieben und begehrt hat, die zum Komtur-Amte und Hofe zu Bremen gehörigen Güter in Beschützung, Beschirmung und Befehl zu nehmen, so lange bis daß seine Liebe einen anderen Komtur allda wieder an dessen Stelle würde setzen, so hat nichtsdestominder der genannte Rath zu Bremen ohne unser Mitwissen die vorerwähnten zum Komturamt gehörigen Güter angetastet [?] und sich derselben angemaßt. Und da denn der genannte Herr Jasper sehr stark befreundet ist [= viele Freunde oder Verwandten hat], welche sich der Dinge mit anziehen [= seine Beschimpfung mit auf sich beziehen] und deshalb an die von Bremen und uns mehrmals geschrieben haben, sie wollten ihren Freund, Herrn Jasper, nicht verlassen und sich der Dinge völlig mit ihm, wie gesagt, entledigen, und haben darauf denen von Bremen Verwahrung gethan [= gegen

[54]) d. h. in jeder Hinsicht. — [55]) Mit dem Periodenbau sieht's übel aus.

sie proteſtirt], woraus unſerem Stifte zu Bremen und desſelben gemeinen Inſaſſen Schaden und anderes Unheil entſtehen möchte, welches wir nicht gern wollten aufkommen laſſen. Dieweil wir denn genannten Herrn Jasper auf ſein und ſeiner anſehnlichen Freunde höchlich gethanes Erbieten binnen unſerem Stifte und Stadt zu Bremen wohl mögen leiden, ſich darbinnen aufzuhalten, bis daß er ſich der unwahrhaftigen Anſchuldigung und Bezichtung, wie geſagt, entledige, iſt nach alle Dem zu Eurer Liebe unſere freundliche Bitte, ſie wolle uns zu Gefallen und den Freunden mit zu Gute bei obgemeldetem Herrn von Livland, dem wir auch gleichmäßig geſchrieben, auf's Beſte anhalten, daß der obgenannte Herr Jasper bei ſeinem Komturamte, welches er denn mit dem Seinen merklich ſoll verbeſſert haben, ſo lange möge bleiben und unterhalten werden, bis daß er ſich vorberührter Dinge entledigt hat, auf daß daraus kein anderes Unheil fürder entſtehen könne. Deſſen tragen wir zu E. L. ſo ganze Zuverſicht, um die wir Sothanes freundlich verdienen wollen, E. L. Antwort darauf bittend. Datum in unſerem Schloſſe Rothenburg am Tage Dorotheae virginis Anno 15.

Von Gottes Gnaden Chriſtopher, des Erzbisthums Bremen und Stifts zu Verden confirmirter Adminiſtrator, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg."

Der Hochmeiſter antwortete erſt am 1. Auguſt[56]):

„Wir haben ewr lieb ſchreyben von wegenn des erbarenn vnd geiſtlichen Heren Caſparen von Monichshaußen Teutſchs ordens Chomptor zu Bremen ettlicher beſchuldigung halbenn, derwegen er von dem Erwirdigenn vnßerm oberſten gebiettiger in Eyfflandt Herrn Walthern von Plettenberg, deſſelbigen Chomptorambts entſetzt vnd zu gehorßam gefordert alles Innhalts vornommen, Wollen derhalben gemeltem vnßerm Oberſten gebiettiger E, L, Bethe nach [= Bitte gemäß] ſchreybenn vnd ſeiner Erwird dieße ſach zuuerſteen gebenn, des vorſehens er werdt ſich dießer Hendell der gebur nach gegen gemeltem Herrn Caſparnn von Monichshaußen wol wyſſzen zu halten Wolten wir E, L, freuntlicher guetter maynung Die wir gott dem Almechtigen thun beuelhen nicht vorhalden Gegeben am Freyttage nach Vincula Petrj im 1515ten Jare"

Den Verwendungen der hohen Herren vermochte Plettenberg nicht zu widerſtehen; er ſetzte, wiewohl es ſeiner eigenen Erklärung zufolge gegen die Ordensregel geſchah, den dringend der Fälſchung Verdächtigen 1517 aber-

---

[56]) Mitgetheilt aus einem Regiſtrant auf dem geheimen Archiv zu Königsberg (Index Nr. 2696), Copie im Ritterſchaftsarchiv zu Reval.

mals in die bremische Komturei ein, nachdem derselbe das schon bei seiner ersten Ernennung gegebene Versprechen, sein ganzes väterliches Erbtheil der bremischen Kommende zuzuwenden, erneuert, auch das Ordenshaus in gutem Stande zu erhalten, die während seiner Abwesenheit entfremdeten Güter wieder herbeizuschaffen, jährliche Abrechnung über die Verwaltung zu liefern und mit den Bürgern sich bestens zu vertragen angelobt hatte. Am 15. April 1517 erklärten Eberhard von Münchhausen und Genossen in öffentlicher Urkunde sich mit diesen Bedingungen einverstanden und verhießen, selber dem Orden zur Bestrafung Jasper's behülflich sein zu wollen, falls er dieselben nicht halten sollte. Am 20. September desselben Jahrs ersuchte dann der Herrmeister, indem er die Wiedereinsetzung Jasper's entschuldigte, den Rath zu Bremen, ihn in „die Güter und Herrlichkeiten" des Ordens wieder eintreten zu lassen. Offenbar wider den Willen der meisten Bürger, die, abgesehen von jener Falschmünzerei, noch vielfache andere Unbill und selbst gemeine Räubereien ihm vorwarfen, kehrte Münchhausen zurück, starb indessen bald nach seiner Restauration noch im Jahre 1517 und wurde an der Westseite des Klosterhofes beim Dome begraben, wo jetzt übrigens sein Grabstein nicht mehr zu finden ist.

Ob Münchhausen's Versprechen, der Kommende sein Vermögen zuwenden zu wollen, erfüllt wurde, ist unbekannt; jedenfalls haben sich die Vermögenszustände derselben unter Münchhausen's Nachfolger, Johann von Knipenborch (gestorben um 1524), nicht geändert. Die Verpfändung der Ordensgüter, namentlich an Bremer Bürger, machte, obwohl sie ihm verboten war, unter seiner Verwaltung starke Fortschritte. Zugleich aber faßte jetzt in Bremen die Reformation festen Fuß, welche mit der ritterlichen Genossenschaft, einer Schöpfung, die Rom so häufig begünstigt hatte, völlig brach, und es bedurfte nur eines Anstoßes, um die Mißverhältnisse der bremischen Kommende sofort hervortreten zu lassen.

Knipenborch's Nachfolger war Rudolf von Bardewisch, vormals Komtur zu Pernau [57]). Unter ihm brach das Verhängniß herein. Der

[57]) 1520, Roloff Bardewisch, s. Hupel's Neue Nord. Miscellaneen, Stück 15, S. 562. — In einem Documentenregister des schwedischen Reichsarchivs wird angeführt: „Des lübischen Magistrats Transsumt von Roloff Bardewicks [sic] Schenkung von 200 rhein. Gulden an Meister Anders Stolpe, 1527", und „Der Stadt Lübeck Schreiben an den Ordensmeister Brüggeney mit der Erklärung, daß der lübische Stadtsecretär Stolpe dem lübischen Bürger Heinrich Warmbocken Vollmacht gegeben, in Sachen zwischen Rudolph von Bardewyk [sic], Comthur von Bremen, und dem benannten Ordensmeister, betreffend einige Briefe u. Transsumte, zu verhandeln, 1536". Schirren's Verzeichniß livländischer Geschichts-Quellen —, S. 146, Nr. 650; S. 147, Nr. 687.

1531 erfolgte Sturm auf die Komturei ist vielfach nach den parteiischen Berichten der reactionären Chroniken dargestellt worden; in Verbindung mit den früheren Streitigkeiten zwischen dem Orden und der Stadt gewinnt das Ereigniß schon eine andere Bedeutung, und eine genaue Bezugnahme auf die großartige Reformbewegung, die während der dreißiger Jahre auch zu Bremen auf politischem Gebiet sich zeigte, wird die folgenden Berichte dereinst in ein noch klareres Licht stellen.

Die Aufregung der Bürger, die 1530 zuerst hervorbrach, richtete sich unter Anderem gegen die Bevorzugung einzelner vornehmer Familien, die mehr und mehr sich isolirt hatten, und mit ihrem Interesse mußte das des Komturs eng verwachsen sein, da das Komturamt lange Zeit mit Gliedern der vornehmsten Stadtgeschlechter besetzt gewesen war, der aus der Fremde kommende Komtur aber so sehr als Ritter sich fühlte, daß er in Bremen höchstens bei den ersten rathsverwandten Kreisen seinesgleichen glaubte finden zu können. Die Nachfolger Münchhausen's wurden sehr bald äußerst verhaßt. Ein Rudolf von Diepholz, welcher vordem des Komturs Bardewisch Diener in Livland gewesen, hatte sich mit ihm überworfen; das Volk nahm gegen den Komtur Partei, und als jener Zwist zu offener Fehde gedieh, der Diepholzer einige Dörfer mit Mord und Brand heimsuchte, auch Bürger gefangennahm und wegführte, wurde Bardewisch als Urheber des Unglücks allgemein angeklagt. So war die Stimmung dem Haupte der verarmten bremischen Komturei keineswegs günstig, als 1531 der Streit, welcher seit dem vorigen Jahre wegen der Bürgerweide Rath und Bürgerschaft entzweite, immer heftiger ward, größere Dimensionen annahm und zu wichtigen Verfassungsreformplänen Anlaß gab. Der Komtur wurde in diese Streitigkeit hineingezogen, als sie noch im Entstehen war. Die Bürger wollten der Gemeinweide [58]) die Ausdehnung wiedergeben, welche sie vor Jahrhunderten gehabt hatte, und von Rath und Bürgerschaft war ein Ausschuß niedergesetzt, die ehemalige Umgrenzung auszumitteln. Aber die Verordneten hatten trotz verschiedener Gebote des Raths mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, weil gewisse alte Documente nicht herbeigeschafft wurden. Da erklärte Johann von Bollen, ein Diener des Komturs, im Archiv der Komturei befinde sich eine Urkunde, die auf jene Sache Bezug habe und ergebe, daß Güter, die ehemals zur

[58]) Die Sage will, daß diese Weide ursprünglich so viel Land begriff, als ein Krüppel an einem Tage umkrochen habe, und daß die zwerghafte Figur, welche zwischen den Füßen der bremischen Rolandssäule zu kriechen scheint, jenen Krüppel darstelle; Wagenfeld, Bremens Volkssagen, 1, 7 ff.; Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen, 1, a, 31 f.

Gemeinweide gehört, jetzt in Privatbesitz seien. Er verschaffte dem Ausschusse auch einen lateinischen Brief, der Dies des Näheren ausweisen sollte, und ein Register über Lande, die, vormals zur Bürgerweide gehörend, nun zur Komturei gerechnet würden. So ward Bardewisch daran erinnert, daß der Rath verordnet habe, Alle, welche an die Weide grenzendes Land unter sich hätten, sollten sich mit Beweis durch Siegel und Brief vor ihm, dem Rathe, verantworten; Jenem wurde bedeutet, wo das Register wäre, würde auch der sehnlichst gewünschte „Weidebrief" sein, und diesen möchte er der „armen Gemeinde" zu Nutz und Frommen ausliefern. Der Komtur versprach nachzusehen und die Briefe, die er etwa finde, dem Ausschuß vorzulegen, und auf Grund der Aussage seines Dieners war man allgemein überzeugt, den alten Weidebrief erhalten zu können. Der Komtur aber leugnete dann den Besitz desselben, und sofort sagte man, er thue es nach Abrede mit dem Rathe und den Gutsherren, denen die fraglichen Grundstücke bei der Gemeinweide jetzt zuständen. Das Volk ergrimmte mehr und mehr. Umsonst wurde der Komtur zur Herausgabe des Documents vielfach und dringend aufgefordert, umsonst ihm zugesagt, der Kommende solle kein Gut genommen werden, selbst wenn es neben jener Weide liege; ebenso vergeblich wurde er eines Tages, als er zu Unserer Lieben Frauen in den Sermon ging[59]), scharf gewarnt und ihm gerathen, sich für einige Zeit aus Bremen zu entfernen, weil ein Auflauf wider ihn zu befürchten stehe.[60])

Dienstag den 9. Mai 1531 wurde er citirt, am folgenden Tage vor allem Volke den Editionseid zu leisten. Aber er blieb am 10. Mai, sei es im Trotze oder jetzt Schlimmes ahnend, daheim. Schon war die Menge auf dem Markte versammelt, als die Nachricht kam, der Komtur habe sich in seinem Ordenshause verrammelt, und man wußte, daß er ein stolzer Mann sei, unverzagt und pochend auf sein Ritterthum, eine Persönlichkeit, die es verachtete, ohne Zwang den Bürgern nachzugeben; man meinte, er werde sich wohl auf die Festigkeit seines Hauses verlassen und Widerstand

---

[59]) Mit Recht vermuthet Bachem (Beiträge zur Geschichte des teutschen Ordens), Bardewisch sei schon lutherisch gewesen. Offenbar hielt die Komturei keinen Priester, auch keinen Convent und kein Spital mehr.

[60]) In dem Bericht über die Katastrophe des Bardewisch habe ich es gewagt, Hrn. Dr. Schumacher's Darstellung durch mehrere Angaben einer in Reval befindlichen Bremer Chronik (vgl. Bunge's Archiv 3, 33) etwas zu erweitern, obschon dabei einige Widersprüche auszugleichen waren. Die bei Schumacher S. 233 citirte Quelle blieb mir unbekannt, und auf Wagenfeld's Erzählungen (Die Kriegsfahrten der Bremer —, 207 ff. u. 269) war bei ihrer Leichtfertigkeit kein Verlaß.

wagen, obgleich er dort nur mit geringer Dienerschaft lebte und die Zeit längst vorbei war, in welcher die Komturei wegen der Kampfbereitschaft ihrer Insassen vor Angriffen geschützt war; es hieß, der Ritter habe Geschütz auf den Boden der Ordenskirche geschafft und gedenke Gewalt zu gebrauchen, wie in seiner Sache mit weiland Rudolf von Diepholz. Die Massen stürmten zum Rathhause und forderten, daß der Rath einschreite; der Komtur schickte Mutter und Schwester, um zu seinen Gunsten zu verhandeln. Indessen hatte der Rath sich in eine Position gebracht, die seinen Handlungen den Anstrich der Parteilichkeit gab. Er konnte wenig für den Komtur thun, und als sich „solch ein rumorisch, unstümig" Rufen der Leute vor dem Stuhle des Rathes erhob, wie sie sämtlich geneigt seien, zum Komtur zu gehen und ihn stehendes Fußes vor den Rath zu holen, suchte letzterer zu beschwichtigen und zeigte an, daß er Rathspersonen hinschicken und den Komtur in der Güte an seine Pflicht erinnern wolle. Das geschah. Die beiden Kämmerer wurden zur Komturei gesandt, aber nicht eingelassen, und es hieß, vom Dache der Ordenskirche seien Steine auf sie geworfen worden. Lautes Toben vor dem Rath, der die Menge nicht zu beruhigen vermochte, nicht wußte, was weiter zu machen sei. Die Führer der demokratischen Bewegung betheiligten sich zwar nicht an der Sache, aber der Pöbel rottete sich zusammen, und auch der ruhige Bürgersmann wappnete sich unaufgefordert. Unterdeß, so wird erzählt, sind sie bei großen Haufen vom Rathhause gelaufen in ihre Häuser, haben ihre Hellebarden, Spieße, halbe Haken und Rohre flugs in ihre Hände gegriffen und sind also im zornigen Muthe nach des Komturs Hofe gerannt unter unstümigem Geschrei. Das nahe Osterthor schlossen sie zu und begannen die Komturei anzufallen. Der Komtur stieg eilends selbsieben auf seine Heiligengeistkirche, nahm in der Eile zwei Laden, darin seine Briefe und Silberwerk waren, auch ein wenig Victualien mit sich. Und als er oben auf der Kirche war in großem „Bedrücken" und hörte die Bürger rufen, die sich geharnischt zusammenrotteten bei vielen Tausenden, dessen er sich etwa nicht versehen hatte, da that er in dem Erker am Dache nach dem Kirchhofe zu ein Fenster auf und sah voll Betrübniß das zornige Volk an und schlug seine beiden Hände weit von sich, die Leute anzusprechen, vielleicht daß er sie bitten wollte, sein und der Seinigen Leben zu verschonen. Dies ward verhindert durch einen lahmen, hinkenden Schröder (Schneider), der fiel sofort nieder auf seine Kniee, zielte nach dem Komtur und schoß neben ihm hin und machte also die Unsinnigen „wach" Ein Schuß fiel nach dem andern; der Tumult war unmöglich zu stillen. Da merkte der Komtur, daß es verloren Spiel

war, und stellte sich zu Gott. Das Volk aber begann die Kirche zu stürmen, von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags. Der Rath versuchte zwar viele Mittel, den Komtur zu retten; er schickte an die Bürger aus den Syndicus Dr. Wick, die beiden Kämmerer und Rathsdiener, auf daß der Auflauf möchte gestillt werden; der Rath selber ging auf die Domshaide unter die Linden, begehrte von dem Volke, daß solche Selbstgewalt nachbliebe; man möge den Komtur gefangennehmen, Leib und Gut ihm fristen und ihn nach kaiserlichem Rechte ordentlich ansprechen, es würde anders nimmer gut werden. Aber Das alles half nicht. Der Aufruhr nahm die Oberhand, und der Teufel blies höllisch Feuer in die Gemeinde durch das umlaufende Geschrei, wie etliche Bürger wären umgebracht durch Schießen und Steinwerfen von der Kirche. So liefen die Leute an den Rath und klagten Solches mit lügenhaftigen Worten. Der Rath konnte nichts wirken, verzagend ging er aus einander. Und geschah der eigentliche Sturm in der Gestalt, daß, als man mit den Hakenbüchsen dem Komtur nichts anhaben konnte, Etliche nach dem Büchsenhof eilten, drei große Geschütze holten, sie vor der Zwölfapostelkirche aufpflanzten und den Rathsbüchsenmeister zwangen, sie zu laden und gegen den Thurm der Ordenskirche abzufeuern, da man meinte, der Komtur sei darin; doch nur ein einziger Schuß hat den Thurm getroffen und „schanfirt" Noch hätte der Komtur gern Gnade gehabt, wie man vermerken mochte an seinem Rufen und daran, daß er nebst den Seinen, die mit auf dem Thurme waren, nicht allein die Hände ausstreckte, sondern sie auch einen Hut aussteckten zum Zeichen, daß sie sich ergeben wollten. Aber da war keine Gnade. Mit Leitern und langen Brettern erstiegen die Tobenden das Dach eines neben der Kirche stehenden Hauses, erreichten von da den Erker über der Thür des Gotteshauses und weiter den über dem Gewölbe befindlichen Raum. Hier trafen sie den Komtur mit 5 seiner Genossen. So kniete Rudolf von Bardewisch nieder vor Johann Kremer und bat um Gottes willen, sein Leben zu schonen, er wolle 1000 Gulden zum Besten der Stadt hergeben. Und Johann Kremer rief zum Volk hinunter, man solle ihm denn das Leben schenken, aber der große Haufen schrie dawider. Als Kremer Solches dem Komtur ansagte, begann dieser abermals, um sein Leben zu flehen, bot ihm die 1000 Gulden und all sein übriges Gut der Stadt zum Besten. Diese Erbietung that Kremer wiederum der Menge kund, aber sie riefen insgesamt, man solle den Komtur todtschlagen. Da ist Johann Kremer zugetreten, hat ihm mit dem Spieße in die linke Brust gestochen, und Andere halfen. Nicht minder ermordeten sie 4 seiner Knechte, aber des Komturs zehnjährigen Jungen

ließen sie am Leben. Der sechste Knecht war noch vor Beginn des großen Sturmes ausgegangen mit zwei Flaschen, um Bier auf die Kirche zu holen; der entkam, „des genoß er“. Und brachen die Todtschläger ein Loch in's Dach und stürzten durch dasselbe die fünf Leichname hinab auf den Kirchhof; man sagte, der Komtur habe noch eine Weile gelebt, sei aber durch die Mordwaffen und den hohen Sturz gräulich gewundet gewesen. Und nun machten sie „wie tolle Hunde“ zunichte Alles, was da war; sie schlugen die Fenster aus, brachen Kisten und Schränke, Contore, Läden und Kammern auf, nahmen heraus, was sie d'rin vorfanden, darunter auch Silberzeug und Geld; sie raubten Korn und Mehl, Fisch und Fleisch und allen sonstigen Vorrath in Küche und Keller. In letzterem war viel Bier aufbewahrt: da wurde angezapft und ein wildes Zechgelage angestellt im Saale des Conventhauses und in all seinen Zimmern, auf dem Hofe, in der Kirche, auf dem Gottesacker. Frommen Männern gelang es, im Keller die Zapfen aus einigen Kufen, Fässern und Tonnen zu ziehen und das Bier auf die Erde laufen zu lassen, damit es der wilden Rotte nicht zu Theil werde und sie noch unsinniger mache. Ließen sich doch bereits Stimmen vernehmen, man wolle auch zu den Pfaffen, zu den Prädicanten, zum Rathe ein und mit denen ebenso umspringen. Erst als es zu spät geworden, kamen die Kämmerer mit des Raths Secretaren und Dienern, um ein Inventar aufzunehmen, womit sie gleichwohl nicht durchdrangen. Auch als der Rath auffordern ließ, sich nach Hause zu verfügen und mit Hand und Mund stillezuhalten, wurde nicht gehorcht. Noch die Nacht über dauerte der Rumor fort, auch da noch wurde gefressen und gesoffen, gejucht und geschrieen, aufgebrochen, nachgestöbert und weggenommen, was sich entdecken ließ. Auch des unglücklichen Komturs Mutter und Schwester und Köchin thaten sie große Ueberlast und betrugen sich ausgelassen und sonder Zucht gegen sie diese Nacht über, während die Leichname der Erwürgten bei einander in der Kirche lagen.

Am andern Tage verlief sich die Menge, und am 12. Mai konnte das feierliche Begräbniß des Komturs stattfinden; unter der Begleitung der Raths, der Wittheit und der Aristokratie Bremen's wurde Rudolf von Bardewisch nebst zweien seiner Knechte auf dem Ordenskirchhofe zur Erde bestattet, die zwei andern auf andern Kirchhöfen. Von dem geraubten Gute kam gar wenig zurück. Als man zwei der Diebe gegriffen und in Haft gebracht hatte, wurden sie bald wieder durch die Aufrührer „ausgedräuet“, die da riefen: „Wir wollen Keinen aus dem „Schove“ (Schober) gezogen wissen, und sollten wir auch alle darum sterben!“

Die blutige Gewaltthat, die gegen den Vertreter des Deutschen Ordens

verübt war, konnte nicht unbeachtet bleiben. Noch während der mächtigen demokratischen Bewegung in Bremen gelang es den Anverwandten des Ermordeten, seinem Bruder Konrad, seiner Schwester Jutta und seiner Mutter, einen Ersatz zu bekommen, wodurch ihre Versöhnung mit der Stadt bewerkstelligt wurde. Der livländische Meister dann, Plettenberg, bestimmte drei Bevollmächtigte, in Sachen der Komturei mit der Stadt zu unterhandeln: es waren Dietrich von Balen, genannt Fleck, Ordensvogt zu Rositen, früher in Reval Hauskomtur [61]), Friedrich von Dumstorf [62]), der zum Nachfolger des Bardewisch ausersehen war, und Plettenberg's Kanzler Friedrich von Schneeberg [63]). Als sie 1532 in Bremen anlangten, war die Reformbewegung in Folge des revolutionären Treibens der 104 Männer bereits wieder erstickt, es herrschte vollständige, rücksichtslose Reaction, und die Vereinbarung in Sachen des Deutschen Ordens war daher nicht sehr schwierig. Am 10. September wurde festgesetzt, daß hinsichtlich des Landes, das mittlerweile vom Kommendegut zur Bürgerweide geschlagen sei, „na frundscop oder rechte" verfahren werden sollte, auf gleiche Weise wie in Betreff anderer Grundstücke, mit denen der für die Weide verordnete Ausschuß Dies vorgenommen habe; Zierrathe, Kleinodien, silberne Bilder und Monstranzen, Kelche und Kreuze, die von gutherzigen Leuten einst dem Spitale geschenkt und nach dem Aufruhr umgeschmolzen oder veräußert seien, sollten ersetzt werden und das noch vorhandene Silbergeschirr in des Raths treuen Händen bleiben. Der jedesmalige Komtur aber habe sich so mit Pferden, Harnischen und Knechten zu versehen, daß die Stadt, wie es von altersher gebührlich gewesen, in Zeiten der Noth Beistand von ihm erhalten könne. Es wurde schon erwähnt [64]), daß Letzteres doch schwerlich jemals geschehen ist; was aber die Zugeständnisse betrifft, welche dem Orden gemacht wurden, so konnte dieser bei seiner bedrängten Lage nicht wohl höhere Forderungen stellen, und der reactionäre Rath war überdies schnell bereit, ihm alle gerichtliche Sühne durch Hinrichtung der Mörder zu verschaffen. Noch im September erlitten Johann Kremer und zwei Andere durch das Schwert des Henkers ihren Lohn; die Uebrigen, welche an der Mordthat theilgenommen, waren entwischt. [65])

---

[61]) Rig. Mittheil. 6, 459; Brieflade 1, b, 5.

[62]) 1560 wird eines damals schon verstorbenen Hermann v. Dumstorffer auf Oesel gedacht, Brieflade 1, Nr. 1500.

[63]) Vgl. Rig. Mitth. 2, 503—507. — [64]) S. 42; Brem. Jahrbuch 2, a, 215 f.

[65]) Dieterich von Balen und Friedrich Schneeberg meldeten am 25. Sept. 1532 von Lübeck her dem Deutschmeister Walter von Cronberg unter Anderem die

So endete das blutige Drama und damit der wichtigste Conflict, der zwischen der Stadt Bremen und der Deutschordenskomturei ausgebrochen ist. Unter all den Streitigkeiten aber, welche die Deutschherren gegen die Bürger der Städte, in denen sie sich angesiedelt, bestehen mußten, ist wohl keine einzige, welche so deutlich zeigt, wie das fremde Element, das innerhalb der Ringmauern sich hatte geltend machen wollen, im Laufe der Zeit, statt einzuwurzeln, mehr und mehr vom bürgerlichen Leben und seinen Interessen sich lostrennte, wie die Komturei innerhalb des städtischen Gemeinwesens sich völlig isolirte.

Der Nachfolger des Bardewisch, Johann von Dumstorf, ein Bruder des vorhin genannten Friedrich, war der letzte Vertreter, den der Orden in Bremen gehabt hat, sehr unähnlich den ersten ritterlichen Brüdern, die Bremen betraten, protestantischer Confession und [66]) verheirathet. Ohne Convent von ritterlichen Genossen, ohne Begleitung eines Ordenspriesters und eines Spitalmeisters, lebte er im Haupthause des Ordens, wie ein wohlhabender Bürger in einer ehemaligen Domherrencurie. Noch bestand die nun längst entartete Komturei, aber schon während seines Amtes wurde ihr Untergang beschlossen.

Sie hätte wohl noch lange Zeit fortvegetirt, wenn der livländische Theil des Ordens nicht seit dem Ausgang der funfziger Jahre in's Verderben gerathen, der Herrmeister nicht dem Beispiel des Hochmeisters in Preußen nachgefolgt und der Deutschmeister nicht so ganz ohnmächtig gewesen wäre. Der letzte Meister von Livland hat in seiner Noth der Ordensniederlassung zu Bremen, wie der zu Lübeck, ein Ende gemacht, obwohl gerade ihre Erhaltung wegen der Stellung, die diese beiden Städte zur Stiftungsgeschichte des Ordens einnahmen, als eine Ehrenpflicht hätte erscheinen können. Mindestens schon im April 1559 fanden in Betreff der Bremer Komturei Verhandlungen statt; Lorenz Fürstenberg, Drost zu Nehmen, und Michael Bruckner, Secretar des livländischen Meisters Wilhelm von Fürstenberg, melden diesem am 20. April: nachdem der Komtur von Dünaburg (Georg Siberg oder Siburg zu Wischlingen) den Handel mit der Komturei zu Bremen an sich genommen, hätten sie denselben einstellen müssen, die mitgegebenen nackten Briefe aber nicht gebrauchen können,

---

Wiedereinsetzung der Kommende zu Bremen in ihren dortigen Besitz, Rig. Mitth. 2, 506 f, Nr. 23. Statt Balen schreibt Schumacher irrig Dalen, der Index Nr. 3507 Galen, u. ebenda lies Friedrich Schneberg statt Dietrich Schneberg.

[66]) doch etwa erst nach dem Untergange des livländischen Ordens? Uebrigens vgl. Hupel's Neue Nord. Miscellan. 9, 209; 15, 561 f.

und Bruckner werde sie Seiner Fürstl. Gnaden wieder einliefern [67]). Ein Jahr später, am 17. April 1560, unterzeichneten der Herrmeister Gotthard Kettler und sein Landmarschall Philipp Schall von Bell eine Urkunde, welche das Schicksal der Komturei bestimmte. Wegen des Moskowiterkrieges, sagen die hohen Gebietiger, seien durchaus Gelder anzuschaffen; der Rath zu Bremen habe ihnen 7000 Goldgulden zu 5 Procent geliehen und der Orden ihm dafür seine bremische Komturei verpfänden müssen; nach des Komturs Tode solle der Rath dieselbe für 25 Jahre in Besitz zu nehmen, dann ihre Früchte und Einkünfte anstatt der Zinsen zu nutzen befugt und nur gegen Rückzahlung der Pfandsumme ein Jahr nach erfolgter Kündigung gehalten sein, die Besitzthümer wieder herauszugeben. Als Bevollmächtigte Kettler's nahmen der Lübecker Franz von Stiten, Licenciat der Rechte, und der Secretar des Meisters, Michael Brunnow, das Geld theils zu Bremen, theils zu Lübeck in Empfang.

So gewann die Stadt Bremen im Jahre 1560 auf die Komturei ein Pfandrecht, dessen große Bedeutung bei der offenkundigen Zahlungsunfähigkeit des Ordens Jedem vor Augen lag. Die Stadt konnte freilich den Pfandbesitz nicht sofort antreten, aber der Orden ging bald noch weiter: er schlug einen Weg ein, der dazu führte, daß Bremen sehr schnell einen noch stärkeren Anspruch an die Komturei erhielt, als jenes Recht aus der Verpfändung. Am 9. December 1561, wenig Tage nachdem Das, was der Russe, der Däne und der Schwede von Livland übrigließen, an Polen gekommen war, verkaufte der Herrmeister die ganze Komturei an ein reiches Mitglied des livländischen Ordens, ein Geschäft, wodurch der Orden noch zuguterletzt eine Besitzung einbüßte, um aus ihr momentanen Vortheil zu ziehen. Der schon erwähnte Georg Siberg war es, der die Komturei als Privateigenthum erwarb. Zwar hatte er nicht allein das Pfandrecht der Stadt, sondern auch die Rechte des noch lebenden Komturs Johann von Dunstorf zu respectiren; allein obwohl noch einige Zeit dieser Komtur in Bremen residirte, hörte die Komturei als solche seit dem Vertrage des letzten Herrmeisters mit Polen doch auf, rechtlich zu bestehen. Schon hatte auch Kettler dem Ordensstande völlig entsagt und als Herzog von Kurland und Semgallen einen Theil seiner ehemaligen Herrschaft unter neuem Titel und als Polen's Lehnsmann übernommen, als Siberg sich am 4. August 1563 seine Rechte auf die Komturei, die damit aus aller Beziehung zu Livland wieder heraustrat, durch König Sigismund August von Polen bestätigen

[67]) Schirren's Archiv —, Neue Folge, 3, S. 171. Vgl. auch Bremisches Jahrbuch 4, 234.

ließ. Ein halbes Jahr später war er gern bereit, sein Eigenthum an den Rath der Stadt Bremen zu veräußern. Wir nehmen die wichtige Verkaufsacte, jedoch nicht in ihrer ganzen langweiligen Redseligkeit, hier [68]) auf:

„Ick Georgh Siburch, etwah [= vormals] des Teutschen Ordens zu Dunenborgk cumptter, bekenne hiermit in unde myt krafft dieses brieves vor mich, meine nhakomen, erben, erbnhemen unde vort [= ferner) vor jedermenniglich: Nachdem unde als der hochwirdiger, durchleuchtiger unnde hochvormogender furst unnde her, her Gothardt, meister Teutsches Ordens zu Leifflandt, mir van wegen meiner vilfaltigenn dem Teutschen Orden erzeigten dienst die cumpterie zu Bremen mit allen unde jeden rechtigkeit unde zubehoeringhen, wie die nhamen haben mogen, gentzlich und ghar auffgetragen, den pfandtschillingh der stadt Bremen, soe irhen furstlichen gnade dairauf entrichtet, ihnen wyderumme zu erleggen, die cumpterie zu freien und vor mich, meine erben und erbnhemen erblichen und eigen einzunhemen, zu geniessen, zu gepranchen, zu behalten, zu vorkauffen und damit zu thun und zu lassen meines eignen besten nutzes und willens und gefallens, oder aber, do die stadt Bremen solche cumpterie erblich zu behalten unde zu kauffen geneigt sein wurde, das ubrige gelth, so hoch es mit ihnen verhandelt, zu entpfahen und in meinen nutz zu kerhen und inzuwenden —, Und aber ich mich mit eynem erbaren rathe der stadt Bremen auff den abstandt [= die Abtretung] solcher meiner habender erblichen gerechtigkeit eingelassen, dergestalt und also, das sye mir dairvor zwaytausent goltgulden zu geben gewilliget, mir auch dieselbige in gantzen und vollenkhamen summen erlecht unde bohandet, die ich alsoe baldot in mein und meiner erben nutz unde bestes widerumme angewandt habe, dagegens ich dan deme rathe der stadt Bremen itzgemelt vor mich, meine nhakummen und erben alle und jede meine habende recht unde gerechtigkheit vorbemelter cumpterey und derselbegen zubehoringen, wie die auch sein unde nhamen haben mogen, gentzlichen cediert, vorlassen und auffgetragen habe —, dieselbige fur sich und ihre nachkomhen erblich und eigentumblich zu haben und zu behalten —, Unde quitere derhalven hiermit wolgemelten rath der stadt Bremen solcher zwaytausent goltgulden, guther betzalungh mich gegen ihn bodanckendt. Da auch die stadt Bremen an dem aigenthumb, possession, wehren [= Besitz] unde abnutzungh bomelter cumptereien unde derselbigen angehorigen guteren unde gerechtigkheit in einiche masse oder wege, mit was scheyn dasz auch jummer geschien muechte, kumfftiglich molestieret oder boeyndrenget wurde,

[68]) mit geänderter Interpunction.

alsz sollen und wollen ich und meine erben sie an denselben nach muchlicheit verbitten [= verteidigen] helffen, auszgeslossen alle argelist unde gefierde [Gefährde]. In oirckunde der wairheit hab ich, Georgh von Siburch vurgeschrieben, meine angepornnen ingesegell an dussem offennen brieff gehangen. Datum Bremen im jair unsers Heren tausenth vünffhundert tsestich und vier, am achten tagh der monath Februarii." [69])

Als Siberg drei Jahre vorher die Kommende kaufte, war es gewiß schon sein und des Herrmeisters Plan, daß sie an die Stadt wieder veräußert werden sollte. Wie hätte er auf den Gedanken kommen können, die Güter zu behalten oder sie einzeln zu verkaufen? Dem Meister mußte der Wunsch des Rathes, die Deutschherren aus den Mauern zu entfernen, bekannt sein, und die beiden Freunde schlossen dergestalt den Vertrag, daß sie die eigenen Interessen und die der Stadt Bremen wohl erwogen, hingegen an Eines nicht dachten, an die Interessen des Ordens als Ganzen, an die des Ordens in deutschen Landen.

Auch die Stadt war, seitdem sie die 2000 Goldgulden zugezahlt hatte, das Recht des Komturs zu achten verpflichtet und konnte daher nicht eher das ihrige ausüben, als bis Johann von Dumstorf gestorben war. Vom Jahre 1570 haben wir noch ein ausführliches Inventar über die Liegenschaften der Kommende, das nach einer durch den Komtur und drei Rathsherren veranstalteten Visitation aufgesetzt worden ist.

Indessen bezweifelte die Stadt doch einigermaßen die Gültigkeit des ganzen Erwerbes, und man verfiel auf den Gedanken, eine kaiserliche Bestätigung desselben einzuholen. Der Syndicus Schaffenrath, der 1575 zum Regensburger Reichstage abging, sollte diese erwirken; aber in einem Schreiben vom 28. Mai 1576 rieth er von solcher Maßregel ab, weil man die gefährliche und zweifelhafte Frage, ob denn Jemand sonder Genehmigung des Hoch- und Deutschmeisters die Komturei verkaufen könne, wo möglich nicht anregen dürfe. Der Hoch- und Deutschmeister saß im Reichstage, und es war leicht möglich, daß er die Befugniß der livländischen Herren, eine deutsche Komturei zu veräußern, in Abrede stellen werde. So unterblieb das Gesuch um kaiserliche Bestätigung, und dem Rathe traten keine Hindernisse entgegen, als er beim Tode Johann's von Dumstorf die Kommende und ihre Güter zu sich nahm.

Nachdem dieser letzte Komtur zu Bremen über 50 Jahre seinen Titel geführt hatte, ist er, ein Mann von beinahe 100 Jahren, wie seine Frau,

[69]) Die Umschrift des Siegels, welches ein fünfspeichiges Rad als Wappenbild zeigt, lautet: S JVRGEN. SIBERCH. — Vgl. Hupel's Neue Nord. Miscellan. 9, 203 ff.

und in den letzten Jahren erblindet, so daß für ihn sein Enkel, der bremische Bürger Karl Behr, die Verwaltung der ehemaligen Kommende führte, am 7. Juli 1583 gestorben. Nach des Komturs Tode überlieferten seine Erben, Karl Behr und dessen Ehefrau, das ganze Besitzthum dem Rathe. Sie schafften auch „eine Lade mit Briefen" auf das Rathhaus; es ist das Archiv der Komturei, das fortan mit dem Staatsarchiv vereinigt bleiben sollte. Die ehemalige Komturei bildete nach wie vor einen besonderen Gütercomplex, dessen höchst eigenthümliche Schicksale in einer Geschichte des bremischen Finanzwesens zu erörtern sind.

Die Komtureigebäude, seit jener Besitzergreifung zu mancherlei Zwecken benutzt und zu Anfang unseres Jahrhunderts an einen Privatmann verkauft, haben im Laufe der Zeiten so viele Umgestaltungen erlitten, daß heutzutage das Spital völlig verschwunden ist und nur von dem Ordenswohnhause und der Kirche noch geringe Ueberreste sich zeigen; sie liegen östlich von der erst 1806 angelegten Komturstraße, sind aber durch umliegende Bauten dem Anblick größtentheils entzogen und, wie die ehemalige Existenz einer Deutschordenskommende in Bremen überhaupt, dem großen Publicum fast unbekannt [70]). An das einzige noch erhaltene figürliche Ornament der Kirche, einen halb menschenähnlichen, halb bestienartigen vorspringenden Wasserspeier, der sich an der Bekrönung eines Strebepfeilers befindet, knüpft sich nicht allein das Volksgerede, es stelle den ermordeten Bardewisch dar, sondern auch die mehrfach nachgesprochene Behauptung an, es habe noch zu Anfang unseres Jahrhunderts eine Statue dieses Komturs in der Ordenskirche gestanden. Aber Bardewisch wurde 1531 umgebracht, und der Wasserspeier stammt aus dem 13. Jahrhundert. Ein besonderes Gelaß neben der das Ordenshaus mit der Kirche verbindenden Thür scheint als Trese gedient zu haben, in der man werthvolle Sachen aufbewahrte; die Sage will, daß hier Jasper von Münchhausen seine Falschmünzerei getrieben, aber schon das Fehlen eines Kamins widerspricht dieser Annahme, und nach Aussage jenes unglücklichen Knechtes war das polizeiwidrige Werk ja vor dem Schornstein (d. h. Herd, Kamin) in des Komturs Kammer, also wohl auf dem Boden des Ordenshauses, getrieben worden.

Der Schrift des Hrn. Dr. Schumacher, der eine Abhandlung des Hrn. Dr. D. R. Ehmck über die Stiftung des Deutschen Ordens vorangeht, ist vom Hrn. Architekten S. Loschen eine Beschreibung der Ueberreste der Komtureigebäude nebst einigen graphischen Darstellungen hinzugefügt.

[70]) Vgl. Brem. Jahrb. 2, a, 155 f.

Nachtrag.

S. 159 unten, hinter „Goldingen“: Mittlerweile wird zweimal ein bremischer Komtur erwähnt, aber nicht genannt: zuerst 1472 oder 73 als ein mit Livlands Zuständen bekannter Mann (s. den im Index Nr. 2059 registrirten Bericht, für welchen daselbst irriger Weise das Jahr 1474 angesetzt ist), dann im Juli 1476, wie er eben von Lübeck nach Livland reisen will (s. den im revalschen Rathsarchiv befindlichen Hansarecess aus Lübeck 1476).

S. 165 unten. Für Bardewisch als Komtur von Pernau ist noch ein zweites Zeugniß anzuführen: Schirren's Archiv —, Neue Folge, 3, S. 43 f. Hier heißt es in einem Schreiben von 1558, der pernausche Rath habe vormals aus dringender Noth dem seligen Herrn Bardewisch, Komtur zur Pernow, an Kirchengeschmeide verkauft 36 Mark löthig —. „In deme“ sei leider auf's Neue die ganze Stadt ausgebrannt Anno 24 [vgl. (Müller's) Sammlung Rußischer Geschichte, 9, 434; Hupel's Neue Nord. Miscellaneen, 17, 151] —, darnach aber noch an Kirchengeschmeide bei 30 Mark löthig dem ehrwürdigen Herrn — Hinrich van Tuilen [lies tuilen statt nulen] verkauft worden. — Letzterer kommt als pernauscher Komtur zuerst den 28. Februar 1524 vor (s. Brieflade 1, b, 334) und wird des Bardewisch Nachfolger gewesen sein.

Erklärung des Ausdrucks
„die Wiek mit den 7 Kiligunden“ und ähnlicher.

In den „Berichten des Vereins zur Kunde Oesel's in Arensburg“, S. 44 (August 1868), sucht Hr. Holzmayer nachzuweisen, daß in des öfel-wiekschen Bischofs Heinrich Urkunde vom 28. Februar 1238 [1]) die hinter den Worten fratres ex donatione nostra quartam partem habeant in Maritima noch folgenden scilicet kyligundis [2]) oder et septem super kilegundis [3]) oder vielmehr (nach Hiärn) [4]) in 7 scilicet

[1]) Bunge's Urkunde 156 in Band 1. — [2]) in einer Königsberger Abschrift.

[3]) in der Copie im Vatican.

[4]) Collectaneen, 1, 313, s. Rigische Mittheilungen, 4, 433. Nicht ein in Hiärn's Coll. mit H bezeichnetes Manuscript hat diese Lesart, wie Holzmayer meint, sondern in den Rig. Mitth. werden Hiärn's Coll. mit H bezeichnet.

kiligundis zu streichen seien [5]). In einem kurz vorher, am 29. Januar 1238, vom päpstlichen Legaten Wilhelm ausgestellten Documente [6]), an dessen Wortlaut sich Heinrich fast ängstlich halte, fehle der Zusatz; einer Erklärung des Wortes Maritima habe es in Heinrich's Urkunde so wenig als in früheren Ausfertigungen bedurft, und wenn eine solche [Erklärung] wünschenswerth erschienen wäre, so hätte der Bischof gewiß eine geeignetere gefunden. Durch jene Zufügung aber habe ein Abschreiber den Umfang der Wiek, den sie ursprünglich vor der in Wilhelm's und Heinrich's Urkunden erwähnten Theilung gehabt, für Unkundigere kennzeichnen wollen und die erklärenden Worte aus einer Schrift des Römischen Königs Heinrich (aus dem Jahre 1228) [7]) entlehnt, von welcher durch jenen Abschreiber wahrscheinlich auch eine Copie angefertigt worden sei; seine Glosse möge, weil klein und unleserlich geschrieben, die erwähnten Varianten veranlaßt haben. —

Nicht die vermeinte Glosse, vielmehr Hrn. Holzmayer's ganze Deduction muß gestrichen werden. Sie fällt dahin, weil, was er völlig übersah, zwei im Schwedischen Reichsarchiv befindliche Originalausfertigungen der Urkunde des Bischofs die Worte „in Maritima, in septem scilicet kyligundis," bieten, s. Bunge's Urkunde 156 in Bd. 3 [8]). Damit wäre die Sache denn abgethan. Hiärn hatte ganz richtig gelesen; Bischof Heinrich, der freilich auf des Legaten Wilhelm Schreiben Bezug nimmt, hat sich gleichwohl nicht so ganz strict an dessen Ausdruck gehalten; daß aber der incriminirte Abschreiber auch von König Heinrich's Urkunde sollte eine Abschrift genommen haben, ist eine Vermuthung, die ohne Grund bleibt. Es muß denn auch eine nähere Erklärung des Wortes Maritima mitunter für wünschenswerth, eine wie die obige für ganz geeignet erachtet worden sein.

Bischof Heinrich drückte sich ähnlich aus, wie 10 Jahre zuvor König Heinrich im Schreiben an des Bischofs Vorgänger, Gottfried, sich ausgedrückt, und Beide thaten, was abermals früher ein dritter Heinrich, der Chronist, gethan hatte, ja was bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts noch geschehen ist, — auch Dies durfte Hr. Holzmayer nicht übersehen, — und wie

---

[5]) also hinter dem Satze „Die Brüder [des Deutschen Ritterordens] sollen mittels unserer Schenkung haben den vierten Theil in der Wiek" die Worte „nämlich in den 7 Kiligunden". Vgl. noch Rig. Mitth., 4, 433 (I); Bunge's Regeste 175 in Bd. 1.

[6]) in Schirren's 25 Urkunden —, Nr. 9.

[7]) Schirren, Nr. 4. — [8]) Vgl. Schirren's Verzeichniß —, S. 2, Nr. 12. Früher gab es in besagtem Archiv 3 unter sich gleichlautende Ausfertigungen, Rig. Mitth., 4, 432; Schirren's Verzeichniß —, S. 129, Nr. 48. Siehe auch Bunge's Regeste 175 in Bd. 1 u. 3.

nicht allein vor der Theilung der Wiek durch den Legaten Anno 1238, sondern noch lange nachher die Erklärung des Wortes Maritima sich vorfindet, wird sie in der bischöflichen und in der vorbischöflichen Zeit dieselbe Veranlassung und denselben Sinn gehabt haben. Zuerst kommt beim Chronisten Heinrich (28, 2) der Ausdruck „Maritima mit den 7 Kilegunden", dann (28, 7) desgleichen „die 7 Provinzen [= Kilegunden] in Maritima" vor. Bei König Heinrich sind es „die 7 kelichontae in Maritima", Bischof Heinrich sagt „in Maritima, nämlich in den 7 Kyligunden" Nach dem Liber Census Daniae [9]) waren „in Rotelewich 7 Kiligunden" In einer wiekischen Urkunde des Jahres 1284 [10]) ist von „den 7 Kilegunden", endlich noch in einer des Jahres 1293 oder 94 [11]) von „den 7 Kilegunden (Kiligunden, Kilekunden) in Maritima" die Rede.

Die erklärenden Worte haben wir Nachkömmlinge denn wieder zu erklären. Der Sinn ist nämlich keineswegs „die Wiek nebst 7 oder nebst den 7 Kiligunden" Man hat aber auch nicht „7 oder die 7 Kiligunden in der außerdem noch andere Landschaften enthaltenden Wiek" zu verstehen; die 7 Kiligunden entsprechen weder den späteren 7 Kirchspielen der Strandwiek, wie man früher gemeint hat [12]), noch sind es, wie z. B. Kruse will [13]), 7 von den Dänen etwa beanspruchte Landschaften der nördlichen und nordöstlichen Wiek. Solche Annahmen zu widerlegen verlohnt sich kaum. Von einem außerhalb der Wiek gelegenen Lande, genannt die 7 Kiligunden, weiß Niemand. Daß aber die Wiek mehr Gebiet als 7 Kiligunden enthalten habe, steht auch nirgends geschrieben, und die Bischöfe hätten dann von der Wiek nur einen Theil als Diöcese bekommen! — daß die Dänen sogar den südlichen Theil der Wiek mit beanspruchten, zeigt Heinrich von Lettland zur Genüge [14]).

Nimmt man die oben angeführten Stellen, wo von der Maritima mit 7 Kiligunden u. dgl. die Rede ist, gehörig in Augenschein und vergleicht dieselben unter einander, so ergiebt sich, daß dort überall die Wiek

[9]) S. 31 bei Paucker, Der Güterbesitz in Ehstland —. — [10]) Bunge's Nr. 490.

[11]) Schirren's 25 Urkunden, Nr. 25. Vgl. den Hermann von Wartberge in Scriptor. rer. Prussic., 2, 53.

[12]) Gruber's Anm. c zu Heinrich's Chronik 28, 2; Anm. b zu 18, 5; Anm. u. zu 23, 9. Vgl. Strehlke in Script. rer. Pruss., 1, 53, Anm. 2; Paucker, a. a. O. 15.

[13]) S. die Charte zu seiner „Ur-Geschichte des Esthnischen Volksstammes —; Paucker, Der Güterbesitz —, S. 32.

[14]) z. B. 30, 2, vgl. mit 29, 7.

in ihrem ganzen Umfange zu verstehen ist. Und wenn sich allerdings dafür weit öfter das einfache Maritima gebraucht findet, so mochte der Legat Wilhelm 1238 [6]) sich um so eher damit begnügen, weil er 1234 die Grenzen der ganzen Wiek angegeben hatte, der tota Maritima [15]), was eben nichts Anderes als die Maritima mit ihren 7 Kilegunden ist.

Die Frage entsteht, weshalb denn die Namen Maritima (provincia, aber auch als Neutrum Pluralis) oder Maritimae (provinciae) nicht immer zur Bezeichnung der ganzen Wiek ausgereicht haben. Diese Namen (= Seeland, Seelande) sind zwar an sich vieldeutig, indessen wird beim Chronisten [16]), wie auch in unseren Urkunden nur wiekisches Land darunter verstanden. Erwünschten Aufschluß giebt lediglich der Chronist, bei welchem einmal (29, 7) gesagt wird: jene Kiligunde, welche Maritima heißt, mit der ganzen übrigen Maritima [17]). Es war also in der Wiek auch eine einzelne Kiligunde, eine von den 7, welche Maritima hieß. Welche Landschaft der Wiek war das?

Wir wissen nicht, wie der Ehste in alten Zeiten die Wiek benannt habe; in neueren heißt sie ihm Länema, d. i. Westland [18]). Mag die Bezeichnung Wiek bereits, wie Adalsysla, Oesel und Revele, nordischer oder erst norddeutscher Herkunft sein, nach einer Wiek, d. h. Meerbusen, Bucht, oder auch nach mehreren wurde zunächst das unmittelbar daran gelegene, hernach auch das weiterhin benachbarte Land benannt. Der größere nordwiekische Meerbusen heißt noch heutzutage die Einwiek, was dem plattdeutschen Inwik oder Inwike entspricht und dem Sinne nach von Wiek nicht verschieden ist [19]); auch die hapsalsche Bucht wird noch als Wiek bezeichnet [20]). Da nun Maritima bei unseren Alten, wie schon gesagt, nur wiekisches, nie ein anderes Küstengebiet der Ostseeprovinzen bedeutet, so scheint das lateinische Wort, etwa mit Einfluß seines Vorkommens in der lateinischen Bibel, ursprünglich eine freilich ungenaue Uebersetzung jenes nordischen und norddeutschen Wiek gewesen zu sein.

Der letztere Namen findet sich in dem dreimal vorkommenden Rotelewik, Rotelwik, Rotelewich wieder. So hieß [21]) das nördlichste wiekische Gebiet, an dessen Küsten sich im Süden die Einwiek, im Westen die hap-

---

[15]) Schirren's 25 Urkunden, Nr. 6. Vgl. Bunge's Urk. 101 a in Bd. 3.

[16]) auch 15, 3. — [17]) Hansen in einer Anmerkung zu dieser Stelle weiß sie noch nicht zu deuten. — [18]) Ahrens, Grammatik der Ehstnischen Sprache —, 1, 155.

[19]) Vgl. Bucht und Einbucht. — [20]) Vgl. Rußwurm's Eibofolke —, 1, S. 69 f.

[21]) Rotelewik oder Rotelwik, Bunge's Urk. 63.

falsche Wiek befinden; der Chronist Heinrich nennt es auch kurzweg Rotalia, vgl. Saxo's urbs Rotala [22]); Kirche und Kirchspiel Röthel [23]) haben das Andenken der Namen bisjetzt erhalten. Diese Wiek war denn wohl die eigentliche Wiek, zum Unterschiede von anderen Küstenlandschaften Namens Wiek die rotelsche Wiek genannt. Wie dann aber diese Bezeichnungen auf die mittlere Wiek übergingen und sie mit begriffen [24]), ja auch mit Einschluß der südlichen Gebiete auf die ganze Wiek übertragen wurden [25]), bis sie, von jenem Röthel abgesehen, frühzeitig verschollen sind, so ist nicht minder, jedoch für die Dauer von Jahrhunderten, auf die ganze Wiek der lateinische Namen jener Kiligunde Maritima übergegangen [26]), welche demnach von der im Norden gelegenen Landschaft Rotalia oder Rotelewik nicht verschieden gewesen sein — dürfte [27]). Die genannte Kiligunde nebst der ganzen übrigen Wiek nahm der Legat Wilhelm, weil um ihren Besitz Livländer und Dänen haderten, unter des heiligen Vaters Botmäßigkeit [28]); die Kiligunde grenzte an das dänische Revele.

Unser Resultat ist dieses: Wollte man die ganze Wiek verstanden wissen, so waren „tota Maritima", aber noch mehr „Maritima mit den 7 Kiligunden" oder „die 7 Kiligunden in Maritima" u. dgl. in der That ganz geeignete Bezeichnungen. Wären aber auch wir auf einen Holzweg abgeirrt, so soll ein sachkundiger Wegweiser allzeit erwünscht sein und zu noch größerer Vorsicht mahnen.

Von Zweikämpfen.

I.

Im elften Bande der Rigischen Mittheilungen, S. 328, erklärt Dr. Winkelmann das sogenannte älteste rigische Stadtrecht (gedruckt in Bunge's Archiv, 1, S. 11 ff, in der zweiten Auflage S. 9, auch in Bunge's Urkundenbuch, Nr. 77) aus zahlreichen Gründen für sehr apokryph und daß es das älteste nicht sein könne. Indessen macht er vorläufig nur

---

[22]) oben S. 53 f. — [23]) Dem albernen h sollte man endlich doch seinen Abschied geben.

[24]) so bei Heinrich z. B. 18, 5 Rotelewik, Rotalia.

[25]) oft beim Chronisten; im Liber Census: „in Rotelewich 7 Kiligunden".

[26]) s. Heinrich und die Urkunden. — [27]) Vgl. meine Anm. 36 zu Heinrich 15, 1; Anm. 15 zu 18, 5; Anm. 18 zu 29, 7. Was ich an der letzteren Stelle über Merjama vermuthete, wird zu streichen sein. — [28]) Heinrich 29, 7.

auf einen Punct aufmerksam, der geradezu, meint er, entscheidend sein dürfte. Der § 6 des Statuts, „Si quis alium in campum ad duellum vocaverit, si convictus fuerit, XII marcis satisfaciet", lasse nämlich das duellum zu und stelle für den unterliegenden Herausforderer eine Geldstrafe fest, gleichwohl habe Bischof Albert 1225 bezeugt, daß die Bürger Riga's unter Anderem auch vom duellum frei sein sollten und daß diese Freiheit [nach gotländischem Rechte] vom Anfang an der Stadt verliehen gewesen sei [1]), ein Zeugniß, das durch eine Urkunde [desselben Bischofs] von 1211 bestätigt werde, worin schon damals den in die Düna [und die übrigen Häfen Livlands] kommenden gotländischen Kaufleuten dieselbe Freiheit zugesichert werde [2]). Da nun nicht anzunehmen ist, daß Winkelmann convinci (überführt werden) mit vinci (besiegt werden, unterliegen) verwechselt habe, so mag er unter dem convictus sich denjenigen Herausforderer gedacht haben, welcher dadurch, daß er im Gottesurtel des gerichtlichen Zweikampfs unterlag, überführt wurde, in seiner Streitsache wider den Geforderten Unrecht zu haben. Nach solcher Deutung wäre denn in Riga freilich das duellum zulässig gewesen. Es ist jedoch gar verwunderlich, daß Winkelmann jenen § 6 so völlig mißverstehen konnte und auch durch den entsprechenden § 15 des hapsalschen Stadtrechts, den er doch citirt, nicht auf das Richtige hingeführt wurde. Denn augenscheinlich hat § 6 des rigischen Statuts den Sinn: „Wenn Jemand einen Andern in's Feld zum Zweikampfe herausgefordert hat, soll er, wenn er überführt worden ist [daß er dazu herausforderte [3])], mit 12 Mark Genugthuung leisten", und das hapsalsche Stadtrecht besagt [4]): „Im Fall daß Jemand den Andern zu Kampfe ladet zu Felde oder anderswohin, Der soll, wird er „des vortuget" [Dessen überführt [5])], Dem, der geladen wird [ward?], 2 Mark Silbers bessern und der Stadt 3 Mark Pfennig. Aber wird er nicht „vortuget", so soll er sich „entschuldigen" mit seiner Hand zu den Heiligen" Wir sehen also, daß nicht allein ein gerichtlicher Zweikampf nicht stattfand, sondern auch, wer zu einem außergerichtlichen Zweikampf, einem Duell im modernen Sinn, herausforderte und dieser Herausforderung überführt wurde, in Strafe fiel, nach hapsalschem Gesetze auch, wenn er [obschon „beruchtet" oder „besecht", d. h. angeklagt [6]), doch] nicht überführt worden war, sich noch durch einen Eid unter Berührung der Reliquien

[1]) Bunge's Urkunde 75, vgl. 155. 298. — [2]) Bunge's Urk. 20. — [3]) vgl. z. B. § 5. 11. 13. — [4]) Bunge's Archiv, 3, 274. — [5]) vgl. auch das „dessen überzeuget" in Bunge's Archiv, 1, 20. — [6]) vgl. hapsalsches Statut § 7.

zu „entschuldigen", d. h. die Schuld von sich abzulehnen, sich völlig zu rechtfertigen, also einen Reinigungseid zu leisten hatte.

Demnach ist der § 6 des ältesten rigischen Stadtrechts mit den Aussagen des Bischofs Albert von 1211 und 1225 durchaus nicht in Widerspruch. Vgl. noch Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, 2, 21 f.

II.

Das früheste Duell, dessen in unserer Geschichte gedacht wird, ist dasjenige, welches Anno 1418 vor Reval, wahrscheinlich zwischen zwei Mitgliedern der harrisch-wierischen Ritterschaft, stattfinden sollte; ob es zu Stande gekommen sei, erfahren wir freilich nicht. „Gute Freunde", schreibt der livländische Meister (Sifert Lander von Spanheim) aus Riga am Dienstag vor Pfingsten (d. i. am 10. Mai) des genannten Jahres an den revalschen Rath [7]), „wie ihr wohl wisset um den Kampf zwischen Hinrik von Treyden und Gerd Dalem, der des andern Dienstags nach dieser „hochtit" zu Pfingsten [= nach dem diesjährigen Pfingstfeste, also am 24. Mai] ist „upgenomen" [= angesetzt] vor der Stadt Reval zu geschehen ꝛc., so ist euch auch wohl bekannt, daß man solche Kämpfe zu fechten vor ehrbare Städte pflegt zu „legen" [= das Kampflocal in der Nähe ansehnlicher Städte anzusetzen]. So gebührt uns mit Hülfe unserer Getreuen, daß wir den Platz freihalten, also, wenn Jemand von den Freunden [der beiden Widerparte] „motwilligen" wollte, daß wir Das nicht gestatten. Demnach bitten wir euch mit freundlichem, fleißigem Begehr, daß ihr so gut seid und gegen die Zeit „maken ut" [= bestellet] 150 oder 200, gewaffnet mit Harnisch und guter Wehr, aus eurer Stadt, dazu wir auch die Unseren von binnenlandes senden, die um den Kreis bei dem Kampfe stehen, und daß sie [= die Gewaffneten aus Reval] thun, was sie der Komtur zu Reval thun heißt, und dafür sorgen, wenn wer von den Freunden Muthwillen und Gewalt da treiben oder thun wollte, daß man Das steure. Und „glike wol" [= desgleichen] lasset eure Stadt auf die Zeit geschlossen stehen und in guter Verwahrung".

Gerd Dalem findet sich sonst nirgends erwähnt, aber Heinrich von Treiden wird mit dem in den Jahren 1410 oder 11 [8]), 1414 (?) [9]) und 1417 [10]) erwähnten Edelmann dieses Namens Derselbe sein.

Aber war der besagte Kampf ein gerichtlicher oder nicht? etwa gar nur ein Stechspiel, wie es, späterhin wenigstens, in Reval bei den Schwar-

[7]) Bunge's Urkunde 2233. — [8]) Bunge's u. Toll's Brieflade, 1, a, Nr. 107; Bunge's Urkundenbuch, Regeste 2159. — [9]) Bunge's Urk. 1964. — [10]) Brieflade, Nr. 123; Bunge's Regeste 2599.

zenhäuptern üblich war, doch so, daß auch Brüder der großen Gilde und Edelleute sich daran betheiligen konnten? Eine Art von förmlichem Turnier, 1210 vor Riga durch Konrad von Uexküll veranstaltet, ist bei Heinrich von Lettland [11]) erwähnt; ich weiß nicht, ob in unseren Provinzen je ein zweites stattgefunden hat.

Die Sitte, vor einer ansehnlichen Stadt solche Kämpfe anzustellen, war vielleicht nur dadurch motivirt, daß recht viele Zuschauer und Zeugen herbeigelockt werden sollten, und wenn die Stadtthore für die Zeit des Kampfes zugeschlossen wurden, so wollte man dadurch schwerlich ein allzu großes Hinausströmen der Einwohner verhindern, vielmehr wohl Gewaltthaten oder Unordnungen vorbeugen, die in der Stadt während der Abwesenheit eines großen Theils der Einwohner durch hineindrängendes Gesindel oder feindliches Volk etwa verübt werden konnten; vgl. Rüssow's Chronik, Blatt 27 b.

Ehstnisches Bauerbier

dem Hochmeister Deutsches Ordens zugesandt, Anno 1425.

Demudige grute mit willegem vndertanigem Horsam zuvor Erwirdige lieue gnedige Her Homeister Iuwe gnate geruche zu wissen daz ich uch seynden bi tzeiger diesses brieffs vj vasse eistensches biers als gut als daz die vndutschen Im gebite zu Carchus plegen zu bruwen vnd was gut als ich daz von hir vys sante Daz wille euwer Erwertichcit vur eynen cleynen willen nemen vnd enlasen ouch des zu busser tzit nicht vorsmeen [1]) Ich hoffen is sulle uwer gnate oich gud geantwert werten Lieue Her Hoemeister ich dancken euwir gnate vnd Werdicheit vur daz Pantzer daz ir mich latzsten sandten Vnd bidten euch vortan meyn gnediger Vbirste zu wesen Vnd wiste uwer gnade ichteswaf hi in dem Lante des ich vormochte zu thunde von mynes Ordens wegenn, dar sall uwer gnate alle zyt ouer beiten vnd raten mich vleissich vnd willich dar Inne Irvynden zu allen cziten Euwer Erwirdikeit sy gote almechtig beuolen vmmerme Datum Carchus Infra Octavas Penthecostes Anno ꝛc XXV°

Bruder Werner von Nesselrote
Duitsches Ordens Voyt zu Carchus

Uebersetzung:

Demüthigen Gruß mit willigem, unterthänigem Gehorsam zuvor. Ehrwürdiger, lieber, gnädiger Herr Hochmeister. Eure Gnade geruhe zu

[11]) 14, 5. — [1]) hier intransitiv, = verächtlich sein.

wissen, daß ich euch sende mit dem Zeiger dieses Briefes 6 Faß ehstnisches Biers, so gut, als es die Undeutschen im Gebiete zu Karkus pflegen zu brauen, und war gut, als ich es von hier aussandte. Das wolle eure Ehrwürdigkeit für einen kleinen Willen [2]) nehmen und es auch [euch?] zu dieser Zeit [3]) nicht verächtlich sein lassen. Ich hoffe, es solle eurer Gnade auch gut überantwortet [4]) werden. Lieber Herr Hochmeister, ich danke eurer Gnade und Würdigkeit für den Panzer, den ihr mir neulich sandtet, und bitte euch, fortan mein gnädiger Oberster zu sein. Und wüßte eure Gnade Etwas hier in dem Lande, was ich vermöchte zu thun von meines Ordens wegen, darin soll eure Gnade allezeit über Erwarten und Rathen mich fleißig und willig erfinden zu allen Zeiten. Eure Ehrwürdigkeit sei Gott dem Allmächtigen befohlen immermehr. Datum Karkus in der Woche nach Pfingsten [5]) Anno 25.

Bruder Werner von Nesselrote,
Deutsches Ordens Vogt zu Karkus.

Das Original dieses Briefes findet sich im Deutschordensarchiv zu Königsberg, eine neuere Copie im Ritterschaftsarchiv zu Reval. Vgl. den Urkundenindex, Nr. 1139, wo irrthümlich das Jahr 1424 angegeben ist [6]).

Sollte dem ehstnischen Bauerbier je eine größere Ehre widerfahren sein?

Enthüllung der schwarzen Seele eines Ordensprocurators

am päpstlichen Hofe, Anno 1429.

[Adresse:] Deme Erwirdigen grosmechtigen Hern vnd [sic] Hern Paulo von rusdorff Homeister dütsches Ordens mit aller wirdikeyt dd [1])

Meynen demutigen willigen gehorsam czu vor Erwirdiger gnediger liber her homeister alz mir Euwer gnode geschreben hat von des Bischoffes wegen von Oßeln das her awf [2]) dem lande lifflant sich irhaben hat ꝛc

---

[2]) kleinen Beweis meines guten Willens.

[3]) für diesmal. Der Schreiber stellt nachher größere Dienstleistungen in Aussicht.

[4]) abgeliefert. — [5]) d. i. 11.—17. Juni.

[6]) danach in den Rig. Mittheilungen, 6, 438. 498, wo fälschlich auch die Nr. 1137 des Index citirt wird.

[1]) d. h. dentur, zu übergeben. — [2]) „enwf", nachher mehrmals „enwf", wohl verschrieben.

gnediger her meiſter noch meynem wiſſen zo ſynt drey wege uff das hogeſte dy awſ dem lande lyfflant gehen vnd man kan andir wege obir waſſer adir lant nicht komen welde man fleys do bey haben zo kunde nimant awſ komen man mochte en hyndern, nemelich kubant vnd andir pfaffen dy dem Orden wedir ſynt, Hette man kubant uff der ſhee do her ober czoch awſ dem ſchiffe loſſen vallen, is wurde alhy wol entricht, Wer do tot iſt der thut ſynem wederſachen keynen vordriſ nicht, das iſt alhy eyn ſprich wort Wer kriges mit macht oberleyt were her vngerecht her wirt gerecht, vnd man mochte is beſtellen was do geſchege das is geſchege uff eyn loyken, Hette der voyt von grobyn & von aſchenberg gelovkent des das her thet vnd were uff ſeyn ſloſ gereten do hetten vil Jar czu gehort ee das man is uff yn hette kunt beweyſen wen was heymelich geſchyt das kan man offenbar obel beweyſſen hette her uff ſeynem ſloſſe geſeſſen ich welde yn ſchadeloſ halden czhen Jar hettes [3]) andirs wolt loyken das is nymant hett kunt uff yn beweyſen, ſunder do her von dem ſloſſe vnd awſ dem lande vloch do gab her ſich ſelbes ſchuldig dorczu Zo bekennet man is yn der berichtunge dy geſchach in lyfflant von fyrvndeczwenczyk mannen vnd dorume kompt von ſynen wegen der orden ouch yn eyne bedaſſunge, In vnſern landen boſe lüthe czu vortilgen zo habe wir keyne weyſe den ſlecht mit ſwerten adir waſſer Wer eynen boßen menſchen mit den ſeynen toten wil is iſt geleyche vil was todes das her ym an leget, man ſolde ſulchen lüthen eſſen adir trynken geben das ſy nymmer me dornoch hungerte adir dorſte vnd mit anderleye Weyße dy boße awſyethen, Ouch alz Jr ſchribet Kubant wirt dy rigeſche ſache hyndern mit goben vnd gyfften ꝛc Euwer gnode weys das wol das dy Polan vnd diſſe Pfaffen von rige gefache [4]) vnrechte ſachen wedir den Orden gehat han vnd haben doch eren willen behalden andirs nicht denne mit gelde vnd gute, behalden zy ir vnrecht mit gelde vnd goben zo moget Jr ouch des Ordens gerechtikeyt bequemelicher behalden vnd beſchirmen mit gelde vnd gute der bobeſt genüſt des ordens jerlich uff vyer hundert Ducaten des duncket yn wenig ſeyn wen man ſy ym gebybt [5]) vnder eys [6]) uff dy weynachten, wil ich ſy teylen yn drey adir vyr theyl zo wirt ys yn czumol wening dunken vnd ich ſal gevachen [7]) vor yn gehen vnd nicht brengen Dorumme zo horet her vnd geczweyget Kubant adir jene dy ym brengen ee den mich von des ordens wegen Hirumme welter den Orden yn diſſes Bobeſtes Holden haben

[3]) Lies „hetters"? — [4]) wohl adjectiviſch; vgl. Anm. 7. — [5]) Lies „gybet"? [6]) Lies „vnder eyns". Vgl. Rüſſow's Chronik, Blatt 40, b.

[7]) Adverb, das niederdeutſche „vaken", — oft.

Ir musset yn ierlich mit eyner grosser summen geldes irkennen vnd das man dy denne theylte alz gefachen alz ich vor yn gynge das ich ym vor adir dornoch etwas brechte, man mus dy czeyt nemen alz sy kumpt Ich besorge mich wy wol das her mir schone wort gypt welde ymant etwas vorsuchen weder den Orden her solde is ym wol vorleyen Hir uff bitte ich Euwer gnode sich berothen vnd czu bedenken dy der almechtige got yn gesuntheyt vnd langem Frede [8]), reyfem rothe mit euwern metegebitegern geruche czu behalden vnd bewaren Gegeben czu Anania in. vigilia Margarete mit eygener hant in dem XXIX jare

Caspar Wandoffen
Dütsches Ordens Oberster Procurator

Uebersetzung:

[Adresse:] Dem ehrwürdigen, großmächtigen Herrn, Herrn Paul von Rußdorf, Hochmeister Deutsches Ordens, mit aller Gebührlichkeit.

Meinen demüthigen, willigen Gehorsam zuvor. Ehrwürdiger, gnädiger, lieber Herr Hochmeister. Da mir eure Gnade geschrieben hat von wegen des Bischofs von Oesel, daß er aus dem Lande Livland sich erhoben hat: gnädiger Herr Meister, nach meinem Wissen sind drei Wege auf's höchste, die aus dem Lande Livland gehen, und man kann andere Wege über Wasser oder Land nicht kommen; wollte man Fleiß dabei anwenden, so könnte Niemand hinauskommen, man möchte ihn hindern; [ich meine] nämlich Kubant und andere Pfaffen, die dem Orden entgegen sind. Hätte man Kubant auf der See, da [9]) er über zog, aus dem Schiffe lassen fallen, es würde allhie [10]) wohl beigelegt werden. Wer da todt ist, der thut seinem Widersacher keinen Verdrieß, Das ist allhie ein Sprichwort. Wer im Kriege mit Macht die Oberhand hat, wäre er ungerecht, er wird gerecht. Und man könnte es einrichten, was [immerhin] da geschähe, daß es geschähe auf ein Leugnen. Hätte der Vogt von Grobin, G. von Aschenberg, Das geleugnet, was er that, und wäre auf sein Schloß geritten, da hätten viele Jahre zu gehört, ehe man es wider ihn hätte beweisen können. Wenn [11]) was heimlich geschieht, Das kann man offenbar [12]) übel beweisen. Hätte er auf seinem Schlosse gesessen, ich wollte ihn schadlos halten zehn Jahre, hätte er's anders leugnen wollen, so daß es Niemand hätte wider ihn beweisen

---

[8]) Gehören die folgenden 5 Wörter schon hinter „bedenken [mit]"?
[9]) = wo? oder = als? — [10]) am päpstlichen Hofe. — [11]) oder „Denn"?
[12]) = so daß es an's Licht kommt.

können. Aber da er von dem Schlosse und aus dem Lande floh, da gab er sich selbst schuldig dazu; auch [13]) bekennt man es [14]) in dem Vertrage, der in Livland von 24 Mannen geschah, und darum kommt von seinetwegen der Orden auch in eine Betastung [15]). In unsern Landen [16]) böse Leute zu vertilgen, haben wir keine [andere] Weise als schlichtweg mit Schwertern oder Wasser. Wer einen bösen Menschen mit den Seinen tödten will, da ist's gleich viel, welchen Tod er ihm anthut; man sollte solchen Leuten [17]) Essen oder Trinken geben, daß sie nimmermehr darnach hungerte oder dürstete, und auf anderlei Weise die Bösen ausgäten. Auch da ihr schreibet, Kubant werde die rigische Sache [18]) hindern mit Gaben und Giften: eure Gnade weiß Das wohl, daß die Polen und diese Pfaffen von Riga oft unrechte Sachen wider den Orden gehabt haben, und haben doch ihren Willen behalten anders nicht denn mit Geld und Gut. Behalten [19]) sie ihr Unrecht mit Geld und Gaben, so möget ihr auch des Ordens Gerechtigkeit bequemlicher behalten und beschirmen mit Geld und Gut. Der Papst genießt vom Orden jährlich auf 400 Ducaten; Das dünkt ihn wenig zu sein, wenn man sie ihm giebt auf einmal zu Weihnachten; will ich sie theilen in drei oder vier Theile, so wird es ihn zumal wenig dünken, und ich muß oft [dann noch] vor ihn gehen und [kann] Nichts bringen. Darum hört er und beschwichtigt Kubant [20]) oder Jene, die ihm was bringen, eher denn mich von des Ordens wegen. Demnach, wollt ihr den Orden in dieses Papstes Hulden haben, so müßt ihr ihm jährlich mit einer größeren Summe Geldes euch erkenntlich beweisen, und daß man die dann theilete, so oft als ich vor ihn ginge, daß ich ihm vorher oder darnach Etwas brächte; man muß die Zeit nehmen, wie sie kommt [21]). Ich besorge [sonst], wiewohl er mir schöne Worte giebt, wollte Jemand Etwas versuchen wider den Orden [22]), er würde es ihm wohl verleihen. Hierauf bitte ich eure Gnade sich zu berathen und zu bedenken, die der allmächtige Gott in Gesundheit und langem Frieden, [auch?] [8]) reifem Rathe mit euern Mitgebietigern geruhe zu erhalten und zu bewahren. Gegeben zu Anagni am Abende Margaretä [23]) mit eigener Hand in dem 29. Jahre.

Caspar Wandoffen,
Deutsches Ordens oberster Procurator.

---

[13]) oder „schuldig; dazu auch" — [14]) Aschenberg's Mordthat. — [15]) = böses Gerücht, Anklagung. — [16]) Livland. — [17]) d. h. wie in Welschland geschieht.

[18]) was der Deutsche Orden gegen den rigischen Erzbischof vorhatte. — [19]) = durchsetzen.

[20]) befriedigt ihn, willfährt ihm. — [21]) die gelegene Zeit dazu abpassen. — [22]) mit größeren Gaben. — [23]) d. 11. Juli; s. Bonnell, Russ.-liwländ. Chronographie —, 25. 74; Comm. 89.

Das Original befindet sich im geheimen Archiv zu Königsberg, eine neuere Copie im Ritterschaftsarchiv zu Reval. Vgl. Index, Nr. 1269; das Wort Anania leidet keinen Zweifel.

Bischof Kubant von Oesel, der den Johannes Schütte zum Gegenbischof hatte und es mit dem rigischen Erzbischof hielt, ist freilich erst am 21. Juli 1432 gestorben (Index, Nr. 1327), aber, sagt Hennig (zu Index Nr. 1258, handschriftlich), „wie die Briefe des Oberprocurators Kaspar Wandosen zu verrathen scheinen, durch dessen Intrigue". In der That hatte Der am 3. Juni 1432 dem Hochmeister versprochen, solche Wege zu treffen, daß Kubant dem Orden nie mehr schaden solle. Unter der Adresse des oben mitgetheilten Briefes steht von einer gleichzeitigen Hand geschrieben „factum"; daß sich Dies gerade auf Kubant's Tod beziehe (Rutenberg 2, 74), ist nicht zu erweisen; vielleicht geht es nur auf Geldsendungen an den Procurator.

Ueber die Mordthat des Goswin von Ascheberg (Anno 1428) vgl. die Zeitschrift „Das Inland", 1858, Spalte 101 ff. 130 ff. 454 f; Bunge's Archiv, 2, 2te Auflage, 232 f. 261 f. Der Vertrag, welcher durch die 24 Mannen am 14. August 1428 zu Stande kam (Index Nr. 1250), ist gedruckt in den Rig. Mittheilungen, 2, 300 ff. 3, 508 ff.

Eine Diebin lebendig begraben.

In einem den 27. Januar 1513 zu Ronneburg gefällten Urteil *) des rigischen Erzbischofs Jasperus wird unter Anderem erwähnt, wie Jürgen van der Pael 100 Mark und 29 Schillinge, die eine Magd mit Hülfe eines Kerls dem Jürgen gestohlen habe und einem Clawes [= Klaus], zur Zeit [= damals] Hinrik Curver's Knechte, solle überantwortet haben, deshalb von Curver zurückfordere, weil Dieser denselben seinen Knecht in solcher Sache höchlichst verteidige, daß Der sothanes Geld keineswegs empfangen habe, mit mehr anderer hoher „wylkör" [Angelobung], er wolle mit seinem Knechte leiden, wenn jene „tholegginge" [Beschuldigung] demselben „ouergebracht" [nachgewiesen] würde. Darauf wir, lautet das

---

*) Das Original der plattdeutschen Schrift befindet sich in der Briefslade zu Dikkeln in Livland.

Urteil, absprechen und erkennen: Nachdem dieselbe Diebin in ihren Worten nicht beständig, sondern „wanckßam" gespürt worden ist, also daß sie vor Gerichte sprach, wie sie dem Knechte sothanes Geld überantwortet hätte, von welcher „hant rekingge" [Handreichung, Uebergebung] aber der Kerl, der ihr Helfer in der Dieberei gewesen, Nichts vermeldet, und darnach wiederum die Magd solches ihr Bekenntniß, „alß se In de kule gelecht werden solde, straffede vnd wedderredede" [= als sie in die Grube gelegt werden sollte, zurücknahm und widerrief], wie sie dem Knechte Solches mit Unrecht aufgebürdet hätte, desgleichen sie auch dem Priester in der Beichte bekannt hat, daß sie dem Knechte Nichts gehandreicht hätte; in Erwägung ferner, daß die Diebin zuvor auch bekannt hatte, wie sie die Geldsumme in die Erde bei den Wänden „begraben" hätte, was doch nicht so befunden wurde: in Anbetracht solcher Umstände, wie auch daß der Knecht, dem solches „thouerantwerden" [darüber Rede zu stehen] am meisten gebührt, todt ist: demnach soll Curver der Ansprache vorerwähnter Summe Geldes nothlos und „anich" [ohnig] sein, jedoch mit der Bedingung, daß, da Curver sich des Knechtes halben hoch verwillkürt hat, Jürgen, wenn er binnen Jahr und Tag redlich nachweist, daß Curver's Knecht die Summe von der Magd erhalten habe, [Dessen] „geneten" [genießen] und Curver ihm zu Rechte stehen und leiden soll, wie ein Recht giebt [das Recht mit sich bringt].

Die diebische Magd widerrief eine frühere Aussage, als sie in die Kule gelegt, d. h. lebendig begraben werden sollte. Man vergleiche über diese Todesstrafe die in Bunge's Archiv, 4, 267, angeführten Stellen des lübisch-revalschen Rechts, in welchem es z. B. Anno 1257 heißt: „Ein Weib, das wegen Diebstahls die Strafe des Hängens verdient, soll um weiblicher Ehre willen lebendig begraben werden (pro honore muliebri uiua tumulabitur)". Paucker äußert sich bei der Gelegenheit so: „So furchtbar diese Strafe des lebendigen [?] Begrabens allerdings war, so machte doch die darin beobachtete Rücksicht des Gesetzes auf die Bewahrung der weiblichen Ehre und Schamhaftigkeit, welche diese Strafe an Stelle des Hängens, der gewöhnlichen Strafe des großen Diebstahls, verordnete, dem Geiste des Mittelalters Ehre und fast einen wohlthuenden Eindruck." Der letzte Ausdruck muß wohl etwas geändert werden.

Fock in seinen Rügensch-Pommerschen Geschichten —, 2, 153, urteilt richtiger über die Sache. Vgl. noch Hach, Das Alte Lübische Recht, S. 197 u. 373, auch J. Grimm's Deutsche Rechtsalterthümer, 694. 687.

Von einer Entweichung aus dem revalschen Nonnenkloster,

1524.

Johannes von godes gnaden Bischop tho Darbt Vnd Rewel Vnsern gunstlicken grot beuor werdige lieue Andechtige Dewyle wy verstaenn dat eyne Iwes werdighen ordens begeuene Jungfrouwe vth Iwem kloster ent spenneth, vnd tho eynem vormeyneden echten stande sich gekart hebben sol Hedden wy gehopet, vnsem Jungisthen beger noch so wy durch etlicke personen vnses werdigen Capitels an Iw hebben brenghen lathen, gy solden In bedencken Iwer beuolener sehlsorghe, Iw kloster Vnd des personen In betherem vpsehen vnd achtinge gehat hebben Wy dem schriuen wy derhaluenn hirby an die ersamen vnnser lieue besondere Burgermeistere Vnd Rad manne der stad Reuel Vnnd nochdem wy besorgen dat wy villichte hirInne nicht grodt gehor hebben werdenn, Is vnnse beger gy wellen nicht aflathen, sundern allen Iwen Vlith by dem Hochwerdigen hrn Meyster als erem landtherrn Ock by der erbarn Vnd achtbarn Ridderschop In Hargen vnnd wyrlandt verwenden Vnd begeren dat sodan sware misdait vngerechtferdiget nicht blieue Vnnd wyder vnradt vnd ergerunge so hiruth entstahn mochte vorkomen werde, Dan nadem die Jungfrow eine Brudt Jesu christi Die he om durch vergiethunge sines hilligen blodes Vnd also med eynem vel grotern brudschatte Dan Michel lode verelichet, so kan aber magh se keins Menschen elicke brudt syn ader werdenn Sundern sint In sunden tho samen komen vnd mochten ock nymer echte kinder med eyn ander hebben, Hopen die Hochwerdige Her Meister die achtbar Ridder schop vnd die ersame Radt tho Reuel werden nicht dulden dat die bewistlicke [1]) vnd keyserlicke rechte, hir im lande vnd in der Stad vnder gedruckt werden soldenn, tho groter godes lesterunghe Iwer personen Iwes werdigen ordenns vnd conuents merglickem spodt Vnd vercleynung Begern ock gy willen nochmals med ernstem vlithe Iwer vpgelechten sehlsorge na daruor syn, so vele Imer an Iw, dat sodaner vnfahl [2]) Iw Iwem werdign ordenn, vnd conuent nicht mehr begegne Gode beuolen Datum odempe Sondags Exaudi Anno ꝛc xxiiij to

[Adresse:] DEr werdigen vnnd geistlicken vnnser lieuen Andechtigen Abbatissen Des closters tho Sanct Michel tho Rewell

---

[1]) oder „bewißlicke"? — [2]) vnfahl (= Unglück)?

Uebersetzung:

Johannes, von Gottes Gnaden Bischof zu Dorpat und Reval.

Unsern günstigen Gruß zuvor. Würdige, Liebe, Andächtige. Dieweil wir vernehmen, daß eine begebene [3]) Jungfrau eures würdigen Ordens aus eurem Kloster abwendig gemacht sein und zu einem vermeinten Ehestande sich gekehrt haben soll, hätten wir gehofft, unserem jüngsten Begehr nach, das wir durch etliche Personen unseres würdigen Kapitels an euch haben bringen lassen, ihr solltet in Erwägung eurer anbefohlenen Seelsorge euer Kloster und dessen Personen in besserer Aufsicht und Acht gehabt haben. Wie Dem [nun auch sein möge], wir schreiben deshalb hierbei an die ehrsamen, unsere lieben, besonderen Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Reval, und dieweil wir besorgen, daß wir vielleicht hierin nicht groß Gehör haben werden, ist unser Begehr, ihr wollet nicht ablassen, sondern allen euren Fleiß bei dem hochwürdigen Herrn Meister als ihrem Landesherrn, auch bei der ehrbaren und achtbaren Ritterschaft in Harrien und Wierland verwenden und begehren, daß sothane schwere Missethat nicht unbestraft bleibe und weiterem Unrath und Aergerniß, so hieraus entstehen möchte, zuvorgekommen [4]) werde. Denn weil die Jungfrau eine Braut Jesu Christi [ist], die er sich durch Vergießung seines heiligen Blutes und also mit einem viel größeren Brautschatze als Michel Lode verehelicht [hat], so kann oder mag sie keines Menschen eheliche Braut sein oder werden, sondern [sie] sind in Sünden zusammengekommen nnd möchten auch nimmer eheliche Kinder mit einander haben. [Wir] hoffen, der hochwürdige Herr Meister, die achtbare Ritterschaft und der ehrsame Rath zu Reval werden nicht dulden, daß die erweislichen und kaiserlichen Rechte hier im Lande und in der Stadt unterdrückt werden sollten zu großer Gotteslästerung, eurer Personen, eures würdigen Ordens und Convents merklichem Spott und Verkleinerung. [Wir] begehren auch, ihr wollet nachmals mit ernstem Fleiße eurer auferlegten Seelsorge nach dafür sorgen, soviel immer in euren Kräften [steht], daß sothaner Unfall [2]) euch, eurem würdigen Orden und Convent nicht mehr begegne. Gott befohlen. Datum Odenpä Sonntags Exaudi [5]) Anno ꝛc 24.

[Adresse:] Der würdigen und geistlichen, unserer lieben andächtigen Aebtissin des Klosters zu Sanct Michel zu Reval.

---

[3]) dem geistlichen Stande angehörige. — [4]) wohl nicht „und weiterer Unrath ꝛc. vorkommen". — [5]) 8. Mai.

Das Original auf Papier befindet sich im Ehstländ. Ritterschaftsarchiv zu Reval; das Briefsiegel nicht mehr vorhanden. — e, o und a manchmal schwer zu unterscheiden. —

Einige Tage später hat die Ritterschaft von Harrien und Wierland ihre Klage über den Michel Lode und dessen Hausfrau vor den revalschen Rath gebracht. Am Freitag vor Pfingsten (13. Mai) kam nämlich Eylardt Cruse mit etlichen guten Mannen aus Harrien und Wierland vor den Rath und beschwerte sich über den Ausgang der „updtmal[4]) vorelichten husfru" Michel Lode's aus dem Kloster; es wundere sie sehr, daß die Entwichene in der Stadt aufgenommen und Michel Lode hier in der Bürgerschaft geduldet werde. Man solle sie strafen, wogegen die Ritterschaft ein Gleiches in gleichem Fall thun wolle. Darauf wurde auf Befehl des Raths durch Jacob Richardes und Symon von Werden geantwortet: der Rath habe um die Entweichung der Nonne vorher nicht gewußt, und es würde demselben lieb sein, wenn sie im Kloster geblieben wäre. Aber da das Kloster stets ungeschlossen sei, so könnten sie nicht dafür stehen. Wenn der Adel das Kloster lieb habe, so solle er's zuschließen. Der Rath werde der Ritterschaft zu Gefallen von allen Predigstühlen den Besuch des Klosters verbieten, aber die Ritterschaft möge es dann nicht offen stehen lassen. Auch sei in Herrn Jacob's (Richerdes?) Hause bei Nachtzeiten Geschrei aus dem Kloster gehört worden.[5])

Daß mehr als eine Jungfrau aus dem Kloster gelockt wurde, zeigt zunächst ein am Donnerstag nach Bartholomäi (25. August) aus Wenden erlassenes Schreiben des Meisters Plettenberg an den revalschen Rath. Die Ritterschaft von Harrien und Wierland habe ihm klagend vorgebracht, daß durch die Predigt städtischer Prediger etliche Jungfrauen aus dem Kloster entrückt und dadurch verlaufen seien, die sich dann ihnen selbst, ihren Verwandten, Freunden und dem ganzen Adel zu Hohn und Schande verändert und bemannet. Der Rath solle nun die entlaufenen Jungfrauen an die Aebtissin wieder ausliefern, damit sie nach ihres Ordens Regel gerichtet würden; Die aber, welche die Jungfrauen geheirathet, habe der Rath gebührlich zu bestrafen und den Predigern zu gebieten, die Nonnen unverlockt zu lassen.[6]) — Gleich darauf im September erfolgte die Bilderstürmerei im Mönchskloster, zum Heiligen Geist und in der Olaikirche, das Nonnenkloster jedoch blieb unangetastet.

---

[4]) [illegible] jetzt. — [5]) Revalsches Rathsarchiv. — [6]) Rev. Rathsarchiv; eine hochdeutsche Uebersetzung in Rein's Beiträgen zur Geschichte der Reformation in Reval —, S. 33. f.

Im März 1525, als Meister Plettenberg sich der Huldigung halber in Reval aufhielt, erhob Hartewich von Tisenhusen im Namen der Ritterschaft abermals und „myt groten geschrey und Boswerlichkeyt“ Klage über die Stadt wegen jener Jungfrauen, wie dieselben von den Revalschen aus dem heiligen Gehorsam entlockt, den Schmiedeknechten und Allergemeinsten zu des Adels „spite [7]), hoene, uneere und vorklening [8])“ gegeben seien. Darauf ward entgegnet: der Rath habe oftmals das Begehren an die Ritterschaft gestellt, auf die Klosterjungfrauen Acht und „roke“ [9]) zu haben, wenn sie das Kloster lieb hätten, „wor en bauen dat kloster ungeslaten allermennichlik apen gelaten, dar nach synen willen yn und uth tho gaende, wo dar ok alleman en tegen genamen, kroch geholden und bie nachtslapender tidt yn gesungen werth, wor uth de parsonen sunderlichen uthtogaende gereizet“ [10]). Bischof Simon und Nicolaus Roddendorp hätten die Schließung des Klosters vergeblich von der Ritterschaft verlangt. „Ein stadt vormochte den Jungfrouwen den uthgang uth dem kloster, dewil se fregwilligen ehr kloster apen leten, nicht to keren. Dyth were eyne frige stadt, dar eyn yder up sin recht frig uth und ingaen mochte“ [11]). Die Ritterschaft möge die Jungfrauen verwahren, wenn sie die lieb hätte. — Abgemacht ward, daß Einige aus der Ritterschaft und dem Rathe in's Kloster geschickt würden, um die Nonnen zu ermahnen, daß sie sich des „uthlopens und vorstrickens [12])“ enthalten sollten. Auch ward der Meister noch gebeten, daß ein jeder Bürger, welcher eine entwichene Nonne geheirathet, der Stadt Freiheit genießen möge, bis richterlich über ihn erkannt sei, was Plettenberg endlich auch zugestand, obschon er „ouerfal und unstur“ [13]) davon besorgte.

Die Streitigkeiten über das Nonnenkloster haben noch lange fortgedauert. Es wird keine der entwichenen Nonnen dem Kloster zurückgestellt, Keiner, der eine derselben zur Frau genommen hatte, bestraft worden sein.

Ein dem vormals sehr bekannten Adelsgeschlechte derer von Lode

[7]) = Verspottung. — [8]) = Verkleinerung. — [9]) = Fürsorge.

[10]) = wogegen das Kloster ungeschlossen Allermänniglich offen gelassen [ist], da nach seinem Willen ein- und auszugehen; wie da auch Jedermann entgegengenommen, Krug gehalten und bei nachtschlafender Zeit in gesungen wird, wodurch die Personen sonderlich hinauszugehen gereizt [werden].

[11]) = Eine Stadt vermöchte den Jungfrauen den Ausgang aus dem Kloster, dieweil sie freiwillig ihr Kloster offen ließen, nicht zu verhindern. Dies [Reval] wäre eine freie Stadt, wo ein Jeder auf sein Recht frei aus- und eingehen dürfte.

[12]) = Auslaufens und Verstreichens.

[13]) = Ueberfall und Unsteuer [Lärm, Aufruhr].

angehöriger Michel Lode wird 1550 als einst im Dörptischen besitzlich angeführt [14]); abermals einer, doch wohl ein anderer, erscheint 1585 und 86 in Wierland ansässig [15]). Allein aus den Berichten über jene Händel geht wohl hervor, daß der Michel Lode, welcher eine frühere Nonne 1524 zur Frau hatte, kein Edelmann gewesen ist.

Die Fabelei von Meister Fürstenberg's Einritt in Reval Anno 1557.

Ein handschriftlicher Bericht aus dem Jahre 1689 [1]) giebt an, der revalsche Rath habe vormals, wenn eine hohe Herrschaft gebührmäßig „benefentiret" werden sollen, aus des Raths „mitteln" gewisse Personen denominirt und an die Schwarzenhäupter abgesandt, „indem" im Jahr 1557 den 29. November hiesiger Stadtmagistrat „den" Rathsverwandten Gotschalk Becker und Jasper Kampfferbeck geschickt und begehrt, die „Compagnia" möchte ausreiten und „dem" Herrmeister Wilhelm Fürstenberg einholen, worauf sich ohne die „Eltisten" 80 Brüder verpflichtet zu reiten, und der ausbleiben würde, sollte 2 Mark löthiges Silber Strafe geben.

Man dürfte danach annehmen, der Einritt sei wirklich auch erfolgt, und spätere Scribenten melden ausdrücklich davon. So wird 1746 und 1783 [2]) geschrieben, die Compagnie habe Anno 1557 am 29. November besagten Herrmeister mit 80 Pferden einzuholen die Ehre gehabt. Ein Vierter weiß 1828 [3]) Folgendes zu erzählen: Anno 1537 [!] den 29. November kam der Heermeister Wilhelm von Fürstenberg nach Reval, um sich huldigen zu lassen; das Schwarzenhäuptercorps wurde von dem Magistrat aufgefordert, den Heermeister einzuholen, welches sie unter der Bedingung versprachen, daß sie „ihres alten Rechts zu volge" vor den jungen Adlichen zu reiten; es wurde ihnen versprochen, und der Einzug geschah in Ruh' und Frieden in bester Ordnung. Als Quelle dieser Nachricht wird das Schwarzenhäupterprotokoll Littera A genannt. Endlich wiederholt denn auch Willigerod in einem gedruckten Büchlein [4]) die Geschichte, indem er aussagt: Am 29. Nov. 1557 wurde das Schwarzenhäupter-Korps vom Revalischen Magistrat aufgefordert, den Meister Fürstenberg, der nach Reval kam, um sich daselbst huldigen zu lassen, in voller Rüstung feierlich

[14]) Bunge's u. Toll's Briefslade, I, Nr. 1346.

[15]) Baucker, Die Herren von Lode, S. 124; Derselbe, Ehstlands Landgüter —, II, S. 3.

[1]) Vgl. oben S. 16. — [2]) oben S. 19 f; Inland 1837, 151. — [3]) oben S. 25.

[4]) Das Schwarzenhäupter-Korps zu Reval, 1830, S. 11 f.

einzuholen. Das Korps fand sich dazu sogleich willig, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ihm seine alten Rechte in keinerlei Weise dabei gekränkt würden, sondern die Brüder des Korps bei dem feierlichen Einholen des Meisters vor der Ritterschaft her reiten müßten; ihre Forderung ward ihnen ohne Weigerung zugestanden, und nun „geschahe" der Einzug in bester Ordnung in voller Ruhe und Frieden. —

Von diesen Zeugen giebt nur der erste, abgesehen davon, daß er Kampfferbeck statt Kappenberch nennt und vermuthen läßt, der Beschluß der Schwarzenhäupter sei sogleich am 29. Nov. gefaßt worden, das Richtige, insofern er von Dingen spricht, die einem beabsichtigten Eintritt Fürstenberg's vorangingen, und in dieser Beziehung das vom vierten Berichterstatter citirte Protokoll nicht so falsch wie letzterer verstanden hat. Dieses Protokoll ist noch vorhanden, und zunächst geht aus demselben hervor, daß der Eintritt nicht am 29. November stattgefunden hat, da die Schwarzenhäupter ihren Beschluß, den Meister einzuholen, erst am 2. December faßten und überdies deutlich genug angegeben wird, der Meister gedenke Donnerstag vor Lichtmeß, also erst am 27. Januar des folgenden Jahrs, einzureiten. Aus anderen Documenten aber läßt sich jetzt noch ferner erweisen, daß der Eintritt auch hernach keineswegs in Ruh' und Frieden und in bester Ordnung, wie kurzweg gefabelt wird, vielmehr daß er ganz und gar nicht geschehen sei. Fürstenberg hatte freilich die Absicht, während des Winters von 1557 auf 58 seinen Einzug in Reval zu halten und sich hier huldigen zu lassen, aber die schlimmen Zeitläufte nöthigten ihn mehrere male, den Termin dazu aufzuschieben, und zuletzt, gar nicht zu kommen.

Am 5. November 1557 schrieb er von Fellin aus an den revalschen Rath, daß, nachdem der Frieden (mit Polen und dem Erzbischof) wieder hergestellt worden, er nicht ungeneigt sei, diesen Winter die gebührliche, schuldige Eidespflicht nach altem löblichem Gebrauch mit „In Reuttung" von den Revalschen zu empfangen, und fragte er deshalb an, welche Zeit ihnen zu solchem Werk die bequemste sei [5]). — Schon sofort damals zeigte sich neue Kriegsgefahr von Osten her. Erst [6]) am 22. November kann der Meister, wiederum von Fellin her, melden, eine Antwort des Raths erhalten und daraus ersehen zu haben, wie dieser für den nach altem löblichem Gebrauch „vorhabenden" Eintritt und Leistung gebührlicher Pflicht den Sonntag vor oder nach Lichtmeß (30. Januar oder 6. Februar 1858) passend erachte. Wiewohl uns, sagt er dann, etliche Sachen in angezogener

[5]) Bienemann, Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands —, Nr. 207.

[6]) Vgl. Bienemann, Nr. 210 f.

Zeit verhindern möchten, sind wir jedoch mit göttlicher Hülfe Donnerstags vor Lichtmeß (27. Januar) bei euch zu erscheinen gewilligt, gnädiger Zuversicht, ihr werdet euch die angegebene Zeit nicht allein gefällig sein lassen, sondern auch euer Thun danach zu richten wissen. Dieses Schreiben hat der revalsche Rath am 27. November empfangen [7]), und nun erfolgte, was jenes Protokollbuch [8]) meldet:

„Anno 1557 den 2 Decembris syn thosamen gewesen in den swarten Houede[n] de oldesten mith den Jungesten vnd ouer ein gekamen des Inrits haluen vnseres genedigen herrn Meisters tho Lifflande her Wilhelm Forstenberch genant

Anno 57 den 29 Nouembris, do vorhero de geselschop tho samen gewesen vp bogeren eines Erbaren Radts, de do an vns in de geselschop gesant de Erbaren hern Godtschalck Becker vnd hern Jaspar Kappenberch, de an de geselschop der swarten houede von wegen eines Erbaren Rades geworuen, dat öhrer vnd vnser genediger her Meister worde vnd wolde Inriden Donnerdages vor lichtmissen Darup ein Erbar Radt do van der geselschop bogerett, dat sick ein Ider broder in der geselschop der swarten houede rusten vnd kleiden wolde, vnd denseluigen Landesfursten nha older herkumpst vnd gewonheit helpen tho perde Inholenn, dem Landesfursten vnd der Stadt Reuell thon ehrenn

Dorup do vnse oldeste tho der tidt sampt synen oldesten den beiden gesanten eines Erbarn Rades geandtwordet, de geselschop worde einem Erbaren Rade nha dem olden [in deme] gutwilligen gehorsam leistenn, nhu vnd alle tidt. Jodoch den beiden Heren darby geandtwordet, dat sick tho itziger tidt ein Erbar Radt der geselschop gar wenich annheme, Dorup deseluigen heren gesanten geandtwordet, se wolde[n] sodan vnser frundtlick Warfent ohren oldesten einem Erb. Radt vnsernt haluen andragen vnd solde vnser alletidt mith dem forderlikesten vnd besten gedacht werden.

Darup wo vorsteit de geselschop thom anderen male vorbadet is, vnd endtlick do enthslaten, dat sick ein Ider swartte [sic] de sick do hebben teken laten, dat se sick wolden rusten mith kledinge tho perde, Wo dar is van vnsen oldesten vorgegeuen vnd tho samenn ouerein gekomen, Wol sick hir Inne worde echteren de sick hest teken laten tho ridenn Is einem Ideren do affgesecht ij mk lodich suluers dem huse vorbraken hebben solde Vnd hebben sick teken laten van vnseren broderen 80, ahne de oldesten. vnd de sunst wolden tho sote vthgan, Vnd hefft sick do ein Erbar Radt mith den Reden vth Harrien vnd Wirlandt enthslaten, dat de swarten

[7]) Bienemann, Nr. 213.

[8]) auf Blatt 24. Auch eine ganz schlechte Uebersetzung findet sich vor.

Houede nha older gewonheit vor an riden ſolden vnd dar negeſt de Ridderſchaft vnd alſo den hern Meiſter Inholenn, Vnd nicht achter riden, alſ idt ſick In dem lateſten Inrith, do men ſeligen hern Herman van bruggenei Ingeholeth, dorch vnvorſichticheit geböret vnd thogedragen hefft."

Ueberſetzung:

„Anno 1557 den 2. December ſind zuſammengeweſen in den Schwarzenhäuptern die Aelteſten mit den Jüngſten und übereingekommen in Betreff des Einritts unſeres gnädigen Herrn Meiſters zu Livland, Herr Wilhelm Fürſtenberg genannt.

Anno 57 den 29. November, da vorher[9]) die Geſellſchaft zuſammengeweſen auf Begehren eines Ehrbaren Raths, der da an uns in die Geſellſchaft geſandt die ehrbaren Herrn Gottſchalk Becker und Herrn Jaspar Kappenberg, die bei der Geſellſchaft der Schwarzenhäupter von wegen eines Ehrbaren Rathes geworben, daß ihr und unſer gnädiger Herr Meiſter würde und wollte einreiten Donnerstags vor Lichtmeſſen, worauf[10]) ein Ehrbarer Rath da von der Geſellſchaft begehret [hat], daß ſich ein jeder Bruder in der Geſellſchaft der Schwarzenhäupter rüſten und kleiden wollte und denſelbigen Landesfürſten nach altem Herkommen und Gewohnheit helfen zu Pferde einholen, dem Landesfürſten und der Stadt Reval zu Ehren. Worauf da unſer Aelteſter[11]) zu der Zeit ſamt ſeinen Aelteſten den beiden Geſandten eines Ehrbaren Rathes geantwortet, die Geſellſchaft würde einem Ehrbaren Rathe nach dem Alten in Dem gutwilligen Gehorſam leiſten nun und allezeit; jedoch [wurde] den beiden Herren dabei geantwortet, daß ſich zu jetziger Zeit ein Ehrbarer Rath der Geſellſchaft gar wenig annehme[12]). Worauf dieſelbigen Herren Geſandten geantwortet, ſie wollten ſothanes unſer freundliches Werben ihren Aelteſten, einem Ehrb. Rath, unſerthalben vortragen, und ſollte unſer allezeit mit dem Förderlichſten und Beſten gedacht werden.

Worauf, wie oben ſteht, die Geſellſchaft zum andern mal verbotet iſt[13]), und [wurde] endlich[14]) da beſchloſſen, daß ſich ein jeder Schwarzenhäupter, die ſich da haben aufzeichnen laſſen, wollte rüſten mit Kleidung zu Pferde, wie da iſt von unſeren Aelteſten vorgebracht und [man] zuſammen

[9]) nämlich vor der Verſammlung vom 2. December.

[10]) Die Conſtruction iſt nach alter Sitte etwas locker. — [11]) d. h. der am Worte war.

[12]) in ihren Streitigkeiten mit der Gilde? Oder geht es auf das oft wiederholte Begehren der Brüderſchaft, eine Anzahl Kaufgeſellen, die ſich derſelben nicht angeſchloſſen hatten, zum Eintritt zu zwingen?

[13]) den 2. December. — [14]) = definitiv, feſt?

übereingekommen [ist]; wer sich hierin würde „echteren" [ausbleiben], der sich hat aufzeichnen lassen zu reiten, ist einem Jeden da abgesagt, [daß er] 2 Mark löthigen Silbers dem Hause verbrochen haben sollte. Und haben sich aufzeichnen lassen von unseren Brüdern 80, ohne [15]) die Aeltesten und die sonst wollten zu Fuße ausgehen. Und hat da ein Ehrbarer Rath mit den Räthen aus Harrien und Wierland beschlossen, daß die Schwarzenhäupter nach alter Gewohnheit voranreiten sollten und darnächst die Ritterschaft und also den Herrn Meister einholen und [Jene] nicht hinten reiten, wie es sich bei dem letzten Einritt, da man seligen Herrn Hermann von Bruggenei eingeholt [16]), durch Unvorsichtigkeit ereignet und zugetragen hat." —

Schon Tags zuvor schrieb Fürstenberg aus Oberpalen wiederum, daß er seinen Einritt vollführen werde und derselbe, will's Gott, den Abend Lichtmeß, am 1. Februar, geschehen solle [17]). Aber am 14. Januar meldete er wieder aus Fellin: weil er mit täglichen gar „sorgfältigen" Zeitungen und der Besorgniß wegen feindlichen Ueberfalls des Muschowieters beladen und bemüht sei, außerdem auch in etwa 8 Tagen eine polnische Gesandtschaft erwarte, habe er seinen Einritt bis auf Mittwoch nach Lichtmeß, den 9. Februar, verschieben müssen, vorausgesetzt, daß der Feind ihn in seinem Vorhaben nicht hindern werde [18]). In einem Schreiben des revalschen Komturs vom 20. Januar ist dann vom bevorstehenden Einritt auch die Rede [19]). Aber noch in diesem Monat eröffnete der Russe den Krieg. Am 24. Januar begab sich der narvische Vogt auf den Weg nach Reval zum Einritt des Meisters, war aber nur bis zu seinem Wackendorfe Konyul (wohl Konjo, östlich von Pühhajöggi) gelangt, als die Ankunft eines russischen Jägers [Eilboten] in Narva ihn umzukehren nöthigte; doch die Russen kamen ihm dergestalt auf den Leib, daß er sich auf das Haus Etz flüchten mußte [20]). Aus dem Einritt wurde wieder Nichts. Am 25. Januar schrieb der Vogt zu Wesenberg an Fürstenberg, er habe unlängst auf Bitte und Anhalten der Räthe und Ritterschaft (von Harrien und Wierland) einen Brief wegen der Verschiebung des Einritts an den Meister gelangen lassen, aber noch keine Antwort darauf erlangt; Otto Taube habe ihm indessen erklärt, der Einritt solle „eine achte Dage" aufgeschoben sein; der Meister möge nun eine Angabe darüber ihm, dem Vogte, und Anderen zukommen lassen [21]). Am 13. Februar meldet Fürstenberg

[15]) d. h. nicht mit eingerechnet. — [16]) 1536, Rüssow, 24, b. — [17]) Bienemann, Nr. 215.
[18]) Bienemann, Nr. 223. — [19]) Schirren, Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit —, Nr. 149.
[20]) Schirren, Nr. 153. 157. — [21]) Schirren, Nr. 154.

aus seinem Feldlager vor Wesenberg dem revalschen Rath: nachdem er den Adelichen hier eröffnet, daß er in der jetzigen gar „sorgfältigen" Zeit und „geleufften" und zu Vermeidung von Unkosten die Eidespflicht von ihnen in Wesenberg empfangen wolle, habe die Ritterschaft bemerklich gemacht, wie sie nach altem Gebrauch mit den Revalschen zusammen die Eidespflicht zu leisten hätten; da nun der Actus nicht länger aufgeschoben werden dürfe, so habe er mit der Ritterschaft verabredet, denselben in Weißenstein vorzunehmen, wohin denn die Revalschen ihre Bürgermeister mit Vollmacht abfertigen möchten; auch erwarte er von ihnen eine Angabe, welche Zeit sie für die passendste dazu hielten [22]). Der Rath drückt am 16. Februar sein Bedauern aus, daß es dem Meister nicht vergönnt sei, in Frieden und Glück zu ihnen nach Reval zu kommen; zwar seien sie auch ohne Eid bisher treu gewesen und würden es bleiben, aber doch seinem Belieben gemäß einige Bevollmächtigte nach Weißenstein schicken; die Zeit habe der Meister zu bestimmen [23]). Dessen Antwort vom 18. Februar aus Fellin setzt als Huldigungstag Montag den 28. Februar an [24]). An diesem Tage sind denn die revalschen Gesandten in Weißenstein zur Eidesleistung und Berathung auch anwesend [25]), ob aber die erstere schon desselben Tags erfolgte [26]), ist nicht ausdrücklich gesagt; Fürstenberg hat eben dort die Privilegien der Ritterschaft und Reval's am 1. März bestätigt [27]).

Die Schwarzenhäupter mögen, als sie am 2. December 1557 die Einholung des Meisters beschlossen, freilich auch ihre Befugniß, dem Adel voranzureiten, zur Sprache gebracht haben, weshalb dann der revalsche Rath seine Vereinbarung mit den Landräthen traf; aber im Protokoll, das wir mittheilten, steht Jenes nicht, und die Beschwerde der Brüderschaft, daß der Rath sich zu jetziger Zeit gar wenig der Schwarzenhäupter annehme, geht offenbar auf etwas ganz Anderes, s. Anmkg. 12; was bei Brüggenei's Eintritt vor 21 Jahren geschehen war [28]), kann 1557 nicht als ein Vorfall „jetziger Zeit" bezeichnet worden sein. Der Referent von Anno 1828 hat sich da, wie gewöhnlich, verirrt und, wie auch gewöhnlich, Einen gefunden, der ihm blindlings zu folgen für das Bequemste erachtete.

---

[22]) Bienemann, Nr. 235. — [23]) Schirren, Nr. 32.

[24]) Bienemann, Nr. 240. — [25]) Bienemann, Nr. 246 f.

[26]) Die Inhaltsangabe bei Bienemann, Nr. 247, ist nicht genau.

[27]) Hupel, Neue Nord. Miscellan., 11, 353 f; Ewers, Des Herzogthums Ehsten Ritter- u. Landrechte, 28 f; Bunge, Die Quellen des Revaler Stadtrechts, II, 156.

[28]) s. oben S. 36.

Scharmützel vor Reval
am 27. September 1558.

„Anno 58 den 26 augusti is vp bogeren des Wolwisen hern Johan peperſacks Burgermeiſters, de geſelſchop der ſwarten houede thoſamen verbodet geweſen, vnd is ohnen dith nauolgende mundtlick vorgegeuenn dorch ohren oldeſten Simon funfleutener wo volget

Erbaren vnd Ehrafftigenn leuen Broders deſſer loffliken geſelſchop der ſwarten Houede man kan Jw nicht vorbergen dat de Ernveſte Hinrick Vxkul ouerſte des Regimentes tho Slate by dem hern Burgermeiſter geweſen vnd gebeden, dat men vnſe loflike geſelſchop wolde tho hope laten verbadenn, Welckes wy dan vp bogeren des hernn Borgermeiſters hebben vorthgeſtalt dat gy hir verbodet ſindt. Vnd iſ dith de meninge, dat gemelte ouerſte dem hern Burgermeiſter thoerkennen gegeuenn dat ſick de Ridderſchop will Inth felt bogeuen vnd thoſehen efte de viendt vorhanden were, So dar etlike weren mangk deſſer loffliken geſelſchop de luſt hedden mith thoriden, deſuluigen mogen ſick nhamkundich maken, Dan ſick de Ridderſchop erbutt, ſo men dem fiende wath affſtriken konde, alſ mith gades hulpe tho verhopenn, Des ſolen de ienigen ſo mith riden ſo woll tho geneten hebben alſe ſe Dith bogeren leuen broders hebben wy Jw nicht bergen mogen, vnd ſteit dith vnſe vorgeuen tho eynes Ideren gefallenn, wes he don wil oder nicht

Idt hebben ſick ouerſt de broder dartho nicht nhamkundich maken noch bewilligen willen dat ſe mith den Houeluden riden wolden, ſundern wen ſe riden wolden ſe vor ſick riden, Alſ denne den 27 ſeptembris geſcheen do de Ruſſe vij^{c} boiaren mith ohren knechten in der morgen ſtunde in diſigem wedder vor de Stadt by ſanct Johannes quam, dat vehe wech tref, [dat] ohme doch wedder afgegaget [sic] wardt, Item einen borger mith namen Clawes ſtefens und einen karman vnd ethlike Jungen alſ ſe vor de porten gelopen weren, gefangen genhommen vnd wech gefhoret Do ſyn vnſe broder vngeferlik xx mith den erſten thor ſtundt vor den houeluden an den fiendt gefallen, mith denen ridderlick geſchermutzelt, alſo dat einer van ohnen gefangen vnd wechgefhoret is worden mith namen godtſchalck tymmerman, vnd hebben de Ruſſen den weke genhommen do de houelude mith ohrer fanen ankomen de houelude ouerſt hebben den fiendt ny [sic] angegrepen, dar ſe doch groth vordeil hedden gehat vnd groth loff vnd priſ mochten Ingelecht hebben, wen ſe mith der fanen nhagedrucket hedden, Wente do de

fiendt ouer de Hirueſchen beke waſ, ſyndt de houelude wedder nha der Stadt gereden"

Ueberſetzung:

„Anno 58 den 26. Auguſt iſt auf Begehren des wohlweiſen Herrn Johann Peperſack, Bürgermeiſters, die Geſellſchaft der Schwarzenhäupter zuſammenverbotet geweſen, und iſt ihnen dies Nachfolgende mündlich vorgebracht durch ihren Aelteſten Simon Fünfleutener, wie folgt:

„Ehrbare und ehrenhafte liebe Brüder dieſer löblichen Geſellſchaft der Schwarzenhäupter. Man kann euch nicht verbergen, daß der ehrenfeſte Hinrich Uexküll, Oberſt des Regiments zu Schloſſe, bei dem Herrn Bürgermeiſter geweſen und gebeten, daß man unſere löbliche Geſellſchaft wollte zuſammenverboten laſſen, welches wir denn auf Begehren des Herrn Bürgermeiſters bewerkſtelligt haben, daß ihr hier verbotet ſeid. Und iſt Dies die Meinung, daß gemeldeter Oberſt dem Herrn Bürgermeiſter zu erkennen gegeben, daß ſich die Ritterſchaft will in's Feld begeben und zuſehen, ob der Feind vorhanden wäre; ſo da Etliche wären unter dieſer löblichen Geſellſchaft, die Luſt hätten mitzureiten, Dieſelbigen mögen ſich namkundig machen; denn die Ritterſchaft erbietet ſich, ſo man dem Feinde was abſtreichen könnte, wie mit Gottes Hülfe zu verhoffen, Des ſollen Diejenigen, ſo mitreiten, ſo wohl zu genießen haben als ſie. Dies Begehren, liebe Brüder, haben wir euch nicht bergen mögen, und ſteht dies unſer Vorbringen zu eines Jeden Gefallen, was er thun will oder nicht."

Es haben ſich aber die Brüder dazu nicht namkundig machen noch bewilligen wollen, daß ſie mit den Hofleuten reiten wollten, ſondern wenn ſie reiten, wollten ſie für ſich reiten; wie denn den 27. Sept. geſchehen, da der Ruſſe, 700 Bojaren mit ihren Knechten, in der Morgenſtunde in trübem Wetter vor die Stadt bei Sanct Johannes kam, das Vieh wegtrieb, das ihm doch wieder abgejagt ward, item einen Bürger, mit Namen Claus Steffens, und einen Karrmann und etliche Jungen, als ſie vor die Pforte gelaufen waren, gefangen genommen und weggeführt [hat]. Da ſind unſere Brüder, ungefähr 20, mit den Erſten zur Stunde vor den Hofleuten an den Feind gefallen, [haben] mit ihnen ritterlich ſcharmützelt, alſo daß einer von ihnen gefangen und weggeführt worden iſt, mit Namen Gottſchalk Timmermann, und haben die Ruſſen die Weiche genommen, da die Hofleute mit ihrer Fahne ankamen. Die Hofleute aber haben den Feind nicht angegriffen, da ſie doch großen Vortheil hätten gehabt und groß Lob und Preis mochten eingelegt haben, wenn ſie mit der Fahne nachgedrückt hätten. Denn als der Feind über den hirweſchen Bach war, ſind die Hofleute wieder nach der Stadt geritten." —

So berichtet das schon oben [1]) erwähnte Protokollbuch der Schwarzenhäupter zu Reval [2]).

Offenbar üb.· das nämliche Scharmützel hat sich noch eine zweite Nachricht erhalten, die es jedoch in auffälliger Weise etwa einen Monat früher stattfinden läßt. Am 5. September 1558 schrieb nämlich Jochim Betholt [Belholt?] zu Reval an den Meister Wilhelm von Fürstenberg:

„Hochwürdiger, großmächtiger, gnädiger Fürst und Herr. Ich thue ihren hochw. fürstl. Gnaden nicht bergen, daß, Gott besser's, die Russen den vergangenen 30. August sind vor der Stadt gewesen und haben des Morgens früh vorgehabt, die Stadt anzufallen. So sind die Reuter und Landsknechte, Bürger und Gesellen sofort ausgefallen und haben mit ihnen scharmützelt, einen Bojaren gefangen mit eingebracht, die Anderen wichen wieder zurück nach „Wessenborch", kriegten fünf oder sechs gefangen dicht vor der Stadt, ehe man von ihnen wußte. Dieser Russe, der gefangen wurde, bekennt, daß ihrer nur 700 Bojaren gewesen, und ein jeder habe, der eine minder, der andere mehr, fünf oder sechs Knechte gehabt. Hätte man gute Kundschaft gehabt, so hätte man sie wohl alle geschlagen; man befürchtete ihrer viele, darum wagte man nicht weiterzuziehen. Gott besser's." [3]) —

An demselben 30. August machte der revalsche Doctor der Medicin und Physicus Matthäus Friesner dem Herzog Johann nach Finnland Mittheilungen über verschiedene Ereignisse; er schreibt ihm unter Anderem: „Der Russe tobt und brennt jetzt in unserem Ort, hat den Hof zum Kolk in den Grund niedergebrannt und gerissen, alle Dörfer, so dazu gehörig, ganz ausgebrannt, hat alles Vieh weggetrieben; der anderen Edelleute Höfe und Dörfer hat er stehen lassen; der Vogt von Wittenstein hat den Russen zweimal abgeschlagen" u. s. w. [4]). Wäre nun am frühen Morgen des 30. August die Affaire mit den Russen vor Reval gewesen, so hätte der Briefschreiber sicherlich Etwas auch davon gemeldet; sein Ausdruck, „unser Ort" kann dem Zusammenhange gemäß nur Ehstland, nicht das Gebiet der Stadt Reval bezeichnen, von welcher er ohnehin anderweitige Dinge mittheilt. Am 16. September schreibt er dem Herzog wiederum, der Feind tobe und tyrannisire täglich sehr, sei auf 2 Meilen von Reval gewesen, streife hin und wieder, verbrenne und verderbe Alles, finde wenig oder schier keinen

[1]) Seite 196 f. — [2]) auf Blatt 38 b f. Eine elende Uebersetzung ist 1833 hinzugefügt, die Geschichte auch in eine Handschrift von 1828 (s. oben S. 25. 195) aufgenommen, aber aus den Hofleuten sind da Hauptleute, aus der hirwischen Beke ist Schwarzenbek gemacht worden! — [3]) Schirren, Quellen —, Nr. 291. — [4]) Schirren, Nr. 91.

Widerstand [5]). Auch da also ist nur noch von Begebenheiten die Rede, welche auf dem platten Lande vorgefallen waren. In einem Schreiben aus Wenden erwähnt der Meister Fürstenberg am 28. September, wie die Revalschen ihr Kriegsvolk nicht an ihn abfertigen könnten, weil der Feind sich der Stadt mit Brennen und Rauben „vast" nahen solle. „Nun werden wir aber", fährt er fort, „glaubwürdig berichtet, daß der Feind an denselben Orten nicht stark sei, also daß ihm mit der Hülfe Gottes ohne besondere Gefahr füglich wohl abzubrechen sei und es ihn, den Meister, „fast" verwundere, daß den Widersachern dergestalt zugesehen und nicht gewehrt werde [6]). Daß Tags zuvor, am 27. September, das Scharmützel vor Reval's Thoren gewesen war, konnte Fürstenberg natürlich noch nicht erfahren haben. Aber am 5. October meldet er aus Wenden dem sonenburgischen Vogte und dem Doctor Rembert Gilsheim nach Reval, er habe aus ihrem Briefe, datirt Reval den 31. September, ersehen, welchermaßen der Feind unversehens die Stadt Reval angefallen, auch was sich im Scharmützel und sonst zugetragen habe ꝛc [7]). Und hier begegnet uns denn abermals ein gar wunderliches Datum, ein 31. September; es mag der 1. October zu verstehen sein. Auch am 14. October erläßt Fürstenberg ein Schreiben aus Wenden an Reval: er habe aus ihrem Briefe von des Russen Ueberfall mit gnädigem Mitleiden vernommen, und er wolle sich versehen, daß sie dagegen ihre Stadt dermaßen in Acht nehmen, auch mit ihrem Kriegsvolk darauf bedacht sein würden, daß hinfüro dergleichen plötzliche Ueberfälle abgehalten blieben [8]).

Wie konnte denn Jochim Betholt am 5. September schreiben, der Kampf vor Reval sei am 30. August geschehen? Von einem Kampfe an diesem Tage weiß sonst Niemand, und die Beschreibung, welche Betholt liefert, stimmt zu der des Scharmützels vom 27. September. Aber noch ein Curiosum mehr liefert sein Brief vom 5. September! Darin steht nämlich, Betholt habe am vorigen Sonntag Trinitatis (5. Juni) für den Meister Geld ausgelegt und für diese, so wie noch eine andere Auslage „dussen Michaelis", also am 29. September, eine Geldsumme wieder empfangen. Man kann nun schwerlich umhin zu argwöhnen, Betholt habe im Versehen 5. September und 30. August anstatt 5. October und 27 September geschrieben. Und wie mochte er dazu kommen? Etwa so: bei'm Nachschlagen in seinem Kalender gerieth er auf die September- anstatt auf die October-Seite; er wußte, daß am letzten Dienstag des vergangenen

[5]) Schirren, Nr. 93. — [6]) Bienemann —, Nr. 331. — [7]) Schirren, Nr. 300.
[8]) Bienemann, Nr. 333. Vgl. (Concept vom 12. Oct.) Schirren, Nr. 96.

Monats das Scharmützel gewesen war, und fand, vom 5. September rückwärts sehend, Dienstag den 30. August, statt, vom 5. October zurück, Dienstag den 27. September. Nachdem er am 29. September seine Gelder bezahlt erhalten, beeilte er sich, am 5. October den Herrmeister davon zu benachrichtigen.

Hinrich Uexküll gehörte zu den Befehlshabern, die damals das revalsche Schloß für den König von Dänemark besetzt hielten. — Ueber Gottschalk Zimmermann erfährt man, daß dieser ledige Gesell im Sommer 1558 von Reval aus an den Freibeutereien zur See gegen die Russen theilgenommen hatte und deshalb in Wiborg von den Schweden gefangen gesetzt, doch wieder entlassen worden war, worauf er gleichwohl zum Verdruß der Schweden mit der Kaperei fortfuhr [9]). Nachdem er am 27. September vor Reval den Russen in die Hände gefallen, wurde er nach Rußland transportirt [10]), und eine Nachricht vom 16. Februar 1560 besagt, daß er nun daselbst verstorben sei [11]). — Der hirwesche Bach, nach dem Dorfe Hirro oder Hirwen benannt, heißt heutzutage gewöhnlich der Brigittenfluß.

Das Scharmützel vom 27. September [12]) 1558 ist der erste Kampf, den die revalschen Schwarzenhäupter zur Beschützung der Stadt mit bestanden haben. Das blutigere Treffen aber vom 11. September 1560 hat sich durch Rüssow's Chronik und 4 noch jetzt vorhandene Denkmäler besser im Andenken erhalten [13]).

Einiger Ehstländer Conspiration mit Polen gegen Karl IX., 1604 und 1605.

I.

Kurtze und grundtliche erzehlung, Waß sich dieses orths [1]) wegen der alhie angelangten vnd vnterschlagenen Kön: [2]) schreiben vnd darauff vorgenhommenen verrätterlichen Conspiration verlauffenn.

Nachdem mir [3]), Andreas Linderßen, dem VelltOberſten, im verschienen [4]) Fruhling gewiße kundtschafft zugebracht, dz zw Riga etzliche Königliche vnd

[9]) Bienemann, Nr. 303. 320. 403; Schirren, Nr. 77; Schirren, Verzeichniß livländischer Geschichts-Quellen —. S. 52, Nr. 718.

[10]) Schirren, Verzeichniß —, S. 54, Nr. 761.

[11]) Schirren, Quellen zur Geschichte —, Bd. IV, S. 209.

[12]) Seite 34 habe ich mit Unrecht dem „August" den Vorzug gegeben.

[13]) Vgl. Gressel's Revalschen Kalender für 1867, S. 61 ff.

[1]) in Reval. — [2]) polnischen. — [3]) Zuerst war geschrieben: „Nachdem im verfloßenen Jahr". — [4]) vorigen, des Jahres 1604.

andere schreiben auß Pohlen verhanden, Welche eheſter gelegenheit in geheimb vnd vnuermerckt auff dieße Seite [5]) verſchickt und beſonderen Perßonen behändigt werden ſolten, vnd Wie Ich damalß meiner Ehehafften [6]) halber nothwendiglich inß Reich [7]) verreißen muſſen, hab Ich fur meinem Abſcheide die anweſenden LandtRäthe vnd Elteſten vnd andere Perßonen mehr auß der Ritter- vnd landtſchafft fur mich beſcheiden vnd ſie vnter andern fur ſolche brieffe [8]), mit erinnerung ihrer geleiſteten EidesPflicht vnd ſchuldigen trewe vnd wz ihnen fur gefährligkeit auff vnterſchlahung ſolcher ſchreiben ſtehe, vnd ſie danebenſt ermahnet, wan irgend in meinem abweſend ſolche brieff ihres mittelß einem [9]) zw handen kommen oder ſie ſonſten etwz dauon erfahren muchten, daß ſie alßdann dieſelbe keines weges bey ſich niederlegen, Sondern alßbalt der anweſenden Obrigkeit vberreichen oder mir bey eim gewißen [10]) Mann inß Reich nachſchicken [oder auch] ſelbſt einen damit an Ihre [Furſtl. Durchlaucht [11]) ab]fertigen ſolten. Da Ich nun nach [meiner Wieder]künfft nachrichtung erlang[et, daß ſolche] brieffe ſchon auff dießer Seite[n ver]handen, hab Ich hierumb ein fleißigs nachforſchen angeſtalt vnd mit [12]) menniglichen, vorab die [sic] LandtRäthe vnd Elteſten, beid heimlich vnd offentlich dauon geredet, aber, wie hoch vnd fleißig Ichs mir auch laßen angelegen ſein, dannoch nichts von ihnen erfahren konnen, biß entlich der LandtRadt Chriſtoff Treyden durch getrieb ſeines veruhnruheten gewiſſens ſein vnd ſeiner Consorten eigen Verrätter worden vnd die brieffe fur erſt Johan Derfelten den 25 Januarij, da er ſie bey 7 Monatlang bey ſich gehabt, doch nicht alle, angebotten, der eß mir zur ſtundt angezeigt vnd dem Treyden geraten vnd ermahnet, die brieffe Perßonlich auffs Schloß zubringen vnd mir zuzuſtellen, Wie auch geſchehen, vnd iſt darauff nach gethaner ſeiner erklerung wieder zw hauß gangen. Den folgenden Tags [sic] hab Ich ihn wieder zu Schloß gefordert vnd in hafft behalten, auch ſo forth auff die Puncta, ſo in den Actis enthaltenn, examiniert vnd befragt. Demnach ſein den 27 deßelben Monats nach geendigter Predigt [13]) die anweſenden wenig LandtRäthe zw Schloß erſchienen vnd ſich der Vhrſachen, Worumb ihr Stulbruder [14]) Chriſtoff Treyden des vorigen Tages

---

[5]) die ſchwediſche, nach Reval.

[6]) wohlbegründeten Veranlaſſungen. — [7]) nach Schweden.

[8]) Das geſtrichene „trewlich gewarnet" iſt doch zu ſuppliren.

[9]) Einem aus ihrer Mitte. — [10]) durch einen zuverläſſigen.

[11]) vgl. Nr. II; oder lies „Konigl. Maj." und vgl. Nr. III. Ueber den Königstitel Karl's ſ. Dalin, deutſch, III, b, 413. — [12]) „mit" iſt eingeſchaltet.

[13]) Es war Sonntag. — [14]) College.

gefenglich eingezogen, erkundigt. Nach erzehlung deßen hab Ich ihre meinung vnd bedencken zuwißen begehret, Ob man Treyden alhie fur Rechtt stellen oder inß Reich verschicken solte vnd sie alßdan Richtere in dießer Sache vber ihn sein wolten. Da haben sie sich dergestalt erkleret, dz ihre Priuilegia nicht vermugen [15]), noch ihnen gebuere oder sie mechtig, vber ihrer Stuelbrüder einen Recht zusitzen, Sondern solches stehe bey der hohen Obrigkeit, Die muste darin Richter sein, Worbey eß also domalß verblieben. Wie nun der Oberster Heinrich liue am 29 deßelben Monats alhir einkommen vnd die bestrickung des Treyden vernhommen, hat er sich zw Schloß zu mir verfugt vnd etzlichermaßen zuuerstehen geben, daß er mit vmb die brieffe gewust, Den morgen aber am 30 Jan. hab Ich die anwesende Kriegß-Beuehlichaber zw mir gezogen vnd mich mit denselben, wie gegen Liuen, weiln derselbe bey der hohen Obrigkeit in großem Vertrawen stunde vnd mit mir fast in gleichem beuehlich sesse, auffs bescheidentlichste [16]) zuuerfahren, beradtschlaget. Da sie nun allesambt ihn gleichsamb [17]) in hafft zunehmen geraten, hab Ich zw erst meinen Jungen, Hanß Maydeln, darnach Georgen Schwan vnd Jaspar Schwenßen vnd dan zum dritten haubtman Hans Schalen vnd Jacob von der Pahll, Ritt. [18]), kurtz auff einander an ihn abgefertiget vnd zw mir auffs Schloß begehret. Da hat er sich zwar anfenglich gegen erwehneten meinen Jungen ihm alßbaldt auff dem fuß zw folgen sich erkleret, die andern sein ihn [sic] nicht zw Wortten kommen, Sondern hat sich in geheimb durch die hinder oder Hoff Pforte bey der Mawren wegk, wie er seine Pferdte schon voran geschickt vnd seiner außerhalb der StrandtPforte zwischen den Holtzreumen zuwarten angeordnet gehabt, dauon gemacht vnd vnter weges bey Johan von Roßen, deme er sein Vorhaben bereits fur anfang der Predigtt [19]) offenbaret, [20]) vnd in mit sich vngefehr vmb Seigers [21]) eilffen entfuhrett, haben also ihren Wegk auff Weissenstein zugenhommen. Wie mir nun durch die letzt abgeschickte referiert, dz er schon wegk, bin Ich veruhrsacht, ihm in aller eill Herman Ducker, Gerhardt leuen vnd mit denselben meine eigene Diener und Pferdte sambt anderen mehr nachzuschicken, Welche ihn auch 3 meile auff dießer Seite Weißenstein in der nacht vngefehr vmb Seigers 10 in eim Dorff angetroffen, eben wie er weiter fortzuziehen willens; daselbst sie fur erst

[15]) erlauben. — [16]) wohl = am Klügsten.
[17]) gleichfalls. — [18]) Pahlen, Rittmeister.
[19]) Mittwochspredigt.
[20]) Supplire: angesprochen. — [21]) Uhr.

Hanß v. Roßen vnd alle seine [22]) gefolgte Dienere sambt den Zeugk Schlitten, außgenhommen Hanß Bocker, der ihnen nebenst liuen, doch ohn Mütze, wegen der finstern nach[t] entritten, gefenglich angenhommen vnd anhero zw Schloß gebracht. Alß nun Liue gesehen, daß alle seine Diener gefangen vnd dz Seine wegk, hat er sich geschämet, nacket vnd bloß zum Polen zukommen, vnd hat sich also gewandt vnd seine reiße nach Osell furgenhommen, deßwegen Ich ihm alle Paße am strande verlegen vnd in aller eill von newen so lang nachiagen laßen, biß er entlich bey seines Vatern Reinhollt liuen guetern in der Wieck in einer Bawrkate [23]) vnd eingefallenem Offen erhaschet; ist also den 6 Feb. gefenglich alhie durch Hanß v. Neikirchen, Herman Ducker vnd Gerhardt leuen vnd anderen bestalten Reutern wiederumb eingefuhret vnd am selben Tage zu dreyen vnterschiedlichen vnd folgend zu mehr mahlen examiniert vnd befragt worden, biß er entlich am 12 Feb. fur Recht gestelt, daselbst zum Todt condemniert vnd deß negesten Tages mit dem Schwerdt hingerichtet vnd der Kopff auf ein stecken gesetzt; sein Diener Hanß Böcker aber, weiln derselbe vnter Reinholt Engdes Fahne bestalt vnd gleichstanderen Reutern des hernn geltt [24]) empfahen, ist des Donnerstags am 7 Feb. an den galgen gehenckt worden. Da nun Moritz Wrangell der Elter, gewesener Veltmarschalck, vnter weges, da er gleichst dem Liuen anhero zukommen Willens gewesen, von des Treyden bestrickung gehoret, hat er sich zur stundt gewandt vnd seinen Wegk fur erst auff die Pernow, alda er etzlich Geltt zur Zehrung zuwegen bracht, vnd so forth von dannen nach Ösell gesatzt, daselbst er sich etzliche Tage lang heimlich auffgehalten, biß er von meinen außgeschickten verfolgt vnd seine Diener vnd Zeugk vnter weges mit hulff des Kön: [25]) Stadthaltters Clauß Meltißons ihnen ihn auffzusuchen zugeordentenn ertappet vnd zw Rechte eingezogen; ihn selbsten aber haben sie nicht bekommen konnen, dannenhero wolermelter Hr: Stadthaltter allenthalben auff dem lande vnd am strande ernstlich gebotten, dz ihn keiner vbersetzen, viell weniger dauon helffen, auch weder haußen, noch herbergen solte bey hoher straffe. Da ihm dieß nun zw Ohren gebracht vnd keiner sich seiner weiter annehmen wollen, hat er sich in dz Städtlein Arenßburgk verfugt vnd ist alda zur stundt nach dortigem gebrauch handtfest gemacht, Darauff Ich vngesenmbt ein schreiben von newen an den Kön: Stadthaltter ergehen lassen vnd im

---

[22]) wohl Live's, s. gleich nachher.
[23]) Bauerhütte; „vnd" dahinter ist gestrichen.
[24]) vom Fürsten seine Besoldung. — [25]) dänischen.

selben vmb ansetzung eines Gerichtstags vnd, dz er zwischen deßen [26]) daselbst zur stelle bleiben vnd nicht entweichen muchte, anzuordnen gebeten.

II.

Protokoll des Kriegsgerichts über Heinrich Live,

Schloß Reval d. 12. Februar 1605.

Es begehret der Herr Oberster der Assessoren Erklärung, eines jeden besonders, ob es für eine „verrätterliche" Sache zu halten oder nicht.

Der niedrigsten 5 Personen Erklärung ist diese, so der „Leutenandt" [1]) eröffnet: Nachdem Ihre F. Dhl. [2]) ihn erzogen, er gleichwohl an derselben, auch der Krone und seinem Vaterland „verrätterlich" und „meynedig" gehandelt, daß er derowegen nach dem Malefizrecht am Leben gestraft und in 4 Theile zerhauen werden solle.

Die andern 9 Personen, das Wort Herman Ducker geführet, (bis auf M. W. d. d. letzte,) [3]) sagen: Nachdem Ihre F. Dhl. ihn auferzogen, auch viel Gutes bezeiget und zu Dignitäten erhoben, er aber dawider mit dem Feind practiciret und dem zugezogen, sei es für eine „verrätterliche" [Fortsetzung fehlt].

Die folgenden 7 Personen, das Wort Hanß von Vittinghoff geführet, sagen: Nachdem er Ihrer F. Dhl. für einen Jungen gedienet, die „ihnen" auch zu Aemtern gebraucht, „für erst zu Hauptman", nachher zum „Schiffscapitein" und folgends zu hohen Aemtern erhoben, und er darnach Dieses gethan, daß er mit dem Feind Briefe gewechselt und Schreiben empfangen, so sei er, obschon die That nicht vollzogen und [?] sei jedoch der Wille dagewesen, vermöge der Kriegsartikel gestraft werden [sic].

Dietrich Farnßbach [4]) erkläret sich, daß, ob er wohl kein Kriegsmann „sunderlich" gewesen, so hab' er jedoch von Jugend auf von solchen Sachen dergestalt reden hören, daß, wer [5]) an seinem Brod- und Erbherrn treulos werde und dem gedächte Land und Häuser von Handen zu bringen, Solches für eine „verrätterliche" That geachtet, und werde also billig nach den Kriegsartikeln mit der Strafe gegen ihn verfahren.

---

[26]) unterdessen.

[1]) welcher doch? — [2]) Fürstliche Durchlaucht.

[3]) bis auf Michel Warneke (s. in Nr. III), der der letzte (unter diesen neun war)?

[4]) Landrath, s. Nr. III. — [5]) = wenn Einer.

III.

Heinrich Live wird zum Tode verurteilt,

Schloß Reval d. 12. Februar 1605.

Des Durchlauchtigsten, Hochgebornen, Grosmechtigen Fursten vnnd Herrn, Hern Caroli, der Reiche Schweden, Gothen vnd Wenden Erkornen Konigs vnd Erbfurstenn, Hertzogen zu Suderman[landt], Nericke vnnd Wermelandt, Vnsers allerseitts gnedigsten Furstenn vnnd Herrenn, getrewe Vntherthanenn, Befehlichabere vnd dienere, Wir hiervntenbenandte, Andreas Lindersohn, Feldt Oberster, Andreas Larsohnn, Stadhalter, Johann Derfeldt, Oberster, Adam Schrapffer, Commißarius, Dittrich Farensbach, Landrath, Hans vonn Newkirchen, Oberster Quartiermeister, Hanns vonn Vitingkhof, Rittmeister, Reinholdt Engdes, Rittmeister, Christof Stackelbergk, Rittmeister, Georgenn Kreuttner, Rittmeister, Wolmar vonn Vngernn, Fenrich, Robrecht Taube, der Ritter vnnd Landtschafft deß Furstenthumbs Ehestenn Haubtman, Hermann Ducker, Leutenandt, Moritz Wrangell der Junger, Furer der Vorwarth [1]), Simenn Siemensohnn, Haubtman, Vicenz Heinrich Normann, Haubtman, Hans Wrangel, Leutenand, Berndt Taube, Fenrich, Claus Vxkull, Leutenandt, Wolmar Vxkul, Rotmeister, Peher Schwensonn, Ritmeister, Gerhardt Leue, Leutenandtt, Hans Hann, Fenrich, Jeorgenn Riekman, Leutenandt, Johannes Rappin, Leutnandt, Elias Falckenhagenn, Fenrich, Joachim Kale, Gemeine Weibell, Joachim Arendts, gemeine Weibell, Andreas Haberman, gefreyheter, Tonnieß Kantelbergk, Rottmeister, Johann Meecks vonn Poll, Otto Buddenbruck, Rottmeister, Otto vonn Vngernn, Rottmeister, Michel Werneke, furer, Clemendt Asperschlag, Wachtmeister, Aßmus Rodolf, Veldtweibel, Joachim Berndts, furer, Otto Vxküll, Rottmeister, Otto Brakell, Rottmeister, Hanß Vitingk der Junger, Helmich Anrepf, Georgenn Koßkull, Braun Wedwes, Christoff Quaß, Hans Steinkul, Georgenn vonn Tiesenhausenn, Valentinn Kruger, Christoffer Holstfeher, Clauß Hake, Arendt Aderkaß, Steffann Geni, Greger Golnaw vnnd Nicolauß Pelicke, Erkennen fur Recht vnnd billich: Nach dem der Beklagter, Heinrich Liue, bei voriger seiner gethanen bekendtnus zu bleiben vnnd darauf zu lebenn vnnd zu sterben sich offendtlich erclerett Vnnd dann die Thadt lautt seiner eigenen Aussage an sich vnleugbar vnnd Clar am Tage, Das er derwegen der beschenenen [sic] anklage nicht zuendtfreyenn, Sondernn vormuge der Krigsartickull des 5., 22. vnnd mehren,

[1]) Was ist das?

vorab des letztenn Capittels wie ein Meyneydiger vnnd Vorrether am Leben zu straffen, vonn Rechtswegenn. Zu vhrkunth habenn wir obbemelte dieses mit vnsernn hiefur [2]) gedrucktenn Pietzschafftenn vnd gewonlichenn Handtzeichenn befestigett, Auf dem Schloß Reuall den 12 February Anno 1605.

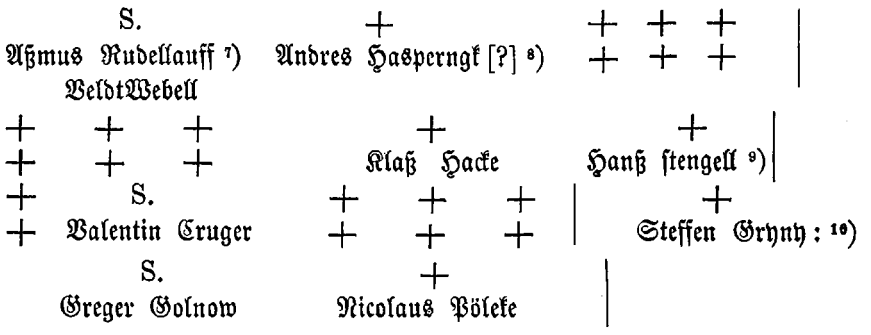
S. [3])	S.	S.
Anders Linarßon	Andreas Larssonn	Johan Derfelt
Oberster	Stadthaltter	Obristerr Mp
S.	S.	S.
Adam Schrapffer.	Dirich varensbch	Hanns von Niekerken
Commissarius.	Lanttratt	
+ S.	+	S.
+ Reinholdt Eingdes	+	Jorgen Krüdener
Rittmeyster		Zu Rosenbeck mp
		Ridtmeister.
S.	S.	S.
Wolmer. Von. Vngern	Rubrechtt taub	Hermen Ducker
von. Purckull	Hopman [4])	Luttenantt
Fenrich mp		
+ S.	S.	+ S.
+ Simen Simenf	[FH N [5])]	+ Berendt thubbe
Haupman	+	Fendrych
+ +	S. + S.	S.
+ +	Per Swenßon + Hans Han,	Georg: Rickman,
	Rittmester ꝛc. Fenrich	Leuttenampt.
+	+ +	S
Johannes Rappin ꝛc	Elias Falkenhagen Jochim Kale	[rigasche Münze.]
		Jochim Arendt. [6])
+ +	+ + +	+ +
Jochim Berens		Michell Warneke
Furer ꝛc +	+ + +	Fuhrer. +

[2]) hievor, vom Standpuncte des Lesers, wenn er die Schrift vor sich liegen hat?

[3]) In diesem Abdruck bezeichnet S das Siegel, der senkrechte Strich das Ende einer Reihe, + den leeren Raum, wo Siegel oder Namen fehlen. Es haben nicht alle Obengenannten unterzeichnet.

[4]) Hauptmann. — [5]) oben Vicenz Heinrich Normann.

[6]) Von hier an stimmt die Reihenfolge der Namen nicht völlig mit der früheren.



Dieſe drei Documente befanden ſich nebſt anderen, welche dieſelbe Angelegenheit betreffen und die wir ſpäter mitzutheilen gedenken, vormals im alten Gouvernementsarchiv auf dem Schloſſe zu Reval. Nr. I iſt wohl nur Concept, Nr. II iſt erſte, ziemlich unleſerliche und vielleicht nicht vollſtändige Protokollaufnahme, Nr. III Original, deſſen Siegel beſonderen, durch rothes Siegellack unten befeſtigten Papierſtücken aufgedrückt ſind. In I und III haben wir bloß die Interpunction geändert.

Was Kelch, 483 f., und Dalin, überſetzt von Dähnert, III, b, 446, Anmkg. d, mittheilen, bedarf vielfacher Berichtigung, obwohl Gadebuſch, II, b, 328 f. u. 358, darnach denn auch Richter, II, a, 186 u. 188 es wiederholen, die auch den Loccenius citiren, der doch, ſoviel ich finde, von der ganzen Begebenheit nicht das Geringſte weiß.

Hermann Samſon in Riga über das Strandrecht, 1631.

Illustris ac Generose Comes, Campiductor, Patrone, et Domine Clementissime, praesens Nauarchus cum nautis suis à nobis Naruam abnauigauit, ut restantem nauis suae partem mercibus ibidem adimpleret. In cursu vero suo incidit in insperatam calamitatem, à furore ignis nauim corripientis ortam. Vt vero in extremà rerum omnium miseria et desperatione se suasque merces ex incendio liberarent, et eriperent, ad proximam insulam Dagen nauim direxerunt. Rustici istius insulae quanto ocyus ad liberandas merces conuolarunt, quas praefectus insulae iure littorali

[7]) oben Rodolf. — [8]) oben Haberman! — [9]) oben Steinkul!
[10]) Geyny? oben Geni.

seu marino sibi vendicauit, et in suum usum abstulit. Hinc afflictis additur alia afflictio, et damnum damno adaugetur. Quia vero nauarchus praesens famà et auditione accepit, quod intercessiones meae maximo adiumento multis fuerint: ideo consilio et hortatu Illustris et Generosi Dn. JACOBI RVSSEL, Regiae Maiest: is secretioris Consiliarij, et in his partibus Legati dignissimi, ac fauorabilis amici mei, me solicitauit, ut intercessionis meae efficacià et momento bona abalienata illi recuperarem. Commiseratio mea fecit, ut petitioni eius locum darem. Itaque demissè et humiliter maiorem in modum oro, ut laborantem Nauarchi fortunam Illust: s Vra subleuare, et praefectum insulae ad plenissimam restitutionem mercium compellere dignetur. Postulat id caritas Christiana, et Saluatoris mandatum: Quod tibi non fieri uis, alteri ne feceris. Requirit id iusticia, quae suum cuique tribuit, non eripit. Exigit id humanitas, quae miserabilium personarum calamitatibus afficitur. Denique Gallicae nationis fauor omninò id suadet. Jus enim illud littorale ne quidem iuris speciem habet, quod olim Curlandinis nostris subieci, qui rapinis aliorum ditescere voluerunt. Nam quod iuri naturae, caritati, iusticiae, et humanitati aduersatur, quomodo illud iustum esse potest? Quia vero Illust: is Vrae compassio in tali casu mihi perspecta, et Heroica Vestra indoles mihi explorata est: ideo pluribus verbis institutum meum urgere nolo. Salutem humilimam tota mea familia Illustri Dominae Comitissae, Dominae nostrae Clementissimae asscribit. Vale illustre regni sydus ac decus, et Samsonium clientem tuum solità gratia fouere et honestare perge. Dabam Rigae 20 Augusti Anno 1631.

Vrae Illustrit: i

deuotissimus Compater
M. Hermannus Samsonius
Pastor et Superintendens.

[Adreſſe:] Illustri et Generoso Domino, Domino JACOBO DE LA GARDIE, Comiti in Leckoe, Libero Baroni in Eckeholm, Domino in Kolcke, Kyde, et Runsoe, Equiti aurato, Regis Regnorum Sueciae Consiliario, Mareschalco, Generali exercituum Duci, et Proregi Ducatus Esthoniae etc. Domino, Patrono, et Compatri meo deuotissimè colendo.

Uebersetzung:

Erlauchter und Wohlgeborner Graf, Feldherr, Gnädigster Patron und Herr. Gegenwärtiger Schiffscapitain segelte mit seinen Schiffern von uns nach Narva ab, um einen restirenden Theil seines Schiffes mit Waaren daselbst zu befrachten. Auf seinem Curs gerieth er jedoch in ein unverhofftes Unglück, das durch die Wuth des Feuers entstand, welches das Schiff ergriff. Um nun in der allerschlimmsten Noth und verzweifeltsten Lage sich und ihre Waaren vor der Feuersbrunst zu schützen und zu retten, lenkten sie das Schiff der nächsten Insel, Dagen, zu. Die Bauern auf dieser Insel eilten auf das Schleunigste herbei, um die Waaren zu retten, welche aber der Befehlshaber der Insel nach dem Strand- oder Seerecht sich anmaßte und zu seinem Nutzen wegbrachte. So ward den Heimgesuchten noch eine zweite Heimsuchung zu Theil und dem einen Verlust noch ein anderer hinzugefügt. Weil aber gegenwärtiger Capitain durch das Gerücht und vom Hörensagen vernahm, daß meine Fürsprache schon Vielen zu größter Förderung gereicht hätte, als hat er auf Anrathen und Aufforderung des Erlauchten und Wohlgebornen Jacob Russel, Königlicher Majestät geheimen Raths und wohlverdienten Gesandten [1]) in diesem Lande und meines günstigen Freundes, mich ersucht, ich möchte ihm vermittels der Wirksamkeit und des Einflusses meiner Fürsprache die entwendeten Güter wieder verschaffen. Mein Mitleiden machte es, daß ich seinem Anliegen willfahrte. Demnach ergeht in Unterthänigkeit und Demuth meine angelegentliche Bitte, daß Ew. Erlaucht dem Mißgeschick des Capitains abzuhelfen und den Befehlshaber der Insel zu vollständigster Erstattung der Waaren zu nöthigen geruhen möge. Das verlangt die christliche Liebe und des Heilands Gebot: Was Du nicht willst, daß man dir thue, das thue einem Andern auch nicht [2]). Das fordert die Gerechtigkeit, die einem Jeden das Seine zuertheilt und nicht entreißt. Das begehrt die Menschlichkeit, die durch das Unglück elender Personen sich rühren läßt. Schließlich räth die Gunst der französischen Nation es durchaus an [3]). Jenes Strandrecht nämlich hat nicht einmal den Schein des Rechtes, woran ich vormals unsere Kurländer erinnert habe, die durch Beraubung Anderer sich bereichern wollten. Denn was dem Rechte der Natur [4]), der Liebe, der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit widerspricht, wie kann Das gerecht sein? Doch weil Ewr. Erlaucht

[1]) Englands?
[2]) Tobias 4, 16. — [3]) Der Capitain war also Franzose.
[4]) das freilich vorher nicht mit erwähnt wurde.

Barmherzigkeit in einem solchen Falle mir wohlbekannt und Euer heroischer Charakter mir erprobt ist, als will ich meinem Thema nicht mit noch mehr Worten Gewicht verleihen. Den unterthänigsten Gruß entbietet meine ganze Familie der Erlauchten Frau Gräfin, unserer Gnädigsten Herrin. Lebe wohl, du leuchtendes Gestirn und Zierde des Reichs, und fahre fort, deinen Schützling Samson mit gewohnter Gnade zu fördern und zu ehren. Gegeben zu Riga am 20. August Anno 1631.

Ewr. Erlaucht
andächtigster Gevatter
M. Hermann Samson,
Pastor und Superintendent.

[Adresse:] Dem Erlauchten und Wohlgebornen Herrn, Herrn Jacob de la Gardie, Grafen zu Leckö, Freiherrn zu Ekeholm, Herrn zu Kolk, Kyde und Runsö, Ritter, des Königs der Reiche Schweden Rath, Marschalk, Generalfeldherrn und Statthalter des Herzogthums Esthland ꝛc, meinem andächtigst zu verehrenden Herrn, Patron und Gevatter.

Das Original des latein. Briefes findet sich in der Ehstländ. Bibliothek zu Reval. Das Briefsiegel aus rothem Lack ist zerstört, neben der Adresse bemerkt: „M: Samsonius prstm. [= praesentatum, dem Grafen überreicht] Den .29 Octobr."

Luxusgesetz vom Jahre 1780.

Auf Befehl
Ihro Kayserl. Majest.
der
Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten,
Großen Frauen und Kayserin,
CATHARINA ALEXEJEWNA,
Selbstherrscherin aller Reußen,
ꝛc. ꝛc. ꝛc.
Hochverordneter General-Lieutenant, Vice-Gouverneur des Herzogthums Ehstland und der Stadt Reval, des St. George und St. Annen-Ordens Ritter,
Georg von Grotenhielm.

Füge hiedurch zu wissen, wasgestalten Eine Hochwohl- und Wohlgebohrne Ritterschaft, bey dem jüngst gehaltenem öffentlichen Landtage,

auf [1]) beschehene Aufforderung gemeinschaftlich angestelten Berathschlagungen, zu Beförderung des allgemeinen Wohlstandes nachstehende, dem unnützen Aufwande, der Verschwendung und Uppigkeit, Grenzen setzende Vorschriften unter sich gemacht und um deren Bestätigung so wohl, als Bekanntmachung gebeten; Ein Kayserliches General-Gouvernement auch, da der Credit des Landes, durch Einschränkungen eines verderblichen Luxus und Hemmung des eingerissenen übermäßigen Aufwandes befördert und erhalten werden kan, die in dieser rühmlichen Absicht festgesetzte Vorschriften, mit vollkommener Zufriedenheit genehmiget und bestätiget. Wannenhero denn, in Gefolge der unterm 25. Febr. an. cur. [2]) eröfneten Resolution, sothane zur unverbrüchlichen Befolgung getroffene Verwillkührungen, desmittelst, zu aller und jeglicher Wissenschaft und gebührender Achtung in Ansehung derjenigen, denen solche angehen, bekannt gemacht werden:

1) Soll keinem von Adel erlaubet seyn, anders, als ein einfaches tuchenes Kleid zu tragen; wogegen alle sammetene, seidene, stoffene Kleider, Stückungen [3]) und Besätze von allerley Art, goldene und silberne Tressen, gold und silberne gesponnene Knöpfe, gänzlich untersaget seyn sollen, jedennoch aber, ein seidenes Unterfutter verstattet wird. Das adeliche Frauenzimmer, wird ebenfals künftig, in seinen Kleidungen sich auf einfärbige Tafften und Atlasse mit Besatz von demselben Zeuge und Farbe einschränken und sich nur der einfärbigen Sammete zu Mäntelchens und Pelze bedienen, anbey alle Besätze und Verzierungen von Gold, Silber, Flohr, Blonden, Spitzen und Bluhmen auch alle auswärtig verfertigte Kopfzeuge, vermeiden und nur die im Lande verfertigte Kopfzeuge tragen; wie denn auch, zu mehrerer Einschränkung des überflüßigen Aufwandes, der Gebrauch der Brillianten und bey der Aussteuer des adelichen Frauenzimmers, die Anschaffung aller auswärtig verschriebenen kostbaren und schweren seidenen Meublen, untersaget wird.

2) Bey allen Trauerfällen, wird nur eine einförmige Trauer bey denen Mannspersonen, von schwarzem Tuch und bey dem Frauenzimmer von seiden oder wollen Taft erlaubt seyn; auch bey Begräbnissen, alle Sammetene oder mit Tuch überzogene Särge verboten und sich nur lediglich gebeitzter oder laquirter Särge zu bedienen gestattet werden.

3) Bey Mahlzeiten, werden alle feine Weine, englisch Bier, kostbare Deserts und dergleichen untersaget und nur Rheinwein, rother Wein und Franzwein erlaubet; wobey man sich überhaupt, allen Ueberflusses an Speisen

---

[1]) Lies: „nach auf". — [2]) anni currentis, des laufenden Jahres. — [3]) Stickereien.

und unnöthigen Aufwandes, auch der Anschaffung neuer Tisch-Service so wohl von Silber, als Porcelaine; ausgenommen silberner Löffel, Messer und Gabeln, in Zukunft zu enthalten hat.

4) Von nun an, soll keinem, ausländische Kutschen, Wagengeschirre und Kutschpferde, sondern nur zur Pferdezucht fremde Racen, zu verschreiben verstattet seyn;

Damit nun aber diese, zum allgemeinen Besten gemeinschaftlich getroffene Beliebungen aufrecht erhalten werden: so ist geziemend gebeten worden, die Herren Ober-Kirchenvorstehere eines jeden Kirchspiels dahin zu authorisiren, bey einem jeden Contraventions-Fall, die Uebertretere in eine Poen von 50 Rubel zu verurtheilen und solche zu ordinairen Ausgaben bey ihren Kirchen zu verwenden; Wonächst, nun[4]) den Adel nicht in neue und unnöthige Depences zu setzen, verwillkühret worden, bis zum nächsten ordinairen Landtag, einem jeden zu erlauben, die bereits vorräthige Kleidungsstücke zu vertragen, jedoch aber, daß, so bald diese Verordnung Obrigkeitlich bestätigt und publiciret worden, niemandem, bey feyerlichen Gelegenheiten, als Krons Festen und Hochzeiten, anders, als Verordnungsmäßig gekleidet zu erscheinen, gestattet sey. In allen übrigen Stücken, die nicht die Kleidung betreffen, haben diese Verordnungen, a dato der Obrigkeitlichen Publication sogleich ihre Gesetzliche Kraft.

So wie nun vorangeführte gemeinschaftlich festgesetzte und Obrigkeitlich bestätigte Gesetze, auf das allgemeine Beste abzwecken; so hoffet Ein Kayserl. General-Gouvernement auch, daß ein jeglicher sich beeyfern werde, einer dem andern, mit einem rühmlichen Beyspiel, in genauer Befolgung solcher Vorschriften vorzugehen, ohne dazu allererst durch die festgesetzte Poen angetrieben zu werden. Reval-Schloß, den 16 Martii 1780.

L. S. Georg von Grotenhielm.

Carl von Koskulll. Von der Pahlen.

C. Riesemann,

G. G. Secrs.

Gedruckt. — Es ist für unsere Provinzen ja wohl das letzte Luxusgesetz. — Vgl. z. B. Bunge's Archiv, 1, 195—239; 2te Auflage, 197—241; Rig. Mittheilungen, 4, 296—319. Ferneres s. in Winkelmann, Bibliotheca Livoniae historica, Nr. 1369—1380.

---

[4]) um?

Ulispill-Hans.

Der Ulispill-Hans ist, wie die Ehsten erzählen, durch seine Händel mit dem Gottseibeiuns merkwürdig. Der Ulispill gab bei einem Wettstreite dem Teufel eine harte Nuß zu knacken: als Kraftprobe sollte dieser nämlich mit einem Balken bis zu einem gewissen Ziel eine Furche ziehen unter der Bedingung, daß er sich nicht umsehe. Ulispill hieb sein Beil in das dicke Ende des Balkens und setzte sich auf dasselbe. Trotz aller Anstrengung wurde es dem Gegner unmöglich, das Ziel zu erreichen; ob er wohl blies und ächzte, mußte er sich am Ende darin finden, die Wette zu verlieren.

Bei seinen Händeln mit dem alten Jaak (wana Jaak, dem Teufel) war Ulispill einmal in einen Sack gerathen und lag in demselben an der Heerstraße, als ein Fleischer mit seinem Vieh, das er aufgekauft hatte, vorüberzog. Der Gefangene klagte dem Manne seine Noth, daß er berufen sei, im Himmel die Stelle eines Schreibers zu übernehmen, ohne daß er des Schreibens und der Himmelssprache kundig sei [1]). Der Fleischer nun, dem die Anstellung im Himmel besser als sein jetziges Geschäft behagte, erbot sich, da er nach seiner Versicherung nicht allein zu schreiben, sondern auch die Sprache des Himmels verstand, für Ulispill einzutreten, wenn dieser es übernehmen wolle, die von ihm zusammengebrachte Herde an ihren Bestimmungsort zu geleiten. Ulispill bedachte sich nicht weiter, und sie wechselten ihre Rollen. Wie der Fleischer also im Sack steckte, wurde er mit demselben von Ulispill in einen Teich geworfen. Er sank auf den Grund nieder, und Luftblasen, welche bei dieser Gelegenheit aus der Tiefe an die Oberfläche des Wassers sprudelten, verursachten die bekannten Töne bull bull bull [2]). Jaak, welcher auch zur Hand war, erkundigte sich, was der Fleischer ihm da verkündige. „Er sagt", antwortete Ulispill, „es gebe da unten viele Bullen [3]), Ochsen, Kühe und Kälber" Von Habgier getrieben, ließ sich der Teufel verleiten, auf dieselbe Weise, wie es der Fleischer gemacht, Vortheile in der Tiefe zu gewinnen; aber siehe da, er fand nur, daß der Ulispill ihn gehänselt hatte. J. J. Nocks.

Ehstnisch in Reval erzählt von einem 66jährigen Holzspalter, gebürtig aus Schwarzen im Kirchspiel Nissi.

Ulispil ist augenscheinlich aus dem niederdeutschen Ulenspiegel, d. h. Eulenspiegel, entstanden, obschon der Träger dieses Namens nicht Hans,

[1]) „ei möista kirja, ei keelt". — [2]) ehstnisch pul (bei Göseken pulb) = Wasserblase.
[3]) ehstnisch pul = Bulle, Bollen.

sondern Till zubenannt war. Was oben über ihn mitgetheilt ist, wird umständlicher und deutlicher in anderen Gegenden Ehstlands und bei anderen Völkern dem starken und schlauen Hans, doch keinem Eulenspiegel zugeschrieben. Den Namen Hans stellte Jacob Grimm einst [4]) vermuthungsweise mit altdeutsch „ans“ (d. h. Gott) zusammen, was er jedoch später zurückgenommen haben wird [5]); auch gedenkt er [6]) der eulenspiegelischen Natur des Hans. Woher der ehstnische Teufel zu dem Namen Jacob gelangt sei, ist mir unbekannt.

Ehstnische Schwalbensagen.

I.

Einst wurden aus einem Dorfe zwei Mädchen verheirathet. Das erste that ein Gelübde, nicht eher zu sprechen, als bis die Bäume wieder belaubt seien, denn es war schon Spätherbst; das andere gelobte, nicht eher zu sprechen, als bis ein fauler Baumstamm wieder grüne Zweige treibe. Es wurde Frühling, und das eine Mädchen fing wieder an zu sprechen, aber das zweite blieb stumm. Ihr Mann war unglücklich, eine stumme Frau zu haben. Da fiel ihm ein, daß sie vielleicht nur wegen eines Gelübdes nicht spreche. Um Dies zu erproben, schlich er sich mit einer langen Stange auf den dunklen Boden, und als dann seine Frau heraufkam, schlug er sie auf den Kopf, indem er hoffte, daß sie sich durch den plötzlichen Schmerz verrathen würde. Aber sie fing wie ein Vogel an zu zwitschern. Nun ging der Mann traurigen Gemüths zu seiner Mutter hinunter und klagte ihr seine Noth. Diese rieth ihm, eine andere Frau zu heirathen.

Die Vorbereitungen zur neuen Hochzeit wurden rasch beendigt, und die Hochzeitsleute waren in der Stube versammelt. Die erste Frau war unterdessen immer kleiner geworden, sie saß jetzt auf der Ofenleiter und störte die Gesellschaft durch ihr fortwährendes Zwitschern. Der Bräutigam wurde darüber ärgerlich und ging auf sie los, allein sie entwischte als Vogel durch das offene Fenster. Der Mann zog hurtig seinen Degen und schlug nach ihr, traf aber nur des Vogels Schwanz, welcher dadurch gespalten wurde.

Von hier flog die Schwalbe weiter und kam gerade nach Jerusalem, als dort der Tempel brannte. Ihr that der Tempel leid; sie trug in

[4]) Mythologie, 170.
[5]) Wilhelm Müller, Offenes Sendschreiben an — Grimm (Göttingen 1845), 5.
[6]) Mythologie, 519.

ihrem Schnabel Wasser herbei und schüttete es in's Feuer. Dabei aber verbrannte sie ihre Kehle, und seitdem behielt sie den rothen Fleck auf der Brust.

II.

Ein kleines Waisenmädchen hatte von dem Haß und der Bosheit seiner Stiefmutter viel zu leiden. Eines Tages wurde das Kind von der zornigen Frau so arg mißhandelt, daß es, um sich zu retten, zur Hausthür hinausflüchtete. Aber die Stiefmutter jagte sogleich mit einem bloßen Schwerte hinterdrein, holte aus und schlug zu. In diesem Augenblick wurde die Kleine in einen Vogel verwandelt, dessen Schwanz vom Schwerte getroffen und in zwei Theile gespalten. So entstand die Schwalbe mit ihrem Schwalbenschwanze.

Deutsch mitgetheilt: I. schriftlich von einem Deutschen aus St. Simonis, II. mündlich [nur allgemein gehalten] von einem Deutschen aus Jerwen.

Der Schatz bei den drei Bäumen.

Unweit eines Gesindes im haggersschen Kirchspiel liegt nach Versicherung der dortigen Bauern ein Schatz vergraben, dessen Stelle durch drei Bäume bezeichnet ist. Aber ihn zu heben, ist ein schweres Stück, an das sich Niemand so leicht wagen mochte. Denn dazu ist erstens erforderlich, an drei Donnerstagen nach einander zur Mitternachtsstunde drei ganz schwarze Kater an einem Kreuzwege zu opfern. Mit dem Blute der Kater muß alsdann ein durch Speckstücke u. s. w. verdickter Brei, wie die ehstnischen Wöchnerinnen ihn zu bekommen pflegen, mit diesem Brei aber noch ein mit den Kohlen eines gewissen Holzes zusammen gekochtes Wasser und etwas von einem Trauringe abgeschabtes Silber vermengt, dies zauberkräftige Naß endlich an erwähntem Orte und zu erwähnter Zeit links über die Schulter hin ausgeschüttet werden. Darnach hat man noch so lange zu warten, bis dasselbe auf dem schlüpfrigen Boden durch die Füße von Menschen oder Thieren ganz durch einander getreten, zerknetet und zerarbeitet worden ist; nun erst kann man beginnen, nach dem Schatze zu suchen. Wer die Vorschriften jedoch nicht ganz gehörig alle befolgt, soll vom Waldgeiste gestraft und mehrentheils zu großem Schaden durch ihn in die Irre geführt werden. Ein junger deutscher Verwalter, Namens Freimuth [?], hat einmal, aber wohl mehr Spaßes halber als in vollem Ernste, den ganzen Hokuspokus in untadelhafter Weise verrichtet und, nachdem er unter den

drei Bäumen nachgegraben hatte, auch richtig einen Schatz vorgefunden, freilich kein gemünztes Geld, aber doch allerlei werthvolle Schmucksachen aus Silber, die dort vielleicht zur Pestzeit waren vergraben worden.

Nach mündlicher Mittheilung eines Deutschen aus besagter Gegend. — Der Donnerstag erscheint hier in seiner altheidnischen Bedeutung.

Im Kruge nicht gepfiffen!

In einer Herbstnacht war ein ehstnischer Krug ziemlich stark von Bauern besetzt, die hier ein Obdach gesucht hatten, weil es draußen sehr stürmte. Aus der großen Krugsstube, in welcher alle niedergestreckt lagen, führte eine Thür in ein kleineres Gemach, welches leer stand und mit einem mächtigen Ofen versehen war. Da tritt mitten in der Nacht ein Reisender herein und fängt, während er seine Sachen zusammenlegt, ein kleines Lied zu pfeifen an. In demselben Augenblicke begiebt sich der Teufel mit Holz und Feuer in das Zimmer, sitzt vor dem Ofen nieder und macht ein Feuer auf. Vor Erstaunen hörte der Reisende auf zu pfeifen, und sogleich war auch der Teufel wieder verschwunden.

Daher hört es mancher ehstnische Krüger nicht gern, daß man in seinem Kruge pfeife. Diese Erfahrung haben zwei Studenten vor etlichen Jahren gemacht. Denn als der eine von ihnen pfeifend in den Krug trat, empfing ihn der Krüger mit diesen Worten: „herra willista, kurrat küttab ahjo!“ d. h. „Pfeift der Herr, so heizt der Teufel den Ofen!“

Schriftlich mitgetheilt von einem Deutschen aus Harrien. — Bekannt ist der, wie in Deutschland, so auch in Ehstland herrschende Aberglauben der Seeleute, daß, wenn man auf einem Schiff pfeife, der Wind dadurch herbeigelockt werde oder, wenn dieser schon wehe, zum Sturm anwachse. Näheres über die Windpfeifer der Ehsten s. beim Boecler 36 und in Kreutzwald's Commentar dazu 105—107; 109 f.; vergl. auch Neus im Inlande 1852, 320. — Der Teufel in unserer Sage ist gewiß an die Stelle eines altehstnischen Dämons getreten; nach dem Glauben der Leute auf Ruckö zieht Pfeifen den Skrat und den Teufel herbei, s. Rußwurm's Eibofolke § 377; 391, 5.

Die Glücksteine.

Anno 1664 d. 13. Jun. ist [zu Reval] E. V. Ministerio ein Mann von Abo, Nahmens Heinrich Person, vorgestellet, welcher unter-

schiedene Budenjungen verführet und ihnen Glücksteine verkaufft, durch welche sie sowol im Karten spiel, als auch in andern Vornehmen glücklich seyn und gewinnen solten, wie denn solches etliche Budenjungen wider ihn in seinem Abwesen bekant haben. Es hat aber anfänglich dieser Heinrich Person solche Beschuldigung ganzlich geleugnet, ist doch dabey bald anders in seiner Rede befunden worden und hat bekant, es seyen solches keine Zaubersteine, sondern gemeine Steine, von der Straßen aufgenommen, gewesen. Demnach man ihn aber also wankelmüthig befunden und er noch aus frechem Gemüthe gesagt, er habe sich lange in Lappland aufgehalten und, ob er gleich daselbst was gelernet, sey ihm solches nicht zu verdenken, ist er wegen solcher Bosheit und gegebenen Aergernißes der weltlichen Obrigkeit übergeben und nach mehrer Erkentniß der Sachen der Stadt verwiesen worden.

Aus einer alten Handschrift: „Extractum Protocolli Ministerii Revaliensis ab Anno 1658. Nur die Interpunction ist oben geändert.

Revalsche Inschriften.

1.

Die große Stundenglocke der Heiligengeist-Kirche hat oben in der ersten Reihe diese Inschrift:

„o + rex + glorie + xpe + veni + cum + pace + ave + gracia + plena + dominus + tecum + anno + domini + M + CCCC + XXX + III +“

(d. h. O König der Glorie, Christus, komm mit Frieden. Sei gegrüßt, du Gnadenreiche. Der Herr sei mit dir. Im Jahre des Herrn 1433).

In der zweiten Reihe steht:

„ik sla rechte
der maghet als deme knechte
der vrouwen als deme heren
des en kan mi nemant vor keren“

(d. h. Ich schlage recht, der Magd wie dem Knecht, der Frau wie dem Herren; Das kann mir Niemand verkehren *)). Darunter

„merten leifert“

Auf der kleineren Glocke liest man oben:

„si devs pro nobis qvis contra nos divino avxilio me fecit antonivs Wiese [zweite Reihe] in lvbeck anno 1652“ (Ist Gott für uns,

*) übel auslegen (indem ich Allen den nämlichen Dienst leiste).

wer mag wider uns sein? Mit Gottes Hülfe machte mich Anton Wiese in Lübeck im Jahre 1652). An der Seite steht „vorsteher iohan hackes.“

Auf der kleinen Glocke, oben:

„verbvm domini manet in aeternvm anno 1672 (Das Wort des Herrn bleibet ewiglich. Im Jahre 1672“ An der Seite: „Vorsteher thomas v. drenteln. d. g. h. g. m. g. r.“

2.

In dem an der Rußstraße belegenen Hause der katholischen Kirche, das früher Schwanberg gehörte, findet man an der Fensternische eines Parterrezimmers eine längliche Steinplatte eingemauert, an welcher nachfolgende Inschrift mit großen lateinischen Buchstaben und in 12 Zeilen (deren Schluß wir durch | andeuten) ausgehauen ist:

Ich gies wass | er avf meine hen | de
deinen heiligen | geist zv mir sende |
bewar mich dv tre | ver heilandt
fvr | svnde*) vnd weld | liche schandt
hilf | mich mein got avs | aller not
dvrch | deine heilige fvnf | wvnden rodt |

Das darunter stehende mit einer Hausmerke versehene Wappenschild, links davon Γ, rechts E, unten 1601, wiederholt sich im Vorhause über einer Thür zweimal, nur daß hier oben noch .I V H angebracht ist.

Karl Rußwurm.

Sprüchlein aus Reval.

1501.

Weynich wort vnd de waerachtich
kleen onderwint dar in verdachtich
in oetmoed to holden mate
brenck[t] mengen tom guden state.

(Wenig Worte und die wahrhaftig, kleines Wagniß und darin vorsichtig, in Demuth zu halten Maß, bringt Manchen zu gutem Stande.)

1502.

Salicheit bydden Juwem vlende alltijt
Sijt ghij al plichtich wol dat ghij Sijt
Doch So et nycht anderß wezen kan
Der Sake Syt vient vnde nycht dem man.

*) fehlerhaft scvnde.

(Seligkeit zu erbitten eurem Feinde allzeit, seid ihr alle pflichtig, wer ihr auch seid; doch so es nicht anders sein kann, der Sache seid feind und nicht dem Mann.)

1510.

Vorbedacht, wat na mach kamen
Doet mennighen gheſellen vramen
vor vnbedacht, vnde na gheproeüet
Hefft mennighen guden gheſellen bedroüet.

(Zuvor bedacht, was hernach mag kommen, Thut manchen Gesellen frommen. Zuvor unbedacht und nachher geprüft, hat manchen guten Gesellen betrübt.)

1512.

Ick mende dat wer alle eken
dat my de lude to ſpreken
nü Is dat men elderen vnde lynden
by nymans kan Ick truwe fynden
truwe Is vt der werlt geyaget
nemant dem anderen warſaget.

(Ich meinte, Das wäre alles von Eichen, was die Leute zu mir sprachen; nun ist's nur von Ellern und Linden, bei Niemand kann ich Treue finden. — Treue ist aus der Welt gejagt, Niemand dem Andern die Wahrheit sagt.)

De waet weth de ſwyghe
De wol Is de blyffe
De wat hefft behoelt
vnghelückke kümpt boelt.

(Wer was weiß, Der schweige; Wem wohl ist, Der bleibe; Wer was hat, erhalt' es: Unglück kommt balde.)

1533.

De boem ſy hoech edder ſyth
De appel ſmeckt na deme ſtamme alletydt.

(Der Baum sei hoch oder niedrig, der Apfel schmeckt nach dem Stamme allzeit.)

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Beiträge

zur Kunde

Ehst-, Liv- und Kurlands,

herausgegeben von der

Ehstländischen Literärischen Gesellschaft

durch

Eduard Pabst.

Band I. Heft III.

Bibliotheca
Universitatis
Dorpatensis

Reval, 1870.

Verlag von Lindfors' Erben.

Von der Censur gestattet. Reval, den 30. April 1870.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Der russische Krieg in Livland 1558,

namentlich die Katastrophe Dorpat's,

aus der revalschen Abschrift der Chronik des Nyenstede.

Zum Theil vorgetragen in der Ehstländischen Literärischen Gesellschaft am 11. März 1870.

Einer ziemlichen Anzahl unserer Chroniken und selbst den werthvollsten ist in neuerer Zeit nicht das Glück widerfahren, dessen sich z. B. die Scriptores rerum prussicarum zu erfreuen gehabt. Obschon die hansensche Ausgabe der Chronik Heinrich's von Lettland sich wegen der rectificirten Zeitrechnung und der sorgfältigen Register empfiehlt, behält sie doch, einige Aenderungen abgerechnet, den seit Gruber und Arndt überlieferten Text bei, der von Interpolationen wimmelt, und ist mit einem Commentar belastet, der den Anforderungen der Wissenschaft nicht mehr entspricht, — Uebelstände, denen hernach Andere nur zum Theil haben abhelfen können. Der Text der livländischen Reimchronik wurde von einem berühmten Sprachforscher Deutschlands mit allzu großer Willkür und wohl etwas tumultuarisch umgeändert; bedächtiger verfuhren zwei inländische Gelehrte, denen doch hinwieder eine beigefügte Paraphrase ganz mißlungen ist, während die Kritik in den Erläuterungen mitunter der nöthigen Schärfe entbehrt. In dem Abdrucke der rüssowschen Chronik sind die Abweichungen der zwei ersten Ausgaben nicht angeführt worden, und was die Chronik des Hiärn betrifft, so wurde, von ihren letzten Partieen abgesehen, nicht der bessere Text der dörptischen, sondern der einer rigischen Handschrift mitgetheilt, die Menge der Varianten keineswegs vollständig zum Schlusse hinzugefügt. Auch für des Fabricius freilich sonderbares Machwerk hätte man wohl mehr Manuscripte zu Rathe ziehen und danach manche grausige Corruptel beseitigen können. Von Kelch's Werke ist der zweite Theil überhaupt noch nicht gedruckt und somit von unseren Forschern fast gar nicht beachtet worden. Zu alle Dem kommt

noch, daß für die Mehrzahl unserer alten Geschichtsbücher die gehörigen kritischen Commentare schmerzlich vermißt werden. Lediglich der den Scriptoribus rerum prussicarum einverleibten Chronik des Hermann von Wartberge ist eine für unsere Zeit genügende Ausstattung zu Theil geworden, obschon damit nicht geläugnet werden soll, daß auch dort hin und wieder eine Kürzung oder Verbesserung sich anbringen läßt.

Ich gehe jetzt über auf die Chronik des ehrenwerthen rigischen Bürgermeisters Franz Nyenstede, mit deren von Tielemann herrührender Ausgabe [1]) es gar mißlich aussieht.

Vom Original dieser Chronik ist seit dem vorigen Jahrhundert jede Spur verschwunden. Tielemann hat für seine Ausgabe sechs Abschriften „benutzt", unter denen, behauptet er, eine alte, dem Pastor Benjamin von Bergmann in Rujen gehörige „die wichtigste" sei und „unstreitig" das Original „am treusten wiedergebe"; nur die 2 ersten Blätter seien von späterer Hand, in der Mitte und am Ende vermisse man einige; ein aus der Sammlung des Bürgermeisters J. C. Schwartz stammendes Manuscript der rigaschen Stadtbibliothek sei zwar von einem alten Exemplar, aber sehr fehlerhaft copirt, ein drittes, das brotzesche, gebe, 8 eingeschaltete Blätter eines alten Exemplars ungerechnet, eine Abkürzung; die 3 übrigen Handschriften seien aus neuerer Zeit, nur in jenen 2 ersten der unverkürzte Text, die alte Sprache und Schreibweise beibehalten. Demnach wird Tielemann schwerlich den von ihm veröffentlichten Text zuvor erst reconstruirt, vielmehr, obschon alle 6 Abschriften vergleichend, denjenigen Text geliefert haben, der seiner Ermittelung zufolge sich als der älteste und beste erwies. Und doch — auch Tielemann giebt uns Nyenstede's Chronik nur in einer Verkürzung, auch bei ihm sind Sprache und Schreibweise durchaus modernisirt, so daß zu vermuthen stände, entweder er habe sich nach dem mit Lob hervorgehobenen Texte nicht gerichtet, oder dieser Text sei jenes Lobes nicht würdig. Letztere Vermuthung wird die richtige sein.

Wer das hinter der Chronik durch denselben Tielemann nach dem Original mitgetheilte „Handbuch" des Nyenstede sich ansieht, muß sofort auf den Argwohn gerathen, daß Schreibweise und Sprache des tielemannschen Textes der Chronik nicht echt seien. Nun ist es mir geglückt, einen Text ausfindig zu machen, der nicht allein in dieser Beziehung dem Original offenbar viel näher kommt, sondern überdies auch — weit vollständiger ist. Bereits Arndt [2]) merkt an, daß es zu seiner Zeit mehr Auszüge aus der

[1]) in den Monumentis Livoniae antiquae, 2, b.

[2]) Theil 2, S. 2. Vgl. Gadebusch, Abhandlung v. Livländ. Geschichtschreibern, 84 ff.

nyenstedeschen Chronik als unverkürzte Exemplare gebe, und es werden denn freilich, meine ich, auch Auszüge existiren, die, wie Tielemann's Nr. 3 bis 6, noch unvollständiger sind als seine Nr. 1 und 2, die er irrthümlich für unverkürzte Abschriften hielt. [3]) Wenn er erklärt, daß Nr. 3 bis 6 sich „nicht ohne Grund" Abkürzungen und Weglassungen erlaubten, so ist Das selbst in Betreff Dessen, was dem von ihm publicirten Texte fehlt, mitnichten ganz richtig. Aus einigen Angaben, welche Arndt und Gadebusch dem Nyenstede entlehnt haben, ließ sich schon ersehen, daß Dieser bisweilen von ziemlich interessanten Dingen, die man bei Tielemann nun vergebens sucht, erzählt hatte. Zwar daß der Alte meistens recht weitschweifig redet, soll damit nicht bestritten werden.

Der Ehstländischen Bibliothek zu Reval ist im Jahre 1855 von dem Herrn Ludwig Baron von Rossillon eine Handschrift in Folio geschenkt worden, die auf ihren ersten 131 Blättern eine Copie der nyenstedeschen Chronik, auf den übrigen mehrere Rigensia enthält. Obwohl nun besagte Copie, die vermuthlich dem 17 Jahrhundert angehört, sehr viele Spuren von Flüchtigkeit an sich trägt und nicht allein manche Wortformen ganz undeutlich wiedergiebt, sondern auch durch Nichtverständniß ihrer Vorlage und durch Schreibfehler entstellt ist, läßt sich doch behaupten, daß sie einerseits wegen ihrer größeren Vollständigkeit, andererseits darum, daß ihre mit Niederdeutsch reichlich durchsetzte Sprache, so wie ihre curiose Schreibweise sie sattsam kennzeichnet, endlich auch, weil eine nicht geringe Anzahl verderbter Stellen des tielemannschen Textes durch sie berichtigt wird, durchaus den Vorzug verdient.

Da indessen zu einem Abdruck der ganzen Chronik nach der revalschen Handschrift für's Erste wenig Aussicht vorhanden ist, so mag es, nachdem ich auf Seite 137 f. nur eine kurze Probe daraus mitgetheilt, nicht unstatthaft sein, hier eine längere, die ebenfalls wegen ihres Inhalts ansprechen dürfte, folgen zu lassen. Obgleich ich augenscheinliche Schreibfehler des Copisten stillschweigends verbessert, manche getrennt geschriebene Sylben zu einem Worte vereinigt, verbundene Wörter getrennt, für die S-Zeichen, weil es meistens unklar blieb, ob sie unserem s, ſ, ſſ oder ß entsprechen, die jetzt üblichen Buchstaben angewandt, auch die wilde Interpunction in die moderne umgesetzt habe, bleibt doch an Absonderlichkeiten der Schreibweise genug übrig; a, o und e zu unterscheiden ist oft unmöglich; das n am Schlusse mancher Endungen wird statt m hingeschrieben sein.

[3]) Eine verkürzte Abschrift im Besitze des Herrn Barons v. Toll habe ich noch keine Gelegenheit gehabt näher einzusehen.

Aehnliche Ungenauigkeiten und vormals modische Manieren würde das Original der Chronik vielleicht nicht minder aufweisen [4]).

Neuerdings hat Herr Professor Schirren in der Königlichen Bibliothek zu Stockholm ein Bruchstück unserer Chronik aufgefunden, das jedoch nicht von sonderlichem Werthe zu sein scheint; gleich die erste daraus mitgetheilte Stelle [5]) spricht für diesen Verdacht. Lautet es bei Tielemann, Seite 5, am Narvaschen Bache liege das Schloß „unter der" Stadt Narva [!], „neben" dem hohen Wasserfall [!], so meldet die schirrensche Abschrift, an der Narffischen Bäcke liege das Schloß „vnd die" Stadt Narffe „Benand" [!]; das Richtige giebt die revalsche Copie: an der Narffeschen Beke sei das Schloß und die Stadt belegen „benedden" [niederdeutsch = unterhalb] dem hogen Wasserfalle".

Möge hier denn noch eine kleine Auswahl von sonstigen argen Schnitzern des tielemannschen Textes ihren Platz finden; man sollte doch wieder kaum glauben, daß dieselben und außerdem noch so viele andere sich allesamt in jener Abschrift Bergmann's, die nach Tielemann's Aussage unstreitig das Original am treusten wiedergiebt, oder in der freilich sehr fehlerhaften Copie des Schwartz vorfinden.

Seite 4 steht „übergeben" statt „vbergen", d. h. übergehen;
„gutfoldigen (?) Fleiß" statt „Entfoldigen Fleiß", einfältigen Fleiß.

Seite 6 „und oft mehr oder weniger" statt „min offt mehr", minder oder mehr;
„Friedenszeit" anstatt „feyde", Fehde;
„herüber kommen konnte" statt „vorvber könte", vorüber konnte.

Seite 7 „bringen sie genug. Hingegen werden mit Fellen und andern den Kauffleuten dienlichen Waaren" statt „bringen sie genoch die fülle undt Handelen ware, so ihne denlich," [und handeln (dafür) Waare, so ihnen dienlich (,wieder ein).]
„Lächse und Fische" statt „frische Lexse"

Seite 9 „die curischen Bauern" statt „die öselschen Buren".

Seite 10 „die alten Häuser, Städte, Schragen" anstatt „de altenn Heuse-steden schragen", die alten Schragen der Hansestädte.

Seite 14 „Urkunden (?)" statt „vnkunde".

Seite 19 „vier Jahre" statt „11 Jahr" (von 1193 bis 1204].

---

[4]) Vgl. Rigasche Mittheilungen, 1, 419 f. und den tielemannschen Abdruck von Nyenstede's Handbuche. — [5]) Schirren, Verzeichniß livländischer Geschichts-Quellen —, S. 208, Nr. 82.

Seite 22 „Graff Albrecht aus Irland" [!] anstatt „graff albrecht von orlamunt" [Orlamünde];

„Junnoküll" für „Immoculle".

Seite 40 heißt es, Plettenberg habe die Friedens-Conditiones den russischen Abgesandten „in 54 Puncten lassen zustellen", anstatt: er hat sie ihnen „auff funfftzigh und Ezliche wenich, ich Halt [= meine] 54 Jahr lassen Zustellen". —

Doch genug hievon. Die Vergleichung unseres nun folgenden Textes mit dem, welchen Tielemann Seite 48 ff. geliefert hat, überlassen wir dem geneigten Leser, der sich etwa weiter für die Sache interessirt.

Anno 1556 Do Erschein int Nordtosten eine große Comete, ein Klarer sterne mit einem Langen schwantze wie ein Dicker besem, damit Gott der Here de Kumpfftigh straffe geoeget [1]).

Wie Nun der vorZiegelte [2]) Zins nicht erfolgte, do vorsamelde der großfurste Zu pleskauw Ein groß Her und setzede Zum vbersten Woyewodden oder VeltHeren einen Taterschen Heren, Heiß Zaer Zigallee [3]), hette vil Tatern mit im Zeuge [4]); er war ein ansehnlicher großer Man von personn, auch vorstendich und bescheden [5]). der Zeuch mit 40000 Man in Liflant, Anno 58 den 25. Januarij, und theilte das Her in 3 Hauffen. sobaldt se vber de grentze Kemen, do mosten de Zobelen [6]) und Beilen Blencken und sneiten [7]). da wart nidergehauwen beyde Minschen und veh, was sie vberquemen [8]), alle Hoeffe und Baurkaten verbrandt und mehrendehl das Lant durchgestreifft und vorHert; darnach Zoch er wider Zurucke nach pleskauw.

Von der pleskauw schriff er Zuruck einen Brieff an den Bischoff Herman Zu Dorbte und beklagte das vnschuldige Bluet, das vorgossen war, und beschuldigte ihren Vnvorstandt, daß sie sich so vbel versehen [9]) und den Groß-Fursten Zu solchen Zorne bewogen Hetten; ihme aber schmertzede, daß so vil vnschuldigs Bluts vorgossen wehre und solch groß schaden dem Lande geschen, da sie doch woll siegen [10]), daß sie mit ihrer macht dem großfursten Keinesweges widerstreben Könten; derHalben wolte

---

[1]) vor Augen gestellt, angezeigt hat. — [2]) der mit Siegel und Brief verheißene Zins aus dem Bisthum Dorpat. — [3]) Zar Schig Alei. — [4]) = Zuge. Heere? — [5]) klug. Vgl. S. 207. — [6]) Li.s „Zabelen"? Säbel. — [7]) blinken und schneiden. Nach Hansen's Geschichte der Stadt Narva S. 27: „vermuthlich schärfen und schleifen"! — [8]) überkamen, antrafen. — [9]) vorgesehen, bedacht. — [10]) sähen.

er ihm [11]) nach guter meinung geratten Haben, sie solten noch bey Zeiten großeren schaden und vngelucke vorKomen und senden ihre ansehnliche Botten [12]) an den großfursten je ehr je Lieber und schlan ihr Heubt vor den großfursten; er wolte gerne mit seiner intercession und vorBitt Zu Hulffe Komen, daß der großFurste mochte vorsohnet werden und sie widervmb Friede erlangen muchten.

Zwar [13]), wie alle Bauren von den Muschowiterschen grenßen von ihren benachbarten gewarnet und selbest de anrustunge des vorgenommenen [14]) vberZugs vor Augen siegen [15]), fluegen [16]) mit ihren Weiber und Kinderen und gesinde sampt ihrer Haffe und gerede [17]), so vill sie mitschleffen Konten, nach Dorpte vnder de Mueren [18]), alle Muschowiter packeden sich wech aus Lifflant nach ihrem Lande, dabey man je Hantgreifflich spuhren Konte [19]), was folgen worde. Darvmb möste es eine große vorblendinge von Gott sein, daß de Heren der Lande nicht im geringsten sich dajegen Hetten mit so wenich oder viel Volckes, als sie aufbringen Hetten müegen, vff de grentze int felt gegeben; aber Gottes Zorne der sunde Halber war angebrant [20]).

Wie nun diser vberZuech war geschen und das schreiben von des Muschowiters selteHeren Zaer Zigalloee war anKomen, wart Eilentz von den Hern der Lande nach Wolmer ein LandtTagh vorschrieben, und do wart geschlossen, daß man Eilens vom LandtTage, wie geschach [21]), solte einen post [22]) abjagen an den großFursten, vmb ein geleide Zu bewarben vor große gesanten, de de [23]) Handelen müchten vmb einen abedrach [24]) wegen des vorschriebenen [2]) Zinses. der post jagte Eilens und quam in Kurtze Zeit mit dem geleite Zuruck; die gesanten worden vorordnet mit gewissen [25]) befehlich, vmb den Zins abeZuhandlen. so wart auch do geschlossen, daß alle stende und stette sich rusten solten, ein jeder nach seiner gebuer, mit dem Ersten grafe dem Hermeister ins felt zu folgen; de Brieffe [26]) worden gefertiget und das Landt wardt aufgeschriben [27]).

Die Gesanten Zogen fort, so schleunich sie Konten, und schreben Heimlich Zurucke, daß der großFurst sich sterkede, mit einen nien [28]) Zuege und einer großen Arkeley [29]) in Lifflandt zu Komen. Wie sie in de Muschow

---

[11]) niederdeutsch jem, englisch them, ihnen. — [12]) Boten vornehmen Standes. — [13]) wahrlich. — [14]) projectirten. — [15]) sahen. — [16]) flohen. — [17]) Habe u. Geräth. — [18]) Mauern. — [19]) = konnte man daran — spüren. — [20]) Psalm 2, 12; Jerem. 7, 20. — [21]) wie er geschah? noch während des Landtags? — [22]) Courier, Jäger. — [23]) die da. — [24]) Abtrag, = Genugthuung, Zufriedenstellung. — [25]) bestimmtem, genanem. — [26]) an die Stände und Städte. — [27]) zum Aufbruch verschrieben oder bestellt, aufgeboten. — [28]) neuen. — [29]) Artillerie.

Komen, worden de Tractaten schleunich vorgenomen, und Ließ sich der großfurste behandelen Zum friede vor sextzighTausent Dahler. do solten sie gelt Zahlen [30]); das Hetten die gesanten nicht bey sich. das mochte der großFurste auch wol wissen, sie aber, de Gesanten, vorließen sich darauf, daß sie vortrostunge Hetten von Etzlichen reichen reuschen Kauffleuten, so in Lifflant plegen Zu Handelen; wo sie Zum Friede gelangen konten, wolten sie ihm [11]) die gelder vff Wexell vorstrecken und inn Lifflant wieder Entfangen. so hatte der großFurst vorboden Lossen [31]) den Kauffleuten bey Leibesstraff, den gesanten Kein gelt Zu leihen oder Zu vorstrecken. wie das abe war [32]) und sie sich Bloßgeben mosten, daß sie geene [33]) gelde Hetten, Erbieten sie da geißeler Zu bleiben, sie wolten de gelder aus Lifflant Holen lossen. do wart der großFurste Zornig und Beschuldigte de Gesanten, daß man ihme alleZeit mit worden und vngrunde vorginge [34]), und ließ ihm [11]) sagen, daß sie sich schleunich von seinem Hoeffe packen solten. do mosten sie Eilens vnvorrichter sachen ZurückeZiehen. sie Krigen aber Heimlich einen Muschowiter, der vff de post [35]) nach Lifflandt vorabjagte mit einem Brieffe, darin Kurtzlich vormelt wart, wie es da afgelauffen und daß man Eilens solte wider abjagen vmb ein nie [28]) geleide vor andere gesanten, de mit dem gelde muchten EinZiehen, ob man es noch Zum fride erHalten Konte, und daß de gelde muchten an de Handt gebracht werden je ehr je lieber; sie wolten Eilen, so vile ihnen muchlich, zuruck [36]).

Diser post [37]) quam in wenich Tagen aus der Muschow Zu Dorpte. da war abermahl gut rat Teuer. dannoch worden Balde andere Ney gesanten vorordnet und de gelder bey de Hant da gebracht. de rahts-Heren und Burger der stadt Dorpte lenden [38]) daZu aus der stadt 10000 Daler, ich Habe sie Hilffen Zehlen; auff der schreyberey Zu Dorpte worden de 60000 Tahler ingepackt, ich Habe sie Helffen packen. Mein Her [39]), der Burgermeister Zu Dorbte, itzo meiner HausFrauwen [40]) Vatter, Her Detmer Meyer, Lende [38]) daZu 500 Tahler. wie nun der post Eilens mit dem geleide aus der Muschow Zuruckquam, wahren abermahl de gesanten fertig und Zogen vort [41]) mit dem Ersten offen wasser auf de

[30]) So lies statt „Zehlen". — [31]) verbieten lassen (weil er wohl wußte ꝛc., siehe oben). — [32]) vereitelt war. — [33]) keine. — [34]) ob = ihn aufziehe, foppe? — [35]) d. h. schleunigst. — [36]) sie sollten möglichst schnell (mit den Geldern) zurückkommen (nach Moskau). — [37]) „Diese Post" bei Tielemann, wegen einer vorher stattfindenden Lücke ganz mißverständlich. — [38]) liehen. — [39]) Principal. Bei Tielemann „Der Herr Bürgermeister". — [40]) = meiner jetzigen Hausfrau. — [41]) sofort? fort?

pleskawe, auf daß sie je Eilentz vortKomen möchten; dan sie segen [15]) woll, daß der großFurste nicht seumede, mit seiner Arkeley [29]) und aufZeuge [42]) sich Zu rusten.

der Hermeister und der Bischoff von Dorpte Zugen auch auff mit ihrer macht, die nich sehr starck war gegen des großFursten Hauffen Zu rechen, lagerten sich Zum Kiripe [43]), Anno 58 im May. Aber der großfurste ließ sich das nicht ihrren [44]); er Zuch mit 2 Hauffen vort und groben geschutze, da Kraut und Lodt genoch bey, Zuech mit einem Hauffen vor de Narffe, mit dem anderen vor das NeyeHaus [45]), das nur 5 mile licht von Kiripe, Hebt das flux an Zu beschießen [46]) und nimpt es in. De Teutsche Narffe war noch unbeschossen, jedoch durch vorHenguisse Gottes wirdt [47]) darin ein Feur Los, erst in eines Barberen Cort Velcken [48]) Haus, und nimpt de vberHandt, weilen vile Holtzerne gebeuw und deker [49]) darin [50]) wahren. wie de Moschowiter im Lager, das nach jensit der Becke Lach, das gewar werden, daß das feur die vberHandt nam, gaben sie sich bey Hauffen mit Böhten und floeten [51]) vber die Beche wie ein jmeschwarm [52]), Hoeffen [53]) an mit ledderen [54]) vber de Muren [18]) Zu klemmen [55]); da Konten de in der stadt nicht Zugleich den feindt und das feuer warten, mosten de flucht geben auf das schloß und de stadt dem fiende reumen. da begunten de fiende mit gewalt das feur Zu leschen, daß sie vort so vill drechlicher [56]) sich an das schloß machen müchten, welches von außen woll Zimlich fast, aber aus der stadt, weilen der feint de jnneHette, vill lichter als von außen Zu gewinnen ist. wie sie nun aus Noht de stadt vorlossen mussen, so wehren sie Zu ihrem vorteil [57]) aufs schloß gewichen; so wer der Her Coadjutor des Hermeisters forstenbarges, GotHardus Keteler, der darnach Hermeister und Hertzoch in Churlandt wart nach des Hermeisters Furstenbarges Töede, der war vorordnet, mit den Harrischen und wirschen Landsaten und mit den rigeschen Knechten, die [58]) er in de besatzunge gelecht Hette, de narffe Zu beschutzen, und Hette sin Lager 3 mile

---

[42]) = Aufzuge, Heere? Vgl. Anmerk. 4. Gleich nachher: „Zugen auch auff". Bei Tielemann „vnd allem Vorraht". — [43]) Kirumpä beim jetzigen Werro. — [44]) irren. — [45]) Neuhausen. — [46]) das niederdeutsche bescheten? — [47]) Am Rande steht „Anno 58, 12. May". — [48]) bei Tielemann „Cordt Volcken". Be = langes U? Bei Rüssow „Cort Ulken"; Rig. Mittheilungen 9, 57 „Henrich Ulken". — [49]) Dächer. — [50]) in der Stadt. — [51]) Flößen; Rig. Mittheilungen 9, 56. — [52]) Immen-, Bienenschwarm. — [53]) huben. — [54]) Leitern. — [55]) klimmen. — [56]) sofort (Anm. 41, oder fürder?) desto bequemer. — [57]) Vortheil oft = vortheilhaftere, geschütztere Lage oder Stellung. — [58]) geht nur auf die Knechte.

von der Narff vnter den dren Bergen [59]). wie sie nu vff dem schloß de gefahr groß siegen [15]), sendte der Vogtt vom schlösse und der raht Zur narffe aus dem schlosse einen rigischen befehlHaber an den Heren Coadjutor Keteler, daß er sie Entfangen [60]) wolte. aber es war vmbsonst; der dorste [61]) es nicht wagen, brach sin lager auff [62]); do mosten sich de auf dem schlosse ergeben, bedingen lebensFrist und freien abZoch. do Zuch der Keteler aus dem felde davon.

Wie auch das niehaus [45]) vom Moschowiter war eingenommen, Trauwede sich der Hermeister nicht lang [63]) zu Kirienpe mit dem Bischoff von dorpt Zu bleiben, sonder sie vorEinigten sich, daß der Bischoff mit dem Adell und Lantsassen solte in de stadt Dorpte rucken vmb der besatzunge willen der stadt; der Hermeister forstenbarch wolde mit des ordens leuten und den von Adell und Landtsassen aus dem stichte von Rige und Churlandt sich bey dorpte int felt lagern, vmb de stadt von Dorpte Zu beschutzen.

Wie nun de lesten [64]) gesanten in der Muschouw Zum ersten anfingen mit dem großfursten Zu tracteren, Liß sich der Handell woll an, als wolte der großFurste noch vor de 60000 Taler den friede lossen behalten [65]) und das gelt Entfangen. vnder werenden Tractaten so Kumpt ihne der eine post vber den anderen, daß die seinigen solche Victory in Lifflandt gehabt, de Narffe und das NeyHaus Einbekomen. do wolte er Keinesweges das gelt nemen, sonder wolde behalten de Narffe und das NeyHaus, so er schon mit dem schwerde Hette gewonnen. do sie das nicht vorwilligen wolten, do weisede er de gesanten abermahl vnvorrichteder sachen abe Zuruck mit ihrem gelde, das behelt er nicht, Vnd for vort mit dem Krige, richtede seinen anZuech vff Kyrienpe, de ergaben sich strax. do Nam der Hermeister Furstenbarch mit des ordens folck und dem stichtschen adel vnd Curlenderen den Weeke [66]) von Dorpt nach walke und Wolmer und ließen de stadt dorpte hinder sich in der gefahr, den Bischoff darinne in großer Truebselicheit.

der muschowiter aber ruckede vor de stadt mit schwaren geschutze,

---

[59]) den drei Bergen, drei Blaubergen, drei Gebrüdern, unweit Waiwara. — [60]) wohl zu lesen „Entsetzen". — [61]) niederdeutsch doren den Muth haben; bei Tielemann „durffte". — [62]) bei Tielemann (nach einer früheren Lücke) ganz falsch: „zog aus dem Felde 3 Meilen von Narva". — [63]) getraute sich — nicht länger. — [64]) letzten. — [65]) wohl Verbum (vgl. erhalten, zwischen Anm. 35 und 36 im Texte), nicht = ungestört, unverletzt. — [66]) die Weiche, den Rückzug; bei Tielemann „den Weg"!

sterckede das lager Teglich Zu Wasser und Zu Lande von pleskau mit vilen volcke, groben geschutze, Krudt und Lodt und allerley Victualj und schlogh Zwey schantzen davor, eine vor der Drensporten [67]), de ander vber der Einbeche auf der Balbane [68]), und fingk an Zu scheißen [69]). do de vom Adell das vornehmen [70]), rückeden sie aus der stadt bey nachtZeiten und ließen ihren Heren, den Bischoff Zu dorpt, im stiche.

do schickede Ein raht von Dorpte an den Bischopf und Ließen anZeigen, sie segen [10]), daß der Hermeister furstenberch vber den genommen apscheidt [71]) von der stadt wehre ab und wechgeZogen; sie spuerten auch, daß de vom adel abtreten [72]) und Ließen den Heren Bischoff mit ihnen in der Noht stecken. so wehren sie auch gar schwack, de weite festunge Zu besetzen allene, sintemahle, wie ihr Hochwirden gnaden wneften, daß in der vorjahrschen Hitzigen brustsuecht [73]) nicht allene vile junger burger hingestorben, sonder auch von den 200 soldaten, so sie gehabt, vast Etzliche [74]) gestorben. sonsten Erboten sie sich, bey ihre Fürstliche und Hochwirden gnaden Ehre, Leib und gut aufZusetzen, wie solches standthafftigen und Treuen vnderdanen Eigende und woll anstunde, wo man [75]) ihre Hochw. g. vormeinden, daß sie [76]) noch Konten das schloß und hinder der Domkirchen ihre wehre besetzen. Do fragte der Her bischof, ob sie auch von des feindes schoß [77]) schaden Entfangen Hetten. do wart geantwortet, es wer einem vornehmen Burger, von ihren quartermeistern einer, Ebert storke [78]) genandt, ein schinkell voriges Tages auf dem drensThorme wechgeschossen, der Lege in großer vnmacht, und wehren 2 Hantlanger bey ihne weghgeschossen mit dem groben schutzen [79]); so wehren Etzliche soldaten und junge gesellen dem [80]) feinde nach der schantze ausgefallen, derer auch 2, dre und Ezliche dreger [81]) gebleben wehren. sie siegen [10]) aber, daß ihnen tagh und nacht Zu wachen baldt schwer fallen worde; der feindt hette sehr grob geschutze und einen großen ernst vor. Baten derwegen und Zeigeten an, sie Hetten Zwey Bauren daZu

---

[67]) d. h. Andreaspforte. — [68]) bei Arndt 2, 236, Balbahne, bei Gadebusch, Livl. Jahrbb. 1, b, 529, Ballbahne. Ob dasselbt Wort mit „der Bolwáne" (ausgestopfter Lockvogel) und „Balbahn" (mit Reisig verdeckte Jägergrube)? vom russ. bolwán (Götzenbild, Haubenstock)? Vgl. Gutzeit, Wörterschatz der Deutschen Sprache Livlands, 1, 95. 141. — [69]) das niederdeutsche scheiten (scheten)? — [70]) vernahmen. — [71]) gegen die Abmachung. — [72]) bei Tielemann „abritten". — [73]) der im Frühjahr grassirenden hitzigen Brustseuche; vgl. Gutzeit 1, 156. — [74]) recht viele; vgl. bei Tielemann 131 „etzliche ville". — [75]) wenn nur. — [76]) der Bischof. — [77]) Geschoß, oder Schuß, Schießen. — [78]) bei Arndt, 236, Eberhard Starcken, bei Gadebusch, 530, Eberhart Starken. — [79]) Geschütze. — [80]) „zu dem"? — [81]) 2 oder 3, und etliche Träger (Lastträger).

gekaufft, die wolten sich [82]) daZu ebenTeuren und gebrauchen Lassen, daß sich ein jeder wolde mit einem boote de Bache hinauf geben in der nacht und dan de boete im Busche vorstechen, vordan Zu fuße lauffen durch ihnen bekante wege bis an des Hermeisters Lager. Batten derHalben abermahl [83]), ihre Hochw. G. wolte Benebenst ihnen schreiben, den Zustandt und bekummernisse der stadt ausfuhrlich vormelden und umb Hulffe und Entsatz bitten, oder sie musten sich in Kurtzen Tagen einer betrubten verEnderung Haben Zu besorgen.

Do antworte der gute, Frome Bischoff Herman mit beTruebten gemuth: „Lieben getreuwen, wir Haben an einen Ehrbaren radt [84]) und der Loblichen Burgerlichen gemeine ihrer bestendigen Treuwe gar genen [33]) Zweybell, Haben vns auch des Treuen Erbietens in allem guten Zu bedancken; wolte Gott, dz wir den Tagh erLeben möchten, es solte auch in allen gnaden erKant werden. Beklagen und besenfftzen mussen wirs aber, daß vnsere ritterschafft und die vom Adell vns in diser Högesten noth wider ihre gebur vns [sic] so vorlassen und davonreiten [72]), derHalber wir vns dan auch mehr als Zu schwack befinden, vnsere weren Tach und Nacht nach nottrofft Zu besetzen [85]) und gebuhrliche jegenwer solchem mechtigen fiende zu dohn." derwegen setten sie einem jeden guten raht vor [86]), durch das mittell [87]) dem Heren meister und den anderen stenden de vorstende [88]) not Zu Entdecken durch solch schreiben und vmb Entsatz, Hulff und beystandt Zu bitten; ihre Hochw. furstl. gnad. wolden ihre Breffe Zwey Eins Lautes fertigen, daß einer nach dem anderen sich mochte auf den wegh begeben. Ein Erb. raht solte auch Zwey vnderschedtliche schreiben einer menunge [89]) machen und je Er und Leber [90]) abfertigen, dz man bescheidt dorauf erlangen möchte.

darauf worden beide Botten in einer Nacht ausgelassen Vndt einer 3 stunde nach dem anderen mit solchen schreiben abgefertiget an dem Hermeister. die Briffe worden ihme beyde woll Zun Handen gebracht. der Erste boht quam in der Dritten nacht wider und bracht antwort an den

---

[82]) So lies mit Tielemann anstatt „sie". Aber das „sich" wird zu „gebrauchen lassen", nicht zu „ebenteuren" (abenteuern) gehören. Ebenso bei Tielemann 90 „sich in die Waffen ebenteuren und geben." Gegen Gutzeit 1, 219. — [83]) ? — [84]) sollte heißen: an eines ehrb. Rathes. Vgl. Anm. 107. — [85]) So lies anstatt „setzen". — [86]) zögen sie einem jeden guten Rath den obigen vor, nämlich u. s. w.. Im Texte steht verschrieben: „hetten sie ein jeder guten Raht vor". Bei Tielemann: „Wir finden es daher wohl gut". — [87]) in besagter Weise. — [88]) nicht bevorstehende, sondern gegenwärtige. — [89]) desselben Inhalts. — [90]) je eher je lieber.

Biſchoff und de gantze gemeine der ſtadt Dorpte, darinne er Hertzlich beklagt den Betruebten Zuſtandt und große Bedranckniſſe der ſtadt, darinne [91]) de beſtendicheit des Heren Biſchoffs und der Erbaren gemeine Hoch Zu Loben wehre, dajegen Zu beklagen, daß de vom Adell und Landtſaſſen ihren Heren ſo vorlaſſen Hetten, welches ihnen Kunfftich gar vnruemlich ſein werde. Er wunſchede aber, de vbrigen muchten einen Heldenmueth faſſen und, ſo vil menſchlich und muglich, de gute ſtadt beſchutzen und vor des feindes gewalt erhalten. Dan wie gerne er auch wolte, ſiege [10]) er doch nicht, daß es ihme müchlich wehre, wie er aus allen Kuntſchafften abnehmen Konte, daß er ſolch einer großen macht und menge von Volckern, als der feindt im felde Hette, abebruch und widerſtandt in der Eile thun Konte; ſonſten wolte er den Liben Gott vor ſie Treulich bitten Laſſen und, ſo viel muchlich, auf de wege Tagh und Nacht vordacht [92]) ſein, wie er ſich mit mehr volkern ſtarcken muchte, auf daß er an ſeinen guten Willen nichts erwinden [93]) Ließe.

Wie nun dieſe antwort Zurucke quam und mitlerweile der feind jmer eine ſchantze noch ſtarker als die ander Hinter einander gemacht Hette und de weren [94]) oben mit dem geſchutze beginde Zu brechen, alle menſchen auch Tagh und Nacht in Etzliche Tage ſich ausgewachet und faſt [95]) muede und mat von vilen Wachen und aufwarten auf den weren geworden wehren, ließ der feindt abermahl [83]) noch de gnade des großfurſten anblaſen und den friden anbeden, wo ſie ſich mit der ſtadt in ſeine gnade und Beſchutzunge geben worden und wolten [96]); wo nicht, ſo ſolte das Klenſte Kindt in der wegen [97]) nicht Lebendich bleiben.

Hirauf ſchickede ein raht und gemeine wider zu ſchloſſe an den Biſchoff und ließen ſich de antwort vorleſen, ſo vom Hermeiſter aus ſeinen Belt-Lager von Walcke wer angekommen, daß Kein Entſatz Zu Hoffen wehre, wo [98]) vor gemelt, Darvber dan ihre Hochw. Gn. und de gantze ſtadt ſehr Betrubt und Beſturtzet wardt. und wie men je Lenger und mehr des feindes macht und Ernſt ſach und ſpuerete und der Biſchoff durchaus ſeine feſtunge und wehren Zu beſatzen nicht vermocht, redt [99]) er dahin, man ſolte mit dem feinde ſprach Halten, einen ſtilleſtandt Zur friedesHandelung begehren. und ob man ihme do woll gerne Hette trybuet Zuſagen und geben willen, ſo war doch der feindt damit nicht erſediget [100]), ſonder ſatzede ſeinem gelucke nach, Er wolte das ſchloß mit der ſtadt Haben. Nu war

[91]) in welcher Bedrängniß. — [92]) bedacht. — [93]) mangeln. — [94]) bei Tielemann „Wälle". — [95]) ſehr, vgl. bei Anm. 74. — [96]) wollten und würden. — [97]) Wiege. — [98]) wie. — [99]) rieth. — [100]) erſättigt.

der Muſchowiter VeltHerr ein Zitzamer und fromer Man, mit Nahmen Kneſe peter Iwanowitz ſuysſchko [101]), das iſt gewiß [102]), der ſchlog dem Biſchoff und der ſtadt ſolche gelimliche [103]) Conditionen vor und belobede bey ſeinen Ehren, bey dem großfurſten [104]), alle de puncten, ſo er ihnen Loben [105]) worde und Zuſagen wolte, ſolten ihme [11]) vom großfurſten in ſtatlichen ſiegel und Brieffen under ſeinem großen gülden ſiegel ausgegeben werden; das wolte er ihnen verſchaffen, und was ihnen vor Conditionen gefallen worden, de ſolten ſie ihme in ſchrifften vbergeben, de wolte er vberſehen und ihnen caueren Zu vorſchaffen vom GroßFurſten.

Darauf liß der Biſchoff Einen ſtilleſtandt begeren, daß er ſich mit allen ſtenden in der ſtadt bereden muchte; darauf wart Zwey Tage ſtilleſtandt vorwilliget. do Konten vorſtendige Leute wol abnehmen, wor es ins Ende Hinaus wolte.

Do Liß Ein radt vorbaden [106]) den ganZen raht und de gemeine ihre [107]) beyde Gildeſtaffen [108]) und Sellſorger. da wart de noht der ſtadt, de doch jederman vor augen und bekant war, Entdecket [109]), auch der vorſchlag des Moſchowiterſchen VeltHeren, Kneſe peter Iwanewitz ſzuysky, und was vor Troſtloſe antwort vom Hermeiſter Eingekommen wehr. ſo wart auch von der KrigesLeute befelHaberen ihre Meining und gutbedunckeu [110]) erfordert und ihnen vormelt, daß der raht und gantze Erbahre gemeine mit ihnen vor Augen ſiegen [10]) de vberlegene große macht und Grauſam Ernſt [des findes. Wan ſie nun vermeineten, daß die ſtadt dannoch vor] [111]) des findes gewalt Könte erHalten werden, ſolte es ihnen an Eſſen und Trincken, auch ihrer Beſoldunge nicht manglen, ſolange ſie ein ſchueſſell an der Wandt [112]) und ein Leffell im ſchaffe [113]) Hetten. dis moſten ſie aber dabey nicht vorſchwigen, daß der Biſchoff ſich Hette Hochlich beklaget, daß der ſtifftſche Adell mehrendell von ihne abZogen, ihne alle[in] in der Not mit Etzlichen weinigen reden [114]) und CapittelsHeren ſtecken laſſen Hetten, und daß er ſein ſchloß und wehren Zu beſetzen nicht vormuchte. Ob nu bey ihnen das vormögen wehre, ſchloß, dom und ſtat Zu beſetzen und beſchutzen, wolten [115]) ſie ihr gutbedunckeu [110]) eroffen.

---

[101]) Iwanowitſch Schuiski. — [102]) Beweis ſeiner Güte, gehört wohl zum Folgenden, = wenigſtens (certe) ſchlug er ꝛc. — [103]) glimpfliche. — [104]) ? — [105]) geloben. — [106]) zuſammenrufen; bei Tielemann „verbieten"! — [107]) = der Gemeine. Anm. 84. — [108]) das plattdeutſche Gildeſtaven für Gildeſtube. Bei Tielemann heißt es: „den gantzen Raht, vnd die Gemeine vnd ihre Seelſorger auff den beyden Gildeſtuben". — [109]) vorgetragen. — [110]) So lies ſtatt „gut bedencken". — [111]) So iſt etwa zu ergänzen. — [112]) auf dem vormals gebräuchlichen Schüſſelbrett. — [113]) Schrank. — [114]) Räthen.

darauf nach angehörten vorgeben des rahts brachten der KrigesLeute befellichHaber Ein, se dancken einem Erb. raht, daß sie ihr ratlich bedenckent Zu disen Hendelen Erfordert Hetten, vnangesehen daß sie woll wusten, daß ihr HochW. g. der Bischoff mit dem rade und Loblicher gemehne der stadt bey sich selber den besten raht finden musten, deme sie als ihre Bestalte KrigesLeute auch folgen musten und gerne vormuege ihren Eiden und pflichten Thun wolten; dan ihr Haut wer daZu vordingt, daß sie willig und gerne Leib und Lebent bey ihnen auffsetzen und ebenTeuren wolten, wie sie Hoffen auch bis dahero an ihnen nicht anders gesPuert worden. sie hörten aber mit schmertzen, daß ihre HochW. G. Adell und Lantsassen ihren Heren Hetten in solcher noht vorlassen und daß ihr HochW. G. ihr schloß und festen nicht wusten Zu besetzen und beschutzen; dan nach ihrem bedunckten Hetten de Burger und Krigesleute nach weite und gelegenheit der stadt selbst vil zu weinich Leute, ihre wehren Zu besetzen mit der Tagh und Nachtwache, damit dan die KrigesLeute Beretz [116]) mit den Burgern wehren sehr ausgemattet, sie wolten geschweigen, wor [98]) man de große menge des findes, die sie vor Augen siegen [10]), Ein mall, 2, 3 [117]) auf dem storm Entfangen solte. derwegen mosten sie dise Hendel ihre HochW. G. dem Heren Bischoffe, einem Erb. rade und der gemeine heimgeschoben Haben, die ohne Zweibell Hirinne das bedencken und vorHengen worden, was Zu ihrer stadt und eigenen Heill und Wolfart ersprißlich; Das solte ihnen mit ihme [11]) woll und wie [118]) don. da es aber daZu Komen solte, daß man mit dem finde jrgent Zum fride oder vbergebunge der stadt Tracteren muste, so Bieten [119]) sie, men ihrer derogestalt in der paciFication mit gedencken [120]), vor allen dingen, wie sie der stadt Treuwlich und redlich gedent Hetten, daß sie auch hinwider mit einem Erlichen passe müchten vorsehn werden; den sie Hetten anders nicht gelernet, dan daß sie musten Keyser und Köning, Heren und Fursten, reden [114]) und steden denen; auch daß sie mit ihrer weinigen Habe, under- und oberwehr vnbehindert abZeihen [121]) müchten, worhin ihme [11]) gelebede [122]).

De Prediger gaben auch nach Eingenomenen Zustande ihren Beschedt, daß vor solcher gegenwortichen Hohen Not als in politeschen Hendelen bey ihnen wenig rades Zu finden wehre, mosten ihresdels mit der gantzen stadt, wie es der Her Bischoff mit einen Erbaren radt und der guten gemeine vors beste ansehen und machen worden, sich mit ihnen dem willen

---

[115]) möchten. Vgl. bei Anm. 36. — [116]) bereits. — [117]) ein-, zwei- od. dreimal. — [118]) wehe. — [119]) bäten. — [120]) gedenken wolle. — [121]) abziehen. — [122]) beliebe.

des allerHöchsten Gottes vnderwerffen; sie wolten vnderdes Bey dem Leben gott mit ihren [123]) Frauwen und Kinderen Tagh und Nacht ihre Suplication und Inniges Gebeht Einlegen und ihme de sache Befehlen, daß ers so machen wolte, wie es ihnen alle Nutze und sehlig wehre.

Darauf Tradt der ausschoß der gemene wider Zum rahte, und erwogen diesen Handell, so vile de Eyle in solcher Kurtzen Zeit leiden wolte; dan sie alle siegen [15]) mit ihren Augen, daß der Feindt, ob er woll stillestandt vorwilliget Hette [und] nicht schoß, dannoch auf seinen großen vorteyll mit schantzen daraußen Bauwede. so gaben sie dem Heren Bischoff und dem rade und ihren ausschosse und 4 BefehlHabern von den KriegesLeuten volmacht, Zu don und Lassen, die festunge Zu halten und geben [124]), wie es de not erforderte und de Zeit jmmer leiden wolte; jedoch da de festunge möchte aufgegeben werden sollen, daß dan einem jeden behalten [125]) bleibe Leib und gut, und die da bleiben mosten, auch wolten, nach Eines jeden gelegenheit, dz de ihre Heuser und guter nach dem alten eigenthumlich besitzen mochten; welche aber abZhein [121]) wolten, dz de mochten mit einen sicheren paß vorsehen werden Zum sicheren freyen abeZeuge [126]) mit Weib und Kindt, aller ihrer Habe und gutern, und was sie nicht mitnehmen Konten in der Eyle, daß sie solches verKauffen muchten anderen oder bey guten freunden [127]) in vorWahringe Lassen, bis sie [es] Kunfftigh noch Holen werden Können.

Wie nun de 2 tage zu den rahtschlagen in so Hochwichtigen Hendelen Zu Kurtz fielen, so drengede die Feindt an [128]), wolte den stillestant vffsagen und Zum sturm Heißen anfangen, do sende der Bischoff mit dem rade Zum feltHeren, baten den Dritten Tagh Frist, in Ansehungh der wichticheit der sachen. so gab er ihnen den Dritten Tagh, daß sie sich vorEinigen müchten. Do vornahm ein jeder, was der ausganck werden wolte, daß der feindt de stadt Einbekomen worde.

An Morgen fruhe worden aller stende ausschoß hin vffs rahtHaus beschceden. de do gedachten, [nicht] vnder dem großFursten Zu dorpt wonen Zu bleiben, de Bleben meist Zu Hause, sacken und packen, wie sie abZhein [121]) worden. de anderen, so ihrer vngelegenheit Halber und [weilen sie] Keine Zehrunge mit in frembde Lant Zu nehmen wusten, aus der noht dableiben muesten, funden sich reiflich [129]) bey den rahtschlegen Fruhe

[123]) der Einwohner. — [124]) zu übergeben. — [125]) unverletzt, vgl. Anm. 65. — [126]) Abzuge, vgl. Anm. 4 und 42. — [127]) „oder in ihren eigen Heuseren", wird in Artikel 14 der Capitulation der Stadt hernach hinzugefügt. — [128]) auch der Feind herandrang. — [129]) ? reichlich?

Morgens auf dem rahtHaus. da wart aus rat und gemeine mit den ver KriegesLeuten ein Enger ausschoß gemacht, de vorfugten sich fruhe Zum Bischoffe, der war auch mit seinen wenigen [130]) reden und CapittelsHerrn bey einander. Do gingen de betrubten rahtsschlegen an, ob mens geben oder Nehmen wolte; man Legte es Hir, men Legte es dar; Summa, da war Kein ander raht, man moste sich mit der stadt mit dem feindte auf sichere Conditiones vbergeben; derwegen solte man Zum VeltHeren schicken und begeren, daß er Etzliche deputaten vorordenen wolte, die mit des Bischoffs und der stadt volmechtigen mochten am Vierden Tage von Leidtlichen Conditionen Handelen. Das sagte der Velther Zu, am Vierden Tage solche Tractationes vorZunehmen, daZu dan der Bischoff seine Conditiones am Dritten tage liß fertigen mit seinen vbrigen [130]) reden [114]) und Capitularen und ein raht mit der gemeine auch ihre Conditiones lißen aufs pappier bringen. damit worden sie Nu fertig, wie [131]) folgen wirdt.

Die prediger aber fanden aus ihrem mittell noch 2 persohnen an de [132]), so vorordnet wehren, die Conditionen Zu fertigen, so men bedingen solte, beden [133]) und vormanten Ein raht, sie woltens nicht vor vbel Haben, ob sie woll nicht Zweiffelten, weilen sie de betrubte mutation geleich [134]) vor Augen sehen, E. E. raht worde woll ihrer Kirchen und schuelen mit der reinen Lehr vor allen dingen in acht wissen Zu Haben, so Hetten sie doch vmb der posteritet willen nicht vnterLassen wollen, ihre vorsorge auch darinne ihrer gebuhr nach [135]) mit freuntlicher Erinneringe nicht vnterlassen moegen [sic] Zu gedencken [136]). solches ist mit gebuhrlicher Danckfage angenohmen.

Wie nun der Vierte Tagh anbrach, war der Bischoff mit den seinigen deputaten und Conditionen fertigh, auf de Transaction ausZuschicken; E. E. Raht und gemeine ihre deputaten vorfuegeden sich auch hinauf mit ihren gefertigten Conditionen. do Ließ der VeltHerr fruhe aus seinem Telte an den Bischoff schicken und sie Zu der Transaction ausfurdern; de mit ihnen Tracteren solten, warten in ihrem geZelte darauf. Do Ließ der Bischoff ihme [137]) sagen, sie solten sich balde Einstellen, sie wolten [138]) nur ein wenig Harren, sie solten Baldt folgen.

Wie es nun an ein schedent [139]) gehen solte, daß men schon sach,

---

[130]) Vgl. S. 239, vor Anm. 114. — [131]) nämlich der Inhalt der Condicionen. — [132]) bei Tielemann: „ohne die"! — [133]) baten. — [134]) eben jetzt? — [135]) „noch"? denn der Genetiv „ihrer gebuhr" könnte = „gebührlich" sein. — [136]) d. h. sie an ihre Fürsorge zu erinnern. — [137]) wohl = ihnen (Anm. 11). — [138]) Anm. 36. 115. — [139]) Scheiden.

Etzliche worden nach der vbergebunge abZiehn, die anderen möchten [140]) bleiben, nach ihrer gelegenheit, Do Trat der Burgermeister von Dorpt, Her Anthonius Tyle, vor den Bischoff und de anderen, so dableiben worden, und sprach: „Erleuchter, Hochwurdiger Furst und Her. weiln wir leider diese Hochbetrubte Zeit erleben mussen, daß wir armen Leute diese betrubte Mutation sehen und spueren mussen, daß vile guter Erlicher Leute in disе Elende denstbarheit geraden mussen, wir anderen Zu vormeidunge dessen Haus, Hof vnd vnsere wolfart vorlassen mussen und das exilium mit Weib und Kinde welen und nicht wissen Können, wor ein jeder mit betrücke und Kummernisse sein Leben Enden soll und Mueßen; Damit wir aber auch das Hochste Kleinodt, so wir auf dieser Welt negest der selicheit Haben, nicht muegen beraubet werden und Kunfftigh müchten Zu vnser Hohen vnschult noch geschmeet oder geschuelden werden, daß wir anders als Zum [141]) Ehren bey aufgebunge der stadt Dorpt gehandelt Hetten, deme vorZuKomen, so noch jemandt Hir wehre, de de mende [142]), daß durch wehr und waffen de stat dorpte Konte und muchte erHalten werden, Bey deme erBiede ich mich Zu stehn, Leib und Leben vor de stadt Dorpt Zu Lassen und mein Bluedt vor ihre wolfart Zu sturtzen. da aber das vnmüchlich erachtet und die stadt in des feinds gewalt leider Komen soll und muß, so Bitte Ewer Hochwürden gnaden, nicht allene eine runde erKlehrung Zu don und mir des ein schrifftlichen schein mitZudelen, damit ich mir und meinen Ehrlichen Namen vor vnnutzen vorleumdern möge Können vorTreden [143]), meine Ehre und wollHergebrachten guten nahmen [sic], und bitte, was es vor einen namen, wer de stadt von Dorpte dem feinde vbergeben, Habe: sollen es E. HochW. g. gedan Haben, oder de ritterschafft, oder das Capitell, oder Ein raht von Dorpt, oder de gemeine, oder Tönis Tyle, oder sein nachbahr?" Don stack [144]) der Bischoff mit seinen vbrigen [130]) reden und CapittelsHeren de Kopfe Zusamen, schlueßen und gaben Zur antwort durch eine persohn: „Ehrbar, Hochweiser Herr Burgermeister, auf disе frage lassen ihre Hochwerden gnaden mit ihren Jegenwerdigen [130]) reden und Capitularen antworten, Daß es mit nichten soll einem oder dem anderen vorgeworffen oder Zum vorweise aufgeruckt werden, daß jenige [145]) privatpersohne an der aufgebunge der stadt dorpt schult Haben, sondern Es Haben gedahn aus vnvormeidtlicher Hochdringenden noht de allegemeinen stifftesstenden. solches Zu erweisen wollen

---

[140]) = würden? — [141]) Lies „Zun"? — [142]) der da (s. Anm. 23) meinete. — [143]) vertreten. — [144]) Da steckte. — [145]) irgend welche.

ihre Hochwerden gnaden nicht allene Ewer Erb. Weish., sonderen einem jeden, Deme daran gelegen, Hertzlich gerne mitdelen. —

[Wir übergehen hier die nun folgenden 12 Conditiones des Bischofs und die 34 der Dörptischen, s. Tielemann's Abdruck S. 53 ff.; Arndt, 2, 238 f., lieferte einen Auszug. Erwähnt seien jedoch einige der Abweichungen in der revalschen Handschrift.

Im bischöflichen Artikel 2 steht „gut gebede", nicht „Guhtgebiete";

in Art. 10 „am Dunstrome" statt „am Dune-Strohm"; lies mit Arndt „an dem Strome"

Im 4. Artikel der Stadt heißt es anstatt „Schreiberey": „Boden [= Buden], schreiberye"; bei Arndt „Buchschreiberey"! — Statt „Mühlen" steht „molen, graffen, Dyke", d. i. „Mühlen, Graben, Teiche" bei Arndt. — Für „Gerichte-Bröke, Wedde-Bröke" — „richteBruche, weddeBruecke" (Gerichtsstrafen, Weddestrafen), bei Arndt „Gerichtsbräuche, Weddebräuche"! — Für „Zech-Heußer"! — „szechenHeuser" (d. i. Siechenhäuser), bei Arndt „Zolhäuser"!

In Punct 8 steht hinter „processen" noch „Gesellschafften", wie bei Arndt;

in 9 „gildestaffen", s. oben Anm. 108;

in 10 „schwartzen Hoffeden";

in 13 „auch de oberseschen widervmb in ihre stadt Nehmen ihren Kindern".

Punct 14 und 15 stehen in umgekehrter Ordnung, ebenso bei Arndt; in 15 heißt es statt „Garten" — „Erben, Garten";

in 17 „oberwer" (= Obergewehr).

In 21 statt „Kraumeninge", bei Arndt „Hüerlinge", heißt es „reumeninge", in den Worten: „de Compagnye oder Gesellschafft der Vischer, die man reumeninge Nennet". Was ist das für eine Bezeichnung?

In 22 statt „Fischen" heißt es „besten" [d. i. Rindern ꝛc.] „Fischen";

in 24 „wem" statt „wenn",

in 27 „peinlich", ebenso bei Arndt, statt „heimlich"!

in 30 „gildestaben", s. oben Anm. 108.]

Mit den vorgeschrebenen puncten sin die vollmechtigen des Bischoffs, auch wegen die vom Adell und Capitularen, sowoll Etzliche personhen von dem rade und der gemeine Zu volmechtigen vorordnet, daß sie de vorgeschribenen puncten dem VeltHeren des großFursten, Knese peter Iwanewitz Szuyschko, solten vbergeben und dabey anZeigen, wan er unter seiner Hant und siegell alle die puncten worde vorsicheren vom großFursten vnter seinen

großen Guldenen siegell Confirmirt Zu vorschaffen, so solten den nechsten tagh im namen Gottes de porten geoffnet und der veltHer mit seinen Comitat eingelassen werden und ihme im namen Gottes de stadt wegen des [146]) GroßFursten aufgetragen und de schlussell Zum schlosse und der stadt vberrechent werden. sie baten aber, daß sie mit dem KrigesVolcke vmb ihre Frauwen und Kinder willen, die des frömbden Krigsvolcks vngewon wehren, mochten verschonet werden, daß sie nicht Zu ihnen in ihre Heuser brengen muchten. Das wart stracks Zugesagt, auch so gehalten.

Hirauf begerte der veltHer, Knese peter, weilen der puncten fast [95]) vil und alleine in der Eile aus der Teutschen sprachen ihme vortolcket [147]) weren mundtlich, [weilen er solche] so schleunich in die memory nicht fassen Konnen oder woll gar vnbilliche sachen, darinne gebeden, nicht vorstunde, se solten doch den tagh vber ihre Dolmatscher nebenst Etzlichen personen der seinigen vorordenen, welche alle [148]) deselbigen puncten aus dem Teutschen in das reusche vbersetzen muchten. worde dan was befunden, dar er groß bedencken inne funde, da wolte er mit ihnen aus [149]) reden und es so stellen lassen, daß es ihne [150]) Leidtlich sein solte. befunde ers auch so, daß er Hoffnung Haben Könte, es bey dem großFursten Alles Zu Haben, so wolte ers ihne vorsiegelen, wuste auch woll, daß er bey dem großfursten so vill gulde, was er ihnen Zusagen worde, daß er Das auch woll erHalten worde. darauf sin stracks de personen vorordnet, de puncten in de reusche sprache Zu setzen, Er Hat auch stracks dabey schreibere undt Cantzelere vorordenet, de alle [148]) de puncten na rade [151]) in Formam Cautionum [152]) geschrieben Haben, des Bischoffs und des adels und Capitularen besonders, und des rades und der gemeine auch besonders.

Daneben Hat der veltHer, Knese peter, befolen, dem Bischofe und allen, so mit ihme abZien worden, anZumelden, daß sie sich fertigh machen solten, sowoll alle de Burger und KrigesLeute, so weghZihen wolten, Kegen den negesten Tagh; sobalde de Cautionen fertigh und dem Bischoff und dem rade Zugestalt, solten de Zum ersten [153]) ausZiehen aus der stadt, da wolte er Etzliche von des großFursten Boyaren mit Etzlichen reutern vorordenen, de den Heren Bischoff mit den seinen nach Valkena beleitsagen solten, auch de anderen burger mit ihren frauwen und Kinderen, sowoll de Krigesleute mit alle ihren bey sich Habenden Gutern Etzliche meilen

[146]) Am Rande steht hier: „A°. 58, 19. Iul.." — [147]) verdollmetscht. — [148]) Accusativ? Vgl. Z. 18 „Alles". — [149]) ziemlich = über. — [150]) ihm, s. S. 235, Z. 19; S. 236, Z. 23; S. 247, Z. 3. — [151]) nach gehaltener Berathung? — [152]) anders als vorher? — [153]) zunächst.

weges geleitzsagen lassen, daß sich Keiner auf ein Har [154]) leides solte Zu besorgen Haben.

Da nun de abgesanten mit disem beschede in de stadt quemen, do wort ausgeroffen Zum Ersten [155]), alle KrigesLeute, de noch von ihrer besoldunge bey der stadt was nachstendich weren [156]), solten Zur stundt komen und Holen gelt und Paß [157]); Daneben alle dejenigen, de vnder dem großFursten nicht bleiben wolten, solten sich schicken Zum abZueg; morgen, wen de Glock Achte wehr, so solten sie reisen und von dem VeltHeren sicher beleitsaget werden. Da ginck es an ein Truren und wieklagent [158]), ein jeder sackede und packede, Kossfte perde und Wagen, fuerden mit perden und Oxsen, was sie in der Eyle mitKrigen Konten; was sie nicht fuhren Könten, ließen sie bleiben. do mosten sich vile gute Freunde scheiden. Der Bischoff ließ Etzliche Kasten und Zuegh [159]) Zu wasser henauf bringen, Etzliche ließ [er]* auf wagen laden und sende [sie] Zu Lande.

Den andern Tagh, wie de puncten vbersetzet waren in de Moschowitersche sprache, damit der VeltHer mit der disputation Vndt correctur de Zeit nicht verliehren möchte, vorwilligte er alles auf Ratification des großFursten und vorsiegelde und vnderschrib es und vbergab [es] ihnen, sprach dabey, sie solten sich aller gnade und beforderunge [160]) Zum großfursten vorsen [161]), er wolte selbest ihr Eigener promotor und forderer bey dem großFursten sein, da solten sie sich genslich Zu verlassen.

Wie sie nun de Caution entfangen Hetten, der Bischoff de seinige und raht und gemeine de ihrigen, do worden de stadtPorten geoffenet, und Zoch Zum Ersten der Bischoff mit den seinigen und seiner beyHabe ab nach falkena und wort mit 200 pferde beleitsaget, und ließ ihm der VeltHer ansagen, er wolte da bey das Kloster ihme Zur gewarde [162]) einen Woyewodden von des großFursten HoffBojaren leggen, solange das KrigesVolck vmb die stat Her liege, mit Etzliche reuteren und schutzen, damit ihme nichts Ledes bejegenen mochte. das Nam der Bischoff mit Danckfagunge ann. Darnach Zuegen de anderen Burger und KrigesLeute, so nicht bleiben wolten, mit allem, so [sie] mitfuhren Könten, auch aus und worten beleitsaget mit so viell [163]) Bajaren und reuteren; ihnen wart zwar [13]) gar gen [33]) leidt gedan.

[Da] Die nun wegh waren geZogen, so begerde der VeltHerr, Knese

---

[154]) auch nur im Geringsten. — [155]) Anm. 153. Gegensatz zum späteren „daneben"? — [156]) was zu fordern hätten. — [157]) den Paß doch wohl auch andere Kriegsleute? — [158]) s. Anm. 118. — [159]) Zeug; das plattdeutsche Tüg? oder lies „Zeugh"? — [160]) s. Anm. 166 und bei 174. — [161]) versehen. — [162]) Garde, Schutz; ital. und span. guardia. — [163]) mit recht vielen, vgl. S. 138; bei Tielemann: „von eben so viel"!

peter szuyschky, daß ein raht solte Etzliche von Burgermeister, rahtsHeren und aus der gemeine Zu ihne ausschicken und solten de porte offenen, de [164]) ihme in de stadt geleitsagen müchten; Er wolte einen woyewodden vor Einschicken mit Etzlichen leuten, de de friedesfane Einfuhren und gute ordening bestellen solten; de Bürgers solten sich inneHalten, so lange daß alle gute ordeninge bestellet were; se solten sich in geringsten nichts Haben Zu befaren. Darauf gingen Hinaus Zu dem veltHeren jnt lager Etzliche verordente personen aus dem rahte und der gemeine, auch Etzliche CapitelsHeren, 2 [165]), wegen des Bischoffs. diese Entfenck er gutlich, gab ihnen de Handt mit anbietung des großfursten gnade und seiner [166]) großen Beforderinge. Do vberrechenden Zum Ersten de CapitelsHeren, darnach de abgeschickten des rahts dem VeltHerren de portenschlussell Zum Schlosse und der stadt. do leß er sie setzen im Telte so Lange, bis er vor hinEinsande Etzliche Hundert seiner Leibschutzen. Demnach so Zuech einer von den Woyewodden in das schloß mit Etzliche reutern, Ein ander Woyewodde Zuegh in die stadt hinein und besatzede mit den schutzen das marckt und de gassen. darnach Zuech der feltHer, Knese peter Iwanowitz szuyschky, selbest ein, und de vom Capitell, dem rahte und der gemeine abgeschickt wahren, gingen vor ihm Her und beleideden ihme in das schloß.

Darnach Ließ er ausruffen, daß allen Einwohneren der stadt solte Kein leidt Zugefuegt werden, bey Leibesstraffe, Ließ auch ausrueffen, daß de Burger solten den KriegesLeuten Keinerley gedrencke vorKauffen in ihren Heusern, sonder [167]) was sie mit ihren eigen Kesselen, flaschen und gefeßen in ihr Eigen Losemente weghHolen muchten, aber setzen solten sie se nicht, vmb vnheil Zu vormeiden. Do worden sie im schlosse, auf dem Dome und in der wechgeZogenen Heuser [168]) vorlecht. Doch Helt er gut regimente, daß Keinem Kein leitt moste gedahn werden; de sich vorschalcken wolten [169]), Ließ er warlich schendtlich pruygelen und peitschen. auch worden Bojaren vorordnet mit so vil [163]) schutzen, de Teglich Hervmbreden [170]) in der stadt; de ließen alle drunckene Leute und de sich jrgent vngebuhrlich vorHelten, flux nach den gefencknissen bringen. Do de Burger das segen [171]), gaben sie sich in ihrem Creutze Zufriden, Hetten sich Keins vberfals Zu beklagen.

---

[164]) sonderbare Satzfolge! — [165]) = nämlich 2, nicht = und 2 wegen ꝛc. Arndt 239 hat bloß: „2 Kapitelherren" — [166]) Schuiski's? War bei Anm. 160 nicht die des Großfürsten gemeint? Vgl. noch bei Anm. 174. — [167]) als bloß. — [168]) welche confiscirt wurden. — [169]) = sich schalk machen, Hader anfangen wollten; vgl. Schalk Hader; bei Tielemann: „die sich schuldig gemacht"! — [170]) herumritten. — [171]) sahen; vgl. zu Anm. 15.

Darnach schickte ihm ein raht und gemeine Zur vorEringe einen golden Kopf [172]), an Wein, Bir und Etzlichen Hafern, was sie vermochten, frische fische und Confect, Zur vorEringe [sic], das Zu großen [173]) willen wart angenommen, und erBot sich aller gunst und Beforderunge [174]), und wo der allergeringste in der stadt zu Klagen Hette vber seine KrigesLeute, dem solte seine staube [175]) und seine ohren ofensten; er wolte wissen Zu straffen und einen jederen Zu schutzen. Nach Etzlichen wenich [176]) Tagen liß er den raht, der gemeine Elterleute [177]) und Elteften Zu Gaste Laden aufs schloß und tracterte sie woll und Liß sie darnach wider abgehen mit vorigen Erbedende alles schutzes und forderinge [178]).

Also ist de gute stadt Dorpte aus ihrer freyheit mit ihrem Heren, dem Bischoff, in denstbarkeit gerahten, geschehen Anno 1558, 19. = 20. Julij.

Wie nu de ausgeZogenen burger und KrigesLeute Zu revell anquemen, so war da eine große Traurichcit und Klenmuetigheit; dan de welle waren do noch vngebauwet; vile Burger waren so vorsuefft [178]), daß sie alle das ihrige in de schiffe Zum Lande hinaus schickten, auch de schueßlen [112]) und Cronen [179] von) der Wandt [180]); das Habe ich mit meinen Augen angesehn, dan ich bin dasmahl Zu refell gewesen ρ.

Nicht lange nach der aufgebunge der stadt Dorpt sandte der feltHerr, Knese peter Iwanewitz szujschky, einen Bojaren an de stadt refell und ließ de auch aufforderen, daß sie sich ergeben solten vnter des großFursten gnade, wie de von dorbte gedahn Hetten; der großFurste wolte sie begnadigen mit großerer freyheit und besseren privelegien, als sie jemahls gehat Hetten; sie dorfften [181]) auch des großFursten KrigesLeute in de stadt nicht einmall [182]) nemen, da wolte er alleine seinen stadtHalter auf das schloß setzen. worden sie aber [de] Zeit der gnaden nicht erKennen und sich dem großFursten in seinen schutz ergeben, so wolte er sie Hiermit vor des großfursten Zorne gewarnet Haben, daß sie sich worden Bringen in de Euserste noht, vmb

---

[173]) d. h. Trinkgeschirr. Arndt erwähnt hier „Wein, Bier, Fische, Erfrischungen [?!], Haber und ein güldenes Trinkgeschir", Tielemann „einen Korb [!] mit Wein, Bier vnd was sie vermochten, frische Fische vnd Kraut" [= Confect]. — [173]) Tielemann „gutem" Vgl. aber oben S. 184 den kleinen Willen. — [174]) vgl. Anm. 166. — [175]) Stube. Vgl. bei Tielemann 129 und 145 „Gildenstauben", auch oben unsere Anm. 108 und S. 244. — [176]) Vgl. das „etzliche ville" in Anm. 74. — [177]) Tielemann „die Gemeine, Aelterleute"! — [178]) Tielemann „betroffen". Vgl. aber bei ihm S. 147 „vorzufft"; das niederdeutsche verzuftet, d. h. verzagt. — [179]) Kronleuchter. — [180]) also doch Wandleuchter, Armleuchter? Oder vgl. Anm. 82? — [181]) brauchten. — [182]) Tielemann „niemahls" statt „nicht einmall".

Leib, gut, Weib und Kindt. Darauf geben sie ihme Buten [183]) der stadt in des rahts Hoff [184]), 2 meile von refell, da auch seine werbunge eingenommen worden, seinen beschedt, daß sie ihrem Heren, dem Hermeister, mit Eiden und pflichten vorwant wehren und bey demselben Leib und gut auf Zusetzen schuldig wehren, dem sie so nicht Konten als leichtferdige Leute Treuwlos werden, und ihre stat Zu vorgeben nicht mechtig wehren; derwegen mochte er Zu seinem Heren wider Ziehen und de antwort Zurucke-Bringen, sie wolten sich in den schutz des allerHochsten gotz und ihres gnedigen Herren befehlen, ρ. aber vilen in Refell war bey diser aufforderunge vbell Zu Mode [185]).

Vnderdes quemen de abgesanten auch wider aus der Muschowe in de stat riga an und brachten de 60000 Taler wieder, de worden Deponert in Johan Vykul von Mentze seinem Hause in der masselstraßen [186]). de guten Leute, so in der stadt Dorpte von rahtsHeren und Burgeren Zehntausendt 10000 [sic] Daler daZu gelent [38]), davon muchten Etzliche, so Haus und Hoff vorlassen und ausgeZogen, was widerKrigen; de anderen, so dagebleben, da schlogh der Hermeister de Hant ein, Nam alles wegh, das moste do feindegelt sein. das war vor ihre wolldat, se blebens quet [187]); Ohne das, was sie noch ausschickten aus dorpte, das se vnder dem Muschowiter vor ihre Armodt geloset [188]) Hetten, das wart ihne vor refell auf dem wege und in der stadt vom Hermeister und seinen Heschereu [189]), als Willem Wifferlink vndt anderen seinesgeleichen, beraubet und genomen.

Nach der erofferinge der stadt Dorpt vorlief der Vogt von Jerwen das Haus wesenbarch [190]) [und ließ es stehen voll guten Gedrenckes] an Wein, Bier und Mede und allerley victualy. Also Teden [191]) de von Lays, vperpalen [192]), imgleichen wie dan auch das Haus ringen, Kavelicht und andere vorlassen worden ρ.

In diesem Jahr, Anno 1558, vor aufgebunge der stadt Dorpte, Habe ich auf den sontagh Misericordia domini [193]) mit einem Burger Zu Dorpt, Falentin Cruse, und [sic] vor der Drensporten auf den berge gangen, Zwischen 7 und 8 Vhr bey Hellem Tage an Himmell drey Sonnen gesehen neben einander, de de [23]) ohne Zweibell Haben bedeutet, daß sich 3 potentaten vmb Lifflant reißen worden, der Muschowiter, der Konigh in polen, der Konigh in Schweden.

---

[183]) außerhalb. — [184]) Johannishof? — [185]) Muthe. — [186]) d. h. Marstallstraße. — [187]) lies „quit"? — [188]) für ihre verkaufte geringe Habe eincassirt. — [189]) bei Tielemann „Gehülffen". — [190]) muß heißen Wittenstein. — [191]) thaten. — [192]) Oberpalen. — [193]) d. 24. April.

nach verrichtunge dieſes Beſatzede Kneſe peter de ſtadt dorpt und de vorlaſſene ſchloſſer mit KrigesLeuten ſo ſtarck, daß ſie de grentzen ſchutzen ſolten. de moſten ſich vorſorgen, Jahr und Dach im Lande Zu bleiben; de vbrigen Teden [191]) einen ſtreiffZuech und worden Zu Hauſe geloſſen [194]) dasmahl.

Der großFurſte aber ließ in de ſtadt Dorpte von pleskauw Herabebringen Zu waſſer einen großen vorraht von mel und allerley getreide, Zweyhack und Habernmell, Gerſten, Habern, einen großen vorraht von Kraut und Loht, und vorLende [195]) vort [56]) vil Bojaren in Liffland mit Lant und Leuten, De de [23]) in Liffland auch wohnen muſten mit anZahl ſo viel [163]) denern und perden, de grentzen Zu beſchutzen, de ein part al mager [196]) Einquemen und baldt in Liflant all fet worden. —

[Etwas ſpäter heißt es, 1559 habe Forſtenbarch's Coadjutor Keteler das Meiſteramt übernommen und auf verſchiedene Weiſe Geld zuwegegebracht.] Auch Hat er das gelt, als de 60000 Taler, de der muſchowiter aus der moſchaw Zuruckeſande, wider Zu ſeinen Handen bekomen [197]), welche gute Leute vmb des friden und des Landes beſten willen gutwillig gelent [38]) und vorſchoſſen Hetten. auch ließ er viel gelt, ſilber [198]) und ware vor refel vff der ſtraßen auffangen, ſo de Burger Zu ihrer noht vorrat [199]) aus Dorpte abſenden Heimlich nach der eroberinge der ſtadt dorpt. mit diſen gelde Konte auch wenich glucks ſein, was Heilſahmes Zu vorrichten. Mit vorbeſchrebenen gelden Hat der Hermeiſter Gothart Keteler Etzlich Krigesvolck bewerben loſſen.

A° 58 im Herbſte Hat Gothart Keteler mit Etzlichem volcke, ſo ville er dasmahl Hat Zuwege bringen Können, im ſtiffte Dorpte das ſchloß ringen, ſo vormals den Toedewen [200]) Zugehorich geweſen, 6 meile von Dorpt gelegen, belagert, beſchoſſen und erobert wider von den Muſchowiters, und ſint darauf vber 400 reußen erſchlagen; Hat das Haus geſchleyffet und iſt bis jahr wider abgeZogen. —

Anno 1558 im Herbſte, wie der Hermeiſter Keteler vor ringen Zuech, ſin alle Burger aus Dorpte und was wehraffte [201]) geſellen wehren, aus der ſtadt Dorpt nach der pleskau gefuert; da worden ſie bey den pleskauſchen Burgeren ingelecht, bis der Hermeiſter von ringen wider abZuch nach dem ſtichte von rige; do worden ſie wider von pleskau nach Dorpt

---

[194]) nach Hause entlaſſen. — [195]) belehnte. — [196]) die zum Theil ganz mager; bei Tielemann: „die alle mager" — [197]) Er zog davon den Nachreſt ein, heißt es bei Tielemann. Vgl. oben hinter Anm. 186. — [198]) Silberzeug. — [199]) ? — [200]) Tödwen. — [201]) verſchrieben „und was affte".

Zu ihren frauwen und Kindern gefuhret, welchen Zwar [13]) in ihrem abweſende Keiner[lei] leidt oder Beſchwert wart Zugefuegtt, ſonder worden beſchutzet vor allem beſchwer. —

[202]) Anno 1230 iſt das ſchloß Dörpt von den reußen gewunnen [203]). Do iſt der Erſte Biſchopf dahin verordnet, Herman genant; de Hat das ſchloß Dorpte und die ſtadt von ſtenen gebauwet und auch das Kloſter Zu falkena.

Anno 1558 Do hat der Leſte [64]) Biſchopf zu Dorpt, auch Herman genant, widervmb das ſchloß und die ſtadt Dorpte den reußen vbergeben muſſen, und [iſt ihm] Zur Falkena im [204]) Kloſter Leibgedinck von dem reuſchen BeltHern beſcheden, iſt aber baldt vorfurt nach der Muſchouw. —

[205]) Von Naugarten — laden de Kauffleute ihre Wahren in Schiffe und fueren de damit bis zur Narffe, da der Moskowiter eine Niderlage und den Stapel zur Kauffhandlungen gelechtt hadt, wie er A° 1558 anfinck Lifflandt zu bekrigen und da de Teutſche Narffe eroberde, beyde Schloß und Stadt. Da beginden zum Erſten dahin zu ſiegelen die Lübſchen Schiffe, denen folgeden der andern Stede Schiffe, auch Engellender, Hollander, Schotten und Franßoſen ſer heuffigh; dan aus gantz Reußlandt flogen alle Waren dahin, dewilen auch die Schiffart vber den Peybes von der großen Moſchowiterſchen Stadt Pleskauw dahin ſtrecket, — daß viele Wahren — de Beke hinvnder bis an die Narffe gebracht werden, da dan der Kauffhandell ſehr bequem iſt. Vor Zeiten bey fuller Regerunge der Lifflendiſchen Stende, er [206]) der Moſchowiter A°. 1558 de Narffe erofferde, iſt zur Narffe de Ausfart der Schiffe nicht vorſtadet mer dan allene mit klenen Schiffen ezliche Waren bis gen Reffel zu bringen, vff daß die großen Stede, als Riga, Revell undt Dorpte, dadurch nicht an ihrem Waxdom durch Smelerunge der Nahrunge abnehmen müchten.

Was nun die Glaubwürdigkeit dieſer Nachrichten Nyenſtede's betrifft, ſo müſſen wir uns hier auf eine kurze Erörterung und einige Präliminarien beſchränken. Der Alte hat mehrfach geirrt.

Die Geſandtſchaft, welche ohne den dörptiſchen Tribut zum Großfürſten reiſte und deshalb von dieſem wieder heimgeſchickt wurde, iſt nicht, wie Nyenſtede meldet, erſt nach dem verheerenden Zuge, den die Ruſſen im letzten Drittel des Januars 1558 begannen, auch nicht erſt in Folge

[202]) Das Folgende, als „Wunder Zeichen", iſt in der revalſchen Handſchrift früher eingeſchaltet, bei Tielemann ſpäter, S. 125. — [203]) den Ruſſen abgewonnen. — [204]) Tielemann: „ein"! — [205]) Das Folgende ſteht ſchon in Cap. 1 der Chronik, bei Tielemann S. 5. — [206]) ehe.

der Aufforderung des Schig Alei, sondern bereits 1557 nach Moskau gekommen, obwohl sie in Livland erst wieder anlangte, als die Invasion geschehen war.

In ähnlicher Weise hat unser Chronist vorher [207]) gewisse überaus wichtige und verhängnißvolle Begebenheiten, die in der That den Jahren 1554 und 55 angehören, in eine spätere Zeit verschoben und somit die Reihenfolge der Facta in eine solche Verwirrung gebracht, daß sich auch neuere Geschichtschreiber noch nicht völlig herauszuwinden vermocht haben. Kein Wunder, wenn er hier denn Dinge mit einmengt, die wirklich dem russischen Kriege erst unmittelbar vorangingen. Nachdem er nämlich mit seinem Bericht über die Coadjutorfehde der Jahre 1556 und 57 den über eine Gesandtschaft des schwedischen Königs Gustav an den wolmarschen Landtag, der 1557 [im Herbst] stattgefunden habe, in Verbindung gebracht [eine Gesandtschaft, die augenscheinlich viel früher, vielleicht 1555, hergeschickt worden ist [208])], erzählt er weiter, wie man in Livland das Kriegsvolk abdankte [Das geschah gegen Ende 1557] und alsdann den Dirich Kaver nebst Anderen [Das fand aber 1554 statt] wegen einer Friedenshandlung nach Moskau abfertigte, von wo ein Jacob Stenwech ihnen vorher das Geleit holte. Der Großfürst sei jedoch zu einem Kriege wider Livland entschlossen gewesen, „bevorab" weil er eben mit Gustav von Schweden Frieden gemacht hatte [der kam am 2. April 1557 zu Stande]. Dann heißt es weiter [209]): „so ist es ihme auch Zun ohren Komen, daß in Lifflant solch ein Innerlich [210]) Zwist ist Zwischen den Heren der Lande und den prelaten gewesen, Erstlich wegen der vorEnderten Religion, Zum anderen von wegen des ingefallenen Zwists Zwischen dem orden und dem Ertzebischoff [1556 und 57], und Eben ihme dabey ist Zun ohren Komen, daß er, der Hermeister, vor dem Konigh Sigismundj [sic] Zu polen mussen sich Demödigen und ihme ein Fußfall Thun [1557], gedeuchte ihne, daß er wol so mechtig wehre als der Konigh Zu pohlen, die stende in Lifflant Zu beZwingen. so wuste er auch woll, daß das Krigsvolck Entohr-Laubet und aus dem Lande gelassen war [1557] und daß man so gar sicher auf den friden sich vorliß, daß gar gene [33]) anrustunge in Lifflant vor ein nottfall war, sunder so sicher Lebede jederman, wie man sagt, als in prester Johannes Landt, und war eine rechte Blintheit, daß man nicht vorstehen Könte oder wolte, was der Moschowiter in sinne Hette, do er

[207]) s. bei Tielemann 41—48. — [208])s. unsern Urkundenindex Nr. 3161. — [209]) nach der revalschen Handschrift; bei Tielemann 43 f. — [210]) bei Tielemann „jämmerlich".

Zur pleskau ließ offentlich ausrueffen, alle die Kauffleute und Andere reußen, so in Lifflant wahren mit Wahren oder sonst sich da eine Zeitlanck Enthalten [211]) hetten, die alle solten mit ihren Waren, Habe und guetern vffbrechen und sich bey vorlust Leibes und gutes aus Lifflant wechwehren [212]) in reußlant; de brachen so geschwinde auf, daß sie ihre Wahren vmb Halb gelt vorworffen [213]). daZu Horde man, was an den grentzen vor Ein anrustinge War und wie de Boyaren Zu wasser und Zu Lande ließen vorradt Zum Zeuge [214]) in Liflant vorausfuhren. noch [215]) war man so blindt, daß man mehr gedachte, wie men prechtighe Koste und Kindelbiere [216]) ausrichten müchte, als daß man sich Zu einiger gegenwehr solte geschickt Haben."

Mag sein, daß, wie Nyenstede angiebt [217]), auch zur Zeit, als Kaver nach Moskau zog [1554], der Großfürst manche die Livländer bedrohende Maßregel getroffen hatte; aber, wenn nicht etwa auch Dies, so gehört doch, was wir zuletzt mit des Chronisten Worten angeführt haben von der russischen Kriegsrüstung und von dem Mangel jeglicher Gegenrüstung in Livland, von der Blindheit und Sorglosigkeit der Leute daselbst und wie die russischen Unterthanen aus Livland abcommandirt wurden, derjenigen Zeit von 1557 (oder Anfang 58) an, welche dem russischen Kriegszuge zunächst voranging, ja es entspricht fast alles Dem, was der Chronist nachher selber auch am richtigen Orte, s. oben Seite 232, vermeldet; und wenn er da jener inopportunen Hochzeiten und Kindelbiere nicht gedenkt, so erfahren wir wenigstens von Hochzeiten, welche in der gefahrdrohendsten Zeit gefeiert worden, anstatt daß man sich zur Verteidigung des Landes bereit gemacht hätte, durch Andere. Am 11. November 1557 ist die Rede von zwei bevorstehenden Hochzeiten, des Diderich Kalb, zu welcher sich die wierischen Räthe nach Reval, und des Heinrich Gilsenn, zu der dieselben sich nach Wesenberg begeben würden [218]). Am 30. Januar 1558 wird geschrieben, der wierische Adel sei jetziger Zeit mehrentheils zu Reval auf einer Koste [219]), und am letzten März 58: der Russe habe während der Invasion einen Edelmann überkommen, der eben Hochzeit hielt; der Bräutigam wurde zu Stücken zerhauen, die Braut aber nahm ein junger „Bayor", hielt die Hochzeit bis zu Ende und führte die Schöne mit sich heim [220]). Die be-

---

[211]) aufgehalten. — [212]) ? Bei Tielemann „weg machen". — [213]) verwarfen, wegwarfen, losschlugen. — [214]) Zuge; vgl. Anm. 4. 42. 126. — [215]) dennoch. — [216]) Hochzeiten und Kindtaufen. — [217]) s. Tielemann 43. — [218]) Ritterschaftsarchiv zu Reval. — [219]) Schirren's Archiv, Neue Folge, Nr. 18. — [220]) daselbst Nr. 196.

kannten Erzählungen Rüssow's [221]) und Henning's [222]) brauchen hier nicht wiederholt zu werden.

Nachdem also Nyenstede von Dingen berichtet hat, die sich unseres Erachtens keineswegs auf das Jahr der Gesandtschaft Kaver's [d. h. auf 1554] beziehen, nimmt er den Faden seiner Erzählung über die berühmten Friedensverhandlungen [die man allerdings 1554 und 55 pflog] wieder auf; „binnen Jahrs" [!] soll dem Großfürsten der Tribut entrichtet werden; der russische Gesandte Keler Terpigore kommt nach Livland und zieht „mit seinem Kalbe" [223]) nach Moskau zurück [1555]. Daß Nyenstede, wie Gadebusch [224]) behauptet, das Jahr richtig angebe, worin der russische Bote zu Dorpat gewesen, finde ich nicht; denn nach allem Dem, was wir bisher über Nyenstede's Confusion ermittelten, kann der Umstand, daß er jetzt mit dem Kometenjahre 1556 fortfährt, schwerlich als Beweis dafür dienen, daß er für seine vorhergehenden Berichte das Jahr 55 angesetzt habe. Nein, vom Ende der Coadjutorfehde [1557] an bis zur Abreise des russischen Gesandten [1555] ist Nyenstede fortwährend in jenes Jahr 57 wie verrannt und gebannt, und seine dann folgende Erwähnung des drohenden Wunderzeichens von Anno 56 ist offenbar nur für ein den Bericht über die nachherige Strafe Gottes einleitendes Einschiebsel anzusehen. Weil denn jener, wie unser Chronist meint, „binnen Jahrs" zu zahlende Zins nicht erfolgt war, so erfolgte am 25. Januar 1558 der russische Einbruch.

Nyenstede hat auch sonst noch kleine Schnitzer begangen, wenn er z. B. den Fall Neuhausen's vor den von Narva ansetzt [225]), den Vogt von Jerwen für Denjenigen ausgiebt, welcher Wesenberg geräumt habe, den Ketler schon zur Zeit von Narva's Eroberung Coadjutor sein und, was zum Theil doch an einer späteren Stelle [226]) verbessert ist, denselben nach Fürstenberg's Tode Meister und dann Herzog werden läßt.

Geboren in der Grafschaft Hoya 1540, kam Nyenstede bereits 1554 nach Dorpat und widmete sich hier dem kaufmännischen Gewerbe [227]). Er erzählt [228]): Einige Zeit vor Kaver's Gesandtschaft nach Moskau [1554] „wardt vorordnet Jacob stenwech, ein geleide Zu bewarben vor de große gesanten, mit welchen Jacob stenwegh ich selbest bin in die Muschou geZogen. Da sint wir noch vom großFursten gutlich und woll entfangen

[221]) Blatt 41, erste Ausgabe Bl. 64. — [222]) Blatt 11. — [223]) s. bei Tielemann 46. 48. — [224]) Livländ. Jahrbücher, 1, b, 466. — [225]) was durch den späteren Satz „Wie auch [außer Narva] das niehaus — war eingenommen" wohl nicht rectificirt wird. — [226]) Tielemann 60. — [227]) Tielemann 164. — [228]) nach der revalschen Abschrift; Tielemann 43.

und Tractert, und wie wir sieben Wochen in der Muschouw aufgehalten [229]), Hat er uns vor de großen gesanten ein gut sicher geleide mitgedehlet, damit wir wider gelucklich in Lifflant angekomen. und sint vorordenet Zu gesanten Dirich Kaver, Welche Haben befelich gehabt, bey dem großfursten Iwane Waßilliewitz den abgelauffenen fride widervmb auf 50 Jahre Zu vorlengen anZuhalten." Der junge Nyenstede begleitete den Stenweg vermuthlich als dessen Lehrling oder Diener, und Gadebusch ist auf einen argen Irrweg gerathen, wenn er [230]) fragt: „Wie konnte Nyenstedt um diese Zeit eine so wichtige Verrichtung auf sich nehmen, da er erst 1540 gebohren worden?" Uebrigens verlegt Gadebusch nach Arndt's [231]) Vorgange die moskausche Reise des Stenweg und Nyenstede in das Jahr 1557 und läßt das Geleit nicht für Kaver's, sondern für Kruse's und Franke's Gesandtschaft [1557] holen. In der That scheint Nyenstede auch da die Zeiten wieder verwechselt zu haben.

Wenn es im wolmarschen Receß vom 17. Januar 1554 heißt [232]): „Waß aber den Beyfriden mit dem Muscowiter belanget, weill man nu gewiß, daß Derselbe dieser Lande Bohtschaft [nicht?] aufgehalten wil [233]) u. umb fridenhandlunge furgenommen werden soll, mag die Bohtschaft nach übergebner Vollmacht im Nahmen Gottes vortziehen u. den friden erwerben auf 30 jahr", so wird damit doch wohl angedeutet, daß das Geleit für die Gesandtschaft schon damals vom Großfürsten bewilligt gewesen. Die Gesandten sind zwar, wie Rüssow versichert [234]), erst um Oculi [um den 25. Februar] nach Rußland abgezogen, aber jedenfalls müßten Stenweg und Nyenstede, da sie 7 Wochen in Moskau auf die Geleitsbewilligung warteten und man für ihre Hin- und Zurückreise außerdem noch einige Zeit anzusetzen hat, schon 1553 von Livland abgereist sein, — und doch ist Nyenstede erst 1554 von Deutschland nach Livland gekommen! Da sich nun die Notiz vorfindet [235]), ein Jacob Stenweg habe seit 1553 sich ein Jahr lang in Moskau aufgehalten und 1556 abermals dorthin begeben, mag Nyenstede ihn denn zu Ende 1556 begleitet haben und das Geleit keineswegs für Kaver und Genossen [1554], sondern für die Gesandten Valentin Han und Melchior Grothusen, die im Februar 1557 mit dem

---

[229]) hat einen andern Sinn als Tielemann's „vns auffgehalten." — [230]) 1, b, 512. Fand er, der nun auf den dörptischen Bürgermeister Ewerd Neustädt verfällt, das Richtige denn nicht in seiner Abschrift der nyenstedeschen Chronik vor? — [231]) 2, 226. — [232]) Monumenta Livoniae antiquae 5, S. 506; der 6. Januar auf S. 508 Druckfehler? — [233]) — — will, daß damit nicht gezögert werde? — [234]) Blatt 36. — [235]) oben S. 86.

Großfürsten verhandelten [236]), geholt worden sein (Francke und Kruse reisten erst im October 1557 nach Moskau).

Dem sei, wie ihm wolle, Nyenstede ist 1554 nach Dorpat gekommen [237]), kurz vor der dörptischen Katastrophe 1558 befindet er sich ebenfalls in Dorpat, wo nun der Bürgermeister Detmer Meyer sein Herr, d. h. Principal, war [237]), und bald nach Dorpat's Fall ist unser Chronist in Reval [238]).

Wie war es nun möglich, daß dieser Augen- und Ohrenzeuge Dessen, was sich von 1554 bis 58 in Livland begab, zu all den verkehrten Angaben kam, die wir zu enthüllen uns genöthigt fanden?

Daß er ein musterhafter Geschichtschreiber sei, leugnet er selber und wir mit ihm. Was die älteren Geschichten Livlands betrifft, sagt er [239]), hätten Andere vor ihm „mit meren gaben und schicklicheit nach nohttrofft davon geschrieben", weshalb er Solches in der Kürze zu „vbergen" bedacht „und allene, was in den Lesten Hundert Jahren, besonders was ich selbest darinne in den jungsten vorLauffenen 50 Jahren belebet Habe, nach notrofft Zu beruren gemeinet, so viell mir nach meiner Einfalt muglich, nicht alse ein deuchtiger Historienschreiber, der seine Kunst und geschicklicheit an den dach geben wolte, sunder weilen ich nu in meinen Hogen Alter Etwa [240]) mußige Zeit Habe", u. s. w.. Er meint die Zeit seines bekannten Exiliums, da er „mennige stunde, dage vnd wochen — zugebracht mit fleißigem lesen vnd studiren" [241]). Das Jahr 1604 steht unter dem Vorworte seiner Chronik, die jedoch bis 1609 reicht. Ist denn die Schreibart des redseligen Alten meistens allerdings „sehr unangenehm", wie Gadebusch [242]) sich ausdrückt, der aber ohne Zweifel mit Unrecht vermuthet, sie könne wohl durch Abschreiber verderbt sein, so darf andrerseits auch an eine Geschichtsforschung im neueren Sinne des Worts bei Nyenstede's Dilettantismus nicht gedacht werden. Er schrieb über die Begebenheiten der funfziger Jahre ein halbes Säculum später, und sollte er gleich schon früher bei Gelegenheit sich Einiges schriftlich angemerkt haben [243]), so wird doch wohl eingeräumt werden müssen, daß er die Mehrzahl seiner detaillirten Nachrichten über besagte Vorfälle erst etwa seit 1604 und zwar nach Erinnerung aufgezeichnet hat, die bei Männiglich,

---

[236]) Zwei ihrer Verhandlungen mit dem Russen befinden sich im ritterschaftlichen Archiv zu Reval. — [237]) oben S. 233. 249. — [238]) oben S. 248; ob er von Dorpat mit ausgewandert war? — [239]) revalsche Handschrift; bei Tielemann 4. — [240]) = etwas? unten S. 329. — [241]) Tielemann 162. — [242]) Abhandlung v. Livländ. Geschichtschreibern, 91. — [243]) Sein „Handbuch" bespricht viel spätere Zeiten.

und wäre Einer auch noch so redlich und geistesstark, Wahrheit und Irrthum, Thatsache und Meinung zu einem Nebelbilde zu vereinigen liebt. Nehme man noch hinzu, daß Nyenstede in den Jahren 1554 bis 58, wenn auch Reisegefährte des Jakob Stenweg nach Moskau und in Diensten des Bürgermeisters Detmar Meyer zu Dorpat, doch nur als Lehrling oder Commis und in so jungem Alter, zwar Manches richtig beobachtet und vernommen haben wird, aber doch schwerlich Alles und Jedes, was zu seiner Kunde kam, aus den reichhaltigsten und lautersten Quellen zu schöpfen oder auch nur das Wichtige vom Unwichtigen überall zu sondern, vielmehr eine Menge von Nachrichten nur durch Hörensagen kennen zu lernen vermocht hat [244]). Welchen Irrthümern aber dadurch Thor und Thür geöffnet werden konnte, läßt sich z. B. auch aus gewissen Berichten des Peter Oetke, rigischen Aeltermanns großer Gilde Anno 1558—59, ersehen [245]), der doch entweder noch während seiner Amtszeit oder bald nachher seine Weisheit „vmme gedechtnisse willen" zu Papier brachte.

Wie verhält sich's nun mit dem Werthe der nyenstedeschen Aufzeichnungen über diejenigen Unglücksfälle, welche nach der Einnahme Narva's und Neuhausen's das Bisthum und die Stadt Dorpat selber trafen? Kann Arndt's Urteil [246]) über Nyenstede, er sei in der alten livländischen Historie „andern kurz nachgegangen", trotzdem daß es eine Wiederholung der eigenen Aussage Nyenstede's ist, doch nur zum Theil als richtig erfunden werden, — ich erinnere hier an des Alten wunderbare und weitschweifige Berichte über den frühesten Verkehr bremischer Kaufleute mit Livland und über Bischof Meinhard, an die ziemlich lange Episode über Iwan Wasiljewitsch, welche Tielemann in seinen Abdruck der Chronik nicht mit aufgenommen hat [247]), erinnere ferner an die höchst fabelhaften Historien von Meister Plettenberg und endlich an die nicht geringe Anzahl von Notizen, deren Kunde der Chronist seiner eigenen Erfahrung oder auch der Fama verdankte, — so dürfen wir nicht minder den Kopf dazu schütteln, wenn Arndt ferner versichert, Nyenstede habe hingegen in der neuern Geschichte, „sonderlich vom Jahr 1558, uns die dörptischen Veränderungen am ordentlichsten beschrieben, weil ihm sein Aufenthalt in dem Hause seines Schwiegervaters, des Herrn Bürgermeister Meyers in Dörpt, vieles entdeckt, was unter dem gemeinen Mann entweder gar nicht, oder mit manchen erdichteten Zusätzen bekant gewesen; daher man auch in der dörptischen Geschichte sich fast allein an ihn halten" müsse.

[244]) Vgl. Gadebusch, Livl. Jahrbücher 1, b, 466. — [245]) Mon. Liv. ant. 4, 105 bis 107. — [246]) 2, 2. — [247]) s. Tielemann 35.

Der Nachweis kann heutzutage wohl nicht schwer fallen, daß damit viel zu viel gesagt sei und daß auch die Dorpatensia Nyenstede's, so manche glaubwürdige Angaben sie enthalten mögen, dennoch, weil er sie großentheils ebenfalls durch Hörensagen in der Jugend vernahm und nach seiner Erinnerung in hohem Alter niederschrieb, an Gebrechen leiden. Sollte denn der Herr Bürgermeister dem jungen Manne Anno 58 gleich alles Wichtige und Richtige in's Ohr geraunt haben? Es ist schwer zu glauben. Erst 1571 hat Nyenstede die Tochter des Bürgermeisters, eine Wittwe des Hans Krumhausen, geheirathet [248]), und die Annahme, daß sein Schwiegervater ihm etwa noch in so später Zeit Dies und Jenes berichtet habe, bliebe doch nur eine vage Vermuthung, da wir nicht wissen, ob Meyer damals überhaupt noch unter den Lebenden war. Weit mehr Documente als dem Arndt stehen uns jetzt über jene dörptischen Begebenheiten zu Gebote, Documente, die, obschon nicht selten durch die Parteilichkeit ihrer Aufzeichner gefärbt und gefälscht, doch in manchen Stücken von Nyenstede's so gutmüthigen Berichten und Urteilen bedeutend abweichen. Indessen muß die nähere Untersuchung, wer hier in jedem einzelnen Falle Recht, wer Unrecht habe, für eine spätere Gelegenheit verspart bleiben; Obiges diene als eine Art Vorwort.

Nachtrag.

Daß Nyenstede die Friedensverhandlungen mit Rußland, welche 1554 und 55 stattfanden, in's Jahr 1557 transportirt hat, dafür findet sich ein ausdrückliches Zeugniß an einer früheren Stelle seiner Chronik. Daselbst heißt es [249]):

„Daß auch Lifflandt muß dem Moßcowiter wormit Zinßbar gewesen sin, weiset sich daraus, daß er sich in allen mit den Hermeysteren undt Bißschoffen in Lifflandt Beschworen FriedeBreffen nemants [250]) abHandelen Lossen, sondern alleZeit expresse darinne vorbehalten den Zins des rechten gelaubens, doher er es noch alleZeit vor sin Vatterlandt [251]) Helt, auch den Tytell davon füret ein Herr vber Lifflandt, Besonders von der Zeit Her, do ihme Anno 1557 von den Herren der Lande der Zins des rechten gelauben wart Specificirt und Namtzkundigk gemacht, auch Zu geben [252]) vorsziegelt und vorbrieffet von jederm minschen Zhein Denninge [253])." Vgl. Nyenstede bei Tielemann S. 44 f..

---

[248]) Tielemann 129. 164. — [249]) nach der revalschen Handschrift; bei Tielemann 9 f.. — [250]) Niemand; vielleicht richtiger bei Tielemann „niemals". — [251]) Erbland. — [252]) bei Tielemann „zugegeben". — [253]) Tielemann: „und von jedem Menschen 10 Denninge gegeben wurde"!

Auch Folgendes ist noch zu beachten. Nach dem Berichte von Plettenberg's zweitem Siege über die Russen redet unser Chronist, freilich durchaus irrend, von Friedensverhandlungen, in die man sich unmittelbar nach der Schlacht im Jahre 1502 vor Pleskau eingelassen habe [254]); „dorauff Hat der Hermeister mit seinen reden [114]) lossen de FridsConditionen lossen [sic] Consipieren und den [russischen] abgesanten auff funfftzigh und Ezliche wenig, ich Holt 54 Jahr [255]) lossen Zustellen, daß [256]) er dergestalt darin vorwilligen wolte [257]); wo nicht, wolte er in 6 tage ja oder Nen Zum beschede Haben. do Haben de abgesanten auff der post [35]) dem großFursten de Consipierten puncten Zugeschickt, die er alle nach gehabten rade mehrendehl [258]) acceptert und bewilligt Hat. Einen punct, den er in den vorigen alten Crutzbriffen gehabt, Hat er vor allen dingen wider Hinein Haben wollen, weilen auch seine vorVetter denselben sich nemahls hetten nemen lossen, nemlich dz er sich vorbehalte den Zins des rechten glauben; dan Hetten seine vorVetter vor ihme das recht nicht vorgeben, so wolte ers auch seinen nachkommen vil weinger vorgeben —. Dise antwort ist dem Heren meister und sinen reden [114]) und Liefflendischen wider angebrocht; die Haben es dabey berauhen lossen, daß der punct mit denselbigen worden solte wider gesetzet werden —. vor dis mahl ist der fride also Beschlossen und verbriffet worden."

So wäre denn nach Nyenstede's allerdings irriger Meinung der 1502 auf etwa 54 Jahre abgeschlossene Frieden bis etwa 1556 (oder 57) gültig gewesen. Das paßt vortrefflich zu unserer obigen Deduction [259]), zu Ende 1556 möge Jakob Stenweg mit Nyenstede nach Moskau gereist sein, „vmb", wie Letzterer sagt, „ein geleide Zu bewarben vor große gesanten, — den abgelauffenen fride widervmb auf 50 Jahre Zu vorlengen anZuHalten" Alsdann reisten aber, wie gesagt, nicht Kaver und Genossen 1557 nach Moskau, sondern hatten es bereits 1554 gethan; die Gesandtschaft, welche im Februar 57 beim Großfürsten war und die Nyenstede mit der von 54 verwechselt, ist eine ganz andere gewesen. — Daß der Chronist von jenen Gesandten, für welche Stenweg das Geleit geholt haben soll, lediglich den Kaver zu nennen weiß, auch Das ist ein deutliches Zeichen getrübter Erinnerung.

[254]) das Folgende nach der revalschen Handschrift; Tielemann 40. — [255]) vgl. oben S. 231. — [256]) Tielemann „da". — [257]) Tielemann „sollte". — [258]) alle — mehrentheils! — [259]) S. 255 f..

Der revalsche Rosengarten.

(Umarbeitung eines in der Ehstländ. Literär. Gesellschaft gehaltenen Vortrags.)

Aus der ehrwürdigen Mauerkrone Reval's und seines Schlosses ist eine Anzahl Thürme bereits spurlos verschwunden; die übrigen stehen zwar noch soliden Fußes, einige freilich mit beschädigtem Haupte da, aber sie alle dienen seit langer Zeit nicht mehr dem Zwecke, zu dem sie ursprünglich errichtet wurden; sie haben ausgedient, diese Greise, deren Alter, auch was sie vormals gewirkt oder gelitten, der jetzt Lebende nicht mehr weiß, wie denn auch der Namen, dessen sich mancher Thurm, ja vielleicht jeder einst erfreute, heutzutage bis auf drei Ausnahmen verschollen ist. Reval hat seit mehreren Jahren auf den Titel einer Festung verzichtet, die starken Umwallungen und Bastionen, die sich im Verlaufe der Zeiten vor den Mauern zu neuem Schutze hingelagert, haben eine anderweitige Bestimmung erhalten; mürrisch und wehmüthig scheint die Mehrzahl der altersgrauen Thürme auf Das niederzuschauen, was da unten getrieben wird. Vermuthlich fürchten sie, das neue Menschengeschlecht werde, vergangener Tage uneingedenk und ohne Pietät, mit seiner Alles umgestaltenden Hand über kurz oder lang auch sie, die zur Vertheidigung wider den Feind zwar unnützen, aber der Stadt doch zu eigenthümlicher Zierde gereichenden Alten, zu Falle bringen. Nicht ohne Ursache hegen sie solche Furcht, zumal seitdem noch in den Jahren 1868 und 69 die Thürme der Süsternpforte, mit ihnen die stattliche Pforte selbst der Rücksicht auf den nahen Bahnhof und auf andere Dinge zum Opfer dargebracht worden sind.

Andere Stellen der Ringmauer werden freilich größere Sicherheit gewähren.

Wohl erfreulich ist's, daß die einst neben der Schmiedepforte zu Schutz und Trutz aufgeworfene Anhöhe sich neuerdings aus einer ungeachtet ihrer wohlgekrönten Lindengruppe doch finster d'reinschauenden und unzugänglichen Bastion in einen idyllischen, friedeathmenden Lustgarten umgewandelt und diesem um die nämliche Zeit auf dem benachbarten Gebiete des Doms eine zweite metamorphosirte Bastion mit ihren Linden sich freundlichst zugesellt hat. Beiderwärts bildet in dichtester Nähe je ein alter Thurm, hier an einer Ecke der Unterstadt der Kiekindekök, dort an einer Schloßecke der lange Hermann, den erwünschtesten Gegensatz zum Reize der neuen Anlage. Mögen denn wenigstens diese zwei Zeugen der Vorzeit, wenn von den Collegen auch etwa bald dieser, bald jener fallen müßte, ein ferneres Dasein fristen; möge ihnen, die einst als Vorkämpfer für Stadt und Schloß in

schlimmen Tagen wacker mit ausgehalten haben, noch auf lange Zeit vergönnt bleiben, uns in die Küche zu gucken und in's Land hinauszulugen! Ab und zu eine kleine Beisteuer zum Lebensunterhalt des wohlbetagten Paares könnte nicht schaden, und soll ja abgerissen werden, so mag es lediglich in der Weise geschehen, in welcher der selige Kaiser Franz eines Tages das Heidelberger Schloß abreißen zu lassen schelmisch gedroht hat.

Vor drei, vier Jahrhunderten aber und noch früher hat an der entgegengesetzten Seite Reval's, nach der See und dem Hafen zu, der dritte unter denjenigen Thürmen, die noch jetzt einen Namen führen, ein gar wohlgelegenes und in seiner Art classisches Lustrevier neben sich gesehen. Denn vor der großen Strandpforte, dem Hinausgehenden zur Rechten und gleich vor dem Thurme, der seinem Namen „die dicke Margarete" Ehre macht, lag die künstliche Anhöhe, die unsere Altvordern oder doch die Honoratioren unter denselben zu mancher frohen Stunde hinaus- und hinauflockte und von ihnen der Rosengarten genannt wurde, obschon es auch ihm an einem lustigen Lindenbaum nicht fehlte. Hat sich dort zu Zeiten die Freude weit lauter und aus gewichtigerem Grunde geäußert, als es auf den stillen Sitzen und Promenaden jener modernen Lustplätze der Fall ist oder jemals der Fall sein wird, so sind hinwieder, als wenn ein Uebermaß des Einen durch ein Gegentheil auszugleichen gewesen wäre, auch Tage gekommen, an denen man mit Angst und Sorge daselbst zusammentrat, bis der Lustgarten völlig zu einem Trauergarten ward und zuletzt des Krieges Drangsale auch die letzte Spur der alten Stätte tilgten.

Seitdem ist der Rosengarten aus dem Gedächtniß der Einwohner Reval's geschwunden, und ohne die Chronik unseres biederen Rüssow und einige handschriftliche Aufzeichnungen, die nach allzu viel Jahrhunderten erst wieder an's Tageslicht gekommen sind, wäre er wahrscheinlich in die Nacht ewiger Vergessenheit entrückt worden. Soviel denn über ihn zu ermitteln war, soll hier sorgfältigst zusammengestellt werden. Bei manchem wohlbetagten Manne, der sich für Reval's Vorzeit interessirte, habe ich mich vielfach nach dem Rosengarten erkundigt, es hat aber Nichts gefruchtet; denn was mir erzählt wurde, ist entweder eine Wiederholung Dessen, was man in Rüssow's Chronik noch alle Tage lesen kann, oder es sind Reminiscenzen aus vorliegender Abhandlung, deren Hauptbestandtheil einst in unserer Literärischen Gesellschaft verlesen wurde.

Rüssow hat des Rosengartens, den er noch gesehen [1]), nicht allein

[1]) Vgl. seine Chronik 27 b f..

bei mehreren Gelegenheiten gedacht: er ist bei all seinem Eifern wider die Sündhaftigkeit der guten Tage Livlands doch auch so sinnig gewesen, wenigstens in der dritten Ausgabe seiner Chronik [2]) den Nachkommen eine zwar kurze, doch anziehende Schilderung des Lustortes zu hinterlassen, mit der wir füglich beginnen.

„Dieweil", so schreibt er, „des revelschen Rosengartens hier oft gedacht wird, so muß ich auch einen kleinen Bericht davon thun. Derselbige Rosengarten hat gelegen vor dem großen Strandthore, gar nahe an dem großen Zwinger der Stadt, welcher Garten in den guten Jahren von den Kaufleuten mit Erdreich hoch erhoben und zu einem hohen Plane und lustigen Prospect in die See und andere Oerter umher zu beschauen gemacht worden, da eine Mauer rund um und um gegangen, auf daß da keine Schweine und ander Vieh aufkommen könnten. Und mitteweges auf dem Plane stund ein hoher und lustiger grüner Baum mit langen und breiten Zweigen, unter welchem Baum etliche Bänke umher gemacht waren. Da haben sie auch täglich mit aller Lust und Freude zugesehen, wie die Schiffe aller Nation ein- und ausseglten und lavirten mit großem Prale und allewege, wenn sie kamen oder wegsegelten, auf der Rhede gewaltige Ehren- oder Freudenschüsse thaten. Und wenn die Kaufgesellen zu Schiffe gehn und aus dem Lande segeln wollten, sind sie von den Bürgern, Gesellen, Frauen und Jungfern auf den Rosengarten beleitsagt worden, da sie die „Verdelach" [3]) unter dem grünen Baum getrunken und in allen Freuden gesungen und gesprungen haben. Zuletzt aber in der andern muscowitischen Belagerung ist dieser herrliche Lust- und Freudengarten umgewühlt und zu einem Trauergarten geworden, daraus die Revelschen nun einen Graben und einen Wall, vor dem großen Zwinger am großen Strandthor gelegen, gemacht haben."

Andere Nachrichten unseres Chronisten über den Rosengarten beginnen erst um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts; zahlreiche Notizen, die ich vor mehreren Jahren zu Reval fast alle in einem alten Rechnungsbuche der Großen Gilde auffand, sind meistentheils älter.

Des „Oldermans" Buch zwar enthält, obschon es von 1425 bis 1532 geht, in Betreff des Rosengartens nur eine einzige Aufzeichnung, die jedoch wegen ihres Alters denkwürdig ist. Der Aeltermann Tydeman Lauenschede hat nämlich zum Jahre 1444 angemerkt:

---

[2]) 86. — [3]) Fahrtgelage, Reisegelage, Abschiedsgelage. Vgl. 57 b: ein Gastgelage als zu „einem Valete vnde verdelage" angerichtet.

„Item in deme Jahre xliiij na paſchen do ghaff ik vt vor de linden to beteren xv ß." [D. h. 1444 nach Oſtern gab ich aus, die Linde zu beſſern, 15 Schilling.]

Daß ſich Dieſes auf den Lindenbaum des Roſengartens bezieht, wird ſpäterhin zur Genüge deutlich werden. Indeſſen hat ſich keine andere Erwähnung des Gartens aus dem 15. Jahrhundert bisher ausfindig machen laſſen. Die ſogenannten Baumeiſter der Gilde mögen die Sorge für den Garten übernommen haben, ihre Rechnungen aus der Zeit nach 1444 bis in's 16. Jahrhundert hinein verloren gegangen ſein.

Um ſo ergiebiger ſtrömt von 1508 bis 1555 die Quelle in des „Bumeyſters" Rechenſchaftsbuch, das uns über Arbeiten für den Roſengarten, wie über die Gelder, welche darauf verwendet wurden, recht detaillirte Nachrichten liefert.

Gleich beim Jahre 1508, mit welchem das Buch ſelber beginnt, hat der Baumeiſter Vincens Schoneberch Folgendes annotirt:

„noch to den roſſen garden gekofft van marten dames viij grote ſparren dat ſtuck vor iiij ß js xxxij ß. Noch vor de ſparen to foren vp den roſſen garden iiij ß. Noch ij mans vor den roſen garden reyne to macken ij ß. Noch dem tymer manne vor de ſte ders to hauwen vn den bom to ſtütten vñ reede [?] to macken geuen vj ſd iij ß." [Noch zu dem Roſengarten gekauft von Marten Dames 8 große Sparren, das Stück für 4 Schilling, macht 32 Sch.; noch die Sparren zu führen auf den Roſengarten, 4 Sch; noch 2 Männern, den Roſengarten rein zu machen, 2 Sch.; noch dem Zimmermann, die Ständer zu hauen und den Baum zu ſtützen und fertig zu machen, gegeben 6 Ferding 3 Sch..] [4])

Auch das zunächſt Folgende mag noch auf den Garten Bezug haben:

„noch dem ſmede de henge to better[n] vñ dat ſlot vñ vor en iſſer plate to macken vn vor negel geuen xvj ß." [Noch dem Schmiede, die Hänge [5]) zu beſſern und das Schloß, und eine eiſerne Platte zu machen und für Nägel gegeben 16 Sch..]

Derſelbe Baumeiſter bemerkt beim Jahre 1509:

„noch vor den roſſengarden jn deſſem iare de lynde to ſtueten ij arbeydes mans gegeuen iiij ß. noch vor grote negel geuen iij ß js vij ß." [Noch für den Roſengarten in dieſem Jahre, die Linde zu ſtützen, 2 Arbeitsleuten gegeben 4 Sch., noch für große Nägel gegeben 3 Sch., macht 7 Sch..]

Ob die Reparatur bis in's neunte Jahr vorgehalten hat? Erſt 1518

[4]) 1 Mark = 4 Ferding = 36 Schilling = 108 Pfenning. — [5]) Thürangeln.

ſchreibt der Baumeiſter Hinrick Roſehake wieder, indem er utile cum dulci zu vereinigen weiß:

„Item noch hebbe jck gheuen Hinrick Prymes for xvj xij ellen brede vn fo[r] ix ſparren de lynnen vpp dem roſſen garden mede vpp to ſtutten vñ dat proffat in dem ghilleſtouen mede vnder to dellen to hoppe ij mk. Item noch gheuen for iiij xii ellen brede js xvj ß. Item noch gheuen dem forman deſſe brede vpp to foren vñ ſparren v ß. Item noch gheuen enem tymmerman de de lynnen vpp ſtüttede vñ wedder vmme boklede vn dat proffat in dem ghilleſtouen to bedellen for vj dage myt den arbedeſſluden to hoppe en geuen js — vij ſd x D. Item — for negell xvj ß. [6]) Item noch let jck en nighe hengen to der Hoffporten maken by dem proffate, dar bede jck ij olde henghen to to hulppe, de van den roſſz garden [7]) qüemen. Deſſ moſte jck noch gheuen to maken vñ an to ſlande js — ß mk." [Item noch habe ich gegeben Hinrick Prymes für 16 Zwölfellenbretter und für 9 Sparren, die Linde auf dem Roſengarten damit aufzuſtützen und das Kämmerchen in der Gildenſtube damit zu unterdielen, zuſammen 2 Mark. Item — für 4 Zwölfellenbretter, macht 16 Sch.. Item — dem Fuhrmann, dieſe Bretter und Sparren aufzuführen, 5 Sch.. Item — einem Zimmermann, der die Linde aufſtützte und wiederum bekleidete und das Kämmerchen in der Gildenſtube zu bedielen, für 6 Tage, mit den Arbeitsleuten zuſammen ihnen gegeben, macht 7 Ferding 10 Pfenning. Item — für Nägel 16 Sch.. [6]) Item noch ließ ich ein neues Häng zu der Hofpforte [8]) machen bei dem Kämmerchen, da that ich 2 alte Hänge zu Hülfe zu, die von dem Roſengarten kamen. Auch mußte ich noch geben zu machen und anzuſchlagen, macht ½ Mark.]

Dann folgt beim Jahre 1521 Clawes Radenbeke:

„Item ſo hebbe ik vp deme Roſengarden maken laten neyghe bencke ſtotten koſte ij mk." [Item ſo habe ich auf dem Roſengarten machen laſſen neue Bänkeſtützen, koſtete 2 Mark.]

1526 Hans Henleff:

„vor de linden to bejtteren vp dem roſſz garden [7]) 3 ſd." [Die Linde zu beſſern auf dem Roſengarten, 3 Ferding.]

1529 Hynryck Dellynchußen:

„Item noch gekofft tor lynde bedarff ij eſtenſche balken vj ſwedeſſche balken iiij ſparren ſteyt tohope 1 mk xxiiij ß. Item noch vor xx Delen

---

[6]) Das Folgende iſt ausgeſtrichen. — [7]) = roſſen garden. — [8]) Der Hof iſt gleich hinter dem Gildenhauſe in der Stadt, die Pforte an der Süſternſtraße (jetzt Breitſtraße).

v ſd iij ß. Item noch vor j^{c} negel xij ß. Item noch twen tymerluden de de lynde beplankeden ythlykem vor 4½ [9]) dach des dages viij ß ys ij mk. Item noch j arbeydes man de en halp vor iij dage des dages iiij ß ys xij ß." [Item noch gekauft zu der Linde Bedarf 2 ehſtniſche Balken, 6 ſchwediſche Balken, 4 Sparren, koſtet zuſammen 1 Mark 24 Sch.; — für 20 Dielen 5 Ferding 3 Sch.; — für 100 Nägel 12 Sch.; — zwei Zimmerleuten, die die Linde beplankten, jeglichem für 4½ Tag, des Tages 8 Sch., macht 2 Mark; — 1 Arbeitsmann, der ihnen half, für 3 Tage, des Tages 4 Sch., macht 12 Sch..]

1532 Mauryſſyuß Rottertt:

„Item ſellyghe petter klewynckuſſen lett de roſſen garden reyn macken enn wedder geuen js — vj ß." [Item der ſelige Peter Klewinghuſen ließ den Roſengarten rein machen, ihm wiedergegeben, iſt 6 Sch..]

1535. Folgendes hat Hans von der Heide ausgegeben 1535 in ſeligen Gert Snelle [des Baumeiſters] ſeiner „vnmacht" [10]):

— — „Item noch hefft Hans van der Heide den roſſen garden effen maken laten myt ertryke vnde beigehallet vth der koppel vnde van der auerſten mallen [11]) itlyke eken geuen vp to grauen vnde weder to ſettende to begettende is iiij mk xiiij ß 1 D." [Item noch hat Hans von der Heide den Roſengarten eben machen laſſen mit Erdreich und herbeigeholt aus der Koppel und von der oberſten Mühle etliche Eichen, gegeben [ſie] aufzugraben und wieder einzuſetzen [und] zu begießen, macht 4 Mark 14 Sch. 1 Pfenning.]

1536 Hanß van der Heyde:

„noch vor de groten linden to behowen vp dem roſengarden vñ den roſengarden reyn to makende xiiij ß." [Noch um die große Linde zu behauen [12]) auf dem Roſengarten und den Roſengarten rein zu machen, 14 Sch..]

1537, Derſelbe hat machen laſſen:

„dat hant iſeren alſe men in den garden geyt." —

„vor de Hagedorne bome vp den roſengarden to ſetten vnde meß dar vmme to grauen to ſetten brede vt der perſchun xvj ß."

„enen arbeydes man ene weken in den garden ¼ mk."

[Das Handeiſen, wenn man in den Garten [13]) geht. — Die Hage-

[9]) ein unten durchſtrichenes v. — [10]) Krankheit; S. 236. — [11]) Lies „mollen" oder „molen" — [12]) oder: zum Behuf der großen Linde? Vgl. bei 1529 „tor lynde bedarff." — [13]) = Hof? ſ. Anm. 8. Gerade 1537 wird auch der „Garten nach der Oſterſtraße zu" erwähnt. Handeiſen = Thürgriff? Geländerſtange?

dornbäume auf dem Rosengarten einzusetzen und Mist darum zu graben, zu Sitzen [?] [14]) Bretter aus der Scheune [?] [15]) 16 Sch.. Einen Arbeitsmann eine Woche in dem Garten [16]), ½ Mark.]

1538 Andres vom Hagen:

„Item den rosengarden rein tho maken vñ to bere js xi ß. Item noch ij balken tom rosengarden an dat steich xiiij ß." [Item den Rosengarten rein zu machen und zu Bier, macht 11 Sch.. Item noch 2 Balken zum Rosengarten an den Steg 14 Sch..]

1539 Derselbe:

„Item noch j bret vp dem rosengarden an tho slan iiij D." [— 1 Brett auf dem Rosengarten anzuschlagen, 4 Pfenning.]

1540 oder 41 [?] Gert Hülshorst:

„Item vor dat gesete vp dem rosen garden tho maken hyr vor gegeuen jn all vor balken sparren negel tymmer luden arbeydes lüden iiij mk xij ß." [— die Sitze auf dem Rosengarten zu machen, hierfür gegeben in Allem für Balken, Sparren, Nägel, Zimmerleuten, Arbeitsleuten 4 Mark 12 Sch.]

1545 Arntt Mychels:

„noch j man de den dreck van den [17]) rossengarden muren rumede geuen v ß. vor negel den stech to beteren vor den rosen garden geuen ij ß." [Noch 1 Mann, der den Schmutz von der Rosengartenmauer wegräumte, gegeben 5 Sch.. Für Nägel, den Steg zu bessern vor dem Rosengarten, gegeben 2 Sch..]

1547 Alberth Reymers:

„Item for de treppen vp dem rosen garden to beteren xvj ß." [— die Treppe auf dem Rosengarten zu bessern, 16 Sch..]

1548 Tonnyes Fygent:

„Item vp dem rosen garden de benke vnde planckke to beteren iiij ß. Item here tho gekofft negel vor iiij ß" [— auf dem Rosengarten die Bänke und Planke zu bessern, 4 Sch.; — hierzu gekauft Nägel für 4 Sch..]

1549 Derselbe:

„Item geuen vp dem rosengarden de planckke vnder de lynde tho beteren vnde de benckke iiij ß. Item geuen vor negel v ß." [— gegeben, auf dem Rosengarten die Planke unter der Linde zu bessern u. die Bänke, 4 Sch.; — für Nägel 5 Sch..]

[14]) Vgl. bei 1540. — [15]) Vgl. Rig. Mittheilungen 11, 185; Bienemann, Briefe und Urkunden —, 1, S. 87. — [16]) hier, weil gleich nach der Notiz vom Rosengarten, doch wohl mit diesem identisch. — [17]) der?

1550 Hynryck Loeff:

„vp dem roſzen garden vor negell vnde j balcken vnde to maken iß xxij β." [Auf dem Roſengarten für Nägel und 1 Balken und zu machen, iſt 22 Sch..]

1552 Larens Banhoff:

„Item de lynde to be kleden wp dem roſen garden balken breder nagell koſtet ij mk. Item vor dat arbeydes lon xxx β. Item to ber gelde iiij β." [— die Linde zu bekleiden auf dem Roſengarten, Balken, Bretter, Nägel, koſtet 2 Mark; — für den Arbeitslohn 30 Sch.; — zu Biergeld 4 Sch..]

1555 Gerdt Wytte:

„Item vpp den roſen garden dat ſtech to beteren j ſd." [— auf den Roſengarten den Steg zu beſſern, 1 Ferding.]

Obgleich das Baumeiſterbuch noch bis zum Jahre 1576 fortgeht, iſt noch vom Roſengarten keine weitere Rede. Als die guten Tage der Stadt gegen das Ende der funfziger Jahre aufhörten, mag auch für den Garten wenig mehr in der bisherigen Weiſe geſorgt worden ſein.

Den Revelſchen, ſo vermeldet Rüſſow [18]) in der Vorrede zum vierten Theil ſeiner Chronik, war all ihre ſpätere Trübſal viele Jahre zuvor durch etliche treue Prediger und zuletzt noch kurz vor dem Unglücke durch Herrn Petrum von Hall ſeligen prophezeit worden, welcher „auf dem Predigſtuhl zu St. Oleff an Gottes Stätte die Revelſchen gar oft und häufig mit großem Eifer ganz ernſtlich und freundlich zu der wahrhaftigen Buße und Bekehrung vermahnt und daneben geſprochen hat, ſo die von Revel von ihrem böſen Weſen beizeiten nicht abſtehen und ſich bekehren würden, ſo wäre über ſie bereits ſolch eine Strafe von Gott verhängt, wie Das kein Menſch glauben möchte, und es würde ihnen in kurzer Zeit widerfahren, daß ihnen Gott allen Kaufhandel und Nahrung benehmen würde und daß alle Schiffe die Stadt Revel vorbeilaufen und ihr mit den Segeln winken würden. Dann würden die revelſchen Kaufleute auf dem Roſengarten ſtehen und Solches mit Schmerzen anſehen und aus dem revelſchen Roſengarten würde ein Trauergarten werden; und wenn auch alle Revelſchen auf der hohen St. Oleffs-Spitze ſtünden, ſo würden ſie doch ihr Unglück, ſo ihnen bereits nahe vorhanden, nicht überſehen können, etc.; welches denn auch in Mangelung des Glaubens und der Bekehrung zu Gott, als nach des ſeligen Herrn Peter's Worten, der Stadt Revel eigentlich

[18]) 108.

und wahrhaftig widerfahren ist. Von wegen solcher treuen Warnung und Vermahnung hat er müssen Spott und Verbietung des Predigstuhls zu Lohn haben." — So unser Chronist, Pastor an der Heiligengeist-Kirche zu Reval. Jener Petrus, von Halle gebürtig, war seit 1539 Prediger an der Olaikirche und wird als solcher zuletzt 1549 erwähnt, mag aber noch einige Jahre hernach in seinem Amte gewesen sein [19]). Vielleicht ist er dieselbe Person mit Herrn Peter, der 1552 zu Weihnachten Pastor in Luggenhusen wurde [20]).

Seine Prophezeiung ist erfüllt worden. Hören wir, was der Chronist beim Jahre 1559 erzählt. Seitdem der Russe das Land überzogen hatte und es in Sachen des früher so blühenden Handels mit Rußland nun zu Reval „todter Strom" war, hatten sich die Lübecker, die bisher an diesem Stapelort ihren Handel und Wandel getrieben, dazu auch andere Seestädte der Ostsee, ja auch die Franzosen, Engländer, Holländer, Schotten und Dänen der Handelsquelle selbst, dem seit 1558 russischen Narva, mit ihren Schiffen zugewandt und war in Folge Dessen die dicke Freundschaft und Brüderschaft zwischen Reval und Lübeck zu großem, unmäßigem Haß, Neid und Feindschaft umgeschlagen. Die Fremden segelten den ganzen russischen Krieg über bei hellen Haufen die Stadt Reval vorbei, aus welcher nun ein wüster und nahrloser Ort wurde. „Da haben die revelschen Kaufleute und Bürger auf dem Rosengarten und auf den Wällen gestanden und mit großen Schmerzen und Herzeleid angesehen, wie die Schiffe die Stadt Revel vorbei und nach der Narve gelaufen sind. — Zu der Zeit ist die Stadt Revel eine betrübte Stadt gewesen, welche ihres Unglücks weder Maß noch Ende gewußt hat." [21]).

Reval nebst einem Theile Ehstlands hielt es zwei Jahre hernach für gerathen, sich, um nicht russisch zu werden, in den Schutz des Königs von Schweden zu begeben. Aber seitdem sind Schweden's Widersacher, Dänemark und Lübeck, auch Reval's offene Feinde geworden. Den 9. Juli 1569, an einem Sonnabend, kamen frühmorgens bei starkem Nebel über 30 dänische und lübische Kriegsschiffe auf die Rhede. Da hat sich der dänische Admiral, Per Munck, mit seinem großen Schiffe in den Hafen begeben und gewaltig von sich geschossen, daß auch Kugeln von 34 Pfund

---

[19]) Rein, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Reval und Ehstland, 15 f.. 18; danach Paucker, Ehstlands Geistlichkeit, 346 f.; vgl. Carlblom, Prediger Matricul —, 92. — Die Stelle bei Rüssow hat Keiner gekannt. — 20) Inland 1856, 225 f.. Das Original seiner Vocation befindet sich zu Birkas auf Nuckö. — [21]) Rüssow 46 b.

in St. Olai Thurm oberhalb der Glocken geflogen sind [22]), und hat den Hafen ganz und gar spoliirt und über 30 Kauffahrteischiffe, etliche halb, etliche ganz geladen, mit allerlei russischer Waare genommen, dazu viele schwedische Schuten mitsamt ihrer Ladung auf die Rhede geführt, geplündert und verbrannt. Denselbigen Sonnabend, als die feindlichen Schiffe sich auf der Rhede vor Anker gelegt hatten, „hat", so erzählt Rüssow [23]) ferner, „ein Rath von Revel an den Admiral geschickt und einen Stillstand bis auf den andern Tag an den Mittag begehrt und auch erlangt. Folgendes Tages, auf einen Sonntag, welcher war der 10. Julii, haben die von Revel grob Geschütz in die Schanze auf den Rosengarten gebracht und mit den Feinden, welche mit ihren Schiffen auch was näher herangerückt waren, Scharmützelung gehalten. Da hat der Eine zu dem Andern mit allem Ernste eingeschossen. Und wiewohl die Feinde sehr von sich schossen und schier all das Volk aus der Stadt an dem Strande und auf dem Rosengarten stund, so haben sie doch keinen Menschen verletzt oder beschädigt. — Auf dasselbige Mal, als die Feinde auf der Rhede des widerwärtigen Windes halben [24]) ganze 13 Tage stillgelegen, sind viele Schiffe aus Schweden, insonderheit von Gefseln [25]), mit Kupfer geladen, gen Revel gekommen und haben von der dänischen und lübischen Flotte gar Nichts gewußt, welche auch alle sind genommen worden. Und alle Kaufleute, die auf den Schiffen gefangen wurden, haben sich ein jeder nach Vermögen ranzioniren und die Ranzion aus Revel holen müssen. Da geschah den revelschen und andern, fremden Kaufleuten kein geringer Schade. Und stunden zu der Zeit die revelschen Kaufleute auf dem Rosengarten und sahen ihren Schaden an, mit großem Herzeleid und Wehmuth. Auch sah der Hafen zu Revel nicht anders aus als eine betrübte Mutter, die ihrer Kinder beraubt ist." Nachdem die Feinde denn 13 Tage vor Revel gelegen, sind sie mit ihrem Raubgute wieder abgesegelt.

Gerade an jenem Sonntag, den 10. Juli, als Dänen und Lübecker die schwedische Stadt Reval beschossen und vom Rosengarten her die Geschütze antworteten, ließ sich König Johann von Schweden mit seiner Königin im Dome zu Upsala feierlich krönen [26]); zugegen waren auch Reval's Abgesandte, Bürgermeister Ebert Rotert, Syndicus Konrad Dellinghusen und Rathmann Johann Schröder [27]); denen daheim mag wenig feierlich zu Muthe gewesen sein.

---

[22]) Vgl. Dalin, deutsch von Dähnert, 3, b, 8. — [23]) 67 b f.. — [24]) Doch vgl. Hiärn 274. — [25]) Gefle. — [26]) Rüssow 68; Dalin 7. — [27]) Bunge, Die Quellen des Revaler Stadtrechts, 2, 171.

Vom August 1570 bis zum März des folgenden Jahres standen die Revalschen ihre erste russische Belagerung aus. Zwar nur in der letzten Zeit derselben suchten die Belagerer Reval auch von der See abzuschneiden, doch kam es diesmal in der Nähe der Strandpforte und des Rosengartens abermals zu gefährlichen Kämpfen. Schon hatte sich der Feind längs der Seekante gelagert, auch zu Anfang März 1571 noch näher herzu hinter dem Rosengarten eine Schanze errichtet und Laufgräben gemacht und hinter dem Kalkofen ein Blockhaus (oder drei) angefangen, um von dorther die Strandpforte zu untergraben [28]): aber das revalsche Geschütz und wiederholte Ausfälle vereitelten auch hier alle Versuche gegen die Stadt, bis die Feinde am 16. März völlig abzogen.

Und wiederum, als im Sommer des Jahres 1574 Russen und Tataren vollkommen des platten Landes Meister waren und bis vor die Thore Reval's nach ihrer Weise wirthschafteten, in der Stadt aber Noth und Jammer einen hohen Grad erreicht hatten, als zugleich abermals, den Revalschen und den Schweden zum Trotz, eine ganze Flotte der lübischen Schiffe nach Narva dem Russen zusegelte, „da stunden", wie Rüssow [29]) erzählt, „die revelschen Bürger auf dem Rosengarten und mußten Solches mit Schmerzen ansehen, daß die Schiffe ihre Stadt vorbeisegelten; etliche aber trösteten sich selbst vergebens und sprachen, es wären Kriegsschiffe, so die Narve belagern und wiederum gewinnen sollten."

Hier knüpft Rüssow seine von uns schon mitgetheilte Beschreibung des Rosengartens an, mit welchem es bald genug, noch mehrere Jahre vor Narva's Wiedergewinnung, zu Ende gehen sollte. Er ist nach Aussage des Chronisten während der zweiten russischen Belagerung Reval's, die vom Januar bis März des Jahres 1577 dauerte, umgewühlt und in einen Trauergarten verwandelt worden, und wenn es weiter heißt, man habe „nun" einen Wall und Graben daraus gemacht, so ist Das wahrscheinlich auf eine Zeit nach der Belagerung zu beziehen. Sollte Rüssow sich geirrt haben? Eine Notiz im Archiv der Schwarzenhäupter zu Reval meldet [30]): „Anno 75 geuen vnse broder vp begerent des E: Rads 1000 mk dhar tho datt de Roßengarde vornichttet wordt" [Anno 1575 gaben unsere Brüder auf Begehren des Ehrsamen Raths 1000 Mark dazu, daß der Rosengarten vernichtet wurde], und daß man schon zu Ende Januar 1575 eine neue Belagerung befürchtet hat, erzählt Rüssow selber [31]). Indessen mag die wirkliche Zerstörung des Rosengartens immerhin noch bis

[28]) S. meine Berichte in der Revalschen Zeitung 1866, Extrablatt zu Nr. 92 u. 98; Rüssow 76. — [29]) 86. — [30]) im Langen Buche. — [31]) 89.

1577 verzögert worden sein. Sicherlich ist jene Schanze auf dem Rosengarten, welche 1569 erwähnt wird, aber schon weit früher dort gewesen sein mag, an der Stelle, wo Reval am meisten zur See und zum Hafen hin vorspringt, bei der stets drohenden Gefahr einer abermaligen Belagerung mehr und mehr für ungenügend befunden worden; die ganze Anhöhe des Gartens wurde, wohl nach 1577, fortificatorisch umgewandelt. —

Rechts von dem Damme vor der großen Strandpforte, der neuerdings die alte Brücke ersetzt hat, und „gar nahe an dem großen Zwinger", der vom Volke wenigstens in unserem Jahrhundert die dicke Margarete genannt wird und dessen Mauer noch jetzt ein trockener Festungsgraben nebst einer Bastion berührt, da lag der revalsche Rosengarten. Ihn hatten nach Rüssow's Angabe die Kaufleute einrichten lassen; aus Schriften der Großen Gilde ersehen wir, daß diese zu verstehen ist, die, vornehmlich aus den in Reval ansässigen und verheiratheten Kaufleuten bestehend, den Garten auf ihre Kosten in Stand halten ließ. Von Beisteuern der Kaufgesellen, der Schwarzenhäupter-Brüderschaft, die der Gilde doch so nahe standen und denen die Festivitäten auf dem Garten namentlich mit galten, findet sich nirgends Etwas erwähnt, nur daß die Brüderschaft 1575 eine erkleckliche Summe zur Zerstörung des Lustplatzes hergab. Es war eine künstliche Anhöhe mit lustigem Prospect auf die See, den Hafen und deren Umgebung. Eine Mauer zog sich rund herum (s. Rüssow und oben beim Jahre 1545); eine Treppe (1547), Steig (1538) oder Steg (1545 und 55), vermuthlich von Stein, mit hölzernem oder eisernem Geländer (vgl. bei 1538, 45 und 37), führte zum Gartenplan hinauf. Da von Hängen, d. i. Thürangeln, die Rede ist (1518, vgl. 1508), so wird eine Thür vorn angebracht gewesen sein, die vielleicht für die Nacht und wenn kein Besuch stattfand, zugeschlossen war (vgl. 1508). Ob denn wirklich, wie Rüssow aussagt, nur Schweine und ander Vieh von der Betretung des Gartens abgehalten wurden? Auch die Stellen, wo unser Chronist von Denjenigen spricht, die sich auf dem Rosengarten fröhlich machten [32]) oder doch von demselben, sei's mit Vergnügen oder mit Herzeleid, nach der See ausschauten [33]), gestatten einigermaßen anzunehmen, daß die Stätte, wenigstens vorzugsweise, den Kaufherren, die sie eingerichtet hatten und unterhielten,

[32]) Blatt 86: die Bürger, Gesellen, Frauen und Junofern; die abreisenden Kaufgesellen. — [33]) 67 b und 108: die Kaufleute; 86: die Bürger; 46 b stehen die Kaufleute und Bürger auf dem Rosengarten und den Wällen; 68 steht, während einer Beschießung der Stadt, alles Volk am Strande und auf dem Rosengarten. — In alten Schriften wird der Kaufherr oft par excellence als Bürger bezeichnet.

ihren Familien und den Kaufgesellen gedient, der Zugang nicht für Jedermann offen gestanden habe [34]). Wohl im Frühjahr, wenn etwa auch nicht alljährlich, wurde der Platz gereinigt (1508, 1532, 36, 38, vgl. 45). Der Baum (1508), hoch und lustig, mit langem und breitem Gezweige, der inmitten des Gartens stand (Rüssow), war ein großer Lindenbaum (1536; 1444, 1509, 1518, 26, 29, 36, 49, 52). Die Ausbesserung dieser Linde (1444, 1526, vgl. 36) bestand nicht allein darin, daß man die langen unteren Aeste des wohl hochbetagten Baumes durch Ständer stützte (1508, 9, 18), sondern auch seinen etwa allzu wenig glatten und hübschen Stamm mit Balken- und Plankenwerk bekleidete (1518, 29, 48, 49, 52); oder sollte — horrendum dictu — sothane Verbarrikadirung ein unmittelbar um den Stamm der Linde etablirtes — Buffet im Versteck gehalten haben? Unter der Linde stand eine Anzahl von Bänken oder Sitzen (Rüssow; 1521, 37, 40, 48, 49). Die öfters wiederkehrende Nothwendigkeit der Reparaturen an den Bänken, der Linde und der Treppe mag sich zum Theil daraus erklären, daß es auch dazumal schon manchen armen Teufel gab, der, zur Winterzeit an Brennholz wie an Geld Mangel leidend, ersteres nahm, wo er es vorfand. Zur Linde gesellte sich 1535, nachdem man den Garten mit Erdreich planirt hatte, eine Anzahl Eichen aus Ziegelskoppel [35]) und von der obersten Mühle [36]); zwei Jahre hernach wurden auch Hagedornbäume gepflanzt.

Es wäre doch seltsam, wenn der Rosengarten wie lucus von non lucendo benannt sein, ihm die Rose gefehlt haben sollte. Nirgends wird derselben gedacht. Aber ihr Vorhandensein verstand sich vielleicht von selbst, theils dürften die eben erwähnten Hagedornbäume nichts anders als hochgewachsene wilde Rosenstöcke gewesen sein; denn mit dem Namen Hagedorn wird noch jetzt in Deutschland nicht allein der Weißdorn oder Christdorn (alba spina; crataegus oxyacantha Linn.) und das Heckholz, der Heckbaum oder Hartriegel (ligustrum vulgare Linn.), sondern auch die wilde Rose, Hagerose, Heckenrose, Hagebutte, Hundsrose (rosa canina Linn.) bezeichnet. Rosen dieser Art mögen denn im Jahre 1537 nicht zum ersten mal auf dem Rosengarten gepflanzt worden sein. Sollte man diesen in unserer Zeit wiederherzustellen Lust haben, so wäre es freilich gerathen, mit besseren Sorten der edlen Blume den Platz zu zieren.

---

[34]) Anderer Ansicht ist Herr Bienemann, Aus Baltischer Vorzeit, 68. — [35]) wo bis 1570 ein herrlicher Wald stand, Rüssow 75, und von wo 1571 große Balken geholt wurden, Revalsche Zeitung 1866, Extrablatt zu Nr. 92. — [36]) 1565 wird eines dort befindlichen Eichholzes gedacht, Rüssow 58.

Paul Fleming, der die Reize unseres Steinberges, als noch kein Katharinenthal bestand, und die unserer Koppel als einer Nebenbuhlerin des Leipziger Rosenthals besungen hat, fand keinen Rosengarten mehr zu besingen vor. Einen kümmerlichen Ersatz für denselben scheint Reval damals, in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts, dort vor der großen Strandpforte gehabt zu haben: in des Olearius Reisebeschreibung zeigt einer der zwei Prospecte Reval's, welcher die Stadt von der Seeseite darstellt, vor besagter Pforte, doch weiter nach dem Strande zu, rechts von der Mündung des kleinen Gewässers, das aus dem Stadtgraben herfließt, einen etwas erhabenen, oben umzäunten Platz, der doch den holsteinischen Gesandten, die ihn eben besuchen, außer der guten Aussicht auch Nichts weiter als eine schlichte Bank zu bieten vermag[37]). Auch dieses so gar bescheidene Ruheplätzchen ist längst wieder verschwunden; es mußte der Batterie Stuart Platz machen, deren Umgebung zur Strandpfortenbrücke, zum Hafen, zur wetterstrandischen Badeanstalt, zur Ingenieurbrücke und zur Reperbahn hin lange genug durch Steingerümpel und wüstes Erdreich auf das Häßlichste entstellt war und nicht einmal die Fortsetzung einer Promenade sehr primitiver Art vor sich dulden wollte. Nachdem die Jungfrau Reval noch in den Jahren 1854 und 55 gesehen, wie ein drohendes Kriegswetter in ihrer Nähe aufzog, hat sie seit einiger Zeit ihre schwere Rüstung abzulegen begonnen und lebt des festen Vertrauens, daß sie es nimmer werde zu bereuen haben. Schon nimmt auch Margareta mit Freuden wahr, wie an der Stelle jener früheren Strandbatterie und in nächster Nähe derselben der segensreiche Frieden muthig sein Wesen treibt und bessere Wirthschaft eingerichtet hat, die sich durch eine Eisenbahn vom Hafen zum Bahnhof hin, durch eine Gasfabrik, durch neue Badeanstalten und durch den neuen Damm vor der großen Strandpforte bemerklich macht. Gegen drei Jahrhunderte waren verstrichen, in welchen die solide Dame, die wohl noch weit längere Zeit getreue Wacht neben ihrer Pforte gehalten, mißmüthig und griesgrämig auf ihre Nachbarschaft zur See hin niederblicken mußte, und auch heute noch muß sie, obschon die erwähnten Friedenswerke ihr eine Wonne sind, mit Schmerzen Wall und Graben statt ihres ehemaligen Rosengartens unmittelbar vor sich sehen. Ist Margaretens Eifersucht auf das Glück, welches ihren zwei alten Collegen am entgegengesetzten Ende der Stadt

[37]) Die Ansicht der Stadt in M. Z. Topographia Livoniae (dem zweiten Anhange zu M. Z. Topographia Electoratus Brandenburgici), eine Nachbildung des von Olearius gelieferten Bildes, hat unter ihren sonstigen Abänderungen auch die, daß der umzäunte Platz nicht einmal die Bank mehr aufweist.

widerfuhr, eine ungerechte? Aller guten Dinge, meint sie, sind drei. Oder sollte sie etwa gar befürchten, daß es ihr und ihrem stattlichen Thor, zumal da vor Kurzem der äußere Theil desselben, freilich aus ästhetischen Rücksichten, bereits abgebrochen worden [38]), über kurz oder lang wie der Süsternpforte und deren Thürmen ergehen werde? Nein, möge sie Erfreulicheres hoffen! mögen Diejenigen, denen die Sorge für Reval's Wohl und Zierde ob- und am Herzen liegt, nach Allem, was vor der großen Strandpforte bereits zu Stande gebracht ist, noch einen Schritt weiter thun, dem Nützlichen das Angenehme zugesellen, Graben und Wall neben der Pforte wieder zu einer freundlichen Stätte umwandeln, wie sich die Altvordern einer solchen dort erfreut haben, zu einem lieblich erblühenden Lustrevier, dem Margareta so wenig wie vormals ihrem alten Rosengarten Schande machen wird! Und ließe sich's ermöglichen, die auf der andern Seite der Strandpforte gelegene hohe und längst schon mit einer hübschen Lindenpflanzung geschmückte Schaubastion für diesen Zweck zu annectiren, Margareta würde darüber nicht grollen. Ja, wenn mit diesen Zeilen die Erinnerung an den ehemaligen Rosengarten geweckt sein sollte, so möge es seine Wiedergeburt zur Folge haben! Schafft —, wozu noch lange warten? — uns den neuen Rosengarten! Er soll besser besungen werden, als es einem Petersburger Poeten mit der Verherrlichung des rüssowschen Rosengartens gelungen ist [39]). —

Auch Riga mag vormals so gut wie Reval seinen Rosengarten gehabt haben; wenigstens findet sich im 15. Jahrhundert diese Bezeichnung eines Locals daselbst vor. Im Jahre 1405—6 wird „dat bolwerk" und „de bolwerke bi dem Rosengarden" erwähnt, 1447 „de Rosengarden", 1455 „de brugge tegen dem Rosengarden ouer" (die Brücke dem Rosengarten gegenüber); letzterer lag „up dem Rygeholme by der koggen brugghen", 1470 [40]).

Sollte es denn auch in andern Städten Livlands, nicht allein in Reval, üblich gewesen sein, sich einen Lustort, der Rosengarten genannt, zu halten? und ist die Sitte, wie so Vieles, mit den Einwanderern aus der norddeutschen Heimath herübergekommen? Zwar ist mir wieder nicht bekannt, was es mit dem Rosengarten in Lübeck, wo noch heutzutage eine kleine Straße den Namen trägt, für eine Bewandtniß gehabt haben möge. Aber vor drei Städten Meklenburg's gab es einen öffentlichen Belustigungsplatz unter dem Namen Rosengarten, vor Wismar, Schwerin und Ro-

---

[38]) Vgl. Revalsche Zeitung 1870, Nr. 215. — [39]) Inland 1848, Nr. 31. — [40]) Bunge's Urkunden, Bd. 4., S. 866. 868; Rig. Mittheilungen, 11, 182. 177.

stock [41]). Der zu Rostock lag vor dem Steinthor und ist berühmt geworden. Einige haben gar den Namen der Stadt, der doch wendischen Ursprungs ist, von diesem Rosengarten herleiten wollen[42]); Andere dürften hingegen leicht meinen, daß der scheinbaren Anspielung des Namens Rostock auf Rosenstock der Garten eigentlich sein Dasein zu verdanken habe, etwa wie man aus ähnlichem Anlaß in Bern die bekannten Bären hält oder Berlin ein Bärlein in's Wappen aufnahm. Im Rostocker Rosengarten beging Anno 1311 der dänische König Erich, als die Rostocker ihn nicht zur Stadt einließen, die Feier eines durch ganz Europa gerühmten Festes mit einer großen Anzahl von Fürsten und Rittern; auch Meister Heinrich Frauenlob von Mainz fehlte dabei nicht und besang die Blumen der Ritterschaft samt der Pracht des Tages in einer reichen Canzone[43]). Auch zu Rostock war die Linde der Schmuck des Gartens, aber nicht bloß eine, vielmehr sieben Linden beschatteten diesen, die denn auch, wie folgende alte Reime der Rostocker besagen, mit zu den sieben Wahrzeichen der Stadt gehörten:

„Söuen Dören tho S. Marien Karcke,
Söuen Straten van dem groten Marckde,
Söuen Dhöre so dar gahn tho Lande,
Söuen Kopmans Brüggen by dem Strande,
Söuen Thörne so vp dem Rathuß stahn,
Söuen Klocken, so dar dagliken schlan,
Söuen Linden vp dem Rosengarden,
Dat syn der Rostocker Kennewarden." [44])

(Sieben Thüren zu Sanct Marien Kirche, sieben Straßen von dem großen Markte, sieben Thore, so da gehn zu Lande, sieben Kaufmannsbrücken bei dem Strande, sieben Thürme, so auf dem Rathhaus stehn, sieben Glocken, so da täglich schlagen, sieben Linden auf dem Rosengarten, das sind der Rostocker Wahrzeichen.)

Doch genug, wenn wir somit von Reval's Rosengarten aus den Blick nach andern Orten auf ähnliche Erscheinungen hingelenkt haben. Möglich, daß durch sorgfältige Beachtung alter deutscher Sitte[45]), Sage und Dichtung (von dem großen und dem kleinen Rosengarten) dereinst noch

[41]) Lisch, Meklenburger Jahrbücher, 7, 183; 20, 204; anderer Schriften über Rostock zu geschweigen. — [42]) Vgl. Petri Lindebergii — Chronicon Rostochiense — [Rostoch. 1596], p. 25: Nonnulli a vicino urbi Rosarum horto et fragrantibus rosis, nomen deducunt, ut esset Rostock q. Rosenstock. — [43]) Vgl. z. B. Barthold in Raumer's Historischem Taschenbuch, 10, 70. — [44]) P. Lindeberg. — p. 143, und in allerlei Schriften späterer Zeit. — [45]) Lisch, 20, 204: „Rosenfeste zu Johannis (Kuhn und Schwartz S. 391), worauf sich vielleicht auch die Rosengärten, d. h. öffentliche Belustigungsplätze vor unsern Städten, namentlich Rostock und Schwerin, beziehen."

aus weiter Ferne ein heller Lichtstrahl auf das ursprüngliche Wesen solcher Rosengärten hergelockt wird. Das zu thun sei Andern überlassen, die dem Dinge gewachsen sind.

Die Russenschlacht bei Maholm im Jahre 1268,

nicht von Plettenberg 1501 geliefert.

Neue Bearbeitung zweier Vorträge in der Ehstländischen Literärischen Gesellschaft.

(Fortsetzung.)

Es läßt sich nicht verkennen, wie die Angaben Hermann's von Wartberge über die Schlacht von 1268 denen des Reimchroniſten im Allgemeinen sehr nahe kommen und selbst einzelne lateinische Worte den deutschen des Letzteren entsprechen[1]). Daß beide Erzähler hier aus gemeinschaftlicher Quelle geschöpft hätten, ist durchaus unwahrscheinlich, da sich Hermann's Abhängigkeit von dem Reimchroniſten sonst so vielfach kundgiebt[2]). Während sich Dieser denn (einerlei, woher er seinen Bericht entlehnte[3])) über die Schlacht auch viel weitläuftiger ausläßt, hat Hermann hinwieder seiner verkürzten Mittheilung ein Paar ganz selbständiger Zusätze gegeben; überdies hat er mitunter andere, genauere Ausdrücke gewählt und sich einige Umstellungen erlaubt, ist aber durch Mißverstehen Dessen, was er excerpirte, auch in offenbare Irrthümer verfallen. Wenn er das Jahr 1268, die Kirche Maholm und den Tod zweier Ordensritter erwähnt, so ist gegen die Glaubwürdigkeit nicht bloß der ersten, von russischer Seite her bestätigten, sondern auch der zwei andern Angaben, mag er sie alle drei einer schriftlichen, etwa nekrologischen[4]), oder einer mündlichen[5]) Ueberlieferung verdanken, sicherlich Nichts einzuwenden. Anderes dagegen wird auf Hermann's eigene Rechnung kommen. Was seinen König Demetrius betrifft, davon nachher. Die Richtigkeit der Aussage, Meister Otto habe zur Zeit der Maholmer Schlacht an der Düna wider die Littauer zu Felde gelegen, läßt sich nicht mehr prüfen, sie mag aber lediglich auf Hermann's Interpretation und Vermuthung beruhen. Es ist von geringem Belang und sicherlich aus keiner

---

[1]) Vgl. z. B. superbe, stoltzlich, hochuart; depredacio et incendium, roub und brant; intrepide et viriliter occurrerunt, da wart mit eren angerant; circa rivulum, uf eine (bose) bach; ceteris fugatis, die andern vluchtic ꝛc. Noch Einiges dieser Art s. hernach S. 277. Vgl. hier und für das zunächst Folgende Strehlke in Scriptor. rer. prussic. 2, S. 46, Anm. 3, und Denselben in den Rig. Mittheilungen 9, 260. — [2]) Vgl. Strehlke in Scriptor. 2, 16; Rig. Mitth. 9, 258 ff.. — [3]) Der Ausdruck in Vs. 7584 „als ich die mere han vernomen" wird nur eine Phrase sein. — [4]) Vgl. Strehlke in Scriptor. 46. — [5]) Vgl. Strehlke 18.

besonderen Quelle geschöpft, wenn Hermann das russische Heer in Wierland einfallen, den Bischof Alexander die Vasallen seiner Kirche herbringen, die Ordensbrüder mit ihren Leuten, hominibus (dem Landvolke in Vers 7601 und 7607 der Reimchronik? dem Volke in Vers 7604?), und Vasallen (Mannen in Vers 7613?) kommen läßt und Weißenstein vor Leal nennt. Aber nur seiner Flüchtigkeit bei Benutzung der Reimchronik[2]) ist es zuzuschreiben, daß es einerseits nach seiner Angabe aussieht, als hätten die Deutschen in der ersten Schlacht, die freilich dem Bischof und zwei Ordensrittern das Leben kostete, den Kürzeren gezogen, und er andrerseits ausdrücklich versichert, das Volk, populus (der Brüder Volk in Vers 7645 der Reimchronik?), habe, nachdem das Heer gesammelt (wieder gesammelt?) worden[6]), im zweiten Kampfe, an dem kleinen Bache, nicht allein gesiegt, sondern hier auch 5000 Russen getödtet und die übrigen davongejagt[7]). Strehlke's Behauptung[8]), daß Hermann „abweichend" vom Reimchronisten auch die durch russische Nachrichten constatirte Schlacht am Flusse Miropowna vom 23. April erwähne, ist sehr wunderlich, da der Reimchronist ja ausdrücklich des zweiten Kampfes, der am bösen Bache und an dessen Brücke stattfand, gedenkt; freilich ob unter diesem Bache, dem rivulus Hermann's, die Miropowna zu verstehen sei, bleibt dahingestellt[9]).

Woher erfuhr Hermann von Wartberge, daß der russische König Demetrius hieß? Nur aus der Reimchronik! — Wir hielten es am Schlusse unserer vorigen Abhandlung[10]) für statthaft, in diesem Demetrius, das ist Dmitri der russischen Chronisten, und nicht, wie früher geschehen[11]), in dem Dowmont den sonderbaren Dunctve oder Tunctve wiederzuerkennen. Daß in der Handschrift Hermann's das rex Rutenorum aus rex Letwinorum corrigirt und nach Angabe des Ronneburger Nekrologs[12]) Bischof Alexander von den Littauern getödtet wurde, kann zu Gunsten des aus Littauen gebürtigen Dowmont, als sei er mit jenem Dunctve identisch, nicht in Betracht kommen. Zwar weicht Hermann insofern von dem Reimchronisten ab, daß er den Demetrius, „König der Russen", gleich als den Oberanführer namhaft macht, der das ganze russische Heer nach Wierland brachte; es ist Das eine willkürliche Aenderung, jedoch mag sie das Richtige getroffen und der Reimchronist die Sache leicht ebenso verstanden haben, obschon er seinen Dunctve erst beim zweiten Kampfe thätig sein läßt. Wird doch

[6]) oder = nachdem sich das Volk den Ordensrittern angeschlossen? Vgl. Vers 7654 „sie pflichten mit den bruderen an," und Vers 7654 „bie der brudere siten". — [7]) Vgl. oben S. 118 ff.. — [8]) Scriptores rer. pruss. 46. — [9]) oben S. 125. — [10]) S. 143. — [11]) S. 136 ff.. — [12]) oben S. 120.

im russischen Berichte Dmitri unter den russischen Fürsten, welche den Nowgorodern zuzogen, zweimal zuerst genannt[13]), ihm unterwegs die ehstnische Beute zuertheilt[14]); nachdem, wie der Reimchronist sagt, sein ander Heer entritten war[15]), beginnt er den zweiten Kampf, und nach glaubwürdiger Versicherung der Russen hat er da mit den Nowgorodern die Scharte wieder ausgewetzt[16]).

Es ist kein Schade, daß seit dem Drucke unserer vorigen Abhandlung von der Maholmer Schlacht mehr denn anderthalb Jahre verflossen sind: erst in dieser Zwischenzeit sind wir in den Stand gesetzt worden, auf das Schlagendste nachzuweisen, daß gerade an der Stelle, wo die Reimchronik den Dunctve oder Tunctve nennt, diese Namen nur Corruptelen von Dimitre sind und beide Abschreiber unc statt imi, v statt r, der eine auch vorn t statt d gelesen hat.

Bekanntlich hat Herr J. G. Kohl, der wohlbekannte Reisende und Reisebeschreiber, jetzt Stadtbibliothekar in Bremen, auf dem dortigen Museum in diesem Jahre das Autograph einer bis 1582 reichenden Livländischen Chronik des Johannes Renner wieder aufgefunden[17]), dessen Bericht über unsere Schlacht mir durch die Güte desselben Hn. Kohl alsdann zugekommen ist und hier nachträglich[18]) mitgetheilt werden soll. Renner versichert, seinen Erzählungen bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus die für uns verschollene Reimchronik eines Priesters Bartholomäus Horncken [?] mit zu Grunde gelegt zu haben; da er indessen über die Schlacht größtentheils nach der sogenannten alnpekeschen Reimchronik berichtet, so hatte jener Horncken wohl diese, vielleicht in einer Verkürzung, in seine Chronik aufgenommen. Renner hat noch andere Quellen für sein Werk benutzt; doch ist von Maholm freilich bei ihm ebenso wenig wie in unserer Reimchronik die Rede. Als Jahr der Schlacht ferner hatte Renner zuerst 1267 angegeben, was, wenn man ein Marienjahr annimmt, ganz richtig ist; er hat aber nachher diese Jahrzahl in 1273 umgeändert, auch in einer Ueberschrift „Otto de 13 Meister tho Liflandt A°. 1272" die Zahl 1272 erst später hinzugefügt. Zu diesen falschen Angaben ist er aller Wahrscheinlichkeit nach durch Rüssow's erste oder zweite Ausgabe (von 1578) verleitet worden, wo es heißt, Otto sei 1272 Meister geworden, habe dann

---

[13]) Rig. Mittheilungen 4, 215. 217. — [14]) oben S. 121. — [15]) Vgl. S. 117. — [16]) S. 116 ff.. 118. 121 ff.. — [17]) S. Hn. Kohl's aus der Weserzeitung in der Rigaschen Zeitung 1870, Nr. 55 wiederholten und den nach einer mir brieflich gewordenen Mittheilung Desselben in der Revalschen Zeitung 1870, Nr. 62 abgedruckten Bericht. — [18]) Er gehört eigentlich in die Mitte von S. 120.

die Russenschlacht geliefert und Pleskau belagert, endlich „des andern Jares darna“, 1274, in einer Schlacht wider die Littauer auf dem Eise bei Oesel seinen Tod gefunden. Die Nachricht, Bischof Alexander's Nachfolger in Dorpat sei Joannes Damerow gewesen, bleibt räthselhaft[19]). Auch sonst ist Renner's Bericht, obschon dem früher von uns mitgetheilten Excerpte der preußischen Ordenschronik weit vorzuziehen, doch durchaus nicht über allen Tadel erhaben. Nachdem unter der schon erwähnten Ueberschrift Einiges von Meister Otto's Wahl und Charakter gemeldet worden, heißt es[20]) weiter:

„Wo Otto mit den Russen gekriget desuluen In Liflande geslagen, darna ock Ruslandt vorwostet heft.

Im Jahre na Christi geborth 1267[21]) togen de Rusen Inn Harrien vnd Wirlandt Dertich Dusent starck roueden vnnd branden allent wat se anquemen, Alsobalde vorsammelden sich de Christen by Hopen, Bischop Alexander van Dorpte, Der Broder van Vellin vnd Wittenstein 34. Deßgeliken landtfolckes ein groth tall, de ordinerde men to der Luchtern, vnd de Dudeschen tho der rechten hant, Alßo quemen der Russen twe dele Jegen se, de worden forth Inn de flucht geslagen, dat dat felt allenthaluen full doden lach, hir moste ein Dudescher wol 60. Russen slan, dar blef doth Bischop Alexander vnd andere. De koning van Ruslandt Dimitre was ein dapper helt, begrep mit 5000. Russen bestandt ann einer bosen beke, vnnd besach der Broder Heer der weren nicht mehr alse 160. Mann, vnd by 80 vothgenger, de schlogen sich henn vnd wedder, vnd brachten se alle Inn de flucht, dat se wedderumb Inn Ruslandt quemen, vthgenamen. 5000. de worden erschlagen. Joēs Damerow wort wedder Biscop to Dorpte.“ [22])

D. h. „Wie Otto mit den Russen gekriegt, dieselben in Livland geschlagen [23]), darnach auch Rußland verwüstet hat.

Im Jahre nach Christi Geburt 1267[21]) zogen die Russen nach Harrien und Wierland[24]), dreißigtausend stark, raubten und brannten Alles, was sie erreichten. Alsbald versammelten sich die Christen bei Haufen, Bischof Alexander von Dorpat, der Brüder von Fellin[25]) und Weißenstein 34, desgleichen Landvolks eine große Zahl; Die beorderte man zur linken und die

[19]) Dietrich Damerow, der bei Arndt (2, 111 und 302) und Gadebusch (1, a, 478) den Vornamen Johann führt, wurde erst 1378 Bischof. — [20]) folio 76 b f. des Originals. — [21]) ist gestrichen, 1273 darüber geschrieben. — [22]) Dann folgt der Kriegszug gegen Pleskau, hierauf ein neuer Abschnitt mit der Ueberschrift „Wo de Hermeister van den Littouwern erslagen unnd vele umbgekamen sint.“ — [23]) Otto selber nicht. — [24]) nach Harrien keineswegs. — [25]) die von Leal sind vergessen.

Deutschen[26]) zur rechten Hand. Also kamen der Russen zwei Theile gegen sie, die wurden sofort[27]) in die Flucht geschlagen, daß das Feld allenthalben voll Todter lag; hier mußte ein Deutscher wohl 60 Russen schlagen. Da[27]) blieb todt Bischof Alexander und Andere[28]). Der König von Rußland[29]), Dimitre, war ein tapferer Held, begriff mit 5000 Russen Bestand an einem bösen Bache und besah[30]) der Brüder Heer. Deren waren nicht mehr als 160 Mann und[31]) an 80 Fußgänger; die schlugen sich hin und wieder[32]) und brachten sie alle in die Flucht[33]), daß sie wiederum nach Rußland kamen, ausgenommen 5000, die wurden erschlagen [!]. Johannes Damerow wurde wieder Bischof zu Dorpat."

Obgleich denn dieser rennersche Bericht an manchem Gebrechen laborirt, werden wir durch ihn gleichwohl noch mehr als durch Hermann von Wartberge berechtigt, die Schreibfehler Dunctve und Tunctve wieder in Dimitre umzuändern, wie Renner's Vorgänger Horncken in seiner Handschrift der älteren Reimchronik richtig und gerade an der entsprechenden Stelle wird gelesen haben. Durch Hermann's wichtigsten Zusatz zu seinem Excerpte aus der Reimchronik findet hingegen eine unserer früheren Annahmen, daß der Kampf mit den gegen Wesenberg ziehenden Russen bei der Kirche Maholm begonnen habe, ihre Bestätigung. Eine Schlacht im Westen des Sembachs konnte nicht mit den Worten inito certamine circa ecclesiam Maholm bezeichnet werden; wir haben auch durchaus keinen Anlaß, den Chronisten hier eines Irrthums oder nachlässigen Ausdrucks zeihend, zu behaupten, die rechte Entscheidung der ersten Schlacht sei bei genannter Kirche dann erst eingetreten, nachdem man die Russen von Westen her über eine Meile weit bis dahin zurückgedrängt habe.[34])

Indessen ein anschauliches Bild von dem Verlauf der Kämpfe herzustellen, die bei der Kirche, darnach am Bache und bis Wesenberg hin stattfanden, will, da die Berichte der Russen und des Reimchronisten schon jeder für sich Einiges im Unklaren lassen und sie überdies mehrfach von einander abweichen, auch jetzt noch immer nicht recht gelingen. Nach den bereits mitgetheilten Versuchen Anderer wird denn ein neues Wagniß, hier Dies und Jenes mit größerer Vorsicht aufzuhellen, verstattet sein. Von meinen Vorgängern haben erst die Herren Strehlke und Cröger die Aussage Her-

[26]) vielmehr nur des Königs Mannen. — [27]) ungenau, s. S. 116. — [28]) freilich! die zwei Ordensritter (bei Hermann von Wartberge) sind hier nicht gemeint. — [29]) ungenau, s. S. 116 f.. 121. 277 f.. — [30]) S. 116 und Anm. 1 daselbst. — [31]) ? Vgl. S. 116. 118. — [32]) ? — [33]) falsch, vgl. S. 118 f. u. 277. — [34]) Vgl. S. 141 f..

mann's über eine Maholmer Schlacht gekannt und dennoch auch sie schwerlich das Richtige getroffen. Strehlke[35]) hält noch an meiner früheren Ansicht fest, die Kegola sei der Sembach, an ihm habe man zuerst gekämpft, die Maholmer Kirche liege nur etwa 8 Werst östlich vom Sembach. Noch viel weniger können wir mit Cröger's Auffassung[36]) uns befreunden. Zunächst erzählt er ganz nach Busse[37]) und läßt die Russen dann in der Nähe Wesenberg's anlangen[38]). Bei Kahhala[39]) am Kägolabach (dem Semschen oder Wesenbergschen[40])) warteten ihrer die Deutschen. In der Mitte und auf dem rechten Flügel hielten in keilförmiger Schlachtordnung die geharnischten Ritter, der Heerbann Ehstlands und die Ordensfahnen[41]), während den linken das Landvolk einnahm. Den Deutschen gegenüber stand im Centrum das Fußvolk [?] aus Nowgorod und auf dem linken Flügel der Possadnik[42]) Michael; den rechten bildeten Pskowsche Heerhaufen[43]). Die Nowgoroder setzten über den Bach[44]) und stürmten auf den Kern der Deutschen ein[45]). Der Kampf war furchtbar, —. Trotz der Deutschen tapferem Widerstand drangen die Massen der Feinde so gewaltig auf das kleine Häuflein der Ritter ein, daß diese sich unter den Schutz der Mauern zurückzogen[46]). Auf deutscher Seite fiel der Dörptsche Bischof Alexander in der Nähe der Maholmer Kirche, bald zu Anfang der Schlacht. Trotz der großen Verluste neigte sich der Sieg doch auf Seite der Deutschen; denn eine unerwartete Verstärkung aus der Burg, oder ein Hinterhalt fiel dem Feinde in die Seiten[47]), so daß er, in Unordnung gebracht[48]), von der Verfolgung abstand. Für die Russen war außer 5000 Todten der Verlust ihrer trefflichen [?] Führer sehr empfindlich. Obschon sie die Nacht über[48]) das Schlachtfeld behaupteten und alsdann erst mit den Gefangenen und der Beute abzogen, war doch der Kampf ohne jeden Erfolg für sie gewesen (18. Februar 1268)." — Es ist augenscheinlich, wie sehr diese, ohnehin ziemlich unselbständige Darstellung an willkürlicher Interpretation leidet, wie wenig sie den alten Berichten gerecht wird. Was aber Maholm betrifft, — wie konnte doch, wenn Bischof Alexander in der Nähe der Maholmer Kirche bald zu Anfang der Schlacht fiel, diese im Westen des semschen oder gar des weißensteinschen Baches be-

[35]) Script. rer. pruss. 2, 46 f., Anm.. — [36]) in seiner Geschichte —, 1, 147 f.. — [37]) s. oben S. 127 f.. 133. — [38]) Vgl. Busse in den Rig. Mittheil. 4, 237. — [39]) Kehhala? Kohhala? Vgl. oben S. 127. 129. — [40]) nach Gadebusch, vgl. oben 126. — [41]) ungenau, nach Busse, oben 133. — [42]) Verwechselung mit dem Fürsten Michail. — [43]) nach Busse, oben 133 und 127. — [44]) Das ganze russische Heer hatte es schon vor seiner erwähnten Aufstellung gethan! - [45]) Kämpften denn etwa die übrigen Russen nicht? — [46]) nach Schlözer und Busse, oben 133. — [47]) nach Busse, oben 133, vgl. Schlözer das. 134. — [48]) nach Busse, oben 133.

gonnen haben? Wie von einigen Andern, wird auch von Cröger der Affaire am bösen Bach, über welche Busse doch wenigstens in einer Anmerkung referirt, gar nicht gedacht; Cröger mag diesen Bach für identisch mit der Kegola gehalten haben[49]). —

Als das Heer der Russen, nach deutscher Angabe an 30000 Mann[50]) (Reiter[51])) stark, auf drei Wegen das östliche Wierland durchzog, gelang es ihnen, obschon erst nach drei Tagen, eine Menge Ehsten aus einer unzugänglichen Vertiefung herauszutreiben[52]). Daß Solches, in der Mitte des Februarmonats, durch Hinablassung von Wasser bewerkstelligt wurde, ist nicht sehr glaublich[53]). Sollte eine Thalschlucht zu verstehen sein, so bliebe die Wahl zwischen dem Passe bei Pühhajöggi, dem östlicheren bei Sillameggi und dem westlicheren bei Purtz[54]), und die Schlauheit oder Kriegslist, mit welcher der russische Maschinenmeister die Ehsten verdrängte, bestand dann etwa einfach darin, daß er mit seinen Geschützen, deren Ankunft ein Paar Tage abzuwarten blieb oder die erst zusammengesetzt werden mußten, am dritten Tage hinunterschoß. Ob die Ehsten diesen Paß besetzt hatten, um ihn zu verteidigen, oder ob sie Schutz von ihm erwartet, bliebe dahingestellt. Von Höhlen, die den Ehsten vormals als Zufluchtsorte in Kriegsläuften gedient, ist mehrfach die Rede[55]), zuerst bekanntlich schon bei Heinrich von Lettland[56]), nach dessen Angabe gegen 1000 harrische Ehsten Anno 1220 durch Rauch und Feuer, welche die Liven am Eingange der Höhlen anmachten, erstickt wurden. Ob sich jedoch im östlichen Wierland eine förmliche Höhle nachweisen lasse, die vielen Menschen Raum bietet und aus welcher die Ehsten erst am dritten Tage durch irgend ein listiges Mittel[57]) herauszudrängen möglich wurde, ist mir unbekannt. Ich habe früher[58]) gewagt, auf die unweit Luggenhusen westlich vom dortigen Bache befindlichen Erdtrichter hinzuweisen. Man findet sie auf Mellin's Karte von Wierland angegeben, und Hupel sagt[59]) Folgendes über sie aus: „Auf dem Luggenhusenschen Dorfsfeld sind verschiedene große tiefe Hölen, die man Kurrimussed nennt, ihr Umfang ist 5 bis 10, ihre Tiefe 1 bis 2, und ihre Entfernung

[49]) Vgl. Busse in den Rig. Mittheilungen 4, 238. — [50]) Wer hatte sie gezählt? Vgl. des Littauers Myndowe 30000 Mann, Reimchronik Vs. 2517. — [51]) Vgl. oben S. 121 f.; Reimchronik 7568. 7640. 7667. — [52]) Man vgl. oben 121. 126—128. 131. 141 ff.. — [53]) Vgl. S. 126. — [54]) Vgl. Karl's XII. Zug von Wesenberg über den semschen Bach, Maholm und die obengenannten drei Pässe gen Narva, Hansen's Geschichte der Stadt Narva, 141—143. — [55]) Vgl. Inland 1857, 726. — [56]) 23, 10. — [57]) wenn nicht durch Wasser, doch schwerlich auch durch Rauch und Feuer, zumal da von keiner Erstickung gesprochen wird. — [58]) Inland 1857, 727 f.. — [59]) Topographische Nachrichten — I, Nachtrag S. 23.

von einander, 6 bis 15 Faden. Alles sich darein ergießende Wasser, sonderlich vom schmelzenden Schnee, fließt über eine halbe Werst unter der Erde bis in [den] Pühsschen Bach“ Friedrich Schmidt bemerkt[60]): „Der Errasſche Bach verliert sich zwischen dem Hofe Erras und Neu-Isenhof in Erdlöchern und Spalten; kurz vor seiner Einmündung in den Isenhof'schen tritt er aus einer unterirdischen Kluft wieder hervor, die bei der Untersuchung drei Oeffnungen zeigte, aus denen das Wasser aus der Tiefe emporsteigt. Im Frühjahr fließt das Wasser sowohl über als unter der Erde, daher auch Spuren eines oberirdischen Flußbettes vorhanden sind;“ an einer andern Stelle: „der Errasſche Bach —, der sich beim Gute Erras unter die Erde verliert und kurz vor Neu-Isenhof aus einer tiefen Schlucht wieder hervortritt; sein Lauf ist unterdessen durch eine Reihe von Erdtrichtern bezeichnet.“

Nachdem die Ehsten aus dem Passe oder der Höhle verdrängt und vernichtet worden, zog das russische Heer, vielleicht nun wieder vereinigt[61]), weiter gen Westen, um Wesenberg zu erreichen. Daran sahen sie sich bereits gehindert, als sie zum Paddasbache kamen, auf dessen anderer Seite bei der Kirche Maholm der Feind sich aufgestellt hatte. Wie Wesenberg damals die östlichste Feste des dänischen Ehstlands war, so bildete, nach dem Liber census zu schließen[62]), der District (Kylägund) Maholm (Maum) das östlichste Kirchspiel der Provinz. Beide Armeen waren durch das tiefe Thal des Baches von einander getrennt. Die jetzige Heerstraße zieht sich hier, drittehalb Werst südöstlich von der Kirche entfernt, ziemlich steil von Westen her zum Bache hinunter und desgleichen an der Ostseite, nördlich von Paddas (Padagas im Liber census[63])), wieder empor; der Bach hat nach Süden und Norden, von der Uebergangsstelle 6 bis 7 Werst weit, von etwas unterhalb Sam (Samma im Liber census[64])) bis ungefähr eine Werst oberhalb Koila (wohl Kwalä im Liber census[65])), steile, zerklüftete und meistens sehr stark bewachsene Ufer, wo, zumal wenn im Jahre 1268 die Ufer noch dichter mit Wald bestanden waren, das Herüberkommen eines Heeres im Angesichte des jenseits stehenden Gegners wohl seine Schwierig-

---

[60]) Untersuchungen über die Silurische Formation von Ehstland —, im Archiv für die Naturkunde Liv-, Ehst- und Kurlands, Serie 1, Bd. 2, S. 96. 85; im Sonderabdruck S. 98. 87. — [61]) Die Nowgoroder geben die ehstnische Beute dem Dmitri, s. oben S. 121. — [62]) ed. Paucker S. 86. Alentagh (Alentakten) und Askälä (Luggenhusen) werden nicht parochiae, sondern nur Kylägunden genannt, daselbst 91. 95. Man hat freilich geäußert (91, vgl. 95 und 18), es sei kaum zu glauben, daß in dem weiten Districte keine Parochie existirt hätte. — [63]) 88. — [64]) 89. — [65]) 87; vgl. oben S. 142.

keiten hatte. Leichter machte sich's bei Sam oder Koila. Beachtet man nun, daß die Russen den Bach Kegola nennen, so dürfte die Annahme nicht zu verwegen sein, daß sie eben bei Koila an jener bequemeren Stelle das Eis des hier nach dem Dorfe bezeichneten Baches passirten, die Gegner Das nicht zu hindern vermochten und somit ihre durch das tiefe Paddasthal gesicherte Position einbüßten. Die Russen ordnen sich (etwa doch nach den drei Abtheilungen, in welchen sie von der Narowa hergezogen waren); auf dem weiten Schneegefilde bei der Kirche rückt man gegen einander, „die Brüder und auch ihre Mann allenthalben hieben an[66])"; es begann eine furchtbare Schlacht, Bischof Alexander von Dorpat und zwei Ordensbrüder fielen da.

Nach Aussage der Reimchronik wurde nur mit zwei Theilen des russischen Heeres gekämpft. Im Centrum desselben standen die Nowgoroder unter ihrem Fürsten Juri der keilförmigen Schlachtordnung der 34 Ordensritter und, meine ich, der ihnen zunächst Zugesellten gegenüber[67]); diese mag denn die nowgorodschen Schaaren gesprengt[68]), aber auch der ebenfalls schwergerüstete Haufen der ehstländischen reisigen Vasallen den linken Flügel der Russen unter Michail geworfen haben[66]). Wo Bischof Alexander aufgestellt war, wird nicht angegeben[69]). Nachdem der Kampf eine Zeit lang hin- und hergewogt und die Russen mehrere Versuche gemacht hatten, wieder Fuß zu fassen, erlitten sie eine schwere Niederlage, obgleich nach deutscher Angabe auf wohl 60 Russen 1 Deutscher kam[70]). Die Geschlagenen werden sich über den Paddasbach zurück geflüchtet haben; daß die Schwergerüsteten weithin verfolgten, ist kaum anzunehmen; auch sie werden ja ihren Verlust gehabt haben, außer dem Bischof und den zwei Ordensbrüdern noch viele weniger Vornehme gefallen sein.

Als einen dritten Theil der russischen Armee hat der Reimchronist die Schaar des Dimitri (Pseudo-Dunctve) verstanden. Dessen Stellung war ganz zur Rechten, etwa also dem ehstnischen Landvolke gegenüber. Was

---

[66]) Vgl. oben 117. — [67]) Doch wohl nur das Centrum bildete einen Keil. — [68]) Vgl. oben S. 117, Anm. 2, Vs. 2241—45. — [69]) Seine Schaar mühete alle die Russen sehr, heißt es früher in der Reimchronik, Vs. 7586 f., — vielleicht nur eine Redensart. Daß er zuerst, die Vasallen des Königs dagegen, in deren Land der Feind doch eingefallen war, sich zuletzt bei Maholm eingefunden hätten, wie man aus Vs. 7580 und 7609 f. schließen könnte, ist eben nicht wahrscheinlich. Vom Aufbruch des Feindes aus Nowgorod mag der dörptische Bischof die früheste Kunde gehabt haben. [70]) Vgl. dieselbe Angabe Vs. 2252 ff. Doch oben S. 121 hieß es im russischen Berichte: man gewahrte sich gegenüber die deutsche Heerschaar, und war dieselbe anzusehen wie ein Wald; denn das ganze deutsche Land war daselbst versammelt.

er, der nach besagter Niederlage die Wehr begann, zur Zeit des ersten Kampfes gethan oder gelitten habe, wird nicht gesagt. Wäre er, auf höherem Terrain stehend und vermuthlich der Oberbefehlshaber[71]), gleichwohl ebenfalls und noch dazu vor dem Landvolke gewichen, so würde der Reimchronist dieses Schicksal des Königs und seiner Heeresabtheilung nicht verschwiegen haben; aber es heißt lediglich: entritten war sein ander Heer. Der nowgorodsche Erzähler scheint zwar von einer Niederlage des ganzen russischen Heeres zu sprechen, doch führt er außer Gewissen, die man für nowgorodsche Leute zu halten haben wird, nur noch die Pleskauer, welche vom nowgorodschen Centrum gleich rechts standen, und die Ladogaer, deren Standplatz nicht angegeben ist, als solche an, denen es unglücklich erging. Vielleicht hatte Dmitri denn mit einem Theile des ganzen Heeres als mit einer auserwählten Reserve von Kerntruppen auf seinem günstigeren und weit rechtsab gelegenen Terrain stillgehalten, um, bisher gar nicht angegriffen, erst dann, wenn die Sache wie bis zu den Triariern gekommen wäre, den Kampf zu beginnen; oder hatte er vorher im Kampfe wenigstens Stand gehalten? oder, sei es nun siegend, sei es das Landvolk zur Linken lassend, sich nach Westen vorgedrängt? Der Reimchronist oder seine Quelle könnte hier schon Etwas verschwiegen haben, zumal wenn Dmitri ohne Kampf vorgerückt sein sollte; dem nowgorodschen Erzähler hingegen mag die Niederlage seiner Nowgoroder, der Pleskauer und Ladogaer leicht so nahe gegangen sein, daß er über seiner Klage[72]) das bessere Glück eines Heerflügels zu melden ganz verabsäumte. — Wir kommen auf diese Angelegenheit nachher noch zurück. —

Sowohl der russische als der deutsche Bericht geben an, bald nach der Niederlage der Russen und als dem Dimitre sein ander Heer entritten war, habe dieser heldenmüthig angegriffen und sei es zu einem neuen Streite gekommen; aber was die Schilderung desselben betrifft, gehen beide Berichte sehr aus einander[73]). Nach der Reimchronik wurde an einem Bache gestritten, wo der Brüder Volk (Fahne, Heer) nur 160 Mann betrug und etwa 80 Fußgänger die Brücke gegen des Königs 5000 Russen tapfer verteidigten, bis man sich von den Russen hieb[74]), daß mancher derselben unfroh ward, worauf denn die Brüder mit Ehren wieder nach Hause kehrten. Es wurde schon früher[75]) von uns bemerklich gemacht, daß der Chronist hier

[71]) s. oben S. 121. 278. — [72]) von uns oben S. 121 nicht mitgetheilt. — [73]) s. oben S. 116—118. 121 f.. — [74]) Ist mit Hn. Bonnell (Commentar 109) wohl so zu verstehen: die 80, welche die Brücke besetzt hatten, hieben sich glücklich zum Heere der Brüder durch. — [75]) S. 118.

ungeachtet seiner triumphirenden Worte doch einigermaßen zwischen den Zeilen lesen lasse, es sei den Deutschen nicht ganz so wie in der früheren Schlacht geglückt[76]). Der russische Erzähler weiß von einem Brückenkampfe Nichts[77]). Da er den Dmitri sammt den Nowgorodern siegreich vorrücken läßt, so werden Ueberbleibsel des nowgorodschen Heeres sich der Schaar des Fürsten wieder zugesellt haben; Dasselbe ließe sich, da ja einige russische Berichte dem Dowmont einen Sieg oder doch Theilnahme daran zuschreiben[78]), wohl auch von pleskauschen Leuten, ja vielleicht, da man wieder auf drei Wegen vorrückt, von Ueberresten des ganzen früher besiegten russischen Heeres aussagen. Man verfolgt die Feinde 7 Werst weit bis Wesenberg, wie denn auch der angeblich 1267 von den Nowgorodern unternommene, aber, wie es scheint, mit dem von 1268 identische Feldzug sich bis unmittelbar vor Wesenberg erstreckte[79]). Jene Verfolgung begann demnach nicht vom Maholmer Schlachtfelde, sondern von einem westlicheren, nur eine Meile von Wesenberg entfernten Puncte aus, und dieser Umstand könnte der Ansicht Derer, welche den Sembach für die Kegola halten und die frühere Schlacht westlich davon ansetzen, allerdings zu Statten kommen, wenn nicht so manches Andere, das wir bereits anführten, im Wege stände. So erhebt sich denn die Frage, wie und wann der Fürst und seine Helfer so weit von Maholm nach Westen und bis dahin, wo die Verfolgung der Feinde anfing, gekommen sein möge. Nicht auf einem siegreichen Zuge etwa gegen das ehstnische Landvolk während des vorigen Kampfes oder nach demselben; denn alsdann hätte man von Maholm bis Wesenberg weit mehr als 7 Werst zurücklegen müssen. Aber wie, wenn Dmitri, von seinen Gegnern unangefochten, sei es während der vorigen Schlacht[80]) oder nach derselben, gen Westen vorgerückt und erst eine Meile östlich von Wesenberg auf Feinde gestoßen wäre? Eben hier könnte es dann zum Kampf an der Brücke gekommen sein, über den der russische Bericht mit Stillschweigen hinweggeht, den aber der Reimchronist wegen tapferen Verhaltens der Brückenverteidiger für hinlänglich erwähnenswerth hielt, — um dann das weitere Vordringen der Russen hinwieder völlig zu verschweigen und Jene ruhig heimziehen zu lassen. So etwa, denke ich, ließen sich die Differenzen der

---

[76]) Vgl. auch etwa Reimchronik Vs. 7592, die Abwesenheit des Meisters Otto habe von den Russen manchen Schlag abgewandt. — [77]) Dowmont's Sieg am Flusse Miropowna über 800 Deutsche gehört schwerlich hierher, s. S. 125. — [78]) s. oben 122. 125. — [79]) oben 120. 124 f.. — [80]) vgl. 285. Man könnte allenfalls auch annehmen, die Fronte der russischen Armee bei Maholm habe nicht nach Westen, sondern nach Süden geschaut, Dmitri's Flügel demnach sich im Westen befunden.

beiden Berichte mit einander ausgleichen. Zwar nicht gerade 7, sondern gegen 10 Werst von Wesenberg befindet sich die Sembrücke[81]), und die Vermuthung scheint mir ziemlich plausibel[82]), daß hier am Sembache, den Andere irrigerweise für die Kegola ausgeben, nicht an der wirklichen Kegola, d. i. am Paddasbache, der Brückenkampf stattgefunden habe, wiewohl ich nicht weiß, ob die Passage dort über den Sembach große Schwierigkeiten bietet[83]). Daß die hier aufgestellte geringe Anzahl des Volks der Brüder nichts als der Ueberrest des ganzen bei Maholm vorher siegreichen Heeres gewesen sei, ist ebenso zu bezweifeln, als daß sie bereits während der Maholmer Schlacht hier gestanden habe, an welcher man doch wohl alle zu Gebote stehenden Truppen hatte theilnehmen lassen. Vielmehr mögen entweder alle Deutschen und ihr Anhang oder doch eine Anzahl derselben, nachdem sie zwei Theile der russischen Armee in die Flucht geschlagen, dennoch, weil auch sie nicht ohne Verlust davongekommen waren, namentlich aber wohl darum, damit Dmitri's Schaar mit den andern, ihm zugesellten Feinden ihnen nicht in den Rücken falle und ungehindert nach Wesenberg vordringe, sich nach ihrem Siege rasch in der Richtung auf diese Stadt zu zurückgezogen, Einige an der Sembrücke eine neue Position genommen haben. Als der Russe kommt, leistet man[84]) hartnäckigen Widerstand, doch erzwingt sich jener zuletzt den Uebergang und dringt verfolgend nach Wesenberg vor, bis die Pferde vor Leichen nicht weiter vorwärts können. Die Russen kehren um. Da erblicken sie andere, keilförmig geordnete Schaaren, die den Nowgorodern in das Hintertreffen (den Nachtroß?) gefallen waren[85]). Sind hier Ordensritter und Andere zu verstehen, die von der Verfolgung der bei Maholm geschlagenen Nowgoroder[86]) nnd nach einem Einbruche auch in deren „Gepäck"[87]) eben jetzt zurückkehrten und sonach den bis Wesenberg vorgerückten Nowgorodern[86]) in den Rücken, etwa jetzt erst in deren Nachtroß kamen? oder bewerkstelligten sie Dieses von Westen her durch eine Umgehung des Feindes oder von irgend einer Seite her? Es läßt sich darauf keine Antwort geben. Zu einem weiteren Kampfe mit den Russen[88]) kam es nicht, weil der Tag sich neigte und die erwähnten Deutschen während der Nacht davonzogen. Mit Recht hielten sich die Russen, obschon sie Wesenberg's sich nicht bemeistert und nach deutscher Angabe 5000 Mann in beiden Kämpfen ein-

[81]) oben S. 129. — [82]) vgl. oben 141 f.. — [83]) 1657 getrauten sich die Russen nicht, über die „Semme" weiter vorzurücken, Kelch 584. — [84]) vgl. oben S. 118. — [85]) und lassen etwa deshalb erst von einem Angriffe auf Wesenberg ab? Aber auch war die Nacht nahe. — [86]) beim nowgorodschen Chronisten wohl nicht selten = Russen überhaupt, wie die Reimchronik oft die Ordensritter (Brüder) als partem pro toto nennt. — [87]) oben S. 136. — [88]) wieder sind die Nowgoroder genannt.

gebüßt hatten, für die Sieger im zweiten Kampfe und traten[88]) erst, nachdem sie zum Beweise dafür einer bekannten Sitte gemäß drei Tage auf dem Schlachtfelde gestanden, mit ihren Todten die Heimreise an.

Meine Ansicht vom Kampfe an der Sembrücke und daß sich in besagter Weise die Erzählung unserer Reimchronik der russischen einfügen lasse, bleibt, wie gesagt, nur eine, obschon plausible Hypothese. Wer Lust hat, möge immerhin den bösen Bach der Reimchronik und dessen Brücke bei dem etwa 5 Werst von Wesenberg entlegenen Alt-Sommerhusen (Somerverä im Liber census[89])?) suchen, auch erst von hier aus jenes siegreiche Vordringen der Russen seinen Anfang nehmen lassen[90]). Nur wenn man den Worten des Reimchronisten, die 80 Fußgänger vor der Brücke hieben sich von den Russen, den Sinn unterlegen könnte, die Russen (die doch bis Wesenberg vordrangen) seien *nicht* über die Brücke gekommen, so wäre der böse Bach der bei Wesenberg und die Brücke eben jene Stelle gewesen, wo die russischen Pferde vor Leichen nicht weiter konnten. Und endlich, wurde, sei es am sommerhusenschen oder am semschen Bache, auch etwa erst dann gestritten, als sich die Russen wieder von Wesenberg nach Osten gewandt hatten? Doch der russische Bericht weiß von keinem Kampfe, der während dieses Rückzuges stattgefunden habe; die Deutschen waren vielleicht jetzt erst den Nowgorodern zwar in das Hintertreffen oder den Nachtroß gefallen, wurden aber keineswegs weiter angegriffen.

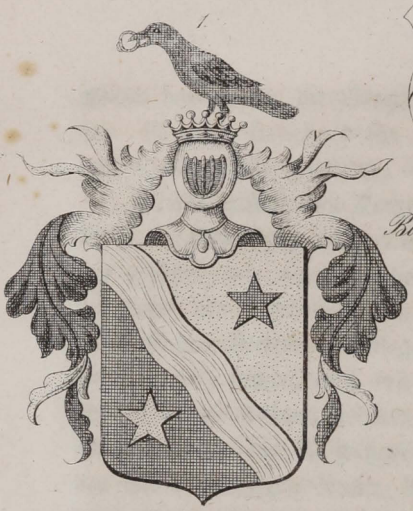
Und nun noch eine Frage. Wie erklärt sich's, daß der nowgorodsche Erzähler [91]) erst für den zweiten Kampf, in welchem Dmitri und die Nowgoroder 7 Werst weit vordringen, das Datum des 18. Februar ansetzt? [92]) Wurde die Schlacht bei Maholm demnach schon an einem früheren Tage geliefert? oder ist jenes Datum nur aus Fahrlässigkeit oder in Folge einer Compilation aus verschiedenen Quellen nicht schon vorher genannt worden? Ich weiß hier keinen Rath. Es kommt noch hinzu, daß im Ronneburger Obituarium [93]) der Tod des Bischofs Alexander zwischen einer Begebenheit vom 31. Januar und einer dort freilich undatirten, die jedoch dem 16. Februar angehört, erwähnt wird. Nur vielleicht dürfen wir uns hier mit der Annahme helfen, genanntes Verzeichniß sei zu mangelhaft, als daß man jenen Umstand weiter zu verwerthen das Recht habe.

(Der Schluß im nächsten Hefte.)

---

[88]) ed. Pancker, 82. — [90]) vgl. oben 126. 129. — [91]) s. oben S. 121. — [92]) Dagegen meint Bonnell (s. oben S. 136), nach dem ersten Schlachttage [nach dem 18. Februar] scheine der Rest der Russen den Rest der Deutschen an dem bösen Bache zum Rückzuge genöthigt zu haben. Vgl. oben S. 125 über die Miropowna. — [93]) s. oben S. 120, Anm. 10.

1.



v. Bellinghausen
auf Hohenreichen.

2.



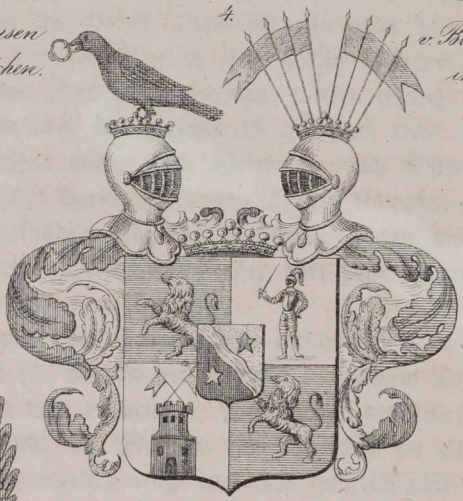
Henrich
Billingshusen.
1522.

3.



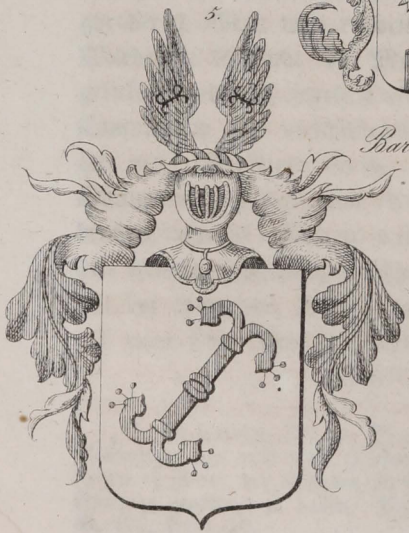
v. Billingshusen
in Lübeck.

4.



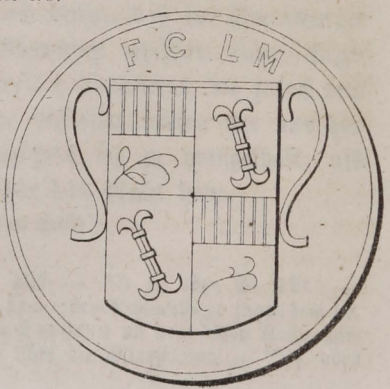
Baron Bellingshausen.

5.



v. Bellingkhausen
auf Alt-Bernesow.

6.



Christian v. Bellingkhausen

Nachrichten über die adeliche und freiherrliche Familie von Bellingshausen.

—38—

1. Die Familie Bellingshausen ist seit dem sechzehnten Jahrhundert in den Ostseeprovinzen besitzlich, doch wird schon im Jahre 1253 ein Bruder Deutschen Ordens, Bertold von Billenchusen in Goldingen, genannt. Der Ursprung dieses alten Geschlechtes wird in Westfalen oder am Rhein gesucht, wo noch jetzt in einigen Ortschaften der Name sich erhalten hat. In der Gegend von Köln nämlich erscheint um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ein Wilhelm von Bellinghusen, dem 1348 von der Abtei Siegburg die Burg Alt-Bernsow an der Agger verlehnt wurde. Dieser Stammsitz blieb Jahrhunderte lang im Besitz der Familie. Im Jahre 1652 schrieb Hans Georg von Bellingkhausen von Alt-Berneßow nach Livland an seinen Herrn „Bättern" — wahrscheinlich Johann Eberhard — und erwähnte der Sage, daß vor vielen Jahren ein Hendrik von B. nach Livland gegangen sei. Mit den Angaben über das rheinische Geschlecht der B. stimmt diese unsichere Tradition durchaus nicht überein, da in der ganzen Familie der Name Heinrich gar nicht vorkommt, auch der angebliche Stammvater des livländischen Zweiges, Rorich, Borich oder Norich, Wilhelm's Sohn, sich in keiner Ahnenreihe in Deutschland findet, wodurch natürlich auch der Bericht über seinen nach Livland ausgewanderten Sohn Heinrich fraglich wird. Ein noch entscheidenderer Grund gegen die Ableitung der Familie aus den Rheingegenden ist das abweichende Wappen, der Mauerhaken. S. Fig. 5.

Dagegen zeigt das Wappen der zur adelichen Zirkelgesellschaft in Lübeck gehörigen Herren v. Billingshusen mehr Aehnlichkeit mit dem livländischen, auch kommt unter den wenigen bekannten Familiengliedern der Name Hinrich zweimal vor. Ob der angebliche Stammvater dieser Branche, Eggo, der im Jahre 1350 nach Lübeck kam und dessen Geburtsort Lennep genannt wird, mit der rheinischen Familie eines Stammes gewesen, wird sich in Ermangelung sicherer Data und Wappen wohl kaum ermitteln

lassen. Erst gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts tritt in Lübeck wieder ein Hans Billinghusen auf, der zu den Patriciern gehört zu haben scheint. Sein Sohn Hinrich ward 1501 in die Cirkelcompagnie aufgenommen, heirathete die Schwester des Bürgermeisters Thomas von Wickede und hatte vom Rathe zu Lübeck das Gut Ritzerau in Pacht genommen. Im Jahre 1522 untersiegelte er eine Urkunde mit einem dem livländischen sehr ähnlichen Wappen. S. Fig. 3. 4. Der Enkel seines Bruders Hans, Hinrich der Jüngere, Werner's Sohn, war mit Elisabeth von Wickede verheirathet und mag der Vater des Heinrich von B. sein, der 1568 zuerst in Oesel belehnt wurde.

2. Das Gut Hoheneichen im öselschen Kirchspiele Kielkond, welches Gut Herzog Magnus 1568 dem Heinrich von B. verlehnte, ist über 200 Jahre (bis 1778?) im Besitze der Familie geblieben, meistens verbunden mit Lahhentagge, einer benachbarten Besitzung, welche mit geringer Unterbrechung von 1580 bis 1785 den Herren von B. gehörte. Von Oesel aus wurde die Familie nach Livland verpflanzt, wo Heinrich's Enkel, Johann Eberhard, 1636 das 1651 zur Freiherrschaft erhobene Gut Uelzen im Kirchspiele Anzen (Urbs) erwarb, welches nach dem Aussterben des Mannesstammes um 1710 die Kinder seiner Enkelin erbten. Heinrich's Sohn Hermann I. erhielt 1629 vom Könige Gustav Adolph das Gut Bremenhof im Kirchspiele Odenpä, welches er seinem Sohne Hermann II. hinterließ, dessen Urenkel Christer Sigismund es 1783 verkaufte. Hermanns I. anderes Gut, Paddas im Kirchspiele Maholm in Wierland, erhielt sein Sohn Tönnis Johann I., und es blieb bis etwa 1765 im Besitze der Familie; auch das um eben diese Zeit erworbene Gut Neu-Wardes war schon vor 1795 wieder verkauft.

3. Unter den Herren v. Bellingshausen, welche sich im Kriege Ehre und Ansehen erworben haben, ragt besonders hervor Johann Eberhard, der schon im dreißigjährigen Kriege in Deutschland mit Lorbeeren geschmückt, später Generalmajor und 1651 den 8. August von der Königin Christina in den Freiherrnstand erhoben wurde. Außer ihm werden noch zwei Obristen, ein Obristlieutenant, ein Major, zwei Rittmeister und mehrere andere Officiere erwähnt, von denen man aber zum Theil nicht einmal die Vornamen kennt. — Andere Familienglieder wurden von den Ritterschaften zu Ehrenämtern erhoben. Schon 1639 war Hermann von Büllingshausen auf Paddas Hakenrichter in Wierland, Johann Eberhard war 1650 Landrath in Livland, Bertram 1656 Landrath in Oesel. Hermann II., der 1690 vom livländischen Landtage zum Landrathe erwählt, aber

nicht bestätigt worden, bekleidete diese Würde in Ehstland 1695, zugleich mit seinem Bruder Tönnis Johann I., der 1690 ehstländ. Ritterschafts-hauptmann gewesen war. Auch Tönnis Johann II. gehörte 1710 zum Landraths-Collegio und wurde 1712 als Deputirter der Ehstländischen Ritterschaft nach St. Petersburg geschickt, dem Kaiser die Privilegia des Adels zur Bestätigung vorzulegen.

In neuerer Zeit, als der früher so bedeutende Grundbesitz aus den Händen der Familie geschwunden und der Name fast vergessen war, leuchtete der Glanz des altberühmten Geschlechts noch einmal hell auf. Fabian von Bellingshausen aus dem Hause Hoheneichen war es vorbehalten, seinem Namen in den fernsten Meeren des Erdballs bis in die Nähe des Südpols und unter den Inseln des großen Oceans einen guten Klang zu verschaffen, und auf der Kaiserlichen Flotte würde das Gedächtniß des tapferen und liebenswürdigen Admirals, des verdienstvollen Kriegsgouverneurs sich auch ohne das ihm auf dem Bellingshausen-Square in Kronstadt zu errichtende ehrenvolle Denkmal lange erhalten haben. In den Annalen der Erdbeschreibung wird sein Name unter den kenntnißreichsten Seefahrern und den kühnsten Entdeckern noch in späten Zeiten mit Verehrung und dankbarer Anerkennung genannt werden.

4. Bald nach Errichtung der Matrikel-Commission der Ehstländischen Ritterschaft beschloß dieselbe, das Gesuch des Rittmeisters Tönnis Johann (III.) v. B. um Aufnahme auf die ehstländische Ritterbank gebührendermaßen zu berücksichtigen. Da er die Familien-Urkunden von dem Herrn L. J. von Schreiterfeldt auf Uelzen nicht erlangen konnte, so berief er sich auf die hohen Landesposten seiner Vorfahren und erhielt am 21. Januar 1746 die Erklärung: Da an dem Alterthume der Familie B. nach der Notorietät gar kein Zweifel wäre, so solle dieselbe bei künftiger Regulirung gehörig placirt und in die ehstländische Adels-Matrikel aufgenommen werden. Ebenso wurde in Riga „die altadlige Familie derer von B. zu denen in herrmeisterlicher Zeit aufgenommenen gerechnet und solchergestalt in der am 29. Juni 1747 regulirten livländischen Adels-Matrikel sub Nr. 49 unter die Rubrik der aus der Ordenszeit herstammenden adligen Familien classificirt"

Dem mit einer Verbesserung seines Wappens 1651 in den Freiherrnstand erhobenen und im Jahre 1652 auf dem Ritterhause zu Stockholm introducirten Johann Eberhard v. B. war von der Königin das Recht zugestanden, daß seine sämtlichen Nachkommen, männlichen und weiblichen Geschlechts, sich Freiherren von Uelzen nennen dürften.

Mit seinen Enkeln starb im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts der Stamm seiner männlichen Nachkommen aus. Da aber die Tochter seiner Enkelin, Hedwig Margaretha von Schreiterfeld, an Eberhard Gustav von Bellingshausen sich verheirathete, so wurde der Freiherrntitel seinen beiden Söhnen und ihren Nachkommen unbestritten zugestanden und in allen amtlichen Attestaten und Allerhöchsten Gnadenbriefen beigelegt. Nach dem am 11. Juli 1852 Allerh. bestätigten Reichsraths-Gutachten gebührt daher sämtlichen lebenden Gliedern dieser schon in schwedischer Zeit zu den anerkannten alten adelichen Geschlechtern gezählten Familie unstreitig der bisher geführte Freiherrn-Titel. Auch der Admiral Fabian von Bellingshausen hätte sich Baron nennen dürfen, doch hat er theils aus Bescheidenheit, die auf die Standesunterschiede wenig Werth im Vergleich mit geistigen Vorzügen zu legen pflegt, theils weil er einem älteren Zweige angehörte, sowie auch, weil die Allerh. Bestätigung der Bestimmung über die Berechtigung zu diesem Vorzuge erst nach seinem Tode erfolgte, niemals auf diesen Titel Ansprüche gemacht, und es wird wohl für ihn die in der wissenschaftlichen Welt geltend gewordene Bezeichnung die herrschende bleiben.

5. Der Name der Familie stammt wohl, wenn wir die Verwandtschaft mit dem rheinischen Zweige festhalten wollen, von dem Hofe Bellinghausen (früher Beldekusen) im Kirchspiele Oberpleiß im ehemaligen Herzogthum Berg. Aehnliche Namen von Dörfern kommen an der Sieg, in Waldeck, in Lippe-Detmold und bei Aschaffenburg vor, doch ist bei diesen die Form Billinghusen herrschender. Die Ableitung möchte wohl am Wahrscheinlichsten sich auf eine Localität (vgl. den Fluß Bille bei Hamburg) oder auf eine Person etwa aus dem mächtigen Geschlechte Billing, dem auch der Herzog von Sachsen Hermann Billung um 950 angehörte, beziehen. Die Formen des Namens sind in den verschiedenen Zeiten sehr abweichend gewesen. Die allgemeinste, sowohl in Deutschland, wie in Livland gewöhnlichste Schreibweise ist Bellinghausen und seit der Anknüpfung einer Verbindung mit der rheinischen Familie (1652) Bellingkhausen, doch ist die auf den lübeckschen Ursprung deutende Form Billinghusen, Billingshausen in älterer Zeit ebenfalls häufig, namentlich 1253 Billenchusen, 1522 Billinghusen, 1639 Büllingshausen, 1651 Billingshusen, gegenwärtig Bellingshausen.

6. Die Wappen der Familie sind auf den beiliegenden Tafeln dargestellt, und zwar:

1) Das von der Königin Christina dem Freiherrn von Uelzen, Johann Eberhard v. B., 1651 den 8. August verliehene verbesserte Wappen, welches nach Anerkennung des Baronstitels von den übrigen Gliedern

der Familie ebenfalls angenommen ist. Die dem schwedischen Wappenbuche entlehnte Form (Fig. 4) stimmt mit dem im Ritterhause aufgestellten Wappen fast ganz überein.

2) Das Wappen der Herren von B. in Livland, welche nicht zu der von Johann Eberhard, Freiherrn von Uelzen, abstammenden Branche gehörten. Die Tradition leitet den Raben auf dem Helme von der Verbindung mit der Familie von Treyden ab, wahrscheinlich mit Unrecht, da derselbe erst nach der Vereinigung der Geschlechter Trotta und Treyden in das Wappenschild der Familie von Trotta, genannt Treyden, gekommen ist. Fig. 1.

3) Das Siegel des Hinrich von Billinghusen unter einem Document im Stadt-Archiv zu Lübeck, leider ohne Farbenbezeichnung. Fig. 2.

4) Das Wappen der Herren von Billingshusen, die der adelichen Zirkelgesellschaft zu Lübeck angehörten. Weigel 8699. Fig. 3.

5) Das der Familie Bellingkhausen von Alt-Bernsow, wobei zu bemerken, daß dasselbe auch nach dem Aussterben des Mannesstammes in das Wappenschild des Geschlechtes Münch-Bellinghausen aufgenommen ist, doch mit veränderter Färbung, da der Mauerhaken golden in blauem Felde erscheint. S. Weigel 13869. Fig. 5.

6) Eine Fürstlich-Corveysche Landesmünze (F C L M), ein Dreier von 1683, den Christian von Bellingkhausen, gefürsteter Abt zu Corvey, hat schlagen lassen. Fig. 6.

7. Gegenwärtig ist von den zahlreichen Gütern, die früher der Familie zustanden, keines mehr im Besitze eines Herrn von Bellingshausen, auch leben, so viel man weiß, vom Mannesstamme derselben nur etwa fünf Personen, nämlich Alexander, der 1822 in Arensburg lebte, nebst seinem Sohne Constantin, geb. 1847, Michael, geboren 1814, der krank und gelähmt in Reval sich aufhält, Peter, Obristlieutenant eines Uhlanen-Corps, und sein Bruder Nicolai.

In der Genealogie derer von B. werden außer den in den unzuverlässigen Ahnentafeln genannten folgende Familien erwähnt: Albedyll, Creutz, Dieckhoff, Engdes, Gahlen (?), Hastfer, Klicken, Meyendorff, Oerten, Pattkull, Paucker, Rehbinder, Rosen, Rothkirch, Schreiterfeld, Stackelberg, Staël, Straelborn, Tedwen (?), Tiesenhausen, Treyden, Uexküll, Ulrich, Ungern, Wickede, Wrangell, Zimmermann, Zoege, Zweiffel und manche andere weniger bekannte.

Da der Raum für Biographieen der zum Theil wenig bekannten

Familienglieder nicht ausreicht, so mögen genealogische Tabellen und Denkwürdigkeiten aus dem Leben der berühmtesten Männer genügen, welche dem Namen Bellingshausen Glanz und Ehre verliehen haben.

8. Hermann I. von Bellinghausen.

Heinrich v. B., der 1568 von Herzog Magnus mit dem Gute Hoheneichen auf Oesel belehnt war, hatte zwei Söhne und eine Tochter.

Tönnis, Heinrich's Sohn, war der Vater von Johann Eberhard (13), und Bertram, der in Oesel um 1656 Landrath war. Vielleicht gehörte ihm auch der Oberst Hans Heinrich v. B. an, der mit Catharina Helena, der Tochter des Barons Ernst Johann Creutz († 1634), vermählt war und mit dem in der Schlacht bei Groß-Essern in Kurland 1679 verwundeten Obristlieutenant Bellinghausen identisch sein mag.

Eine Tochter Heinrich's war an einen Herrn von Treyden vermählt. Ihre Tochter, Anna Elisabeth von Treyden, war die Gemahlin des Rittmeisters Eberhard Ulrich und wurde nach dessen Tode mit ihrem Vetter Fromhold v. Bellinghausen verheirathet; doch war wegen der zu nahen Verwandtschaft eine kirchliche Dispensation erforderlich, für welche er 300 Rd. S. M. zu zahlen hatte.

Hermann, Heinrich's Sohn, war 1629 schwedischer Lieutenant, später Capitain in der Compagnie des Capitains Ermes. König Gustav Adolph schenkte ihm 1629 unter Mannlehnrecht und nach dem Reichstagsbeschlusse von Norköping das im Kirchspiele Odenpä liegende Gut Bremenhof, welches früher der Familie Bremen gehört hatte, aber 1541 von Otto Dönhof dem bischöflichen Rathe und Kanzler Dr. juris Georg Holtschuer († 1559 in Hapsal) verkauft worden war, daher es auch Holtschuershof genannt wurde. Das Gut lag ganz wüste und die ehemaligen Hofs- und Bauerfelder waren dermaßen mit Wald bewachsen, daß sich nicht mehr ermitteln ließ, was einst Acker gewesen sei. Bald nachher erwarb Hermann auch das Gut Paddas im Kirchspiel Maholm in Wierland, wo er auch 1639 das Amt eines Hakenrichters verwaltete, aber schon 1640 gestorben zu sein scheint.

Seine Gemahlin war Margaretha von Löwenwolde, Tochter von Tönnis v. L. auf Paddas und der Anna von Tiesenhausen. Sie überlebte ihren Gemahl und besaß noch 1655 das Gut Paddas, welches nachher ihrem Sohne und dessen Nachkommen zufiel.

Hermann's Söhne waren Tönnis Johann I. (9) und Hermann II. (11), vielleicht noch Bernhard und Fromhold; seine Tochter war Anna (12).

9. Tönnis Johann I., Sohn Hermann's I., wurde geboren 1634 den 16. Juni, starb zu Paddas 1695 den 20. November und wurde in der Domkirche zu Reval begraben.

Da sein Vater früh gestorben war, wurde ihm und seinem Bruder Hermann noch in unmündigen Jahren 1646 von der Königin Christina das Gut Bremenhof bestätigt; später überließ er dasselbe seinem Bruder, indem ihm selber das mütterliche Gut Paddas zufiel. Dazu erwarb er noch 1669 ein Haus in der Leimstraße in Reval.

Er diente im schwedischen Heere und war 1663 Capitain beim Wiborgschen Infanterie-Regimente, wurde 1671 Major und 1679 Obristlieutenant; 1683 war er Vice-Commandant in Dorpat. Die ehstländische Ritterschaft wählte ihn 1690 zu ihrem Hauptmann, in welcher Würde er ihr bei der Huldigung des Erbprinzen (Carl XII.) voranging, doch scheint er schon 1685 Landrath gewesen zu sein, welches Amt er auch noch in seinem Todesjahre 1695 verwaltete.

Von seiner Gemahlin Dorothea von Engdes hatte er mehrere Kinder, unter denen Tönnis Johann II. (10) und Fabian Ernst I. die bedeutendsten sind. Letzterer, der Besitzer von Oerten im Kirchspiel Maholm, war 1711 Mannrichter in Harrien und unterschrieb als solcher den Huldigungseid an Kaiser Peter I. auf dem Ritterhause zu Reval am 22. Februar 1711. Verheirathet war er seit dem 3. März 1698 mit Elisabeth Helena von Meyendorf aus dem Hause Uexküll, Tochter des seligen Rittmeisters Freiherrn Wolter Reinhold v. M., Erbherrn zu Oerten und Angern. Von seinen Kindern hat man nur ungenügende Nachrichten.

10. Tönnis Johann II., ein Sohn Tönnis Johann's I., war 1701 Kön. schwedischer Capitain im wierländischen Regimente und bei der Unterwerfung Ehstlands unter den russischen Scepter 1710 Landrath. Im Jahre 1712 wurde er von der ehstländischen Ritterschaft nach St. Petersburg geschickt, um über die Einkünfte des Landes seit 1710 Rechnung abzulegen. Um 1730 scheint er gestorben zu sein.

Da seine Mutter als Wittwe das Gut Paddas behielt, so pachtete er es 1699 von ihr und zahlte ihr jährlich 770 Rd., von welchem Gelde seinem Bruder Fabian Ernst 100 Rd. zukamen. In demselben Jahre am 20. Juli heirathete er Margaretha Elisabeth von Uexküll, Tochter des seligen Rittmeisters und Mannrichters Berend Johann von Uexküll, Erbherrn auf Fickel, Hark und Strandhoff, und der Sophia Elisabeth von Tiesenhausen.

Sein Sohn Tönnis Johann III. verkaufte um 1765 Paddas.

11. Hermann II., Sohn Hermann's I., wurde geboren 1636 den 13. December und starb 1704 im December; sein Grab und Epitaphium findet sich in der Domkirche zu Reval.

Er war 1655 Cornet, 1677 Rittmeister, 1678 Major und 1679 Obristlieutenant.

Schon 1677 war er Ordnungsrichter in Dorpat, wurde 1690 am 22. Februar zum Landrathe in Livland erwählt, doch unterblieb die Bestätigung. Dagegen wurde er, da er das Gut Maydell im Kirchspiel Jörden erworben hatte, um 1695 zum Landrathe in Ehstland erwählt.

Außer dem ihm von seinem Bruder (9.) überlassenen Gute Bremenhof kaufte er 1688 Rösthoff im Kirchspiel Theal und wurde durch seine Frau Besitzer von Maydell. Der Kirche zu Odenpä, bei welcher er lange das Amt eines Kirchenvorstehers verwaltete und in welcher noch jetzt über einem Kirchenstuhle das Wappen der Familie Bellingshausen ausgeschnitzt zu sehen ist, schenkte er 1683 eine Glocke, auf der beim Umguß 1853 die alte Inschrift mit seinem und seiner Gemahlin Namen unverändert wieder hergestellt ist.

Seine Gemahlin war seit 1674 den 28. März Euphrosyne Sophie Baronesse Taube, Tochter des Obersten Barons Otto Reinhold Taube auf Goldenbeck und Maydell und der Margaretha Oxe.

Von seinen sechs Söhnen überlebte ihn nur einer, Eberhard Gustav, der Stammvater der späteren Barone von Bellinghausen. (4.)

12. Anna v. Bellingshausen, Tochter Hermann's I., wurde 1656 am 4. März in der Olaikirche zu Reval mit dem Mannrichter Fabian Oerten auf Erras getraut. Sie überlebte ihren Mann, war aber am 17. März 1692 ebenfalls verstorben. Nach Fabian Oerten's Testamente vom 24. Juni 1689 sollte sie Erras bis zu ihrem Tode behalten und dann demjenigen der vier Schwiegersöhne überlassen, der die übrigen „ablegen" könne, was von Fabian Ernst Baron Ungern-Sternberg von Kidepä geschah. Das in diesem letzten Willen des Herrn Mannrichters seiner Gemahlin gegebene ehrenvolle Zeugniß lautet: „Meine Ehegattin Anna, geb. von Bellingkhausen, hat mich Zeit unseres durch Göttliche Gnade friedlich geführten Ehestandes iederzeit Herzlich geliebet, geehret und gepflegt, und auf's Beste, so viel Ihr immer möglich gewesen, aufs fleißigste und treulichste auch in meiner schweren Krankheit gewartet, vor welche große Liebs-Treu und Mühe Ich Ihr herzlich Dank sage; auch meinem Haußwesen mit größester Vergnügung vorgestanden, daß Sie solches

iederzeit vielmehr in gutem Auffnehmen alß Verminderung gehalten, absonderlich ein Ansehnliches Ihrer Mitgabe Zu mir gebracht, So Zu meines Erb-Guthes Erraß merklicher Verbeßerung angewendet worden. Deßhalb soll Sie Zeitlebens das Erbgut Erraß behalten, frei besitzen und beherrschen."

13. Johann Eberhard, Tönnis' Sohn, Freiherr von Uelzen, geb. 1604, zeichnete sich schon unter Gustav Adolph aus und war 1632 im Frühjahr Oberst eines schwedischen Regiments in Deutschland, 1636 Oberst beim kurländischen (?) Regiment zu Pferde, 1650 Generalmajor und Befehlshaber der Cavallerie in Livland, wo er am 26. April 1650 als Landrath bestätigt wurde. Die Königin Christina erhob ihn am 8. August 1651 mit einem verbesserten Wappen (6.) in den Freiherrnstand, und 1652 wurde er als Freiherr von Ylsen unter No. 32 auf die Freiherrenbank im Ritterhause zu Stockholm eingeführt. In dem ihm darüber ausgefertigten Diplome heißt es unter Anderem: „Joh. Eberhard v. B. hat sich von Jugend auf unter Unserm seligen hochverehrten Herrn Vater, Gustav Adolph dem Großen und Zweiten, glorwürdigsten Andenkens, so wie auch unter Unserer Regierung in Unserem und der Krone Schweden Kriegsdiensten gebrauchen lassen und sich darin beständig treu und rechtschaffen, auch gegen den Feind bei allen sich darbietenden Occasionen tapfer und mannlich verhalten, so daß Wir daran ein besonderes Wohlgefallen gefunden haben und noch finden."

Im Jahre 1637 befand er sich in Ehstland, wie aus einem Originalbriefe aus Weißenfeldt bei Hapsal vom 22. Februar 1637 an den Hauptmann des Grafen Jacob de la Gardie, Matthias Platzbeckh, hervorgeht, in welchem er diesem räth, sich wegen des Excesses des Herrn Haring gegen einen Bauern an Bertram v. B., Landrath in Oesel, zu wenden, da dieser sich seiner Sache bei dem Statthalter anzunehmen versprochen habe.

Für seine bisher geleisteten Dienste erhielt Johann Eberhard schon am 28. September 1636 das Gut Uelzen im Kirchspiel Anzen oder Urbs, welches ihm die Königin 1648 für seine männlichen und weiblichen Nachkommen bestätigte. Desgleichen hatte er in Finnland im südlichen Theile von Kexholms-Län im Kirchspiele Sackula Güter und erhielt 1643 Klimitina und Kumolowa in Ingermannland; auch erkaufte er 1651 das Gut Urbs im Kirchspiel Anzen.

Er starb 1655 den 13. Juni und wurde in der Domkirche zu Riga beerdigt. Seine erste Gemahlin, Margaretha Zoege, Tochter des Jürgen Zoege und der Christine v. Sacken, starb 1651, und er verheirathete sich

wieder mit Ebba Barbara, Baroneſſe Wrangell, Tochter des Freiherrn Hans Wrangell und Wittwe des Obriſtlieutenants Carl Adolph v. Tiefenhauſen. Ihr war als Wittwenſitz das Gut Kumulowa angewieſen; als ſie aber zum dritten Male heirathete, nämlich den Oberſtlieutenant Otto Johann von Uexküll-Meyendorff, trat ſie Kumulowa ihrem Stiefſohne, dem Rittmeiſter Leonhard Johann (geb. 1642, † 1689) ab. Dieſer hatte 3 Söhne, die alle unvermählt ſtarben, und eine Tochter Juliane († 1747), die an den Capitain Johann Andreas von Schreiterfeldt verheirathet wurde.

Ihr wurde 1723 den 13. März das Gut Uelzen und der Titel einer Freifrau desſelben erblich verliehen. Erſteres hinterließ ſie ihrem Sohne Leonhard Johann von Schreiterfeldt, der Baronstitel aber ging durch ihre Tochter Hedwig Margaretha auf deren Gemahl, Eberhard Guſtav v. Bellingshauſen, und deſſen Nachkommen über.

Fabian von Bellingshauſen,

Admiral und Kriegsgouverneur von Kronſtadt,

geb. am 9. September 1778, geſt. am 13. Jan. 1852.

14. Fabian Gottlieb Benjamin von Bellingshauſen war der Sohn des letzten Beſitzers des alten Familiengutes Hohenheide im Kirchſpiel Kielkond auf Oeſel, Fabian Ernſt v. B., und ſeiner Gemahlin Anna Catharina von Fölckeren, einer Tochter des Landshauptmanns Lorenz Johann von Fölckeren. Auf dem väterlichen Gute erblickte Fabian das Licht der Welt am 9. September 1778 und verlebte daſelbſt ſeine Kinderjahre mit ſeinen beiden Brüdern Reinhold Johann (geb. 1775 den 24. Auguſt) und Hermann Friedrich (geb. 1776 den 9. Auguſt), da ſein jüngſter Bruder Otto Wilhelm (geb. 1780 d. 11. Octbr.) ſchon im zarten Kindesalter wieder geſtorben und am 10. März 1782 beerdigt worden war. Fabian hatte kaum ſein achtes Lebensjahr zurückgelegt, als er (1786) ſeinen Vater verlor; der mittellos hinterlaſſenen Wittwe gelang es, ihm in dem Seecadettencorps zu Kronſtadt, in welches er unter dem Namen Faddej Faddejewitſch eintrat, Gelegenheit zu weiterer Ausbildung zu verſchaffen.

Zwar litt dieses Institut zu jener Zeit an nicht geringen Mängeln, über welche sein Zeitgenosse, der spätere Admiral Adam Johann von Krusenstiern, aus seinen Erinnerungen etwa Folgendes berichtete: „Das damalige Corps repräsentirte seine eigene kleine Welt der Finsterniß, ähnlich den alterthümlichen Anstalten für Zöglinge der Krone. Alles war roh und schmutzig; um in den Schlafgemächern nicht Frost zu leiden, mußten die Zöglinge die ausgeschlagenen Fensterscheiben mit Kissen verstopfen und zur Nachtzeit aus den Hafen-Niederlagen Holz herbeischaffen. Obgleich in das Programm der vorzutragenden Wissenschaften auch Moralphilosophie, Rechtswissenschaft und Sprachen (Italienisch und Lateinisch) aufgenommen waren, so wurden doch in Wirklichkeit nur Mathematik und einige nautische Wissenschaften mit Gründlichkeit behandelt, auf alles Uebrige wurde kaum ein Augenmerk gerichtet, und es war auch unmöglich, tüchtige Lehrer zu erlangen, zumal dieselben dem Geiste der Zeit gemäß sehr knapp gehalten wurden. Zur Aufrechthaltung des Fleißes und der Moralität unter den Zöglingen kamen vorzugsweise Ruthen in Anwendung, und nicht selten wurde dieses pädagogische Arzneimittel in schreckenerregenden Dosen verschrieben." Es bedurfte eines kräftigen, selbständigen Triebes zu weiterer Bildung, um in dieser Umgebung sich zu einem kenntnißreichen und von Liebe zur Wissenschaft erfüllten Seemanne vorzubereiten.

Fabian v. Bellingshausen scheint sich durch Betragen, Fleiß und gute Fortschritte ausgezeichnet zu haben und wurde am 1. Mai 1797 mit dem ersten Officiersrange zu der bei Reval stationirten Escadre der Flotte entlassen,

Auf des Admirals Chamykow Empfehlung durfte er 1803 an der Reise des Admirals A. J. v. Krusenstiern auf dem Barkschiffe Nadeshda unter speciellem Commando des Capitains Rotmanow theilnehmen. Nach seiner Rückkehr arbeitete er an den Seekarten über diese erste russische Weltumschiffung und wurde 1809 mit dem Range eines Capitain-Lieutenants Commandeur der Corvette Melpomene, mit der er zwischen Hochland und Seskar zur Beobachtung der Operationen der schwedischen Flotte kreuzte. Nachdem er kurze Zeit die Ruderflottille bei Riga commandirt hatte (1811), erhielt er 1812 als Capitain zweiten Ranges das Commando der Fregatte Minerva im schwarzen Meere und wurde 1818 in gleicher Eigenschaft auf die Fregatte Flora versetzt.

Im Jahre 1819 sollten auf Kaiserlichen Befehl zwei Expeditionen, jede aus zwei Schiffen bestehend, zur Erforschung der nördlichen und südlichen Polargegenden ausgesendet werden, und der Seeminister Admiral

Marquis de Traversay forderte auf Empfehlung des Commodore Rotmanow durch ein schmeichelhaftes Schreiben Bellingshausen auf, sich nach Kronstadt zu begeben und das Commando über die beiden nach dem Süden bestimmten Schiffe zu übernehmen. Das Barkschiff Wostok (Osten) war bald zur Reise fertig; doch mußte noch erst das Transportschiff Ladoga gänzlich umgearbeitet und in eine Kriegsbarke verwandelt werden. Der Lieutenant Michail Petrowitsch Lasarew, später Admiral (starb zu Wien 1852), der dieselbe befehligen sollte, besorgte diesen Umbau mit Eifer und Sorgfalt, worauf das Schiff den Namen Mirnyi (Friedlich) erhielt. Schon am 4. Juli konnte die Expedition von Kronstadt aus die weite Reise antreten.

Die Besatzung des Wostok bestand aus 9 Officieren, 1 Astronomen (Iwan Simanow), einem Zeichner (Paul Michailow), einem Arzte (Jacob Berg) und 105 Matrosen, Kanonieren, Handwerkern und Dienern; auf dem Mirnyi befanden sich 6 Officiere nebst einem Chirurgen (Nicolai Galkin) und 65 Matrosen, so daß im Ganzen 188 Personen unter Bellingshausen's Commando standen. Die Artillerie der Schiffe bestand aus 14 kleinen dreipfündigen Kanonen und 8 Karonaden; Vorräthe waren für zwei Jahre besorgt, und auch an Geschenken und Tauschmitteln für die Wilden fehlte es nicht.

Nach einer Landung in Portsmouth wandten sich die Schiffe der Küste von Brasilien zu, und segelten dann nach Süden. Im December entdeckten sie drei bisher unbekannte Inseln, welchen Bellingshausen in dankbarer Erinnerung an den Herrn Seeminister den Namen der Inseln des Marquis de Traversay gab. Noch mehrere Eilande wurden aufgefunden und ihre Lage astronomisch bestimmt. Unter einer Breite von 69°, die im Januar 1820 erreicht wurde, hinderte das Eis ein weiteres Vordringen. Daher wandte B. sich nach Neuholland, wo er am 29. März in Port Jackson landete und die Rückkehr des Schiffes Mirnyi erwartete, welches am 8. März sich von ihm getrennt hatte, um selbständig einen etwas abweichenden Cours zu verfolgen, und nach manchen überstandenen Gefahren am 3. April ebenfalls glücklich eintraf. Nach kurzem Aufenthalte richtete er seinen Cours nach Neu-Seeland und kam im Juli durch die Inselgruppen des großen Oceans nach Otahiti, wo er beim Könige Pomare eine freundliche Aufnahme fand.

Den zweiten Versuch, so weit wie möglich gegen Süden vorzudringen, machte Bellingshausen, nachdem er einige Zeit wieder in Neuholland zugebracht hatte, im Herbst 1820. Durch die Hitze des südlichen Sommers

begünstigt, gelangte er, wenn auch nicht selten Eismassen den Schiffen Gefahr drohten, bis etwa an den 70. Grad, eine Breite, die bis dahin nur Cook (1774) erreicht hatte. Hier entdeckte er (am 11. Januar 1821) eine Insel, die er Kaiser Peter's I. Insel nannte. Bald nachher zeigte sich ihm am 17. Januar ein weites Land, mit hohen und steilen Bergspitzen, dessen Gränzen sich in die Ferne verloren. Zu Ehren des Kaisers, der durch die Ausrüstung der Expedition den Anlaß zu dieser Entdeckung gegeben, nannte Bellingshausen dies Land Kaiser Alexander's I. Küste. Den Versuch, an's Land zu gehen und die Umschiffung fortzusetzen, hinderten starke Stürme; doch hat die Vermuthung, daß diese Küste mit einem weiten nach Norden oder Osten liegenden Lande zusammenhänge, sich später glänzend bewährt, indem Kaiser Alexander's I. Land sich als einen Theil des großen antarktischen Continents erwies, so daß also Bellingshausen es war, der zuerst die geographische Wissenschaft auf diesen neuen Welttheil aufmerksam gemacht hat.

Ueber Rio de Janeiro und Lissabon erreichte Bellingshausen nach einer im Ganzen sehr glücklichen Fahrt sein Vaterland wieder und ging am 24. Juli 1821 in Kronstadt vor Anker. Die ganze Fahrt hatte 751 Tage gedauert. Von dieser Zeit lagen die Schiffe 224 Tage an verschiedenen Orten vor Anker, waren aber 527 Tage unter Segel. Die Länge der Fahrt betrug mit den Umwegen 86475 Werst, also mehr als das Doppelte von der Länge des Aequators. Von den 29 neu aufgefundenen Inseln und Landschaften liegen zwei in der kalten, 8 in der südlichen gemäßigten und 19 in der heißen Zone; außerdem entdeckte er eine Korallenbank mit Lagunen. Von der Mannschaft, für deren Bedürfnisse sowohl Bellingshausen, als auch Lasarew mit der wohlwollendsten Rücksicht sorgte, war im Laufe der Reise nur ein Matrose, der vom Bugspriet in's Meer stürzte und nicht zu retten war, verloren gegangen.

Die der Expedition gegebenen Aufträge waren in ausgezeichneter Weise ausgeführt, die Kenntniß der Südpolargegenden bedeutend erweitert und durch genaue Messungen berichtigt, und der Ruhm der russischen Flagge, wie der Name der Kaiser Peter und Alexander in die entferntesten Regionen getragen, ein Resultat, welches man vorzugsweise der besonnenen Kühnheit, dem unermüdlichen Eifer und dem wissenschaftlichen Interesse des Führers, den James Roß the intrepid Bellingshausen nennt, zu danken hat.

Nach St. Petersburg zurückgekehrt, stattete B. dem Kaiser über seine Erlebnisse einen Bericht ab, den derselbe mit Wohlgefallen entgegennahm, und seine Verdienste durch Rangerhöhung, Orden und Pension

anerkannte. Mit Thränen der Rührung erzählte B. noch als Greis von der besonderen Güte, mit welcher der Monarch ihm, „dem Reisemüden", gestattet hatte, neben ihm Platz zu nehmen.

Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Reise stellte B., der, auf jeden persönlichen Vortheil verzichtend, den Gebildeten Europa's die neue Entdeckung nicht vorenthalten zu dürfen glaubte, in einem ausführlichen Berichte zusammen, der auf Kaiserliche Kosten mit einem Aufwande von 38000 R. B.-A. im Jahre 1831 in zwei Bänden in 4° (91 Bogen) mit 19 Karten und 44 Lithographieen im Druck erschien. Der Titel dieses in der Literatur der Geographie höchst bedeutenden Werkes lautet: Двукратныя изысканія въ южномъ ледовитомъ океанѣ и плаваніе вокругъ свѣта, въ продолженіи 1819, 20 и 21 годовъ. Совершенныя на шлюпахъ Востокѣ и Мирномъ подъ начальствомъ Капитана Беллинсгаузена, Коммандира шлюпа Востока. Шлюпомъ Мирнымъ начальствовалъ Лейтнантъ Лазаревъ. Изданы по Высочайшему повелѣнію. С. Петербургъ 1831.

Vom Jahre 1821 an commandirte B. Abtheilungen der russischen Flotte in der Ostsee, im Frühjahr 1828 aber erhielt er den Befehl, sich zum Kampfe gegen die Türken nach Varna zu begeben. Die Reise mußte er mit seiner Equipage zu Lande machen, übernahm dann als Contreadmiral das Commando des Schiffes Parmen und unterstützte unter dem Oberbefehle des Admirals Greigh die Operationen der Landarmee gegen Varna, wobei er unter den Augen Sr. Majestät mit der ihm eigenen Unerschrockenheit und Kaltblütigkeit glänzende Proben der Tapferkeit bei Beschießung der feindlichen Festung ablegte. Auch im Jahre 1829 nahm er mit der ganzen Gardeequipage auf dem Admiralschiffe Paris an den ferneren Kämpfen vor Mesembria, Mydia und Sisopol Theil und kehrte nach Abschluß des Friedens zu Adrianopel über Sewastopol nach St. Petersburg zurück.

Da im Jahre 1831 die empörten Polen und Littauer zur See Unterstützung erwarteten, blokirte er als Viceadmiral und Befehlshaber der zweiten Division der Flotte die Küsten von Kurland und Preußen und entsetzte Libau, welches von den Insurgenten bedroht wurde.

Nach dem Tode seines alten Freundes, des hochverdienten Admirals Peter Michailowitsch Roschnow, wurde Bellingshausen durch A. H. Befehl vom 15. Juli 1839 zum Militairgouverneur von Kronstadt und zum Obercommandeur des Hafens daselbst ernannt, welche Aemter er bis an seinen Tod zu vollkommenster Zufriedenheit Sr. K. M. verwaltete.

Auf Allerhöchsten Befehl commandirte er sechs Mal die vereinigten Flottendivisionen und rechtfertigte vollkommen das Vertrauen seines Monarchen. Auf dem engen Fahrwasser des finnischen Meerbusens wußte er stets mit seiner Flotte von 40 Wimpeln die geschicktesten Manöver auszuführen und gab dem Corps der Seeofficiere nicht nur ein würdiges Beispiel des Muthes, der Entschlossenheit und Beharrlichkeit, sondern gründete auch eine tüchtige Schule von Seeleuten. Ebenso gewann das gesamte Seewesen unter seiner Oberverwaltung einen außerordentlichen Aufschwung. Die baltische Flotte verdankte ihm wesentliche Verbesserungen, indem auf seinen Antrieb die neuen Modelle in Anwendung kamen, wodurch die darnach gebauten Schiffe an Schönheit und Brauchbarkeit bedeutend gewannen. Auch war er der Erste, der aus den Resten alter Fahrzeuge mit gutem Erfolge Materialien zu neuen Kriegsschiffen auszuwählen und zu benutzen verstand, wodurch dem Marineweſen große Ausgaben erspart wurden.

Noch in den letzten Jahren seines Lebens entwarf er den Plan zur Herstellung eines Kriegskutters, welcher nach dem Muster eines Lootsenfahrzeuges in Baltimore gebaut und mit 8 Vierundzwanzigpfündern und 2 Achtpfündern armirt werden sollte. Die Zeichnungen dazu hatte er selbst angefertigt und Sr. M. vorgelegt. Der Kaiser geruhte den Plan zu genehmigen und dem Fahrzeuge nach seiner Vollendung den Namen Вихрь (Sturmwind) beizulegen.

Eine besondere Aufmerksamkeit wandte Bellingshausen der Seeartillerie zu und schrieb im Jahre 1837 eine Abhandlung, die von dem gelehrten Comité des Marineministeriums 1839 zum Drucke befördert wurde, über das Richten der Geschütze auf der See (О прицѣливании орудій на морѣ) mit Tabellen über das dabei zu beobachtende Verfahren.

Vorzüglich thätig war er auf dem praktischen Gebiete. Ihm verdankt die Flotte, der Hafen und das Publicum Kronstadts fast alle die Einrichtungen, die noch jetzt zum Gedeihen der Stadt und ihrer Bewohner beitragen. Seine Sorge für das Wohlsein der Seesoldaten verwandelte die engen und dumpfen Winterquartiere in freundliche und bequeme Wohnungen, die wüsten Plätze in der Umgebung der Stadt durch Anpflanzung von Bäumen und Blumen in hübsche Gärten; strenge Reinlichkeit stellte eine der Gesundheit zuträgliche Beschaffenheit der Luft her, was nicht wenig dazu beitrug, die Matrosen vor dem verderblichen Einflusse des Scorbuts zu bewahren, der die früheren Generationen derselben so häufig heimgesucht hatte. Mit lebendigem Naturſinne pflegte und schützte der edle Greis den zum Nutzen und Vergnügen des Publicums angelegten öffentlichen Garten;

gern besuchte er ihn, und sein kindliches Gemüth erfreute sich an den unschuldigen Spielen der Kinder, die ihn gleich einer höheren Erscheinung ehrfurchtsvoll begrüßten. Seine Leutseligkeit gewann ihm die Herzen aller Einwohner der Stadt, denen er zu jeder Zeit willig Zutritt gewährte, in hohem Grade; seinen Untergebenen wurde er durch seine milde und zuvorkommende Behandlung im wahren Sinne des Wortes ein Vater, und mit Ehrfurcht schauten die wackeren Seeleute auf den Mann, der fast vierzehn Jahre lang auf der See zugebracht, allen Stürmen und Gefahren getrotzt und sich bis in sein Greisenalter feste Gesundheit, heitere Ruhe und Seelenfrieden erhalten hatte.

Mit nicht geringerer Sorgfalt und Liebe nahm er sich der Bildung der Seecadetten und jungen Officiere an, in denen er die zukünftige Größe der russischen Marine erwachsen sah. Zu ihrem Nutzen beförderte er die neu gegründete Marinebibliothek, die durch ihn einen blühenden Zustand erreichte. Alles, was den jungen Marineofficieren zur Vermehrung ihrer Kenntnisse und zur Erheiterung ihrer Mußestunden dienlich ist, vereinigt sich in dieser Sammlung, nach deren Muster auch bei vielen anderen Truppenabtheilungen zu Wasser und zu Lande ähnliche Institute entstanden. Der alte Admiral, selbst ein eifriger Verehrer der nautischen und geographischen Literatur, dem nicht leicht eine neue Erscheinung auf dem wissenschaftlichen Gebiete des Seewesens, in welcher Sprache und in welchem Erdtheile sie auch an's Licht treten mochte, entging, beförderte und leitete mit Vorliebe die Lectüre seiner Untergebenen und gab ihren Studien eine vorzugsweise ernste Richtung; desgleichen suchte er die geselligen Vergnügungen und die socialen Verhältnisse der Seeleute nach allen Kräften zu heben und zu veredeln.

Bei der Feier seines funfzigjährigen Dienstjubiläums am 1. Mai 1847 wurde ihm der aufrichtige Dank und die allgemeinste Verehrung nicht allein von Seiten seiner Alters- und Amtsgenossen, sondern auch von der heranwachsenden Generation für seine vielfachen Wohlthaten zu Theil. Häufig hatte sein geliebter Kaiser ihn in Kronstadt besucht, was jedesmal dem treuen Diener als ein Freudenfest erschien; der erhabene Sohn des ruhmgekrönten Herrschers, der gegenwärtige Herr und Kaiser, trat unter sein Commando, und die vielen Auszeichnungen, deren B. in seinem langen Dienste gewürdigt wurde, waren ihm ein mit Dank empfundener Lohn seiner unermüdeten Unterthanentreue. Zu seinem Jubelfeste erhielt er die Auszeichnung, den Namenszug des geliebten Monarchen auf den Epauletten zu tragen, und wurde der Allerh. Person Sr. M. des Herrn und Kaisers attachirt.

Er war Ritter des St. Annen-Ordens I. Cl. mit der Kaiserlichen Krone, des weißen Adler-Ordens, des St. Alexander-Newsky-Ordens mit Brillanten, des Wladimir-Ordens I. und verschiedener Ehrenzeichen ausländischer Herrscher. Seine Gemahlin war Dame des Katharinen-Ordens. Außer seinem Gehalte waren ihm auch für seine beiden Reisen um die Welt Pensionen bewilligt. Im Laufe von 54 Jahren wurde ihm 68 mal in den Tagesbefehlen für Armee und Flotte das A. H. Wohlwollen dreier Monarchen Rußlands ausgesprochen. Er hatte 27 Seecampagnen mitgemacht, ohne diejenigen zu zählen, die ihm doppelt angerechnet wurden, und war 13 Jahre, 9 Monate und 14 Tage auf der See gewesen.

Zu Ehren Peter's des Großen, dessen Vorbild ihm bei seinen Expeditionen und Bestrebungen zur Hebung der Nautik und der geographischen Interessen in Rußland beständig als Ideal vorschwebte, baute er in Kronstadt ein Häuschen, welches in der äußeren und inneren Einrichtung vollständig mit der Schiffszimmermannshütte in Saardam übereinstimmte. Ein zweiter Liebling seines Geistes war Cook, dessen Werke er gründlich studirte und welchem er zum Theil seine Vorliebe für reisende Seeleute verdankte, denen er noch als Greis sich gastfrei und freundlich erwies, ein Vorzug, den Inländer und Ausländer mit herzlichem Danke anzuerkennen nicht müde wurden.

Obgleich Bellingshausen schon in sein 74. Jahr getreten war, schien doch seine kräftige und abgehärtete Constitution, sowie seine geistige Frische ihm ein noch höheres Alter zu versprechen, doch war seinem Leben schon am 13. Januar 1852 ein Ziel gesteckt. Mit inniger Theilnahme wurde die Trauerkunde auf der Flotte wie in der Stadt vernommen, und Matrosen wie Officieren war es, als sei ihnen ein lieber Vater entrissen. Am 18. Januar um 7 Uhr Abends trugen Generale und Oberofficiere die Leiche in die lutherische Kirche, in welcher sie bis zum anderen Tage beigesetzt blieb. Ganz Kronstadt hatte sich in das Gewand der Trauer gehüllt, und von den Schiffen und den zur Marine gehörigen Stätten wehten die Trauerfahnen. Sämtliche Generale aus Kronstadt und St. Petersburg waren zugegen, und eine zahlreiche Trauerversammlung, die der kirchlichen Feier beigewohnt hatte, begleitete die Leiche bis zur letzten Ruhestätte. Generale hoben den Sarg; die treuen Marineofficiere trugen ihn auf ihren Schultern bis zum Grabe; bei Allen zeigte sich theilnehmende Liebe und dankbare Anhänglichkeit. Um drei Uhr Nachmittags brachte der Kanonendonner der Festung dem Seehelden die letzten irdischen Ehrenbezeugungen. Sein Andenken aber lebt, wie in der Wissenschaft, so auch auf der Flotte fort, und sein Denkmal wird noch den späten

Geschlechtern verkünden, daß der unerschrockene und glückliche Seeheld auch ein Vater und Berather seiner Untergebenen war.

Verheirathet war der Admiral seit 1826 mit Anna Dmitriewna v. Baikow, geb. 1808, Dame des St. Katharinen-Ordens. Sie lebt (1870) in Welikiluki im Gouvernement Pskow.

Von seinen 2 Söhnen und 5 Töchtern leben noch 3 Töchter:

1) Elise, verheirathet mit Baron Paul v. Gerschau, früher Marineoffizier, gegenwärtig Mitglied des Bezirksgerichts in Welikiluki.
2) Katharine, verheir. mit dem Gutsbesitzer Obristen v. Alexejew.
3) Helene, war verheir. mit dem Gutsbesitzer Major Rokotow († 1868).

Das am 26. Mai 1869 A. H. bestätigte Modell des Monuments ist von Herrn Schröder angefertigt, die Statue von Herrn Morand in Bronze gegossen, das Piedestal von Herrn Barikow ausgeführt. Das Standbild stellt den Admiral in natürlicher Größe in der kleinen Uniform der Garde-Equipage dar, in der linken Hand hält er ein Fernrohr, in der Rechten die russische Kriegsflagge über einem Globus, auf dem namentlich die von ihm entdeckten Orte, Peter's I. Insel und Alexanders-Land hervortreten. Auf der Vorderseite des Piedestals ist unter dem Wappen die Widmung angebracht, die Rückseite stellt die von Eismassen des Südpolarmeeres eingeschlossene Barke Wostok dar.

Nachwort.

Ueber die Familie von Bellingshausen sind aus älterer Zeit außer einigen nicht sehr zuverlässigen Deductionen und Ahnentafeln nur unzusammenhängende Nachrichten und einzelne Documente erhalten. Daher bietet auch die von Baron Wrangell angefertigte Stammtafel, so verdienstlich sie ist, viele Lücken und Unrichtigkeiten, und auch die von Herrn Baron Toll ausgearbeiteten genealogischen Nachrichten bedürfen noch vielfach der Berichtigung und Ergänzung. Nachdem das im Archive der Ehstländischen Matrikel-Commission und in den Kirchenbüchern dargebotene Material nochmals geprüft war, galt es, anderweitige Nachrichten herbeizuschaffen, wobei mancherlei Schwierigkeiten sich herausstellten. Doch habe ich alle Ursache, die Bereitwilligkeit der Herren, an welche ich mich um Auskunft gewendet, dankbar anzuerkennen; besonders hat Herr Ritterschafts-Secretär Balth. v. Rehren in Arensburg nicht allein aus dem Archive der

öselschen Ritterschaft, sondern auch aus den Kirchenbüchern mir ausführliche und sehr werthvolle Mittheilungen zugehen lassen.

Außerdem verdanke ich vielfache Beiträge dem Herrn Ritterschafts-Archivar von Rennenkampff und Herrn Dr. A. Buchholtz in Riga, Herrn Staatsrath Th. v. Beise und Herrn Alexander v. Dieckhof in Dorpat, Herrn Admiral Baron Wrangell, Herrn Landrath Baron Toll, Herrn Major J. v. Bochmann, Herrn Baron M. Bellingshausen u. A. in Reval, Herrn Pastor Kählbrandt in Audern, Herrn A. Fahne in Cöln, Herrn General B. Baron Staël v. Holstein in Dresden, Herrn Pastor und Archivrath Masch in Demern und Herrn Archivar Wehrmann in Lübeck.

An gedruckten Quellen sind benutzt worden: G. Anrep, Svenska Adelns Ättar Tafl. Stockh. 1858. — P. W. Baron v. Buxhöwden, Beiträge zur Geschichte der Provinz Oesel. Riga und Leipzig 1838. — A. Fahne, die Dynasten, Freiherren und Grafen v. Bocholtz, I. Cöln 1859. — A. Fahne, Urkundenbuch des Geschlechts Staël v. Holstein. Cöln 1869. — Heinr. v. Hagemeister, Materialien zu einer Gesch. der Landgüter Livlands. Riga 1836 f. und F. v. Buxhöwden's Fortsetzung dazu. Riga 1851. — A. W. Hupel Topograph. Nachrichten von Lief- und Ehstland. Riga 1774 ff. — (A. W. Hupel) Nordische Miscellaneen (bes. XV, 393 ff.). Riga 7818. — Das Inland, bes. 1852 f. Dorpat. — Kneschke, Neues allgemeines Adels-Lexicon. Leipzig 1859 ff. — Кронштадтскій Вѣстникъ 1868 ff. — Verschiedene Landrollen über Ehstland. — Dr. C. J. Paucker, Ehstlands Landgüter und deren Besitzer. Reval 1847. 49. — Dr. C. J. Paucker, die Herren von Lode. Dorpat 1852. — J. F. v. d. Recke und C. E. v. Napiersky, Allg. Schriftsteller- und Gelehrten-Lexicon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland. Mitau 1827 ff. — Сѣверная пчела, 1852. 53. — Landr. Wrangell's Chronik von Ehstland, von Dr. C. J. A. Paucker. Dorpat 1845.

Auf den vorliegenden Blättern konnte nur ein kleiner Theil des gesammelten Stoffes verwerthet werden, doch sind die genealogischen Tabellen möglichst vollständig ausgearbeitet. Das vorzugsweise für die Familie wichtige Detail, welches noch vielfach genauerer Begründung und Ergänzung bedarf, ist im Archive der Matrikel-Commission niedergelegt worden. Alle Mittheilungen zur Berichtigung und Vervollständigung des Vorhandenen sollen mit vielem Danke entgegengenommen werden.

Reval, den 2. April 1870.

C. Rußwurm,
Archivar der Ehstl. Matrikel-Commission.

Obige Abhandlung erschien früher im Separatdrucke „Zur Feier der Enthüllung des Denkmals für den Admiral Fabian von Bellingshausen zusammengestellt im Auftrage der Ritterschaft Ehstlands. Gedruckt bei Lindfors' Erben. Reval, 1870", und mit dem Vorworte:

„Das Andenken eines der berühmtesten russischen Seehelden zu ehren und der Nachwelt zu erhalten, beschlossen in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste mehrere seiner früheren Waffengefährten, ihm an dem Orte, wo er lange zum Segen seiner Untergebenen gewirkt hatte, ein Denkmal zu errichten. Seine Majestät der Kaiser Alexander Nikolajewitsch genehmigte am 26. Mai 1869 den Plan, und von Hohen und Niederen, namentlich von Seiten der Flotte, flossen reichliche Gaben ein.

An der bevorstehenden Enthüllung dieses Denkmals erlaubt sich die Ehstländische Ritterschaft durch die Mittheilung einiger aus den Archiven der baltischen Provinzen geschöpften Nachrichten über das uralte Geschlecht derer von Bellingshausen ihre Theilnahme zu beweisen. Denn gut und heilsam ist es für Jung und Alt, der Vorzeit und der ruhmwürdigen Thaten der Ahnen zu gedenken.

H. Ungern-Sternberg,
Ritterschaftshauptmann."

A. Familie von Bellingkhausen aus dem Hause Alt-Bernesow.

1. Bertold von Billenchusen,
Bruder D. Ordens in Kurland, 1253.

2. Wilhelm I. auf Alt-Bernesow, 1348. .... **4. Eggo Billinghusen** aus Lennep, in Lübeck 1350. S. Tab. II.

3. N. N. (Wilhelm?) auf A.-B. cop. m. (Maria?) von Arendahl.

12. Rorich (?).. ....
cop. m. Agnes v. Keppeln (?).
13. Heinrich IV. (?) –
cop. m. Margar. v. Galen (?).
19. (B. 1.) **Heinrich** V. 1568 (s. Tab. III).

14. Wilhelm II. 1463. 80. Rentmeister des Landes Berg, auf A.-B. u. Weiß cop. m. Aleid Staël.

15. Georg I.
cop. Gertrud v. Leeradt.

20. Bertram I. zu A.-B.
cop. Anna Mar. v. Müllenbeck.

27. Hans Georg auf A.-B. 1652,
cop. Anna v. Dallwig.

16. Adolf auf Sulze
cop. Gertr. v. Elverfeldt.

Anna
cop. C. v. Zweiffel.

N. N. (Tochter)
cop. v. Eller.

Catharina
cop. Otto v. Selbach.

17. Peter auf Venau
cop. A. Neuhoff
B. Helena v. Brempt.

18. Johann III. auf Weiß 1512.

23. Johann V. 1550. **24. Georg** II. 1586 **25. Peter** II. auf Weiß 1562

21. Johann IV. auf Venau 1591,
cop. M. v. Gröpper.

22. Wilhelm III. zu Wankun 1591.

Elisabeth 1589,
cop. J. v. Omphal.

26. Peter III. (?) 1640.

28. Peter IV.
cop. 1600 Sibylla v. Katterbach.

32. Johann Bertram, 1652.

34. Gottfried auf Lindenhausen,
cop. Catharina v. Schrid.

Dorothea c. 1750, cop. G. v. Bottlenberg.

Judith
cop. 1627 Johann Friedr. v. Mosbach.

29. Bertram Adolf 1652.

30. Bertram Rhaban. Abt zu Siegburg. † 1653, 11. Sept.

31. Joh. Degenhard auf Krippenberg, cop. Joh. H. v. Cronberg.

Elisabeth cop. Chr. G. v. Münch.

Familie Münch-Bellinghausen.

33. Christian
gefürst. Abt zu Corvey † 1696.

Sophia Anna Cathar.
cop. 1695 Adolf Joachim Adrian v. Asbech.

A. Familie von Billinghusen in Lübeck.

4. Eggo Bellinghusen aus Lennep
in Lübeck 1350.

5. Hans I.

6. Heinrich I. 1501. 22.
Mitglied der Cirkelcompagnie,
cop. mit Elisabeth v. Wickede.

7. N. N.
in Copenhagen 1565.

Wobbeke
(Walborg?)

8. Hans II.
1460. 87.

9. Werner
1528 des Raths Schenk,
cop. mit Elsabe Luneborg.

10. Heinrich II.
cop. mit Elisabeth v. Wickede.

11. Heinrich III. 1590.

B. Familie von Bellingshausen aus dem Hause Hoheneichen.

1. Heinrich V. auf Hoheneichen,
cop. Elisabeth v. Pattkul v. Kegeln.

2. Tönnis (Hoheneichen?) — (E. 1). **Hermann** I. s. Tab. VII. — **N. N.** (Tochter) cop. v. Treyden.

3. Bertram auf Hoheneichen, 1645 Landrath, † c. 1661. — (C. 1.) **Johann Eberhard** I., Freiherr v. Uelzen (1651). S. Tab. IV. — **4. Hans Heinrich,** Oberst, cop. Cath. Helena Bar. Creutz. — Anna Elisabeth v. Treyden cop. A. Eberhard v. Ulrich, B. Fromhold I. v. Bellingh. (E. 4.)

5. Fromhold II. 1699. † 1712. cop. 1694 Gerdrutha Gothin. — **6. N. N.** — **7. Claus** (Sergeant?) auf Lahhentagge u. Zell, 1699. 1710 (?) cop. Anna Maria v. Poll. — **8. Bertram** Oberstlieut. 1722. — **9. Otto** 1693. 94.

10. Hermann Friedrich 1691, 1743. cop. Anna Sophia v. Treyden. — **Gertr. Elisabeth** 1743. — **11. N. N.** **Gerdruta Sophia** cop. 1728 Herm. Reinhold v. B. (B. 13.) — **12. Johann Hermann** geb. 1701 Nov., † 1705. — **Marie Johanna** geb. 1708 Juni. — **13. Hermann Reinhold** cop. 1728, 28. Nov., Gerdruta Sophia v. Bell. (B. 11) *)

14. Hermann Friedrich. — **15. Carl Gustav.** — **16. Fabian Ernst** III. geb. 1735, † c. 1785, cop. 1775, 22. Jan., A. C. v. Fölckeren, † 1825. — **17. Joh. Lorenz** geb. 1741. — **18. Clas Georg** geb. 1742. — **19. Reinhold Johann** geb. 1751.

20. Reinhold Johann geb. 1775, 24. Aug. — **21. Hermann Friedrich** geb. 1776, 9. Aug. — **22. Fabian Gottlieb Benjamin** Admiral, Kriegsgouv. v. Kronstadt, geb. 1778, 9. Sept., † 1852, 13. Jan. cop. 1826 Anna Dmitriewna Baikow. **) — **23. Otto Wilhelm** geb. 1780, † 1782.

24. Nicolai. — **25. Peter.**

*) Hermann Reinhold hatte folgende Töchter: 1) **Anna Lowisa,** geb. 1729, † 1756, cop. 1747, 19. Febr., mit dem Rentmeister Rud. Schröder. 2) **Margaretha Elisabeth,** geb. 1737, cop. mit dem Secretair Johann Benjamin Sahmen. 3) **Gerdrutha Elisabeth,** geb. 1739. 4) **Anna Maria,** geb. 1742, und 5) **Helene Christine Wilhelmine,** geb. 1746. **) Seine 3 Töchter s. S. 306.

C. Familie von Billingshusen, Freiherren von Uelzen.

1. Johann Eberhard, Tönnis' Sohn (s. Tab. III),
Freiherr zu Uelzen, 1651, Herr zu Urbs und Kumula,
geb. 1604, † 1655, 13. Juni,
cop. A. mit Margaretha Zoege († 1651),
B. mit Ebba Barbara Bar. Wrangell, Wwe. des Obristl. Carl Adolph v. Tiesenhausen.

2. Leonhard Johann † 1689.

3. Lorenz Heinrich
† 1701.

4. Johann Eberhard
geb. 1670 Juli, † c. 1687.

5. Jacob Gustav
† c. 1711.

Juliane
geb. c. 1673 † 1747, 2. Dec.,
cop. mit Cap. Joh. Andr. v. Schreiterfeld.

Leonhard Johann v. Schreiterfeld
auf Uelzen und Linnamäggi.

Hedwig Margaretha v. Schreiterfeld,
cop. mit Eberhard Gustav v. Bellingh.
(D. 2.) Tab. V.

D. Herren und Freiherren von Bellingshausen aus dem Hause Bremenhof.

1. Hermann II. (s. Tab. VII), Obristlieut., Landrath,
geb. 1636, 13. Dec., † 1704, Dec., Herr auf Bremenhof, Roesthof und Maydell,
cop. 1674, 28. März mit Euphrosine Sophie Bar. Taube († 1704).

2. Eberhard Gustav 1693, cop. 1708 Hedw. Marg. v. Schreiterfeld*).	**Margaretha Elisabeth** † 1704, cop. 1699, 7. März, Baron Landr. Otto Rehbinder.	**Hedwig Christiane** cop. 1705, 15. Apr., Cap. Jac. Gust. v. Bell. E. 7.	**Octaviane Ebba** cop. 1706, 13. April, Bar. Gustav Magnus Rehbinder.	**N. N.** (?) cop. Friedrich von Rothkirch.

Anna Renata Margaretha cop. 1728, 19. Sept., Cap. Friedrich von Rothkirch.	**3. Hermann Carl** Baron **B.** Stallmeister, geb. 1724, 9. Novbr., † 1775, 20. Jan., cop. A. 1745, Juni, Agneta v. Straelborn, B. 1763, 2. Oct., Wilhelmine Juliane v. Cronmann.**)	**Sophia Charlotte** geb. 1726, 7. Sept., cop. Lieutn. Jacob Drescher.	**4. Johann Friedrich** Baron **B.** S. Tab. VI.

A. B.

5. Gustav Moritz geb. 1749.	**6. Christer Sigismund** geb. 1750, † 1801, Major, Coll.-Rath, cop. 1776, 22. Dec., Marie Eleonore v. Rothkirch.	**7. Jacob Johann** geb. 1755, 23. März.	**8. Hermann Carl** geb. 1758, 2. Sept.	**9. Heinrich Carl** geb. 1768, 29. Dec., † 1770, 6. April.	**10. Johann Georg** geb. 1773.

11. Friedrich Hermann Johann geb. 1778, 16. Juni.

12. Alexander, 1822, Midshipm. 1837, 23. Dec.

13. Constantin, 1847.

*) S. C. 2. Von Eberhard Gustav's Töchtern starben als Kinder: 1) **Margaretha Charlotte,** geb. 1716, † 1717. 2) **Auguste Margaretha,** geb. 1726, 7. September, † 1737, 7. Mai.

) Hermann Carl hatte folgende Töchter: A. 1) **Catharina Helene Sophia, cop. 1786, 17. Jan., mit Major Carl Jacob Drescher. 2) **Martha Helene Sophia,** geb. 1757, 7. Juli. 3) **Gerdrutha Anna,** geb. 1760, 14. Januar, cop. 1784 mit August Carl Schnaekel. — B. 1) Eine Tochter, geb. 1766, 6. † 8. August. 2) **Euphrosyne Ottiliana Charlotte,** geb. 1767, 29. September, † 1770, 10. April. 3) **Auguste Wilhelmine,** geb. 1772, 21. Januar.

D. Barone Bellingshausen aus dem Hause Bremenhof.

4. Johann Friedrich, Eberhard Gustav's Sohn, Tab. V,
geb. 1728, 18. Juni, † 1765, 23. Sept., Herr auf Friedrichshof,
cop. A. 1750, 2. Febr. mit Catharina Agneta v. Haacken † 1756, 20. Sept.,
B. mit Margaretha Johanna v. Albedyll, geb. v. Zimmermann.

A.

Margaretha Catharina Martha geb. 1750, 18. Nov., † 1810, 12. Febr., cop. Maj. Philipp Johann v. Schultz.

Dorothea Charlotte geb. 1751, 22. Nov., † 1754.

14. Christopher Carl geb. 1753, 9. Febr.

Friederike † 1808, 5. Dec.

15. Axel Friedrich.

B.

16. Johann Gustav
geb. 1759, † 1820, 27. Oct., Coll.-Rath und Ritter,
cop. A. mit Dorothea Elisabeth Paucker,
B. 1797 mit Anna Elisabeth v. Schütz,
C. 1801, 11. Juni mit Veronica Juliana v. Hastfer.

17. Peter, Dr. medic.,
geb. 1762, 3. Jan., † 1823, 10. Dec,
cop. A. mit Ursula Elisabeth v. Falk, geschieden 1802.
B. 1812, 20. Sept. mit Wilhelmine Helene
Bar. Stackelberg v. Fähna, geb. 1779, † 1851, 3. Nov.

A. B.

18. Andreas Nicolaus geb. 1799, 10. Oct.

Charlotte Johanna geb. 1803, 10. Juni, cop. mit d. Tit.-Rath Johann Kondratiew.

Auguste Juliane geb. 1809, 6. Dec., † 1845, 19. Dec.

Caroline Dorothea geb. 1814, 22. Juni, † 1869, 10. Aug., cop. 1839 mit Al. v. Dieckhoff auf Illuck.

B.

19. Michael geb. 1814, 12. April.

Anna Seraphine geb. 1818, get. 18. Febr., † 1851, 3. Nov.

E. Familie von Bellingshausen aus dem Hause Paddas.

1. Hermann I., Heinrich's V. Sohn von Hoheneichen, s. B. 1,
Capitain, auf Bremenhof und Paddas 1629, † c. 1640,
cop. mit Margaretha v. Löwenwolde.

D. 1. **Hermann** II.	**2. Tönnis Johann**	**Anna** † c. 1692,	**3. Bernhard**	**4. Fromhold** I.
auf Bremenhof † 1704. S. Tab. V.	Ritt.-Hptm., Landrath † 1695, Herr auf Paddas, cop. Dorothea v. Engdes.	cop. 1656, 4. März, Fabian Oerten auf Erras.	1651 in Ingermanland.	cop. 1666, 8. Sept., Anna Elisab. v. Treyden, Wittwe Ulrich. (B. 1.) Tab. III.

5. Tönnis Johann II.	**Anna Dorothea**	**Margaretha Elisabeth**	**6. Fabian Ernst** I.	**7. Jacob Gustav**	**Cath. Eleonore** 1703,
auf Paddas, Landrath 1710, † c. 1730, cop. 1699, 20. Juli, Marg. Elisabeth v. Uexküll.	cop. A. 1696, 5. März, Otto Reinh. Wrangell von Waschel, B. 1707, 17. Dec., Rittm. Ewald Gustav v. Schütz.	cop. 1694, 15. Juli, Odert v. Voll.	auf Paddas u. Oerten, cop. 1698, 3. März, Elisabeth Helene v. Meyendorff-Uexküll.	Capitain 1701, cop. 1705, 19. Apr., Hedw. Christiane v. Bellingh. D. 1.	cop. mit Andr. Reinh. Rehbinder.

9. Fabian Ernst II.	**Margaretha Elisabeth**	**Helene Charlotte**	**Johanna Juliane**	**10. Tönnis Johann** IV.
geb. 1700.	geb. 1701, † 1780, 29. Febr., cop. 1721, 6. Juni, Georg Friedr. v. Klicken auf Assoküll.	geb. 1702.	geb. 1704.	geb. 1705.

8. Tönnis Johann III.	**Margaretha Elisabeth**	**Anna Magdalena**	**Dorothea Johanna**
Rittm. 1745, auf Paddas u. Neu-Wardes.	cop. 1734, 25. Juni, Georg Wrangell v. Sicklecht.	geb. 1701, † 1758, 10. Jan., cop Otto Magnus v. Stackelberg.	cop. 1723, 19. Jan., Fabian Wilh. v. Wrangell auf Jesse.

Uebersicht der adelichen und freiherrlichen Familie von Bellingshausen.

A. 1. **Bertold** 1253.

A. 2. **Wilhelm** I. auf Alt-Bernesow, 1348 ..... A. 4. **Eggo** in Lübeck, 1350.

A. 5. **Hans** I.

A. 6. **Hinrich** I. 1522.

A. 8. **Hans** I. 1467.

A. 9. **Werner** 1528.

A. 11. **Hinrich** III. 1590.

B. 1. **Heinrich** V. auf Hoheneichen, 1568.

B. 2. **Tönnis.**

B. 3. **Bertram** Landrath, 1645.

B. 9. **Otto** 1694.

B. 13. **Herm. Reinh.** 1728.

B. 16. **Fabian Ernst** III. † 1785.

B. 21. **Herm. Friedr.** geb. 1776.

B. 25. **Peter,** Obristlieut.

B. 22. **Fabian Gottl. Benj.** Admiral, † 1852.

C. 1. **Joh. Eberh.** Freiherr v. Uelzen, 1651.

C. 2. **Leonhard Joh.** † 1686.

C. 3. **Lorenz Heinrich** † 1701.

E. 1. **Hermann** I. auf Bremenhof u. Paddas, 1629.

A. 15. **Georg** I.

A. 20. **Bertram** I.

A. 27. **Hans Georg** 1652.

A. 29. **Bertr. Adolf** 1652. 30. **Bertr. Rhaban** † 1653. 31. **Joh. Degenh.**

D. 1. **Hermann** II. auf Bremenhof Landrath, † 1704.

D. 2. **Eberhard Gustav** 1728.

D. 3. **Herm. Carl** † 1775.

D. 6. **Christer Sigism.** † 1801.

D. 11. **Friedr. Herm. Joh.** 1778.

D. 12. **Alexander** 1837.

D. 13. **Constantin** 1847.

D. 4. **Joh. Friedr.** † 1760.

D. 16. **Johann Gustav** † 1820.

D. 18. **Andreas Nicolaus** 1799.

D. 17. **Peter,** Dr. med., † 1821.

D. 19. **Michael,** geb. 1814.

E. 2. **Tönnis Johann** I. auf Paddas, Landrath, † 1695.

E. 5. **Tönnis Joh.** II. Landrath, † 1730.

E. 8. **Tönnis Joh.** III. 1745.

E. 6. **Fabian Ernst** I. 1698.

E. 9. **Fab. Ernst** II. 1700.

Das Franciscanerkloſter zu Weſenberg.

IN godes namen amen: Szo betuge vnnd bekenne Ick broder Hermen Campis nü ter tyth vnwerdich | gardiaen, myth ſamelt [sic] alle myne conüentes brodere tho weſenberch=Dat de Erbar man bartrüm Junghe | hefft tho gekerth vnnd ghegeuen vnſſze cloeſter tho weſzenberch nü yn der ander ffundatyen ſo eth cloſter | verbranth was vyfftych marck Ryges tho hulpe vnnd tho troeſte. dat verbrande cloſter daer mede weder an tho heuende. vnnd tho bouwende myd ſzo dane beſchede offt dath geboüwette neyn vorthghant en hadde. edder nycht wedder gebouweth woerde: Edder de brodere vth geyageth worden: effte dat de brodere dath cloſter vorleeſſten. alſo dath dath cloſter güeeme yn werlicker hanth: Soe ſchullenn de vormünder des cloſters=offte de dath cloſter beſytten werden: edder de dath werden antaſten: ſchullen plycht vnnd plege ſzyn, wedder tho geuende dem vorbenoemden Erbaren manne bartrüm Jünge effte ſzynem [sic] waren eruen: Edder wee duſſzen breeff werth hanthtugen: vyfftick marck ryges yn ſzodane pagemenſtes [sic] ſzo de vorbenomede erbare man bartrüm hefft vth gelecht vnnd gegeuen: Des tho mer tertuchgenyſſe [sic] vnd therkantenyſſe der warheyth hebbe wy conüentes brodere vorbenoemeth tho weſenberch vnſſze conüentes zegell vnder an duſſen breeff gedrucket De gegeuen vnnd geſcreuen ys yn vnſſzem Cloſter tho weſenberch des donderdaghes vor lütyke maryen: Int Jar düſent vyffhünderth vnnd xxvj:

Ueberſetzung:

In Gottes Namen, Amen. So bezeuge und bekenne ich, Bruder Hermann Campis, nun zur Zeit unwürdig Gardian, mitſamt allen meinen Conventsbrüdern zu Weſenberg, daß der ehrbare Mann Bertram Junge hat zugekehrt und gegeben unſerm Kloſter zu Weſenberg nun in der andern Fundation, da das Kloſter verbrannt war, funfzig Mark rigiſch zu Hülfe und zu Troſte, das verbrannte Kloſter damit wieder anzuheben und zu bauen, mit ſothaner Bedingung: wenn das Bauwerk keinen Fortgang hätte [1]), oder nicht [2]) wieder gebaut würde, oder die Brüder ausgejagt würden, oder daß die Brüder das Kloſter verlören [3]), alſo daß das Kloſter käme in weltliche Hand, ſo ſollen die Vormünder des Kloſters, oder die das Kloſter beſitzen werden, oder die das werden antaſten, verpflichtet und gehalten ſein, wiederzugeben dem vorbenannten ehrbaren Manne Bertram

[1]) ſo daß es nicht völlig zu Stande käme. — [2]) d. h. oder überhaupt nicht. — [3]) anderweitig verlören.

Junge oder seinen wahren Erben, oder wer diesen Brief wird vorzeigen, funfzig Mark rigisch in sothanem Pagimente [4]), wie der vorbenannte ehrbare Mann Bertram hat ausgelegt und gegeben. Des zu mehrem Zeugniß und Erkenntniß der Wahrheit haben wir vorbenannte Conventsbrüder zu Wesenberg unser Conventssiegel unten an diesen Brief gedrückt, der gegeben und geschrieben ist in unserm Kloster zu Wesenberg des Donnerstags vor Klein-Marien [5]) im Jahr 1526. [= 6. September.]

Das Original auf Papier befindet sich in der Brieflade des Gutes Palms in Wierland; vgl. v. Bunge und v. Toll, Brieflade 1, b. S. 32. 56. Viele Wörter sind oben mit einem langgestreckten Schnörkel geziert, der nur selten ein Abbreviaturzeichen zu sein scheint.

Das wohlerhaltene längliche Siegel unten, einem besonderen Papierstück aufgedrückt, zeigt den Erzengel Michael, wie er, aufrecht dastehend und die Linke auf einen schmalen Schild gestützt, ein säbelartiges, breites und am Ende spitziges Schwert gegen den Drachen hoch emporschwingt, der unter oder vor den Füßen seines Bezwingers sich windet; rechts vom Engel, wohl im Hintergrunde, stehen zwei kleinere Personen (?). Die Umschrift lautet:

S COVENTVS × FRATRV2 | MJORV × WESENBER [6])

Denselben Kampf Michael's sieht man auf dem Siegel des Deutschordenscapitels zu Wesenberg (S capit | Wessnbergensis, vom Jahre 1472), nicht minder auf dem des revalschen Michaeliskloſters abgebildet, aber die Zeichnungen sind von der auf dem Siegel des wesenbergischen Klosters ganz verschieden. —

Ueber dieses Kloſter giebt es sonst wenig Nachrichten. Der Verfasser eines Aufsatzes „Aus der Vorzeit Wesenbergs" in der Zeitschrift Inland, 1837, begnügt sich, (Sp. 554) mit einem einzigen Worte zu constatiren, daß Wesenberg im Mittelalter ein Kloster besessen habe. Anno 1593 ist von einem eingelösten papiernen, auf 228 Mark lautenden Schuldbriefe vom „Cloſter Zu Wesenberge" die Rede, s. Pabst und v. Toll, Brieflade 2, S. 124. Zu Wesenberg ließen im April 1558 die Komture von Fellin (Ketler) und Reval (Segenhagen) den Hauptmann und den Com-

---

[4]) Geldsorte. — [5]) Lüttyke Maryen, d. h. Klein-Marien, ist der kleine Frauentag, Mariä Geburt, der 8. September. — [6]) Siegel des Convents der Minoritenbrüder zu Wesenberg.

missarius der rigischen Knechte „int Kloster" zu sich kommen und zeigten ihnen daselbst an, daß ein Theil ihrer Knechte nach Narva weiterziehen solle; s. Rigasche Mittheilungen 9, 49. Durch Rüssow dann erfahren wir, daß es ein Mönchskloster gewesen und noch in eben jenem Jahre 1558 durch die Russen zerstört worden ist. Nach dem Falle Narva's, so erzählt er (Blatt 42 unten), besetzten sie das von seinem Vogte verlassene Wesenberg und fingen das dortige Schloß stark zu befestigen an, zu welchem Ende sie auch „dat Mönnicke Kloster", die Pfarrkirche und die Gildestube samt andern Bürgerhäusern, von Stein gebaut, ganz herunterrissen. Unser Document endlich zeigt, daß es ein Franciscaner- oder Minoritenkloster war, — das einzige seiner Art im nördlichen Ehstland, — daß es vor dem 6. September 1526 abbrannte und nun wieder aufgebaut werden sollte. Das wird denn, jenen Notizen vom Jahre 1558 zufolge, auch geschehen sein. Nach dem Siegel zu schließen, war das Kloster wohl dem Erzengel Michael geweiht und nach ihm benannt. Anno 1591 und um 1616 ist von Gärten, die zum Kloster gehört, und abermals später von Ueberresten des Klosters selbst, das also 1558 nicht ganz und gar demolirt worden sein kann, die Rede: als nämlich, so wird angegeben, in Folge der bekannten durch die schwedische Regierung an Brederode gemachten Schenkung Wesenberg nach 1635 in die mißlichste Lage gerathen war, mußte es zuletzt sogar „die Trümmer des Klosters", des Rathhauses und anderer größerer Gebäude unter den Furchen des Pfluges verschwinden sehen; s. Inland 1837, Sp. 557 und 603. Jedoch ist, wie ich vernehme, die Stelle, an welcher das Kloster einst gestanden hat, noch heutzutage den Wesenbergern bekannt.

Ein Bauer und seine Kinder gegen ein Pferd umgetauscht,

1543.

Ick dyryck bryncke Hans gone Do kunnth vnn bekenne myth Dusser mynder apenn vorsegeldenn quydttansschenn Dath Ick myth ffrygenn wyllenn vnn woll bedachtenn. mode myth medeweten vnn wyllenn myner Erlyckenn Husffrouuen wendell lode Dath Ick [sic] Der Erbarenn vnn vell Dogentsamen ffrouuenn szelygen Dyryck Mestakenn syner nagelaten wedeuen Dortteyge ffyrx er vnn eren warenn Eruenn Ennen buren vorlaten hebbe vth dem Dorpe tho Hymmauer lodtten claues synen Sonn myth namen geh[e]tenn lens pep to egen vnn to erue myth synen kynderenn. gebaren vnn ungeboren Dar vp Ick vor gemellte Dyryck bryncke enthffangen hebb

vann Der Erbarenn vnn vell Dogentſamenn ffrouuen eyn Junck perth to vuller noge So beloue Jck Dyryck bryncke vor my vnn mynen waren eruen Den buren vnn ſyne kynder nummer antoſprecken edder antoſprecken laten des tormer orkunde der vaſten warheytt Do Jck dyryck bryncke Hyr vnder hangen mynen angeboren Ingeſegellen welsckes [sic] geſchreuen vnn geuen Js to weſenberge Jn dem Jar vnſes Horen [sic] gebordt m v c xliij vp Sunte tomas auendt.

Das heißt:

Ich, Dietrich Brincke, Hans Sohn, thue kund und bekenne mit dieſer meiner offenen, beſiegelten Quitanz, daß ich mit freiem Willen und wohlbedachtem Gemüthe, mit Mitwiſſen und Willen meiner ehelichen Hausfrau, Wendel Lode, der ehrbaren und vieltugendſamen Frau, ſeligen Dietrich Metſtaken's nachgelaſſenen Wittwe, Dorothea Firx, ihr und ihren wahren Erben einen Bauer verlaſſen habe aus dem Dorfe zu Hymmaver, Lodtten Claves ſeinen Sohn, mit Namen geheißen Lens Pep, zu Eigen und zu Erbe mit ſeinen Kindern, geboren und ungeboren, darauf ich, vorgemeldeter Dietrich Brincke, empfangen habe von der ehrbaren und vieltugendſamen Frau ein junges Pferd zu voller Genüge. So gelobe ich, Dietrich Brincke, für mich und meine wahren Erben, den Bauer und ſeine Kinder nimmer anzuſprechen oder anſprechen zu laſſen. Zu mehrer Urkunde der feſten Wahrheit Deſſen thue ich, Dietrich Brincke, hierunter hängen mein angeboren Ingeſiegel; welches geſchrieben und gegeben iſt zu Weſenberg in dem Jahre der Geburt unſeres Herrn 1543 auf St. Thomas Abend. [= 20. December.]

Das Original auf Pergament liegt in der Brieflade zu Palms. Vgl. v. Bunge und v. Toll, Brieflade 1, b, S. 56 f., und über den Hof zu Hymmever 1, a, Nr. 1297; b, S. 9. Das vormals unten anhangende Siegel iſt nicht mehr vorhanden.

Vgl. Rüſſow's Chronik 18 b über die Vertauſchung armer Bauern und Unterthanen des Adels gegen Hunde und „Winde".

Wie Narva im October 1599

für Herzog Karl gewonnen und dem Könige Sigismund entrissen wurde.

Größtentheils vorgetragen in der Ehstländischen Literärischen Gesellschaft am 1. April 1870.

Seitdem nach dem Absterben Johann's III., Königs von Schweden, dessen Sohn Sigismund, der bereits die polnische Krone trug, auch über Schweden die Regierung angetreten hatte, fand er daselbst in seines Vaters Bruder, dem Herzog Karl, einen Widersacher, der sonder Scheu vor List und Gewaltthat alle Mittel anstrengte, das Reich vor den Polen und Papisten zu retten und beiläufig unter gutem Scheine für sich selbst zu gewinnen.

Sigismund hatte in Folge seines verunglückten Kriegszuges nach Schweden dies sein Erbreich schon 1598 fast gänzlich eingebüßt, als im folgenden Jahre 99 ihm nicht allein sein letzter Besitz drüben, das feste Calmar, noch verloren ging, sondern der Oheim vom Ende August bis Ende September mit schwedischer Heeresmacht auch Finnland sammt den zwei Hauptfestungen Åbo und Wiborg den Königlichen entriß. Sofort galt es, mit größerem Nachdruck, als bisher möglich gewesen, auch Ehstland, wohin nun manche Anhänger Sigismund's aus Finnland geflüchtet waren, in seiner Verbindung mit Schweden zu erhalten und es nicht den Polen zur Beute werden zu lassen, — eine Provinz, die, von den Gelüsten der Bauern und ausländischer Kriegsknechte abgesehen, der schwedischen Krone zugleich und dem Könige durch Eide verpflichtet und getreu, zwar von Kriegsheimsuchung, wie sie Finnland seit Jahren so schwer betroffen hatte, verschont geblieben, aber doch längst und namentlich nun, seitdem das finnländische Bollwerk gefallen, zwischen den streitenden Parteien in ein gefährliches Gedränge und wie zwischen zwei Feuer gekommen war. Sich von Sigismund loszusagen, dazu hatte Dieser wohl den Schweden, aber nicht den Ehstländern Anlaß gegeben, die auf des Herzogs Lockungen und Drohungen fortwährend mit lieben Worten an dessen Einsicht, humane Gesinnung und Rechtsgefühl appellirten, den König ihrer Treue versicherten, ihn, doch immer vergebens, um ausreichende Unterstützung ersuchten und voller Besorgniß voraussahen, daß, wenn sie dem Herzog willfahrten, der Pole dadurch einen guten Vorwand gewinnen dürfte, seinen alten Wunsch zu befriedigen und Ehstland als eine eroberte Provinz zu annectiren. Ungeachtet aller Noth und Trübsal und obschon an Truppen und sonstigen Kriegsmitteln großer

Mangel herrschte, das Regiment des wohlgesinnten und kränklichen Generalstatthalters Jöran Boye nicht allzu stramm, der Gehorsam der vielfach bedrängten Ritterschaft nicht allzu groß war, haben dennoch Stadt und Land bis zum folgenden Jahre, das die bisherigen Verhältnisse zum Könige und zum Herzoge bedeutend umgestaltete, ihre politischen Ansichten festgehalten und ihr Verfahren in gewohnter Weise danach eingerichtet; im Jahre 1599 ist es dem Herzog, während er noch in Finnland war, mit Ehstland nicht weiter geglückt, als daß er Narva, diese wichtige Grenzfeste an der russischen Seite, und zwar nicht wie vorher Åbo und Wiborg, sondern ohn' alles Blutvergießen, mit Hülfe der narvaschen Bürgerschaft und eines Theils der dortigen Kriegsleute in seine Gewalt brachte.

Recht genaue Nachrichten über diese Begebenheit, welche den Karlisten das Thor zu Ehstland öffnete, Narva's Statthalter, den alten und auch kränklichen Otto Uexküll, seines Amtes und seiner Freiheit beraubte und dem Adel Ehstlands eine schwere Kränkung zufügte, scheinen bisher nicht bekannt gewesen zu sein. Dalin spricht von der Sache irriger Weise erst, nachdem er des 10. Novembers und der Abreise Karl's aus Finnland gedacht hat, und sein dürftiger Bericht [1]) lautet so: „Nun war Esthland noch übrig, welches auch zum Gehorsam gebracht werden sollte. Peter Stolpe ward mit einigen Truppen nach Narva geschicket; und die Stadt öffnete alsobald ihre Thore. Der Herzog war damals bey den Russen in solchem Ansehen, daß die Besatzung auf Iwangrod hierüber mit Lösung der Canonen ihre Freude bezeugte [2]). Revel aber und das Land umher waren nicht so willig." Was dem Statthalter in Narva widerfuhr, erwähnt Dalin gar nicht, und nach einer späteren Notiz Desselben [3]) sieht es aus, als wäre Uexküll gar noch Anno 1600, bis Karl ihn zum Feldmarschall ernannte, Statthalter gewesen. Auch Gadebusch führt in dieser Beziehung irre [4]), und aus dem Jahre 1599 erzählt er etwas wunderlich [5]): „Der Herzog eroberte Abo und Wiborg, — und ging, nachdem die Seinigen zu Narva mit Freuden aufgenommen worden, nach Stockholm zurück. — Karl schloß mit dem Zaren Boris Feodorowitsch einen Bund wider Polen; und schickte Peter Stolpen mit einigen Truppen nach Narva, welches sich ihm ohne Einwendung ergab. Die russische Besatzung zu Iwangorod bewies ihre Freude hierüber durch Abfeurung der Kanonen. Der Adel in Esthland und die Stadt Reval waren anders gesinnet." Was Gade-

[1]) deutsch v. Dähnert, 3, b, 360. — [2]) Vgl. jedoch unten S. 332. — [3]) 378. — [4]) Livländ. Jahrbücher, 2, b, 221. — [5]) 200.

buſch mit den Worten [6]), Hiärne irre ſich in Anſehung Narva, andeuten will, bleibt ganz unverſtändlich. Gerade Hiärn iſt es, der noch die beſte Darſtellung der Dinge liefert, die zu Narva im October 1599 vorfielen. „Zu Finnland aber", berichtet er [7]), „ſchlug Hertzog Carl des Königs Kriegs-Volck auf die Flucht, eroberte Wyburg und Abo, und brachte alſo gantz Finnland in ſeine Gewalt; Kexholm aber, ſo — vom Könige Sigismundo, wieder den letzten Friedens-Vertrag [8]), dem Moßcowiter vorenthalten worden, räumete er dem Groß-Fürſten ein, und erhielte dadurch den Frieden, den die Reüßen ſonſten, wegen gedachter Wegerung der Feſtung Kexholm, zu brechen Willens waren. — Zu der Zeit war Stadthalter in Narva Otto von Uxkull auf Fickel und Aſſe. Dieſer ſtund im Zweyfel, mit wem ers halten ſolte, bis er ſeines Eydes, ſo er dem Könige Sigismundo gethan, los wäre; da aber die Gvarniſon nebſt der Bürgerſchafft hart darauf drungen, daß er die Feſtung Hertzog Carln, alß der es mit den Reichs-Ständen hielte, und derſelben Sicherheit und Beſtes ſuchte, einräumen ſolte, er aber ſolches gern in Bedencken ziehen wolte, nahmen ſie ihn in Arreſt, und hielten die Stadt ſambt dem Schloſſe Hertzog Carln zuhanden, welcher ſeinen Obriſten Peter Stolpen abfertigte, ſich deſſelben Orts zu verſichern. Dieſer kam den 24. Octobr. zu Narva an, und wurde mit Freuden empfangen; Otto Uexkel aber wurde bald darauf erlaſſen, und von Hertzog Carln zum Feld-Marſchall verordnet." Erſt ſpäter erwähnt Hiärn, — es iſt ſeine letzte Nachricht vom Jahre 1599, — daß der Herzog nach Schweden zurückkehrte. Man wird mir erlaſſen, zu referiren, was hernach Kelch [9]), was Rühs [10]) und Fryxell [11]) für Auskunft gegeben haben.

Ueber die narvaſche Affaire, was ihr voranging und folgte, darüber finden ſich, wie erſt in vorigem und dieſem Jahre entdeckt worden iſt, im ritterſchaftlichen, im Regierungs- und im Raths-Archiv zu Reval die intereſſanteſten Documente vor. Einige derſelben mögen ſchon dem Hiärn als Quelle für ſeine richtigen Angaben gedient haben; ſeitdem ſind erſt von Herrn Bienemann Anno 1869, wie ſeine Vorträge „Aus Baltiſcher Vorzeit" [12]) erweiſen, etliche der hierhergehörigen Papiere wenigſtens der Ritterſchaft wieder eingeſehen und zu ſeinem Zwecke benutzt worden.

Wir theilen aus beſagten Documenten vorläufig mit, wie Herzog Karl am 8. October 1599 zu Wiborg den Peter Stolpe bevollmächtigte und inſtruirte, ſich Narva's zu bemeiſtern, und dann, wie vom 10. bis zum

[6]) 201. — [7]) 380. — [8]) zu Teuſin, 18. Mai 1595. — [9]) 462. — [10]) Geſchichte Schwedens, 4, 6. — [11]) Berättelser ur Swenska Historien 4, b, (4. Auflage), 296. 294. — [12]) Leipzig 1870, S. 155 f.

12. October, noch vor Stolpe's Ankunft, in Narva Alles zu Gunsten des Herzogs sich entschied; Manches freilich, was zur Erläuterung dieser Berichte noch wohl dienlich wäre, muß für spätere Zeit vorbehalten bleiben.

Nr. I. und II. Die zwei Schreiben, welche Herzog Karl dem Peter Stolpe am 8. October in Wiborg mitgab, sind im Original vielleicht nicht mehr vorhanden. Am 28. Februar 1600, als denen von Narva bereits Wesenberg und Weißenstein in die Hände gefallen waren und man auch einen Angriff auf Reval befürchtete, schrieben Räthe und Ritterschaft des Fürstenthums Ehsten an Moritz und Otto Wrangel, sie samt dem Generalstatthalter und der Stadt Reval erachteten es für nöthig, daß die Wrangel in Ablegung ihrer Gewerbe an den narvaschen Statthalter Stolpe begehreten, ihnen seine habende Vollmacht zu zeigen, und um deren Abschrift bäten [13]). Copieen der Vollmacht und Instruction des Stolpe werden dann nach Reval gekommen sein. Zwei schwedische sind hier im Rathsarchiv, wir bezeichnen sie hernach in den Anmerkungen mit S, liefern aber den Text der deutschen Uebersetzungen, wie er sich im Ritterschaftsarchiv in einem Registrand des Secretarius Moritz Brandis [14]) findet. Der Uebersetzer von Nr. I. hat mehrere schwedische Wörter nicht verstanden, daher die Lücken. Eine von der unsrigen verschiedene, aber minder gute Uebersetzung der Nr. II. besitzt das Rathsarchiv ebenfalls; wir bezeichnen sie mit B.

Der Bericht Nr. III. ist im Ritterschaftsarchiv [15]) und vielleicht Original, doch leider an einigen wichtigen Stellen durch Feuchtigkeit lädirt. Am 22. October klagten Otto Scholman und Fromhold Lode vor der Ritterschaft in Reval von wegen der sämtlichen alentackischen Landschaft, wie kläglich diese samt dem Statthalter zur Narva von dem Rathe, der Gemeinde und den schwedischen Knechten verjagt worden [13]). Von besagten zwei Herren mag die Relation denn herrühren. Vgl. S. 330 f.

I.

Fl. Dl. [1]) Volmacht dem Obristen Peter Stolpen gegeben. [2])

Wir Carll Von Gottes gnaden des Reichs Schweden Regirender Erbfurst, Hertzog Zu Sudermanlandt Nericke [3]) Vndt Wermelandt, Thun Kundt, daß gleich wie wir nun durch Gottes gnedige hulffe haben abgeschaffett [4]) die Vnruhige Vndt [Lücke] [5]) gliedtmassen so in diesen ortt landes [6])

---

[13]) Copie im Ritterschaftsarchiv. — [14]) Foliant VII, Nr. 126 f. — [15]) Nr. 244.

[1]) Fürstlicher Durchlaucht. — [2]) Die Ueberschrift fehlt in S. — [3]) Näriche, S. — [4]) af klaffet, S. — [5]) syndrade, S (abgesonderten). — [6]) in Finnland.

ſich daß Regimentt angewallett [7]), auch ein Zeittlang eingehabtt haben, Vndt etzlicher maſſen Daß landt wiederumb Zu ruhe Vndt ſtetigkeitt Kommen, ſo will Von nöten ſein Daß die provintz Eſtlandt Vnter der Cron Schweden gehorſam Komme, Vndt gefuhrett werde, Vndt die [Lücke] [8]) Regierung, ſo ſich etzliche alda auf Dieſelbe artt, alß alhir [6]) geſchehen iſt, Vnternohmmen haben, niedergeſchlagen Vndt Zu nichte gemachtt werde, auf daß ſich daher nicht etwan weiter Vnbeſtandt [9]) hin ferner Verurſachen [10]) mag. oder der ortt landes, gentzlich durch ſothanen handel dem Reich Schweden Von handen gebrachtt [werde], Darumb haben wir Vnßen lieben den Edlen Vndt Ehrn Vehſten [11]), Vnſern trewen diener Vndt Krigs Obriſten, Peter Stolpen [12]), mitt etzlichen ſchiffen Vndt Volck, Von hinnen nach der Narva abgefertigt, Vndt ihme in Volmacht Vndt befehl gegeben, daß er ſoll ſeinen hochſten Vndt euſſerſten fleiß thun, Daß er Stadt Vndt Schloß muge ein bekommen, welche er hernacher Vnß Vndt der Cron Schweden Zu trewen handen behalten Vndt Vertretten [13]) ſoll, Auch ſoll er gute vndt fleiſſige acht Vndt ein ſehen haben, Daß die ſchiffe nicht durch fewer oder andere [Lücke] [14]) etwan ſchaden nehmmen, wie auch daß dz Volck in gutter ordnung Vndt Krigs Regimentte muge gehalten werden, Vndt nicht Verſtatten, den Vnterſaſſen, in den Scheren [15]) oder wan die [16]) fortt [17]) nach der Narva Kommen, einigen gewaltt oder Vnrecht ZuZu fugen, Viel weniger ſich an den Reuſſiſchen Vnterſaſſen Vergreeffen [sic] wor [18]) die [16]) an die Reuſſiſche ſeite gelangen, waß weiter iſt, auß weiſett ſeine Instruction dar nach er ſich richten ſoll. Gebieten Derwegen Vndt befehlen hirmitt ernſtlich, den Capitenern Vber fuß vndt See Volck, ſchiffern, Steuermennern Boßleuten Vndt allen andern, ſo auf Dieſer Reiſſe mitt ihme gebraucht werden, daß Die ihnen [19]) fur ihren Krigs Obriſten Annehmen [20]) Vndt erKennen [20]) Vndt ihme gehorſamheitt Vndt gehor beweiſen, wie auch ſich [21]) williglichen, Vndt ohne Knurren gebrauchen laſſen, waß er ihnen Zu des Reichs beſten, heiſchen [22]) Vndt anſagen wirdt, wer anders thutt, Vndt ſich auffetzig wieder ihnen [19]) be finden leſt, Vndt bringt meutereh Zu wegen, oder auch wieder ſein gebott Vndt be fehl handeltt, denen [23]) ſoll er nach Schwediſchem Recht Vndt Krigs articuln geburlich Zu ſtraffen macht haben.

---

[7]) tilwellet, S (angemaßt). — [8]) vnſkylige, S (affkylige? abgetrennte?). — [9]) obeſteidt, S (obeſtendt? Unglück). — [10]) verſchrieben „Verurſacht". — [11]) welbördigh, S (wohlgebornen). — [12]) Peder Stulpe, S. — [13]) forſware, S (verteidigen). — [14]) oſkodhzell, S (Unachtſamkeit). — [15]) F (?, finniſchen?) Skären, S. — [16]) die Kriegsleute. — [17]) fram, S (fürder, weiter). — [18]) hwär, S (wo, wofern). — [19]) ihn. — [20]) im S undeutlich. — [21]) falſch „ſie". — [22]) = heißen? Fehlt im S. — [23]) den.

Darnach sich ein ieder in seinem Standt weiß Zurichten. Von Schlosse Wyborch den 8 Octob: A 1599.

Carolus.

II.

Instruction Vndt Vnterweisung, so der Hochgeborne Furste Vndt Herr, Herr Carll des Reichs Schweden Regierender [1]) Erbfurste Hertzog Zu Sudermanlandt Nericke [2]) Vndt Wermelandt, gegeben hatt, dem Edlen Vndt Ehrn Vehsten [3]) Peter Stolpen [4]) Zu Edzhuldt [5]) S. Fl. G. [6]) getrewem Man Vndt Krigs Obristen, wie er sich auf der Narvischen reise Verhallen [7]) soll Actum Wyborg den 8 Octobris [8]) A 1599.

Erstlich soll er mitt dem Volck Vndt den Schiffen, so ihme Vntergeben Vndt Zuuerordnett sein, sich nach der Narva begeben, Vndt wan er etwaß neher hinZukomptt, auf der Reussischen oder Lifflendischen seite, nach dem er siehett daß es sich best schicken will, Tomaß Ebernett auffsetzen [9]), Vndt ihnen [10]) Vorauß Ziehenlaßen, In mittler Zeitt Vndt Kegen Daß Vorbenenter Thomaß wieder Zuruck Komptt Vndt ihme Vmb alle gelegenheitt [11]) Verstendige, soll er mitt der Schiffesflothe Vndt Volck sich still halten.

Zum andern, wan er nun sothane Kundtschafft bekumptt, Daß die Schottische Reuter sampt Der Burgerschafft Vndt andere so in der Stadt sein, wollen sich mitt ihme Vereinigen Vndt ihnen [10]) einlassen, ihme auch, wan er dar fur Kumpt bey stehen, dan soll er forttrucken, Vndt sein bestes thun, Daß er Stadt Vndt Schloss ein bekomme, Vndt wan ihme Gott darZu Gluck Vndt bey standt Verlehnett, so soll er fur allen dingen, dem KrigsVolck V.rmahnen [12]) Vndt Verbieten, daß die nicht Daß geringste, Von den ein wohnern oder frembden, so dar in der Stadt sein, plundern rappen oder rauben, wer daß thutt, Vndt also weder Verbott handtlett, denen [13]) soll er ohne alle gnade straffen lassen.

Zum dritten, wo ferne nun Vorgemelter Thomaß Ebernett, entweder gentzlich außbleibtt, oder auch nicht etwa vertrostung Vmb bey standt [14]),

[1]) Dafür in B bloß ein ρ. — [2]) Närike, S. — [3]) Wälbordig, S; wolgebornen, B. — [4]) Perr Stolpe, S. — [5]) Eedzhult, S. — [6]) Seiner Fürstlichen Gnaden. — [7]) förholle, S; vorhalten, B. — [8]) falsch „Nouemb." in S und B. — [9]) opsettie, S (auf's oder an's Land setzen). In B ist diese ganze Stelle falsch übersetzt. — [10]) ihn. — [11]) Lage, Zustände in Narva. — [12]) falsch; auch in B: das Krigsvolck formanen; aber in S formeene, d. i. förmehna, verwehren. — [13]) den. — [14]) richtiger in B: oder auch mith weinig guter vortroſtung, wegen beistandts; im S: eller och icke medh nägen vortroſtung om biſtand.

Von denen so in der Stadt sein, Zurucke Kumpt, Vndt er sihett daß es ihme auf die weise, wie itz bemeltt ist, nicht will angehen, Vndt er Vernimbtt gleichwoll andere gewisse mittel Vndt griffe, damitt er der Stadt Kan mechtig werden, so soll er darin sein bestes thun, Vndt sich nach gelegenheitt in dessen [15]) fall richten

Zum Vierten. Wan er nun der Stadt auf einige Dieser artt mechtig wirdt, dan soll er daselbst mit Dem Volck im winter sich Verhalten, Vndt in aller Zufallenden gelegenheitt, die Vehstung Verantworten [16]), wie auch beide mitt schreiben Vndt Vermahnende, auch auf welche artt er gedencken Kan, Vndt dinstlichst sein Könte, bey denen so die andern Vehstung[en] in der Provincie belegen, nu innehaben, seinen fleiß thun, daß er deren auch muge mechtig werden.

Zum Funfften, waß des Volcks Vnterhaltt Vndt bespeisung Zukombtt, so soll er etzliche schutten [17]) Vndt schiffe anhero nach Wyborch auch Borgo [18]), lauffen lassen, Vndt lassen hinholen, etwan [19]), Von der gehrden [20]), so alhir in den landtsenden [21]) auferlegtt ist, dauon Daß Volck Kan Vnterhalten werden, Geldt will S. Fl Gn. so baldt S. Fl. G. hinuber in Schweden Kompt, ihme senden, auch waß sie sonsten Kan [sic] bedurffen [22]), entweder geldt, Victualien, oder getreidigk, da mag er mitt des Groß Fursten Kauffman, Thimophey oder andern, entweder Von der Burg[er]schafft, oder frembden handlen, daß die ettwan Verstreckung [23]) thun wollen, so will S. Fl. G. in Zu Kunftigen VorJhar [24]), mitt erst offnem wasser dieselbe entweder mitt redtbarem [25]) gelde, Kupffer, eisen oder andern wahren, waß die selbst [26]) wiederumb begehren, gleich alß S. Fl. G. Volmacht Vndt Versicherung ferner darumb Vermeldett, beZahlen. Da auch die nohtt harte [27]) drengett, Vndt er [28]) etwan [19]) Victualien Vber Kumptt [29]), entweder aufm lande oder anders wo, da mag er frey Zutasten, Vndt geben allein ein beweiß, Von sich, wie Viel er bekommett. Wan er [28]) etzliche Lubecksche schiffe Vberkumptt, Dan soll er dieselben beim Kopffe nehmen, wie auch alle daß guhtt, so er in der Narva Kan aufspuren, Vndt denen [30]) Zukumptt, beschlagen, Vndt Arrestiren lassen, doch

[15]) diesem. — [16]) försware, S (verteidigen); in B: vorwaren (!). — [17]) Schuten. — [18]) Borge, S. — [19]) etwas; in S: någet. — [20]) gerden, S; das schwedische gjärd, gjerd, gärd, = Steuer. — [21]) verschrieben landtstenden. In S Landzäunden. In B die ganze Stelle falsch übersetzt. — [22]) in S: Och hwadh som annet kan behöffwes; in B: Vnd was sie sonsten behufen. — [23]) någen [s. Anm. 19] forstrecknung, S (irgend eine Vorstreckung). — [24]) währ, S; in B: Jar (!). — [25]) reede, S (baarem). — [26]) falsch; helst, S (vornehmlich); gerne, B. — [27]) falsch; her, S; in B: Jhn. — [28]) „ettwan" bis „Wan er" fehlt im S und B! — [29]) antrifft. — [30]) den Lübischen.

soll er sich woll fursehen, daß er sich nicht in des Reussen gerechtigKeitt [31]) Vergreiffe, oder falle deme auf seine Strome [32]), Datum ut supra.

Carolus.

III.

[Den 10] Octobris [1]) hatt sich in der Narva Zugetragen, Daß [der] Weiwode von der Reussischen Narva einen von seinen Deutschen, mit Nahmen Köferling an den Rahtt geschickt vndt anmelden lassen, es wehre Hertzog Carls Post [2]) mit briffen aldar vorhanden der begerte heruber Zu kommen vndt sie Zu sprechen, Darneben angemeldett, wolten sie sich dem grosfursten vnter seinen schutz sich [sic] begeben, sie solten angenohmmen werden, Daß haben die Burgemeisters dem Stadthalter angeZeigt, der Stadhalter hatt begerett, sie solten heruber kommen, wie sie gekommen sein, hatt der Stadthalter kein Post oder schreiben bei sie erlangt. Vndt von sie also bericht worden, sie hetten an ihm kein befehlich oder Werbe, es wehren Zwei Rott von ihren Knechten die liß der furste abmahnen, er wolte andere an die Stelle ordnen, weil sie kein Paß vndt schreiben, an den Stadhalter gehabtt hatt er die Zw[ei [3]) in] den Thurmb setzen lassen. Des Preußmans sein Knecht [4]), den der Stadthalter abgefertigt hatte vmb Wieborg sich Zuerkundigen, den hatt der furste gekrigen [5]) ihme einen Paß vndt einen Thaler gegeben, Nebenst einem schreiben an Rahtt vndt die gemeine.

Den 11 octobris vmb glock 12 hatt der Stadthalter die Landtschafft so anwesendt [6]) Zu sich auf daß hauß [7]) begertt vndt Zuerkennen geben, es wolten ihre Gest. [8]) die gemeine Burgerschaft vndt die Haupttleute vnd befehlich haber der Krigsleute bey eynander haben, mitt sie Zubereden, vndt Zu quarliren [9]), auch wegen der wacht sich Zuvereinigen. Wie der Stadha[lter] die [Burgemei]ster vor ahn, vndt die Krigsleute [hinter ihnen er?] kommen sicht, ist er Zugetre[ten vndt gefragt?] wie sie so mitt gewaltt heranner [? kämen?] sie solten ein außschuß machen, die Burgemeister olten sie Zu frieden sprechen. Daß haben die Knechte nicht geachtett, sich i die Porte mitt gewaltt getrungen, wie der Stadhalter daß gesehen hatt er mitt

---

[31]) = Territorium. — [32]) eller seller them pa hans Strömer au, S (oder sie ie Lübischen] auf seinen [des Russen] Strömen aufalle); richtig in B.

[1]) verschrieben „Decembris". — [2]) Botschaft niederer Gattung, bald der Bote er die Boten, bald seine oder ihre überbrachte Nachricht. — [3]) darunter Ebernett? — Ebernett? — [5]) gekriegt, festgenommen. — [6]) die von der ehstländischen Ritterschaft, viele derselben eben in Narva waren. — [7]) Schloß. — [8]) Gestrengen. — [9]) parliren?

seinem Volckern [?] die pforte Zugemacht, vndt mitt den hacken afgehalten [10]) der meinung sie solten sprach halten Do die Knechte daß gesehen, sein sie auf die Wehre gelauffen, weilen man Zu schwach gewesen, hatt man sie eingelassen, wie sie auf den platz gekommen, haben sie den Stadhalter mit grosser Ungestummigkeitt angefahren, ihn beschuldiget daß er die Polnischen Reuter einbegehrett hette, die festung den Pohlen Zum besten Zuverwalten, daß die [sic] Stadthalter vndt die Landtschafft, bey hohe[n Ei]den verschworen, sie wolten die festung keinem anders alß der Cron Zu Schweden Zum besten halten, vndt keinen frembden darein gestatten, Hatt nicht geholffen, Sie aber mitt gewaltt die Porte ZugePolwergt, daß grobe stücke [11]) herunder geworffen, den Stadthalter vor einen Verrether des Reichs gescholten, die schlüssel genohmmen, vndt die beyden Knechte die vom Hertzog kommen wehren loß begehrtt, die der Stadhalter loßgeben müssen, Wie daß geschehen ist der Tumultt ettwa [12]) gestillett.

Den andern Morgen haben sie Vrsach gesucht [13]), [daß der Stadthalter vndt die Landtschafft sich mitt ?] den schotten, vndt die auß fin[landt] gekommen wehren solten verbunden haben [sie] vmb daß leben Zubringen, Der Stadhalter Otto Scholmannen vndt fromholdt Loden an den Burgemeister geschickt, vndt anmelden lassen, er wolte [14]) die Burge[r]schaft vndt die befehlich haber Zusammen verbotten [15]) vndt ihnen an melden, nach dem sie gestern solche gewaltt vndt vbermuhtt geubett die Porte gePolwergt daß geschütze herunder gerissen, die schlüssel genohmen, vndt ihn in den Verdacht hilten alß ein Verrether des Reichs, alß solte ehr der Cron Polen die festung Zum besten vertedigen, welches ehr sich nimmermehr Zu ihnen versehen hette, daß sie ihr ehr vndt eidt also vergessen solten, Dar er die Knechte auß seinem eignen Beutel beZalett vndt mitt ihrer monat Kost versorgett, so wüste er nicht, wer ihm daß spiel Zugerichtett, derhalben würde er dar nicht nutze [16]) sie solten einen auß ihrem mittel erwehlen, dem [er] daß hauß vndt die schlüssel wie es ihm von der K. M. [17]) befohlen wiederumb befehlen mochte. Zum andern wüsten sie sich Zubescheiden [18]), daß ihr gestr. [8]) seine Instruction ihnen lesen lassen, vndt mitt hohen eiden beschworen, daß er die festung keinem anders alß der Cron Zu Schweden der K. M. vndt dero leibs Erben, den sie [19]) mitt geschworen, Zum besten verwalten wolte, denselben hette er ein eidt geschworen, dar

[10]) die Knechte vermittels der Hakenbüchsen zurückgehalten. — [11]) Geschütz. — [12]) etwas? — [13]) sie vorgegeben. — [14]) er (der Bürgermeister) möge. — [15]) verboten, berufen. — [16]) würde er da überflüssig. — [17]) Königlichen Majestät. — [18]) erinnern. — [19]) welchen (drei genannten) die Knechte u. s. w..

wolle er bey leben vndt sterben, Zum Dritten begerte er mitt allen seinen beyhabenden einen freyen abZug mitt allem dem seinen, mitt der Protestation sie wolten bey der festung also handeln, Vermoge ihrer [Eides?] Pflicht, alß sie daß vor gott vndt [sic] dem almechtigen vndt der K. M. der Cron Zu Schweden, vndt der gantzen welt wolten bekantt sein, Im fall sie daß nicht thun [wolten,] so solte die burgerschaft daß aufruhr [? stillen ?.] Do daß nicht geschehe, wolte er sich mitt seinen beyhabenden so lange wehre[n], alß sie ein ader in leib hetten, vndt do durch solch Vngluck die festung in die frembde handt kehme, so solten sie es gegen die Krone verantworten. Auf welche Werbung der Burgemeister Zur antwortt geben, ehr [20]) wehre bey beiden Parthen in verdacht, derhalben solte der Stadhalter woll thun [21]), vndt Zwe von seinen Junckern mitt aufs Rahthauß schicken [22]). ehr [20]) wolle die gemeine vndt befehlich haber verboten lassen, so ferne sie ihm gehör geben [23]), Wie scholman vndt Lode wiederumb nach dem Schlosse gegangen, die antwortt dem Stadhalter wieder Zubringen, haben sie mehr dan 50 Knechte, mitt ihrer Wehre [v]or sich gefunden, die sie nicht dem [sic] hause [24]) haben gestatten wollen, vndt sie beiden angefahren vndt beschuldiget, alß solten der Stadhalter mitt den beyhabenden auch schotten vndt Finnen, die dem Hrrtzogen entlauffen wahren gepracticiret haben, sie alle in der festung Zuerwürgen. Wie sie von den selbigen berungen [25]) gewesen, vndt [26]) sich auch vernehmen lassen, sie wolten ihn [27]) die wehre nehmen [28]) haben sie gebeten, sie solten so vnsinnig nicht fort fahren, sie solten ihn [27]) die leute [29]) vorstellen Kunte sies vberbracht [30]) werden so wolten sie daruor leiden, Dar auch vnder andern angeZeiget sie wehren derhalben [bey] dem burgemeister gewesen, auch mitt ihm d[arvon] beredet ehr solte sie bey einander krigen, weiln sie sich des Regiments angenohmmen hetten, so solten sie den Stadhalter vndt seine beyhabenden mitt dem ihren Passiren lassen, ehr wolte ihnen wieder daß hauß befehlen, alß ihm von der K M. befohlen wehre, Darauf die Knechte geantwortett, vor erst [31]) wir solten strax die stunde wegk [32]), vndt es nicht lange machen, oder daß blut solte den tag die gasse entlangst fliessen, Vnß solte, nebenst dem Stadhalter, nichts genohmmen, oder ein haar gekrimmett werden, Darauf haben die beiden, dem Stadthalter die antwortt

---

[20]) Bürgermeister. — [21]) so gut sein? — [22]) und durch diese, nicht durch den Bürgermeister, die Werbung vortragen lassen. — [23]) und also kommen würden. — [24]) auf's Schloß. — [25]) umringt. — [26]) die Knechte. — [27]) ihnen. — [28]) die auf dem Schlosse entwaffnen. — [29]) die Erdichter jener Fabel. — [30]) Könnte es ihnen nachgewiesen. — [31]) vor allen Dingen. — [32]) aus Narva fort.

von dem Burgemeister vndt Knechten wiederumb gebracht, der Stadthalter ferner gebeten die beiden, sie solten mit dem Burgemeister Zu der gemeine gehn, vndt seine werbe vor erst [31]) ablegen, wie sie auch gethan vndt den Knechten vor der Porten solch[es an]gemeldet, sie solten ihre befehlichhaber [mi]tt hinschicken, vndt sich dar mitt ein[ande]r bereden, wenß ihm [33]) boten schickten so wolten sie Zu ihnen kommen, vndt ihre Werbe entdecken, Welchem also geschehen, Alß ein Rahtt ihm [33]) boten schickte, haben sie die obengedachte Werbe abgelegt, vndt nach der vor angeZogenen [34]) Protestation sich ferner bewahrett, Weilln die Knechte ihn [27]) angeZeigt wie vor angeZogen, so solte man ihn [27]) nicht beymessen, daß sie ein ander herschaft suchen wolten oder sich von der Kron Schweden abgeben, Hettens auch in ihre gedancken nicht gefast, Weiln die gemeine vndt die Kri[geß]leute, nicht b daß sie der K. M. geschwor

ten, daß hetten sie sich nicht scheide erkleren können, We[n] wiederstaltt [35]) geschehen wehre, so frühe genug kommen, Darauf die k[nechte ge]antworttett, der Teuffel wehre[?] deß Koniges Ver bössertt auf ein Burgen[?!], sie hetten leib[er?] vndt leben, hunger vndt Kummer frost vndt Dorst gelitten, wehren auch nackendt vndt bloß derhalben wolten sie bey Hertzog Carll bleiben. Dieweiln daß Reich all [36]) vnter seiner gewaltt wehre, so wolten sie sich nicht absundern, Die landtsassen solten alle wegk die stunde[;] mitt den schotten [37]) vndt den verlauffenen sinnen auch mitt Raßmuß schreiber da wolte[n] sie hauß mitt halten wen die landt sassen wegwehren, wolte der Stadthalter bleiben mitt 3 Personen, sie wolten ihn ehren vndt gehorsamen, wonicht, wolt e[r] Ziehen da weg wehre ihn [27]) frey, Daß [38]) haben die [R]ahts verwanten wiederrathen, Darau[f] haben die beide wieder geantwortett, Ob ein Raht vndt die gemeine Burge[r]schafft, vor allen schäden gut sein kunten, daß kein schimpff vndt gewalt, an ihnen geubett würde, Haben die Burgemeister wieder geantwortett, sie wehren ihres eignen leibes nicht versichert daß kunten sie nicht thun, weiln die Knechte vnß io nicht wissen [39]) wolten, wolten sie keine Verrether ihrer leibe sein [40]), Die Knechte ferner geantwortett, sie solten nach Hause vndt daß ihre warten

---

[33]) ihnen auf's Schloß. — [34]) oben erwähnten. — [35]) Widerstand. — [36]) = schon? — [37]) gehört zum Folgenden. — [38]) den Abzug des Statthalters. — [39]) sondern uns hinausweisen. — [40]) d. h. wollten die Narvischen nicht durch Uebernahme einer Bürgschaft den Adel sicher machen, daß er nun in Narva bliebe und dann doch von den Kriegsleuten etwa erwürgt würde.

vndt in ihren bleiben [?], ihn [41]) solte kein leitt wieder[f]ahren sie solten wegk, man kunte nicht gleuben [41]), oder es würde ein bluttbadt darauß, Vndt ist der Stadhalter durch des Rats anreitzen auf der gasse angehalten hirdurch daß sie ihn [42]) Zugemuhte gefuhret, sie kunten nicht ohne Heupt sein, Alß diese beide ihren abschiedt genohmmen, sich [43]) fertig Zumachen vndt dem Stadhalter die antwortt gebracht, es [sic] solte mitt wegk daß hat ein Rahtt wie vorgemeldett gehindertt,

Mittler Zeitt ist der Köckerling, von dem Weywoden an den Raht geschicht, vndt anmelden lassen, ehr hette vernohmmen, daß sie gestrigen tages ein Tumult gehatt, ehr wüste gutten bescheidt, daß deutsche Reuter vo[r]handen wehren, die der Stadhalter einnehmen wolte sie solten daß nicht gestatten, Wurden sie einen frembd[en] menschen einnehmen, der nicht der Cro[n Zu] Schweden, vndt hertzog Carll Zustünde, ehr w[ol]te sie auß schmöcken [44]) vndt also beängstigen daß sie solten gnade begeren, Derhalber solten sie sich hirinne vorsehen, vndt die festung von binnen wachten, darbuten [45]) wolte ehr es in acht nehmmen, ehr wolte sie in eille mit 8000 Man alleZeitt entsetzen, Wie er dan den vorigen tage [sic], 2 schusse von dem Thurme gethan, vndt mitt 9 lodichen [46]) vbersetzen wollen [;] wie daß Volck [47]) auf die Wehr kommen hatt er sich gewendett [48]), Wie der Stadhalter nicht außgestattett ist, Hatt er angefangen, vndt gebeten,

d wehren [49]), so solte sie ihn leib [?] nehmen, ehe er daß Regiment [50]) wolte, Wie solch erbermlich g g Dar Von seiner frawen vndt kind[ern ge]hörett ist worden, haben sie die Pastor[en an] den Stadthalter geschickt, ihn Zu frieden Zusprechen. Waß sie ferner furgenohmmen, vndt wie es weiter verblieben, ist denen die außgeZogen sein vnwissendt, daß wirdt die Zeitt geben. Da hatt der Stadhalter geruffen sie solten vmb gottes willen wegk Ziehen, Der kein pferdt gehatt, hatt mussen Zufusse gehen, Die nachgeblieben sein, seindt außgeiagt vndt haben alle ihr Zeug da lassen mussen alß wan sie schelm vndt boßwichter wehren gewesen, Dar die Knechte mitt bekanntt gewesen, die haben sie gesegnet [51]), sie solten ihr [52]) im besten gedencken, des gleichen wolten sie auch thun[, sie] solten

---

[41]) ihnen nicht Glauben schenken, sich nicht auf sie verlassen. — [42]) den Knechten. [43]) zur Abreise. — [44]) ausschmauchen. — [45]) niederdeutsch, draußen. — [46]) großen Böten, russisch. — [47]) die Karlisten, die Knechte. — [48]) habe der Russe sich wieder umgewendet [weil er sah, daß die Karlisten die Oberhand behielten]. — [49]) — wollten sie ihm den Abzug verwehren? — [50]) wohl zu suppliren: beibehalten. — [51]) denen haben sie Lebewohl gesagt. — [52]) ihrer.

derhalben die Stadt nicht me[iden?] sie kunten ab vndt Zu Ziehen, Handlen vndt Wandlen, daß solte nicht verboten sein, sie solten nur in ihren Hoffen stille sitzen [53]). Worauß vndt von wannen solches [54]) kompt ist leicht Zuerachten, Wer Zu solchem schimpff vndt schaden an[t]worten soll wirdt die Zeitt geben.

Aufruhr in Mitau im December 1792.

Verlesen in der Ehstländischen Literärischen Gesellschaft am 1. April 1870.

Der Anno 1847 in Bunge's Archiv 5, 260 ff. abgedruckte Aufsatz „Der Müllerauffstand in Mitau im Decbri. 1792" war mehrere Jahre vorher von dem kurländischen Regierungsarchivar Johann Gotthard Zigra handschriftlich mitgetheilt und bis zum Eingange wünschenswerther Ergänzungen und genauerer Angaben über die benutzten Quellen zurückgelegt worden. Als Nichts dergleichen einging und Bunge 1847 die Relation veröffentlichte, hielt er es für wahrscheinlich, daß der damals schon verstorbene Verfasser dieselbe aus archivalischen Quellen geschöpft habe. Sie ist indessen, was Bunge und unsere Bibliographen [1]) nicht gemerkt haben, nichts Anderes als, wenn man einige meistens unbedeutende Aenderungen ausnimmt, die Erneuerung eines Berichts, der ursprünglich vielleicht gar nicht von Zigra herrührt, sicherlich noch im December 1792 verfaßt und auch gleich damals gedruckt worden ist [2]); lautet doch der Anfang dieses echten Berichts: „Die hier seit sechs Wochen — pendent gewesene Klagsache, hat — am 13. dieses Monats December — einen — schreckvollen Ausgang genommen", woraus bei Bunge freilich Folgendes gemacht ist: „Die in Mitau im Jahre 1792 verhandelte Klagesache — hat damals leider einen — schreckenvollen Ausgang genommen." Die ältere, jetzt wohl seltene Schrift, von welcher die Ehstländische Bibliothek ein Exemplar besitzt, wird in Winkelmann's Bibliotheca Livoniae historica unter Nr. 6652, das zigrasche Opusculum aber, statt gleich dabei, erst unter 6655 angeführt.

Dagegen ist der von Winkelmann zu Nr. 6652 citirte Aufsatz in der

---

[53]) d. h. sich an den sonstigen Vorgängen nicht betheiligen. — [54]) die ganze Revolte.

[1]) Paucker, Die Literatur der Geschichte Liv-, Ehst- und Curlands — (Dorpat 1848), 149; Schriftsteller- und Gelehrten-Lexiken — Nachträge — von Beise, 2, 283; Winkelmann, Bibliotheca Livoniae historica, s. bald nachher oben. Vgl. Richter, Geschichte —, 2, c, 248. — [2]) Vgl. unsern Nachtrag.

„Minerva 1793" eine ganz verschiedene Schrift, die unter einer besonderen Nummer hätte angeführt werden sollen. Sie steht in des bekannten J. W. von Archenholz Minerva, einem Journal historischen und politischen Inhalts, und es wird nicht uneben sein, die daselbst S. 379 bis 392 abgedruckte, gewiß den Wenigsten bekannte Erzählung hier [3]) einmal zu wiederholen. Das Vorwort des von Archenholz muß natürlich mit Rücksicht auf diejenigen Ereignisse beurteilt werden, welche 1792 und 93 das westliche Europa erschütterten und ja wohl in aller Herren Ländern eine Opposition weckten oder stärkten, die das Kind mitsamt dem Bade ausschüttete. —

Auf Ansuchen sehr vornehmer Personen aus Curland rücke ich, so beginnt v. Archenholz, folgenden mir zugesandten Aufsatz ein, und zwar mit desto grösserm Vergnügen, da er einer edlen und aufgeklärten Nation [4]) Ehre macht; einer biedern nach höherer Cultur eifrig strebenden Nation, die durch das zufällige Betragen des Pöbels nicht befleckt werden kann.

Es versteht sich, daß ich hier bey dem Gebrauch des Worts Nation nur von den höhern Volksklassen rede, die bey allen Nationen den Maaßstab zur Beurtheilung der Ausländer [5]) hergeben. Die mindern Klassen, das heißt: der Handwerker, der Landmann, sind, im Ganzen genommen, allenthalben nur Halbmenschen [!], wir mögen sie in London, oder in einem Winkel des gebürgigten Wallis, in Paris, oder am Fusse der Pyräneen [sic], in Berlin oder in Caschuben analisiren [sic]. Das, was diese Art Menschen von den Wilden unterscheidet, ist wahrlich in dem Auge eines Philosophen sehr unbeträchtlich. Die Belege zu dieser Behauptung liefert die neue Geschichte von Frankreich und England.

Dieser gegenwärtige Aufsatz enthält eine genaue Erzählung des kürzlich in Mitau erlebten Aufruhrs. Es war ein Tumult der Gefahr drohte, allein durch die weisen, musterhaften Maaßregeln der Regierung sehr bald gedämpft wurde. Man ließ kein Mittel der Güte unversucht, und da diese nichts half, schritt man nachdrücklich zur Strenge; und nun hatte der Aufruhr sogleich ein Ende. Der Vorfall, der in Curland neu war, und wahrscheinlich durch einfältige Pöbelbegriffe von Freyheit und Volksmacht erzeugt wurde, verdient als Beyspiel und Warnung aufbehalten zu werden.

v. A.

Die Veranlassung zu dem unerwarteten grossen Tumult, womit in diesen Tagen des Aufruhrs das Ende des in der Geschichte so höchst-

[3]) getreu, doch mit Verbesserung der nicht wenigen Druckfehler. — [4]) Sind denn die Kurländer eine Nation? — [5]) = zum Urteil der Ausländer über sie.

merkwürdigen Jahres 1792 auch bey uns in Curland ausgezeichnet wurde, war folgende:

Einige hiesige Müller forderten von dem Beamten, unter dessen Disposition eine Mühle stand, über welche sie den Contract hatten, die Beybehaltung eines Mißbrauchsweise eingeführten Trinkgeldes von den Mahlgästen, welches weder in ihrem Contract, noch in ihren Schragen, oder in den vom regierenden Herzoge denenselben ertheilten Innungsrechten enthalten war. Die Untersuchung dieser Forderung wurde ihnen auf keine Weise abgeschlagen, oder erschwert. Diese Leute aber entfernten sich ihrer Seits gleich anfangs von der Legalität ihres Verfahrens, indem, ihren Schragen zuwider, das Mülleramt ein Circulare an sämmtliche Müller im Lande ergehen ließ, des Inhalts: „mit ihren sämmtlichen Gesellen und Lehrjungen sich ungesäumt nach Mitau zu verfügen, die Mühlen stehen zu lassen und die Gänge aufzuheben, damit nicht in ihrer Abwesenheit die Mühlen gebraucht werden könnten, bey Verlust ihrer Ehre und guten Namens.“ Dieses Circulare war ausserdem in einem sehr anmassenden Styl abgefaßt, der sonst nur der Landes-Obrigkeit zustehet [sic]. Ein solches gröbliches Unternehmen, so wie auch einige tumultuarische Auftritte, welche der grosse Haufen sich vor dem Hause, in welchem das Gericht erster Instanz seine Sitzungen hielt, sich beykommen ließ, übersahe man mit einer großmüthigen Nachsicht, die jedoch ihres Zweckes gänzlich verfehlte. Es fanden sich nun ausser den Gesellen, welche die ersten Friedensstörer wurden, nach und nach eine Menge Meister, viele aus Leichtsinn und Neigung zu Neuerungen, viele durch ihr Verhältniß gezwungen, ja sogar mit Courier-Pferden abgeholt, in der Residenz ein.

Schwelgerey, Müssiggang und daraus folgende Sittenlosigkeit exaltirte nun von Tag zu Tag diese unglücklichen Menschen, und die zuletzt daraus entstandene beträchtliche Schuldenlast brachte endlich in ihnen den Entschluß hervor, sich durch Gewaltthätigkeit zu ihren Absichten zu verhelfen. Sie theilten ihren Schwindelgeist, um sich Anhang durch die Menge zu verschaffen, den andern Gewerken mit, verbanden sich mit diesen letzteren durch Beytritt zu einer vor zwey Jahren unter diesen errichteten Vereinigung [6]), und bewiesen dieses nicht lange darnach öffentlich, indem sie auf eine allerdings auffallende Weise, ohne die obrigkeitliche Erlaubniß nachzusuchen, eines Abends im feyerlichen Aufzuge mit Pauken und Trompeten, unter Beleuchtung von funfzig Fackeln, bey stürmischem Wetter in einer mehrentheils von Holz erbauten Stadt durch die Vorstädte nach einem dem bey

[6]) Vgl. Richter 2, c, 212.

hiesiger reformirten Gemeine befindlichen Pastor Tilling [7]) zugehörigen Landhause zogen, dem Pastor nach einigen von ihren Wortführern gehaltenen Reden zu seinem 53-jährigen Geburtstage ein Gedicht im Namen der Künstler und Gewerker [8]) von Mitau, Liebau und Windau, wie auch des Müllergewerks der Herzogthümer Curland und Semgallen, nebst einer silbernen Terrine mit der Inschrift: So wird die Treue belohnt, überreichten, und sodann in einem Gasthofe die Feyerlichkeit mit einem fröhlichen Mahle beschlossen.

Immittelst mehrte sich die Besorgniß für die gemeine Ruhe täglich. Der Prozeß wurde zwar, ungeachtet der ungeziemensten Einmischung von Nebendingen, mit möglichster Thätigkeit und Ansetzung eines ausserordentlichen Termins beschleuniget; jedoch fand man aus bewegenden Gründen, zumal da man auch nicht den mindesten Grund der Rechtmäßigkeit ihrer Forderung bemerkte, für gut, ihnen anzudeuten, daß sie sich, sämmtliche Meister nebst ihren Gesellen und Lehrjungen nach ihren Mühlen begeben, und durch ihre unumgänglich erforderliche Agenten das weitere wahrnehmen lassen sollten, welchen sodann das Final-Decret in der höchsten Instanz (denn sie hatten von dem Decret der untersten Instanz appellirt) publicirt werden sollte. Anstatt aber diesem zur Erhaltung der Ruhe abzweckenden obrigkeitlichen Befehl gebührend nachzukommen, verleiteten ununterbrochener Rausch und aufrührerische Leidenschaften diese Menschen zu dem strafbaren Beginnen, den Landesfürsten selbst in seiner Würde und in seiner Ruhe zu verletzen. Sie forderten ungestüm die Bezahlung ihrer Unkosten; und als Se. Durchl. sie dahin beschieden, daß sie ihre Resolution des Nachmittags erhalten sollten, liessen sie sich verlauten: Daß sie nunmehro ganz und gar vom Prozeß abgiengen, und die Vergütung ihres gehabten Aufwandes verlangten. Diesem folgten die verwegensten und gefährlichsten Drohungen, welche den Herzog bewogen, sowohl im Schlosse zu Mitau, als auch auf seinem anderthalb Meilen von der Stadt entfernten Landsitze [9]) bewafnete Vorkehrungen zu veranstalten; eine Vorsicht, welche nach seiner huldreichen Näherung gegen den geringsten seiner Unterthanen, und dahero bis jetzt gewohnten Sicherheit (nie schützte ihn auf seinem Landsitze eine Wache) das Herz dieses guten Fürsten mit Bitterkeit erfüllen mußte. —

---

[7]) Joh. Nicolaus Tiling, geb. zu Bremen, Sohn eines dortigen Predigers; in Mitau als Kanzelredner und Bürgerfreund sehr beliebt. S. das Schriftsteller-Lexikon, 4, 375 ff; Richter 2, c, 220; Winkelmann's Bibliotheca S. 262 f. 267. — [8]) Richter 2, c, 213 f. — [9]) Würzau, s. Archiv 5, 265.

Am 13ten December war endlich die Gährung aufs höchste gestiegen. Die lautesten Drohungen vermehrten die allgemeine Besorgniß, und bestimmten den Herzog, welcher sich Tages vorher nach der Residenz verfügt hatte, um diese Angelegenheit durch richterliche Entscheidung zu beendigen, und ihnen nach Befinden Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, bereits früh um 8 Uhr die Zugänge des Schlosses mit Mannschaft und Kanonen besetzen zu lassen. Es attrouppirte sich allmählich eine Menge Volks in der Stadt, welches durch ein lautes Aufruffen von einigen Tumultuanten aus den Häusern und von der Arbeit abgeruffen wurde. Nun zog es nach dem Schlosse zu, spottete der drohenden Anstalten, und ließ sogar den Herzog zu sich herunter fordern. Sie schickten auch zugleich die Rechnung ihrer Unkosten, deren Bezahlung drohend gefordert wurde, auf das Schloß; welcher Betrag nach ihrer Angabe 10,186 Rthlr. Alb. [10]) 3 M. [11]), oder ungefähr 15,000 Rthlr. Cour. ausmachten [12]). Ferner erschien eine Erklärung, welche ein Schwarm von Müllern, mit Ungestüm mitten in der Nacht in die Wohnung des Gerichts-Secretairs der Ober-Hauptmanns-Gerichte eindringend, demselben mit dem Ansinnen, das bey ihm befindliche Gerichtssiegel beyzudrucken insinuiren wollten, „nach welcher sie die Streitigkeit zwischen ihnen und dem Herzoge der Entscheidung eines Duells überlassen wollten, und zwey Kämpfer aus ihren Mitteln durch das Loos der Würfel dazu bestimmt hatten."

Verschiedene angesehene Männer liessen sich auf das edelste herab, um diese Verirrten zur Ruhe und Ordnung zurückzuführen; und nachdem man in Erfahrung brachte, daß man die übrigen Gewerker durch ein ausgesprengtes Gerücht aufzuwiegeln gesucht, als ob Se. Durchl. die von Höchstdenenselben ertheilten Schrangen- oder Innungsrechte aufzuheben gemeynt wären, so liessen Derselben [sic] sogleich eine an sämmtliche Magistrate dieser Herzogthümer gerichtete Erklärung mit dem Befehle ergehen, sämmtlichen Gewerkern solche ungesäumt bekannt zu machen, kraft welcher diese Ausstreuung für eine boshafte Lüge erklärt, und dagegen bey seinem Fürstenwort betheuert wurde, daß es ihm stets angelegen seyn werde, selbige nicht nur dabey zu erhalten, sondern auch gegen jeden Eindrang mit allem Nachdruck zu schützen und handhaben zu lassen. Auch dieses würkte nichts, und der Uebermuth nahm nur zu. Nachmittags um ein Uhr zog der grosse Haufe wieder

[10]) Albertsthaler. — [11]) Mark. — [12]) 11500 Alberts-haler heißt es in der andern Schrift.

nach dem Schlosse. Man erhielt von dem Vorsatze dieser Tumultuanten die bedenklichsten Nachrichten; als worunter Stürmen des Schlosses, der Renthey, Mißhandlung verschiedener Einwohner, und die äussersten Ausschweifungen in der Stadt, im Fall nicht sogleich ihre Rechnung bezahlt würde, sehr laut begriffen waren. Die Anstalten des Vormittags mußten sogleich wiederholt werden, und nun stand an der einen Seite das Hochfürstl. Militair, und an der andern der wüthende Haufe vier bis fünf Stunden sich ganz nahe gegenüber; die Soldaten bis an die Schloßbrücke, und die Aufrührer auf der Brücke selbst.

Im Schlosse war das oberräthliche Collegium um den Herzog versammelt, und alle nur erfinnliche Mittel und Wege wurden angewandt, um diese [?] Unglücklichen zu retten. Obrigkeitliche Personen wurden zu wiederholtenmalen an sie abgeschickt, welche aber immer mit den heftigsten Drohungen zurückgeschickt wurden; „noch eine Stunde, sagten sie, wäre Bedenkzeit, und dann sollte es schrecklich hergehen, und sie würden sodann die Kanonen und Waffen in ihren Händen haben.“ Es wurde nunmehro Abend, und unser gnädigster Landesfürst ließ sich weder durch seine zum Wohl rechtschaffener Unterthanen von Gott verlängerten Jahre, noch von der rauhen Witterung abhalten, selbst hinunter zu gehen. Er ging unbewafnet, selbst mit abgelegtem Degen, im Gefolge [13]) seiner Räthe, Hofleute und mehrerer ihm attachirten Personen hin, und blieb zwischen dem ersten und zweyten Peloton stehen, um hier durch seine nahe Gegenwart wirken zu können. Anstatt des Erfolgs ereignete sich sogleich der erste thätige Ausbruch von wildem Aufruhr. Ein Kasten mit Papieren, welche zu dem Gerichts-Archiv der Oberhauptmanns-Gerichte gehörten, sollte zu mehrerer Sicherheit nach dem Schlosse transportirt werden. Man bemächtigte sich dessen mit Gewalt, unter dem Vorwande, daß Pulver darin wäre, und wollte ihn in das Wasser werfen. Der Gerichts-Secretair, welcher sich von dem Kasten nicht entfernen ließ, betheuerte ihnen, daß es Papiere wären, welche das Wohl vieler tausend Menschen beträfen, und erhielt mit Mühe, daß sie den Kasten nach der Müller Herberge brachten, allwo er ihnen solchen aufschloß, und da sie kein Pulver darin funden, ihn wieder freygaben. Die fürstlichen Stallpferde wurden indeß davon abgespannt, und die dabey befindlichen Stalleute mit vieler Mißhandlung gezwungen, mit den Pferden allein nach dem Schlosse zu reiten.

Noch gab man es nicht auf, den Auflauf durch Zureden zu stillen;

---

[13]) = mit einem Gefolge?

ein jeder der Anwesenden beeiferte sich dazu. Selbst die commandirenden Officiere, so bewährt ihr und ihrer unter sich habenden Truppen Diensteifer und Treue sich gezeigt hatten, brachten der Menschlichkeit das möglichste Opfer, als sie eben im Begrif waren, zum Aeussersten zu schreiten. Allein auch ihren dringendsten Zureden bey Vorstellung des Ernstes und der Gefahr, wurden die niedrigsten Insulten und Schimpfreden entgegengesetzt, und auch der gemeine Soldat mit dem muthwilligsten Spotte belegt. Unter einem betäubenden Lärmen und Schreyen, wobey man von Plünderung der Renthey, von Aufpflanzung eines Freyheitsbaums [14]) vor dem Schlosse, u. s. w. sprach, war man nicht mehr im Stande, die Menschen zu bewegen, sich auch nur um einen Schritt zu entfernen, sondern sie näherten sich vielmehr dem Militair und dem Zugange des Schlosses. Dieses alles machte nun den Entschluß nothwendig, Feuer geben zu lassen. Vorher brauchte man aber noch die letzte Vorsicht, da man befürchtete, daß vielleicht es unter der Menge viele geben könnte, welche bloß die Neugier als Zuschauer in die Nähe geführt hätte, und ließ daher laut ausruffen, daß ein jeder, welcher nicht zu der Parthey der Aufrührer gehörte, sich sogleich entfernen möchte, indem in dem Augenblick Ernst gebraucht werden würde. Man machte auch durch dreymalige Rührung der Trommel nochmals auf die Anstalten zur Vollziehung des letzten Befehls aufmerksam, dessen Aufschub schlechterdings unmöglich war. Eine Kanone wurde zuerst, und zwar wie die Wirkung bewieß, nicht mit Benutzung der vortheilhaftesten Richtung, sondern mit sichtbarer Schonung abgebrannt, indem bey der geringen wenige Schritte von der mit Menschen angefüllten Brücke betragenden Entfernung die Verheerung unter dem Volke kaum merkbar war. Als hierauf in demselben Augenblick, diese Rasenden, anstatt sich zurück zu ziehen, noch durch Zurufen den Vorsatz blicken liessen, eindringen zu wollen, erfolgte der zweyte Kanonenschuß, und eine Salve aus dem kleinen Gewehr der dabey postirten Soldaten Nun erst zerstreute sich der ganze Haufe, und flohe nach der Stadt zurück, nachdem acht Getödtete auf der Stelle gefallen, und verschiedene verwundet worden, von welchen letzteren noch vier an den empfangenen Wunden gestorben sind.

Die todten Körper wurden unverzüglich nach dem Vorfall von ihren Freunden und Mitgesellen abgefordert und verabfolgt. Der Herzog gieng in dieser Zwischenzeit wieder nach dem Schlosse zurück, und es war sichtbar, wie viel ihm diese nothwendige Strenge gekostet hatte. Obzwar die Nacht

[14]) so auch in der andern Schrift.

über wirklich nichts weiter vorgefallen, erforderten doch die Besorgnisse wegen der noch immer verlautbaren Drohungen einzelner Trupps, davon einer sogar die Keckheit hatte, in einem fürstlichen Hause ohnweit des Schlosses die Nacht durchzugehen, und dabey zu äussern, daß im Schlosse kein Stein auf dem andern bleiben sollte, die Fortsetzung der Militair-Anstalten; und sowohl der Fürst als alle Einwohner brachten die ganze Nacht ohne Ruhe hin. Man bemerkte zwar deutlich des folgenden Tages, daß der unglückliche Auftritt des vorhergehenden einen wirksamen Eindruck auf die Gemüther gemacht; inzwischen war die Gährung bey weitem noch nicht unterdrückt, und verschiedene unruhige Bewegungen liessen noch immer das Aeusserste befürchten. Wenn gleich der größte und bessere Theil die betrübten Folgen, zu welchen er mit beygetragen, mit Abscheu und Schaudern überdachte, und wahre Reue fühlte, so war dennoch Schaam und Verzweiflung, ihre so gedankenloserweise gehäuften Schulden, deren Tilgung ihnen in ihrem Rausche nicht ihnen, sondern ihrem Gegentheile obzuliegen geschienen, nicht bezahlen zu können, bey allen ohne Ausnahme nunmehr ein dringender Antrieb zu gefährlichen Entschliessungen, welche man zu fürchten hatte. Um diesen zuvorzukommen, wurden zwar Maaßregeln genommen, welche alle traurige Folgen einzig und allein auf die Urheber davon unfehlbar bringen mußten; allein nun trat ein großmüthiges Mitleiden unvermerkt ins Mittel, und das wohlwollende Bestreben, dem augenscheinlichen Bedürfnisse auf das edelste und menschenfreundlichste abzuhelfen, theilte sich in kurzem dermassen mit, daß dieses Hinderniß der allgemeinen Ruhe bald verschwand [15]).

Der Erfolg davon äusserte sich aufs schleunigste dadurch, daß diese noch vor ganz kurzer Zeit zum Aeussersten fähige Menschen zum Theil friedlich an ihre Arbeit giengen, und überdem Abgeordnete nach dem Schlosse schickten, welche demüthigst und beschämt um Vergebung und Gnade flehten. Diese wurde ihnen von ihrem Fürsten mit Huld und Güte bewilligt, und durch eine noch hinzugefügte höchstgnädige Bestätigung ihrer Schrangen-Rechte, bekräftiget und besiegelt. Nach dieser Handlung würden wir die menschliche Natur beschimpfen, wenn wir solch ein Ereigniß in unserm Lande noch einmal als möglich annehmen wollten.

Cruse in seiner Geschichte Curlands unter den Herzögen gedenkt der Revolte überhaupt mit keinem Worte, und doch liefert diese zu dem uner-

---

[15]) Das Nähere s. in der andern Schrift.

quicklichen Bilde des, wie längst zuvor, so auch damals in der Revolutionszeit so arg zerrütteten Kurlands, das dann bereits nach Verlauf von zwei Jahren und einigen Monaten seine politische Existenz völlig einbüßen mußte, einen nicht unwesentlichen Beitrag. Richter in seiner Geschichte unserer Provinzen bespricht [16]) den Müllerauffstand nach der andern alten Schilderung, aber man mag bei ihm nachlesen, in welchem Zusammenhange die Begebenheit mit sonstigen stand, die vorangingen und folgten [17]). Man vergleiche noch v. Recke's Historische Nachrichten von dem Schlosse zu Mitau, S. 7 [18]), und das von Winkelmann unter Nr. 6651 angeführte, mir nicht zugängliche Sammelwerk.

Nachträglich. Als ich Obiges am 1. April 1870 in unserer Gesellschaft vortrug, war mir noch unbekannt, was man in der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst schon am 4. Juni 1869 über die vermeintliche zigrasche Schrift vernommen hatte [19]): Zigra, ein Lübecker, der erst 1796 in's Land kam und 1843 in Mitau starb, hat sie gar nicht abgefaßt, sondern einer Beilage zur Mitauschen Zeitung vom December 1792 entnommen, nur die Anfangszeile geändert und einige Titulaturen gekürzt. „In derselben Zeitung, Stück 101, 102 und 103, finden sich auch noch einige auf genannte Begebenheit bezügliche Erlaße des Herzogs."

Lettische Wolfssagen.

Als der Teufel sah, daß Gott sich so viele Geschöpfe erschaffen hatte, dachte er: „Warum hat er so viele Geschöpfe, und ich habe nicht ein einziges? Ich will mir auch eine Creatur verfertigen!" Er nahm ein Holzstück zur Hand und haute einen Wolf daraus; und weil er den aus Holz gemacht hat, ist derselbe bis auf den heutigen Tag ungelenk und hat einen steifen Rückgrat, so daß er sich nicht umzuwenden vermag.

Aber der Teufel konnte ihm nicht das Leben verschaffen. Er überlegte sich's allerseits, und am Ende blieb ihm Nichts übrig, als daß er zu Gott hinging, ihn um Belebung für sein Geschöpf zu bitten. Gott sagte: „Unter keiner andern Bedingung gebe ich ihm das Leben, als wenn du ihm sagst: Wolf, friß den Teufel auf!"

Der Teufel erschrickt darüber, geht davon und denkt bei sich: „Welchen Nutzen hätte ich davon? Ich werde mich doch nicht auffressen lassen!

[16]) 2, c, 226 f. — [17]) So auch d. Baltische Monatsschrift, Bd. 19, S. 7. — [18]) im 2. Bande der Monumenta Livoniae historica. — [19]) Sitzungs-Berichte der genannten Gesellschaft aus — 1869, S. 17.

Ich will aber jenen Ausspruch umkehren und ihm sagen: Wolf, friß Gott auf!" So geht er davon und sagt's dem Wolfe, der seiner Hände Werk war. Der Wolf kam nicht zum Leben.

Der Teufel denkt hin und her, wie er ihm das Leben verschaffe. Endlich steigt er auf einen Baum, ergreift eine lange Stange, berührt mit derselben die Seite des Wolfes und sagt: „Wolf, komm, friß den Teufel auf!" — Im Wolfe ist Leben, er erhebt sich, sieht zum Baume empor und will hinaufklettern; jedoch der Teufel entschlüpfte ihm und wurde nicht erfaßt.

Der Wolf beginnt durch's Land zu wandern, geht von Dorf zu Dorf und sucht sich einen Dienst und bietet sich an für das Geschäft des Hirten. Die Leute nehmen ihn und stellen ihn als Hirten an, versprechen ihm als Lohn von einem jeden Gesinde täglich ein ganzes Brot, welches die Gesindemutter alle Morgen auf einen der Pfosten an der Pforte zu legen hat. Eine Bäuerin wollte es darum nicht thun, weil er so viel fraß.

Vor Aerger geht der Wolf zu Gott klagen. Gott sagt: „Geh, packe den Schneider da auf der Straße und friß ihn!" Der Wolf macht sich an den Schneider und will ihn fressen. Der Schneider spricht: „Laß mich zuvor mit meiner Elle deinen Bauch ausmessen, ob ich auch Platz darin finde." Indem der Schneider das Maß zu nehmen beginnt, haut er ihm mit seiner Elle das Leder voll und geht seines Weges.

Der Wolf kommt zum zweiten mal zu Gott klagen. Gott spricht: „Hinter dem Dorfe ist ein Schwein; geh, friß das auf!" Der Wolf kommt zum Schweine und will es fressen. Das Schwein spricht: „Gedulde dich noch, bis ich dir zuvor mein schönes Stück vorgeblasen habe." Das Schwein begann mit Schreien seine Musik zu machen; Das hörten die Weiber im Dorfe, sie liefen zuhauf, schlugen den Wolf, daß er genug bekam, und gingen davon, nachdem sie das Schwein befreit hatten.

Der Wolf begiebt sich zum dritten mal zu Gott, seine Noth zu klagen. Gott spricht: „Siehe, dort auf dem Felde geht ein großer Hengst weiden!" Der Wolf fällt den Hengst an. Der Hengst spricht: „Lies an meinem Hinterfuße die Schrift, ob du mich fressen kannst." Der Wolf beginnt zu lesen; da holt der Hengst mit einem Hinterbein gegen den Schädel des Wolfes dermaßen aus, daß das Hufeisen zur Hälfte eindringt, und davon ist dem Wolfe sein Schädel so hart geworden, daß dieser für eine Flintenkugel undurchdringlich bleibt.

Der Wolf kommt zum vierten mal vor Gott klagen. Gott spricht: „Siehe, dort oben auf dem Berge ist ein Widder mit großen Hörnern;

geh und friß ihn und laß mich alsdann in Ruhe!" Der Wolf macht sich an den Widder. Der Widder spricht: „Wohlan, geh hinab unten an den Berg und öffne den Rachen, damit ich vom Gipfel herab mit einer Wucht durch deinen Schlund in dich hineinzurennen vermag." Der Wolf harrt mit aufgesperrtem Rachen unten am Berge, der Widder rennt mit Wucht den Berg herunter, trifft mit seinen Hörnern den Wolf an der Kinnlade und geht seines Weges. Beim Wolfe aber ist von dieser Zeit an das Maul geöffnet, wann er läuft.

Der Wolf ging vor Aerger nicht wieder zu Gott, sondern begann von jetzo durch den Busch zu wandern und die von Gott geschaffenen Wesen heimlich zu würgen.

Uebersetzt von J. J. Rocks

nach einem mir aus St. Simonis mitgetheilten ehstnischen Texte.

Bisher war nur die Sage von der Schöpfung und Belebung Isengrim's, ohnehin mit mehreren Abweichungen, bekannt, jedoch nicht allein wie der Ehste erzählt, sondern auch der Inselschwede, der Lette und Littauer. Vgl. Pabst, Bunte Bilder, 2, S. 111—113; Rußwurm, Eibofolke § 359, 6; Desselben Sagen aus Hapsal und der Umgegend, 1, Nr. 18; Dess. Sagen aus Hapsal, der Wiek, Ösel und Runö, Nr. 174 und S. XVII; Schiefner in der Zeitschrift Inland, 1862, Sp. 34. — Einige der oben mitgetheilten Sagen fanden sich auch im westlichen Europa, vgl. J. Grimm's Reinhart Fuchs.

Das Geisterfest zu Lode.

Eines Abends war ein alter Diener aus dem wiekischen Schloß Lode in's Dorf gegangen, wo er sich im Kruge mit einigen Freunden unterhielt. Da seine Herrschaft nicht zu Hause war, ließ er sich Zeit und kehrte erst um Mitternacht zum Schlosse zurück. Als er sich näherte, sah er zu seinem größten Erstaunen das ganze obere Stockwerk hell erleuchtet, und da er glauben mußte, daß seine Herrschaft unvermuthet wieder angekommen sei, befiel ihn eine große Angst: denn alsdann mußte er vermißt worden sein und konnte für den andern Morgen auf eine gute Tracht Prügel rechnen, zumal wenn auch Besuch von Fremden dasein sollte, bei deren Aufwartung thätig zu sein er verpflichtet gewesen wäre. Was blieb zu thun? Sich zu überzeugen, ob die ganze Erscheinung nicht etwa nur ein Blendwerk seiner geängsteten Sinne sei, eilte er hinzu, setzte die Leiter an und guckte oben durch's Fenster. Der große Saal war durch viele Lichter erhellt, aber

nicht seine Herrschaft erblickte er, sondern eine zahllose Menge kleiner Gestalten, die sich in lebhaftem Tanze drehten; eine leise, liebliche Musik tönte dazu, und ganz entzückt schaute er das Treiben der niedlichen Leutchen an, die sich in ihrem Vergnügen durch ihn keineswegs stören ließen. Unwillkürlich klopfte er an's Fenster, aber in demselben Augenblick erhielt er auch von unsichtbarer Hand eine so derbe Ohrfeige, daß er von der Leiter herabstürzte und halb bewußtlos liegen blieb. Als er sich wieder besonnen hatte und nach den Fenstern hinaufblickte, waren die Lichter ausgelöscht und Alles verschwunden, auch ließ sich hernach in den Zimmern nicht die geringste Unordnung oder Veränderung spüren. Karl Rußwurm.

Mündliche deutsche Mittheilung aus Hapsal.

Vgl. „Teufels Hochzeit in Reval", Gressel's Revalscher Kalender für 1869, S. 55 f.

Die Kreuze an der Kirche St. Martens.

Zu St. Martens in der Wiek sind auswärts an der Kirchenmauer drei steinerne Kreuze sichtbar, das eine in beträchtlicher Höhe über dem Haupteingang im Westen, das zweite an der Nordseite dicht unter dem Dache, das dritte im Osten, etwa anderthalb Faden über der Erde. Die Sage weiß, was diese Kreuze bedeuten. Als nämlich die Kirche erbaut wurde, geschah es wunderbarer Weise, daß jedesmal Alles, was den Tag über aufgemauert worden war, bei nächtlicher Weile in die Erde sank. Wie die Bauleute nun darüber in Verzweiflung waren, hat ihnen ein alter Ehste folgendes Mittel, dadurch sie dem Uebelstande vorbeugen könnten, an die Hand gegeben: sie sollten drei Leute Namens Mart gründlich antrinken und dann lebendig in den Bau einmauern, so würde dieser endlich zu Stande kommen. Und so geschah es; die drei Kerle wurden in besagtem Zustande Abends eingemauert und darauf an den Stellen, wo Das geschehen war, die drei steinernen Kreuze in die Kirchenmauer gesetzt, wie sie noch heutiges Tags zu sehen sind. Also war der Böse gebannt, und der Bau wurde fortan nicht mehr unterbrochen. Jenem Umstande aber, daß es drei Leute Namens Mart gewesen, die durch ihren Tod den Bau gefördert hatten, verdankt die Kirche ihren Namen Martens.

Nach deutscher schriftlicher Mittheilung aus St. Martens im Jahre 1859.

Beiträge

zur Kunde

Ehst-, Liv- und Kurlands,

herausgegeben von der

Ehstländischen Literärischen Gesellschaft

durch

Eduard Pabst.

Band I. Heft IV.



Reval, 1872.

Verlag von Lindfors' Erben.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Die alt-livländischen Städtetage.

Vorgetragen in der Ehstländischen Literärischen Gesellschaft am 8. September 1871.

Wenn Etwas in der Geschichte unseres Landes den Blick zu fesseln und den Beschauer mit freudiger Anerkennung, ja mit Bewunderung zu erfüllen im Stande ist, so ist es die Kraft und Treue, ja die Kraft und Treue, mit der von den ersten Ansiedlern nicht minder wie von ihren späteren Nachfolgern das ganze heimische Wesen vom mütterlichen Boden an unsere fernen Gestade hinübergetragen und hier gepflanzt und gegründet zu Gebilden entwickelt wurde, in denen jenes Wesen bis in die kleinsten Züge wiederzuerkennen war. Nicht, wenn ich so sagen soll, nationalpersönliche Anlagen und Neigungen mit Einschluß Dessen, was der Einzelne an idealen und materialen Gütern für sich erworben hat, sind es, was die Colonisten jener Tage der neuen Heimath zubrachten, — es ist ein Stück mütterlicher Erde selbst, das an den Sohlen jedes Einzelnen von ihnen haftete. Ungleich den heutzutage in die Fremde ziehenden und hier nur zu oft in atomistischer Selbstgenügsamkeit verharrenden, ja sich wohl in einer negativ unfruchtbaren Gegensätzlichkeit zu der neuen Umgebung gefallenden Deutschen, ward es unsern Vorfahren nicht möglich, die alte Heimath aufzugeben, mochte es nun zeitweilig oder für immer geschehen, ohne sie da wieder neu zu gründen, wo sie sich niederzulassen beschlossen hatten. Sie verschmähten das grämliche und farblose Geschick des theilnahmlosen Fremdlings, weil sie den Beruf in sich fühlten, den neuen Boden, den sie betraten, mochte es nun mit den Waffen oder mit Werken des Friedens sein, zu ihrem eigenen zu machen, und weil sie die Fähigkeit besaßen, auf solchem Boden eine Heimath zu gründen, die ihnen etwas mehr als Fortkommen und Erwerb, die ihnen auch ein politisches Gemeinwesen bieten sollte, in dem das ganze heimische Wesen zur Ausgestaltung gelangen konnte. Unsere Vorfahren waren eben keine Auswanderer im Sinne unserer Tage, es waren Colonisten, und zwar im besten Sinne des Worts, von der Art und Structur der Städtegründer der alten Welt,

Colonisten, wie sie die moderne Geschichte nur bei der angelsächsischen Race kennt. So nur erklärt sich auch der gewaltige Abstand zwischen Dem, was winzige Häuflein deutscher Ansiedler und Eroberer in jenen Tagen ostwärts der Weichsel und des Niemen geleistet haben, und Dem, was Jahrhunderte später nach Hunderttausenden zählende Auswandererzüge in der westlichen Hemisphäre zu leisten fort und fort nicht im Stande gewesen sind. Dort mit jedem Schritte vorwärts eine Erweiterung der vaterländischen Grenzen, mit jeder neuen Pflanzstätte ein Zuwachs zur vaterländischen Macht, mit jedem neu einziehenden Ritter, Pfaffen oder Handelsmann ein neuer Vertreter und Verfechter heimischer Ideen und Interessen; hier dagegen Loslösung vom Vaterlande, Abschwächung, ja gar Verleugnung und Verunglimpfung der angestammten Eigenart und Heimath, völlige Bedeutungslosigkeit für die Geschicke der letzteren und schließliches Aufgesogenwerden von einem Volke, das, in so vielen Stücken dem unsrigen nachstehend, vor ihm voraus hat, was wir als das kostbare Erbtheil unserer Väter rühmen mußten, — Treue gegen sich selbst. Ja, welcher Historiker unserer Tage könnte es unternehmen, eine Geschichte des deutschen Mittelalters zu schreiben oder die Gestaltung des nordöstlichen Europa in der Zeit vom 13. bis 18. Säc. zu zeichnen, ohne fort und fort der Kriege und Bündnisse zu gedenken, welche die Meister und Gebietiger im deutsch-livländischen Ordenslande geführt und geschlossen, und ohne nachdrücklichst an das stets thätige, ja momentan entscheidende Eingreifen der livländischen Städte und an die Verbindungen und Wege zu erinnern, durch welche das nordwestliche Europa mit der sarmatischen Ebene und ihren Bewohnern Fühlung nahm und behauptete? Wo ist dagegen in den Annalen Deutschlands bis zu den glorreichen Tagen des Vorjahres, die wohl von der Angelobung, schmählicherweise aber nicht von der Wettmachung eines zum Humbug gewordenen Preises für die erste deutsche Trophäe zu erzählen wissen, auch nur der geringste Einfluß auf die Geschicke des Mutterlandes verzeichnet zu finden, der von den Millionen westwärts gezogener Landeskinder ausgegangen wäre?

Es ist an dieser Stelle vor einigen Monaten darauf hingewiesen worden, wie es vielleicht an der Zeit sei, sich Dessen zu erinnern, daß die Deutschen Jahrhunderte lang die Vortheile des Colonialhandels, dem jetzt mit Wärme das Wort geredet werde, durch Vermittelung Livlands mit Nowgorod genossen hätten. Ja, gewiß ist es an der Zeit, sich nicht bloß dieses Handels, sondern auch der Handelnden zu erinnern. Eins der wirksamsten Mittel dafür wird für alle Theile die historische Wiederbelebung, wird, wenn ich so sagen darf, die historisch-wissenschaftliche Wieder-

einsetzung in den vorigen Stand sein. Wie viel auch in der letzten Zeit namentlich durch Quellenforschung dafür geschehen ist: die Fülle der bisher theils ganz unbekannt gebliebenen, theils falsch verstandenen Beziehungen ist doch noch so groß, daß von dem Abschlusse dieser Wiedereinsetzung noch lange nicht die Rede sein kann. Namentlich gilt Dies, soweit es sich dabei um die livländischen Städte handelt. Daß der Orden und die Bischöfe des Landes die Geschicke desselben in der Hand gehabt, und wie es durch sie ein Sauerteig in der Geschichte des nordöstlichen Europa geworden, Das allenfalls ist männiglich bekannt; von den Städten dagegen weiß man in weiteren Kreisen kaum mehr, als daß sie Angehörige des Hansabundes gewesen sind. Was diese Zugehörigkeit aber im Grunde besagen wollte, wie schwer sie damals für Deutschland selbst in's Gewicht fiel, bis zu welchem Grade namentlich die in den livländischen Städten concentrirte Handelsbewegung auf Rußland die politische Bedeutung der Hansa mit bedingte und wie sehr andererseits diese Bedeutung auf die Machtstellung dieser Städte zurückwirken und welch enges politisches Band sie zwischen ihnen selbst knüpfen mußte, Das alles sind Dinge, die zum mindesten noch lange nicht genug gewürdigt worden, und zwar deshalb nicht gewürdigt worden, weil das historische Wissen darüber noch überaus lückenhaft, ja dürftig ist.

Durchdrungen von dieser Ueberzeugung, habe ich es wagen zu können geglaubt, Ihre Aufmerksamkeit auf eine kurze Spanne Zeit für einen Gegenstand in Anspruch zu nehmen, der, wenn auch nur eine Saite des altlivländischen Städtewesens berührend, doch mit am meisten dazu geeignet sein möchte, grade die politisch schwer wiegende Befähigung zur Aufrechterhaltung kleinerer Gemeinschaften innerhalb eines größeren politischen Verbandes nachzuweisen. Wenn ich dabei für heute kaum Etwas mehr erreichen sollte als die Feststellung und Zeichnung der äußeren Structur dieser engeren politischen Gemeinschaft, so muß mir neben vielem Andern auch zur Entschuldigung dienen, daß speciell für livländische Städtetage in unserer vaterländischen Geschichtschreibung bisher noch wenig geschehen ist und ich somit darauf angewiesen war, erst die äußeren Umrisse des Bildes zu fixiren. Die einzige speciellere Bearbeitung nämlich, welche unser Thema gefunden hat, ist ein Stück aus Bunge's Nachrichten über das alte Archiv des revalschen Raths (im 3. Bande von Bunge's Archiv, S. 305 ff.). Wenn auch in gedrängtester Kürze, ist hier doch manche genauere Angabe über livländische Städtetage, die man früher nicht kannte, registrirt. Brewern"s vielverheißender Aufsatz über die politische Stellung der livländischen Städte im

Mittelalter (gleichfalls im Archiv, 3, 113 ff. u. 225 ff. gedruckt) ist leider unvollendet geblieben; in Dem, was vorliegt, werden die Städtetage nur gelegentlich berührt. Richter widmet in seiner Geschichte der Ostseeprovinzen dem Städtewesen wohl eigene Capitel, was er aber von den Städtetagen sagt, ist ganz unvollständig und zusammenhangslos. Von den Aelteren ist es der wackere Gadebusch, der, so viel es ihm möglich war, auf urkundliche Nachrichten gestützt, Notizen über Zeit und Ort der Städtetage giebt. —

Fragen wir uns nun zuerst: was waren die alt-livländischen Städtetage? so muß hier zunächst in aller Kürze die Antwort lauten: am wenigsten Städtetage, wie sie unsere Zeit kennt, d. h. keine Versammlungen städtischer Abgeordneten, die alles Mögliche, was Theorie und Praxis auf dem Gebiete allgemein städtischer Bedürfnisse und communaler Verwaltung an Fragen und Problemen zu Tage gefördert, zum Gegenstande weitschichtiger Discussionen und zum Inhalte von Beschlüssen und Resolutionen machen, die in den meisten Fällen ein mehr theoretisches Interesse als praktischen Werth, in keinem Falle aber eine zwingende und verbindliche Kraft haben. Solchen Zusammenkünften hätten unsere Altvordern keinen Geschmack abgewinnen können, wie sie denn auch den modernen, von uns übertragenen Namen für ihre Versammlungen nicht kannten. Ihre Städtetage waren lediglich vom praktischen Bedürfnisse dictirt, und was auf ihnen „verramet" und „verrecessiret" wurde, Das ward, bei aller Unscheinbarkeit der Form, nicht selten zur Richtschnur und Norm für die Handelsbeziehungen eines großen Theils von Europa mit Rußland. Im Gegensatz zu heute wurde wenig debattirt und noch weniger protokollirt: was aber an Beschlüssen, wie sie uns noch heute in der Form winziger Pergamentblätter vorliegen, zu Stande kam, fand Achtung und Beachtung, soweit die mächtige Handelsconföderation des Nordens ein Wort zu reden hatte. Gadebusch nennt unsere Städtetage kurzweg Hansetage. So unrichtig diese Bezeichnung ist, weil sie eben keine Hansetage waren, ja sich nicht einmal auf die zur Hansa gehörigen livländischen Städte beschränkten, so treffend charakterisirt sie den Ursprung und den Zweck dieser Tage: sie sind in der That mit oder doch im Gefolge der Hansa entstanden und hatten — wenigstens in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens — kaum eine andere Aufgabe, als einerseits zu den hanseatischen Tagfahrten vorzubereiten, andererseits die Beschlüsse der Hansa, soweit sie den Handel mit Rußland betrafen, den localen Bedingungen dieses Handels, die ganz in der Hand Livlands lagen, anzupassen. Wir werden weiter unten, wo von dem Inhalte der Städtetagsrecesse die Rede sein wird, ausführlicher

auf diesen Gegenstand zurückkommen und wenden uns jetzt der Frage nach der Zeit der Entstehung der Städtetage zu.

Ein urkundlicher Nachweis darüber, daß sie mit oder bald nach der Hansa in's Leben getreten seien, kann so wenig geliefert werden, wie über die Entstehung der Hansa selbst. Hier wie dort wird es wohl an formulirenden Acten, an denen das Mittelalter ja im Vergleich zu heute arm ist, gefehlt haben. Die älteste, uns bis jetzt zu Gebote stehende Urkunde, in welcher eines livländischen Städtetages oder, wie es damals genannt wurde, einer Tagfahrt der livländischen Rathssendeboten Erwähnung geschieht, ist ein Schreiben des rigaschen Raths an den revalschen vom Jahre 1368. Daß ihr Beginn aber viel früher zu datiren und ziemlich gleichzeitig mit dem der Hansatage anzunehmen ist, möchte sich aus dem ganzen früheren Verhältnisse ergeben, in dem die livländischen zu den andern deutschen Städten der Ostsee, namentlich Lübeck, standen. Mag man es immerhin dahingestellt sein lassen, ob die vom Chronisten Albert Krantz gemeldete Thatsache, daß eine livländische Stadt im Jahre 1238 in dem Kriege, der wendischen Städte gegen Waldemar II. thätigen Antheil genommen, indem sie durch ihre Schiffe die Kettensperrung an der Trave gesprengt habe historisch nachweisbar sei*), so steht doch fest, daß Riga schon im Jahre 1282 dem Bündnisse Lübeck's und Wisby's zum Schutze der Ostsee beitrat; ferner, daß in dem zwischen den genannten Städten und dem König Erich II. von Norwegen unter Vermittelung Schwedens am 13. März 1285 zu Calmar zu Stande gekommenen Vergleiche auch Riga und Reval genannt sind, und endlich, daß in dem Handelsprivilegium, durch welches König Philipp der Schöne von Frankreich im Jahre 1294 mehreren Städten der Hansa freien Handel in Flandern gewährt, auch Riga erwähnt wird. Es sprechen diese Thatsachen dafür, daß schon im 13. Säc., und zwar bald nach der Gründung der Hansa, die bedeutendsten unserer livländischen Städte mit dieser in so enger Verbindung gestanden haben, daß sie ihrer Zugehörigkeit zu ihr so ziemlich gleich zu achten ist. Dorpat finden wir damals allerdings noch nicht genannt. Allein erwägt man, daß der Zielpunct der ganzen Handelsbewegung über Reval das Emporium Nowgorod und daß Dorpat eine unentbehrliche Station und Vermittlerin auf dieser Handelsstraße war, so wird man wohl kaum fehlgreifen, wenn man sich die eben berührte Solidarität der handelspolitischen Interessen zwischen den Seestädten Riga und Reval einer- und der deutschen Hansa andererseits als

*) Andere Aussagen und Citate s. bei Jordan, Die Stadt Reval zur Zeit der Herrschaft der Könige von Dänemark, S. 16.

wenigstens sehr bald darauf auch auf Dorpat übertragen denkt. Dem allem gegenüber ist daran zu erinnern, daß nach neueren Forschungen die Ansicht mehr und mehr Boden gewinnt, es sei die Hansa aus der Verbindung der wendischen Städte hervorgegangen, neben welcher die späteren Quartiere der Hansa schon früher als besondere Städteverbindungen im Interesse commerciellen Schutzes und Trutzes bestanden haben. Koppmann (dem auch Usinger im Augusthefte der preußischen Jahrbücher von 1871 darin folgt) spricht sich in seiner Einleitung zu den Hansarecessen ganz bestimmt dahin aus, es hätten neben dem wendischen Vereine —, der als der eigentliche Kern der Hansa anzusehen sei, — nicht nur die preußischen und die von Wisby aus gegründeten schwedischen, sondern auch die livländischen Städte ähnliche Vereine gebildet. Ist diese Auffassung begründet, so wäre dem Hinzutritte der livländischen Städte zum Hansabunde nicht nur das Dasein eines sie umfassenden Vereins, sondern damit wohl auch, ganz wie bei den wendischen und preußischen Städten, die Existenz livländischer Städtetage vorauszusetzen. Denn sind Muster und Urbild der Hansa selbst in den kleineren Städteverbindungen zu suchen, so wird auch der Hansatag in dem Städtetage seinen Vorläufer gehabt haben. Auf ein bestimmtes Jahr läßt sich diese Ursprungserklärung allerdings nicht zurückführen; eine allzu gewagte Hypothese möchte es jedoch nicht sein, den Beginn der livländischen Städtetage in die zweite Hälfte des 13., spätestens in den Anfang des 14. Jahrhunderts, mithin in eine frühere Zeit als die der livländischen Landtage zu verlegen. Für die hier vertretene Ansicht spricht auch der Inhalt der ältesten über die Städtetage redenden Urkunden. Namentlich ist in dieser Beziehung der älteste uns bekannte Städtereceß vom Jahre 1369 bemerkenswerth. Diese interessante, dem Revaler Rathsarchiv angehörige Pergamenturkunde, die Bunge nachträglich im 6. Bande seines Urkundenbuchs zum Abdrucke gebracht hat, zählt in ihrem Eingange als zu Lichtmeß 1369 in Pernau versammelt gewesene Rathssendeboten außer denen von Riga, Dorpat, Reval und Pernau auch die von Wolmar, Wenden und Fellin auf. Der damalige Städtetag beschäftigte sich fast ausschließlich mit Rechnungen nnd Liquidationen über Das, wgs die livländischen Städte zur Unterhaltung eines Kriegsschiffs*) im Sunde während des Krieges

*) Bunge, Nr. 2895, liest „hertogen", obschon ganz deutlich „hercogen" steht. Für unsere Lesart spricht auch der Zusatz „dei in deme Nortzunde leget." Vgl. daselbst S. 242 „to des coggen behof in deme Zunde." Ob „hercoge" für Kriegsschiff auch anderweitig vorkommt, wissen wir nicht, wohl aber, daß die Zusammensetzung „vredecogge" gebräuchlich war (vgl. z. B. Urkundenbuch Nr. 2893, S. 232).

der Hansa wider Dänemark beizutragen hatten, und kommen in diesen Auseinandersetzungen auch Lemsal und Kokenhusen als mitsteuernde Städte vor. Nimmt man nun an, was doch mit Rücksicht auf den Zweck desselben alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, daß der livländische Städteverein zunächst diejenigen Städte umfaßt hat, welche beim überseeischen Handel in erster Reihe betheiligt waren, d. h. die zuerst genannten vier größeren, und daß erst allmählich die kleineren, bis auf Lemsal und Kokenhusen, hinzugezogen worden sind, so spricht allerdings der Receß von 1369 dafür, daß die Institution der livländischen Städtetage damals schon geraume Zeit bestanden haben muß. Aus einer auf derselben Urkunde von einer andern Hand, offenbar in Reval, gemachten Aufzeichnung ergiebt sich ferner, daß in derselben Kriegskostenangelegenheit sehr bald auf einander, wahrscheinlich in demselben Jahre, drei Städtetage, d. h. außer dem genannten pernauschen noch zwei, und zwar einer in Lemsal, der andere in Walk, abgehalten worden sind. Läßt sich aber wohl nun annehmen, daß Lemsal zum Sitze eines Städtetages gemacht worden wäre, wenn es nicht schon einige Zeit ein Bundesglied gewesen? Also auch dieser Umstand weist auf ein höheres als das urkundlich nachweisbare Alter hin. Daß der bisher fehlende Nachweis dereinst noch erbracht werden wird, ist keineswegs in Abrede zu stellen. Vielleicht wird schon dann die Sache ganz anders stehen, wenn erst außer dem revalschen auch die Archive der anderen Städte, namentlich Riga's, für den hier in Frage kommenden Zeitraum durchforscht sein werden. Bekanntlich hat Bunge bei der Herausgabe seines Urkundenbuchs das rigasche Rathsarchiv nur so weit berücksichtigt, als sich ihm angehörige Urkunden schon damals gedruckt vorfanden, dem Archiv selbst aber keine Aufmerksamkeit zugewandt. Es will also nicht viel sagen, daß uns das Urkundenbuch keinen Anhaltspunct bietet. Auch daß für die angenommene ältere Zeit keine Recesse vorliegen, darf uns nicht irre machen. Enthält doch jenes Buch, obschon es feststeht, daß es wohl jährlich einen, oft mehrere Städtetage gab, überhaupt nur die Recesse vom 2. Februar 1369, vom Ende März 1392, 19. Februar 1402 und 24. März 1405. Die älteren Recesse sind uns also ganz offenbar verloren gegangen; aus Gadebusch erfahren wir, daß ihm Nachrichten aus dem rigaschen Archiv über Städtetage von 1373 bis in's 15. Säc. hinein vorgelegen haben, — ob in Gestalt von Recessen, sagt er nicht; jedenfalls müssen es urkundliche Belegstücke gewesen sein, von denen sich hoffen läßt, daß sie noch existiren und einst zur Aufhellung der hier ventilirten Frage etwas beitragen werden.

Eben ist schon erwähnt, daß es livländische Städtetage wohl jährlich, nicht

selten mehrere im Jahre gab. Ihre Gesammtzahl angeben zu wollen, ist nach dem oben Dargelegten durchaus unthunlich; auch stimmt die von Bunge (im Archiv 3, 306) namhaft gemachte Zahl nicht einmal mit der, die sich aus revalschen Archivnachrichten ergiebt.

Das Ende der Städtetage anzugeben, ist ebenfalls zur Zeit noch nicht möglich. Der jüngste Receß, der sich im hiesigen Archive vorfindet, stammt nicht, wie Bunge angiebt, aus dem Jahre 1551, sondern 1557. Bezeichnet dieses Jahr etwa auch das Ende der Städtetage und damit des livländischen Städtebundes? Vier Jahre später hört allerdings die Selbständigkeit des Ordensstaates auf —, war sie aber eine nothwendige Voraussetzung des engeren Verbandes seiner Städte? Schwerlich. Was bei der straffen und scharf ausgeprägten Staatsangehörigkeit der modernen Zeit unmöglich erscheint, nämlich politisch geartete Verbände mit verschiedenen politischen Centren, widerstrebte der damaligen Auffassung vom Staate durchaus nicht so sehr. Am deutlichsten sehen wir es an der Hansa selbst. Die Zugehörigkeit der livländischen Städte zu ihr überdauerte unsere angestammte Periode. Noch im Jahre 1607, als die Gesandten Reval's zur Krönung Karl's IX. in Stockholm waren, konnte ihnen der König, wie wir aus den im revalschen Rathsarchiv befindlichen Berichten der Gesandten ersehen, wenn auch mit Widerstreben, die weitere Zugehörigkeit ihrer Vaterstadt zur Hansa gestatten. Aus welchem Grunde hätte der engere Verband der livländischen Städte, der doch politisch viel weniger Verfängliches bot, weniger zulässig erscheinen sollen? Daß bisjetzt nichts historisch Zuverlässiges darüber ermittelt worden ist, mag wohl hauptsächlich damit zusammenhangen, daß das Revaler sogenannte alte Archiv nur bis zum Ende der angestammten Periode reicht, das darüber hinausreichende mittlere Archiv aber noch so gut wie gar nicht erforscht worden ist. Einige Wahrscheinlichkeit mag es wohl für sich haben, daß die livländischen Städtetage kaum früher als die Hansatage selbst zu Grabe gegangen sind.

Ueber den Ort der Zusammenkünfte der Rathssendeboten, über die sich betheiligenden Städte und die erschienenen Personen u. dgl. mehr enthalten die Quellen, namentlich soweit Recesse vorliegen, genaue Angaben. Wie für die Landtage, wählte man auch für die Städtetage am liebsten die mitten im Lande belegenen Ortschaften, besonders Wolmar, wo man sich am häufigsten versammelt hat; daneben werden Pernau, Walk, Riga, Dorpat, Wenden, Fellin und Lemsal genannt. Daß in Reval ein Städtetag gewesen, stellt Bunge mit Unrecht in Abrede; denn am Schlusse

des Receſſes vom 1527 heißt es: „wie — im Jahre 1524 binnen Reval receſſirt und beſchloſſen worden.“ — Hie und da wird auch das Local genannt, in dem man ſich verſammelte, meiſtentheils ſcheint es das Rathhaus geweſen zu ſein; fand gleichzeitig ein Landtag ſtatt, was ſpäter, wie es ausdrücklich heißt, aus ökonomiſchen Gründen nicht ganz ſelten geſchah, ſo vereinigte man ſich in einer Herberge, gewöhnlich in der der rigaſchen Vertreter. Selten iſt die Tageszeit oder Stunde der Zuſammenkunft notirt, und, wo es der Fall iſt, begegnen wir wohl einer Zeit, die den Theilnehmern an parlamentariſchen Verſammlungen unſerer Tage eine Gänſehaut verurſachen würde; unſere biderberen Vorfahren fanden es nicht zu früh, ihr gemeinſames Tagewerk ſchon um 6 Uhr Morgens zu beginnen. Auch die Dauer der Tagfahrten läßt ſich in den ſeltenſten Fällen ermitteln; nach dem Receß von 1527 iſt man wenigſtens 3 Tage, vom 8. bis zum 11. December, beiſammen geweſen.

Dreizehn Städte laſſen ſich namhaft machen, die überhaupt an Städtetagen Theil genommen haben; auf keinem einzigen derſelben ſind jedoch alle 13 vertreten geweſen, gewöhnlich nur $^2/_3$ derſelben. Jene 13 ſind: Riga, Dorpat, Reval, Pernau, Wolmar, Wenden, Walk, Fellin, Lemſal, Kokenhuſen, Windau, Goldingen und Narva. Die drei zuletzt erwähnten ſind an's Ende geſtellt, weil ſie am ſpäteſten und am ſeltenſten erſchienen ſind, und zwar Windau drei-, Goldingen zwei- und Narva nur einmal, 1452 während des Landtags. Narva's Stellung zum Städteverein iſt eine ganz eigenthümliche, jedenfalls mehr gegenſätzliche als bundesfreundliche. Es muß ſich den Beſchlüſſen der übrigen Städte fügen, ohne eigentlich zu ihrem Verbande zu gehören; gegen die excluſive Handelspolitik der Hanſa und der livländiſchen Städte, welche Narva keinen Antheil am ruſſiſchen Handel gönnt, muß es wiederholt die Intervention des Herrmeiſters und ſeines Vogts in Anſpruch nehmen. — Eine bedeutſame Wandlung in der Theilnahme an den Städtetagen vollzieht ſich bald nach Abſchluß der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts: die Sendeboten der kleinen Städte bleiben mehr und mehr aus. 1461 betheiligt ſich nicht einmal Pernau an dem damals in ſeinen eigenen Mauern abgehaltenen Städtetage. Nach 1476 —, und nicht, wie Bunge (3, 307) meint, nach 1481, — erſcheinen die Sendeboten der kleinen Städte gar nicht mehr. Dafür nehmen Riga, Reval und Dorpat eine dominirende Stellung ein; ſeit 1504 heißen ſie die drei livländiſchen Städte und behalten dieſe techniſche Bezeichnung als Repräſentanten aller Städte des Landes. Wie iſt nun dieſe ganze Erſcheinung zu erklären? Wie kommt es, daß wir zu Beginn der Städte-

tage selbst Lemsal und Kokenhusen vertreten finden und hundert Jahre später nicht einmal Städte wie Pernau? Daß sie damals schon an Bedeutung abgenommen hätten, ist nicht anzunehmen. Auch die Handelsbeziehungen zu Rußland waren in jener Zeit, die dem Schlusse des Nowgoroder Hofes vorausgeht, noch keine wesentlich schechteren geworden. Andererseits war das Bedürfniß gemeinsamer Berathung seit Mitte des 15. Jahrhunderts im Steigen begriffen; es ist ja eben die Zeit der auch in Livland immer häufiger werdenden Landtage. Woher denn nun das grade in diese Zeit fallende gänzliche Ausscheiden der allermeisten Städte? Wäre noch anzunehmen, daß die größeren die Repräsentation der kleineren Städte übernommen hätten, so müßten doch Spuren einer Verständigung über ihre zu vertretenden Interessen oder von Mittheilungen über die gefaßten Beschlüsse, kurz irgend welcher Austausch über den Gang und die Resultate der Tagfahrten vorliegen, was aber nicht der Fall ist. — Daß die ehstländischen kleinen Städte, von denen Hapsal, Wesenberg und Weißenstein wahrscheinlich doch nicht unbedeutender und beim Handel mit Rußland nicht unbetheiligter gewesen sind als Walk, Kokenhusen und Lemsal, an den gemeinsamen Berathungen der anderen Städte mittel- oder unmittelbar Theil genommen hätten, erfahren wir nicht. Eine ausreichende Erklärung fehlt auch dafür; denn daß sie Ordens- und Stiftsstädte waren, kann dafür nicht gelten. Hatte denn z. E. Dorpat in dem Bischofe nicht auch seinen gnädigen Herrn, den es stets als solchen anerkannte, und Riga nicht gar zwei solcher Herren, in der Person des Erzbischofs und des Ordensmeisters? Und doch fehlt es nicht an einem Anzeichen, daß die Städte Ehstlands eine Handelsgemeinschaft gebildet haben. Es findet sich dasselbe in einem im Urkundenbuch Nr. 1108 abgedruckten Schreiben des Dorpater Raths an das Comtor zu Brügge von etwa 1375, in welchem Schreiben mitgetheilt wird: „Wisset, daß wir eure Briefe nicht eher als am Abend der heiligen Dreifaltigkeit empfingen und der kurzen Zeit wegen zu St. Jacobi mit den Städten von Estland nicht zusammenkommen können." Freilich ist Dies die einzige urkundliche Spur von einer ehstländischen Städtegemeinschaft und daher um so vorsichtiger aufzunehmen. Möglicherweise liegt hier nur ein lapsus calami vor, die Schreibung Estland statt des für Livland sonst auch wohl vorkommenden Wortes Eisland*).

In der Regel war jede Stadt von mehreren — 2 bis 4 — Sendeboten auf den Städtetagen vertreten; für die kleineren Städte kommt bald

*) Vgl. die Urkunde Nr. 1107.

nur ein Abgesandter vor. Selten fehlt ein Bürgermeister unter ihnen; seit dem Ende des 15. Säc. scheint der Rathssecretär ein unentbehrlicher Begleiter zu sein; im 16. Jahrhundert begegnen wir auch auf dem Städtetage dem Syndicus. Riga hat augenscheinlich den Vorsitz und die Leitung der Verhandlungen; denn seine Vertreter sind immer zuerst genannt, und die meisten Einladungen gehen von dort aus. Auch vermittelt Riga gewöhnlich den Verkehr der livländischen mit der übrigen Hansawelt. Von Lübeck gelangen die Aufforderungen oder „Eschungen", wie sie damals hießen, mit den zur Verhandlung bestimmten Materien zuerst an Riga und werden von dort der nächstbelegenen größeren Stadt, bald Reval, bald Dorpat, zur Kenntnißnahme und Weiterbeförderung zugesandt. Bis in die 80er Jahre des 14. Säc. sind die Einladungsschreiben lateinisch, von da an deutsch. In der Uebergangsperiode sind Anfang und Ende oft lateinisch, die dazwischen eingeschobene Abschrift des von auswärts kommenden Schreibens oder Berichts deutsch. So schreiben die Rigenser 1369 nach Dorpat: Sciatis nos crastino die beati Bartholomaei apostoli literas a capitaneo nostro, Bernhardo Hopener, recepisse sub hac forma, und nun folgt der Hopener'sche Bericht: „An de erbaren heren borgermestere und raetmannen to der Rige" Bunge Nr. 1061. — Die Verhandlungsgegenstände werden entweder im Einladungsschreiben selbst kurz angegeben, wie z. B. in dem Schreiben des rigaschen an den revalschen Rath vom 2. Januar 1418: „um zu sprechen von der nowgorodschen Fahrt und zu erfahren, was die Boten ausgerichtet haben, welche zur überseeischen Tagfahrt gesandt waren, und über andere Gebrechen des Kaufmanns und dieser binnenländischen Städte", oder sie finden sich in besonderen beigefügten Programmen oder Tagesordnungen angegeben.

Formulirung und Abschluß finden die Städtetagsverhandlungen in den Recessen. Sie sind ein Mittelding zwischen statutarischer Verordnung und Protokoll; Alles, was sich auf den Meinungsaustausch bezieht, tritt in den Hintergrund gegen das Resultat der Discussion, den Beschluß. Man beruft sich auf einen Receß wie auf eine allerseits anerkannte Norm; wie da und da verrecessiret worden, ist eine oft vorkommende Notiz; vgl. S. 355 Der Name scheint so alt zu sein wie die Städtetage selbst. Häufig findet man ihn als Ueberschrift, z. B.: „recessus tractans de negotiis civitatum in Livonia congregatorum ad placitum in Perona", oder „Recess to Derpte gemacket". Alle uns bekannten Recesse sind deutsch, selbst der älteste von 1369, also aus einer Zeit, wo Latein hierzulande noch die allgemeine Geschäftssprache war. Zuweilen, und zwar in

älteren Receſſen, ſind Eingang und Schluß noch lateiniſch. Der Zeit- und Ortsangabe ſo wie der Präſenz ſchließen ſich dann die Worte an: nuntii consulares civitatum Livoniae infrascripta negotia pertractaverunt". In knapper Form reihen ſich daran die Verhandlungen punct- und abſatzweiſe. Dem erſten Abſatze, der als ſolcher mit „in primo" oder „tom erſten" gekennzeichnet iſt, folgen die übrigen gewöhnlich mit „item" anhebend. Wo die Anregung zur Verhandlung einer Sache nicht von auswärts, z. B. Lübeck, von dem Ordensmeiſter oder einer als Kläger auftretenden Perſon oder nicht von einer einzelnen Stadt ausgeht, da heißt es gewöhnlich: „item hebben de Stede gesproken umme dat puntgelt oder um de dagfart to Lubeck und sint eens geworden", worauf dann der Beſchluß folgt. Iſt dieſer darauf gerichtet, irgend wohin ein Schreiben zu erlaſſen, ſo wird ein ſolches „verramet", wie der Kunſtausdruck heißt, und dem Receß wörtlich inſerirt. Solche Schreiben ſind gewöhnlich mit dem Siegel der Stadt Riga verſehen, was zum Schluſſe ausdrücklich bemerkt wird: „Geskrewen under dem Secrete der Stadt Rige, des wir alle hirto gebrucken" Einige Receſſe, ſo namentlich der von 1512, verſehen die behandelten Materien mit Ueberſchriften: vom Borgkauf, vom Gewicht, von der Silberwährung, vom Heringe u. ſ. w.. Erſcheinen Auswärtige zumal als Kläger und Beſchwerdeführer zur Tagfahrt, wie die Ruſſen im Jahre 1402 in Wenden, ſo heißt es kurz: Die und Die aus Nowgorod und Pleskau beklagten ſich über die Kürze des Tuchs, oder über die Kleinheit der Wein- oder Heringstonnen, oder darüber, daß das von ihnen gelieferte Wachs im deutſchen Hofe zu Nowgorod zu ſehr beklopft und beſchaut werde, worauf ihnen dann gleich geantwortet wird, daß die Städte ihr Begehren in Erwägung ziehen wollen oder wie dem Uebelſtande abgeholfen werden ſolle, oder es wird ihnen auch als Antwort ein Brief vorgeleſen, den die gemeinen deutſchen Städte auf ihrer letzten Tagfahrt zu Lübeck vereinbart haben, durch den die zur Sprache gebrachte Angelegenheit erledigt iſt. Beweiſt ſich eine Sache als noch nicht ſpruchreif, oder ſind die Sendeboten für irgend einen Berathungsgegenſtand nicht genügend inſtruirt, oder halten ſie es im Intereſſe ihrer Städte für gerathen, noch keine feſte Poſition zu einer Frage einzunehmen, ſo ziehen ſie dieſelbe, wie man damals ſagte, an ihre „Oldeſten", d. h. an ihren Rath. Zuweilen wird die Beſchlußfaſſung von Allen auf die nächſte Tagfahrt verſchoben, wo es dann heißt: über dieſe Sache ſoll jeder Rath ſein Gutdünken zur nächſten Tagfahrt einbringen. — Daß Vertreter des Ordens oder der geiſtlichen Herren zur Verhandlung auf den Städtetagen zugelaſſen worden,

ist nirgends und auch da nicht wahrzunehmen, wo, wie gegen Ende der angestammten Periode, Städtetage lediglich von ihnen veranlaßt worden sind. Dagegen nehmen wohl, wie aus einem Schreiben des rigaschen an den revalschen Rath vom 23. Juli 1388 zu ersehen, Sendeboten von Lübeck und Wisby an den Verhandlungen Theil.

Fast alle uns bekannten Recesse gehören dem revalschen Rathsarchive an. Bunge giebt deren Zahl auf 54 an, was ziemlich zutreffen mag. Unrichtig ist, wie schon bemerkt, was er über den jüngsten dieser Recesse annimmt; derselbe ist nicht von 1551, sondern von 1557. Daß die Anzahl der wirklich aufgerichteten Recesse eine viel größere sein muß, unterliegt keinem Zweifel. Das Rathsarchiv hat ohnehin Lücken; so fehlen alle Recesse zwischen 1369 und 1392, die von 1393 bis 1401, von 1403 und 1404, ferner die Recesse für die auf das Jahr 1405 folgenden 20 Jahre. Es ist zu hoffen, daß eine genauere Durchforschung der Archive zu Riga, Pernau und vielleicht auch zu Stockholm wenigstens einen Theil der vermißten Recesse zu Tage fördern wird. Edirt sind von allen Recessen nur 4, der von 1369, 1392, 1402 und 1405, und zwar in Bunge's Urkundenbuch. Neuerdings hat Dr. Hildebrand die Recesse des hiesigen Rathsarchivs zum Gegenstande seiner auf die alten Handelsverhältnisse mit Rußland bezüglichen Forschungen gemacht. Zu dem Zwecke hat er sie alle auf's genaueste beprüft und auszüglich copirt. Ob sie in diesen Auszügen oder nur regestenartig in den Bülletins der Akademie werden gedruckt werden, steht noch dahin.

Mit Ausnahme des ältesten sind alle Recesse auf Papier geschrieben und variiren in ihrem Umfange zwischen einer und 25 Folioseiten; mit der größte ist wohl der von 1402: er enthält 48 Artikel und nimmt im Urkundenbuch gegen 10 gedruckte Quartseiten ein. — Ob die Städtetagsrecesse nur in der Form von Ausfertigungen, wie sie sich namentlich in unserem Archive befinden (denn daß sie dafür und nicht für gelegentlich genommene Abschriften zu halten sind, unterliegt keinem Zweifel), oder ob neben ihnen auch Originalrecesse existirt haben, wäre noch zu entscheiden. Für die, Existenz der letzteren spricht die Natur der Ausfertigung, gegen sie der Umstand, daß bisher noch kein solcher Originalreceß zum Vorschein gekommen ist. Wenn irgendwo, können sich Originalrecesse nur in Riga als dem offenbaren Vororte des Städtebundes, befinden.

Wir kommen jetzt zu der schließlich zu beantwortenden Frage nach dem genaueren Inhalte der Verhandlungen der Rathssendeboten, welchen Aufschluß jene uns über die Stellung der livländischen Städte zu einander und zu den Gebietigern des Landes, vor Allem aber zur Hansa und zu den mit ihr

im Ringen um das dominium maris baltici stehenden Völkern und Staaten geben. Denn Recesse sowohl als auch eine Fülle von Briefschaften, welche in näherem oder entfernterem Zusammenhange mit jenen Verhandlungen stehen, bieten uns einen wahren Schatz von Materialien zur Beantwortung dieser Fragen. Um ihn seinem ganzen inneren Reichthume nach zu heben, bedarf es freilich eines historischen Wissens und Erkennens, das nicht nur die livländische, sondern vornehmlich auch die Geschichte der Hansa vollkommen beherrscht. Der Zusammenhang, der zwischen letzterer und den alt-livländischen Städtetagen offen zu Tage liegt, ist ein so inniger, daß ohne ein stetes Zurückgehen auf die gleichzeitigen Vorgänge innerhalb der Hansa nur allgemeinste Umrisse des so überaus interessanten und lebensvollen Bildes gegeben werden können, das sich aus den Verhandlungen der Städtetage, wie auch aus der von ihnen untrennbaren ganzen Geschichte der livländischen Städte ergiebt. Auf solche Umrisse müssen wir uns hier aus mehr als einem Grunde beschränken, uns der Hoffnung getröstend, es werde nicht allzu lange dauern, bis unsere Historiker von Fach dem Reize nicht mehr werden widerstehen können, die vielen so wenig beschriebenen Blätter in unserer vaterländischen Geschichte, welche für das mittelalterliche Städtewesen Livlands noch offen stehen, in einer dem vorhandenen urkundlichen Material entsprechenden Weise auszufüllen.

Wie schon bemerkt, war der Hauptzweck unserer Städtetage die einheitliche Behandlung aller derjenigen Fragen und Vorkommnisse, welche sich auf den höchst bedeutenden Handel zwischen dem damaligen Rußland und dem übrigen Europa bezogen. Dieser Handel lag bekanntlich zu Ende des 14., während des 15. und bis zur Mitte des 16. Säc., also während nahezu zweier Jahrhunderte, fast ganz in den Händen der Hansa. Das vermittelnde Glied in dieser Handelsbewegung waren aber die livländischen Städte. Speciell ihrer nächsten Aufsicht und Fürsorge unterstellt war der deutsche Hof oder das Comtor von Nowgorod. Im Geiste der gesunden inneren, auf Decentralisation gerichteten Politik des Hansabundes, welche die einzelnen, räumlich weit aus einander liegenden Aufgaben und Missionen den ihnen zunächstbelegenen Quartieren zuwies, lag es den livländischen Städten ob, Rathschläge über den russischen Handel zu ertheilen, und hing mit von ihrem Befinden die Modalität der Ausführung Dessen ab, was zur Förderung dieses Handels auf den Hansatagen beschlossen worden war. Der Charakter gemeinsamen Rathens und Thatens wurde aber auch hier im engeren Kreise Livlands festgehalten; nicht etwa an Riga, als den

Vorort der livländischen Städte, und nicht etwa an Dorpat, als an die Nowgorod zunächst belegene Colonie, gingen die Mandate der Hansa, sondern stets an die Gesamtheit der livländischen Städte, an die proconsules et consules civitatum Livoniae. Dies bedingte die gemeinsamen Berathungen und Beschlüsse ihrer Vertreter, und damit waren die Städtetage gegeben. Solange die Hansa Macht und Ansehen mit den Waffen in der Hand erringen und behaupten mußte, mögen die Verhandlungen über Kriegsrüstungen auf den Tagesordnungen der Städtetage in erster Reihe gestanden haben; später war die exclusive Schifffahrts- und Handelspolitik der Hansa mit ihrem ängstlichen Bestreben, keine andern Handelswege nach Rußland als die über Livland aufkommen zu lassen, und das mit dem ganzen dafür dienstbaren Apparat, ein Hauptgegenstand der Städtetagsberathungen; andrerseits geht ein Strom von Klagen und Beschwerden der ganz in den Banden dieser Politik liegenden russischen Kaufmannswelt von Nowgorod in den Schooß der städtischen Berathungen, um hier theils erledigt, theils mit einem Gutachten versehen vor das höhere Forum der Hansatage zu gelangen. Die Erhebung und Vertheilung der im Bundesinteresse vereinbarten Handelsabgaben, des Pfundgeldes und des Schosses, die Regelung der Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse, das zu Gunsten aller beim Handel Betheiligten immer weiter entwickelte Institut der Wrake, die internationalen Verträge über gestrandetes Gut und die zuweilen nach dem Maßstabe kleiner Kriege gegen die Seeräuber auf der Ostsee und im finnischen Meerbusen ausgerüsteten Expeditionen gaben reichlichen und zum Theil bis zur Ermüdung wiederkehrenden Stoff für die Städtetagsverhandlungen. In allem Dem waren auch die Städtetage Hansatage in kleinerem Maßstabe.

Nebenein kommen aber allmählich mehr und mehr solche Dinge zur Sprache und Verhandlung, die fern von allen hansischen und Handels-Interessen die speciellen Geschicke und Bedürfnisse der engeren Heimath berühren. Zuerst ist es eine Rechtsfrage, die in dem Meere von Handelsangelegenheiten, mit denen sich die Rathssendeboten am 19. Februar 1402 zu Dorpat zu beschäftigen hatten, vereinsamt auftaucht: es ist die Rechtsfrage, wie es mit Ehegelöbnissen zu halten sei, die von Jungfrauen und Wittwen ohne Hinzuziehung von Rathsfreunden und Vormündern eingegangen worden. Später begegnen wir öfters Unterhandlungen mit den Landesfürsten und Gebietigern, so über die Ausübung des Münzregals, über Differenzen, welche zwischen den größeren und den des Schutzes des Ordens sich erfreuenden kleineren Städten, namentlich Narva, zu schlichten waren. Auf

denjenigen Städtetagen, die mit den gemeinsamen Landestagen zugleich abgehalten wurden, treten die Rathssendeboten wohl zusammen, um sich dort über eine gemeinsame Politik in den Dingen zu verständigen, die hier zur Sprache kommen sollten.

Mit dem Beginn der reformatorischen Bewegung in unserem Lande werden auch die Vorgänge auf diesem Gebiete mit in den Bereich der Städtetagsverhandlungen gezogen. Das Bedürfniß dazu mochte besonders dringend sein, da ja von den Städten die Reformation unseres Landes ausging und sie in den ersten Jahren der Bewegung keine Hoffnung haben konnten, im Schooße der geistlichen Herren und der Ordens- und ritterschaftlichen Vertreter auf den Landtagen Gehör und Verständniß für Dinge zu finden, die im Schooße ihrer Bürgerschaften dem Principe nach bereits unwiderruflich entschieden waren. Die Städterecesse aus den Jahren 1524 bis 1530 enthalten für diese Dinge noch manche werthvolle bisher unbekannte Aufzeichnung.

So ist es namentlich der noch ungedruckte Receß vom December 1527, der das über die Dorpater Religionswirren Bekannte, so wie die Anfänge eines allgemeinen protestantischen Kirchenregiments, die Gründung von Gymnasien und von besonderen Kirchen-, Schul- und Armenfonds in manchem nicht unwichtigen Stücke erheblich bereichert. Sowohl um dieses seines bisher unbekannten Inhalts willen, als auch um den Verlauf eines alt-livländischen Städtetages in einem geschlossenen Bilde, dessen Originalität keinerlei Zweifeln unterliegen kann, hier vorzuführen, erlaube ich mir, Ihnen denselben wenigstens in einer Uebersetzung mitzutheilen. Derselbe gehört dem hiesigen Rathsarchive an und ist von Bunge handschriftlich mit der Jahreszahl 1525 und einem Fragezeichen versehen. Pabst hat diese zweifelhafte Zeitangabe zurechtgestellt, indem er die Urkunde vom December 1527 datirt. Im Interesse ihres allseitigen Verständnisses halte ich's nicht für überflüssig, an einige Vorgänge zu erinnern, die damals alle Gemüther bewegten und, auf der Grenzscheide der allgemeinen Anerkennung der Reformation stehend, die letzten Anstrengungen der katholischen Kirche in unserem Lande, soweit fremder Einfluß dabei nicht mit im Spiele war, wiederspiegeln. Riga hatte sich bereits 1522 für die Reformation entschieden, 1524 war Reval und alsdann in demselben Jahre Dorpat diesem Beispiel gefolgt. Johann Blankenfeld, von 1514 bis 1524 Bischof des revalschen Stiftes, war seit 1518 auch Bischof von Dorpat, seit 1525 zugleich Erzbischof. Ueber seine Händel mit der Stadt Dorpat, denen sich die mit Kapitel und Ritterschaft einige Jahre lang

zugesellten, wie auch über Plettenberg's schwankendes Verhalten vergleiche man für den ersten Anlauf die Chronik Grefenthal's S. 52, Taubenheim's Schrift „Einiges aus dem Leben M. Joh. Lohmüller's" S. 18 und 36, Bunge's Archiv 1, 293 f., Brachmann in den Rig. Mittheilungen, Bd. 5, auch Bunge's und Toll's Brieflade I, B, 238. Tief gedemüthigt durch den Wolmarer Receß vom 15. Juni 1526 hatte Blankenfeld, unter feierlicher Protesterhebung wider das von ihm in den Händen Plettenberg's hinterlassene Reversale, Livland den Rücken gekehrt, um Schutz beim Papste und Kaiser zu suchen. Er war Karl dem V. zu dem Ende nach Madrid nachgereist, wurde aber, ehe er ihn erreichte, am 9. September 1527 in einer kleinen spanischen Stadt dicht vor seinem Ziele vom Tode ereilt. In seiner Heimath wußte man noch im December davon Nichts, trug sich vielmehr mit Besorgnissen darüber, wie den Bestrebungen Blankenfeld's und seiner noch mächtigen Anhänger zu begegnen, wie der Reformation ein fester Grund zu bereiten sei. In dieser Sorge für die Zukunft hatten die Dorpater einen Städtetag veranlaßt, und seine Verhandlungen sind es, die der folgende Receß enthält.

Wilhelm Greiffenhagen.

Receß des Städtetages zu Pernau

am 8., 10. und 11. Decbr. 1527.

Uebersetzt aus dem Niederdeutschen[1]) und als Anhang zur vorhergehenden Abhandlung am 8. Sept. 1871 von Herrn Greiffenhagen mit vorgetragen.

Auf Anbringen der Ehrsamen[2]) von Derpthe wegen ihrer anliegenden und noch anderer Gebrechen des Kaufmanns und der Städte haben die Ehrsamen von Rige eine Zusammenkunft der drei Städte in Livland auf Sonntag Conceptionis Mariä zur Parnow angesetzt und verschrieben, woselbst erschienen die Ehrsamen, Wohlweisen, Weisen und Wohlgelehrten Herr Antonius Muther, Erzvogt und Bürgermeister, Herr Pawel Drelingk, Herr Hinrick Gotte, Rathmannen, Magister Joan Lomoller, Secretarius der Stadt Righe; Herr Laurenz Lange, Bürgermeister, Herr Jacob Beckman, Herr Helmich Schroder, Rathmannen der Stadt Darpthe; Herr Jacob Richgerdes, Bürgermeister, Herr Evert Roterd, Rathmann, Magister Marcus Tierbach, Secretarius der Stadt Revel, Rathssendeboten.

Nach gewöhnlichem Gruße, Glück- und Heilwünschung unter einander

[1]) Das niederdeutsche Original befindet sich im Revaler Rathsarchiv. Es leidet durch die Schuld des Schreibers an mehrerlei Gebrechen, denen wir, ohne sie alle anzuführen, nach Kräften abzuhelfen gewagt haben. — [2]) d. h. des Raths.

hat auf dem Rathhause der gemeldeten Stadt Parnow des Dienstags Morgens der Herr Bürgermeister der Stadt Righe angehoben zu erzählen, in was Form und Gestalt es zu der erwähnten Verschreibung und Versammlung gekommen sei, und darnach von den Ehrsamen von Darpthe begehrt, ihre Sachen, um derenthalben sie sothane Verschreibung begehrt hätten, zu entdecken.

Worauf der Herr Bürgermeister von Darpte die Sache zwischen dem Ehrwürdigsten Herrn Erzbischof, ihrem vermeinten Herrn, und ihrer gemeldeten Stadt ursprünglich vom Jahre 22 an bis auf gegenwärtigen Tag, wie sich's damit verhielte, mit großer Schwermüthigkeit und Fleiße mündlich, auch mit mancherlei Schriften, so in derselbigen Sache hin und her und[3]) allenthalben ergangen waren, erklären und entdecken that, mit vielfältiger Erwähnung[4]) des Compromisses und der Weigerung des Hochwürdigsten Fürsten und unseres Großmächtigen Gnädigen Herrn Meisters zu Livland, nach dem erwähnten Compromisse zu verfahren und nach Inhalt der Briefe seiner fürstl. Gnaden sie in diesen ihren anliegenden Sachen zu schützen und zu beschirmen ꝛc., mit der Angabe, wie die andern beiden Stände des Stiftes zu Darpte, als Kapitel und Ritterschaft, alle Schlösser und Höfe des obgemeldeten Herrn Bischofs Anwalten und Regenten wiederum überantwortet und eingegeben, und wie sie, als die Stadt Darpte, sich der erwähnten Eingebung nie bekümmert, das Schloß Darpte auch laut des Compromisses nie innegehabt, sondern allein die andern beiden Stiftsstände, denen der Hochgenannte Herr Meister als ein willkürlicher[5]) Richter dasselbige Schloß zu getreuer Hand eingethan habe ꝛc., wie das gelesene Compromiß, bei welchem sie wahrlich[6]) bisher beharret, weiter enthält und mitbringt; item wie ihnen zu Verkürzung und unrecht nachgesagt werde, daß sie die Schlösser den Regenten übergeben und den Bischof wieder angenommen hätten, den sie auch noch anzunehmen nicht gesinnt wären, wofern ihnen Dasselbige von den andern Herren Rathssendeboten der beiden Städte gerathen würde; mit weiterem Vorbringen, wie die Stände ihres Stifts Derpthe von ihnen verlangt, ob sie bei der alten Vereinigung, darin die von Darpthe mit den andern beiden Ständen befindlich, zu bleiben gesinnt seien, welches die Stadt bejaht habe, in allen und jeglichen Artikeln, die göttlicher Majestät Ehre und Würde unnachtheilig seien; und schließlich,

---

[3]) nämlich auch an Andere als den Erzbischof.

[4]) „reppinghe". — [5]) der nach eigenem Ermessen handeln durfte?

[6]) „twarne" oder „zwarne" (lies „twaren"?), das mittelhochdeutsche „zewaren" und unser „zwar" in ältester Bedeutung; vgl. S. 232, Anm. 13.

wie die erwähnten beiden Stände, Kapitel und Ritterschaft, gesinnt seien, den vielgedachten ihren Herrn nach gethaner Ueberreichung der Schlösser und Höfe zu besenden und sich im Auslande mit ihm zu vertragen[7]), mit Begehr, die Ehrsamen von Darpthe möchten in sothane Besendung als ihre Bundesgenossen mit einwilligen und die Ihren mit hinausschicken. Das hätten sie in Bedenken und Betracht[8]) genommen mit ihren Freunden, als den andern beiden Städten, zu besprechen und zu berathschlagen.

Außerdem seien binnen der Stadt Darpthe merkliche Erwägungen[9]) geschehen und Beschwernisse gemacht von dem[10]) gottlosen Predigen und Gebrauche der papistischen Ceremonien daselbst in der Domkirche, wodurch Viele an dem göttlichen Predigen und der Wahrheit geärgert und davon abgewendet würden und die Frucht des göttlichen Wortes, das so viele Jahre bisher durch die gottseligen und evangelischen Prediger daselbst verkündigt sei, merklich gehindert und unterdrückt werde, also daß es die evangelischen Prediger verdrossen, das allerheiligste Wort Gottes also vergeblich hinfürder in den Wind zu predigen, und deshalb sich vorgenommen hätten, da aufzubrechen und sich des Amtes allda ganz zu begeben. Dadurch sei eine Gemeinheit der Stadt Darpthe verursacht worden, in Erwägung zu ziehen[11]), wie man mit billigen Remedien sothane Aergernisse und Hinderniss wandeln und abthun möchte, aber sie hätten keins „vterlick“[12]) erfinden können, als daß man die Domherren von da verweisen und ihren Mißbrauch in der Domkirche gänzlich abzustellen gebieten müßte. Dessen wären die Domherren innegeworden, hätten die Stadt darauf besandt und definitiv[13]) einen Abschied, wonach sie sich zu richten hätten, zu wissen begehrt; was denn auch ein Rath und Gemeinheit den gedachten ihren Rathssendeboten den beiden Städten vorzutragen und „vterlick“[12]) guten Rathes darüber mit ihnen zu belieben mitgegeben hätten.

Darnach hat ein Diener des Hochgenannten unseres gnädigen Herrn Meisters zu Livland einen Brief von seiner fürstlichen Gnaden, an die Rathsverordneten aller drei Städte bestimmt, gebracht und denselbigen überreicht,

---

[7]) Man hatte noch nicht erfahren, daß Blankenfeld schon am 9. Sept. 1527 in Spanien auf seiner Reise zum Kaiser gestorben war. Demnach werden in den Decembertagen unseres Recesses weder der neue Erzbischof, Thomas Schöning, noch auch der neue Bischof von Dorpat, Hermann Bey, schon ihr Amt bekleidet haben; vgl. Brachmann 95; Brieflade 1, B, 147. 178. 238.

[8]) geschrieben „ronwe“; ich schlage „rame“ vor. — [9]) „bowechnisse“; vgl. Anm. 11 und 45. — [10]) = über das, oder = wegen des — — [11]) „bowechnisse vortowenden“ [= anzuwenden]; vgl. Anm. 9 und 45. — [12]) = schließlich ? Vgl. Bunge's Urkundenbuch 4, S. 939. — [13]) „entlick“.

die Setzung des Goldes, der Silbermünze und die lutherische Sache anlangend, mit eingeschlossener Copie eines Briefes kaiserlicher Majestät, den der Herr Comtur zu Vellin von kaiserlicher Majestät derselbigen Sache halber, die sie denn lutherisch nennen, an obgemeldeten Herrn Meister und den würdigen Orden zu Livland ausgebracht[14]); welche daselbst gelesen worden und der beiden Städte Rige und Revel Rathsgeschickte die Sachen in Bedenken bis des andern Tages genommen haben, und sind auf dasmal damit in ihre Herberge gegangen.

Des andern Tages darnach sind die ehrsamen Herren Rathssendeboten der Städte Rige und Revel, ihren Rathschlag auf die vorigen Artikel, wie oben berührt, zusammenzubringen, zu gewöhnlicher Malstätte[15]) erschienen und haben dieselbigen Artikel mit wohlerwogenem Fleiße und Rathschlage überlegt und darnach den ehrsamen Rathsgesandten von Darpthe Boten gesandt und ihre treue und gute Meinung auf den ersten Artikel, nämlich wegen der Hinaussendung zusamt den andern beiden Stiftsständen an den Herrn Bischof, im Auslande sich mit dem zu vertragen, vorgebracht, in nachfolgender Weise: wie den beiden Rathssendeboten gerathen scheine, um schwere Unkosten und die Steifung des Gemüths des Herrn Bischofs zu vermeiden, die erwähnte Botschaft zurückzubehalten und des Herrn Bischofs, dessen Schlösser und Höfe doch allbereits überantwortet seien, Ankunft hier im Lande abzuwarten und sich dann eines Vertrages mit ihm, wie er gerathen scheine[16]), vermittelst der andern Stände, Herren und Freunde dieser Lande zu befleißigen. Wenn aber den andern beiden Stiftsständen ja gerathen scheine hinauszuschicken und ein Sothanes den beiden Städten, als Righe und Revel, selbst anstände, möchten sie sich von ihnen nicht absondern, sondern mit hinausschicken oder ihre Vollmacht mittheilen und vor dem Auszuge sothaner Botschaft mit den andern Ständen durch Siegel und Briefe feste Abmachung treffen, damit sie gleichförmig sichergestellt würden, und, wo der Herr Bischof ja einen Theil der Stände auszuschlagen gesinnt wäre, daß alsdann die andern Stände sothane Vereinigung nicht annähmen, sondern gänzlich abschlügen und unvertragen wieder zurückkämen und also die Stände sämtlich laut ihres Bündnisses und Vereinigung für einen Mann alle Gefahr und Glück mit dem Herrn Bischof abwachteten und abwarteten.

---

[14]) ausgewirkt. Der Komtur war Robert de Grave; gemeint ist vielleicht der Brief Kaiser Karl's vom 1. März 1527, s. Brieflade 1, B, 335. — [15]) falsch „walstede". — [16]) „Zo geraden", = wie ein solcher Vertrag den Dörptischen alsdann annehmbar scheine?

Vor Eröffnung des Rathschlages auf den andern Artikel, das Aergerniß mit dem Dome binnen Darpte betreffend, haben die Herren Rathssendeboten von Rige und Revel in Beisein der Herren Geschickten von Darpthe die beiden derptischen Prediger, welche sich vermittelst des Herrn Bürgermeisters von Revel einwerben lassen, hereingefordert, welche nach gebührlichem Gruße und Erbietung[17]) vorgetragen, wie sie mit etlichen sicheren[18]) Werbungen von wegen einer christlichen Gemeine der Stadt Darpthe an die erwähnten beiden Herren Rathssendeboten von Rige und Revel abgefertigt seien, weshalb sie um ein günstig Gehör bäten, was ihnen gegönnt wurde. Wonach sie dieselbigen ihre Werbungen eröffnet und entdeckt haben. Damit wurden sie hinausgewiesen[19]) zusamt den Herren Rathsgeschickten von Darpthe und ihnen nach Wiederhereinforderung zusamt den Ehrsamen von Darpthe Antwort gegeben nach dieser Form: wie die beiden Herren Rathssendeboten von Righe und Revel ihre, als der beiden Prediger, vorgetragene Werbung wohl eingenommen; dieweil aber derselbigen Artikel Wichtigkeit [20]) einen höheren Verstand der Schrift und weiteren Rath erforderten, als sie jetzunder aufbringen könnten, wäre derselbigen Rathssendeboten freundlich Ansinnen und Begehr, sie möchten dieselbigen Artikel in der Form, wie sie die geworben, schriftlich aufsetzen und den beiden Rathssendeboten besonders[21]) übergeben, um dieselbigen mit ihren Aeltesten und Predigern insonderheit[22]) reiflich zu erwägen und alsdann darauf ihre gebührliche Antwort an einen ehrsamen Rath zu Darpte und sie wiederum schriftlich gelangen zu lassen, mit zugefügtem Begehr, sie, als die beiden Prediger, möchten mittlerweile mit den erwähnten Artikeln stillhalten, keine Aenderung noch Aufruhr in der Stadt anrichten. Das haben denn die gemeldeten Prediger bewilligt, mit zugefügter Bitte, daß die beiden ehrsamen Städte Rige und Revel eine jegliche einen ihrer Prediger nebst gemeldeter Antwort nach der Stadt Darpthe [senden möchten], um Zeugniß von ihrer Lehre, die sie bisher gepredigt hätten und auch noch vortrügen, zu geben und den Kirchendienst in einträchtige Ordnung in allen Städten und Kirchen Livlands zu bringen. Damit sind sie nach geziemender Danksagung hinausgegangen.

Desgleichen hat der Herr Bürgermeister von Darpthe die Herren Rathssendeboten von Righe fleißig angelangt, ein ehrsamer Rath und Gemeinheit der gemeldeten Stadt Righe möchten der Stadt Derpthe in diesen nothdring-

---

[17]) nämlich ihrer Dienste. — [18]) zuverlässigen. — [19]) die Andern unter sich allein berathschlagen zu lassen. — [20]) „grotheit", Größe. — [21]) jeder der zwei Deputationen besonders. — [22]) für sich daheim? Oder gehört es zu „Predigern"?

lichen Zeitläuften[23]) so günstig erscheinen und ihnen den achtbaren und hochgelehrten Herrn Joannem Bresman[24]), Doctor und Prediger, einen Monat lang vergönnen und leihen, der Hoffnung, daß der allmächtige, ewige, gütige Gott durch die Geschicklichkeit und Namhaftigkeit seiner Person und seine hohe Erfahrenheit der heiligen Schrift etwas Nützeres binnen ihrer Stadt wirken und üben würde.

Außerdem hat der Herr Bürgermeister von Revel für nütz und nöthig angesehen, wie auch Herr Joan[25]), ihr Prediger, zu mehrmalen begehrt und gern gesehen habe, daß die Prediger aus allen drei Städten so bald wie möglich zusammenkämen, Unterredung von ihrer Lehre zu halten und eine gemeine Ordnung einförmiglich in dem ganzen Lande unter den christlichen Gemeinden mit dem Kirchendienste und Gebrauche der Sacramente aufzurichten. Das haben die andern Herren Rathssendeboten angenommen an ihre Aeltesten einzubringen und den ehrsamen Rath zu Revel mit einer guten Antwort darauf zu beschicken.

Es hat auch ein Part für gut angesehen, daß eine wesentliche[26]) Ordinantie, wie oben berührt, durch den obgemeldeten Herrn Doctor Brismannum und die Prediger zu Righe aufgesetzt werde, die man darnach an die beiden Städte, Rath, Gemeine und Prediger zu Darpthe und Revel zufertige, ihr Gutdünken darauf zu erwarten und, wenn die also für gut angesehen würde, sie alsdann einträchtig anzunehmen und zu gebrauchen.

Fürder hat der Herr Bürgermeister von Rige in treuer Absicht[27]) und Meinung vorgetragen, wie durch Abnahme der Schulen und Abhaltung[28]) der Kinder und Jugend vom Studiren nachmals merklicher Nachtheil sonderlich dem heiligen Evangelio, auch dem gemeinen Regimente und Gute der Lande und Städte an evangelischen Predigern, Secretarien und andern gelehrten Personen wolle erwachsen, und daß deshalb als ein Hauptartikel des gemeinen Nutzens hoch vonnöthen sei, zu erwägen und zu betrachten, daß man in einer jeden Stadt, als Righe, Darpt und Revel, eine wesentliche[29]), redliche[30]) Schule, so viel wie möglich, Hebräisch, Griechisch und Lateinisch zu lernen, aufrichtete, dieselbige mit gelehrten Schulmeistern, die man dazu sonderlich heischen und verschreiben müßte, versorgen thäte und die Kinder und Jugend in ehrlichen, tüchtigen Künsten, für das gemeine Beste und der Seelen Seligkeit dienend, darin unterweisen und lehren

---

[23]) „gelopen". — [24]) Brismann; vgl. bei Brachmann 202—210.

[25]) wohl Joh. Lange, der erste lutherische Prediger an der Nicolaikirche. — [26]) = gründliche? Vgl. bei Anm. 29. — [27]) „Andacht". — [28]) „affbrekinghe". — [29]) s. Anm. 26. — [30]) = ordentliche, tüchtige.

müßte. Diesen Vorschlag haben die andern Herren Rathsgesandten auch[31]) ganz approbirt, und hat vornehmlich ein Bürgermeister von Darpthe erzählt, wie sie nach einem guten Anbeginne in dieser Sache getrachtet und ihre Kinder mit Schulmeistern, die ihnen das Fundament legen und lehren möchten, versorgt hätten. Item der Bürgermeister von Revel hat gesprochen, wie Marcus, ihr Secretarius, den Brief, so ein gelehrter Mann an einen ehrsamen Rath zu Righe geschrieben und sich zu dem erwähnten Amte angeboten, empfangen habe; dieweil nun eine Stadt Rige allbereits mit einem Schulmeister begabt, wäre seine „l"[32]) gesinnt, Dasselbige nebst dem erwähnten Briefe seinen Aeltesten mit Fleiße einzubringen, die auch ohne Zweifel sothanes nöthigen milden Werkes auf das Allerbeste wohl gedenken würden.

Weiter hat derselbige Bürgermeister von Revel vorgebracht: wiewohl die achtbare Ritterschaft von Harrigen und Wirland sich des Mönchenklosters halber vertragen[33]); sollten sie dennoch einen ehrsamen Rath daselbst zu ängstigen nicht ablassen, der Meinung, das gemeldete Kloster noch zu überkommen und die Sache des Evangelii, soviel ihnen möglich, zu unterdrücken und zu dämpfen, ungeachtet der ganz billigen[34]) Anbietung des ehrsamen Rathes, als nämlich: was sie[35]) für sich mit Siegeln und Briefen, auf die sie sich berufen, beweislich in Anspruch nehmen[36]) können, daß sie[37]) es dabei bleiben zu lassen gesinnt seien ꝛc. Welche[38]) eines ehrsamen Rathes Anbietung nebst der großen Gildenstube mit ihrem Zubehör und der Kirche des heiligen Geistes zu Begehung ihrer[39]) Manntage die beiden Herren Rathsgesendeboten als auf aller Billigkeit beruhend vermerkt und ihnen auch dabei zu beharren gerathen.

Der Herr Bürgermeister hat auch in Erwägung gebracht, wenn Mönche oder andere geistliche Personen, so sich von den Städten verletzt vermeinen, die Städte im kaiserlichen Kammergerichte zu molestiren und zu citiren unternehmen, wie sich billig hierin zu richten gerathen sei. Beschlossen ward, dieweil man, göttlicher Ordnung nach, kaiserlicher Majestät in allen geziemenden Sachen, so Gottes Willen und Worte nicht zuwider, schuldigen Gehorsam zu leisten pflichtig sei, daß man auf sothane Citation gegenwärtig gehorsamlich erscheine und eine christliche und geziemende Entschuldigung dem göttlichen Worte, der Redlichkeit und Vernunft gemäß vorbringe, und so das kaiserliche

---

[31]) „hoch", wohl zu lesen „och". — [32]) = seine Liebden? Der revalsche Bürgermeister? oder der Secretar Marcus Tierbach? — [33]) nämlich mit der Stadt Reval. — [34]) „gelickmetich". — [35]) die Ritterschaft. — [36]) „bodegedingen". — [37]) der Rath. — [38]) „Welcker". Das „nebst" nachher fehlt. Unklar. — [39]) der Ritterschaft.

Kammergericht dieselbige Entschuldigung nicht für gültig und genügend ansehen und aufnehmen, sondern demungeachtet im Rechte procediren wollte, müßte man's geschehen und göttlicher Majestät Dessen zu walten überlassen, mehr Denjenigen fürchtend, der Leib und Seele in den Abgrund der Hölle werfen und verderben kann[40]). Ward auch beschlossen, daß sothane Beschickung auf gemeine Unkosten aller drei Städte geschehen solle.

Es ward auch vereinbart und beschlossen, daß aller Vicarien Geld und Kleinodien, mit was Namen die genannt seien, dieweil sie Gotte einst zugeeignet und gegeben, auch Gotte zugehörig bleiben sollen, nach Anordnung der Obrigkeit, als eines ehrsamen Rathes, der Aeltesten der Gemeine und Vorsteher der gemeinen Armenkiste, ausgenommen das Hauptgegeschmeide[41]) und die Kleinodien der Kirchen und Klöster, welche Kleinodien, so verderblich[42]), man zu Gelde machen soll und [dies] zu dem Hauptgeschmeide legen in[43]) jeglicher Stadt, zu Verwahrung für's gemeine Beste.

Wobei der ehrsame Herr Pawel Drelingk, Rathmann zu Rige, ehemals Vorsteher des Armentresels, oder gemeinen Kastens, berichtete, wie dieselbigen Vorsteher mit der kleinen Gilde binnen der Stadt Rige so übereingekommen, daß sie ihre einkommende Rente den Vorstehern schriftlich übergeben und die in der Armen Rentebuch verzeichnen lassen, dieselbige Rente selbst einmahnen und den Vorstehern überantworten in den gemeinen Kasten, die Hauptbriefe und Beweise bei sich haltend; aus welcher kleinen Gildestube vier Personen allewege mit zu Vorstehern zu derselbigen Kiste geordnet werden.

Item, mit Denjenigen, so muthwilliger Weise mehr zu Borge kaufen, als sie bezahlen können, sich und viele Andere ohne Noth damit in Schaden setzend, soll es gehalten werden, wie es in den vorigen Recessen etliche mal eingegangen und beschlossen ist.

Item ward auch berichtet, wie große Gebrechen bei dem revelschen Gewichte vornehmlich sollen gefunden werden, herkommend, wie man conjecturt, von der Erneuerung der Wäger, die des Wägens nicht eigentlichen und großen Verstand haben. Ward beschlossen, daß man zu einer gelegenen Zeit die „pundere"[44]) zusammenbringen und visitiren, wo die Gebrechen befunden, sie wandeln und sonderlich Achtung auf die Wäger geben solle.

Der Herr Bürgermeister von Darpthe hat mit besonders schwermüthigen

---

[40]) Matthäus 10, 28; Lukas 12, 5. — [41]) Was ist das? — [42]) die leicht verderben? — [43]) „bie", bei. — [44]) die großen Schnellwagen; vgl. Sartorius-Lappenberg 2, S. 12.

Erwägungen[45]) die Gebrechen des Comtors zu Nougarden vorgetragen und sonderlich, wie die Russen den Hofknecht mit täglichem gewaltsamem Verfahren mannigfaltig reizen und bekümmern, also daß man keinen Hofknecht daselbst bekommen kann und die Ehrsamen von Darpthe Denjenigen, der als ein Hofknecht den gemeldeten Hof und Comtor bisher unterhalten hat, mit großer Noth darauf zu besserer Ordnung desselbigen Comtors zu bleiben bittlich und inständig beibehalten. Ward beschlossen, die Sache nochmals an die Ehrsamen von Lubeck zu schreiben, um zu erfahren, mit waserlei Gelde die Botschaft, so des gemeldeten Comtors halben an den Großfürsten zu schicken vonnöthen erkannt worden, abgefertigt und beköstigt werden solle.

Der Bürgermeister von Righe stellt die Sache allermeist den beiden Städten Derpthe und Revel zu, dieweil eine Stadt Rige dieselbige Sache nicht sehr thue betreffen, dennoch einwilligend in das erwähnte Schreiben zusamt den andern beiden Städten an die Ehrsamen von Lubeck.

Der Herr Bürgermeister von Righe sprach die Ehrsamen von Revel an um ihr rückständiges Geld, so die Ehrsamen von Lubeck an die von Revel gewiesen und die von Revel denen von Righe zu zahlen sollen gelobt haben. Der Bürgermeister von Revel, der sich auch der Stadt Revel halben rückständiger Schulden beklagt, begehrt die Wege[46]) zu sehen, wovon sie sothane Bezahlung thun möchten. Der Bürgermeister von Righe bleibt bei seiner Ansprache und will von der Stadt Revel nicht ablassen; auf diese Wege des Geldes möchten sie fortan selbst denken. Das hat der Bürgermeister von Revel geredet seinen Aeltesten einzubringen. Und haben nochmals gebeten, deswegen jetzunder aus gegenwärtiger Tageleistung an die Ehrsamen von Lubeck zu schreiben; was denn zu geschehen befohlen ward.

Der Herr Bürgermeister von Revel hat sich weiter schwermüthiglich beklagt, wie königliche Durchlauchtigkeit zu Schweden ohne alle ihre Schuld, ungeachtet ihrer großen bewiesenen Wohlthat in seiner königlichen Durchlauchtigkeit äußerster anliegender Noth, ihre Schiffe und Güter angehalten, darum sie oftmals an seine königliche Durchlauchtigkeit geschrieben, aber durchaus keine Antwort wiederum erlangen können; weshalb er der ehrsamen Städte Rath begehrte. Es ward gerathen, daß die Ehrsamen von Revel eine mündliche Botschaft an gemeldete königliche Erlaucht nebst der Ehrsamen von Lubeck Botschaft, die sie dazu bittlich vermögen sollen, abfertigten. Der Bürgermeister von Revel hat weiter angelangt, Dasselbige aus

[45]) „bowechniſſen", vgl. Anm. 9 u. 11.

[46]) Mittel und Wege.

gegenwärtiger Versammlung an die Ehrsamen von Lubeck mit zu schreiben, und Dasselbige erhalten.

Der Bürgermeister von Revel hat abermals vorgebracht, sich zu bemühen, daß alle drei Städte in Livland auf Verschreibung der Ehrsamen von Lubeck eine Botschaft für alle drei Städte um des langen und gefährlichen Weges willen senden dürften; wozu der Bürgermeister von Righe gesprochen, wie Das oftmals versucht und ihnen dennoch in allewege unfruchtbar verblieben sei.

Es ward noch in Erwägung gezogen und beliebt, die Malstätte[45]) der Verschreibung der livländischen Städte nach dem Alten anzusetzen, es wäre denn, daß die Gelegenheit der Sachen und Zeiten es anders zu geschehen verursacheten.

Der Bürgermeister von Righe hat fürder angezogen den Kaufmannsschoß auf diesseit der Maaß, womit der livländische Kaufmann merklich beschwert werde, und wie auf der letzten Versammlung der Städte zu Lubeck die sächsischen und andere Städte sothanen Zoll zu geben verweigert, worauf der Bürgermeister zu Lubeck daselbst gesprochen, nachdem es die gemeldeten Städte verweigerten, sollten Dasselbige die andern Städte, sonderlich in Livland, für die daselbst die Geschickten von Lubeck Verwahrung eingelegt, auch genießen. Ward deshalb beschlossen, Dasselbige auch an die Ehrsamen von Lubeck zu schreiben, um Dasselbige fortan bei dem westwärtsschen Kaufmann auf's Förderlichste in's Werk zu stellen.

Die Rathssendeboten von Rige haben auch vermeldet die merklichen Gebrechen, so bei dem Heringe ungeachtet der lubischen Wrake befunden werden, daß nämlich der Hering übel erhöht[47]) und in die Mitte klein Gut[48]) zwischen beide Enden eingemengt werde, daher auch die Russen und Andere die lubische Wrake scheuen, zu großem Nachtheil des livländischen Kaufmanns. Welches auch befohlen ward an die von Lubeck zu schreiben.

Der von Rige hat auch vermeldet die Gebrechen bei dem Talg und den Fässern[49]), sonderlich so binnen Darpthe ausgeht, über welche Gebrechen der Kaufmann westwärts klagt. Es ward gesagt und beschlossen, daß man ein ernstlich Einsehen haben solle, daß der Talg rein geschmolzen und die Fässer gleich groß gemacht werden, als nämlich das Faß mit dem Talge 3 Schiffpfund wiegend und haltend.

Der Bürgermeister von Rige hat auch vorgetragen von einem Meinhart vom Hammen, der ehemals ihrer Stadt Hauptmann gewesen,

[47]) „vorhoget", — nach den zwei Enden der Fässer gepackt? — [48]) in die Mitte der Fässer kleine Fische? — [49]) Talgfässern.

dem sie voll und all bezahlt und ein günstig schriftlich Paßport auf's Fleißigste und Förderlichste gegeben, der ihnen wiederum auf's Gütigste gedankt, welcher ihnen darnach ohne allen Grund und Ursache feindlich entsagt habe; mit freundlichem Bitten des gemeldeten Bürgermeisters von Rige, es möchten die andern Städte, als Derpthe und Revel, ihrer freundlichen Verwandtniß nach Achtung haben, wenn der gemeldete Meinhart vom Hamme in ihre Stadt oder Stadtmark zu Wasser oder zu Lande zu kommen sich verdreisten würde, daß sie alsdann denselbigen auf ein Recht[50]) „anhalen"[51]) und anhalten wollten und Dasselbige zur Stunde einem ehrsamen Rathe kund thun, gleich wie der Hochwürdige Herr Meister auch allen seiner fürstlichen Gnade Gebietigern längs der Grenzen in Livland zu thun befohlen, die auch Demselbigen also nachzukommen einem ehrsamen Rathe zu Rige schriftlich gelobt haben.

Item, es sollen auch die Ehrsamen von Revel denen zur Narve, welche auch Talg schmelzen, Warnung thun, daß sie es auch „na gebore"[52]) der Ehrsamen von Darpte und Andern der Billigkeit nach[53]) damit halten wollen.

Der Bürgermeister von Darpthe hat angezogen eine Beschlagnahme, die der ehrsame Herr Heise Patiner, Bürgermeister zu Revel, auf etlich Geld bei Wolmar Brokhusen wider die Recesse und den Gebrauch der Lande soll gethan haben; was der ehrsame Herr Bürgermeister von Revel von des gemeldeten Herrn Heise wegen verantwortet und den erwähnten Herrn Bürgermeister von Darpthe wieder reconvenirt und angesprochen hat um etliche 750 Mark. Es ward erkannt und gesagt, daß die oberwähnte Beschlagnahme los sein soll und ein Jeder den Andern anspreche vor seinem gebührlichen Richter vermöge der gemeldeten Recesse.

Desgleichen auch hat der Herr Bürgermeister von Revel den Herrn Bürgermeister von Darpthe angeredet etliches Ungeldes[54]) halben, das der gemeldete Herr Bürgermeister von Darpthe zur Narve von seinen Gütern schuldig wäre. Der Herr Bürgermeister von Darpthe ist darauf eingegegangen, ein Sothanes an seine Aeltesten zu bringen; was die erkennen, danach will er sich gebührlich richten.

Endlich ward verlassen[55]), daß die Vereinigung der Städte stehen und bleiben soll, gleich wie die im Jahre 24 binnen Revel recessirt und beschlossen worden.

---

[50]) „vpn recht", zu gerichtlicher Belangung. — [51]) arretiren? Das folgende „anholden" wäre dann = im Arrest festhalten? — [52]) = nach Gebühr? Das zunächst Folgende giebt keinen Sinn. — [53]) „nach" fehlt.

[54]) falsch „Vntergeldes". Ungeld ist Abgabe, Zoll. — [55]) verabredet.

Hiermit haben die ehrsamen Herren Rathssendeboten nach geziemender Valediction und Segnung unter einander, auch ein Jeglicher sie seinen Aeltesten einzubringen versprechend, sich auf's Freundlichste geschieden.

Alter Schragen

der Brüderschaft der Schmiedegesellen zu Reval.

Zum Theil vorgetragen in der Ehstländischen Literärischen Gesellschaft am 6. October 1871.

Unter den Handschriften, die im Jahre 1870 aus dem Burchardschen Museum in die Ehstländische Bibliothek gekommen sind[1]), befindet sich ein in gepreßten, mit biblischen Bildern gezierten Lederumschlag gebundenes Kleinoctavbüchlein, dessen Inhalt in dem Schragen einer Companie und Brüderschaft der revalschen Schmiedegesellen oder Schmiedeknechte besteht und das (denn unserem Bunge scheint es unbekannt geblieben zu sein) sofort die Aufmerksamkeit einiger Freunde der Vorzeit Reval's auf sich lenkte. Es ist ziemlich sauber auf Papier in niederdeutscher Sprache von einer und derselben Hand, indessen nicht früher als, wie am Schlusse angemerkt steht, im Jahre 1597 geschrieben; allein sein Inhalt reicht in weit frühere Zeiten hinauf, da nach einander Bestimmungen aus den Jahren 1407, 1415, 1473, 1500 und 1515 darin mitgetheilt werden, ja die von 1407 erst auf dem neunten Blatt des Textes beginnen, daher die vorangehenden als Grundstock des Ganzen dem 14. Jahrhundert angehören mögen. Wie andere Schragen ist denn auch dieser im Verlauf der Zeiten durch allerlei Fortsetzungen erweitert worden, die man, ohne sie irgendwie systematisch mit den älteren Bestandtheilen zu verschmelzen, hinter denselben Stück für Stück dem Buche einverleibte. Mitunter hat man vielleicht auch, zumal wenn frühere Scriptur durch langjährigen Gebrauch abgenutzt war, bei Gelegenheit einer Vermehrung oder Bestätigung der älteren Statuten Alles in ein neues Büchlein abschreiben lassen. Eine Abschrift ist nun freilich auch die uns vorliegende Schrift vom Jahre 1597, obwohl sich keine Andeutung findet, daß damals der Schragen wieder erweitert und zugleich sein voriger Inhalt confirmirt worden sei, — und so Manches, das in den älteren Aufzeichnungen katholische Verhältnisse betrifft, konnte doch am Ende des 16. Jahrhunderts auf Gültigkeit keinen Anspruch mehr machen; jedoch es mag nur verabsäumt worden sein, dergleichen Artikel zu streichen. Wollte man in Zweifel ziehen, daß 1597 die Brüderschaft der

[1]) Vgl. Revalsche Zeitung 1871, Nr. 213.

Schmiedegesellen zu Reval überhaupt noch existirte, und vermuthen, dieselbe habe, da das im Schragen an vorletzter Stelle erwähnte Jahr 1515 ist, mit andern ähnlichen Corporationen hierorts und anderswo[2]) in den Tagen der Reformation bereits ihr Ende gefunden, daher denn zu der Abschrift von 1597 keineswegs der praktische Gebrauch mehr den Anlaß gegeben, so ließe sich dagegen anführen, daß eine zwar allen Bezuges zur Kirche baare Genossenschaft der Huf- und Waffenschmiedegesellen, deren Statuten vom Jahre 1720 der Altgesell in Verwahrsam hat, noch heutzutage besteht.

Ein dürftiges Inhaltsverzeichniß nebst Blattangabe, die auf der vierten Seite einer Vorlage unserer älteren Schrift stehen, beziehen sich auf die letzten Theile des Schragentextes nicht mehr mit: ersteres erstreckt sich nur bis zum Jahre 1473, und für die 2 letzten Artikel des Verzeichnisses sind auch die Blattzahlen nicht einmal mehr angemerkt, für die 2 vorhergehenden Artikel aber entsprechen sie denen des Textes nicht und sind augenscheinlich aus einer älteren Schragenaufzeichnung mechanisch in der späteren wiederholt worden. Nach der vierten Seite der Vorlage folgen 17 Blätter Text, von denen wieder nur die 10 ersten (oben in der Mitte) numerirt sind; alle Blätter vom 18ten an, wie auch schon 15b, bleiben leer. An einigen Verstößen hat der Abschreiber es nicht fehlen lassen.

Zu beachten ist, daß auch in Riga die Schmiedeknechte sich zu einer Brüderschaft und Kompanie vereinigt hatten, welche, wie die revalsche, zu Ehren des heiligen Kreuzes[3]), obwohl auch zu „St. Loyen" Ehren (d. i. St. Eligius, französisch St. Eloy)[4]), und zwar 1399 gestiftet wurde und deren niederdeutscher Schragen bereits durch Napiersky[5]), dann wieder durch Bunge[6]) publicirt worden ist. Desgleichen gab es in Lübeck eine freilich erst 1516 von den Schmiedegesellen gegründete Brüderschaft[7]), von der mir indessen Nichts weiter bekannt geworden. Aber daß auch die Gesellen eines

---

[2]) Wehrmann, Lübeckische Zunftrollen, 156. — [3]) Vgl. Des heil. Kreuzes Brüderschaft zu St. Katharinen in Lübeck, s. „Gründliche Nachricht von Lübeck" [aus dem vorigen Jahrhundert] S. 213. — [4]) Vgl. Nork's Festkalender S. 713. — In Lübeck existirte eine St. Loyen-Brüderschaft der Goldschmiede, die sich zur Petrikirche hielt, s. Gründl. Nachricht S. 218. — [5]) Monum. Livoniae antiquae, 4, S. CCCXIX ff. mit der ungenauen Ueberschrift „Der Smede Schrage (so auch in den Rig. Mittheilungen 9, 202), ja S. LXV gar als Erneuerung der 1382 den Schmieden ertheilten Schrage bezeichnet, die, S. CCCV ff. abgedruckt, doch eine ganz andere ist. Ungenau auch Richter 1, b, 226, Anm. 98. Das Richtige in Mon. Liv. ant. 4, S. CCCIV.

[6]) Urkunde 1495. — [7]) Wehrmann, Lübeckische Zunftrollen, S. 531.

Handwerks zu solchen ursprünglich vielleicht rein geistlichen Genossenschaften sich vereinigten und darin ihr Heil suchten, ist gar keine Seltenheit gewesen[8]). So finden wir im alten Riga, das mehr denn Reval zu mannigfaltiger Entwickelung des Lebens die Mittel bot, auch eine Brüderschaft der Bäckergesellen[9]), eine der Schneidergesellen[10]) und eine der Schustergesellen vor, die zuletzt erwähnte Verbindung einmal auch nur als eine „Elendigkeit der Schuhknechte" oder gar als die „elende Gesellschaft" bezeichnet[11]); in Lübeck gab es[12]) eine St. Marien-Brüderschaft der Schuhknechte zur Burg, eine heiligen Leichnams-Brüderschaft der Mühlenknechte zum Dom und eine St. Thomas-Brüderschaft der Brauerknechte zur Burg. Von Reval selbst kann ich noch eine leider defecte Statutenaufzeichnung[13]) anführen, an deren Schluß es heißt: Anno 1723 den 5. Maji ist dieser Gesellen- und „Junger" Artikel [der Schlosser ?] renovirt und eines Lautens „nach den Vorigen" in allen Stücken; — auch diese Statuten enthalten nichts Kirchliches.

Tiefer eindringende Untersuchungen über das eigentliche Wesen und den Ursprung solcher und anderweitiger Corporationen unseres Mittelalters, sowie ihren Unterschied von modernen Associationen, auch über etwaige Verwandtschaft gewisser Schragen mit einander können erst dann zu genügendem Resultat führen, wenn —, und namentlich auch aus Reval, wo sogar der älteste Schragen der Großen Gilde noch nicht einmal durch den Druck veröffentlicht worden ist, — ein reicheres Material vorliegt. Mit dem Raisonnement über ein Ganzes ist, wenn man vom Ganzen nur einige Theile kennt, gar wenig genützt, nach einigen Bausteinen nicht auf den völligen Bau zu schließen, und das Sprichwort ex ungue leonem findet hier keine rechte Anwendung. Ueber lübeckische Brüderschaften (zum Theil zu geistlichen Zwecken) vgl. Wehrmann, Die älteren Lübeckischen Zunftrollen, 149 ff. u. 499 ff..

Für's Erste möge es denn genügen, die bisher unbekannten und doch für die Cultur- und Sittengeschichte recht interessanten Statuten des revalschen Schmiedegesellenvereins im Urtexte und in Uebersetzung samt etlichen Anmerkungen, darnach als Beilage auch die Uebersetzung des kürzer abgefaßten rigaschen Schragens zu vorläufiger Vergleichung hier mitzutheilen.

---

[8]) Vgl. Richter 1, b, 159 u. 161. — [9]) Mon. Liv. ant. 4, S. XL f. LXV. — [10]) Richter 159. — [11]) Mon. Liv. ant. 4, S. LXV. Vgl. die „elende" Brüderschaft St. Annen zur Burg in Lübeck, Gründl. Nachricht S. 208.

[12]) Gründl. Nachricht S. 220. 217. 222. — [13]) in der Ehstl. Bibliothek, aus Burchard's Museum.

Die Eigenthümlichkeit, zuweilen wohl nur Unbeholfenheit der alten Sprache, außerdem auch mehrere Verstöße des alten Abschreibers haben es bewirkt, daß Manches uns unklar blieb und wir nicht allein eine Uebersetzung, sondern noch ein volles Maß von Anmerkungen (auf die Gefahr hin, ein Notenschreiber gescholten zu werden,) für dienlich erachteten. Auch die Numerirung der einzelnen Artikel rührt von uns her.

Der revalsche Schragen, dem die höchst naive Zufügung des Motivs zu einigen Verordnungen (zweimal, wie es scheint, sogar mit etwas Reimerei) eigenthümlich ist, lautet denn folgendermaßen.

[Seite IV.] Vann entfanginge der Broder —	i	
Vann Hoyken vnnd WapenAftoleggen — —	i	
Vann den Schencken — — — —	2	
Vann Beer getende — — — —	3	
Vann Böten — — — — —	3	
Vann Dobbelende — — — — —	4	
Vann Quelspreckende — — — —	4	
Vann denn Horen boden — — — —	4	
Vann SPiende — — — — —	4	
Vann vthreyende — — — — —	5	
Vann vngehorsam — — — — —	5	
Vann Orlof geuende — — — —	5	
Vann denn gesten — — — — —	5	
Van Reckende vnd betalende — — —	6	
Van vnderdanicheit — — — — —	7	
Van der gemenen vigilie — — — —	8	
Van der Steuene — — — — —	8	
Van Lichten thodregende — — — —	9	
Van den wechloPeren — — — —	9	
Van den Krancken — — — — —	10	
van den Doden — — — — —	10	[11.]
vann Bröke — — — — —	ii	[12.]
van deme Bomen [sic] thohalende		[13.]
van den Presteren		[14.]

[Blatt i.] 1. Inn deme Namen Gades Amenn ρ

So Begynnett sick hir de Schrage der Smede Gesellen tho Reuele de se hebben tho erer Kumpanye vnd Broderschop, De gestichtett is tho Salicheit erer Seelen, Vnde vmme Lefflicke endracht des Leuendes, In

de Ere Gades, vnnd des hilligen Crutzes, Vp datt ein itzlich Broder dusser KumPanye nach erem gesette, Vnde bode tho Leuende sick mach Kesen vnd tho Koren dat beste vnd vort[1]) vorsmaen datt quade

2. Item Wanner dat de Samelinge dusser BroderschoP wesen sall, Vnd wenn de Brodere tho hope drincken, So sal de Olderman des war nemenn, datt datt sinn erste sy, datt he de Brodere Vnde geste Leffliken wilKamen hete, Gade vnd deme hilligen Crutze, vnd ehn[2]) suluen, Vnd werett datt he datt vor sumede in ener Stunde Na der Sammelinge, So sall he betern ein marckpunt Wasses, vp dat de Buße deste Riker werde

3. Item wan de Brodere tho hope geKamen sint, So sall de Olderman Kundigen, Datt einn itzlick sinen hoiken Afflegge, Vnnde synn Wapenn van sick do Vnnde we datt verholtt, wentt tho deme Anderenn bade, de sall beternn einn marckpunt Wasses .ρ.

[Bl. 2] 4. Item werett datt Jenich syn wapen mit Bosen vorsate edder vorberginge by sick behelde enen Auent, De solde beterenn eyne halue tunne beers edder mere, darna datt syn vorsate geProuett worde, vnde werett dat hir Anne Jennich gast Breke, so sall sin wertt betern dattsulue, Wente ein de Wapen by sick hefft, de drucht sick darup, Vnd is bereder tho Kiue, wen de, de Sunder wapen is,

5. Item Remannt sal Bidden Wreuelicke geste, Vnnde de suluenn geste de gebeden werden, de sollen ere wapen Aff leggen gelick vnsen Brodern, Vnd issett sake, datt de geste daranne wedderstreuich befunden werden, vnd des nicht don willen, so sal datt de wertt beteren na der erkenteniße der Brodere, Vnde de gast sal gebroken hebben vnd gelden iij ß ρ

6. Item welcke Brodere werden gekoren tho schencken, De solen schencken deme enen Alse deme Andern, vnd nemenn des war datt se datt don mit tuchten, vnnde houescheit, sunder Jennich vordrett, [Bl. 3] vnde werett datt en schencke hiranne breke, he betere ene marck wasses van ißliker Broke

7. Item wertt Jemant tho dussem Ambachte gekoren, de des nicht entfan wolde de sal geuen, 6. ore vnde hebben fry de tytt der druncke

---

[1]) fortan? oder Schreibfehler, Anfang des folgenden Wortes „vorsmaen"? — Jesaias 7, 15 f.: „vmme dat he kone vorsmaen dat quade vnde kesen dat gude."

[2]) Lies „ehm" (ihm, dem Aeltermann); die drei Dative gehören zu „wilkamen".

8. Item werett Jemannt ſchencke de de[3]) dar nicht were tho gekoren van deme Oldermanne edder gebedenn Van den rechten ſchencken he betere 1 marck waß wente darumme werden de ſchencken geKoren, datt ſe Allene nach erer Plicht ſollen hebben vngemack vnde [de] Andern gemack

9. Item we ſo vele beres vorguth Alſe he mit enem vote nicht bedecken Kan, edder enem Andern ſine Kledere begutt, wert he vorKlagett he betere ene marckpunt waſſes, wente Alle dinck ſal geſchen mit vor ſichticheit

10. Item[4]) welck Broder de in der tidt der druncke Koten werPet vmme gelt de breke 1 marck waſſes ſo vaken Alſe men datt beſutt, wente it is io Jummer bouen SPill

11. Item, welck Broder wertt geuunden tuſchen den garden buten der Statt edder binnen, [Bl. 4] ett ſy wor itt ſy, datt he dobbelt rechtes dobbelendes vthgenomen worptauelſpil dorch ſlichter geſelſchop vnde ſunder geltt de ſal betern iij marck waſſes, wente ene de vor luſt darmede ſynen guden namen vnd ſin rede geltt

12. Item welck Broder in der titt der druncke in der KumPanie den Andern ouerhalt mit boſen worden[5]) in ernſtem mode edder in drunckenerwiſe de ſal betern ij marck waſſes ſunder gnade, Wente na den worden Kamen gerne Slege, vnd Andere ſchaden

13. Item welck broder In den druncken tho horen boden geit de ſal betern 1 marck waſſes de biſittere ij de olderman iij ſo vaken Alſe men datt eruart wente ein Minſche mit deme wercke vorluſt ſalicheit der ſtercke[6]), der tit des Leuendes, vnd dartho ſo wert he beruchtichett An ſiner ere vnd Leddich in deme Budele

14. Item welck broder mer drincket den ſin genocht is ſo datt he van vulheit wedder gifft, buten dem huſe der Kumpanie it ſy wor it ſy iſſett Apenbar he ſal betern iij // waß, men ſchutt it in der Kumpanie in dem huſe edder in deme [Bl. 5] haue ſo ſal he betern ½ tunne beres ſunder gnade, Wente it is ſere tegen Godt vnd de Nature

15. Item wennere datt de brodern vth Reygen, So See ein itzlich datt he houeſch ſy wor he KumPt vnd datt he ſo bliue in tho

---

[3]) Lies „werett dat Jemannt ſchenckede, de"?

[4]) „Vann Böten" (Bußen) im Inhaltsverzeichniß müßte hieher gehören, paßt aber ſchlecht.

[5]) Dies iſt das „Ovelſpreken" (Uebelſprechen) im Inhaltsverzeichniß.

[6]) beabſichtigter Reim? — Sinn: verliert durch ſolches Thun an ſeiner Leibeskraft und an ſeiner Lebenszeit? Die „ſalicheit" verſtehe ich nicht recht.

kamende Alſe he vthgeſchickett wertt, by ener marck waß, ock ſal ſick ein itzlich Broder gorden, Wente An houeſcheit wertt ein itzlich geprifett. ρ.

16. Item welck broder in der kumpanye vnſturich is wedder den Olderman vnd de gemenen brodere den ſal men ſetten vnder enen Kuuen mit ener Kanne beres, Alſo lange bett datt he nuchtern wert, Wente datt is bettere datt en dore is gebunden, den datt he ſin dorheit vullenbringe

17 Item wen itt tidt is, ſo ſal de olderman laten der ſchaffer Kanne vp Kamen[7]), vnd darna ſal ein itzlick gan tho guder nacht, vnde don nemande vngemack, noch in dem huſe edder vp der Straten by iij marck waßes

18. Item bleue Jemant in de kumPanye ſlapende, vp des werdes Banck edder des gelikken de breke 1 marck waſſes

19. Item wen de Suſtere duſſer kumpanye, vnd de frouwen in dem wercke tho gaſte ſyn, ſo ſollen hir [Bl. 6] nene Andere geſte weſen by ener tunne beres, Wente ſo mach men brodern vnd Suſtern wittlich don, watt en gebortt tho wetende, Vnd ock darumme datt ſick de Suſtere mogen frolick maken tuſchen ſick ſuluen

20. Item wen man Andere geſte hebben mach, So See ein ißlick datt he nenen gaſt neme, he ſy des werdich by iij marck waßes Wente mit deme hilligen werſtu hillich, vnd mit deme vorkerden werſtu vorkert[8])

21. Item Welck broder nicht mede drincken wil, wen de Kum-Panye drinckett tho Rechter [tidt] de ſal de halue druncke betalen Alſo veren Alſe he in der Statt is, vnd nene hinderniſſe en heft edder he en hebbe et mit vor beſchede, vnd mit orloue des Oldermans, vnd der brodere gemenlicken

22. Item wen de druncke ſo mere[9]) vthe ſyn, ſo ſal de Olderman mit den biſittern vnd Schaffern vnd Anderen brodern en deel Reckenen datt beer vnd Andere dinck, So watt einem ißliken mach horen tho gelden, vp datt ein ißlik ſick mach dar tho bereden, vnd wen it vthge-ſproken is, ſo ſal ein ißlick Broder ſin geldt bringen Alſe em geſett (Bl. 7) wertt vp eine wiſſe tidt, we datt iij dage vorſumett de betere bouen ſyn geltt iij marck waßes

23. Item welck broder offte Suſter den was Pennynck vor-ſumett de ſal daruor betern 1 marck waß

[7]) Das „Orlof geven" im Inhaltsverzeichniß.
[8]) Pſalm 18 (17), 26 f. — [9]) = nunmehr?

24. Item lopt Jemant vth der kumpanye, so datt he syn beer nicht en betalett, den sal men nicht holden vor enen broder, Vnd sal der geselschoP hir edder Anders wor nummer werdich werden, Ett en sy datt he so grott betere datt den gesellen vnd Meistern All wol genögett

25. Item welck knecht van vnsen brodern vnder den druncken buten synes meisters huse slopt de sal betern 1 Punt waß na vthwisinge der schrag, vnd de sinen maßchop nichten meldett de sal betern ½ Punt waß

26. Item offte hir ein fromedt geselle queme de hir Arbeidett 14 dage de schal de BroderschoP winnen, vnd schal dan mede de druncke holden[10]), offte menn schal eme datt Arbeitt vorbeden

27. Item welck knecht enen Meister vorhomödigett in dem wercke mit worden edder mit der datth de sal betern Also sine broke manck den [Meisteren], vnd gesellen Aller warafftigest wert geProuett .ρ.

[Bl. 8] 28. Item ock so sall men nene knechte entfangen tho Brodern de Buten deme wercke denen

29. Item ock so sal men nene mestere offte frouwen tho gaste hebben by ener tunne beres de Buten deme wercke sint

30. Item ock so sal neen Broder denen enem mestere de buten deme wercke is, by ener tunne berrs

31. Item wen man drinckett in Pingesten vnd in winachten so sal men des dingeßdages vilie laten holden vor Alle de Brodere vnd Sustere Seele de vth desser KumPanye syn vorstoruen, vnd den des Middewekens Seelemisse, vnd dar solen tho wesen Alle de Brodere vnd Sustere, Vnd we datt vorsumett de sal betern 1 marck waß, Vnd des Auendes wen de vilie vthe is, So sal men den Kerckheren, vnd de Prestere de tho der vilie sin geweSt in der KumPanye tho gaste hebben Wenner datt men de tho gaste biddett, so sal men se bidden Allene thor Collatie, vnd nicht thor koste, vnd den sal men genen nöte vnd Koken na der olden wise

32. Item wen menn steuene holden sall, [Bl. 9] So sal ein van den Schafferen in der tidt, Alse den Brodern gekundigett is, thohope thokamende vp steken enen stumPel licht Enes Ledes Lanck, We dan kumPt wan de StumPel vor brant is de betere 1 marck waß, dar solen ock ouer wesen ij mestere vth deme wercke, vp datt ock An erer tuchenisse ein ißlich betere, darna Alse he vorbroken hefft, vnd we de Steuene vor sumett, de sal betern iij marck waß

33. Item In deme Jare vnses Heren 1407 So syn wy enes

[10]) Das ist wohl die „Unterthänigkeit" im Inhaltsverzeichniß.

geworden mit hete[11]) vnd vulborde, Des Rades vnd des werckes, datt wy ſolen hebben ij biſittere vth deme wercke de mit vns ſollen hebben vnde bewaren enen ſlotel tho vnſer Kiſte vnd tho vnſer bußen de de KumPanye helPen vorhegen, datt ſe beſtande bliue ſunder ſchaden, vnd deſulue meſtere ſolen vnſer ſteuene warden, ſo wen wy watt tho donde hebben

34. Item wan vnſers heren Lichams dach is, So volge ein ißlick broder vnſen heren mit den Lichten by ene marck waß, Item De de Lichte dregen ſollen, de don it mit willen by 3 marck Was

35. Item Welck knecht duſſer broderſchop ſynem[12]) meſter entloPt edder entginge ſunder orloff, So datt he eme ſchuldich bleue Arbeit, dar he ſick tho[13]) vordan hedde edder [Bl. 10] geldt, datt he eer tidt vp gebort hedde effte gewant, edder Ander dinck, Dar de meſter vore gelouett, de ſal der KumPanie nummer werdich werden edder der geſelſchoP der Brodere, Wor he KumPt in Andere Stede, Datt ene ſy datt he ſick mit dem meſtern vorlikett hebbe, vnd datt mit tucheniße des meſters bewiſen möge

36. Item welck knecht van vnſen brodern mit wreuelem mode geit van ſines meſters werckſtede, vnd Arbeit mit enem Andern meſter, de ſal betern gelick den wechloPern.

37. Item Welck broder kranck wertt is he Arm vnd behouett he teringe, ſo ſal men eme don 6 ore vth der bußen, is em mehr behoff, men do em echt 6 öre, wert he darmede nicht tho rechte So do menn eme noch 1 ferdinck, Wert he geſunt vnd vormach ett, ſo ſal he de halue marck betalen, vnd vormach he des ock nicht ſo betale he einen[14]) ferdinck

38. Item wert Jenich ſo kranck dat he wachte behouett, So ſollen eme erſten waken und denen 2 de em negeſt wonen, Vnd vort ſo mit der Korden vmme ſo lange bett ett mit deme ſeken den einen wech edder den Andern Kerett by iij [marck] waß, Vnd des ſal ein ißlick broder tho iewelker houett ſteuene vp leggen 1 ß tho wake gelde

[Bl. 11] 39. Item wen ienich broder edder Suſter ſteruett ſo ſollen de Brodere vnd Suſtere volgen dem like tho graue vnd weſen in der vilie vnd in der Miße vnd malck ſal offern tho den[15]) mißen van deme ſynen we datt vorſumett de betere 1 marck waßes

40. Vurtmer[16]) ſo hebbe wy Hermen Leerken olderman Andreas Rindeler vnd Peter van hilßtere biſittere, vnd de gemeinen Brodere der KumPanye des hilligen Crutzes geſtichtett vnd gemakett ein Licht mit

---

[11]) verſchrieben „hele". — [12]) falſch „ſynen". — [13]) falſch „tho tho". [14]) falſch „einem". — [15]) Lies „der"? — [16]) falſch „Wrtmer".

Andern 6 Lichten tho hangende vnd tho bliuen in Sunte Niclaues Kercken vor dem hilligen Crutze de dar solen brennen in de ehre gades vnd des hilligen Crutzes, vmme Salicheit vnd gnade willen, der Brodere vnd Sustere de vth vnser KumPanie vorstoruen sint, vnd noch steruen solen, vnse Leue Here de vorlene eineme ißliken ene salige stunde, Also bescheden, datt men Alle sundage datt houett licht Allene sal brennen laten, Ouer de tidt datt men de Himnisse[17]) singett vnd tho Andern Hochtiden, So wen men Andere gilde Lichte entfengett, So solen de Söuen lichte ouer de Himniße[17]) ouer All bernen

41. Item wen men begenckeniſſe [Bl. 12] hefft enes broders offte ener Suster vth vnser Kumpanie gemenliken So solen de lichte bernen lick der Kumpanie lichte[18]) Alle Seuene beide tho der vigilie vnd mißen,

42. vnd vp datt duße vorgeschreuene beholden vnd vnuorgencklick bliuen, So sal ein ißlick brodet geuen Alle winachten enen ore vnd Alle Pingesten enn ore, tho Waß gelde vnd de Sustere solen vnbedwungen syn tho Also dane[19]) waß Pennige Ock so sint de Brodere des eines geworden, So welck Broder dußer KumPanye sick haer ropen edder slan mit fusten offte Anders Sunder wapene, de sollen betern deme hilligen Crutze ½ lißpunt Waß, Vnd watt dar geuelt in der KumPanye van Broke gelde, Datt sal All gekerett werden tho waße, vnnd nicht tho Beere, Wente it is beter datt it KumPt nutliken vor de Sele dan vnnutliken dem Liue tho dele[6])

43. Dusse vorgeschreuene Artikule syn gestifftett vnnd vullenbrocht mit vulbortt des Erbaren Rades tho Reuele, vnde der Mestere in dem Ampte des Werckes, Darsulues in des werckes oldermans huß [Bl. 13] geheyten Peter gustrouwe In iegenwardicheit der Erbaren Manne, vnd Rattheren heren Johan Krouwele vnd herenn Johann Palmedages Bisittere in deme vorgeschreuen wercke vnd manck vns in vnser KumPanye vultogen in deme huse Claues Keden, Vnd in des suluen Claueses Jegenwardicheit, vnd Bertelt Dickmans vnser bisittere van des werckes wegene In deme Jare vnses heren 1415 des Negesten sondages na des hilligen Lichamme[s] dage

44. Item im Jare vnses heren 1473 So hebben wy Broders des hilligen Crutzes orlof gekregen van deme Erwerdigen Rade tho Reual, Do Magnus Lange olderman was, vnd Claues van Berge vnd Hans Peterson bisitters weren, Datt wy mogen einen Boem honwen de dar dent tho Berne holte, vnnd nicht tho Timmer holte by der ouersten molen, vp

---

[17]) Lies „Hoemisse"? — [18]) Lies „lichten"? — [19]) Lies „Also danem"?

des Stades[20]) marckede, De hir bouen einenn bom houwen de tho timmer holte denen mach de sollen swarliken tegen dem Rade vnd der KumPanyenn gebroken hebben

[Bl. 14] 45. Item So hefft vnser BroderschoP de Ersame Ratt vorortauett wenner men mit dem hilligen Lichamme vmme geit datt wy solen gan mit vnsen lichten[21]) vor vnsen meßtorck[22])

46. Item dit nabeschreuene gelt sal vnse Broderschop Alle Jar in den Pingesten vth geuen, so se datt mit den nauolgenden Personen eins geworden syn

Interste deme kerckheren vor de gedechteniße der Selen de vth der BroderschoP vor storuen sin 1 ferdinck

Item einem[23]) Jewelíken CaPellane vnd dem Schöler, de in der vigilie stan 1 ß

Item deme Koster 1 ferdinck[24])

47. Item anno Befftеynhundert des Donnerdages na des hilligen Nye iares dage hefft vns [sic] de Ersame Ratt mit sambt vnsen Mesters vnser BroderschoP mit vormeringe vnd thosettinge Aller Articule deße vorgeschreuene Schrage geconfirmirett vnd bestedigett, vnd Schriuen don heten Dorch Christian Zerncouw Do thor titt eren Secretarium, Godt geue datt Alle Puncte tho bestande vnd woluart der BroderschoP tho titt=
[Bl. 15] liken vortgange, vnd hirnamals thouorKriginge des ewigen Rikes wolgeholden werden, Datt vnns Allen wil tho sogen de Bader vnd de Söne, vnd de werde hillige Gest AMEN .ρ.

Item tho der suluen tidt weren vnses AmPtes bisittere Her Mattias Depholt vnd H: Hinrich Wideman vnd Hans Lange vnd der olderman[25]) gesellen bisittere Jurgen groteKoP, vnd diderich deterdes .ρ.

[Bl. 16] 48. Anno 15 so syn wy ens geworden mit vnsern Mesteren, datt wy scholen hebben Alle hilligen Christ Dagen de Miße vor dem hilligenn Crutze dar vnse Krone hengett mit dem wercke, dar schoel vp Al[26]) tho offern mit vnsernn Mesters vnd de [27]) Frouwen by i marck waß In der titt Olderman manck den gesellen Claues olefffsen vnd oleff van der werck [?]

49. Item we deme oldermanne vnge mack deit in sinem[28])

---

[20]) falsch „Rades". — [21]) falsch „lichten gan". — [22]) unserer Messefackel?? — Torck könnte = Torsche, Torze, Tortitze sein. Oder lies „Mesteren"?

[23]) falsch „einen". — [24]) Lies „schillinck"?

[25]) Hier ist ein Delictum des Abschreibers. — [26]) Lies „schoelen wy Al"? — [27]) Lies „den"? — [28]) falsch „sinen".

Stole vnnd geuett ehme Bose worde, des geliken wenner einn Broder dem Andernn datt sulue deitt, de sall betern eine marck Riges So vakene Alse datt geschutt

50. Item de genne de des oldermans both vorsecht edder vorsitt, wenner he eme gebutt borge tho settende de sal betern eine halue marck Riges

51. Item welck knecht von vnsen Brodern tho Dome geitt manck de Bonhasen, de des Ambtes nicht wert sint, vnd Arbeidet [29]) dar umme [Bl. 17] beergelt offte tidt vordrifft de sal betern ein [30]) half lißpunt waßes.

52. Item welck broder breckett tegen de gesette vnd schriffte disser schragen de sal betern na erkenteniße vnd Affsproke vnser bisittere vth deme wercke, vnd der gemeinen Brodere de genne de by erem Affsproke nicht bliuen wil, vnd dar iegen streuett den salmen vor datt Ampt vorboden, dar sal he sine Affgesprokene bote Dubbelt gelden, So verne he in der Statt denen will, Wandert he den ock vth der Stadt er de Sake vorlikett geslichtett vnd genßliken hen gelecht is, Menn sall ehm na schriuen Als einem [31]) vor lopenen erlosen, de des Amptes hir namals hir edder in Andern Steden wor he kamen Wertt nummer werdich is edder Werden mach .ρ.

FJNJS
geschreuen
Aõ 1597 denn 29 Januarij

Uebersetzung.

Von Empfangung der Brüder. — Von Ablegung der Hoiken und Waffen. — Von den Schenken. — Von Biergießen. — Von Bußen. — Von Dobbeln. — Von Uebelsprechen. — Von den Hurenbuden. — Vom Speien. — Vom Austanzen. — Von Ungehorsam. — Vom Urlaubgeben. — Von den Gästen. — Vom Rechnen und Bezahlen. — Von Unterthänigkeit. — Von der gemeinen Vigilie. — Von der Stevene. — Vom Lichtetragen. — Von den Wegläufern. — Von den Kranken. — Von den Todten. — Von Brüche. — Vom Holen des Baumes. — Von den Priestern.

In dem Namen Gottes, Amen.

Es beginnt hier die Schrage [1]) der Schmiedegesellen zu Revele, die sie

---

[29]) falsch „Arbeiden". — [30]) falsch „eine". — [31]) falsch „einen".

[1]) „Die Schra, Schrage, Schrag, Schragen" (und in anderen Variationen, heutzutage „der Schragen") ist das altnordische skra und bedeutet ursprünglich eine Schrift überhaupt, hernach ein schriftlich abgefaßtes Statut für Corporationen und Städte

haben zu ihrer Kumpanie und Brüderschaft [2]), die gestiftet ist zur Seligkeit ihrer Seelen und um liebreiche Eintracht des Lebens, zur Ehre Gottes und des heiligen Kreuzes, auf daß ein jeglicher Bruder dieser Kumpanie nach ihrem [3]) Gesetze und Gebote zu leben sich möge erkiesen, und zu küren das Beste und fortan [?] verschmähen das Schlechte.

2. Item, wann die Versammlung dieser Brüderschaft sein soll und wenn die Brüder zusammen trinken [2]), so soll der Aeltermann darauf achten, daß Das sein Erstes sei, daß er die Brüder und Gäste liebreich willkommen heiße Gotte und dem heiligen Kreuze und ihm selber, und wär's, daß er Das versäumete in einer Stunde nach der Versammlung, so soll er bessern [4]) ein Markpfund [5]) Wachs, auf daß die Büchse [6]) desto reicher werde.

3. Item, wann die Brüder zusammengekommen sind, so soll der Aeltermann abkündigen, daß ein jeglicher seinen Hoiken [7]) ablege und seine Waffe von sich thue, und wer damit anhält bis zu dem andern Gebote, der soll bessern ein Markpfund Wachs.

4. Item, wär' es, daß Jemand seine Waffe mit bösem Vorsatze oder Verbergung [8]) bei sich behielte einen Abend, Der soll bessern eine halbe Tonne Bier oder mehr, je nachdem sein Vorsatz erwiesen würde. Und wäre es, daß hierin irgend ein Gast sich verginge, so soll sein Wirth [9]) Das bessern. Denn Einer, der Waffen bei sich hat, Der verläßt sich darauf und ist bereiter zu Hader als der sonder Waffen ist.

5. Item, Niemand soll einladen [10]) frevelige Gäste. Und dieselben Gäste, die eingeladen werden, die sollen ihre Waffen ablegen gleich unsern Brüdern; und ist es der Fall, daß die Gäste darin widerstrebig befunden werden und Das nicht thun wollen, so soll Das der Wirth bessern [11]) nach

---

Norddeutschlands; so auch für das Comtor in Nowgorod, Sartorius Lappenberg 2, 17, Anmkg., u. 190. Vgl. noch Gadebusch, Livl. Jahrbb. III, b, 75. 367; d. bremisch-niedersächs. Wörterbuch 4, 686 u. 689 f.. In Riga, Reval, Dorpat gäng und gebe für gewisse Genossenschaften; vgl. Neue Nord. Miscellan. Stück 11 u. 12, 212. Das Wort kam wohl aus Wisby nach Nowgorod und zu uns.

[2]) Beide Bezeichnungen sind identisch. — [3]) der Schrage. — [4]) als Strafe zahlen.

[5]) gewöhnliches Pfund, zum Unterschiede von Lispfund (d. i. livisch Pfund, = 20 Pfd.) u. andern.

[6]) Geldcasse. — [7]) Der Hoiken war eine Art Mantel für Männer sowohl als Frauen. — [8]) = und Verbergung? Oder = mit bloßer Verbergung, nicht eben aus bösem Vorsatze? — [9]) d. h. der ihn „gebeten" (eingeladen), mitgebracht hatte und bewirthete, wohl nicht = bei dem er wohnt. — [10]) eigentlich „bitten". So öfters.

[11]) So hieß es bereits in § 4, wo aber das Folgende fehlt.

der Erkenntniß der Brüder[12]), und der Gast soll verbrochen haben und zahlen[13]) 3 Schilling[14]).

6. Item, welche Brüder gekoren werden zu Schenken, die sollen schenken dem Einen wie dem Andern und darauf achten, daß sie Das thun mit Züchten und Anstand sonder einigen Verdrieß. Und wär' es, daß ein Schenke sich hierin verginge, er bessere eine Mark[15]) Wachs von jeglicher Brüche[16]).

7. Item, wird Jemand zu diesem Amte gekoren, der das nicht annehmen wollte, Der soll geben 6 Ore[17]) und frei haben[18]) die Zeit der Drunke[19]).

8. Item, wär' es, [daß] Jemand schenkete, der dazu nicht wäre gekoren von dem Aeltermanne oder gebeten von den rechten Schenken, er bessere 1 Mark Wachs. Denn darum werden die Schenken gekoren, daß sie allein nach ihrer Pflicht sollen haben Ungemach und die Andern Gemach.

9. Item, wer so viel Bier vergießt, als er mit einem Fuße nicht bedecken kann, oder einem Andern seine Kleider begießt, wird er verklagt[20]), er bessere eine Markpfund Wachs. Denn jedes Ding soll geschehen mit Vorsichtigkeit.

10. Item, welcher Bruder in der Zeit der Drunke Koten[21]) wirft um Geld, der büße mit 1 Mark Wachs so oft, als man Das sieht. Denn es ist ja immer Bubenspiel.

11. Item, welcher Bruder[22]) gefunden wird zwischen den[23]) Gärten außerhalb der Stadt oder innerhalb, es sei wo es sei[24]), daß er „dobbelt" in eigentlichem Dobbeln, ausgenommen Worptafelspiel[25]) nur der Geselligkeit

---

[12]) ihrem Gutachten, je nachdem seine Mitschuld erwiesen würde? — [13]) Warum bleibt denn in § 4 der strafbare Gast straflos? — [14]) 36 Schilling gehen auf 1 Mark.

[15]) hier und öfters noch, wohl = Markpfund, Pfund; vgl. schwed. mark, Pfund.

[16]) „Broke", hier das Vergehen, später auch die darauf gesetzte Strafe; so „breken" = sich vergehen, dann auch = verwirken, Strafe zahlen, womit büßen. Vgl. Grimm's „Deutsche Rechtsalterth." 623. — [17]) 48 Ore oder Oere machen 1 Mark aus.

[18]) sich dadurch vom Schenkenamte losgekauft haben. — [19]) für diesmal. Drunke (= Trunk) hieß die Zeit der festlichen Gelage (zu Pfingsten u. Weihnachten, § 31).

[20]) Geschah es ohne seine Schuld, so wird er vielleicht gar nicht verklagt.

[21]) Kote oder Köte ist Knöchel, Gelenkknochen, dann eine Art Würfel. — [22]) Zu ergänzen ist wohl: in der Zeit der Drunke. — [23]) = innerhalb der. [24]) nämlich außerhalb des Kumpaniehauses (vgl. § 14). Warum sind in § 10 keine Localitäten angedeutet?

[25]) „dobbeln, dobelen", eine Art Würfelspiel (eigentlich der Wurf mit gleichen Augen, französ. doublet). Welcher Unterschied zwischen dem Kotenwerfen (§ 10), dem eigentlichen Dobbeln und dem „Worptavelspil" (vgl. in Bunge's Urkunde 1929 Worptavel

halber und sonder Geld, der soll bessern 3 Mark Wachs; denn Einer verliert dadurch seinen guten Namen und sein baares Geld.

12. Item, welcher Bruder in der Zeit der Drunke in der Kumpanie[26]) den andern beschimpft mit bösen Worten in ernstem Muthe oder in trunkener Weise, der soll bessern 2 Mark Wachs sonder Gnade[27]). Denn nach den Worten kommen gern Schläge und andere Schaden.

13. Item, welcher Bruder in den Drunken zu Hurenbuden geht, der soll bessern 1 Mark Wachs, die Beisitzer 2, der Aeltermann 3, so oft als man Das erfährt. Denn ein Mensch verliert mit solchem Werke die Seligkeit der Stärke, der Zeit des Lebens [?], und dazu wird er berüchtigt an seiner Ehre und ledig in dem Beutel.

14. Item, welcher Bruder mehr trinkt, als sein Genüge ist, so daß er aus Vollheit wiedergiebt außerhalb des Hauses der Kumpanie, es sei wo es sei[24]), ist es offenbar, soll er bessern 3 Pfund Wachs; aber geschieht es in der Kumpanie, in dem Hause oder in dem Hofe, so soll er bessern ½ Tonne Bier sonder Gnade. Denn es ist sehr gegen Gott und die Natur.

15. Item, wann die Brüder austanzen[28]), so sehe ein jeglicher darauf, daß er anständig sei, wo er hinkommt, und daß er so bleibe bis zu seiner Zurückkunft [?], wie er ausgeschickt wird, bei einer Mark Wachs. Auch soll sich ein jeglicher Bruder gürten. Denn wegen Anstandes wird ein Jeglicher gepriesen.

16. Item, welcher Bruder in der Kumpanie unsteurig ist wider den Aeltermann und die gemeinen Brüder, den soll man setzen unter eine Kufe mit einer Kanne Bier so lange, bis daß er nüchtern wird[29]). Denn es ist besser, daß ein Thor gebunden ist, als daß er seine Thorheit vollbringe.

17 Item, wenn es Zeit ist, so soll der Aeltermann lassen der Schaffer Kanne aufkommen[30]), und darnach soll ein Jeglicher gehen zu guter Nacht und thun Niemand Ungemach[31]), weder in dem Hause noch auf der Straße, bei 3 Mark Wachs.

= Wurftafel, Wurfbrett) bestand, kann ich nicht sagen. War harmloses Würfeln im Kumpaniehause üblich? Doch vgl. bei Anm. 97. — [26]) = im Kumpaniehause während der Versammlung. — [27]) warum „sonder Gnade" nur hier und § 14? Vgl. bei Anm. 93. — [28]) Das öffentliche Austanzen (Ausreigen) in Reval war bisher nur bekannt als festliche Sitte der Schwarzenhäupter zur Zeit ihrer Drunken; sie tanzten zum Markte u. Rathhause; — wohin die Schmiedegesellen?

[29]) Wozu diente ihm denn die Kanne Bier? — [30]) auf's Zimmer kommen? sich zeigen? zur Andeutung, daß die Drunke ihr Ende erreicht habe. Tranken aus der Schafferkanne die Schaffer den Brüdern den Abschiedstrunk zu? — [31]) etwa unter dem Vorwande, daß die Gerichtsbarkeit der Kumpanie aufgehört habe.

18. Item, bliebe Jemand in der Kumpanie schlafend auf des Wirthes[33]) Bank oder desgleichen[33]), Der büße mit 1 Mark Wachs.

19. Item, wenn die Schwestern dieser Kumpanie[34]) und die Frauen der Amtsmeister[35]) zu Gaste sind[36]), so sollen hier keine andern Gäste sein, bei Strafe einer Tonne Bier. Denn so mag man Brüdern und Schwestern zu wissen thun, was ihnen zu wissen gebührt[37]), und auch darum, daß sich die Schwestern[38]) mögen fröhlich machen unter sich selber[39]).

20. Item, wenn man andere Gäste haben mag, so sehe ein Jeglicher zu, daß er keinen Gast nehme, er sei denn Dessen[40]) würdig, bei 3 Mark Wachs. Denn mit dem Heiligen wirst du heilig, und mit dem Verkehrten wirst du verkehrt.

21. Item, welcher Bruder nicht mittrinken will, wenn die Kumpanie trinkt[41]) zu rechter [Zeit], der soll die halbe Drunke bezahlen, sofern er in der Stadt ist und keine Hindernisse hat, oder[42]) wenn er es[43]) nicht etwa hat mit vorhergehendem Bescheid[44]) und mit Urlaub des Aeltermanns und der Brüder insgesamt.

22. Item, wenn die Drunke nunmehr[?] aus sind, so soll der Aeltermann mit den Beisitzern und Schaffern und einigen andern Brüdern das Bier und andere Dinge berechnen, was einem jeglichen gebühren mag zu zahlen, auf daß ein jeglicher sich dazu bereiten mag; und wenn es ausgesprochen ist, so soll ein jeglicher Bruder sein Geld bringen, wie es ihm angesetzt wird, auf eine gewisse Zeit. Wer Das 3 Tage versäumt, der bessere außer seinem Gelde 3 Mark Wachs.

23. Item, welcher Bruder oder welche Schwester den Wachspfenning[45]) versäumt, der soll dafür bessern 1 Mark Wachs.

24. Item, läuft Jemand aus der Kumpanie, so daß er sein Bier

---

[32]) in dessen Hause man sich versammelt hatte. — [33]) = anderswo dort.

[34]) Sie bestanden wohl aus Verwandten der Brüder.

[35]) „die Frauen in dem Werke" „Werk" ist Handwerk, Amt, doch kommt hernach auch „Amt" und „Amt des Werkes" vor.

[36]) wohl an einem gewissen Abend der Drunken.

[37]) ohne daß Fremde davon erfahren. — [38]) und Meisterfrauen.

[39]) ohne durch Fremde genirt zu werden. — [40]) der Einladung. Vgl. § 35 u. 52, auch Anm. 96. — [41]) Lies: trinkt, zu rechter Zeit (nicht mittrinken will)?

[42]) = und? — [43]) das Recht des Ausbleibens. — [44]) Anzeige, daß er nicht kommen wolle? — [45]) auch Wachsgeld genannt, § 41. Diese Abgabe und die so häufig erwähnten Strafen an Wachs erklären sich aus dem ungemein starken Verbrauch des Wachses beim katholischen Gottesdienste. Statt des Wachses konnte ein Straffälliger gewiß auch den Geldwerth bezahlen, vgl. Monum. Liv. ant. 4, S. CCCVII; Wehrmann 499 f..

nicht bezahlt. Den soll man nicht für einen Bruder halten, und soll er der Gesellschaft[46]) hier oder anderswo[47]) nimmer würdig werden, es sei denn, daß er so viel bessere, daß es den Gesellen und Meistern ganz wohl genügt.

25. Item, welcher Knecht von unsern Brüdern während der Drunken außer seines Meisters Hause schläft, der soll bessern 1 Pfund[48]) Wachs nach Ausweisung der Schrag[49]); und wer seinen Kameraden nicht meldet[50]), der soll bessern ½ Pfund Wachs.

26. Item, wenn hier ein fremder Gesell käme, der hier 14 Tage arbeitet, der soll die Brüderschaft gewinnen und soll dann die Drunke mithalten, oder man soll ihm die Arbeit verbieten.

27. Item, welcher Knecht einen Amtsmeister[51]) verhochmüthigt mit Worten oder mit der That, der soll bessern so, wie seine Brüche unter den [Meistern] und Gesellen allerwahrhaftigst erwiesen wird.

28. Item, auch soll man keine Knechte empfangen zu Brüdern, die außer dem Amte[52]) dienen.

29. Item, auch soll man keine Meister oder Frauen zu Gaste haben, bei Strafe einer Tonne Bier, die außer dem Amte sind.

30. Item, auch soll kein Bruder einem Meister dienen, der außer dem Amte ist, bei Strafe einer Tonne Bier.

31. Item, wenn man trinkt in Pfingsten und in Weihnachten, so soll man des Dienstags[53]) Vigilie halten lassen für alle die Seelen der Brüder und Schwestern, die aus dieser Kumpanie verstorben sind, und dann des Mittwochs Seelmesse, und dabei sollen alle die Brüder und Schwestern zugegen sein, und wer Das versäumt, der soll bessern 1 Mark Wachs. Und des Abends, wenn die Vigilie aus ist, soll man den Kirchherrn und die Priester, die zu der Vigilie gewesen sind, in der Kumpanie zu Gaste haben. Wann man die zu Gaste bittet, soll man sie allein zur Collation und nicht zur Koste[54]) bitten, und dann soll man geben Nüsse und Kuchen nach der alten Weise.

---

[46]) = Brüderschaft? oder = des Umgangs mit den Gesellen? Vgl. § 35.

[47]) Man schreibt ihm nach, s. § 52 (u. 35). — [48]) wohl = Markpfund, Mark.

[49]) des Amtsschragens. Er ist mir nicht bekannt. — [50]) daß er anderswo übernachtet habe.

[51]) „einen Meister verhochmüthigt in dem Werke". Die Stellung der Wörter ist altem Sprachgebrauche völlig gemäß. Es ist wohl nicht zu suppliren: „in den Drunken".

[52]) „Werke". — [53]) am dritten Pfingsttag, aber wann zu Weihnachten?

[54]) Collation ist hier wohl ein kleines Abendessen, Koste das dann folgende eigentliche Trinkgelage.

32. Item, wenn man Stevene[55]) halten soll, so soll einer von den Schaffern in der Zeit, wo den Brüdern verkündigt ist zusammenzukommen, einen Stümpel Licht eines Fingergliedes lang aufstecken. Wer dann kommt, wann der Stümpel verbrannt ist, Der bessere 1 Mark Wachs. Zugegen sollen auch 2 Meister aus dem Amte sein, auf daß auch nach ihrem Zeugniß ein Jeglicher bessere darnach, wie er verbrochen hat[56]). Und wer die Stevene versäumt, Der soll bessern 3 Mark Wachs.

33. Item, in dem Jahre unseres Herrn 1407 sind wir eins geworden mit Geheiß und Zustimmung des Rathes und des Amtes, daß wir haben sollen 2 Beisitzer aus dem Amte, die mit uns haben und bewahren sollen einen Schlüssel zu unserer Kiste[57]) und zu unserer Büchse[6]), die die Kumpanie helfen hegen, daß sie bestehen bleibe sonder Schaden; und dieselben Meister sollen unserer Stevene warten, wenn wir was nöthig haben[58]).

34. Item, wann unseres Herrn Leichnams Tag ist, so folge ein jeglicher Bruder unsern Herren[59]) mit den Lichten, bei einer Mark Wachs. Item, die die Lichte tragen sollen, die thuen es willig, bei 3 Mark Wachs.

35. Item, welcher Knecht dieser Brüderschaft seinem Meister entläuft oder entginge sonder Urlaub, so daß er ihm Arbeit schuldig bliebe, zu welcher er sich verdungen hätte, oder Geld, das er früher erhoben hätte, oder Gewand oder andere Dinge, wofür der Meister Gelöbniß gethan, der soll der Kumpanie nimmer würdig werden[40]) oder der Gesellschaft[60]) der Brüder, wohin er kommt in andere Städte[47]), es sei denn, daß er sich

---

[55]) Wie „Schra" (Anm. 1) wird auch das Wort „die Stevene" oder „Steven" (jetzt meistens „der Steven") dem uns verwandten Norden entstammt sein. Dort hieß die Ladung vor Gericht stefna; dänisch staevne = vor Gericht laden, = schwed. stämma. Es hängt zusammen mit goth. „die stibna", angelsächs. „die stefn", unserem „Stimme". Vgl. Grimm, Rechtsalterthümer 845; Weigand's Wörterbuch 2, 809. „Steven" ist also = Ladung vor Gericht oder zur gerichtlichen Versammlung; dann Gericht und Gerichtsversammlung selbst? Dänisch staevne Zusammenkunft. Die Herleitung des Ausdrucks von Stab (Richterstab, Gewalt, Gebot, gebotene Versammlung) oder gar von Stube (s. Sartorius-Lappenberg 2, 20) ist zu verwerfen. Im bremisch-niedersächs. Wörterbuch 4, 979, ist die Bezeichnung „in einer gemeinen Steven" mit „in einer — bekannten Sprache" übersetzt und gänzlich mißverstanden. — In der Steven wurde berathen, wurden Beschlüsse gefaßt und, wenn es nicht schon während der Drunke hatte geschehen können, Streitigkeiten beigelegt, Strafen bestimmt, Strafen eincassirt u. s. w..

[56]) nämlich vorher während der Drunke u. s. w.; vgl. § 33.

[57]) Kasten für Schriften u. s. w..

[58]) in Stevensachen zu erfahren, wie wir uns zu verhalten haben.

[59]) den Rathsherren? — [60]) des Umgangs; vgl. Anm. 46.

mit dem Meister verglichen habe und Das mit dem Zeugniß des Meisters beweisen möge.

36. Item, welcher Knecht von unsern Brüdern mit frevelem Muthe von seines Meisters Werkstätte geht und bei einem andern Meister arbeitet, der soll bessern gleich den Wegläufern.

37. Item, welcher Bruder krank wird, ist er arm und bedarf er Zehrung, so soll man ihm geben 6 Ore aus der Büchse; bedarf er mehr, gebe man ihm abermals 6 Oere; kommt er damit nicht zurecht, so gebe man ihm noch 1 Ferding [61]). Wird er gesund und ist des Vermögens, so soll er die halbe Mark bezahlen, und ist er des Vermögens auch nicht, so bezahle er einen Ferding.

38. Item, wird Einer so krank, daß er Wache bedarf, so sollen ihm zuerst wachen und dienen Zwei, die ihm zunächst wohnen, und weiter so der Reihe [62]) nach herum so lange, bis es mit dem Siechen den einen oder den andern Weg nimmt, bei 3 [Pfund] Wachs. Und desgleichen soll ein jeder Bruder zu jeglicher Hauptstevene [63]) 1 Schilling zu Wachegeld erlegen [64]).

39. Item, wenn ein Bruder oder eine Schwester stirbt, so sollen die Brüder und Schwestern der Leiche zu Grabe folgen und in der Vigilie und in der Messe sein, und jedweder soll zu den Messen von dem Seinen opfern. Wer Das versäumt, der bessere 1 Mark Wachs.

40. Ferner [65]) haben wir, Hermen Leerken, Aeltermann, Andreas Rindeler und Peter von Hilßtere, Beisitzer, und die gemeinen Brüder der Kumpanie des heiligen Kreuzes gestiftet und gemacht [2]) ein Licht [66]) mit andern 6 Lichten, zu hangen und zu bleiben [67]) in Sanct Nicolaus Kirche vor dem heiligen Kreuze, die da sollen brennen zur Ehre Gottes und des heiligen Kreuzes um Seligkeit und Gnade der Brüder und Schwestern willen, die aus unserer Kumpanie verstorben sind und noch sterben sollen (unser lieber Herr verleihe einem jeglichen eine selige Stunde), dergestalt, daß man alle Sonntage das Hauptlicht allein soll brennen lassen die Zeit über, daß man die Hymnen [68]) singt; und zu andern hohen Festen, wenn man andere Gildelichte [69]) anzündet, sollen die sieben Lichte während der Hymnen [68]) allesamt brennen.

---

[61]) wieder zu 2 Malen 6 Oere? Der Ferding (1/4 Mark) hatte 12 Oere. [62]) „Korde", ehstnisch = Reihe, Ordnung. — [63]) Welche Stevene war das? [64]) eigentlich „auflegen", auf den Zahltisch. — [65]) Hier beginnen offenbar erst die Artikel vom Jahre 1415, § 43. — [66]) nachher als das Hauptlicht bezeichnet. Vgl. § 48 die Krone (Kronl uchter) vor dem heil. Kreuze. — [67]) fortwährend zu hangen; vgl. § 42. — [68]) oder „Hochmesse"? — [69]) = auch die Lichte der Gilde (Canutigilde).

41) Item, wenn man das Begängniß eines Bruders oder einer Schwester aus unserer Kumpanie insgesamt hat, so sollen die Lichte brennen gleich der Kumpanie Lichte [70]) alle sieben, beide zu der Vigilie und Messe.

42) Und auf daß diese vorgeschriebenen [71]) behalten und unvergänglich bleiben, so soll ein jeglicher Bruder geben alle Weihnachten einen Ore und alle Pfingsten einen Ore zu Wachsgeld, und die Schwestern sollen nicht gezwungen sein zu sothanem Wachspfennige. Auch sind die Brüder darüber eins geworden, so sich Brüder dieser Kumpanie haarraufen oder schlagen mit Fäusten oder anderswie sonder Waffen, die sollen bessern dem heiligen Kreuze ½ Lispfund [5]) Wachs. Und was da in der Kumpanie an Brüchegeld einkommt, das soll alles verwandt werden für Wachs und nicht für Bier; denn es ist besser, daß es zu Nutzen kommt der Seele, als unnütz dem Leibe zu Theile.

43) Diese vorgeschriebenen Artikel sind gestiftet und vollbracht [72]) mit Zustimmung des Ehrbaren Rathes zu Revele und der Meister in dem Amte des Werkes [35]), daselbst im Hause des Aeltermanns des Amtes, geheißen Peter Gustrouwe, in Gegenwart der Ehrbaren Männer und Rathsherren, Herrn Johan Krouwele und Herrn Johann Palmedag's, Beisitzer in dem vorerwähnten Werke, und unter uns in unserer Kumpanie vollzogen [73]) in dem Hause Claves Kede und in Gegenwart desselben Claves und Bertelt Dickman's, unserer Beisitzer von des Werkes wegen, in dem Jahre unseres Herrn 1415 des nächsten Sonntags nach des heiligen Leichnams Tage.

44) Item, im Jahre unseres Herrn 1473 haben wir Brüder des heiligen Kreuzes Erlaubniß erhalten von dem Ehrwürdigen Rathe zu Reval, da Magnus Lange Aeltermann war und Claves von Berge und Hans Peterson Beisitzer waren, daß wir dürfen einen Baum hauen, der da dient zu Brennholze und nicht zu Zimmerholze, bei der obersten Mühle auf der Stadtmark. Die hierentgegen einen Baum hauen, der zu Zimmerholze dienen mag, Die sollen schwer gegen den Rath und die Kumpanie verbrochen haben. [74])

45) Item, so hat unserer Brüderschaft der Ehrsame Rath erlaubt, wann man mit dem heiligen Leichnam umgeht, daß wir mit unseren Lichten gehen sollen vor unseren Meistern [?].

---

[70]) Lichten? die schon früher dawaren? oder die im Kumpaniehause sind? — [71]) Es fehlt wohl „Lichte". — [72]) zu Stande gebracht. Vgl. Anm. 2? — [73]) = genehmigt? — [74]) Diente der Baum als Beitrag zum Brennholze der Kumpanie? oder etwa zu einem festlichen Gebrauche, wie z. B. Rüssow 24 b einen der Kaufgesellen beschreibt?

46) Item, dies nacherwähnte Geld soll unsere Brüderschaft alle Jahr in den Pfingsten ausgeben, wie sie darüber mit den nachfolgenden Personen eins geworden sind:

Erstens dem Kirchherrn für das Gedächtniß der Seelen [Derer], die aus der Brüderschaft verstorben sind, 1 Ferding.

Item einem jeglichen Kaplane und dem Schüler, die in der Vigilie stehen, 1 Schilling.

Item dem Küster 1 Ferding [75]).

47) Item, Anno funfzehnhundert des Donnerstags nach des heiligen Neujahrs Tage hat der Ehrsame Rath mitsamt unsern Meistern unserer Brüderschaft mit Vermehrung und Zusetzung aller Artikel diese obengeschriebene Schrage confirmirt und bestätigt und schreiben lassen durch Christian Zerncouw, ihren [76]) damaligen Secretarium. Gott gebe, daß alle Puncte zu Bestande und Wohlfahrt der Brüderschaft, zu zeitlichem Fortschritte und hernachmals zu Erlangung des ewigen Reiches wohl gehalten werden, das uns allen wolle gewähren der Vater und der Sohn und der werthe heilige Geist, Amen.

Item, zu derselben Zeit waren unseres Amtes Beisitzer Herr Mattias Depholt und Herr Hinrich Wideman, und Hans Lange Ältermann der Gesellen, Beisitzer [77]) Jurgen Grotekop und Diderich Deterdes.

48) Anno 15 sind wir eins geworden mit unsern Meistern, daß wir haben sollen alle heiligen Christtage die Messe vor dem heiligen Kreuze, wo unsere Krone hängt, mit dem Werke [78]); da sollen wir alle [?] zu opfern mit unsern Meistern und den Frauen, bei Strafe 1 Mark Wachs. In der Zeit [war] Ältermann unter den Gesellen Claves Olessen, und Oleff [Ältermann] von dem Werke [?].

49) Item, wer dem Ältermanne Ungemach thut in seinem Stuhle [79]) und giebt ihm böse Worte, desgleichen wann ein Bruder dem andern Dasselbe thut, der soll bessern eine Mark rigisch, so oft als Das geschieht. [80])

50) Item, derjenige, der des Ältermanns Gebot widerspricht oder es verabsäumt, wann er ihm gebietet Bürgen [81]) zu stellen, der soll bessern eine halbe Mark rigisch sonder Gnade [27]).

---

[75]) Lies „Schilling"? — [76]) des Rathes. — [77]) Der plattdeutsche Text so zu verbessern? Oder: Hans Lange Ältermann (des Amtes) der Gesellen Beisitzer Jurgen ꝛc.? — [78]) gemeinschaftlich mit ihm — haben sollen. — [79]) d. h. wohl: während des Drunkenabends. Ueber den Stuhl vgl. Grimm's Rechtsalt. 763. — [80]) Umänderung früherer Bestimmungen (§ 16 u. 12)? — [81]) die dafür einstehen, daß er später seine Strafe zahlen werde. Vgl. bei Anm. 92.

51) Item, welcher Knecht von unsern Brüdern auf den Dom geht unter die Bönhasen, die des Amtes nicht werth sind, und arbeitet da um Biergeld oder Zeitvertreib, der soll bessern ein halb Lispfund Wachs.

52) Item, welcher Bruder sich vergeht gegen die Gesetze und die Schrift dieser Schragen, der soll bessern [82]) nach Erkenntniß und Abspruch unserer Beisitzer aus dem Werke und der gemeinen Brüder. Derjenige, der bei ihrem Abspruch nicht bleiben will und dagegenstrebt, den soll man vor das Amt verboten, da soll er seine abgesprochene Buße doppelt zahlen, sofern er in der Stadt dienen will. Wandert er denn auch aus der Stadt, ehe die Sache verglichen, geschlichtet und gänzlich hingelegt ist, soll man ihm nachschreiben als einem verlaufenen Ehrlosen, der des Amtes hernachmals hier oder in andern Städten, wohin er kommen wird, nimmer würdig ist oder werden mag.

Finis.

Geschrieben Anno 1597 den 29. Januarii.

Beilage,

in Uebersetzung [83]).

Der [rigaschen] Schmiede[knechte] Schrage.

In Gottes Namen, Amen. In den Jahren nach der Geburt desselben Jesu Christi, unseres Herrn, tausend dreihundert neunundneunzig auf das hohe Fest aller Gottesheiligen haben wir Schmiedeknechte zu Rige gemacht eine Brüderschaft und Kumpanie [2]) mit Zustimmung und Wilken unserer Ehrbaren Herren in dem Rathe zu Rige, zur Ehre des heiligen Kreuzes und zu Sanct „Loyen“ [84]) Ehre, zu Troste und zu Hülfe den Seelen Derjenigen, die aus unserer Kumpanie gestorben sind oder noch sterben sollen.

Erstens sei zu wissen Denjenigen, die gegenwärtig sind und hernach hinzukommen sollen, daß wir zweimal im Jahre zusammen trinken mögen, als zu Weihnachten und zu Pfingsten, und keine Brüder anders zu empfangen sind als zu den zwei Zeiten und auch Niemand zu empfangen ist, er sei denn von dem Schmiedeamte. Und so ein biederer Knecht, der ein

---

[82]) so, wie der Schragen die Strafen angiebt. — [83]) Der niederdeutsche Text steht in einem alten Pergamentbuche das bei dem Kämmerei- und Amtsgerichte der Stadt Riga aufbewahrt wird und die Aufschrift führt: „Dath schragen vnnd olde Rentheboek.“ — [84]) S. oben Seite 375.

biederer Knecht ist seiner Handlung nach [85]), unserer Kumpanie und Brüderschaft begehrend ist, der soll geben zwei Ore zum Eintritt, und wir sollen Niemand zwingen zum Eintritt in unsere Kumpanie, er wolle es denn aus freiem Willen thun [86]). Und die letzten zwei von den Schmiedeknechten, die in dieser Kumpanie empfangen werden, die sollen unsere Lichte verschließen, verwahren und anzünden und die Brüder verboten, wann es dazu die Zeit ist und es ihnen der Ältermann ansagt oder ansagen läßt.

Item, welcher biedere Knecht zum Ältermann gekoren wird, der soll Das sonder Widersprechen willig thun; thut er es nicht, soll er bessern ½ Lispfund Wachs zu den Lichten. Und so einer zum Beisitzer gekoren wird, der soll Das williglich thun sonder Widersprechen; wer da widerspricht, der soll bessern 4 Mark [15]) Wachs zu den Lichten. Und wann der Ältermann eine Steven ankündigt, soll ein jeglicher Bruder dazu kommen; wer Das nicht thut, der soll bessern 1 Mark Wachs.

Item soll man die Brüder begehen [87]), die aus unserer Kumpanie gestorben sind, des Abends, wenn die Drunke aus sind, mit Vigilien und des andern Tages mit Messen; dazu sollen kommen alle unsere Brüder; wer da nicht kommt, der soll bessern 1 Mark Wachs. Desgleichen wann ein Bruder stirbt aus unserer Kumpanie, da sollen die Brüder männiglich kommen zu der Vigilie, Seelmesse und dem Begräbniß, bei einer Mark Wachs.

Item, welcher Bruder aus unserer Kumpanie außer Landes stirbt und den Älterleuten Das kund wird, den soll man begehen mit Vigilien und mit Seelmessen am Mittwoch zu Pfingsten in gleicher Weise, als ob er gegenwärtig gestorben wäre.

Item, alle die Brüder, die in unserer Kumpanie sind, die sollen geben zu allen Quatembern jeder einen Artig [88]) zu Wachs. Und wann man diese [?] Drunke trinkt zu den zwei Zeiten, wie oben geschrieben ist, so soll ein jeglicher Bruder seinen Dolch [89]) ablegen gutwillig, bei ½ Lis-

---

[85]) Lies „na" statt „unn"? — seiner Handlung nach = in Wirklichkeit.

[86]) anders oben § 26. — [87]) ihre Todtenfeier halten; vgl. oben § 14.

[88]) Die Mark enthielt 144 Artig; dies Wort lautete im Schwedischen Ortug, Ortich, Artich. Aus Wisby wohl, vgl. Anm. 1 u. 55. S. noch Sartorius-Lappenberg, 2, 751; Gutzeit, Wörterschatz der Deutschen Sprache Livlands, 1, 51. Im Deutschen hieß Ort der 4. Theil einer Münze.

[89]) „zin stekemest", sein Stechmesser, das der Mann sonst gewöhnlich bei sich trug.

pfund Wachs. Und die Brüder, die in der Stadt sind und gesund und wohlauf sind, die sollen ihre volle Drunke bezahlen.

Item, wäre, daß Jemand Unsteuer triebe in der Kumpanie mit bösen Worten oder mit Thaten, Den soll der Ältermann laden vor die Tafel; danach, wie seine Brüche[90]) ist, danach soll er bessern. Will ihm der Ältermann Das nicht erlassen[91]), so soll er einen Bürgen stellen, daß er seine Brüche[90]) bessere zu der nächsten Steven[92]). Und wollte er keinen Bürgen stellen noch Besserung thun nach Gnade[93]), so soll er unserer Kumpanie entbehren. Und wären seine Brüche so groß als Blau und Blut[94]), Das soll der Vogt richten[95]).

Item, es soll Niemand einen Gast einladen in die Kumpanie zum Trinken, er sei denn ebenso gut, als er selber ist[96]). Und vergeht sich der Gast, der Wirth soll für ihn bessern. Und vergießt ein Bruder so viel Bier, daß man's mit dem Fuße nicht bedecken kann, der soll bessern 1 Mark Wachs. Und trinkt irgend ein Bruder mehr, als ihm wohlbekommt, binnen dem Trinkhause, was gesehen wird von 2 Brüdern aus unserer Kumpanie, der soll bessern 3 Mark Wachs; auf der Straße ist es seine eigene Schande.

Item, es soll Niemand „dobelen"[25]) in unserer Kumpanie, bei ½ Lispfund Wachs. Und wäre es der Fall, daß Jemand seine Kleider „vordobelede"[97]) oder vertauschete oder in Hurenhäusern schliefe in heiligen Zeiten[98]), Der soll, wird er Dessen durch zwei unserer Brüder der Wahrheit gemäß überführt, der Kumpanie eine Tonne Bier geben.

Item, wäre es der Fall, daß unserer Brüder einer krank würde und des Vermögens nicht wäre, so soll ihm die Kumpanie halten ein Weib, die seiner warte[99]), und ist es ihm nöthig, so soll man ihm geben ½ Ferding aus der Büchse; und währt seine Krankheit länger, so soll man ihm leihen ½ Ferding aus der Büchse, und wann er wieder gesund wird, so soll er den geliehenen halben Ferding bezahlen, und stürbe er auch, so soll man das Geld suchen an seinen nachgelassenen Sachen. Und währete

---

[90]) „broke", hier masculinisch. — [91]) „des nicht vordregen", = erlassen, verzeihen? Auch das „des" ist undeutlich: die Strafe oder das Stellen eines Bürgen? — [92]) s. Anm. 81. — [93]) undeutlich da vorher von Gnade keine Rede war. Vgl. Anm. 27. — [94]) daß er Beulen und Wunden geschlagen hätte. Vgl. Grimm's Rechtsalterthümer 10. 630. — [95]) darüber zu richten gebührt nicht uns, sondern dem Magistrat. — [96]) von demselben ehrenhaften Stande ꝛc., vgl. Anm. 40. — [97]) verspielte. — [98]) also auch zur Zeit der Drunken. Vgl. § 13. 10. (11). — [99]) eigentlich: „ihn bewahre".

seine Krankheit noch länger, so soll ein jeglicher Bruder ihm geben 1 Artig zu seiner Nothdurft. Und wär' es der Fall, daß seine Krankheit noch länger währete, so sollen unsere Brüder bitten die Herren vom Rathe, daß er kommen möge in den Heiligen Geist in das elende Haus.

Item, würde einer unserer Brüder ohne seine Schuld gefangen in der Stadt oder draußen auf dem Lande oder auf dem Wasser, dem sollen die gemeinen Brüder helfen, daß er frei werde, und ihm seine Nothdurft an Essen und an Trinken geben, solange er in der Gefangenschaft ist.

Item,. wann wir Steven halten wollen, so sollen wir 2 von den Meistern aus dem Schmiedeamte heischen, die sollen in der Zeit bei uns sein. Und wann unsere Drunke[100]) vorüber sind, so sollen die Älterleute von dem Schmiedeamte unsere Büchse verwahren und unsere Schrabücher[101]) bis zu den folgenden Drunken, und unser Ältermann und seine Beisitzer sollen die Schlüssel zu derselben Büchse verwahren.

Item, wann ein Bruder in unsere Kumpanie und in unsere Brüderschaft gehen will, dem soll man diese Schra und diese Willkür[102]) vorlesen lassen, damit er wissen möge, auf welche Bedingungen hin er Bruder werden mag.

Die Russenschlacht bei Maholm im Jahre 1268,

nicht von Plettenberg 1501 geliefert.

Neue Bearbeitung zweier Vorträge in der Ehstländischen Literärischen Gesellschaft.

(Schluß.)

Weder soll noch kann geleugnet werden[1]), daß in unserer mit gewissenhafter Vorsicht und etwa nur zu rücksichtsvoller Umständlichkeit bisher angestellten Untersuchung Manches nicht zur Entscheidung kam, trotz vielem Mühsal und aller Sehnsucht, das Bild der Maholmer Schlacht von 1268 zu restauriren, gleichwohl diese und jene Partie desselben in einem mißfälligen Dunkel verharrte. Fiel das Elaborat demnach nicht allerseits befriedigend aus, so dürfte es immerhin von Nutzen gewesen sein[2]), Das, woran es hapert, d. i. die Ursachen des Uebelstandes, und überdies auch nachgewiesen zu haben, daß Die, welche sich früher kurzweg ein Urteil in der Sache erlaubten, es allzu früh fällten, indem Einige, unbedachtsam entscheidend, gewisse Incidentpuncte, denen Rechnung zu tragen ihnen möglich

[100]) „drenke"; lies „drunke"? — [101]) unser Schrabuch? — [102]) dieses Statut.

[1]) Vgl. S. 280. — [2]) Vgl. S. 131 137. 280. 288.

war, entweder nicht oder doch zu wenig beachteten, Andere, denen aus lauterer Quelle zu schöpfen versagt blieb, sich mit Dem begnügen mußten, was sie eben vorfanden. Die Geschichten Ehstlands von Wrangell und von Willigerod haben ebenso wenig wie die handschriftlichen Chroniken Lode's und Fischbach's, der Vorgänger Wrangell's, über die Schlacht des Jahres 1268, die doch von einem guten Theile des dänischen Ehstlands, von Wesenberg und Reval und deren Bezirken eine schlimme Gefahr abwandte, irgend Etwas gemeldet, und Willigerod, der wenigstens den Karamsin hätte benutzen sollen, ist hier durchaus nicht zu entschuldigen.

Nachdem wir denn für die Berechtigung und Pflicht, besagte Schlacht fortan in den Annalen Ehstlands, Livlands und Rußlands zum Theil als Maholmer Schlacht zu verzeichnen, genug und übergenug vorgebracht, wird sich die Nachforschung nunmehr dem Nyenstede zuzuwenden haben, inwiefern er von einer viel späteren Maholmer Schlacht erzählen durfte und konnte.

Was er über jenes ältere, nun wohlbeglaubigte Ereigniß aus der preußischen Ordenschronik entlehnte, besteht in wenig Worten, die auch weder das Jahr der Begebenheit noch irgend eine Localität derselben angeben: „Anno 1272 schickede der Homeister auß preußen einen anderen Hermeister in Lifflant, Heiß Her Otto von Rattensten[3]); er Regiret 4 Jahr und pelt eine große Schlacht mit de russen; auf der Christen seiten bleben[4]) todt Bischoff Alexander von Derpte, aber die reußen gaben de flucht; da worden bey 500 reußen erschlagen, und gefangen.“[5]) Aber wie zum Ersatz für diese armselige Historie läßt Nyenstede den ruhmreichen Meister Plettenberg 1501 bei Maholm einen meisterlichen Sieg über die Russen davontragen. Diese Novität nebst einem kurzen Vermerke, was davon zu halten sei, auch wie sich zu derselben der in späterer Zeit niedergeschriebene Bericht des Maholmer Pastors Scholbach von einer gewissen Maholmer Schlacht und die Tradition stelle, ist von uns bereits[6]) mitgetheilt worden. Jetzt Näheres zur Begründung der Ansicht, daß man Nyenstede's Zeugniß und somit einen abermaligen Maholmer Kampf zu verwerfen, vielmehr Andern Recht zu geben befugt sei, welche wissen, daß Plettenberg seine zwei Feldschlachten mit den Russen, nicht allein die vor jeder Kritik wohlbestehende und unbestrittene vom Jahre 1502, über die unser

---

[3]) in Tielemann's Ausgabe allerdings richtiger „Rotenstein“ und — [4]) „blieb.“ — [5]) Vgl. oben S. 119. — [6]) S. 137—141.

Autor selbst einen Bericht liefert [7]), sondern auch schon die von 1501 auf russischem Gebiete, letztere mitnichten in Ehstland geliefert habe. Hören wir geduldig an, was sich in dieser Controverse pro et contra vorbringen läßt.

Von einer Maholmer Schlacht Plettenberg's ist vor Nyenstede und dann wieder in anderthalb Jahrhunderten nachher bei keinem Schriftsteller die Rede.

Chyträus erzählt in seinem Chronicon Saxoniae [8]) unter dem Jahre 1501 Plettenberg, ein gar tapferer Held, obschon vom littauischen Großfürsten Alexander, der sich kurz vor seines Bruders, des Polenkönigs, Tode mit Livland gegen den moskowitischen König Joannes eng verbündet hatte, im Stich gelassen, sei dennoch mit ungemeiner Herzhaftigkeit und Standhaftigkeit zu Ausgang des Auguſtmonats in das Gebiet der Russen eingerückt (fines Russorum exeunte Augusto — ingressus), die kurz vorher in das derbatische Stift Einfälle gethan; er habe ein Heer von 30000 russischen Reitern in die Flucht geschlagen und die Schlösser „Ostrowam", auf einer Insel des sehr reißenden Flusses „Muddae" gelegen, „Crothowam, Isenburgum" und „Iwamgrodum" ausgeplündert und angezündet, dann bei Beginn des Winters seine Truppen, als die Mehrzahl derselben an der Dysenterie erkrankte, nach Livland zurückgeführt (in Livoniam reductas) und in die Winterquartiere vertheilt. — Undeutlich bleibt, ob unter dem am Rande verzeichneten 7 September das Datum des Sieges über die 30000 Feinde oder das der Einnahme von Ostrow zu verstehen ist; die Aussage der zwei zunächst folgenden Zeugen stimmt dafür, daß die Schlacht bereits im August stattgefunden hat.

Nach Grefenthal [9]), der vorher bei erster Erwähnung des „Blettenberg" den Chyträus citirte, hat der Meister „den Reußen und Muscowitern — denkwürdigen Widerstand gethan. Denn Anno 1501 hat sich — „Blattenbergk" mit dem Großfürsten in Littauen, Alexander, wider den Muscowiter Johann Magnum — verbunden, demselben mit Heereskraft zu widerstehen und ihn anzugreifen. Do eben zu der Zeit, als sich gedachter Großfürst in Littawen gerüstet" —, sei er an der Erfüllung seines Versprechens gehindert worden. „Blattenbergk aber als ein beherzter, unerschrockener und freudiger [10]) Held und Kriegsmann, ob er wohl von

---

[7]) Nur Henning schweigt von ihr; s. später. — [8]) p. 141 f. der Leipziger Ausgabe v. 1593; vgl. p. 145. — [9]) in Monum. Livon. ant. 5, Seite 43 f. — [10]) besser wäre „freidiger", d. h. wackerer.

den Littauern verlassen war, hat er doch — mit seinem Volke, 4000 zu Roß und einem ziemlichen Fußvolk, und etlichem Geschütz in die russische Grenze, weil sie kurz zuvor in das Stift Derbt Einfall gethan, Ausgangs des Augustimonden verrückt, allda in die 40000 Reußen und Muscowiter angetroffen, dieselben beherzt und unerschrocken angegriffen, sein Geschütz unter sie losgehen lassen und mit wenigem Verlust der Seinen bei dreißigtausend Reußen erschlagen [sic] und die Schlösser „Ostrowan“ [11]), in dem Wasser „Meddwe“ [11]) gelegen, „Crotowan[11]), Isenburgk“ und „Juuangrod“ [=Iwangrod] erobert, zerstört und mit Feuer verbrannt, welchen glücklichen Sieg wider den Feind er erlanget Anno 1501 um Bartholomäi. Und weil der Winter vor der Thür, auch sein Kriegsvolk mit der rothen Ruhr angegriffen, hat er dasselbe in's Winterlager wieder in Livland geführt und auf die Häuser herum ausgetheilt und gelegt.“ — Ohne Zweifel hat der Verfasser mit dem glücklichen Siege die vor Heimsuchung jener Schlösser gewonnene Feldschlacht gemeint, die also, nachdem man Ausgangs des August in Rußland eingerückt war, um den 24. August gewonnen wurde.

Eine noch genauere Angabe findet sich bei Rüssow, der schon vor Chyträus und Grefenthal[12]) schrieb. Die Stände in Livland, meldet er[13]), hätten für rathsam erachtet, ihr Glück und Heil durch einen Krieg an dem unruhigen Russen zu versuchen, und mit Alexander, Großfürsten zu Littauen, einen Bund geschlossen, daß sie zusammen mit aller Macht den Feind angreifen wollten. Als Herrmeister Plettenberg nun in der Rüstung war und sich auch auf die bestimmte Zeit zu Felde gelagert hatte, sei nicht ein Littauer zum Kriege gerüstet gewesen —, woraus den Livländern große Sorge erwachsen, dieweil sie sich allein dem Muscowiter zu widerstehen was zu schwach befanden. „Aber nichtsdestoweniger hat — Plettenberg — nebst [den?] andern Ständen des Landes mit göttlicher Hülfe die Sache vor die Hand genommen und ist Anno 1501, Donnerstags nach Bartholomäi [d. i. 1501 am 26. August] mit 4000 Reitern und einer ziemlichen Anzahl von Landsknechten und Bauern und mit etlichem Feldgeschütze in Rußland gezogen und alsobald an 40000 Russen getroffen, von welchen er viele erschlagen und die andern in die Flucht gebracht, ihnen in die drei Meilen nachgejagt und allen ihren Nachtroß abgejagt hat und von seinem Volke nicht sonderliches gemißt.

[11]) Vgl. die Namensformen bei Chyträus. — [12]) Es scheint, daß man Letzteren zu früh schreiben läßt; vgl. Brevern in Bunge's Archiv 2, 93 f.; Bunge vor Grefenthal's Chronik S. VII—X. — [13]) 22 b f..

Darnach hat der Meister einen großen Theil des muscowitischen Landes mit Rauben und Brennen verheert, die Häuser Ostrowa, Kroßnowa und Iseborg geplündert und zu Iwanowgorodt viele Leute erschlagen und Alles ausgebrannt. Zuletzt hat der Meister von wegen der Seuche des Blutganges, die unter das Kriegsvolk gekommen war, wiederum zurück in Livland ziehen müssen. Während nun der Meister in Rußland also hausgehalten hatte, hat unterdes ein anderer Haufe der Russen in Livland auch nicht gefeiert und da nicht weniger Schaden gethan mit Morden und Brennen, als der Meister in Rußland zuvor gethan hatte."

Dem Rüssow hat dann im 17. Jahrhundert Fabricius nacherzählt. Freilich beliebte es ihm[14]), für die Schlacht nicht einmal das Jahr anzumerken, und es möchte, da er eine etwas spätere Begebenheit 1502 vorfallen läßt, sogar den Schein gewinnen, als wenn er auch jenen Kampf in dieses Jahr verlegte; allein Das kann uns wenig kümmern, da Fabricius mit seiner gewöhnlichen Nachlässigkeit hier eben nur den Rüssow excerpirt und die Angabe des Jahres 1501 samt Anderem ausgelassen hat. Auch er berichtet jedoch, Plettenberg sei, bevor er die 40000 Moscowiter überwand, in Rußland hineingezogen (in Moschoviae Principis ditiones perrexit). Eigenthümlich ist die Versicherung, des Meisters Leute hätten, in Folge des Ungemachs und der Rohheit ungewohnter Speise (ex incommoditate et cibi non assveti cruditate) corrumpirt, an der Krankheit „dissenteriae" zu laboriren angefangen.

Sorgfältiger im Ausschreiben des rüssowschen Berichts ist Hiärn[15]), nur daß er das littauische Bündniß 1500 abschließen läßt und den mit Plettenberg's Thätigkeit in Rußland gleichzeitigen Einfall der Russen in's livländische Gebiet verschweigt. Auch Lode, der nur in aller Kürze nach Rüssow referirt, hat unsere Feldschlacht als eine in Rußland Anno 1501 gewonnene bezeichnet.

Aus der Zahl späterer Geschichtschreiber muß Kelch[16]) hier noch beachtet werden, da man dem ersten Anblicke nach leicht glauben könnte, er habe auch anderweitige, uns unbekannte Nachrichten benutzt. Nachdem er unter Anderm von dem littauischen Bunde (beim Jahre 1498?) gesprochen, meldet er bei 1501, daß mittlerzeit „die Stände in Livland eine Armee von 4000 Reutern und einer Anzahl Fußvolk nebst etlichen hundert Bauern und eine nach Beschaffenheit selbiger Zeit gute Artollerie zusammengebracht,

---

[14]) Scriptor. rer. livonic. 2, 75 f.. — [15]) in Mon. Liv. ant. 1, 189.
[16]) 156. 158 f..

und warteten nur, daß ihr „Bundesgenossener, Großfürst Alexander aus Littauen, zu ihnen stoßen sollte." Doch die den Livländern verheißene Hülfe sei — ausgeblieben. „Wiewohl nun dem „Heer-Meister" von Plettenberg anfangs bei dieser Sache nicht am besten zu Muthe war, sintemal sein Vorhaben nicht allein den Russen kund geworden, sondern selbige auch allbereits in die Waffen gebracht hatte, so faßte er doch in Betrachtung seiner gerechten Sache bald diese heldenmüthige Resolution, daß er für diesmal erst losschlagen und den Ausgang der göttlichen Providenz befehlen wollte, brach auch Anno 1501 mit Ausgang des Augusti auf und ging in Rußland hinein, schlug hie und da einige zerstreute Parteien der Feinde und ging immer weiter, bis er an die Hauptarmee, so ihm 40000 Mann stark, mehrentheils Reuterei, entgegenkam, gerieth, welche er den 7 Septembris angriff, nach kurzem Gefechte in die Flucht schlug und bis auf den späten Abend auf drei Meilen Weges verfolgte, worüber der Russen etliche tausend niedergehauen und die ganze russische Bagage nebst vielen Pferden und Kriegsrüstungen dem Heermeister und den Seinigen zu Theil wurden. Nach dieser Victorie tummelte sich der Heermeister noch wacker in Rußland herum, eroberte die Schlösser Ostrowa, Kroßnowa und Iseburg und machte bei Ivanogrod abermals einen Haufen Russen nieder. Es verursachte aber das frische Getreide und andere frische Herbstfrüchte, damit sich die Soldaten sättigten, und der Mangel des Salzes, daß eine starke rothe Ruhr unter dem Kriegsheer einriß, weshalb der Heermeister, so sehr er konnte, nach Livland eilte und die Soldaten in die Winterquartiere verlegte." — Diese Historie scheint nun allerdings ob etlicher Specialitäten absonderlich und eigenthümlich. Zunächst aber hat Kelch jedenfalls den Rüssow oder Hiärn ausgebeutet. Jedoch statt wie Diese das Einrücken der Livländer in Feindesland vom Donnerstag nach Bartholomäi (d. i. vom 26. August) zu datiren, begnügt sich Kelch, wie schon Chyträus und Grefenthal, mit einer weniger genauen Zeitbestimmung, — vielleicht nur beliebter Kürze wegen. Wenn er ferner behauptet, die Feinde seien erst am 7. September, nicht alsbald nach dem Einzuge der Livländer oder noch im August, besiegt worden, so erklärt sich Das einfach aus der früher von uns angeführten Randbemerkung des Chyträus, welche Kelch auf die Feldschlacht und nicht auf die Eroberung Ostrow's bezog. Was hatte der Herrmeister denn aber vom Ausgang des August an bis zum 7 September in Rußland verrichtet oder erlitten? Diesen Zeitraum von einer oder zwei Wochen auszufüllen, erlaubte sich der Autor die lückenbüßerische Erfindung zu machen, Plettenberg habe mittlerweile hie und da einige zerstreute Corps der Feinde ge-

worfen, sich weiter und weiter in deren Land hineinbegeben, — endlich am 7. September das russische Hauptheer getroffen und besiegt. Auf Kelch's eigene Rechnung wird auch kommen, daß er (so scheint es wenigstens) für das Verbündniß mit Littauen ein viel zu frühes Jahr ansetzt, und Hiärn, ungenau benutzt, mag dazu Anlaß gegeben haben [17]). Auf recht billiger Vermuthung dürften die Zusätze beruhen, der Russe sei mit Plettenberg's Absicht zeitig bekannt geworden und daher gerüstet gewesen, das russische Heer habe „mehrentheils" aus Reiterei bestanden, das livländische auch „etliche hundert" Bauern und eine „nach Beschaffenheit selbiger Zeit gute" Artillerie bei sich gehabt; aus dem russischen Nachtroß macht Kelch die russische Bagage „nebst vielen Pferden und Kriegsrüstungen"; er kennt die Ursachen der Ruhr, von denen Rüssow und Hiärn schweigen [18]). Woher endlich die Kunde, daß die Russen „bis auf den späten Abend" verfolgt wurden? Davon weiß sonst Niemand, wohl aber vermeldet Nyenstede von *seiner* Maholmer Schlacht etwas Ähnliches [19]): sie habe bis gegen Abend gedauert. Da nun Nyenstede's Chronik dem Kelch offenbar unbekannt gewesen, wird die Vermuthung eben nicht ungereimt sein, Letzterer habe auch die besagte Angabe auf eigene Faust gemacht. Er hätte denn unserer Meinung nach allerlei Nachrichten, die er im Rüssow, im Chyträus, etwa auch im Hiärn vorfand, nicht allein mit einander, sondern überdies noch mit etlichen Allotriis, Producten seiner eigenen Vorstellung und Phantasie, zu einem neuen Stücklein Historie zusammengeschmolzen, und so zu verfahren wird er für das Privilegium eines kritischen, pragmatisirenden und wohlberedten Geschichtschreibers gehalten haben.

Kelch wieder hat dem *Schurzfleisch* als Quelle gedient, der dieselbe noch etwas schmackhafter zu machen für gerathen hielt. Er vermeldet [20]), daß (1501, welches Jahr er hier freilich nicht angiebt) Plettenberg sein Heer in Russiam führte, dann dissipatis, in qvas incidit, cohortibus [Kelch: er schlug hie und da einige zerstreute Parteien] sich nach einem Schlachtfelde umsah, die Russen, welche auch nicht säumten, sondern zur Schlacht vorrückten, plötzlich angriff und an der Spitze des Heeres (cum primam aciem duceret) muthig auf das Reitervolk, quo praecipue valebat hostis [Kelch: mehrentheils Reuterei] losfuhr und exiguo temporis

[17]) Vgl. mit Kelch 156 die bei Hiärn 189 erwähnten Jahre 1497, 1498 und 1500. — [18]) Doch vgl. des Fabricius Aussage über die Ursachen der „Disenterie". — [19]) eine Reminiscenz des Kampfes von Anno 1268? s. oben S. 122. — Vgl. was Bredenbach, Guagninus u. Lewenclajus desfalls von der Schlacht des Jahres 1502 melden. — [20]) Historia Ensiferorum, ordinis Tevtonici Livonorum, p. 110 f..

spatio [Kelch: nach kurzem Gefechte] die Schwadronen aus einander warf, sie auf ihrer Flucht ad vesperam usque [Kelch: bis auf den späten Abend] verfolgte und, mehr durch Schnelligkeit als Streitkräfte wirkend, des russischen Namens ferociam brach. Nachdem der Meister sich dann signo dato in's Lager zurückgewandt, erbeutete er magnam vim telorum et copiam instrumenti bellici atqve impedimenta [Kelch: die ganze russische Bagage nebst vielen — Kriegsrüstungen]. Als die Feinde in die Flucht geschlagen waren, verfuhr er als ein sorgsamer Feldherr und ließ durch kein Säumen und Warten die Frucht des Sieges sich entreißen; er eroberte und plünderte die benachbarten Schlösser, machte bei Iwanogrodam einen Haufen Russen nieder [vgl. wieder Kelch]. — Und so geht's mit reicher Phraseologie des Rhetors weiter.

Schon zu Rüssow's Zeit hat Printz von Buchau geschrieben, aber durch etwas undeutliche Aussagen es selber verschuldet, wenn wir sein Zeugniß[21]) erst jetzt in Betracht ziehen. Vertrag des „Plateberg" (oder „Pletenburg") mit Alexander; Jeder sollte von seinen Grenzen aus (â suis finibus) den Moscowiter bekriegen. Also ließen der rigasche Erzbischof und der Meister von Livland, — ohne lange zu zögern, Kriegsleute sich versammeln und führten 4000 Reiter, an Fußvolk aber 2000 den Grenzen Rußlands zu (ad fines Russiae adducunt), wie abgemacht war." Aber der Littauer — vertrug sich mit dem Russen und entsagte dem mit Livland gemachten Bunde. „Demungeachtet — sind die Livländer, auch eine große Bauernschaar in ihrer Begleitung, nachdem sie Gott um Hülfe angefleht und vom dorpatischen Bischof den Segen empfangen, ausgerückt (egressi) und auf siebenzigtausend russische Reiter von leichter Bewaffnung gestoßen, haben sich, nachdem sie sich zur Tapferkeit ermuntert, mit denselben in einen gar heißen Kampf eingelassen, ihnen eine große Niederlage beigebracht und die, welche übrig geblieben, in die Flucht gejagt, während sie von den Ihrigen nur sehr wenige vermißten. Die Russen waren, wie man hernach von Gefangenen erfahren hat, in der Absicht nach Livland zu gezogen (ad Livoniam accesserant), um das ganze in ihre Gewalt zu bringen, aber sie hatten sich in diesem Wahne getäuscht, ließen allen Nachtroß hinter sich und wandten den Rücken. Diesen glücklichen Erfolg benutzend, sind die Livländer an die zwanzigtausend Schritt in's Moscowiterland eingerückt (ad mille passus viginti Moscoviam ingrediuntur), haben das ganze [sic] verwüstet und die stark befestigten

[21]) in Script. rer. livon. 2, 696.

Schlösser Iseburgum und Ostrovium angezündet. Bei letzterem sollten, wie bestimmt worden war, die Littauer mit einem Heere ankommen; aber als die Livländer eine Weile umsonst gewartet hatten, ihre Armee wegen Ungesundheit des Wassers und der Speisen vielfachen Verlust erlitt und ohne Zufuhr blieb, haben sie sich in ihr Gebiet zurückgezogen (intra fines suos se receperunt)." — Daß der Verfasser, obschon er für diesen Krieg kein Datum ausdrücklich angiebt, doch das Jahr 1501 verstanden wissen will, geht aus der Fortsetzung seines Berichtes hervor: die zunächst folgenden Zeitangaben sind der „November desselben Jahres", dann in Bezug auf Plettenberg's zweiten Zug nach Rußland der „August 1502". Aber wo soll 1501 die Feldschlacht geliefert worden sein, in Rußland oder in Livland? Man war beiderseits der Grenze, ad fines Russiae und ad Livoniam, zu gezogen. Die Livländer, welche laut des littauischen Bündnisses auch a suis finibus Rußland bekämpfen sollten, sind dann egressi und haben die Schlacht bestanden; waren sie denn noch im eigenen Gebiete und nur castris egressi, aus ihrem Lager, oder finibus egressi, über die Grenze gerückt? und wenn sie nach ihrem Siege Moscoviam ingrediuntur, heißt Das, sie seien nun erst in Rußland hinein, oder, schon daselbst befindlich, weiter in's Innere desselben hineingezogen? Da der Text nirgends die Deutung zuläßt, das russische Heer habe die Grenze passirt, so wird füglich zu statuiren sein, auch Printz habe sich die Schlacht als auf russischem Boden geliefert vorgestellt. Wäre der Russe in Livland eingerückt und es hier zum Kampfe gekommen, hätte ferner unser Autor, nach altüblicher Weise Ehstland mit zu Livland rechnend, etwa auf eine Maholmer Schlacht hinweisen wollen, so bliebe es doch im höchsten Grade auffallend, daß Niemand über die große Retirade der Livländer von der russischen Grenze bis nach Maholm auch nur ein Sterbenswörtlein verlauten läßt. —

Sollte man aber zu Gunsten einer Maholmer Schlacht nicht anderweitig Etwas ergattern können?

In des Chyträus Chronicon Saxoniae liest man p. 24, Ioannes magnus habe 1501 Truppen nach Littauen und Livland (in — Liuoniam) geschickt, sei aber zweimal von Plettenberg geschlagen worden. Wo denn? beidemal in Livland? Aber daß wenigstens die zweite Niederlage, freilich erst 1502, innerhalb der russischen Grenze erfolgt sei, ist unmöglich in Abrede zu stellen. Sind die Worte des Chyträus hier allzu knapp und unklar gehalten, so äußerte er sich p. 21 bei aller Kürze doch deutlich genug, Plettenberg habe die Moskowiter in zwei großen Schlachten, zuerst

in Livland 1501, das folgende Jahr bei Pleskow, überwunden, — und sollte sich nun die in Livland gewonnene Schlacht allenfalls als Maholmer Schlacht herausstellen? Jedoch wir haben bereits gehört, daß derselbe Historicus an einer späteren Stelle seines Werkes, p. 142, etwas ganz Anderes meldet: daß nämlich 1501 besagter Meister in Rußland hineingerückt sei und hier den Sieg davongetragen habe. Hat Chyträus sich demnach selbst widersprochen, so wird doch unbedenklich anzunehmen sein, daß er an der dritten Stelle, wo er ohnehin ausführlicher erzählt, seine frühere, bis dahin unerhörte Aussage rectificirte. Vielleicht hatte er den Rüssow mißverstanden, nach dessen Angabe „der Meister in Livland" die Sache vor die Hand nahm und nach seinem Siege einen großen Theil des russischen Gebiets verheerte, und dazu übersehen, daß, nachdem der Feind in Livland (Rüssow sagt[22]): um Narva her, im Stifte Riga, Dorpat und anderwärts mehr, nennt auch kein Jahr dabei) oder, wie Chyträus selber wissen will, im Stifte Dorpat getobt hatte, die Livländer, bevor sie die Feldschlacht gewannen, ihrerseits selbst in Rußland eingerückt waren: daher denn die irrige Meldung, der Sieg sei noch in Livland erfochten worden. Wie sie von des Chyträus Nachlässigkeit zeugt, so kann hinwiederum nur dies sein peccatillum als Zeugniß für eine von Plettenberg in Livland oder Ehstland gelieferte Schlacht angeführt werden.

Demungeachtet ist Schurzfleisch dem schlecht unterrichteten Chyträus blindlings nachgefolgt, wenn er p. 334 angiebt, Plettenberg habe 1501 die Russen in Livland, hernach [1502] bei Pleskow überwältigt; und doch hatte Schurzfleisch, wie wir bereits sahen, p. 110 f. dem besseren Berichte Gehör geschenkt.

Lediglich der andere war schon vorher weiter promulgirt worden. Venator besagt[23]), Plettenberg habe 1501 die Russen besiegt und sei ihnen darauf in's Land gerückt, von dem er einen großen Theil ausplünderte und verwüstete, bis die rothe Ruhr zu grassiren angefangen. Und wen citirt Venator? Nicht allein den Rüssow, der doch jene Schlacht auf russisches Territorium verlegt, sondern gar den Herberstein, obwohl dieser bloß über die Schlacht von 1502 eine Mittheilung macht[24]). — Auch Ceumern kannte, besage seiner Vorrede, den Rüssow und versichert dennoch[25]), 1501 sei die Schlacht in Livland, erst die von 1502 bei Pleskau gewonnen worden. —

Unsere Untersuchung über die Glaubwürdigkeit des nyenstedeschen Berichts

---

[22]) 22 b. — [23]) S. 204. — [24]) Vgl. noch Venator 204. — [25]) S. 4.

kann durch Zeugnisse nicht gefördert werden, die entweder auf keine Oertlichkeit der Schlacht von 1501 hinweisen, oder nur die Bataille des folgenden Jahres kennen.

Henning behauptet[26]) mit dürftigen Worten, Plettenberg habe Anno 1501 obgesiegt, daß fast in die 40000 Russen todt blieben [!]; wo die Walstatt gewesen, überläßt auch er dem Leser zu errathen, dem er überdies weismachen will, „zur selben Zeit" sei der russische Großfürst durch solchen vortrefflichen Abbruch zum Frieden genöthigt worden. Der Kriegsbegebenheiten des Jahres 1502 hat Henning, durch schlechtes Gedächtniß oder eine schlechte Quelle irregeführt, mit keiner Sylbe gedacht.

Kojalowicz weiß freilich[27]), daß, während Littauen in Ruhe blieb, von dessen Bündniß mit Livland er Nichts erfahren zu haben scheint, „Platemberg" die gewaltigsten Streitkräfte der Moskowiter zweimal schlug und deren Gebiete weit und breit verheerte. Aber wo das erste mal geschlagen wurde, sagt er ebenfalls nicht. Er berichtet dann umständlicher nur über die zweite Schlacht, die von 1502, und vermuthlich haben wir da nur ein Excerpt aus des Fabricius Erzählung, die auch verleitet haben mag, den ganzen russischen Krieg Plettenberg's von 1502 zu datiren.[28])

Was hatte Hornerus in seiner Livoniae Historia in compendium ex annalibus [?] contracta über die uns beschäftigende Affaire gemeldet? Mit Jahrzahlen belastet er seinen Text nicht, eine schon im ersten Feldzuge von den Liviändern gewonnene Feldschlacht ist ihm unbekannt. Plettenberg habe, sagt er[29]), mit den Russen Krieg geführt und deren Land zweimal verheert. In der ersten Expedition habe er Ostrouiam eingenommen, ausgeplündert und verbrannt, Iseburgam aber und die sehr umfangreiche russische Stadt Nouigardiam [!] belagert und das große suburbium [= Vorstadt, Hakelwerk] Juanegrodae eingeäschert. Im andern Kriegszuge sei er bis Pleskow gekommen, habe in einer Schlacht den rühmlichsten Sieg erlangt, u. s. w.

Ganz ähnlich klingt die Aussage eines Andern[30]): Plettenberg ist zweimal in Rußland gezogen. Im ersten Zuge hat er „Ostrouiam" erobert und verbrannt, Isenburg und die große Stadt Neugartten [!] hat er belagert, die „Reussische Naruen" auch ausgebrannt. Im andern Zuge ist er bis gen Pleßkow gekommen und hat damals den Reußen mit einer herrlichen Victorie obgesiegt" ꝛc.

[26]) Script. rer. livon. 2, 213.
[27]) Historia Litvana 2, 295; danach Schlözer, Geschichte von Littauen, 206.
[28]) Stryikowski, sonst die vornehmste Quelle für Kojalowicz, steht mir nicht zu Gebote. — [29]) Script. rer. livon. 2, 385. — [30]) Archiv 8, 80.

Ein Dritter aus der Sipe dieser Historiker weiß[31]), „Blettenberg“ habe wider die Reußen große Kriege geführt. „Als er zum ersten mal in Reußland zog, hat er „Ostranian“ [!] eingenommen, alles geraubt und nachmals angezündet, auch hat er bestritten und eingenommen [!] Isenburg und Neugardt [!], die große, weit umfangene Stadt in Reußland, hat auch die Stadt „Lünnegrodt“ [!] verbrannt. Zum andern mal, als er in Reußland kam vor Pleßkow, welches er mit großem Sieg eingenommen [!]“, 2c.

Die drei zuletzt erwähnten, mit einander nahverwandten Relationen wissen, so kläglich sie auch sind, wenigstens noch, daß der Meister auf seinem ersten Heereszuge in Rußland, obwohl von einer hier gewonnenen Feldschlacht geschwiegen wird, andere glückliche Kriegsthaten verrichtete.

Einigen Berichterstattern ist aber auch Das unbekannt, und während Henning nur der Schlacht von 1501 gedenkt, erzählen sie allein von der des nächsten Jahres, auch wenn sie letzteres nicht alle richtig angeben. Herberstein freilich nennt das Jahr 1502[32]), und dennoch steht es in einer Beziehung auch mit seinem Datiren nicht zum Besten, da er behauptet, der littauische Großfürst und polnische König Alexander habe im September[33]) 1502 mit „Pleterberg“ oder „Pletenberg“ ein Bündniß geschlossen, dieser dann — mit eigenen Streitkräften die Moskowiter besiegt. Der Meister gewann allerdings im September 1502 seine zweite Russenschlacht, aber jenes Bündniß ist ursprünglich schon vor Beginn des Krieges von 1501, als Alexander noch gar nicht König von Polen war, zu Stande gekommen.

Eucädius meldet in seinen Hexametern[34]), dux Joannes sei in unser Gebiet eingebrochen (nostros ruit importunus in agros), dann aber der praestans animi Praesul Michael „Hiltebrant“ und „Pletebergus“ celsus mit einem nicht großen Heere aus Livland (Liuonide terra) in die scythischen Gefilde vorgerückt und unweit Pleskau des Sieges dermaßen theilhaft geworden, daß auch 60000 Russen da ihren Tod gefunden, — „XVIII. Kl. Octob. anno 1501“, fügt der Poet in einer Anmerkung hinzu. Ohne allen Zweifel ist die Jahrzahl hier falsch; denn 1502 im September, obgleich auch nicht am 14., sondern Tages zuvor, am Abend Exaltationis Crucis[35]), wurde bei Pleskau der Sieg, den Eucädius meint, errungen; den 14. September, am Tage der Kreuzerhöhung,

[31]) Archiv 6, 303. — [32]) Ich benutzte die Folioausgabe von 1557, Antwerpen, Blatt 121. — [33]) Die Angabe des Monats ist in Herberstein's deutscher Uebersetzung seines Werkes, Wien 1557, ausgelassen. — [34]) Script. rer. livonic. 2, 417. — [35]) Rüssow 23 b.

hat das Resultat des Kampfes wohl klar vor Augen gelegen, und der Dichter wünscht, an diesem Festtage möge die Kirche der Sieger gedenken: „Möge euch, so oft das der Erhöhung des Kreuzes geweihte goldene Tageslicht erglänzt, die Kirche feiern mit frommen Gebeten; durch euren Muth ward sie gerettet, durch eure Tapferkeit erlöst."

Auch bei Bredenbach[36]) und demgemäß bei Guagninus[37]) findet sich der 14. September als Datum der Schlacht bei Pleskau, aber als Jahr anstatt 1502 sogar schon 1500 verzeichnet[38]); alsdann sei es mit Rußland zum Frieden gekommen.

1500 Jahre, sagt Lewenclajus[39]), waren seit Christi Geburt verflossen, als sich zwischen „Pletemburg" oder „Pletemberg" und den Russen der Krieg erhob, in welchem eine Zeit lang nichts für die Nachwelt Gedenkwürdiges verrichtet worden[!]. Am Ende aber wollte der Meister nicht so lange warten, bis die Feinde in sein Gebiet fallen würden; er rückte in Rußland ein und kam am 16. September (a. d. XVI Kal. Octobr.) vor Pleskau, wo er, von den Littauern wider Erwarten nicht unterstützt, dennoch den Sieg und demnach den Frieden errang. Hat der Autor nun das Jahr 1500 oder 1501 gemeint?[40]) Das richtige wäre wieder 1502 gewesen.

Noch möge einer etwas räthselhaften Angabe des berühmten Hermann Samson gedacht werden, worin er zwar weder Jahr noch Monat und Tag, aber doch das Local einer großen Victorie Plettenberg's über die Russen namhaft macht. „Wie der HerrMeister Plettenberg regieret", so erzählt Samson in seinen Predigten vom Gog und Magog[41]) den andächtigen Zuhörern, „hat GOtt der HErr hundert und fünfftzigtausent Muscowiter ins Feldt zusammen gebracht: Wieder den grossen hauffen ist der HerrMeister Plettenberg außgezogen nur mit zwölff tausent Mann, vnd hat von dem grossen hauffen der Muscowiter hundert und zwentzig tausent geschlagen, welches geschehen bey Ruppin: Die Gräber der erschlagenen werden noch heutiges tages an dem Ort gewiesen." — Daß die Schlacht

---

[36]) z. B. in Rer. Moscovitic. Auctores varii, Frankfurt 1600, p. 227.

[37]) z. B. in Rer. Polonicarum Tom. II, Frankfurt 1584, p. 159.

[38]) Ungenaue Angabe bei Schurzfleisch 334, als ob Bredenbach die Schlacht von 1501 meine und dieses Jahr nenne. — [39]) z. B. hinter des herbersteinschen Werkes Ausg. v. Basel 1571, p. 206.

[40]) An Account of Livonia (London 1701) p. 76 giebt „about 1501", die Description de la Livonie (Utrecht 1705) p. 83 geradezu 1501 an; beiderwärts ist der 16. Oct. das Datum der Schlacht! und gleichwohl soll da nach Leuenclaius erzählt sein. — [41]) Dorpat 1633, S. 97.

von 1502 zu verstehen sei, unterliegt wohl ebenso wenig einem Zweifel, als daß an keine Maholmer Schlacht zu denken sei. Aber wo liegt Ruppin? Sollte es in der Gegend westlich von Pleskau nachzuweisen sein? Am Rande hat Samson angemerkt: Historia Livoniae. Er meint wohl kein bestimmtes Buch damit.

Diejenigen Scribenten, welche den Krieg oder doch die Feldschlacht des Jahres 1501 oder das Local der letzteren verschwiegen, haben theils als schlechte Epitomatoren ihre Vorlagen mit zu großer Nachlässigkeit oder Vergeßlichkeit, schwerlich mit Vorsatz und in der Meinung gekürzt, daß der Kampf, über den sie Meldung thun, etwa als Ersatz für den ähnlichen, dessen sie nicht gedenken, dienen könne; andere hinwieder haben, abgesehen davon, daß sie durchaus nicht vorhatten, eine livländisch-russische Geschichte oder einen vollständigen Bericht über Plettenberg's russische Feldzüge zu liefern, vielmehr bloß beiläufig eine berühmte Kriegsthat der Livländer und ihres berühmten Meisters mittheilen wollten, durch mündliche Nachricht von nur einer Siegesschlacht erfahren, und es ist dabei nicht zu verwundern, wenn nun meistentheils der zweite, allerdings nachdrücklichere und folgenreichere Triumph den früheren übertrumpft hatte. Wir wollen aber ununtersucht lassen, ob es, wie Arndt behauptet[42]), gerade deshalb, weil Einige „das doppelt glückliche Treffen — für eines gehalten", gekommen sei, „daß manches dabey vergrössert worden." —

Nachdem wir denn etwas aufgeräumt haben, ist's in unserer Controverse eigentlich doch nur bis so weit zu einem Resultate gediehen, daß es aussieht, als sei durch die Vota einiger Gewährsmänner Nyenstede, der sich später als sie vernehmen ließ, überstimmt worden. —

Tritt in den Zeiten nach Nyenstede kein Zeuge zu dessen Gunsten auf? Antwort: nicht wenige, aber alle incompetent und verwerflich!

Daß Scholbach es nicht thue, wurde bereits früher[43]) von uns behauptet, und werden wir hernach wieder darauf zurückkommen. Alle Die, welche, abermals später, an Plettenberg's Maholmer Schlacht festhalten, haben ihre Weisheit, sei es unmittelbar oder mittelbar, nur dem Nyenstede zu verdanken. Dieser hat nämlich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu seiner absonderlichen Erzählung nicht wenig Beifall gefunden, und wenn derselbe erst so spät erfolgt ist, wird die Ursache davon freilich nicht gewesen sein, weil man früher die Aussage des Nyenstede verschmäht hatte, sondern weil sie bis dahin unbekannt geblieben war. Lasse

[42]) 2, 176. — [43]) 139 ff.

sich nur Niemand dadurch irre machen, daß Einige in gewissen Stücken doch auch wieder von besagtem Antecessor abzuweichen sich veranlaßt sahen. Es war eben nicht mehr verstattet, die Aussagen der Gegenzeugen so völlig zu überhören, wie Nyenstede sich's erlaubt hatte, aber es bedurfte kühner Hypothesen, hier irgendwie eine Ausgleichung zu Wege zu bringen.

Der erste Maholmianer nach Nyenstede ist Arndt. Unter dem Jahre 1501 erzählt er [44]), Plettenberg sei gezwungen worden, seine eigene Macht zusammenzuziehen, ohne auf schwedische oder littauische Unterstützung zu warten. Er „brach mit seiner Macht von Vellyn auf, lagerte sich zu Maholm, 3 Meilen von Wesenberg, 2 Meilen vom Strande und 12 von Narva, hörte in der auf freiem Felde stehenden Kreuzkapelle die Messe, grif die Russen am 7ten Sept. Morgens um 9 Uhr recht wütend an, und trente ihre zahlreiche Reuterey, verfolgte auch die Flüchtigen auf 3 Meilen, bis der Abend einbrach, und bauete auf der Wahlstat die Marienkirche zum Andenken des Sieges, den 4000 Reuter nebst einer ziemlichen Anzahl Lanzknechte und Bauren über 40000 ihrer Feinde erfochten hatten, wobey das grobe Geschütz das Beste gethan. Der Ordensmeister that selbst einen Zug nach Rußland, und zerstörte die Schlösser Ostrowa, Krasnowa und Iseburg, brannte Ivanogrod ab, und erschlug alles, was sich ihm widersetzte. Doch Plettenbergen kam ein andrer Feind ins Lager, nemlich die rothe Ruhr, weil es den Truppen an Salz gefehlet, und einige die rohen und unreifen Früchte zu begierig verschluckt hatten, weswegen er mit seinen Soldaten in die Winterläger eilte, die [?] aber nicht alle so weit kamen; indem viele auf den Dörfern Pflege zu suchen genöthiget waren. Der Ordensmeister selbst konnte kaum sein Schlos erreichen. Der Erzbischof Michael, welcher im Treffen Plettenbergen immer zur Seite gewesen, hielt sich noch am männlichsten, und kam gesund und wohl behalten in Riga wieder an."

Obgleich Arndt seine Gewährsmänner für diese Historie, wie leider auch für so manche andere, nicht angiebt, läßt sich ihnen doch hier ohne viel Mühe auf die Fährte kommen. Niemand wird leugnen, daß der eine Theil seines Berichts über die Maholmer Schlacht keineswegs irgend einem jetzt unbekannten Autor entnommen, sondern aus dem Nyenstede excerpirt ist. Gleich auf den zwei folgenden Seiten hat Arndt diesen, obschon in Betreff anderer Dinge, citirt und bereits auf Seite 2 f. sich über dessen Chronik geäußert. Aber er hielt es für gerathen, für möglich und noth-

[44]) 2, 175.

wendig, das nyenstedesche Solo durch ein Accompagnement derjenigen Stimmen, die ein ganz anderes Lied erklingen ließen, zu heben und somit, taub für alle Dissonanz, eine Harmonie herzustellen, d. h. aus zwei verschiedenen Berichten, die nur darin übereinkommen, daß Plettenberg Anno 1501 die Russen besiegt habe, einen Bericht zusammenzusetzen. Er glaubte, solchergestalt gehörige Kritik zu üben und aus dem Dilemma dadurch herauszukommen, daß er die beiden Widerparten zu einem Compromiß nöthigte.

Arndt wird durch mehr als einen seiner Vorgänger erfahren haben, daß ihrer Behauptung zufolge die plettenbergische Schlacht von 1501 in Rußland gewonnen wurde; demungeachtet thut er, als wäre diese Behauptung nie aufgestellt worden, oder vielmehr er hält sie für verwerflich, zeiht stillschweigends Die, welche davon erzählen, des Irrthums und schenkt dem Nyenstede, ohne dessen größere Glaubwürdigkeit zu erweisen, vermuthlich aber deshalb, weil dieser auf die Oertlichkeit des Kampfes, auf Maholm und auf eine Marienkapelle, so deutlich hinweist, Gehör. Diese Maholmiade jedoch, meinte Arndt, sei mit Hülfe der andern Berichterstatter, als welche sich nur über den Walplatz getäuscht und deshalb zu accommodiren hätten, in der Weise zu vervollständigen, daß man Einiges, was sie mit Beziehung auf die vermeintlich in Rußland gelieferte Schlacht angegeben, in die bei Maholm hineinpracticire. Und wie nun weiter? Erst nach gewonnener Feldschlacht, so vermuthet, um Nyenstede's Schweigen nun unbekümmert, unser Historicus, sei der Meister selbst [d. i. etiam, nicht ipse] in Rußland eingerückt und habe hier gegen gewisse Ortschaften Erfolge erzielt, bis die Ruhr ihn zur Retirade gezwungen. Insofern also stimmt er einigen jener andern Scribenten bei, daß er den Plettenberg Anno 1501 in Rußland denn doch wenigstens einen Krieg führen, wenngleich nicht dort die in Rede stehende Feldschlacht gewinnen läßt. Die Erwähnung der russischen Städte und Festen Ostrow, Krasnoi, Isborsk und Iwangorod nöthigte dazu, die Fortsetzung des Krieges nach Rußland zu verlegen; ob zum Festhalten an Maholm etwa die oben von uns angeführten, so schlecht bewährten Aussagen von einem in Livland errungenen Siege beigetragen haben, diese Frage lassen wir unbeantwortet.

Daß Arndt Einiges, was er nicht bei Nyenstede fand, dem Rüssow oder Hiärn entlehnte, liegt klar zu Tage. Den 7 September als Datum der Schlacht und die Veranlassungen der Ruhr ꝛc. lernte er aus dem Kelch kennen, desgleichen wohl auch die russische „Reuterey" (bei Kelch: mehrentheils Reuterey) und daß die Verfolgung der Flüchtigen bis zum Einbrechen des Abends (nach Kelch: bis auf den späten Abend) währte, obschon

diese Notiz auch aus Nyenstede's Angabe, die Schlacht habe bis gegen Abend gedauert, umgemodelt sein mag[45]). Daß Plettenberg sich vor dem Kampfe zu Maholm „lagerte" und dann das grobe Geschütz das Beste that, er selbst [krank] kaum sein Schloß erreichte, diese Aussagen werden auf Arndt's eigene Rechnung kommen. Was die Hoffnung Livlands auf eine Unterstützung von Seiten Littauen's und des Königs Johann von Dänemark, Schweden und Norwegen anlangt, so beruft sich Arndt dafür auf einen Landtagsreceß von Walck, 1499, Donnerstags nach Mariä Geburt [d. i. 12. September]; Nyenstede hatte[46]) gesagt, der Vertrag mit Littauen sei erst nach der Maholmer Schlacht zu Stande gekommen.

Was Gustav Bergmann[47]) über die in Rede stehenden Vorfälle erzählt, hat er vermuthlich nur dem Arndt entnommen, jedoch, daß bei Maholm geschlagen wurde, verschwiegen. „Das heftige Kanonen-Feuer brachte ein Schrecken unter die Rußische Reuterey: Plettenberg bediente sich dieser Verwirrung, nöthigte den Feind zu fliehen, verfolgte die Flüchtigen, drang in Rußland ein, legte eine Menge Schlösser in die Asche, und machte alles nieder, was sich ihm widersetzte. Eine Krankheit" u. s. w., „und er kam, selbst krank, nach Wenden zurück."

Genauer hat Gadebusch[48]) dem Arndt nachgesprochen, nur daß er, was jenes Bündniß mit König Johann und Littauen betrifft, ganz anderer Ansicht ist und dem bei Dogiel abgedruckten Bundesvertrage mit Littauen (vom 21. Juni 1501, Wenden), der dem Arndt noch unbekannt gewesen war, Gehör schenkt[49]), dann dem Rüssow die Angabe entlehnt, die Livländer seien am Donnerstage nach Bartholomäi gegen den Feind [aber nota bene doch nicht von Fellin nach Maholm!] aufgebrochen, ein Paar anderweitige Zusätze macht, die uns hier nicht angehen, und endlich Quellen nennt, was Arndt unterlassen hatte: citirt werden in Betreff der Schlacht Rüssow, Hiärn [der doch von Rüssow abhängig ist], Kelch, die Déscription de la Livonie [ebenfalls überflüssig, da sie nur den Bericht des Kelch wiedergiebt] und Arndt. Gadebusch hat, was ungemein auffallen muß, nicht allein mit keinem Worte angedeutet, daß er selber und Arndt in Betreff des Locals der Schlacht von den andern Berichterstattern abweiche, sondern sich auch auf Nyenstede, dessen Chronik ihm bekannt genug war, gar nicht berufen, ebenso wie er auch früher schon in seiner Abhandlung von Livländischen Geschichtschreibern[50]) die so absonderliche Erzählung

---

[45]) vgl. oben S. 404. — [46]) S. 39. — [47]) Geschichte von Livland (Leipzig 1776), 32. — [48]) 1, b, 260 f.. — [49]) 255—259. Dogiel 5, p. 159 ff.. — [50]) 89.

desselben nicht mit erwähnt hatte. Er begnügte sich eben mit Arndt's Elaborat, ohne anzudeuten, weshalb diesem die Krone gebühre.

Will Einer sagen: daß Arndt völlig Unrecht hatte, sei noch nicht erwiesen, und obschon er in der That nur eine Vermuthung vorbringe, könne er damit ja die Wahrheit getroffen haben, zumal wenn Die, welche gegen ihn und seinen Nyenstede sprechen, etwa alle aus einer gemeinschaftlichen Quelle, deren Lauterkeit noch zu prüfen bliebe, geschöpft haben sollten, so daß von einer Majorität der Zeugenaussagen dann nicht weiter zu reden wäre — ?

Aber auch die russischen Berichte wissen Nichts von einer Maholmer Schlacht des Jahres 1501. Wer mit Sprache und Literatur Rußlands zu wenig vertraut war, konnte doch schon seit 1761 aus Müller's „Sammlung Rußischer Geschichte“ [51]) abnehmen, daß es mit besagtem Streite mißlich stehe. Daselbst heißt es nämlich: „Mehr als 200 Nowgorodische und Plescowische Kaufleute wurden — 1501. — zu Dörpat gefänglich eingezogen, ihrer Güter beraubet, und nach verschiedenen Liefländischen Städten in Verwahrung gebracht. Darauf thaten die Liefländer einen Einfall in das Land von Plescow, wo sie eine starke Verheerung anrichteten. Solche Gewaltthätigkeiten zu rächen, zog der Fürst Daniel Alexandrowitsch Penko auf des Großfürsten Befehl im Monath October gegen die Liefländer zu Felde. Ihm begegnete am Flusse Siriza unvermuthet ein feindliches Heer, von welchem die Russen überfallen und geschlagen wurden, ehe sie sich zum Streite rüsten konnten. Der Woewoda Iwan Borissowitsch Borosdin wurd von einer Stückkugel getroffen und starb. Sonst vermisste man nicht viel Russen, weil Fürst Daniel Alexandrowitsch sich in guter Ordnung zurück zog, und nach Plescow gieng“, u. s. w. Den „Unterscheid“ der livländischen Geschichtschreiber von dieser Relation könne man, fügt Müller hinzu, bei Kelch und Arndt nachsehen. Und allerdings sind der Unterschiede mehr als einer da; verschwiegen ist, daß die Livländer mit Littauen im Bunde standen, aber gleichwohl und ungeachtet glücklicher Erfolge aus Rußland heimkehren mußten; dagegen wird erzählt, die Verheerung im Pleskauschen habe vor der Schlacht, diese erst im October stattgefunden, die Niederlage der Russen sei eine geringe gewesen. Es leuchtet übrigens ein, daß Kelch's und früherer nichtrussischer Scribenten Referat, was die Schlacht betrifft, sich mit dem müllerschen leichter vereinigen läßt als das des Arndt, welcher ganz auf eigene Hand behauptet, sie sei vor dem Einrücken der Livländer in's russische Land

[51]) 5, 491 ff.

geliefert worden. Daß ferner die Siriza im Pleskauschen fließe, wird sich hernach ergeben; Müller sagt es nicht ausdrücklich, aber sicher wird Niemand sich einbilden, daß er und seine Chroniſten sich dieſelbe als einen maholmiſchen Fluß gedacht hätten.

Der fleißige Gadebuſch, der nach Arndt's Vorgange von der Maholmer Schlacht redete, weiß über die Siriza keine Auskunft zu geben, indem er [52]), doch nur nachträglich und in einer Anmerkung, vorbringt, bei Müller, wo die Begebenheiten des plettenbergiſchen Krieges „ganz anders" erzählt ſeien, „heiße es die Schlacht am Fluſſe Siriza, was wir die maholmiſche nennen", ꝛc. Daraus geht aber doch mitnichten hervor, daß Gadebuſch ſich habe einfallen laſſen, den Fluß bei Maholm anzuſetzen. Seine etwas unklaren Andeutungen [53]) über die Zeit und Urſache der Verhaftung ruſſiſcher Kaufleute in Dorpat können uns wenig kümmern.

Zuverſichtlicher drückten ſich zwei in Deutſchland ſchreibende Hiſtoriker über die Siriza aus und vermeinten, daß die Maholmer Schlacht durch Müller's Bericht gar nicht in Frage geſtellt werde.

Schon ehe Gadebuſch ſich vernehmen ließ, hatte Wagner [54]) es gewagt, die müllerſche Erzählung, der er eine geringe Doſis aus dem Rüſſow zufügte, mit der des Arndt zu combiniren. Der engen Verbindung mit Littauen gedenkt er ſo, wie Rüſſow, nämlich ohne Angabe des Jahres, darauf zu 1501 der Arretirung der ruſſiſchen Kaufleute; dann am 7. Sept. 1501 habe Plettenberg den in Livland eingebrochenen Feind bei Maholm beſiegt. „Meines Erachtens," fährt Wagner fort, „iſt dieſe Schlacht von der nicht verſchieden, von welcher die ruſſiſchen Jahrbücher melden, daß ſolche im October am Fluſſe Siriza vorgefallen ſey." U. ſ. w. „Nach dem Berichte der [?!] Liefländer rückte der Heermeiſter nach dieſem Siege in das ruſſiſche Gebiete, und zerſtörte die Schlöſſer Oſtrowa, Krasnova, Isborsk und Ivanogrod, und verwüſtete die ganze umliegende Gegend, bis die rothe Ruhr — zum Rückzuge nöthigte, da zumal der „Großherzog" von Litthauen — nicht einen Mann wider Rußland in's Feld ſtellte [letztere Worte, wie die folgende Ausſage ſind wieder dem Rüſſow entlehnt], auch während der Zeit, daß das liefländiſche Heer in Rußland Verwüſtungen anrichtete, die Ruſſen wieder in Liefland eingefallen waren, und es allda nicht beſſer machten." — So Wagner. Aber nach Rüſſow's wie Müller's Ausſage waren die Livländer ja vor gewonnener Feldſchlacht in's ruſſiſche Gebiet

---

[52]) 1, b, 266. — [53]) S. 261. — [54]) Geſchichte von Liefland, in der Allgemeinen Weltgeſchichte Bd. 14, b (Leipzig 1776), S. 917 f.

gezogen, worauf sie nach Rüssow eben hier, nach Müller an der Siriza gesiegt haben. Wer vermöchte ohnehin wohl einen Sirizafluß bei Maholm nachzuweisen? Ein Sirtsi findet sich freilich in Wierland, ist aber kein Fluß, sondern Morast, der sich, von der Kirche Maholm fern genug, ja erst außerhalb des Maholmer Kirchspiels gen Südosten gelegen, zwischen die Kirchspiele Luggenhusen und St. Jacobi vertheilt ausdehnt[55]), — und wie sollte auch der Namen dieses Sirtsi dem Wagner oder seinem Nachfolger bekannt gewesen sein?

Nämlich Müller's Aussage über die Siriza hat auch dem Gebhardi[56]) keine Scrupel gemacht, als er, fünf Jahre nach Gadebusch, ohn' alle Umstände an besagten Fluß die Maholmer Schlacht des Arndt verlegte. Nach dessen Anleitung erzählt er von einem am 12. September 1499 zu Walk mit dem nordischen Könige Johann und dem littauischen Großfürsten geschlossenen Angriffsbündnisse gegen die Russen und beruft sich dabei sehr irrthümlich auf das Document bei Dogiel[57]); den Bund läßt er am 21. Juni 1501 „erneuert" werden und übersieht, daß eben hier (freilich nicht in Bezug auf eine Erneuerung des Bundes) Dogiel zu citiren war. Der Littauer kam seinem Versprechen nicht nach. „Der Krieg fieng damit an", daß man 1501 zu Dörpt über 200 russische Kaufleute anhielt ꝛc. „Diese Feindseligkeit sollten 40,000 Russen und Tataren rächen, allein da diese am 7 September 1501 bey Maholm, am Flusse Siriza, in der Gegend von Wesenberg auf ein ungleich kleineres Heer des Erzbischofs und Landmeisters stiessen, wurden sie nach einem hartnäckigen Gefechte geschlagen, und grössesten Theils vertilget. Die Sieger drangen darauf in Ingermanland ein, eroberten und verbrenneten die Schlösser Iwanogorod, Ostrowa, Krasnowa und Iseburg, und richteten eine grosse Verwüstung an, bis daß die Rur sie zwang zurückzukehren." — Bei Erwähnung Maholm's und der Siriza wird auf Arndt und Müller verwiesen, die sich, wie gesagt, hier doch so wenig die Hände reichen.[58]) Die Theilnahme erzbischöflicher Truppen an der Schlacht hat Gebhardi wohl nur nach einer etwas anders lautenden Angabe des Arndt[59]) vorausgesetzt, für

---

[55]) Vgl. z. B. Mellin's Charte des wesenbergschen Kreises.

[56]) Geschichte von Liefland, Ehstland, Kurland —, in der Fortsetzung der Algemeinen Welthistorie der Neuern Zeiten —, Theil 32 (Halle 1785), 469 f. — [57]) Vgl. oben S. 414.

[58]) Vgl. oben S. 126, Anm. 28, wie Gebhardi früher den Paß Pühhajöggi an den Sembach transportirt und sich dabei auf den unschuldigen Gadebusch beruft. Die Confusion, welche er außerdem noch S. 131 f. seines Werkes angerichtet hat, war uns leider, als wir jene Anmerkung schrieben, noch nicht bekannt. — [59]) S. oben S. 412.

sonstige kleine Zusätze, von den Tataren, der Hartnäckigkeit des Gefechts, von der fast gänzlichen Vertilgung der Feinde[60]) und dem Vorrücken der Sieger nach Ingermanland, die Quelle in seinem eigenen Kopfe gefunden.

Nach Gebhardi's Zeit hat Niemand mehr die Siriza zu einem maholmischen Flusse gemacht; sie verschwindet bei den Geschichtschreibern überhaupt auf eine gute Weile, bis bessere Bekanntschaft mit russischen Chroniken sie wieder und deutlicher an's Tageslicht bringt. —

Vielleicht lohnt sich's kaum der Mühe, fortan noch aus den Berichten unselbständiger Autoren, mit Ausschließung mancher Dinge, die wir bereits bei früheren Herren vorfanden und zum Theil bewunderten, auch nur diejenigen Angaben mitzutheilen, welche das Local der Schlacht betreffen. Dennoch wollen wir es unternehmen, ja mitunter unverzagt noch ein Mehreres thun.

Friebe versichert[61]), daß am 7. September 1501 bei Moholm [sic] die Russen und Tatarn, Jannau[62]) und Rickers[63]), daß 1501 bei Maholm die Russen besiegt wurden. Nur Jannau führt einen Gewährsmann an, den Rüssow, citirt hernach auch den Müller, die beide doch von einer Maholmer Schlacht Nichts melden, und hätte besser gethan, sich lediglich auf die Textworte seines Gadebusch zu berufen. Siehe, wiederum später tritt Willigerod[64]) gleichwohl mit der Versicherung auf, der brave Plettenberg habe 1501 auf russischem Boden die Schlacht gewonnen, und — Anno 1830 hat derselbe Historicus sich in einen puren Maholmianer umgewandelt!

Als ein solcher erscheint auch de Bray[65]). Wie Arndt läßt er den Vertrag zwischen Livland und Littauen in Walk zu Stande kommen, beruft sich dafür aber auf den Dogiel, dessen fehlerhaftes Werden[66]) er nämlich sonderbarer Weise nicht in Wenden, sondern in Walck umändert; bei Dogiel stehe als Datum 1501, Montag vor Johannis Baptistä Geburt, bei Arndt fälschlich 1499, Mariä Geburt; — aber nein, Arndt giebt den Donnerstag nach Mariä Geburt an und hatte offenbar ein ganz anderes Document als das dogielsche vor Augen, da in beiden Ort, Jahr und Tag verschieden sind, wie auch die Regeste bei Arndt mit

---

[60]) Aehnliches bei Grefenthal u. Henning, oben S. 401 u. 408.

[61]) 2, 97. — [62]) Neue Nord. Miscellan., Stück 3 u. 4, 315 f.

[63]) Kurze Uebersicht der Geschichte von Ehstland (1810), S. 13.

[64]) Geschichte Ehstlands (1814), S. 92 f.

[65]) Essai critique sur l'histoire de la Livonie (1817), 2, p. 12 f., das zunächst Folgende daselbst p. 11 u. 137. — [66]) 5, 159 u. 162.

Dem, was Dogiel's Urkunde aussagt, keineswegs übereinstimmt.[67]) — De Bray hat für seinen ferneren Bericht, wenn man wenige andere Compilationen ausnimmt, wohl den Arndt als Quelle benutzt, ein Paar eigenthümlicher Zusätze aber lediglich erfunden; denn woher sonst sollte seine Behauptung stammen, Plettenberg's Heer sei im Ganzen nur „etwa 10000" Mann stark, seine Artillerie hingegen „zahlreich" gewesen? Auf letztere „sich verlassend", heißt es unter Anderm weiter, habe er am 7. September bei Maholm die Feinde angegriffen und deren „masses partagées" auf's Haupt geschlagen, u. s. w., und sei endlich krank nach seiner Residenz Wenden gelangt. —

Erst durch Karamsin, dem weit mehr und zugleich bessere russische Quellen als einst dem Müller zu Gebote standen, ferner durch einige russische Chroniken selbst, aus denen auch Karamsin reichhaltige Auszüge seinem Werke beigab und die theils bereits vor, meistens erst nach seiner Zeit veröffentlicht worden sind, erhalten wir wieder neue Beiträge zu unserem Thema, für das sie förderlicher sind als Alles, was über dasselbe seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts vorgebracht worden ist. Sie melden, wie schon der müllersche Bericht, von einer Maholmer Schlacht nicht das Geringste; wir erfahren andrerseits, daß die Siriza im Pleskauschen zu suchen sei, und lernen, obschon eine der Chroniken, schon von Müller benutzt, sich in Betreff des Datums der Sirizaschlacht durchaus geirrt hat, ihr richtiges Datum kennen, wie denn die Erzählungen von Plettenberg's Russenkrieg überhaupt, so viele ihrer bis dahin bekannt waren, nun in erfreulicher Weise vervollständigt, richtig gedeutet oder verbessert werden können. Karamsin hat freilich auch nichtrussische Schriften beachtet und Angaben derselben theils seiner Erzählung einverleibt, theils in Anmerkungen erwähnt, sich dabei jedoch auf Rüssow, Kelch, Arndt, Gadebusch und einige Briefschaften beschränken müssen, auch nicht immer jedem Zeugnisse sein Recht widerfahren lassen.

Wir begnügen uns hier, aus Karamsin[68]) und russischen Chroniken Einiges, was unserer Untersuchung dienen könnte, herauszuheben und zu besprechen.

Das Bündniß mit Littauen kennt Karamsin nur aus dem Gadebusch.

---

[67]) Kritischer als de Bray verfuhr Gadebusch, s. oben bei Anm. 49.

[68]) 5. Ausgabe, Kniga 2 (v. Jahre 1842); in der deutschen Uebersetzung, Thl. 6 (von Oldekop, 1824), sind die Anmerkungen überdiemaßen gekürzt oder ganz ausgelassen. Wenig brauchbar ist Aklander's Utdrag ur ryska annaler in der Helsingforser Zeitschrift Suomi, 8, 163 ff.

Die Gefangennahme ꝛc. ruſſiſcher Handelsleute in Dorpat fand im Frühjahr ſtatt.

Bevor Plettenberg in's feindliche Gebiet einrückte, hatten auf das Geſuch der Pleskowiter ſich bereits aus dem Innern Rußlands Truppen in Pleskau zum Schutze dieſer Stadt eingefunden. — Aus welchem Grunde? fragen wir. Entweder weil, wie etliche Chroniken auch andeuten, ſchon vor Plettenberg's eigener Überſchreitung der Grenze ſich einzelne Rotten von Livland her in Rußland hineingewagt, oder weil die Pleskowiter frühzeitig genug vom Bündniſſe der Livländer und Littauer und von deren Abſicht vernommen hatten; vielleicht daß auch ohnehin ein Heereszug nach Livland vom Großfürſten beſchloſſen war. Wenn Karamſin, wie es ſcheint, die ruſſiſchen Schaaren ſich in Pleskau erſt nach Plettenberg's Ankunft verſammeln läßt, ſo irrt er bedeutend. Sie waren daſelbſt ſchon im Juli und am 1. Auguſt angekommen, am 22. und 23. Auguſt von Pleskau weſtwärts gezogen[69]); wir werden bald ſehen, daß Plettenberg ſich damals noch in Livland befand und, als es zur Schlacht kam, erſt 20 Werſt weit in's Pleskauſche eingefallen war.

Von ruſſiſcher Seite wird freilich nicht angegeben, an welchem Tage er einrückte. Karamſin[70]) bringt aus einem Schreiben des Meiſters ſelbſt [vom 13. Juli] bei, daß derſelbe ſich vorgenommen hatte, am 15. Auguſt die Grenze zu paſſiren; aber ſo früh iſt er gleichwohl nicht gekommen.

Die Livländer verheerten Alles mit Feuer und Schwert; — vermuthlich iſt doch dieſe Wirthſchaft erſt nach der Schlacht recht angegangen. — Zu dieſer kam es am 27. Auguſt.

Dazu nun ſtimmt Rüſſow's Ausſage vortrefflich, man ſei am 26. Auguſt in Rußland eingerückt, und „alsbald" ſei die Schlacht geliefert worden. Denn Karamſin thut mit ſeiner Behauptung, Rüſſow und Kelch hätten die Schlacht vom 7. September datirt, dem Erſteren groß Unrecht. Mit beſſerem Rechte deutet er an[71]), daß dies falſche Datum auf einer Verwechſelung beruhe; wir kommen noch darauf zurück. Wenn eine Chronik (vgl. oben den müllerſchen Bericht) die Schlacht im October ſtattfinden läßt, ſo mag der Auguſtfeldzug der Ruſſen mit einem ſpäteren und für ſie glücklicheren, der zu Ende October begann, verwechſelt worden ſein.[72])

---

[69]) Vgl. auch Karamſin's eigenes Citat, Tom. 6, Not. 511 u. 513.

[70]) Not. 510. S. den Brief im Index der Königsberger Urkunden Nr. 2452.

[71]) Not. 513 f. — [72]) Alexander's Notiz S. 164, Karamſin gebe den 12. Auguſt an, beruht auf einem Irrthum.

Die Siriza, an welcher sie geschlagen wurde, war 10 Werst von oder hinter Isborsk. Die Retirade der Flüchtlinge geht vor dieser Stadt vorbei, am andern Tage erscheinen die Sieger vor derselben. — Demnach wird die Siriza, über die uns Müller einigermaßen im Unklaren ließ und deren Namen auf einer Charte wiederzufinden mir nicht gelungen ist, 10 Werst westlich von Isborsk, 20 Werst östlich von der livländischen Grenze oder von Neuhausen zu suchen sein, und Das findet durch die russische Angabe über eine Begebenheit des Jahres 1406 seine vollkommene Bestätigung: die Deutschen, damals am Bache Seriza von den Pskowern in einem Treffen besiegt, seien 20 Werst weit bis Neuhausen verfolgt worden [73]).

Daß Arndt und Gadebusch irriger Weise versicherten, die Schlacht sei bei Maholm vorgefallen, ist Alles, was Karamsin über die Maholmer Schlacht zu sagen weiß; er läßt also ganz unerörtert, was diese zwei Historiker zu ihrer Angabe veranlaßt haben mochte.

Nur eine Chronik (vgl. Müller) meldet, daß die Russen überfallen und, ehe sie sich zum Streite rüsten konnten, besiegt wurden. Zu Anfang des Kampfes fielen 20 Mann von Pleskau, der Deutschen aber und Tschuden (Undeutschen) eine unzählige Menge. Jedoch die Kanonen der Deutschen bewirkten es, daß, von Rauch und Staub umhüllt, die Pleskauer, dann die Moskowiter sich auf die Flucht begaben, ohne auch da übergroßen Verlust zu erleiden. — Der Ueberfall, wegen des isolirten Zeugnisses schon verdächtig, wird es noch mehr, da dasselbe auch von einem unvermutheten Ueberfall spricht, der geschehen sei, als es nach dem Einzuge der Russen in's livländische Gebiet zu einer Schlacht (am 24. Nov. bei Helmet) kam. — Daß die Kanonen zur Entscheidung (aber bei Maholm) das Meiste beigetragen, hat unter den nichtrussischen Schriftstellern zuerst Arndt ausgesagt, doch offenbar nur nach Muthmaßung. — Was Rüssow und Grefenthal über die beiderseitigen Verluste melden, widerspricht der russischen Angabe. Indessen ist man an solche Differenzen [74]) ja bis auf den heutigen Tag gewöhnt.

Noch ein anderer Widerspruch macht sich bemerkbar. Während Rüssow will, die Sieger hätten die Russen an die drei Meilen verfolgt und ihren ganzen Nachtroß erbeutet, weiß der russische Bericht, daß die Deutschen den Flüchtigen, die Gepäck und Waffen fortwarfen, nicht nachjagten, vor Isborsk, dessen Volk sich jener Beute bemächtigte und die Vorstadt verbrannte, erst am folgenden Tage anlangten, und, nachdem sie es,

[73]) S. die woskresenskische Chronik unter dem Jahre 6914; vgl. Karamsin, Tom. 5, Note 197, und Bonnell's Russisch-Livländ. Chronographie, 225.

[74]) Vgl. oben die Aussagen über den Kampf am Sembach Anno 1268.

wie eine Angabe lautet, beschossen und vergebens Tag und Nacht davorgestanden, nach Osten weiterzogen.

Was die nichtrussischen Scribenten weiter in Betreff der Orte Ostrow, Krasnoi, Isborsk und Iwangorod aussagen, ist höchst kümmerlich, und auch an ungeheuerlichen Schnitzern fehlt es nicht. Hier müssen die viel besseren russischen Aussagen gehört werden, durch welche unter Anderm klar wird, daß die Affairen mit Krasnoi (nordwestlich von Opotschka) und Iwangorod erst dem Jahre 1502 angehören. Krasnoi, Rüssow's Kraßnowa, ist von Einigen der Unsern zu einem Crotowa, ja (nach der componirten Namensform Krasnoigorod) zu Novogardia, Neugarden, Großnowgorod, einmal auch Iwangorod zu einem Lünnegrodt corrumpirt worden!

Von Isborsk her rücken die Livländer zur Welikaja weiter, beschießen alsdann, verbrennen und erobern Ostrow am 7. September. — Daraus erhellt nun, daß Chyträus dies am Rande seines Textes angemerkte Datum [75]) auf die Einnahme Ostrow's und mitnichten auf die Feldschlacht (an der Siriza) wird bezogen haben; Kelch verstand das Ding anders, Arndt wieder anders [76]).

Die Littauer stehen noch in weiter Ferne, vor Opotschka. — Vom Grassiren der Ruhr melden die russischen Chroniken Nichts.

Am 8. September treten die Livländer den Rückzug an und belagern bis zum 14., aber ohne Erfolg, Isborsk. — Daß, während Plettenberg in Rußland den Krieg führte, ein russisches Heer in Livland gewirthschaftet habe, darüber findet sich keine alte russische Nachricht vor. —

Man sollte denken, daß, schon seitdem Karamsin schrieb, in Sachen des Schlachtlocals den Geschichtschreibern Einiges klarer geworden sei. Weit gefehlt!

Nachdem der gelehrte Lehrberg noch 1822 kurzweg seine Meinung vorgetragen, Plettenberg habe am Semflusse [!], der Kegola [?] vom Jahre 1268, am 2. September [!] 1502 [!] seinen Sieg erfochten [77]), hat Benjamin Bergmann[78]) dagegen zwar dem Karamsin Gehör geschenkt, aber dennoch wieder Dinge vorgebracht, zu denen man den Kopf schütteln muß. Von den Littauern im Stich gelassen, zog die Ordensmacht, bloß durch die Mannschaft des Erzbischofs und der Bischöfe von Dorpat, Ösel, Kurland und Reval verstärkt [diese geistlichen Herren hatten wenigstens dem littauischen Bunde beigestimmt], zu Felde, unter Andern „gegen 4000

---

[75]) oben S. 400. — [76]) oben S. 403; 413. — [77]) oben S. 127; vgl. 139, Anm. 93.— [78]) Magazin für Rußlands Geschichte —, 2, b (v. J. 1826), 5 f.

Reisige. Das mitgeführte Geschütz nährte Livland's Hoffnungen. Benachrichtigt durch Kaufleute [?] von feindlichen Rüstungen [?], versammelte — Plettenberg seine Kriegsmacht bei Fellin [aber das ist ja Nyenstede's und Arndt's Fellin!], und rückte den — Russen entgegen, als diese sengend und raubend eben die livländische Gränze betreten hatten [!]. Nicht — bei Maholm (wie Russow [!] mit den übrigen livländischen Geschichtschreibern [!] annimmt), sondern am Flusse Siriza, zehn Meilen [!] von Isborsk, trafen beide Heere am 27. August auf einander, und hier Geschütz und Kriegskunst, dort roher tatarisch-russischer Muth, siegten die Ritter, und den gewonnenen Vortheil verfolgend, drangen sie in das russische Gebiet [!], zerstörten Isborsk [!], Kraßnow [!], Ostrow, und eroberten [?] Iwanghorod. Mangel und Jahreszeit kämpften indessen für die — Russen, und die zurückeilenden Sieger besetzten durch Blutlauf geschwächt ihre festen Örter, oder verbargen sich in Dörfern und Wäldern [?], und Plettenberg flüchtete [!] nach Fellin [?], während [lies „worauf"] die Feinde" im Dörptischen, Fellinschen u. s. w. ravagirten.

Das ist fürwahr eine saubere Geschichte! Ja, zehn „Meilen" westwärts von Isborsk führen freilich in Livland hinein. An einen Bach bei Serrist, östlich von Kannapäh, hat Bergmann sicher nicht gedacht.

Es ist ferner lieblich zu hören, wie Willigerod [79]) im Jahre 1830, anders wie 1814, abermals von der Maholmer Schlacht und dem 7. September meldet. Nicht weniger wunderbar klingt es, wenn auch Kurtzenbaum [80]) noch 1836 das alte Lied von Maholm und dem falschen Datum anstimmt. Er beruft sich auf Arndt, fügt jedoch ein Paar Worte aus dem Gadebusch und Benjamin Bergmann ein und begnügt sich, etwa nach Art des Gadebusch, in einer Note anzugeben, daß nach den russischen Geschichtschreibern (Karamsin und bei Müller) die Schlacht am 27 August 10 Werst von Isborsk an der Siriza geliefert sei. Punctum. [81])

Napiersky läßt [82]) den Plettenberg 1501 am 27. August an der Siriza, 10 Werste von Isborsk, siegen und fügt hinzu: „Unsere älteren Chronisten Russow, Hiärn, Kelch, setzen gleichfalls die Schlacht innerhalb der russischen Gränze; Arndt und Gadebusch aber bei Maholm zwischen Wesenberg und Narva, vielleicht verleitet durch Nyenstädt, der diese Angabe hat." Das „vielleicht verleitet" ist zu beachten! Aber was derselbe Forscher

[79]) Geschichte Ehstlands, 2. Auflage, S. 146 f.; 340.

[80]) Kurze Darstellung der Regierung des — Plettenberg, Abschnitt 1, S. 5.

[81]) Der Verfasser wurde schon 1836 im „Inland" wegen dieser seiner allzu bündigen Kürze getadelt. — [82]) Monumenta Livon. antiqu. 4 (v. 1844), S. XCVIII.

uns 4 Jahre später[83]) auftischt, schmeckt etwas nach Benjamin Bergmann: „Plettenberg — zieht Hülfstruppen vom Erzbischof und [von] den Bischöfen an sich und eröffnet den Feldzug mit 4000 Mann [?] —. 1501 27. Aug. Schlacht an der Siriza, zehn Meilen von Isborsk (nicht bei Maholm in Ehstland), in deren Folge die Livländer Isborsk, Kraßnow, Ostrow zerstören und Iwangorad erobern, aber bedrängt durch den — Blutlauf, durch Mangel und Ungunst der Jahreszeit sich zurückziehen, Plettenberg namentlich nach Fellin, worauf die Russen in Livland — einfallen." —

Ehe wir zur Besprechung einer neuen Hypothese übergehen, muß erwähnt werden, daß gleichzeitige Documente weder vor dem Jahre 1835, in welchem die zweite Hälfte des Index der Königsberger Urkunden erschien, noch auch seitdem unserem eigentlichen Thema gerade zu Statten gekommen sind. Denn obgleich durch sie nun über die Verhältnisse zu Littauen und Rußland, den Feldzug im Pleskauschen, die darauf folgende Verheerung Livlands und Anderes nicht wenig Licht verbreitet wird, ist doch von einer an der Siriza oder bei Maholm gelieferten Schlacht nirgends die Rede.[84]) Im October 1501 bat der Hochmeister den Plettenberg, ihm von seiner Expedition in die Mußkaw Nachricht zu geben[85]); obwohl nun Letzteres geschehen und bei der Gelegenheit auch einer gewonnenen Feldschlacht gedacht sein wird, hat sich doch Plettenberg's Schreiben nicht wiedergefunden.

Die vorher erwähnte Hypothese über die Maholmer Frage hat Kienitz in einem besonderen Büchlein, „Die Schlachten bei Mahólm und Pleskau"[86]), aufgestellt und zu verfechten sich bemüht, indem er nämlich bei den Feldgeschreien „Hie Siriza! Hie Maholm!" den lieben Frieden dadurch meinte herstellen zu können, daß er beiden Parteien zujauchzte. Hat er ein Sothanes kühnlich gewagt, so können wir doch nicht umhin nachzuweisen, daß' er seine Absicht ganz und gar nicht erreicht, vielmehr übel ärger gemacht hat. Nur durch ein recht gewaltsames und unkritisches Verfahren konnte er zu dem Ergebnisse kommen, daß eine Schlacht bei Maholm neben der an der Siriza wohl bestehen und man allerdings annehmen dürfe, Plettenberg sei, wie Arndt versicherte, nach seinem Siege in's russische Gebiet eingerückt. Auch wegen sonstiger Gebrechen ist es

---

[83]) Chronologischer Abriß der älteren Geschichte Livlands (1848), 31 f. — Sowohl hier wie in den Mon. Liv. paradirt als Datum der Schlacht von 1502 der 13. August anstatt des 13. Septembers.

[84]) Die Briefschaften, welche Winkelmann's Bibliotheca unter Nr. 1889 f. anführt, war mir nicht vergönnt einzusehen.

[85]) So heißt es vor der Copie der Nr. 2460 des Index. — [86]) 1849, S. 37 ff.

nicht wohl möglich, des Autors Erzählung und Beweisführung ohne fortwährendes Kopfschütteln, ohne steten und starken Widerspruch anzuhören. Man sollte beinahe glauben, Kienitz habe für den Historiker die Privilegien eines leicht fertigen Romanschreibers in Anspruch genommen. Man höre und staune.

„Als Plettenberg das Bündniß mit dem Großfürsten Alexander schloß [zu Wenden am 21. Juni 1501], hatte der Krieg zwischen Livland und Moskau bereits begonnen[87]) [?] und der Orden stand gerüstet, des Sieges gewiß [?]. — Ein großes feindliches Heer hatte bereits [87]) verwüstend die „Narwa" überschritten [?] und lagerte in der Nähe von Wesenberg [?]. Ein anderes [?] zog über „Isborg" heran. Diesen sandte der Meister einen Theil der Ordenstruppen entgegen[88]) [?], während er den Kern des Heeres in Fellin zusammenzog und seine Rüstungen eifrig fortsetzte [?]. Er hatte zu seinen deutschen Kriegern eine tüchtige Anzahl Bauern gefügt — und sie vorher in der deutschen Kampfweise eingeübt [?]. Gegen Ende des Monats August brach er mit seinem kleinen Heere, das nur aus 4000 geharnischten Reitern und aus einer ziemlichen Zahl von Fußknechten bestand, auf und lagerte sich bei Mahòlm, 3 Meilen von Wesenberg, der feindlichen Armee, die gegen 40,000 Mann zählte, gegenüber[89]). Plettenbergs Stellung war in einer ganz ebenen Gegend und einem Feinde gegenüber, der über zahlreiche Reiterschaaren gebot, gefährlich; doch glich das Feldgeschütz, welches er mit sich führte, das Mißverhältniß der beiderseitigen Streitkräfte einigermaßen aus. — Bei einer Kapelle, die auf offenem Felde stand, stellte Plettenberg am Morgen des 27. August [?] sein kleines Heer in Schlachtordnung. Eine Messe ward abgehalten, dann [?] sanken alle mit ihrem frommen Führer auf die Kniee und riefen Gott und die heil'ige Jungfrau um Sieg an. Von einem Gegner, dessen Streitkräfte so geringe waren, mochten die Moskowiter nicht leicht einen Angriff erwartet haben, als sie jedoch die Anstalten [?] des Feindes bemerkten, nahmen sie, im Vertrauen auf ihre Uebermacht den angebotenen Kampf getrost an und

---

[87]) S. nachher S. 431.

[88]) Anm. „Hieraus [?] erklärt es sich, warum der Ordensmeister persönlich mit einem so kleinen Heere zu Felde zog."

[89]) Citirt wird Gadebusch! und weiter heißt es: „Nach dem Dictionaire historique — bestand das Heer Plettenberg's nur aus 4000 Reitern." Diese Angabe findet sich aber schon im Account of Livonia (1701), p. 72, und in der Description de la Livonie (1705), p. 79. Sind lauter lautere und frische Quellen!!

breiteten ihre Reihen aus [wirklich?]. Da erhob der Meister seine Stimme [hört!] und gab das Zeichen zum Kampfe. Um neun Uhr Morgens begann die Schlacht. Die Banner der Ritter flogen, die Kanonen donnerten und ganze Reihen der feindlichen Reiterei wurden von den Kettenkugeln [90]) [?] fortgerissen. Die — Wirkung des Geschützes brachte die Glieder der Moskowiter bald in Unordnung. Diesen Augenblick [?] benutzte Plettenberg und stürzte an der Spitze seiner erlesenen Reiter auf die schon wankenden Reihen des Feindes. Ein panischer Schrecken ging den durch Rauch- und Staubwolken daherstürmenden Rittern voraus. Die moskowitische Reiterei wurde geworfen und getrennt. Als nun [?] auch das Fußvolk heranrückte, da konnte oder mochte der Feind dem dreifachen Angriffe der Reiterei, der Artillerie und der „Lanzenknechte" des Ordens nicht länger Widerstand leisten und räumte das Feld. Gegen Abend war die Schlacht gewonnen. Als die Ritter von der Verfolgung zurückkehrten, fanden sie auf dem Schlachtfelde eine reiche Beute. Der Verlust des Feindes kann nicht unbedeutend gewesen sein, doch dürfen wir die Nachricht, daß die kleinen Bäche bei Mahólm noch mehrere Tage hernach vom Blute roth gefärbt gewesen seien, wohl nur als eine die Begebenheiten ausschmückende Sage betrachten. Sechs Ordensbrüder waren im Kampfe gefallen. Drei Tage verweilte Plettenberg auf dem Felde seines Sieges, um [?] die Erschlagenen zu begraben und die Verwundeten in Sicherheit bringen zu lassen. Zum Andenken seines Sieges ließ Plettenberg später auf dem Wahlplatze eine der Maria geweihte Kirche erbauen, in der jährlich der große, über Iwan III. erfochtene Sieg durch einen Gottesdienst gefeiert und so in der Erinnerung des ganzen [?] Landes lebendig erhalten wurde. [91])

Die Moskowiter zogen sich nach dieser Niederlage über die Narwa [sic] zurück und Plettenberg, der ihnen das Geleite gegeben hatte [?], eilte, sich mit jenem Theil seiner Streitmacht zu verbinden [?], der zur festgesetzten Zeit [92]) die Grenze Rußlands überschritten hatte. Nicht wenig wurde er durch die Nachricht von einem Siege überrascht [?], welchen „sie" fast gleichzeitig [?] über eine bedeutende Anzahl Moskowiter erfochten hatte, nachdem beide Theile längere Zeit an der Siriza, 10 Werst von Isborsk, sich un-

---

[90]) In einer Anmerkung wird der Beweis geliefert: Kojalowicz [doch früher schon Fabricius] erzähle, daß Plettenberg 1502 in der Schlacht bei Pleskau sich der Kettenkugeln bedient habe! — [91]) Anm.: „So ungefähr lautet die Beschreibung der — Schlacht — bei Nyenstädt S. 38". — Nicht doch! — [92]) In der Anm. wird als solche nach Nr. 2452 des Index der 15. Aug. angegeben; aber vergl. oben S. 420.

thätig gegenüber gestanden hatten[!]. Auch [?] hier führte das Feldgeschütz die Entscheidung herbei." — Was noch weiter aus Kienitz [93]) angeführt werden könnte, ist theils dem karamsinschen Werke, aber der deutschen Uebersetzung desselben, die so viele Anmerkungen des Originals nur verkürzt oder gar nicht wiedergiebt, entnommen, theils aus Urkunden beigebracht, wovon später.

Kienitz also, viertehalb Säcula nach den in Rede stehenden Begebenheiten, nimmt an, die Russen seien Anno 1501 in zwei fast gleichzeitigen Feldschlachten, durch Plettenberg in eigener Person bei Maholm, durch ein besonderes Corps seines Heeres im Pleskauschen an der Siriza besiegt worden.

Zunächst ist es auffällig, obschon unserm Autor gar nicht aufgefallen, daß keine einzige Quelle sich über einen solchen Doppelsieg verlauten läßt. Nyenstede erzählt nur von der einen, Rüssow und seine Zeitgenossen samt russischen Chronisten nur von der andern Schlacht; wie war's doch möglich, daß die Einen von der Maholmer, Nyenstede hinwiederum von der in Rußland gelieferten Schlacht Nichts erfuhren? Mit den Argumentationen aber, die Kienitz in Anmerkungen vorbringt, ist es, wiewohl er sich verzweifelte Mühe giebt, die Maholmer Inculpatin zu retten, überaus schwach bestellt.

„Sehen wir", sagt er, „zuerst auf die Zeit, in welcher Nyenstädt schrieb" — Schade, daß wir darnach doch über diese Zeit Nichts erfahren! Denn Kienitz giebt nur an: der Chronist sei 1554, erst 14 Jahre alt, aus Westfalen nach Dorpat gekommen; „wichtig für unsere Kritik", sagt er, „sind die Reisen, welche er später nach Pleskow, Nowgorod und Moskau unternahm; denn es ist nicht zu zweifeln, daß er sich hier nach Quellen und Dokumenten für seine Geschichte wird umgesehen haben, was denn auch diese selbst beweist, da sie Nachrichten enthält, die man bei unsern andern Chronisten nicht findet. Wir thuen daher gut, eine jede Abweichung Nyenstädts von seinem Vorgänger Rüssow wohl zu beachten, da sie sogleich auf eine andere Quelle schließen läßt. Dies gilt nun auch von seiner Erzählung der ersten Waffenthat Plettenbergs gegen die Russen." — Auch wir denken hier an eine, ja an mehr als eine absonderliche Quelle, aber durchaus nicht an die, welche Kienitz meint sprudeln gehört zu haben.

Nimmer dürfte nachzuweisen sein, Nyenstede habe jemals über Begebenheiten der Vorzeit historische Forschungen der Art, wie sein Fürsprecher

[93]) S. 43—55.

sich einbildet, angestellt, hingegen recht sehr zu beachten bleiben, daß der brave alte Mann mitunter alte Historien offenbar nach bloßem Hörensagen erzählt hat und von Kritik bei ihm eben nicht die Rede sein kann[94]). Sollte er denn etwa auf einer von seinen Reisen, in Reval, Narva oder in Maholm selbst, auch vom Maholmer Siege durch mündliche Tradition vernommen haben? Kienitz deutet selber auf so Etwas hin, wenn er äußert, Nyenstede habe den Tagen des plettenbergischen Russenkrieges so nahe gelebt, „daß er recht wohl noch Menschen gesprochen haben kann, welche ihm die Begebenheiten der großen Schlacht aus eigener Erinnerung zu erzählen vermochten" Letzteres wäre, geben wir zu, ja immerhin denkbar. Aber wie, wenn gute Leute, die Anno 1501 noch nicht im Leben gewesen, ihm, als die Erinnerung an eine denkwürdige Schlacht besagten Jahres schon sehr getrübt war, etwas Unhistorisches mitgetheilt hätten, dessen hübsche Details jedoch den Hörer dergestalt ansprachen und anmutheten, daß er, kürzere und trocknere Berichte der Chroniken einfach verwerfend, sich für den scheinbar besseren entschied? Die Historie von den blutgefärbten Bächen ist Kienitz selber geneigt für eine Sage zu halten.

Nyenstede's Erzählung, fährt Kienitz fort, müsse, neben die bei Rüssow gehalten (denn Kelch und Hiärn[95]) hätten letzterem nur nachgeschrieben), „durchaus für die glaubwürdigere gelten; denn während dieser nur ganz Unbestimmtes zu berichten weiß, von einer Schlacht innerhalb der Grenzen Rußlands spricht, ohne den Ort näher anzugeben, hat Nyenstädt einen bestimmten Namen." — Aber Rüssow, der es „alsbald" nach dem Einrücken der Livländer in's russische Gebiet zur Schlacht kommen läßt und gleich hierauf Dessen gedenkt, was drei pleskauschen Ortschaften widerfuhr, deutet damit gar wohl an, daß die Walstatt im westlichen Theile des Pleskauschen zu suchen sei; Das ist denn keineswegs „ganz Unbestimmtes", und wenn er das Local nicht weiter namhaft macht, so ergänzen und bestätigen seine sonstige Angabe ja zur Genüge die russischen Erzähler! Nyenstede, heißt es weiter, habe „sehr triftige Gründe für seine Abweichung" Die Marienkirche nämlich, zu des Chronisten Zeit noch vorhanden, sei, wie dieser erzähle, von Plettenberg zum Andenken an den Maholmer Sieg erbaut worden, und man habe daselbst jährlich für diese große Victorie Gott Dank gesagt; womit man denn diese bestimmte Nachricht eines Mannes stürzen wolle, der selbst ein Märtyrer des Rechtes und der Wahrheit gewesen? ꝛc. „Und doch sollte sie erst widerlegt und gestürzt werden, bevor man der abweichenden Erzählung bei

---

[94]) vergl. oben S. 257 f.. — [95]) Lies: Hiärn und Kelch.

Karamsin — beipflichtet" Wir wenden dagegen zunächst ein, daß uns Nyenstede's Martyrthum hier nichts angeht, da man, wie er selber und auch Kienitz, ein sehr braver Mann und doch ein grundschlechter Criticus sein kann. Und was nützen Phrasen wie diese: „Baudenkmäler" seien „treue Zeugen für die Begebenheiten der Vorzeit, eine lebendige Chronik" —? Das wird doch, sollten wir meinen, nur alsdann der Fall sein, wenn über die Entstehung solcher Denkmäler unzweideutige Nachrichten existiren! Zwar „das Vorhandensein einer Kirche, erbaut zum Andenken eines Sieges auf dem Schlachtfelde, ist der sicherste Bürge für die Wahrheit der Begebenheit selbst" Wie aber, fragen wir, wenn die Errichtung der Kirche durch Plettenberg ebenso schlecht wie dessen Maholmer Kampf beglaubigt sein und, weit davon entfernt, diesem zur Bestätigung zu dienen, sich nur als Fortsetzung eines von Plettenberg schwatzenden Märleins herausstellen sollte? — „Daß nun", heißt es ferner, „eine solche Kirche bei Mahólm zu Nyenstädts Zeiten wirklich vorhanden gewesen ist, darf nicht eher bezweifelt werden, als bis man durch gewisse Dokumente das Gegentheil bewiesen. Es würde sich wohl der Mühe lohnen, deshalb in den Güter- und Kirchenarchiven jener Gegend Nachforschungen anzustellen." Siehe denn da, wie vertraut unser Historicus mit Olearius[96]) und Hupel[97]) und Mellin[98]) gewesen ist! Noch heutzutage ist ja die Marienkapelle bei Maholm als Ruine vorhanden! — Das Ende krönt das Werk: „Die Angabe Nyenstädts", meint unser Autor, „kann nicht aus der Luft gegriffen sein, denn sonst hätte sich der umsichtige Gadebusch schwerlich bestimmen lassen ihr zu folgen. Ich erwarte den Gegenbeweis und hoffe, diesen streitigen Punkt nicht umsonst in Anregung gebracht zu haben." Die Berufung auf Gadebusch ist, milde gesagt, ausnehmend sonderbar, zumal da dieser hier nur den Arndt ausgeschrieben hat, und was jenen erwarteten Beweis anlangt, so wird hoffentlich aus dieser unserer Abhandlung, obschon sie für den seligen Kienitz allzu spät kommt, zu ersehen sein, daß Plettenberg, wenn er bei Maholm gar keine Schlacht geliefert hat, schwerlich zum Andenken an dieselbe dort eine Siegeskapelle errichtet haben kann.

Kienitz lenkt darauf in seiner Beweisführung plötzlich ein: „Dennoch darf", sagt er, „was Karamsin beibringt, keineswegs übersehen werden; er folgt vaterländischen Quellen, die gewiß ihren Werth und ihre Bedeutung haben werden, doch hat er sie nicht genannt." — Wir

---

[96]) 1 Ausg. (1647), 92 f.. — [97]) 3, 480. — [98]) Charte des wesenbergschen Kreises.

merkten schon an, daß Kienitz nur den übersetzten Karamsin kennt, nicht das Original, das der Quellen genug namhaft macht, ja manche Proben aus ihnen mittheilt. — „Nur wer", sagt Kienitz, „diese [seine Quellen] kennt und im Stande ist sie zu prüfen, hätte ein gegründetes Recht über Karamsin's Ansicht den Stab zu brechen. Ich muß daher auf meinem jetzigen Standpunkte *auch die Schlacht an der Siriza für historisch halten*, besonders da es gar nicht erwiesen ist, daß diese Schlacht die nämliche sei, welche Nyenstädt die von Mahólm genannt hat"; das Referat über beide Kämpfe divergire in vielen Puncten; man dürfe (das ist der Sinn seiner Worte) den ersteren nicht zu letzterem umstempeln. — So meinen wir freilich auch, erklären aber Karamsin's *und Rüssow's* Russenschlacht von Anno 1501 für identisch, die des Nyenstede dagegen für eine — weit ältere.

Alsdann wird untersucht, ob nicht etwa urkundliche Documente über die fraglichen Begebenheiten von 1501 aufklären, und eingeräumt, daß, wenn man zwei Schreiben Plettenberg's, vom 13. Juli und 23. November[99]), neben einander halte, zwischen beiden Tagen kein russisches Heer die Grenze des Ordensstaates überschritten zu haben und demnach die Maholmer Schlacht, die Kienitz vom 27. August datirt, allerdings verdächtig scheine. Aber auch vom Streite an der Siriza sei in den Urkunden nirgends die Rede, und da vielleicht für unser Thema wichtige Papiere verloren gegangen, so bleibe immer noch die Möglichkeit einer Invasion vor dem 23. November, kurz, Nyenstede könne aus unserm jetzigen Urkundenvorrathe nicht widerlegt werden. Wir haben dabei erstens zu bemerken, daß es statt 23. Nov. heißen muß 1. Nov., da an diesem Tage, wie drei Schreiben[100]) melden, die Russen in Livland eingebrochen sind, und zweitens, daß, wo Urkunden stumm bleiben, denn doch gewisse Chroniken zu Rathe zu ziehen sind; aber wie verwegen Kienitz mit letzteren umgesprungen ist, soll bald gezeigt werden. Hier nur Dieses: er gedenkt nicht mit einer Sylbe der Angabe des von ihm so verachteten Rüssow (die lediglich Wagner wiederholt hat), eine russische Schaar sei schon, während der Meister noch in Rußland Krieg führte,

[99]) S. Index Nr. 2452 u. 2457.

[100]) Die Anzeigen im Index Nr. 2457 und 2459, dazu die Anmerkung bei Nr. 2462 genügen nicht, aber Kienitz hatte nicht bloß den Index, sondern, wie wir, auch die Abschriften zur Hand. Nach russischen Chroniken geschah der Einfall bereits am 24. October; das Datum bei Karamsin „18.—24. Oct." ist zu undeutlich, das bei Rüssow „1502 in den Fasten" durch Confusion entstanden.

in Livland eingefallen. Von einer hier oder in Ehstland gelieferten Schlacht ist zwar keine Rede, Plettenberg selber hätte sie auch nicht liefern, aber — doch ein kecker Hypothesenmacher aus jener Nachricht Etwas machen können.

Zum Schlusse erklärt Kienitz, er halte seine Ansicht durchaus nicht für die einzig richtige, aber ein Gegenbeweis fehle noch, bei Karamsin suche man ihn vergebens; nicht bloße Gründe, sondern Gründliches müsse gegen Nyenstede's Aussage vorgebracht werden. — Nun, sollte es nicht einigermaßen ein gründlicher Gegenbeweis sein, daß sie durch die Berichte sowohl russischer als nichtrussischer Chroniken überstimmt ist? —

Von der Bestrickung russischer Kaufleute in Dorpat meldet Kienitz Nichts. Warum? Sein Karamsin weiß doch davon.

Daß Nyenstede mit Recht behaupte, die Russen seien 1501, bevor es zu einer Schlacht kam, in Wierland eingefallen, ja daß Letzteres bereits vor dem 21. Juni geschehen sei und damit der Krieg begonnen habe, will Kienitz aus Plettenberg's Worten im littauischen Bundesvertrage von genanntem Datum „nobis occasio et necessitas bellandi — jam incumbit" folgern, was doch nur bedeutet: wir sind schon jetzo veranlaßt und genöthigt, Rußland zu bekriegen. Die Livländer und Littauer sollen zu gleicher Zeit in Rußland einrücken; wenn aber, heißt es im Vertrage weiter, der Feind, ehe wir unsere Truppen alle vereinigt haben, in Livland oder Littauen einbrechen sollte, dann u. s. w.: er war also eben jetzt nicht eingebrochen, und wenn hernach erwähnt wird, wie Livland durch russische Frevel und Wüthereien so ungemein viel gelitten habe, kann sich Das nicht auf den Beginn eines etwa bei Maholm zur Entscheidung kommenden Krieges, sondern nur auf zahlreiche (seit Erbauung Iwangorod's) durch die Russen verübte Unbilden beziehen. Plettenberg will in Rußland ein-, nicht — nach Maholm vorrücken.

Wie nun Gadebusch oder vielmehr schon der von Kienitz hier gar nicht einmal erwähnte Arndt Angaben Rüssow's über eine innerhalb der russischen Grenze gelieferte Schlacht ohne Umstände in die bei Maholm hineinzwängte, so auch, doch mit viel größerer Verwegenheit, unser in Hypothesen erfinderischer Historicus, der doch nicht, wie jene zwei, nur die Maholmer Schlacht, sondern auch die in Rußland annimmt und also durchaus keinen Anlaß mehr hatte, die rüssowsche Erzählung der-

maßen rücksichtslos zu maltraitiren, statt sie einfach mit der bei Karamsin zu vereinigen. Es ist wahrlich kein sinnreiches Verfahren zu nennen, wenn er dennoch dem „umsichtigen" Gadebusch so blindlings folgte. Ja, er scheute sich sogar nicht, auch mit Karamsin's [101]) Rauch- und Staubwolken und dessen Datum der Sirizaschlacht, dem 27. August, die bei Maholm zu verzieren, obwohl Nyenstede für letztere gar keins, Arndt und Gadebusch aber den 7. September nannten. Dies Datum zwar hat Kienitz, durch Karamsin belehrt, mit Recht verworfen; aber Gadebusch hatte, was Kienitz verschweigt, nur gesagt, Plettenberg sei am 26. August von Fellin gen Maholm aufgebrochen, Rüssow hingegen, der Meister habe an besagtem Tage die russische Grenze passirt und sich in Rußland nun alsbald mit dem Feinde gemessen, was nach Karamsin eben am 27. August geschah!

Die Schilderung des Kampfes bei Maholm in ihrem allmählichen Verlaufe, wie zunächst die Kanonen und Kettenkugeln ihr mörderisches Spiel treiben, wie die Feinde ein Schrecken Pan's erfaßt, als die Cavallerie, in Rauch- und Staubwolken eingehüllt, heranstürmt, wie endlich der Angriff der Infanterie den Sieg vervollständigt, Sothanes (man vermißt nur die drei Meilen weite Verfolgung) ist recht angenehm zu lesen, aber leider mehrentheils eitel Wirrwarr und rhetorische Schwelgerei. Auch würde, wenn Geschütz, Reiterei und Fußvolk so raschen Erfolg erzielten, wie Kienitz phantasirt, schwer zu begreifen sein, wie demungeachtet die Schlacht von 9 Uhr Morgens bis gegen Abend dauern konnte.

Viel besser hätte unser Verfasser daran gethan, ohne eigenes Flitterwerk und ohne Andern entlehnte Zierate die schlichte Erzählung des Nyenstede wiederzugeben. Wenn nun aber, ungeachtet aller Verunstaltungen der nyenstedeschen Maholmiade, Kienitz sich erkühnt, von seinem Mixtumcompositum zu versichern: „So ungefähr lautet die Beschreibung der ersten Schlacht, die der große Ordensmeister gegen die Russen schlug, bei Nyenstädt", wollen wir so frei sein, förmlichst und feierlichst Protest dagegen einzulegen.

Doch weiter. Daß Plettenberg nur mit dem Kerne seines Heeres gegen den Feind nach Maholm zu Felde zog und vorher eine Abtheilung der Seinen den von Isborsk herannahenden Russen entgegenschickte, mit welcher er sich dann nach seiner Maholmer Siegesschlacht und nachdem er den Flüchtigen noch zur Narowa hin das Geleit gegeben, zu vereinigen eilte, — Das ist simpel erdichtet.

---

[101]) 6, 242. Vgl. d. Original, Tom. 6, Anm. 513. Unsere Angabe oben S. 420 u. 421.

Auch die Angabe, besagtes Separatcorps habe schon am 15. August die russische Grenze überschritten, muß gewisser Umstände halber, deren wir bereits [102]) gedachten, als sehr verdächtig erscheinen. Dann hat wohl das Bedürfniß, die Zeit vom 15. bis etwa zum 27. August todtschlagen zu lassen, vielleicht überdies ein arges Mißverständniß der Worte Karamsin's, die russischen Feldherren hätten, ehe sie zur Siriza heranrückten, lange in Pleskau still gelegen [103]), zu der Aussage verführt, daß die Russen und Livländer sich längere Zeit an der Siriza unthätig gegenüber gestanden. Wunderlich ist die Versicherung, dort sei „fast" gleichzeitig mit der Maholmer Schlacht gestritten worden, unbegründet die Annahme, daß nicht der Meister in eigener Person an der Siriza commandirt habe. Waffen und Gepäck der flüchtigen Feinde, von diesen weggeworfen, fielen den Isborskern in die Hände, weil die Sieger diese Beute aufzunehmen versäumten; — Kienitz merkt dabei an: „Plettenberg war es nicht gewohnt, sich die Trophäen seiner Siege abjagen zu lassen, daher ich auch nicht glauben kann, daß er bei der Siriza persönlich zugegen gewesen sei." Traun, ein trefflicher Beweis!

Rüssow's kurzes Referat, das sich doch ohne Schwierigkeit mit den russischen in Einklang bringen läßt, hatte Kienitz bereits zu Gunsten Maholm's ausgebeutet. Wie er Dasjenige, was er sonst noch über die Sirizaschlacht und den Verlauf des Feldzuges vorbringt, großentheils dem übersetzten Karamsin entlehnt, so auch das Datum des 7. Septembers für die Zerstörung von Ostrow. Aber mit den alten russischen Aufzeichnungen und Karamsin's russischem Original unbekannt, hat er von Manchem, was einer Monographie über Plettenberg's russische Kriege dienlich sein konnte, nicht erfahren, so weder daß die Russen am 22. und 23. August von Pleskau her vorgerückt waren [103]), die Livländer am 28. vor Isborsk erschienen u. s. w., noch auch daß sie während ihrer Heimkehr dieselbe Stadt und zwar bis zum 14. September belagerten, die Russen aber seit dem 24. October Livland ihre Rache fühlen ließen. Er meint, daß „die Berichte einstimmig sagen", die Ruhr sei im Ordensheere ausgebrochen und habe es zum Rückzuge gezwungen; — aber russische Annalen melden von der Seuche Nichts, und Karamsin erklärt [105]), daß er seinen Bericht davon nur dem Rüssow, Kelch und Arndt verdanke. „Es wird ferner erzählt", sagt Kienitz, „daß Plettenberg selbst von der Krankheit hart befallen worden sei und nur mit Mühe sein

---

[102]) oben S. 420 u. Anm. 92. — [103]) s. oben S. 420.

[104]) s. oben S. 421 f. 430, Anm. 100. — [105]) Not. 515. Vgl. oben S. 422.

Schloß erreicht habe"; — jedoch die Erzählung in dieser Gestalt findet sich nicht früher als bei Arndt [106]), nur zum Theil bei Hiärn, und Kienitz hätte sich weder auf Karamsin, der hier bloß dem Arndt gefolgt ist, noch und viel weniger auf Rüssow, der den Meister erst n a c h seiner Heimkehr erkranken läßt [107]), berufen sollen. Die Behauptung, Plettenberg habe sich nach seinem Schlosse [nämlich Wenden] begeben, erklärt Kienitz übrigens für unbegründet, weil der Meister sich nach beendigtem Feldzuge den 26. October [wir wollen hier gleich verbessern: schon am 22. October [108])] im Schlosse Ermes befunden habe, seine Anwesenheit in Wenden aber erst für den 23. November nachweisbar sei [109]). Inculpatus weiß eben nicht, daß die heimkehrenden Deutschen schon am 14. September die Belagerung von Isborsk aufgehoben hatten und aller Wahrscheinlichkeit nach unmittelbar darauf wieder in Livland angelangt waren, so daß Plettenberg sich zunächst ja allerdings nach seiner Residenz Wenden verfügt haben könnte, — wenn anders Etwas daran gelegen wäre. Kienitz giebt ferner an, nach Arndt's Aussage solle „nur der Erzbischof Michael, der Plettenberg begleitet hatte, gesund aus diesem Feldzuge zurückgekehrt sein" Aber Arndt's Worte (einerlei, ob wohlbegründet oder nicht) lauteten denn doch etwas abweichend [110]).

Noch anderer Zeugnisse hätte Kienitz sorgsamer Acht haben können. So verschweigt er, daß ein littauisches Heer sich am 29. oder 28. August [111]) zwei Meilen unterhalb Ostrow's dem Plettenberg anzuschließen bestimmt war [112]), — ein Umstand, der zur Genüge erklärt, warum die Livländer vor Isborsk so kurze Zeit verweilten —, daß nach nichtrussischer Angabe die Russen am 1. November in Livland einfielen, und dergleichen mehr [113]).

---

[106]) s. oben S. 412 u. 414.

[107]) Diese Angabe, desgleichen auch die des Hiärn, daß in Folge des Blutganges und weil der Herrmeister auch selbst mit großer Leibesschwachheit befallen wurde und „also" zurückziehen mußte, ist leider oben S. 402 mitzutheilen verabsäumt worden. — [108]) Bunge, Die Quellen des Revaler Stadtrechts, 2 (v. J. 1847), S. 128 f.. — [109]) Index Nr. 2454. 2457.

[110]) oben S. 412. Der Erzbischof machte allerdings den Feldzug mit, s. Neue Nord. Miscellan., Stück 17, 90 f. (am 14. Sept. weiß man in Fellin noch nicht von des Erzbischofs und des Meisters Heimkehr aus Rußland); vgl. Benj. Bergmann's Magazin 2, b, 10; Mon. Liv. ant. 4, S. XCIX, Anm. 6. — [111]) Supplementum ad historica Russiae monumenta (Petersburg 1848), Nr. 127 (= Index 2485); Nr. 124 (= Index 2430), bei Kienitz selber abgedruckt S. 76! — [112]) Suppl. 127.

[113]) Vgl. Suppl. 126 f. (= Index 2484 f.), auch das im Index 2466 angezeigte Document, das aber hinter 2486 zu stellen ist.

Auch was unter dem Jahre 1502 über die Kämpfe vor Krasnoi und Iwangorod aus Urkunden beigebracht wird [114]), zeugt von leichter Arbeit [115]).—

Nachdem denn mit vieler Geduld eine von Fehlern strotzende Schreiberei durchcorrigirt worden ist, muß leider gesagt werden, daß Anno 1853 Hr. Kurd v. Schlözer [116]) letztere dennoch approbirt hat und nur in einigen Stücken, die auch ohne Werth sind, davon abgewichen ist. Er berichtet, ohne zu berichtigen: „Wenige Meilen vom Schlosse Wesenberg —, unter dessen Mauern — 1268 die denkwürdige Schlacht — stattgefunden, liegt die kleine Ortschaft [117]) Maholm“. Hier lagerte sich Plettenberg, „um den Feind zu erwarten [?], da dieser an der benachbarten Grenze seine Streitkräfte zusammengezogen hatte. Nach wenigen Tagen waren die Russen im Anmarsche begriffen“ [?] [118]). Geschlagen wurde „am 7. September [!] oder, wie Andere wollen, schon am 27. August“ Beim Ordensheere vortreffliche Mannszucht und Bewaffnung und, worauf Plettenberg vor Allem gerechnet haben mochte, Sicherheit in der Bedienung der Geschütze, u. s. w.. Von den Kettenkugeln, „wenn es wahr ist“. — Das Schicksal der Schlacht war daher „bald“ entschieden; sie hatte um neun Uhr begonnen, „die Verfolgung der Fliehenden endete erst beim Beginn der Dunkelheit“ — „Noch im — September [!] wandte Plettenberg sich — nach Süden gegen das Gebiet von Pskow, wo, fast gleichzeitig mit der Schlacht bei Maholm, ein anderer Theil der Ordensritter an den Ufern der Siriza einen Sieg — erfochten hatte. Die Stadt Ostrow an der Welikija [sic] wurde verbrannt. Schon schickte Plettenberg sich auch zur Belagerung von Pskow an, als — die Ruhr ausbrach. Der weitere Feldzugsplan mußte daher aufgegeben werden“ Was die Krankheit veranlaßte, wird nach Kelch angegeben, auf das Ausbleiben der Littauer früher vorläufig schon hingewiesen. Die Behauptung, Plettenberg habe sich auf sein Schloß Helmet zurückgezogen, nimmt der Verfasser in einer späteren Anmerkung zurück und setzt Ermes anstatt Helmet.

Nicht minder hat Hn. v. Richter [119]) Das, was Kienitz auf's Tapet

---

[114]) S. 53 ff. — [115]) z. B. wenn aus dem Verbum „Stormeden“ (= stürmten) eine Stadt gemacht und einem apokryphischen Berichte v. 24. März 1502 (Index 2473, vgl. dagegen 2469) Glauben geschenkt wird.

[116]) Verfall und Untergang der Hansa und des deutschen Ordens —, 114—118.

[117]) Richtiger hieße es: die Pfarrkirche.

[118]) Nach Nyenstede's und Kienitz'ens Angabe waren ja die Russen früher nach Maholm gekommen.

[119]) Geschichte der — deutschen Ostseeprovinzen —, 1, b, 235 f. 434.

brachte, zugesagt und behagt. Außer dem Dogiel [120]) und dem Index werden angeführt Nyenstede, Rüssow, Hiärn, Kelch und (wie einst von Gadebusch) auch noch die Description de la Livonie, ferner die russischen Annalisten nebst Karamsin, nicht Arndt oder Gadebusch; wohl aber und zumal Kienitz, der mit Recht die Existenz zweier Schlachten annehme. „Nyenstädt" —, heißt es dann, „bezeichnet Maholm mit der größten Genauigkeit und da die Ortsangaben der übrigen [deutschen] Quellen sehr unbestimmt sind, so ist die seinige wohl vorzuziehen, umsomehr als das Andenken an den Ort der Schlacht durch die auf [sic] demselben erbaute Kirche sich erhalten mußte und Plettenberg, wenn er sogleich auf Isborsk losgegangen wäre, seine Truppen gewiß nicht in Fellin [!] gesammelt haben würde. Was bei Isborsk vorging, wurde in Rußland bekannter [?], als die Vorgänge im entfernten Ehstland" Plettenberg habe beabsichtigt, um den 15. August in Rußland einzufallen; „Dies geschah auch [?] durch Plettenbergs Truppen, während er selbst durch einen Einfall der Russen in Esthland genöthigt wurde, ihnen dahin entgegen zu ziehn" [?]. — Welche Confusion wieder und illusorische Beweisführung! Wir haben dieselben nachzuweisen uns bereits früher angestrengt und nur noch anzumerken, daß Niemand gemeldet hat, Plettenberg sei von Fellin aus nach Rußland gezogen, und daß es ganz unerträglich ist, wenn, während für die Schlacht am Sirizaflusse richtig der 27. August angesetzt wird, für die bei Maholm abermals der 7 September figurirt und der Meister 1501 nicht allein Ostrow, sondern auch Krasnow und Isborsk zerstört haben soll. Die Abbrennung (der Vorstadt) Iwangorod's, vermuthet der Verfasser, gehöre in's Jahr 1502; er übersieht aber, daß auch Krasnoi's (freilich nicht seiner Zerstörung) erst da zu gedenken war [121]). Das deutsche Heer, meint er, habe so sehr an der Ruhr gelitten, „daß es sich zu verlaufen anfing; auch Plettenberg wurde von ihr befallen und mußte das Heer verlassen" [?], u. s. w.. Den Rachezug der Russen nach Livland scheint Richter später als auf den 14. November [122]) anzusetzen.

In demselben Jahre 1858 vermeldet Hr. Hansen in seiner Geschichte der Stadt Narva [123]) recht kurz, Plettenberg habe zum Andenken an seine den 27 August 1501 bei Maholm gewonnene Schlacht die noch vorhan-

---

[120]) In Betreff des littauischen Bündnisses auch den Rüssow, den Hiärn („ums [?] Jahr 1500") und Kelch („ums [?] Jahr 1498") zu citiren, war höchst überflüssig.

[121]) s. Richter selbst auf S. 236. — [122]) vgl. Karamsin, 6, 241.

[123]) S. 24 u. 141.

dene Marienkapelle erbauen lassen, und citirt den — Rüssow [!], Nyenstede, Arndt und Kienitz.

Als Gegner der kienitzischen Ansicht tritt alsdann Rutenberg [124]) auf, der nur die Sirizaschlacht anerkennt. Diejenige Schlacht, versichert er, von welcher Rüssow, Hiärn und Kelch, die russischen Annalen und Karamsin erzählen, habe man später in zwei Schlachten gespalten. Dieser Ausdruck trifft nicht ganz zu, da Kienitz ja nur den beiden divergirenden Nachrichten über die Schlacht Glauben geschenkt hat. „Uns aber", fährt Rutenberg fort, „scheint das Zeugniß Russow's, der den Begebenheiten am nächsten stand und viele Männer gekannt haben muß [?], die an dem Kriege Theil genommen, das zuverlässigste zu sein" Jedoch dergleichen ließe sich am Ende mit Kienitz auch von Nyenstede sagen, — und warum wird das Gewicht der russischen Chronisten nicht mit in die Schale gelegt? Auf die Votivkirche bei Maholm giebt Rutenberg wenig; „hätte sie dort gestanden, so würde der geborene [?] Ehstländer Russow sie sicher gekannt und ihrer [nebst der Maholmer Schlacht] Erwähnung gethan haben." Vermuthlich hatte denn auch Rutenberg, wie Kienitz, nicht vernommen, daß die Ruine einer Marienkapelle dort noch heutiges Tages steht. Von Benjamin Bergmann lernte er, daß die Siriza zehn „Meilen" von Isborsk („Isenburg") entfernt war, der an der Ruhr erkrankte Meister nach „Bellin" [freilich nicht flüchtete, aber doch] gebracht wurde. Aus Richter stammen die Angaben in Betreff Krasnowa's, Isenburg's und Iwangorod's, und „die Söldner", sagt Rutenberg, „verliefen" sich, theils wurden sie auf die andern festen Schlösser vertheilt, die Russen aber fielen nach dem 14. November in Livland ein. U. s. w.. Kurzum, die ganze Darstellung ist im Grunde doch auch nur Compilation und Conjectur eines Dilettanten. —

Mittlerweile aber war schon wieder Jemand, und zwar in ganz absonderlicher Weise, für Maholm in die Schranken getreten, Gustav Hasselblatt, Pastor zu Maholm, der in einem der dörptischen Zeitschrift „das Inland" einverleibten Aufsatze [125]) noch Anno 1856 vom Vorhandensein einer Controverse über Plettenberg's Sieg von 1501 Nichts geahnt hat.

Von der Nicolaikirche, d. i. der Pfarrkirche, zu Maholm meldet Hasselblatt zunächst Folgendes:

---

[124]) Geschichte der Ostseeprovinzen —, 2 (v. 1860), 275 f..

[125]) Historische Skizze der Maholmschen Kirche und ihr nahe gelegenen Marien-Capelle, im „Inland" 1856, Nr. 53. Desgleichen ehstnisch im Gressel'schen Ehstnischen Kalender für Reval, 1856 (?).

„Unbekannt ist die Zeit ihrer Erbauung, weil alle hierüber vorhandenen [?] Nachrichten — 1501 mit den übrigen Kirchen-Documenten vom Herrmeister Plettenberg nach Mitau, nachdem aber Gotthardt Kettler die Ordens-Verfassung aufgehoben, „in" dem Ordens-Archiv von da nach Marienburg in Preußen und später nach Mergentheim in Schwaben sollen gesandt worden sein. Plettenberg war über Dorpat [?] durch's Land [sic], mit einem bedeutenden [?] Heer, den Russen, welche über Narva [?] in Ehstland eindrangen, entgegen gezogen, und hatte sich vor Maholm, wahrscheinlich zwischen Paddas (3 Werst von der Kirche, wo sich noch jetzt Ueberbleibsel alter Verschanzungen finden) und dem Dorfe Raudna (7 Werst von der Kirche) gelagert. Da aber Plettenberg das Terrain nicht vortheilhaft fand, so zog er sich zurück und nahm seine Stellung auf der Sammschen Fläche (das Gut Samm liegt ungefähr 4 Werst von der Kirche), wo er die Russen den 7. Sept. [!] schlug und ihnen eine große Niederlage beibrachte. Einige Tage zuvor ließ er alles Kirchengeräth und was sonst der Raub- und Zerstörungssucht des Feindes entzogen werden sollte, von Maholm abführen und nach Mitau in Sicherheit bringen, von wo, wie vorhin gesagt, alles nach Mergentheim gebracht wurde."

Späterhin läßt Hasselblatt in Betreff der alten auf dem Pastoratsfelde gelegenen „Ruine einer alten Kirche, Marien-Capelle genannt, deren Zeit der Erbauung [!] ebenfalls unbekannt ist", die Aufzeichnung eines seiner Amtsvorgänger, des Scholbach, folgen [126]), die wir bereits [127]) correcter und vollständiger mitgetheilt haben. Darnach aber giebt eine Anmerkung folgende Studien zum Besten:

„Daß bei dieser Marien-Capelle eine bedeutende Schlacht vorgefallen, läßt sich mit einiger Gewißheit daraus schließen, daß ein kleines Flüßchen, das in der Nähe derselben vorüber fließt, w e r r e - o i a [Blutbach] genannt wird. Will man, bei dem Mangel zuverlässiger Nachrichten, die von — Scholbach als fabulirt verzeichnete, aber doch zu seiner Zeit geglaubte Sage, gelten lassen, so ließe sich das Jahr der Gründung dieser Capelle ziemlich genau [!] angeben. Im Sommer 1222 [?] durchzog der Fürst von Susdal mit einem unbedeutenden [!] Heere Ehstland, drang bis Reval vor und machte Versuche, die Stadt [?] einzunehmen, nicht [?] um sich in derselben zu behaupten, sondern um Beute zu machen. Nach einer vergeblichen Belagerung dieses damals noch sehr kleinen, etwa 11—1200 [?] Einwohner zählenden Ortes, zog er mit seiner Horde wieder ab, die sich jetzt in mehrere Abtheilungen, nach eigner

[126]) Eine kleine Abbildung in Holzschnitt ist beigefügt. — [127]) oben S. 139 f..

Willkühr [?], zerstreute [?] und die Districte Jerwen, Wierland und Allentacken ausplünderte und verwüstete [?]. Zu dieser unglücklichen Zeit mochte es gewesen sein, wo sich einige von Kraftgefühl belebte Männer dazu entschlossen, vereint mit ihren Unterthanen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, dem Plündern zu steuern, oder die Beute im muthigen Kampfe theuer zu verkaufen. Wäre diese Vermuthung gegründet [?], so mußte die Marien-Capelle ungefähr in den Jahren 1223 und 1224 erbaut worden sein, als in welchen Jahren [?] es den vorbenannten Beisassen unter Gottes gnädigem Beistand gelungen, den Feind zu schlagen und ihr Gelübde, an solcher Stelle eine Kirche aufzubauen, zu lösen."

Es fragt sich, aus welchen Quellen unser Verfasser geschöpft habe. Ich theile, sagt er, eine Skizze mit, „deren Material zum Theil aus einem alten, bei der hiesigen Kirche befindlichen Documentenbuche, zum Theil aus einem, mir zufällig in die Hände gekommenen Manuscripte, und von mir selbst Erlebtem, gesammelt ist" Dem Kirchenbuche nun ist Scholbach's Bericht über die Marienkapelle [127]) und wohl das Meiste von Dem, was über die Prediger und die Schicksale der Nicolaikirche seit 1588, jenem andern Manuscripte dagegen, so darf man vermuthen, Dasjenige, was über Plettenberg und die Kirchendocumente vorgebracht wird, entnommen. Aber von welcher Art war diese Handschrift? war sie alt oder modern? irgendwie zuverlässig oder etwa kaum des Aufhebens werth? Hasselblatt läßt uns darüber im Dunkeln, hätte auch gut daran gethan, die ipsissima verba seines Autors anzuführen. Daß dieser aus dem Munde des Volks Plettenbergica erfahren habe, wird nicht gemeldet; von irgend einem alten Chronisten oder späteren Geschichtschreiber ist keine Rede. Vornehmlich wird zu beachten sein, daß der Verfasser des Manuscriptes Nyenstede's Bericht offenbar gar nicht gekannt hat.

Sollte es nun der Beachtung werth sein, daß außer dem Nyenstede auch Einer, der von diesem ganz unabhängig war, über Plettenberg's Maholmer Sieg und zwar dergestalt berichtet hat, daß seine absonderlichen Angaben sich mit der nyenstedeschen Erzählung ja allenfalls vereinigen ließen, wenn man von den beiden Differenzen nur absehen will, daß er den Plettenberg von Dorpat und nicht von Fellin heranziehen läßt und des Meisters Heer, nicht das russische als ein großes bezeichnet — ? Schon nach Allem, was wir früher über die Unglaubwürdigkeit der Maholmer Schlacht Plettenberg's erörterten, ist sehr daran zu zweifeln, daß der Anonymus alte, glaubwürdige Nachrichten mitgetheilt habe.

Den größten Argwohn muß es sofort erregen, daß er [128]) diese Schlacht vom 7. September datirt; denn Das hatte erst im Jahre 1753 Arndt, hier doppelt im Unrecht, zu thun sich unterfangen. Wir haben demnach Grund zur Vermuthung, nur nach dem Vorgange Arndt's, der ja auch Nyenstede's Nachricht über die Schlacht wieder in Cours brachte, oder eines seiner Nachsprecher habe der Ungenannte dieselbe überhaupt dem Plettenberg zugeschrieben. Oder diente etwa gar nur Friebe hier als Quelle, der ebenfalls den 7. September als den Tag des Kampfes bezeichnet, aber auch, ganz wie der Ungenannte, von Plettenberg's Kapellenbau schweigt?

Daß die Russen über Narva [sollte heißen: die Narowa?] in Ehstland eingefallen seien, dürfte nur eine sich leicht darbietende Muthmaßung, daß der Meister wider den Feind über Dorpat anrückte, einfache Fiction sein.

Plettenberg kam, heißt es ferner, mit einem bedeutenden Heer. — Wirklich? etwa weil er sonst nicht hätte siegen können? Ein hübsches Seitenstück bildet in Hasselblatt's Anmerkung das unbedeutende Heer des Susdaler Fürsten auf dessen Feldzuge von Anno 1222! — Vielleicht jedoch haben hier zwei schnöde Schreib- oder Druckfehler ihr Spiel getrieben.

Weiter. Einige Tage vor der Schlacht „sollen" die Documente und das Geräth der Kirche Maholm auf Plettenberg's Veranstaltung in Sicherheit gebracht worden sein. — Durch eine solche Conjectur suchte man sich das spätere Nichtvorhandensein jenes Kircheneigenthums zu erklären. Die über das fernere Schicksal des letzteren auch nur nach Vermuthung oder Gerücht angeführten Notizen sind augenscheinlich nicht minder — faule Fische, wahrscheinlich nur weitere, hochgelahrte Verballhornung einer schon von Scholbach [129]) mitgetheilten Angabe. Von Documenten der Maholmer Pfarrkirche und der Marienkapelle hat sich unseres Wissens nicht das geringste in Schweden, wohin wenigstens ein Theil des Ordensarchivs 1621 aus Mitau, einst Kettler's herzoglicher Residenz, entführt worden ist [130]), geschweige denn in Mergentheim oder in Stuttgart [131]) wieder vorgefunden.

Noch ein Paar Märlein sind insbesondere zu besprechen:

1) Anfangs habe Plettenberg sich zwischen Paddas und Raudna „wahr-

---

[128]) und sicherlich nicht erst Hasselblatt, der es weder dem Kirchenbuche noch dem von ihm selbst Erlebten entnehmen konnte.

[129]) s. oben S. 140. Die Stelle ist von Hasselblatt im Inland 1856, Spalte 856, ausgelassen worden. — [130]) Vgl. Schirren, Verzeichniß livländischer Geschichts-Quellen in schwed. Archiven —, S. 127 u. Vorrede S. 2 f..

[131]) Vgl. Rig. Mittheilungen 2, 490. 500 ff..

scheinlich" gelagert. Also auch nur Vermuthung! Wie kam man aber darauf? Bei Paddas sind, wie in Klammern richtig hinzugefügt wird, „noch jetzt Ueberbleibsel alter Verschanzungen" Sie sind aus Sand aufgeschüttet, nördlich von genanntem Gute, gleich im Osten der Schlucht des Paddasbaches [132]) und zu beiden Seiten der Heerstraße gelegen, und es kann freilich noch angemerkt werden, daß die nördliche, größere dieser beiden Schanzen, obwohl sie dem Volke, wie so vielerwärts im Ehstenlande eine Anhöhe gewisser Art, nur als Linnamäggi bekannt ist [133]), von gebildeteren Leuten, anderer Vernünfteleien zu geschweigen, mit dem stolzen Namen „Plettenberg's Schanze" bezeichnet und daß zweitens eine weiter nach Osten hin, diesseit des Dorfes Raudna und links von der großen Straße befindliche Sandanhöhe von Einigen ebenfalls für eine alte Schanze gehalten wird. Denen nun, die von einer Maholmer Schlacht Plettenberg's gelesen oder gehört oder auch selber gefabelt hatten, lag es, meine ich, nahe genug, die erwähnten Befestigungen, deren Ursprung in der That völlig unbekannt ist [134]), mit Plettenberg's Schlacht in Connex zu bringen, ihre Errichtung dem Plettenberg zuzuschreiben und demnach zu ermitteln, dieser Meister werde sich, ehe die Maholmer Schlacht stattfand, im Osten des Baches befunden, — sich zuerst zwischen Paddas und Raudna „wahrscheinlich" gelagert haben.

Da es hernach aber im Westen des Baches zur Schlacht kam, so wurde gefolgert, der Meister habe jenes erste Terrain „nicht vortheilhaft" gefunden, sich daher über den Bach zurückgezogen und auf der samschen Ebene seine Stellung genommen. Ich wiederhole, daß [135]), wie bei Koila im Norden, so auch bei Sam im Süden von Paddas der Uebergang eines Heeres über den Bach leichter ist als in größerer Nähe der Kirche Maholm. Aber wo ist ein Nachweis dafür, daß die Schlacht gerade bei Sam und nicht bei Maholm selbst geliefert worden sei?

---

[132]) s. oben S. 283 f.. — [133]) vgl. schon Hupel 3, 479.

[134]) Vgl. auch C. H. J. Schlegel, Ausflug nach Ehstland — 1807 (Meiningen 1830), S. 60: Vor der Kirche Maholm [östlich von ihr]. Eine zum Theil waldige Höhe, wie's scheint, mit alten Verschanzungen. Defileen um den Berg herum. In dieser Gegend ward gewiß ehedem eine Schlacht geliefert: denn eine Menge Hügel (Grabhügel ohne Zweifel) waren auf der vorliegenden Fläche." Vom Planwagen aus sind allerlei Betrachtungen möglich, aber gar leicht irrig. Es finden sich allerdings an mehreren Stellen östlich vom Paddasbache sogenannte Kalmuds, d. i. Begräbnißstellen, die von der Kirche nicht erlaubt waren; da ohne Weiteres ein Schlachtterrain anzusetzen, ist nicht erlaubt.

[135]) s. oben S. 283 f..

Das sind die Bedenken, welche sich in Betreff der von Hasselblatt aus jenem Manuscript mitgetheilten Notizen und gewiß nicht ohne Grund regen und erheben. Keinem, der die letzteren scharf ansieht und auf's Korn nimmt, können sie für solche gelten, die alter schriftlicher oder mündlicher Ueberlieferung entstammt sind, und dem Nyenstede ist mit solchen Vermuthungen und Einbildungen nicht geholfen. Auch was Hasselblatt selbst in seiner Anmerkung beibringt, kann uns nicht fördern. Gegen die so ganz apokryphischen Angaben seines Anonymus hat er Nichts einzuwenden. Was er über den Blutbach mittheilt, hat ihm die Volkssage und eigene Vermuthung dictirt, und da auch ihm Nyenstede und dessen Anhang nicht bekannt waren, so denkt er dabei lediglich an die von Scholbach erwähnte Schlacht, verlegt sie auf's Gerathewohl in's Jahr 1222, den von Nyenstede und Andern doch dem Plettenberg zugeschriebenen Capellenbau in eins der zunächst folgenden Jahre. Für die Historie vom Feldzuge des Susdaler Fürsten findet sich die eigentliche Quelle bei Heinrich von Lettland [136]) (Jahr 1223) und bei russischen Chronisten; aber daß sie durch Hasselblatt so arg getrübt werden konnte, ist unbegreiflich. —

Da Plettenberg's Sirizaschlacht bestens constatirt ist und nicht minder, daß er vom 26. (oder 27.) August bis zur Mitte Septembers in Rußland war, so kann er während dieser Zeit nicht bei Maholm gekämpft haben, und daß Letzteres am 7. September oder am 27. August geschehen sei, das sind irrthümliche Angaben des Arndt und Kienitz; Nyenstede sagt, was die Datirung betrifft, Nichts weiter, als daß der Kampf im Jahre 1501 stattgefunden habe. Sollte nun eine Rettung Nyenstede's noch möglich sein durch die Annahme, Plettenberg habe, *bevor* er in Rußland einrückte oder *nachdem* er von da zurückgekehrt war, bei Maholm einen Sieg errungen?

Vorher hatten die Russen, seitdem sie den drohenden Luginsland Iwangorod erbaut, sich freilich im Narvischen, in den Stiften Dorpat und Riga und an andern Orten mehr, wohl 70 Meilen weit [in die Länge], mit Brennen, Rauben und Morden ganz feindlich vermerken lassen [137]); aber von einer ihnen in Liv- oder Ehstland, von einer inmitten Wierlands und noch dazu mit Glück gelieferten Feldschlacht ist für jenen ganzen Zeitraum, demnach auch für das Jahr 1501 keine Spur zu wittern.

---

[136]) 27, 3. — [137]) Rüssow, 22 a u. b. Vgl. auch Plettenberg's im Index Nr. 2400 angezeigtes, dazu sein am 28. Jan. 1501 an Lübeck gerichtetes Schreiben (das Original im Danziger Stadtarchiv, Copie bei mir) und seine Worte im Bundesinstrument vom 21. Juni (Dogiel 5, S. 160).

Nachdem die Feinde, während der Meister seinen Krieg im Pleskauschen verfolgte, in Livland wieder gewirthschaftet hatten [138]), begannen sie am 24. October oder 1. November [139]) abermals eine Heimsuchung des Landes. Auch Nyenstede gedenkt ihrer, indem er seiner Schilderung der Maholmer Schlacht [140]) hinzufügt: „In diesem Kriege hat der Muschowiter anfencklich greulich Tyranny und vorheringe in ganß Lifflandt geoeffet [verübt], daß in die 40000 Menschen erschlagen und weghgeführet sein" Es ist die einzige Notiz, die Nyenstede für das Jahr 1501 dem Rüssow zu entlehnen geruhte, — und doch mit einer Abweichung. Denn was sollen die Worte: „in diesem Kriege — anfencklich" [141])? Da hier von Dingen die Rede ist, welche der Feind wirklich erst in den letzten Monaten des Jahres 1501 verrichtete und die Rüssow, obschon irrthümlich, gar in's Jahr 1502 versetzt, so scheint es beinahe, als ob Nyenstede andeute, jenem „anfänglichen" Ravagiren der Russen sei durch den Maholmer Sieg erst ein Ende gemacht, wie denn derselbe Autor hernach auch versichert, der Russe habe, die erlittene Niederlage zu rächen, sich [1502] wiederum gerüstet. — Nun findet sich freilich die Nachricht vor, daß der Feind, als Plettenberg wieder daheim war, auch in Wierland, in den Gebieten von Wesenberg und Tolsburg, um Narva und Nyslot und gen Reval zu grassirt habe und über Iwangorod dann wieder abgezogen sei [142]). Aber am 23. November hatten sich die livländischen Truppen noch nicht versammelt [143]), am folgenden Tage lieferte ein Theil derselben vor Helmet in Livland eine keineswegs glückliche Schlacht [144]), an welcher der Meister nicht theilnahm. Dieser schreibt am 28. December aus Weißenstein, daß er den Feinden zwar bis hieher nachgezogen sei, sie aber nirgends erreicht und, da sie nun zum Lande hinausgezogen, sein Volk wieder entlassen habe [145]). Mag derselbe Meister immerhin bei einer andern Gelegenheit äußern [146]), daß endlich „die Russen wieder aus diesen Landen geschlagen" seien, es wird cum grano salis zu verstehen, er in der zweiten Hälfte Decembers den Russen

---

[138]) Rüssow 23. — [139]) s. oben S. 430. — [140]) oben S. 138.

[141]) In Tielemann's Ausgabe S. 38 fehlt dies Wort freilich.

[142]) Rüssow 23; der im Index Nr. 2461 erwähnte Brief Plettenberg's; russische Chroniken. Chyträus 142 u. 145, wie auch Grefenthal 44 erzählen mit Unrecht vom russischen Einbruche zweimal (Winter 1501—2).

[143]) s. des Meisters Schreiben von diesem Tage (im Index Nr. 2457 angezeigt) Die Versammlung fand erst 6 Wochen nach dem Einbruche des Feindes statt, Index 2467. — [144]) Index 2461 u. russische Nachricht. — [145]) Index 2461.

[146]) Supplementum ad historica Russiae monumenta, Nr. 131 (=Index 2465).

nachgezogen sein, sie verfolgt, diese sich aber vor ihm zurück- und über die Grenze gezogen haben. Besiegt hat er sie nicht [147]); ein Bericht [148]) meldet, daß bei dem Ungehorsam der Gebietiger und selbst des Landmarschalls die Feinde allewege von ihnen [den Deutschen] kamen ungeschlagen, daß auch die von Harrien und Wierland im Januar 1502 drohten, sie hätten, weil vom Meister nicht beschirmt, große Lust, sich nach einer andern Herrschaft umzusehen. Unter solchen Umständen kann auch seit Mitte Septembers bis zu Ende des Jahres 1501 jener glänzende Sieg bei Maholm nimmermehr erfochten worden sein. Wunderlich ist, wenn Kienitz [149]) äußert: „Die Verheerungen um Narva und Niesloth [,um Wesenberg und Tolsburg und beinahe bis Reval] beweisen, daß auch der nördliche Theil Livlands angegriffen wurde, worauf ich wegen der Schlacht bei Maholm aufmerksam mache"; — derselbe Autor datirt ja diese Schlacht vom 27. August und läßt den Einbruch der Russen erst im Spätherbst [150]) stattfinden! —

So steht nun Nyenstede's Bericht einsam und verlassen und unbegründet da; weder Arndt noch Wagner und Gebhardi, weder Kienitz noch der hasselblattsche Ungenannte oder sonst Jemand haben ihm durch ihre gewaltsamen und unvorsichtigen Experimente eine Stütze zu schaffen vermocht. Nicht haben Rüssow und die ihm verwandten Schriftsteller, nicht die russischen Annalisten aus Unwissenheit oder Fahrlässigkeit von der Maholmer Schlacht geschwiegen, sondern Nyenstede hat die so wohl beglaubigte Sirizaschlacht samt dem weiteren Verlaufe des im August und September 1501 in Rußland geführten Krieges mit erstaunlicher Willkür und Leichtfertigkeit ausgemerzt, dagegen allzu gläubig das Unding einer Maholmer Schlacht an die Stelle geschoben. Es ist unverantwortlich, ja unbegreiflich, daß er Rüssow's Nachricht, die ihm bekannt sein mußte [151]), fast gar keiner Beachtung gewürdigt hat. Aus seinen Berichten über ältere Geschichten geht zur Genüge hervor, daß er kein Gelehrter, kein Criticus, sondern ganz und gar Dilettant war, der, obschon Handelsherr, doch in Historicis sehr schlecht calculirte; wie übel es mit seinen Forschungen und Erinnerungen selbst über und an Vorgänge bestellt sei, die noch in seine Jugend-

[147]) Mit „einigen — erhaltenen Vortheilen", Index 2461, steht es etwas mißlich; 2000 Russen sollen vor Helmet gefallen sein. — [148]) Index 2467.

[149]) S. 48. — [150]) S. 45.

[151]) s. z. B. vorher S. 443; bei Tielemann S. 70 f.. 76; Gadebusch, Abhandlung —, 89; Elert Kruse, Warhafftiger Gegenbericht auff die — Chronica — Russow's (Riga 1861), S. 1.

zeit fallen und denen er sehr nahe stand, haben wir bei einer andern Gelegenheit nachzuweisen gesucht [152]).

Auch über gewisse Begebenheiten, die seiner vermeintlichen Maholmer Schlacht vorangingen und folgten, ist er schlecht unterrichtet. So meldet er, daß bald nach der Versöhnung Riga's mit dem Ritterorden [die 1491 zu Stande kam] der Friede zwischen Livland und Rußland exspirirt sei [1493], verschweigt aber, daß der exspirirte sofort 1493 auf 10 Jahre wieder erneuert wurde. Ferner will Nyenstede wissen, der Russe, als er 1501 den Krieg begann, habe vermeint, daß wegen des jämmerlichen Zwistes und Gräuels in Livland es jetzo seine rechte Zeit wäre, dies Land zu bezwingen, — und doch war der innere Zwist und Gräuel Anno 1501 längst nicht mehr von irgend welcher Bedeutung. An einer früheren Stelle seiner Chronik heißt es von Nyslot: „ist mir recht, Hat es in der Moschowiterschen feyde Ao 1500 [153]) — Plettenbergk — Bauwen Lassen" Was versteht unser Autor unter der russischen Fehde von Anno 1500? und hat Nyslot nicht lange vor Plettenberg's Tagen schon existirt [154])? Dieser hat, sagt Nyenstede, erst n a c h der Maholmer Schlacht, als für das Jahr 1502 neue Kriegsläufte bevorstanden, sich mit dem Littauer verbündet. Für die Pleskauer Schlacht dieses Jahres wird wieder kein Datum genannt, weitläuftig dann aber die große Fabelei berichtet, der Russe sei vor Pleskau in Folge seiner Niederlage einige Tage nachher zu einem für Livland günstigen Frieden auf 50 und etliche Jahre genöthigt worden [155]), worauf sich Livland in die 35 Jahre eines ziemlich guten Friedens erfreut habe.

Inmitten so gebrechlicher Historien figurirt nun die von Plettenberg's Siege bei Maholm. Kein Wunder, wenn auch sie als hinfällig erfunden wird und es sich herausstellt, daß besagte Victorie an die Stelle der am Bache Siriza von demselben Meister gewonnenen Schlacht getreten ist. Jedoch wäre es nicht gerathen, gewisse Einzelheiten der nyenstedeschen Schilderung zum Bilde der Sirizaschlacht zu verwenden, indem die beiden Berichte eigentlich doch nur darin übereinstimmen, daß Plettenberg 1501 das

---

[152]) oben S. 256 ff..

[153]) Bei Tielemann S. 6 heißt es zwar (s. oben S. 230) „in der Friedenszeit mit den Moscowitern Ao. 1500".

[154]) Brieflade, 1, b, 222 u. 331. Das im Jahre 1413 von Guillebert de Lannoy besuchte Nyeuslot, 7 lieues östlich von der Narowa, kann nicht unser Nyenslot sein; ob = Jamburg? Vgl. Bonnell, Russisch-Liwländ. Chronographie S. 169. 189. 196. 201.

[155]) s. oben S. 231 u. 259.

zahlreichere Heer der Russen besiegt habe, im Uebrigen aber ganz und gar von einander abweichen.

Wie mag unser Chronist denn zu seiner sonderbaren Erzählung gekommen sein? [156]) Er hat nicht geahnt, daß dieselbe, wodurch er die von dem andern, wohlbeglaubigten Kampfe mitsamt der von dem noch 1501 fortgesetzten Kriege stillschweigends verdrängen zu können meinte, sich auf eine weit frühere, nämlich auf die Maholmer Schlacht von 1268 bezog, und war leichtgläubig genug, einer Volkstradition Glauben zu schenken, die ihm freilich eine Anzahl ansprechender Details bot, aber doch in Betreff des Kampfes, welcher vor mehreren Jahrhunderten die Gefilde Maholm's und deren westliche Nachbarschaft mit Blut getränkt hatte, sich nur auf dunkle Reminiscenz zu stützen vermochte, mit theils rein sagenhaften, theils nur auf Conjectur beruhenden Elementen versetzt worden und — ungeachtet ihrer Details — von der Wahrheit abgewichen war. Schwerlich erst Nyenstede selber oder irgend ein früherer Dilettant, die ja in Büchern andere Berichte vorfanden, vielmehr die Volkssage hat denn auf Meister Plettenberg, der als Besieger der Russen in gutem Andenken geblieben war, den Ruhm der Maholmer Victorie übertragen; wer sich aber des von der Fama wohl nicht mehr überlieferten Jahres vergewissern wollte, mochte, weil der 1502 unweit Pleskau am See Smolina erfochtene Sieg, von größerer Bedeutung als der des vorigen Jahres und nicht so leicht auszumerzen, immer noch als ein in Rußland von Plettenberg erfochtener übrigblieb, durch einfaches Maßregeln die Maholmer Schlacht in's Jahr 1501 verweisen.

Auch die von Scholbach mitgetheilte Fabulirung der Leute geht auf die Begebenheit von 1268 [157]). Sein Bericht ist viel schlichter und kürzer; wer aber kann ergründen, ob seit Nyenstede's Zeit die Ueberlieferung sich wiederum abgeschwächt hatte und ihr Bild verblichen war, oder Scholbach einer schon ursprünglich anders lautenden Ueberlieferung gefolgt ist? Das Gerede, welches er vernahm, ließ keinen Herrmeister, keinen Plettenberg im Jahre 1501, vielmehr einige gottesfürchtige Landsassen die Schlacht bei Maholm gewinnen, — was sich doch besser als Nyenstede's Fabulirung mit den Berichten über die wahre Maholmer Schlacht vereinigen läßt. Die Andeutung der Zeit des Kampfes, bei des Moscowiters Regiment, da Wierland auch von diesen besetzt gewesen ꝛc., läßt allerdings viel zu wünschen übrig. Was Hasselblatt über die Zeit der scholbachischen Schlacht vorbringt,

---

[156]) Vgl. oben S. 139; Scriptor. rer. prussic. 2, 47. — [157]) Vgl. oben S. 139-141.

ist auf's Gerathewohl vorgebracht, doch das richtige Jahrhundert — zufälliger Weise, der Aussage Scholbach's nicht entsprechend, getroffen.

Nach Nyenstede fiel ein großes russisches Heer in Livland ein und kam, arg wirthschaftend, nach Maholm, wo alsdann gekämpft wurde. — Eben Das geschah 1268, der Einfall in Wierland, von Osten her. Auch Scholbach redet von einer kleinen Armee der Landsassen, aber nicht eben, daß der Feind erst unmittelbar vor der Schlacht eingebrochen war.

Nyenstede: Der Meister zog von Fellin heran. — Populäre oder gelahrte Vermuthung! Fellin liegt etwa auf halbem Wege von Plettenberg's Residenz Wenden nach Maholm zu, und daß 1268 eine Schaar auch von Fellin sich zur Schlacht einstellte, kann hierbei nicht in Betracht kommen [158]).

Nyenstede: Auf freiem Felde bei Maholm und gegen 2 Meilen vom Strande befand sich die Kreuzcapelle, in und bei welcher der Meister mit seinen Streitern, auch Prälaten dabei, sich eine Betmesse thun ließen, Gott und die heilige Jungfrau um einen Sieg anriefen. — Das könnte, alter löblicher Sitte gemäß, ja allenfalls 1268 geschehen sein. Wenigstens ein Prälat, Bischof Alexander von Dorpat, betheiligte sich am Kampfe, der ihm das Leben kostete. Von genannter Capelle weiß Scholbach nicht, wohl aber, daß seine Landsassen Gott angelobt, im Fall des Sieges eine Capelle auf der Walstatt erbauen zu wollen. — Aber wo ist jene Kreuzcapelle zu suchen? Keine Chronik außer der des Nyenstede, keine Urkunde, keine Landcharte kennt sie. Das Gut Kappel (im Liber census [159]) Cappala, jetzt ehstnisch Kabbala) liegt viel zu weit südlich von Maholm, es ist daselbst meines Wissens auch nie eine Capelle (ehstn. kabbel, kappel) gewesen. Vielleicht kommt der Namen der näher nach Maholm zu gelegenen Poststation Hohenkreuz [160]) in Betracht, wo früher ein hölzernes Kreuz gestanden haben soll, — etwa auch eine nach dem Kreuz benannte Capelle?

Nyenstede: Geschlagen wurde von etwa 9 Uhr Morgens bis gegen Abend. — Anno 1268 dauerte der Kampf, obgleich nicht bei Maholm, sondern nachdem er sich viel weiter nach Westen erstreckt hatte, bis zum Abend [161]).

---

[158]) Vgl. das oben S. 438 u. 440 erwähnte Dorpat. — [159]) ed. Paucker S. 88.

[160]) ehstnisch Pitkarist (langes Kreuz), vgl. auch d. Revalsche Ztg. 1872, 15. März. Aus den vierziger und achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts finde ich in einer dem Hn. Baron v. Toll gehörenden Urkunde u. im sogenannten Titulärbüchlein ein Gesinde zum „langen" Kreuz, in einer Urkunde von 1603, bei Toll, ein Gesinde „thom hogen Krüdtz" erwähnt.

[161]) eines späteren Tages? oben S. 288.

Das Wasser der kleinen Bäche (oder des kleinen Bachs?) [162]) war, wie Nyenstede erzählt, noch viele Tage nach der Schlacht vom Blute gefärbt. — Noch vor etwa 15 Jahren nannte das Volk ein Bächlein, das zwischen der Pfarrkirche und der Mariencapelle fließt, dann gen Nordosten sich in einen Erdtrichter verliert und wahrscheinlich in den Paddasbach mündet, nicht bloß Maarjaoia (Marienbach) und Leigoia (lauer Bach?), sondern auch Werreoia (Blutbach) und brachte diesen Namen mit einer blutigen Schlacht [163]) in Verbindung; eine zweite, nach Einigen die eigentliche Werreoia, östlich vom Paddasbache, dem sie im Süden von Koila zufließt, hat Kalmuds, alte Gräber, an ihrem Ufer, doch wird von einer daselbst gelieferten Schlacht nicht erzählt. — Nun giebt es auch anderwärts im Ehstenland sogenannte Blutbäche. Ein auf Oesel östlich vom Gute Käsel fließender Pühhajöggi [164]) (= heiliger Fluß) hat einer Sage zufolge ehemals auch Werrejöggi (Blutfluß) geheißen, seitdem sich zwei Wannems oder Landesälteste dort eine so mörderische Schlacht geliefert hatten, daß der Fluß vom Blute der Erschlagenen ganz roth gefärbt wurde; als sie darnach ebendort mit einander Frieden geschlossen, sei das Gewässer deshalb Pühhajöggi benannt worden [165]). Nordwestlich von Dorpat beim Dorfe Arrokülll wird ein kleiner Nebenbach des Embachs als Werrejöggi bezeichnet, weil hier einmal eine Schlacht stattgefunden, der Bach von Blute geflossen haben soll, weshalb auch das Dorf Werrejöggikülla (Blutbachsdorf) heiße [166]). Auch dem Auslande sind dergleichen blutgefärbte Wasser nicht unbekannt, wie denn z. B. in Folge der Hunnenschlacht auf den catalaunischen Gefilden ein Bach ganz wie ein torrens von Blut übergeströmt sein soll [167]). Solche Erzählungen werden doch meistentheils nur sagenhaft sein. Für nichts Anderes erklärt selbst Kienitz [168]) die Aussage des Nyenstede, und im Februar 1268 mag Eis und Schnee, aber kein Wasser sich mit Blut gefärbt haben. Vielleicht hat nur die röthliche Farbe des Wassers der sogenannten Blutbäche zu dieser Benennung und zum Gerede von mörderlichen Schlachten Anlaß gegeben, oder es wurden einst Opfer an solchen einer Gottheit geweihten, für deren Aufenthaltsort geltenden Gewässern

---

[162]) s. oben S. 138.

[163]) als Russenschlacht wird sie heutzutage nicht mehr bezeichnet. Vgl. oben S. 141 u. Hasselblatt's Worte.

[164]) vgl. Mellin's Charte von Oesel.

[165]) Luce, — Beytrag zur — Geschichte der Insel Oesel, 110 f., u. Rig. Mitthl. 5, 458. — [166]) Kruse, im „Inland" 1844, Sp. 651 u. 655.

[167]) Jornandes, Cap. 40. — [168]) oben S. 426.

geschlachtet[169]); — eine rationalistische Deutung dieser Art dürfte hier wohl „angezeigt" sein.

Im Jahre 1268 fielen in der Schlacht bei Maholm der Bischof Alexander und zwei Deutschordensbrüder. In Plettenberg's Schlacht sollen außer manchem andern theuren Helden auch „6 Hermeisters" einer nach dem andern umgekommen sein. Tielemann's Text der nyenstedeschen Chronik giebt „6 Ordensbrüder" an; Das scheint vernünftiger, Jenes Unsinn und gleichwohl von Nyenstede geschrieben zu sein. — Sind Gebietiger zu verstehen, wie denn der Reimchronist einmal[170]) von (preußischen) Landkomturen spricht, „die man ouch meistere heiset" —? Hat die Angabe von 6 Herrmeistern sich etwa aus einer Tradition, die den Plettenberg gar nicht als den Maholmer Sieger nannte, eingeschlichen? Vermuthlich hat sich da eine fremde Sage nach Maholm verirrt; denn auffallend ist die Aehnlichkeit eines Berichts, den der livländische Landmarschall Philipp Schall von Bell im Jahre 1560 dem russischen Fürsten Kurbsky mitgetheilt hat[171]): in einer gar schweren Schlacht der Livländer mit dem littauischen Großfürsten Wittowt seien an einem Tage sechs Hochmeister erwählt und einer nach dem andern gefallen, der Kampf habe bis zur Nacht gedauert. Hier ist offenbar die unselige Tannenberger Schlacht vom Jahre 1410 gemeint. Aber die 6 Hochmeister sind ebenso sagenhaft wie Nyenstede's 6 Herrmeister; von Gebietigern fiel bei Tannenberg eine weit größere Anzahl, 1268 aber bei Maholm, wie gesagt, nur ein Paar Ordensbrüder, worunter man immerhin Gebietiger verstehen mag.

Was 1268 nach der großen Niederlage des russischen Heeres dennoch einer Abtheilung desselben glückte, nämlich verfolgend nach Westen vorzudringen, bis die Pferde nicht weiter konnten vor Leichen und die Nacht Einhalt gebot, ist schon beim Reimchronisten und bei Hermann von Wartberge, wie wir nachzuweisen suchten, zu Gunsten der Livländer entstellt; der Sage wird es hernach gar nicht mehr erinnerlich gewesen sein, daher denn Nyenstede und Scholbach von einem vollständigen Siege der Deutschen

---

[169]) Vgl. Kruse im „Inland" 1844, 655; Pabst, Emma rediviva 11 u. 24 f.; Holzmayer in den Verhandlungen der — Gesellschaft zu Dorpat, 7 b, S. 28 u. 75. — Eine Anhöhe unweit der Mariencapelle hieß vor einem Decennium und heißt vielleicht noch jetzt Noidemäggi (d. i. Hexenberg); etwas weiter nach Süden hin, bei Waerkaela (jetzt Wörkül), war voralters ein heiliger Hain, Liber cens. S. 89 u. Anm..

[170]) Vs. 4322 f.. 4328.

[171]) s. z. B. Rig. Mitthlgen. 1, 120 f..

reden, der Erstere auch einer großen Beute gedenkt, welche die Sieger erlangt hätten [172]).

Nach Aussage desselben Logographen ist Plettenberg noch 3 Tage nach der Schlacht bei Maholm auf der Walstatt geblieben, hat seine Todten beerdigen, für die Verwundeten Sorge tragen lassen. Aehnliches habe der Meister 1502 nach seinem unweit Pleskau erlangten Siege gethan [173]); Rüssow weiß, daß Plettenberg damals bis in den dritten Tag auf dem Siegesfelde verharrte und auf die Feinde, ob sie wiederkommen würden, wartete [174]). — Ein dreitägiges Verweilen der Art scheint bei mehreren Völkern üblich gewesen zu sein und namentlich auch zum Erweise eines vollständigen Sieges gedient zu haben; so machten z. B. auch die Polen nach ihrem Siege bei Tannenberg 3 Tage lang Halt [175]). Die Sage also will, daß auch Plettenberg bei Maholm es so gehalten habe. Daß die Livländer es 1268 daselbst thaten, erzählt Niemand; durch russische Chronisten erfahren wir im Gegentheil, daß die Russen damals, obschon wohl nicht gerade bei Maholm, sondern weiter nach Wesenberg zu, 3 Tage auf dem Kampfplatze über den Gebeinen der Todten standen und darauf, als sie die Heimreise antraten, ihre erschlagenen Brüder mit sich nahmen.

Wiederum anders Nyenstede: die russischen Leichen seien Anno 1501 nach der Schlacht nicht begraben worden, und ihrer Knochen finde man noch viele bei Maholm liegen [176]). — Aber woran mochte doch erkannt werden, daß es russische Gebeine waren? Sollte man nicht ebensowohl an Gebeine denken dürfen, die aus ehstnischen Kalmuds oder auch christlichen Gottesäckern zu Tage getreten waren?

Wie Nyenstede sagt, ließ Plettenberg unweit der Kreuzcapelle am Orte der Schlacht die Marienkirche erbauen, Scholbach schreibt den Ursprung dieser auf dem Maholmer Schlachtfelde errichteten Seddamariakirche oder Mariencapelle jenen Landsassen zu, die dieses heilige Haus auch vor ihrem Siege angelobt hätten. — In längst ruinirtem Zustande [177]) ist dasselbe noch

---

[172]) Ist hier vielleicht an den Einbruch der Deutschen in das Hintertreffen (den Nachtroß? das Gepäck?) der Feinde zu denken? vgl. oben S. 122. 132. 136. 287.

[173]) bei Tielemann 39 f.. — [174]) 23 b. — [175]) Scriptor. rer. prussic. 3, 439; anders freilich daselbst 317. Vgl. Voigt, Gesch. Preussens, 7, 100.

[176]) Vgl. die Gebeine der Oeseler, Reimchronik Vs. 1209 ff., auch die Gräber bei Ruppin, oben S. 410.

[177]) Schon Olearius (ed. 1647, S. 92) nennt es „eine alte zerfallene Cappelle", Scholbach eine „Wüsteney".

jetzt vorhanden; es liegt nur ½ Werst von der Pfarrkirche Maholm, auf einer kleinen Anhöhe mitten im Pastoratsfelde. Sollte es der Schutzpatronin des Deutschen Ritterordens und Livlands nicht in Folge der Schlacht des Jahres 1268 errichtet worden sein? Freilich kann ich die Existenz von „unserer lieben Frauen Capelle zu Maholm" nicht früher als aus dem Jahre 1534 nachweisen[178]). Scholbach's Behauptung, die Capelle sei älter als die Maholmer Mutterkirche St. Nicolai, würde, da es schon lange vor 1501 ein Kirchspiel Maholm gegeben hat, gegen Nyenstede zeugen, ist jedoch unbegründet, und da nun bereits zum Jahre 1268 der ecclesia Maholm, aus noch früherer Zeit der parochia Maum gedacht wird[179]), so muß die Capelle, wenn nach dem Kampfe von 1268 erbaut, jünger als die Pfarrkirche[180]) sein. Die jetzige Volkssage weiß nur noch zu melden, daß die Capelle nach einer großen an dem Orte gewonnenen Schlacht errichtet wurde[181]). Die ehemalige Sitte, daß auf dem Walplatze von den Siegern oder den Besiegten[182]) eine Capelle errichtet wurde, ist bekannt. Gegen die Annahme, daß in Betreff der Mariencapelle die Volkssage aus der Sitte eine Historie fabricirt habe, die Capelle etwa darum erbaut worden sei, weil an ihrem Platze ehemals ein heidnischer Cultus bestanden habe[183]), spricht wohl schon der Name Seddamariakirche, d. h. Kriegsmarienkirche[184]), daher eine Hinweisung auf die abergläubischen Handlungen, die im 17. Jahrhundert dort verrichtet wurden, auf den Blutbach und einen Hexenberg, beide nahe bei der Capelle[185]) befindlich, oder einen heiligen Hain, der weiter nach Süden hin bei Wörküll einst gestanden hat[186]), für jene Meinung schwerlich angeführt werden darf.

Wenn Scholbach äußert, die Capelle sei auf russische Manier erbaut

---

[178]) Brieflade 1, a, Nr. 1052; vgl. vom Jahre 1557 Nr. 1451. — Das daselbst Nr. 134 aus dem J. 1420 erwähnte Marienma ist Merjama in der Wiek (daher in Brieflade 1, b, S. 257 f. eine Anfrage zu streichen). — [179]) oben S. 143 u. 283.

[180]) Auf eine Bauernsage, es habe am maholmschen Strande bei Lättipea eine Kirche, älter als die Nicolai Pfarrkirche, gestanden und seien noch Spuren davon vorhanden, ist wohl wenig zu geben.

[181]) s. Anm. 163. — [182]) so z. B. bei Tannenberg, Voigt 7, 199. 245; 4, 591.

[183]) Pabst, Emma redivіva 25. — [184]) Die Benennung „Heu-Marienkapelle" in Rußwurm's Eibofolke § 398, 1, beruht auf einem Mißverständniß; vgl. oben S. 140, Anm. 98.

[185]) Eine Capelle gab's freilich auch unweit des öselschen Werrejöggi, s. Mellin's Charte von Oesel, und „Inland" 1849, 770; Emma redivіva 25; vgl. oben bei Anm. 165.

[186]) s. oben in Anm. 169.

worden, so ist Das schwer zu verstehen, eher schon, daß hernach Leute aus Rußland dahin gewallfahrt seien; gewiß wollte er doch wohl sagen, daß auch oder namentlich Ehsten daselbst ihre Abgötterei getrieben, wie denn Olearius [187]) nur „die herumwohnenden Unteutschen" [= Ehsten] des Unwesens bezichtigt.

Was die ebenso gelahrte als moderne Fabelei von einer Plettenbergsschanze betrifft [188]), so wird es im Februar 1268 wohl nicht gut möglich gewesen sein, Befestigungen von Sand aufzuwerfen, weder am Paddasbache noch bei Raudna. —

Und nun zu Gunsten der wahren Maholmer Schlacht noch eine — kecke Hypothese. Am Wege von der Nicolaikirche zur Capelle stand noch vor ungefähr 15 Jahren ein steinernes Kreuz [189]). Hier waren [190]) nach einer Sage, die sich vielerwärts in Ehstland mehr oder weniger ähnlich wiederholt [191]), einst zwei Hochzeitszüge sich begegnet und in Kampf gerathen, der den beiderseitigen Hochzeitsführern das Leben kostete; zum Andenken daran sei das Kreuz gesetzt worden. Andere wollten wissen, man habe an dieser Stelle einen Selbstmörder begraben, — doch unerhört, daß man einem solchen zum Andenken ein steinernes Kreuz errichtet hätte! Ein zweites Steinkreuz findet sich weiter nach Nordosten hin beim Dorfe Unnuks, 50 Schritt vom Wege, der nach Koila führt. Hier ist, wie Einige sagen, einmal ein Felddieb enthauptet worden, — und auch dem sollte man ein Steinkreuz gesetzt haben? Andere erzählen, hier hätten die zwei Herren von Waschel und Pödis, um einen Grenzstreit zur Entscheidung zu bringen, durch zwei ihrer Mannen vormals einen Zweikampf halten lassen. — Da nun auf alten Schlachtfeldern im Ehstenlande hin und wieder [192]) Steinkreuze sich noch jetzt vorfinden oder doch ehemals vorfanden und 1268 im Kampfe bei Maholm außer einem Bischof auch zwei Brüder (oder Gebietiger) des Ordens das Leben einbüßten, so ließe sich allenfalls vermuthen, daß diesen Gefallenen zum Andenken steinerne Kreuze [193]) auf der Walstatt errichtet worden seien, die

---

[187]) z. B. in ed. 1656, 109; ed. 1696, 54. — [188]) oben S. 441.

[189]) Ich höre, daß es heutzutage nicht mehr vorhanden ist. — [190]) Vgl. auch Eibofolke § 398, 1; aber die da erwähnte Sitte ist bei Maholm nicht gewesen.

[191]) Vgl. z. B. Dörpt. Verhandlungen 2, c, 63; Eibofolke l. c.; Revalsche Zeitung 1872, Nr. 237 (aus der Dörpt. Zeitung).

[192]) z. Ex. bei Reval an der pernauschen Straße, beim kookschen Kruge östlich von Maholm, bei Ubbakal und unweit Karreda in Jerwen, u. s. w. Vgl. noch Dörpt. Vhdlgen. 2, c, 65 f..

[193]) War ein drittes vielleicht das hohe oder lange Kreuz? Doch s. oben bei Anm. 160. — Nach den Dörpt. Vhdlgen. l. c. gab es bei der Mariencapelle „mehrere" Steinkreuze.

Volkssage jedoch, obschon sie in unbestimmter Weise auch von der dortigen Schlacht noch weiß, die Sache hinsichtlich der Kreuze im Verlauf der Zeiten ganz anders aufgefaßt habe. —

Wie meine im Jahre 1850 ausgesprochene Ansicht über die echte Maholmer Schlacht hernach durch das Zeugniß des Hermann von Wartberge ihre Bestätigung gefunden [194]), so haben sich meine Zweifel in Betreff einer Maholmer Schlacht Plettenberg's völlig als „nicht ohne" herausgestellt durch die Angaben einer plattdeutschen Schrift, die einige Jahre nach Plettenberg's Russenschlachten durch den Druck veröffentlicht und Anno 1861 nach einer in Upsala befindlichen Abschrift vom Hn. Professor Schirren als „Eine Schöne Historie von wunderlichen Geschäften der Herren zu Livland mit den Russen und Tartaren" nicht bloß wiederum edirt, sondern auch mit gründlichen Commentaren versehen worden ist, worin die neuentdeckten Berichte mit denen der Urkunden und der russischen Chroniken zusammengestellt und verglichen sind [195]).

Zwar ergiebt sich nun, daß, wie Plettenberg's Maholmer Schlacht nur durch Nyenstede constatirt ist, so dessen Widerparten Rüssow und Printz, wie Schirren nachweist [196]), und aller Wahrscheinlichkeit nach auch Chyträus und Grefenthal ihre verkürzenden Erzählungen lediglich aus Fragmenten oder Excerpten der Schönen Historie geschöpft haben; aber diese ihre gemeinschaftliche Quelle [197]) liefert, obschon es nur eine Ablaß-Flugschrift und der Text derselben oft sehr corrumpirt ist, die, wenn man wenige unwesentliche Ausnahmen abrechnet, genaue und zuverlässige Erzählung eines Zeitgenossen, theilweise vielleicht Augenzeugen, welche in den Berichten russischer Annalisten meistens ihre Bestätigung oder doch Ergänzung findet und — von einer Maholmer Schlacht Plettenberg's Nichts meldet. Was seit 1861 an Urkunden und Regesten veröffentlicht worden ist, liefert freilich zur Entscheidung über Plettenberg's erste Russenschlacht immer noch keinen Beitrag.

Ich füge denn meinen bisherigen Erörterungen noch Folgendes hinzu.

1) Dem Renner [198]), dessen Berichte über andere Partieen unserer Geschichte sich als so werthvoll erweisen, ist die Schöne Historie ganz unbekannt geblieben, und man muß erstaunen, daß er hierzulande über Plettenberg's Kriegsthaten vom Jahre 1501 nur Folgendes, das zum Theil beim Hornerus und Consorten sein Analogon findet, hat ermitteln können: „Meister Wolter — toch twemal [zog zweimal] Inn Rußlandt.

---

[194]) oben S. 143. — [195]). Archiv 8, 113 ff.. — [196]) Archiv 8, 260 ff..
[197]) Vgl. oben S. 415. — [198]) s. oben S. 278.

Im Ersten tage [Zuge] gewann he Astrouw de Stadt, vnnd vorbrande se, belegerde Isborch vnnd Nougarden de grote Stadt [!], doch konde he se nicht gewinnen, sonder rouede, brande vnd vorheerde allent wat he der order [in dortiger Gegend] fandt, vnd In der wedderreise [Rückkehr] vorbrande he [?] de Russische Narue, Iwansgorod genomet, welche so groth [?], vnd an der Narueschen beke Inn de lengede [?] gelegen is, dat se Inn der Ile [Eile] .3000. Mann vpbringen [auf die Beine bringen] konnen, vnd ditsulue was Anno 1500. [!] Dariegen auertagen de Russen Liflandt, vorherden vnnd vorbranden dat Stift Dorpte, Jeruen, Harrien [,] Wirlandt, Allentacken, vnd andere oerder gantz Jamerlich." Plettenberg's zweiten Sieg über die Russen verlegt Renner hernach in's Jahr 1501!

2) Diejenigen, welche der Schönen Historie abkürzend nacherzählt haben, liefern nicht überall zuverlässigen Bericht. Nun schöpfen wir aus der lauteren Quelle. Die russischen Chroniken, welche für unser Thema in Betracht kommen, hat Schirren in seinen Erläuterungen zur Schönen Historie so genau citirt, daß ich oben [199]) die Citate zu wiederholen für unpassend erachtete; jedoch über den Inhalt etlicher Königsberger Urkunden hat er lediglich durch die ungenügenden Regesten des Index Kunde erhalten.

3) Schöne Historie: Erzbischof Michael, schwach durch Alter und Krankheit [200]), und Meister Plettenberg, der Chef, sind nach Rußland hinübergezogen 1501 am Donnerstage nach Bartholomäi [am 26. August]. Nachdem „do sulffst" dem Heere zu Neuhausen [201]) [also doch noch diesseit der Grenze] vom dörptischen Bischof Johann die Benediction nebst dem Abendmahl ertheilt worden [202]), stieß man den ersten Tag [203]) auf ein mächtiges, nach ihrer Art bewaffnetes Heer der Feinde, zwischen 30000 und 40000 Reisige stark [204]), wogegen die livländische Macht, zum Theil aus Deutschland bestellt, wohl über 4000 wohlgerüstete Reisige und an 2000 Fußknechte, dazu viele, doch zur Wehr wenig taugliche [205])

---

[199]) S. 419—422.

[200]) Vgl. Arndt, ob. S. 412. Woher seine Angabe? S. auch Archiv 8, 234; Mon. Livon. ant. 4, S. XCIX, Note 6. — [201]) vgl. Bunge (oben Anm. 108), S. 128.

[202]) Vgl. Printz, oben S. 405. Aehnliches mag 1268 geschehen sein, s. ob. S. 447.

[203]) nach Schirren's Deutung u. nach russischen Angaben = am 27. August; anders verstanden von Rüssow, ob. S. 401.

[204]) nach Rüssow u. Grefenthal an 40000 Russen, nach Chyträus 30000 russische Reiter. Dagegen giebt Printz 70000 (septuaginta mille) russ. leichtbewaffnete Reiter an; sind da die 30000 u. 40000 der Schönen Historie durch Addition zu 70000 angewachsen? — [205]) Bienemann, Aus Baltischer Vorzeit, S. 83, Z. 5 v. u. „trugen" statt „taugen" (dogen).

Bauern zu Fuße und zu Pferde samt Fuhrleuten des mannigfaltigen [206]) Geschützes und aller Nothdurft mit anderem Troß, im Ganzen etwa 80000 [sic] Mann ausmachten. Dem Feinde wurde [207]) nur [208]) von dem reisigen Zeuge eine scharfe Schlacht unter Mitwirkung des Geschützes [209]) geliefert. Auf beiden Seiten [210]) wurden viele Leute getödtet, noch mehr verwundet, beiderseits [211]) viele Pferde erbeutet. Doch behaupteten die Livländer das Feld; die Russen, obwohl an Zahl überlegen, gaben ihren Plan [212]), in Livland mit Verstärkung einzufallen, auf, flohen zuletzt, ließen an 3 Meilen weit all ihren Zeug, ihre Lebensmittel, Geräthe, Wagen, Karren und Büchsen [213]) hinter sich und nahmen nur die Pferde mit, wie die Sieger am nächsten Tage befanden, als sie den Russen zur Fortsetzung des Streites nachzogen, ohne dieselben einholen zu können [214]). Also ließ man das große und starke Schloß Yseborch unangefochten [215]) und zog weiter in's Land hinein bis vor die mächtige Feste Osterow, mitten im und am großen, schnelllaufenden Strome Mudda [216]) gelegen, die am 7. September in Brand geschossen wurde, wobei unzählige [217]) Russen mit ihren Gütern

---

[206]) etliches Feldgeschütz (Rüssow), etl. Geschütz (Grefenthal).

[207]) nachdem die Livländer sich zur Tapferkeit ermuntert, fügt Printz hinzu.

[208]) Im Archiv 8, 145 lies „allein" statt „allem".

[209]) vgl. Grefenthal u. oben S. 421.

[210]) Nach Rüssow, Printz und Grefenthal war der Verlust der Livländer ein geringer, nach den zwei Ersteren der der Russen bedeutend; Grefenthal läßt an 30000, Henning gar an 40000 Russen fallen.

[211]) anders Kelch, oben 403 f.. — [212]) vgl. oben 420 unsere Vermuthung.

[213]) doch wohl = Kanonen, aber schwerlich Feldgeschütz, sondern zu Belagerungen bestimmt.

[214]) Mit Rüssow's Aussage, daß man [am Schlachttage, meint er doch offenbar,] 3 Meilen weit verfolgte und den ganzen russischen Nachtroß erbeutete, sieht es also mißlich aus; vgl. oben S. 421. Waren die Sieger unmittelbar nach der Schlacht zu ermüdet? oder war es (vgl. Kelch ob. S. 403) Abend geworden? Daß sie am andern Tage auf die Wiederkunft der Russen „warteten" (Archiv 231 f.), meldet die Schöne Historie nicht.

[215]) weil man den Flüchtigen schon 3 Meilen, bis östlich von Isborsk (vgl. oben S. 421), nachgezogen war? oder damit die Vereinigung mit den Littauern zu rechter Zeit geschehen könnte (vgl. oben S. 434)? Zwar wurde nach einer russischen Angabe Isborsk vorübergehend beschossen, aber nach einer andern verbrannten die Isborsker selbst ihre Vorstadt, daher Schirren (Archiv 233) jene Beschießung für zweifelhaft hält. — Eine solche fand nach russischer Nachricht 1502 am 2. September statt, und auch damals zogen die Livländer schleunigst gen Osten weiter; aber auch von diesem Vorfall meldet die Schöne Historie Nichts. — Oder Verwechselung mit der späteren Beschießung Isborsk's im September 1501?

[216]) vgl. oben S. 400 f.. — [217]) 4000 nach russischer Angabe.

durch das Feuer zu Grunde gingen. Weil aber die Littauer bei Osterow nicht ihrem Versprechen gemäß angelangt waren [218]), Mangel an Lebensmitteln eintrat und von böser und „vorgyfftiger" russischer Speise und Wassers ein gräßlicher Blutgang ausbrach so auch aus vielen andern schweren Nothsachen wurde alsbald der Rückzug angetreten, jedoch das russische Gebiet [219]) über 20 Meilen lang und breit [220]) verwüstet, auch Yseborch jetzt beschossen und eine Menge Russen [221]) getödtet. Um den 14. September waren die Livländer wieder daheim, wo die Feinde mittlerweile [222]) auch geheert und gebrannt hatten.

4) Es kann in dem Zeitraum vom 26. August bis Mitte Septembers 1501 keine Maholmer Schlacht von Plettenberg geliefert worden sein, weil er damals nach dem Zeugniß sowohl der Schönen Historie als auch russischer Annalen in weiter Ferne von Maholm zu thun hatte. Auch Schirren [223]) findet, durch diese Berichte sei die Theilnahme Plettenberg's an einer den 27. August in Rußland geschlagenen Schlacht und der Weg, auf welchem das Ordensheer über die Grenze rückte, so unzweideutig constatirt, daß der apokryphe Bericht Nyenstädts wohl auf immer beseitigt sein werde und der hartnäckige Unglaube Ed. Pabst's zu Ehren komme; alle schon vorher zugänglichen Documente hätten die Nyenstädtische „Fabel" von der Maholmer Schlacht endgiltig zurückzuweisen nicht ausgereicht; eben die Verknüpfung der sonst überlieferten Daten erscheine erst durch die Schöne Historie gesichert; die einfachen Umrisse jener denkwürdigen Epoche der Kämpfe Plettenberg's mit den Russen seien schon von der folgenden Generation, mehr noch von einer späteren Zeit durch Uebertreibung und Dich-

---

[218]) falsch bei Printz: der Littauer habe damals mit dem Russen sich wieder vertragen.

[219]) erst jetzt? Was Rüssow und Printz in dieser Angelegenheit aussagen, kommt nicht in Betracht.

[220]) Ich verstehe es so: etwa 10 Meilen in die Länge (von Ostrow bis Neuhausen), 10 in die Breite. Unser Autor wird deutsche Meilen gemeint haben, vgl. Archiv 8, 141 („dutsche mylen"). Printz: man sei an 20000 Schritt (ad mille passus viginti) in Rußland eingerückt"; aber das wären 20 altrömische oder italienische Meilen.

[221]) Nach russ. Angabe kamen bei einem Ausfalle 130 Russen um.

[222]) Das hat nur Rüssow repetirt. Eine russische Nachricht besagt, daß Leute aus Pleskau sich zu Schiffe vor der Sirizaschlacht gegen den Feind aufmachten, aber keinen Erfolg hatten. Schirren's Vermuthung (Archiv 237), daß Plettenberg's Schreiben aus Ermes vom 26. Oct. (Index Nr. 2454) vielleicht von einem Einfall der Russen in Livland melde, ist zu streichen.

[223]) Archiv 8, 232. 259. 180.

tung [224]) so vielfach entstellt worden, daß das Zeugniß eines Zeitgenossen willkommen sein werde, sobald es die unkenntlich gewordenen Grundzüge in ursprünglicher Reinheit herstellen helfe. Die sagenbildende Phantasie, sagt Schirren [225]), habe sich in Betreff Plettenberg's mit Vorliebe des Stoffes bemächtigt, daß er in zwei Jahren zweimal die russischen Heere überwand; aber Nyenstede's Maholmer Schlacht sei ganz unhistorisch, auch in seinen Bericht über die Schlacht des Jahres 1502 ein sagenhaftes Element [226]) hineingerathen, der in Folge derselben geschlossene Frieden unerhört. Die Geschichte habe das Amt, von ihren Größen die Unbill der Sage abzuwehren, die Wirklichkeit in die Herrschaft, welche ihr zukomme, einzusetzen. —

5) Ich wiederhole die Frage, ob Nyenstede's Maholmer Schlacht 1501 nicht etwa nach Mitte Septembers von Plettenberg könne geliefert worden sein. Was sagt die Schöne Historie dazu? — Plettenberg ward nach seiner Heimkehr von schwerer Krankheit [227]) befallen, manche Gebietiger [228]), Junker, Reiter und Knechte verstarben an „gedachter" Krankheit des Blutgangs: da schlagen die Russen und Tataren, über 90000 Mann, am Abend Aller Heiligen [31. October [229])] mitten in's Land ein, suchen, bei der hier grassirenden Seuche und dem unsteten Froste lange Zeit ungestört, das ganze Stift Dorpat, die halben Stifte Riga und Reval —, die Gebiete von Jerwen, Wesenberg, Tolsburg, Narva und Nyslot mit ganz Wierland heim. Zuletzt zogen sie, Alles verwüstend, die Grenze entlang und verließen eilig, ohne daß die Livländer sie einzuholen vermochten, nach Weihnachten (wer

---

[224]) Addendum in Betreff der Begebenheiten des Jahres 1501: durch leichtfertige Verkürzungen und Hypothesen eines Arndt und Kienitz u. s. w..

[225]) Baltische Monatsschrift 3, S. 428 f..

[226]) der Kampf der Knieenden. Nyenstede in Tielemann's Ausgabe S. 39: „daß sie zuletzt auff den Knieen gefochten"; in der revalschen Handschrift: „daß sie auf den Kneen, biß Gott ihnen de Fictory gegeben, unvorzaget gefochten haben, welche vorwundet und onmechtigh geworden". Sollte die von Herberstein gemeldete brave That des Fähndrichs Konrad Schwarz zur Sage Anlaß gegeben haben? Eine ganz andere Erklärung giebt Kienitz S. 61.

[227]) auch er doch wahrscheinlich von der Ruhr. — [228]) „sommyge dagewegesthen der — gebedere"; sollte „der gewegesthen" (der gewiegtesten, erfahrensten) zu lesen sein?

[229]) nach oben citirten Angaben d. 1. November; nach russischen schon am 24. Oct. (oben S. 430). Schirren im Archiv 8, 237: „Das [russische] Datum bezeichnet wol nur den Aufbruch aus Pleskow, so daß die Grenze immerhin erst am letzten October überschritten sein mochte." Bienemann's Ausdruck S. 84, der Feind sei 1501 „unaufhörlich" wiedergekehrt, ist ungenau, ebenso die dann folgende Andeutung der Zeit, 40000 Gefangene seien fortgeschleppt, schwere Krankheit und ein „strenger Winter" [lies: unsteter Frost] habe das zweite Kriegsjahr eingeleitet, u. s. w..

vor Weihnachten heimkehren würde, sollte, so hatte ihr Großfürst gedroht, aufgehängt werden) das Land, welches an 40000 Einwohner vermißte, die der Feind theils „geslagen" [im Kampfe erschlagen] und „gededen" [anderweit getödtet], theils weggeführt hatte [230]). Den Erfolg der Schlacht bei Helmet [231]) nennt der Verfasser einen für die Livländer ziemlich günstigen, er gedenkt auch anderweitiger Verluste der Russen „vor und nach"; den darauf folgenden Rückzug der Russen giebt er für eine Flucht aus. Dann erzählt er von den Kriegsläuften, die 1502 in der Fasten bei Iwangorod und Krasnogorod vorfielen. Vor und nach dieser „reyse" [sic] und während derselben wurde auch anderwärts, im Südosten Livlands, im Dörptischen und in „werlanth", sonder Unterlaß gekämpft, wo die Livländer in kleiner Zahl gegen große Haufen der Russen die Oberhand behielten. — Von glücklichem Streiten auch in Wierland ist hier also für das Jahr 1502 die Rede, aber durchaus nicht von einer noch 1501 bei Maholm erfochtenen glänzenden Victorie Plettenberg's, der nach seiner Rückkehr aus Rußland ja mit vielen der Seinigen krank lag und darauf gegen Schluß des Jahres die Feinde nicht einzuholen vermochte. Ohnehin wird dem Succeß, welchen die livländischen Waffen zu Ende 1501 und im Frühjahr 1502 gehabt haben sollen, keine große Wichtigkeit beizulegen sein, zumal wenn man auf die Folgen sieht.

6) Weiter ließe sich abermals fragen, ob Plettenberg Anno 1501 nicht etwa schon vor seinem Heereszuge nach Rußland bei Maholm nachdrücklich gesiegt habe. Die Schöne Historie deutet mit keinem Worte darauf hin. — Die Russen hatten 1492 die Grenzburg Iwangorod erbaut, die sie hernach [seit 1496 [232])] noch stärker befestigten, und verübten ungeachtet des 1493 [233]) mit Livland abgeschlossenen zehnjährigen Beifriedens, von der nowgorodschen Katastrophe des Jahres 1494 [234]) hier ganz abgesehen, gegen Narva und dessen Umgegend, im rigischen und dörptischen Stifte und

---

[230]) Keineswegs wurden alle 40000 weggeführt, wie Schirren 236 angab.

[231]) falsch bei Rüssow: 1502 in der Fasten. S. oben S. 443; Plettenberg's Brief vom 28. Dec., oben Anm. 145; vgl. Schirren Archiv S. 238.

[232]) s. Hildebrand in den Mélanges russes (aus dem Bulletin der Petersburger Akademie, tom. 17) 4, S. 766, Nr. 401; anders Schirren im Archiv 8, 224.

[233]) Die Schöne Historie giebt irriger Weise 1491 an, Archiv 8, 135 (vgl. 141: „yn anstanden vtgange des — byffredes"), — nach Schirren's Ansicht (das. 221 u. 258) eine absichtliche Fälschung; indessen vgl. das im Index Nr. 2291 registrirte Schreiben u. Hildebrand in Mélanges russes 4, S. 762, Nr. 366.

[234]) In der Schönen Historie, Archiv 8, 138, sind Irrthümer des alten Druckers oder Abschreibers.

im Südosten Livlands, an 70 deutsche Meilen die Grenze entlang, gegen ihre unliebsamen Nachbarn vielerlei Gewaltthaten auf deren Gebiete, und so dauerte es bis in's Jahr 1501 hinein [235]). Am 2. Mai meldete [236]) der Vogt von Narva, er habe mit den Vasallen und narvischen Bürgern einen verunglückten Einfall in Rußland gethan. Eine genauere Angabe über dieses Malheur ist mir freilich noch unbekannt; gleichwohl steht zu vermuthen, daß sie der Versicherung des Kienitz [237]), der Krieg zwischen Livland und Rußland habe schon vor dem 21. Juni, dem Tage des zwischen Livland und Littauen gegen Rußland abgeschlossenen Bündnisses stattgefunden, nicht zur Stütze dienen werde. Da weder Plettenberg selbst, noch der Verfasser der Schönen Historie davon wissen, daß es bereits so früh zu einem förmlichen Kriege gekommen sei, so mag jener Einfall in's russische Gebiet lediglich den Zweck gehabt haben, endlich auch einige Revanche zu nehmen, Repressalien zu gebrauchen, die Russen auch einmal zu „bekümmern", ihre Uebertretung des Beifriedens, ihre Ueberschreitung der Grenze und im Westen derselben verübte Ravage in ähnlicher Weise zu rächen und von weiteren Unbilden abzuschrecken. Mit vollem Rechte [238]) hat auch Schirren [239]) nachgewiesen, daß Kienitz irrte, als er aus gewissen Worten des für Littauen ausgestellten plettenbergischen Bundesinstruments vom 21. Juni 1501 herausdemonstriren wollte, schon damals sei der Krieg zwischen Livland und Rußland im Gange gewesen. Daß Plettenberg, bevor er in Rußland einrückte, bei Maholm einen ruhmreichen Sieg erfochten habe, ist durchaus nicht nachzuweisen.

7) Was zum Berichte einer gerade bei Maholm gewonnenen plettenbergischen Schlacht Anlaß gegeben haben möge, darüber hat sich Hr. Professor Schirren bisher nicht erklärt. An seinem Urteil über meine Ansicht wäre mir und wohl auch manchem Andern viel gelegen.

---

[235]) Archiv 8, 135—138. 141. 147. — Mit Rüssow's Angabe des Jahres 1494 eben für die narvaschen Händel sieht es etwas mißlich aus. — Hildebrand S. 763, Nr. 376 (Ao. 1494 Friedensverletzungen der Pleskauer); S. 769, Nr. 431 (Ao. 1500 Räubereien und Ueberfälle der Nowgoroder). Plettenberg's Brief an Lübeck vom 28. Januar 1501 (s. oben Anm. 137, Vergewaltigungen im südöstlichen Livland vorigen Sommer u. Herbst u. noch täglich). Archiv 158—160. 163 (schwere „beßellynge" der Domkirche zu Dorpat, d. h. des dörptschen Stiftes, durch die Russen (vgl. Chyträus u. Gresenthal oben S. 400 f.), darnach Arrestirung russischer Kaufleute u. ihrer Güter (Frühjahr 1501, s. oben S. 419). — Vgl. Plettenberg's Bundesinstrument vom 21. Juni.

[236]) Hildebrand S. 769, Nr. 434. — [237]) oben S. 425.

[238]) vgl. oben S. 431. — [239]) Archiv 8, 229 f..

Obschon Nyenstede seine Maholmer Schlacht an die Stelle derjenigen setzt, die auf russischem Gebiete stattfand, ist gleichwohl auch aus dem Berichte der Schönen Historie nicht zu ersehen, daß sich aus demselben irgend ein Detail in den des Nyenstede verlaufen habe. In ihrer Aussage, es sei von den Livländern in den russischen Kriegszügen 1502 und auch früher jeden Morgen Messe gehalten worden, Plettenberg sei 1502 nach seinem Siege 3 Tage auf dem Walplatze stehen geblieben und habe hernach mit den Seinigen eine Anzahl Kapellen zu Mariä Ehren fundirt, zeigt sich freilich mit Angaben Nyenstede's in Betreff der Maholmer Schlacht mehr oder minder eine Aehnlichkeit, und doch dürfte schwerlich anzunehmen sein, daß die Tradition oder erst unser Logograph, dem die Schlacht von Ao. 1502 ja keineswegs unbekannt war, jene wohlbeglaubigten Aussagen irriger Weise für die Maholmiade benutzt habe. Was dieser vielmehr zum Grunde liege, haben wir nach Kräften zu zeigen gesucht und bitten schließlich um eines competenten Richters Urteil über unser Elaborat, bei dessen Länge wir uns für's Erste mit dem alten Sprichworte trösten:

En god Weg umme
Is kine Krumme. [240])

---

[240]) Auf die Gefahr hin, eines schlechten Umweges bezichtigt zu werden, merke ich doch noch Folgendes an:

1) Plettenberg hat bei Pleskau nicht, wie Eucädius sagt (s. oben S. 409 f.), Anno 1501 am 14. Sept., sondern 1502 am 13. Sept. gesiegt; aber die livländischen Erzbischöfe verordneten, daß der 14. Sept., der Tag der Kreuzerhöhung, fortan jedes Jahr feierlich begangen werden sollte. Schöne Historie, Archiv 8, 154.

2) Was Arndt 2, 175, von einem zu Walck am 12. Sept. 1499 mit Littauen abgemachten Bündnisse meldet (s. oben S. 414), wird zu berichtigen sein. S. Schirren, Verzeichniß livländischer Geschichts-Quellen —, S. 145, Nr. 591; vgl. auch Livländ. Landtagsreceß vom 9. Sept. 1499, Walk, bei Hildebrand in Mélanges russes 4, S. 769, Nr. 430.

Bericht
über die Ehstländische Literärische Gesellschaft
für die Jahre 1868—1871.

Die mit der Herausgabe des vierten Heftes nunmehr erfolgte Vollendung des ersten Bandes der „Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands" bietet Veranlassung, im Anhange noch eine kurze Uebersicht über den Bestand und die Wirksamkeit der Ehstländischen Literärischen Gesellschaft in den genannten vier Jahren zu weiterer Kunde zu bringen.

Die Zahl der ordentlichen, einen jährlichen Geldbeitrag zur Gesellschaftscasse beisteuernden Mitglieder schwankte in diesen 4 Jahren zwischen 175 und 140; gegenwärtig (8. Sept. 1871) beträgt sie 145. Außerdem gehören der Gesellschaft 41 Ehren- und 78 correspondirende Mitglieder an.

Die Gesellschaft wird von einem Directorium verwaltet, welches gegenwärtig unter dem Präsidium Sr. hohen Excellenz des Admirals Baron Wilhelm von Wrangell folgende Personen bilden: der Vicepräsident Obersecretär des Revalschen Raths Mag. jur. Greiffenhagen, die Directoren der einzelnen Sectionen, in welche die Gesellschaft hinsichtlich der regelmäßig stattfindenden wissenschaftlichen Vorträge zerfällt, für Pädagogik und Sprachkunde Oberlehrer Dr. Kirchhofer, für Vaterlandskunde Oberlehrer Bienemann, für Literatur und Kunst stellvertretend Oberlehrer Sallmann, für Rechtswissenschaft Obersecretär Greiffenhagen, für Natur- und Heilkunde Oberlehrer Fleischer, ferner der Conservator des Museums Oberlehrer Jordan, der Bibliothekar Oberlehrer Pabst, der Schatzmeister Rathsherr A. von Hufen und der Secretär der Gesellschaft Gymnasialinspector Berting.

Im September des Jahres 1868 trat zu den bisher bestehenden 5 Sectionen der Literärischen Gesellschaft als ein besonderes Zweiginstitut derselben eine Section für ehstnische Sprache und Literatur hinzu, mit dem Zwecke, einerseits die ehstnische Sprache, ihre Geschichte und ihre Denkmäler in Lied und Sage wissenschaftlich zu erforschen, andererseits das Ehstenvolk durch Herausgabe und Beförderung guter, nützlicher Bücher und durch populäre wissenschaftliche Vorträge heranzubilden. Director dieser Section ist der Propst und Oberconsistorialrath Grohmann. In Uebereinstimmung mit einem Gutachten des durch seine Forschungen auf dem Gebiete des finnischen Sprachstammes wohlbekannten Verfassers des Ehstnischen Wörterbuchs, Akademikers Ferd. Wiedemann, ist die Section zunächst bestrebt, nach Möglichkeit auf die Einführung der neuen ehstnischen Orthographie hinzuwirken. Um dem Mangel an einer guten Unterhaltungslectüre für das ehstnische Volk abzuhelfen, liegt es in der Absicht der Section, verschiedene ältere, hie und da zerstreute ehstnische Abhandlungen

und Schriften zum Wiederabdruck zu bringen und diesen neue Productionen anzureihen. Der erste Theil dieses in zwanglosen Heften unter dem Titel „Wana ja Uut" (Altes und Neues) erscheinenden Sammelwerkes, redigirt vom Pastor Malm, ist 1869 im Druck erschienen.

In den übrigen Sectionen wurden regelmäßig an bestimmten Tagen wissenschaftliche Vorträge gehalten, durchschnittlich 15 im Laufe eines Gesellschaftsjahres. Das Directorium bevorzugte dabei die einheimische Geschichte und überhaupt die baltische Heimath betreffende Gegenstände, um sowohl selbständige Forschungen und wissenschaftliche Arbeiten auf diesem Gebiete anzuregen, wie auch das Interesse des Publicums dafür zu steigern. Als Beleg für die Thätigkeit der Gesellschaft auf diesem ihr besonders eigenthümlichen Boden sei eine Reihe von Vorträgen vorgeführt, welche im besagten Quadriennium in der Gesellschaft gehalten und theilweise später durch den Druck veröffentlicht worden sind:

Ueber Walther von Plettenberg, vom Oberlehrer E. Pabst.
Einiges zur Beurteilung der Politik Plettenberg's, vom Gymnasiallehrer Borck.
Ueber die ersten Zeiten der Schwarzenhäupter zu Reval, von E. Pabst.
Aus der Geschichte der Schwarzenhäupter Reval's im 16. Jahrhundert, von E. Pabst.
Studien über die Ureinwohner Kurlands nach den Ergebnissen der neuesten Sprachforschung, vom Grafen Hermann Keyserling.
Der Zauberer von der Insel Worms, historische Novelle, vom Schulinspector Rußwurm.
Der rigische Erzbischof Sylvester und seine Gegner, von E. Pabst.
Geschichtliches über Alt-Pernau, von Rußwurm.
Ueber städtische Besteuerungsverhältnisse, mit besonderer Berücksichtigung Reval's, vom Syndicus Riesemann.
Der russische Krieg Anno 1558, von E. Pabst.
Geschichtliches über Baltischport, von Rußwurm.
Beiträge zur Bevölkerungsstatistik des Nothjahres 1868 in Ehstland, vom Oberlehrer Jordan.
Krakausche Reise eines Revalensers 1595. Die Revolte in Narva 1599. Der Mülleraufstand in Mitau 1792. Drei Vorträge von E. Pabst.
Die Expropriation nach provinziellem Rechte, vom Syndicus Riesemann.
Ueber Nyenstede's Chronik und über die vermeintliche Auffindung Livlands durch Bremer Kaufleute, von E. Pabst.
Einiges aus der Vorzeit Dagden's, von E. Pabst.
Der deutsche Hof zu Nowgorod und die hansisch-livländische Gesandtschaft des Jahres 1494 nach Moskau, von Dr. Hildebrand.
Ein bisher unbekannter Bericht des Chronisten Nyenstede über Iwan den Schrecklichen und seine nächsten Nachfolger, von E. Pabst.
Ueber ein revalsches Richtschwert vom Jahre 1525, von E. Pabst.
Carl's IX. Kriege in Livland, von Rußwurm.
Das private Grundeigenthum im Lichte des russischen Gemeindebesitzes, vom Obersecretär Greiffenhagen.

Ueber den Seehundsfang an den Küsten Rußlands, von Rußwurm.
Die alt-livländischen Städtetage, von Greiffenhagen.

Die Ehstländische öffentliche Bibliothek, welche durch Ankauf und Schenkungen alljährlich einen nicht unbedeutenden Zuwachs erfährt, umfaßt gegenwärtig 31816 Bände. Sie wird sowohl von den Mitgliedern der Literärischen Gesellschaft, als auch vom Publicum benutzt.

Das der Gesellschaft gehörige Lesecabinet enthält gegenwärtig 28 Zeitschriften wissenschaftlichen und politischen Inhalts.

Das mit der Literärischen Gesellschaft verbundene Ehstländische Provinzial-Museum besteht aus einer erheblichen Sammlung von verschiedenen, namentlich inländischen Antiquitäten, Urkunden, Münzen, Medaillen, ethnographischen Merkwürdigkeiten, Naturalien und Kunstwerken. In den letzten Jahren ist vorzugsweise die Sammlung der einheimischen Petrefacten, meist der silurischen Formation, durch bedeutende Schenkungen, besonders aus dem Nachlasse des in Reval verstorbenen nordamerikanischen Consuls Stacy vergrößert worden, so daß sie gegenwärtig einen bedeutenden Umfang hat. Der Adjunct der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg Friedr. Schmidt, correspondirendes Mitglied der Gesellschaft, hat sich durch die wissenschaftliche Classification und Ordnung derselben das Museum zu großem Danke verpflichtet.

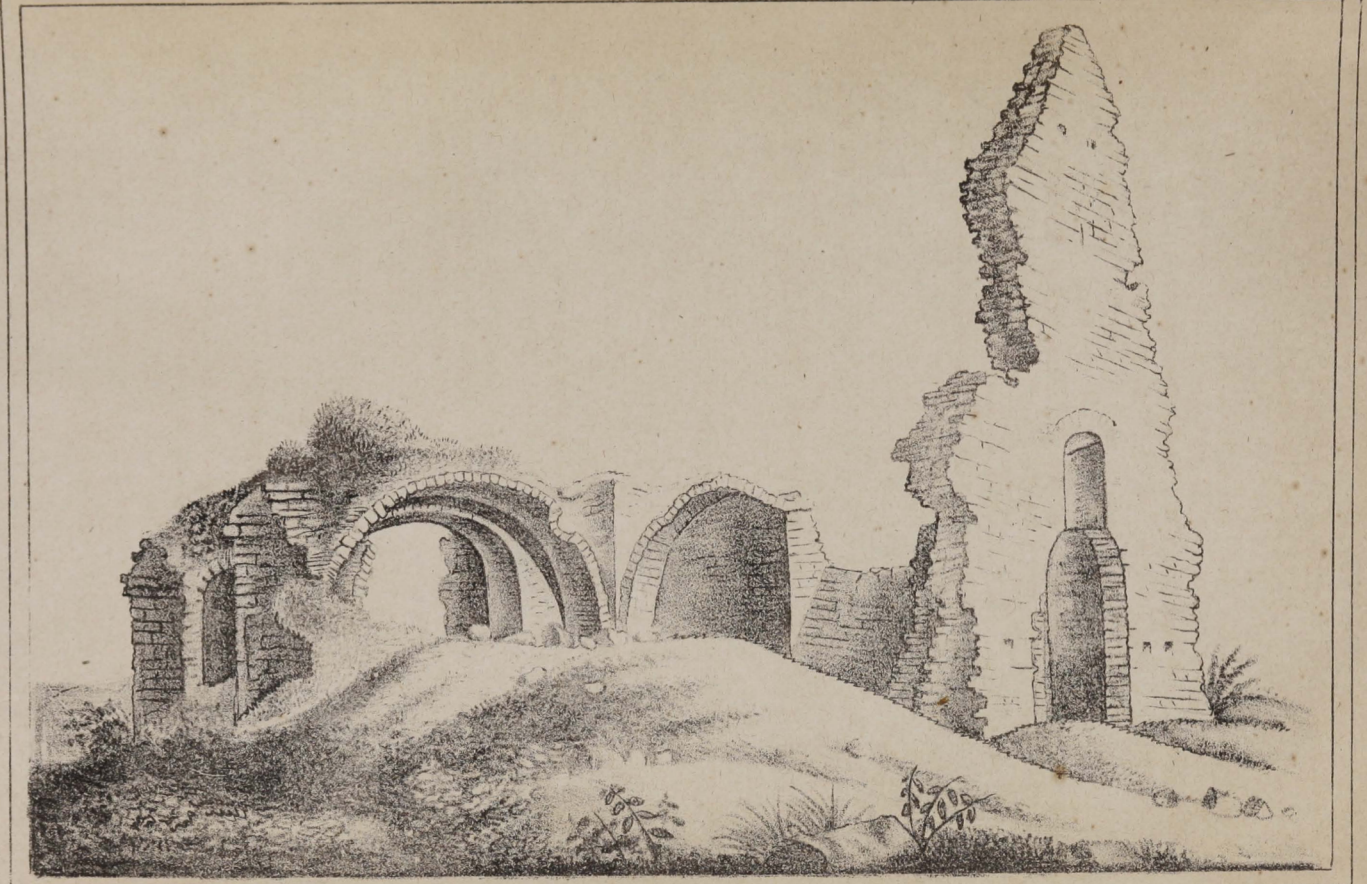
Im Jahre 1870 erhielt ferner die naturhistorische Abtheilung des Museums von dem Ehrenmitgliede der literärischen Gesellschaft Herrn Akademiker C. von Baer unter vielen anderen werthvollen Gaben einen bedeutenden Zuwachs durch ein ansehnliches Herbarium nebst großen, von ihm selbst zusammengestellten Special-Pflanzensammlungen der Flora Lapplands, Astrachan's, mehrerer anderer Puncte im Umkreise des Kaspischen Meeres und anderer Gegenden, auf's Beste geordnet in den Fächern eines zu diesem Zweck eingerichteten mächtigen Herbariumtisches.

Eine wesentliche Erweiterung erfuhr das Museum im Jahre 1871 durch die Vereinigung desselben mit dem Privatmuseum des verstorbenen Dr. Joh. Burchard de Sykawa. Letzteres, welches, eine werthvolle Sammlung verschiedener Merkwürdigkeiten umfassend, einst eine gewisse Berühmtheit der Stadt Reval gebildet hatte und dann seit einigen Jahrzehnten für das Publicum fast ganz unzugänglich geworden war, ist nun wieder an das Tageslicht getreten. Unter den aus dem Burchardschen Museum einverleibten Gegenständen seien hervorgehoben: sehr werthvolle einheimische Bronze-Alterthümer, darunter Unica an Halsringen und Kettengehängen, eine ganze Collection alter Waffen und Rüstungen, das alte Richtschwert der Stadt Reval vom Jahre 1525 u. s. w., eine schöne Sammlung alter Trinkgefäße, eine ansehnliche Autographensammlung mit einzelnen historisch oder literargeschichtlich sehr werthvollen Briefen, eine große Sammlung von einheimischen alten Urkunden und von Abbildungen einheimischer Baudenkmäler, eine sehr stattliche Naturaliensammlung, welche besonders reich an Fischen und Amphibien ist, ethnographische Merkwürdigkeiten u. dgl..

Zu verbeſſern:

Lies Seite 4, Zeile 4 von unten: van vnſen.
„ „ 10, „ 9 „ „ : j marck ℔. waſſes.
„ „ 12, „ 9 „ „ : des 14. Jahrhunderts.
„ „ 13, Anm. 22, Z. 2: ruſſiſchen „meynen ſwarten heuede".
„ „ 19, Z. 9: 1367.
„ „ 26, „ 26: in's Jahr 1343.
„ „ 33, „ 12: ſuche ich.
„ „ 34, „ 18: beſtanden ſie am 27. September 1558 [ſ. S. 201].
„ „ 42, „ 7 von unten: Dietrich.
„ „ 48, „ 9: der Fall mit einem Herrn Albrecht Klye, „de cummendur weſen ſchal to Bremen" [Lübecker Urk.-Buch 4, S. 592 f.. Er wird an den livländ. Meiſter ſchreiben]. — Z. 5 v. unten, ſtreiche: ganz deutlich.
„ „ 60, Z. 13 f. von unten: 10 Fuß.
„ „ 61, „ 11: ein großer, 7 Fuß langer.
„ „ 71, „ 11 v. unten: broederſchap.
„ „ 77, „ 10 v. unten: ſondern 1513;
„ „ 84, Anm. 3, Z. 2: iſt im revalſchen Rathsarchiv, ſ. Hildebrand in Mélanges russes —, S. 793, Nr. 660.
„ „ 91, Z. 6 f.: Dies Wetter prophezeiten Viel';
„ „ 94, „ 8 f. v. unten: angegriffen. — Anm. 2 u. 3 ſind zu ſtreichen.
„ „ 135, Anm. 71: der brudere.
„ „ 141, Z. 16: großen Schlacht.
„ „ 177, „ 6: dann am 19. Juni 1476.
„ „ 184, „ 16: Oedmudige.
„ „ 194, „ 2: Hertewich. — Z. 16: frigwilligen.
„ „ 233 Anm. 34: ihn verführe, verleite, betrüge.
„ „ 267, Z. 15: doch vom.
„ „ 281, „ 19: Ungeachtet der großen.
„ „ „ „ 1 v. u.: gar des weſenbergiſchen Baches.
„ „ 289 u. 291 unten: 19 [ſtatt 18].
„ „ 299, Z. 14 v. unten: Chanykow.
„ „ „ „ 12 v. unten: Commando des Lieutenants Ratmanow.
„ „ 304, „ 8 v. unten: Kaiſer ſeine Flottabtheilung in Kronſtadt.
„ „ „ „ 6 v. u.: jetzige Großadmiral, Großfürſt Conſtantin Nikolajewitſch, trat.
„ 306 „ 21 f., ſtreiche: „die Rückſeite" bis „dar".
„ „ 307, „ 20: Riga 1787—91.
„ „ 341, Anm. 17: S. auch.
„ 363, „ 1, ſtreiche: niederdeutſche.
„ „ 392, „ 66: die Krone (Kronleuchter).
„ „ 401, „ 11: Namensform.
„ „ 409, Z. 1: Sippe.
„ „ 421, „ 3 v. unten: nachjagten, darauf.

Sonſtiger Corrigenda und Addenda finden ſich ſeit 1868 manche vor. Davon wird im zweiten Bande dieſer „Beiträge" füglicher die Rede ſein.



Die Ruine der Marien-Kapelle in Maiholm.